



Prospekt

**für die Zulassung zum Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit
gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit besonderen
Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zu den
Regulierten Märkten der Wertpapierbörsen Düsseldorf, Berlin, Hamburg und München**

von

488.281.250 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
mit voller Gewinnberechtigung seit dem 1. April 2008 jeweils mit einem rechnerischen Anteil
am Grundkapital von EUR 2,56

aus der von der ordentlichen Hauptversammlung am 27. März 2008
beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen

der

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft
- Düsseldorf -

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A0SMNZ5
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A0SMNZ

12. November 2008

INHALTSVERZEICHNIS

DURCH VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE	v
ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	1
Allgemeine Informationen zur IKB und ihrer Geschäftstätigkeit	1
Auswirkungen der Finanzkrise und Übergreifen der Krise auf die Realwirtschaft	9
Gesamtaussage zur Risikosituation der IKB	9
Wettbewerbsstärken	10
Strategie	12
Zusammenfassung der Zulassung	15
Ausgewählte Finanzangaben	16
Zusammenfassung der Risikofaktoren	44
RISIKOFAKTOREN	52
Unternehmensspezifische Risiken	52
Markt- und branchenspezifische Risiken	75
Rechtliche und steuerliche Risiken	78
Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur und den Aktien	88
DARSTELLUNG UND AUSWIRKUNGEN DER SUB-PRIME-KRISE AUF DIE IKB	91
Überblick über die Krise der IKB	91
Funktionsweise des ABS-Marktes und des ABCP-Marktes	92
Die Funktionsweise synthetischer Verbriefungstransaktionen	93
Entstehung der Sub-Prime-Krise in den USA	94
Auswirkungen der Sub-Prime-Krise auf ABCP, ABS und synthetische Verbriefungen	94
Die Portfolioinvestments der IKB	94
Vertragsbeziehungen der IKB AG und der IKB International S.A. zu Refinanzierungs- bzw. Absicherungsvehikeln	95
Konkrete Auswirkungen der Sub-Prime-Krise auf die IKB	97
Rettungsmaßnahmen zur Bewältigung der Krise der IKB	99
Bei der IKB verbleibende nicht abgeschirmte Risiken	101
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	104
Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	104
Gegenstand des Prospekts	104
Zukunftsgerichtete Aussagen	104
Informationen von Branchen und Kundendaten	105
Einsichtnahme in Dokumente	105
Hinweise zu Finanzangaben	105
Hinweise zum Rating	106
Hinweise zu Währungsangaben	108
Hinweise zu Zahlenangaben	109
Abschlussprüfer	109
Glossar	110
DIE ZULASSUNG	111
Lieferung der neuen Aktien	111
Allgemeine und besondere Angaben über die Aktien	111
VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES	113
ANTEILIGES ERGEBNIS UND DIVIDENDENPOLITIK	114
Anteiliges Ergebnis	114
Dividendenpolitik	114

Ausschüttungsfähigkeit	115
KAPITALISIERUNG, BETRIEBSKAPITAL UND LIQUIDITÄT	116
Kapitalisierung und Verschuldung	116
Erklärung zum Betriebskapital und Liquidität	118
Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	121
Regulatorischer Kapitalbedarf	121
VERWÄSSERUNG	123
AUSGEWÄHLTE KONSOLIDIERTE FINANZANGABEN	124
Überblick	124
Vergleichbarkeit der Angaben für den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 mit den Angaben im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2007	125
Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2007/2008, 2006/2007 und 2005/2006	125
Ausgewählte konsolidierte Finanzangaben	126
DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	132
Überblick über die dargestellten Finanzangaben	132
Überblick über die Geschäftstätigkeit der IKB	133
Vergleichbarkeit der Angaben für den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 mit den Angaben im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2007	134
Wesentliche Sondereffekte im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009	135
Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2007/2008, 2006/2007 und 2005/2006	137
Wesentliche Sondereffekte im Geschäftsjahr 2007/2008	137
Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Ausweisänderungen im Geschäftsjahr 2007/2008	141
Änderung der Segmentdarstellung	143
Änderung des Konzernabschlusses der IKB für das Geschäftsjahr 2006/2007 gemäß IAS 8	143
Wesentliche Auswirkungen der Änderung des Konzernabschlusses der IKB für das Geschäftsjahr 2006/2007	144
Tabellarischer Überblick über die Auswirkungen der Änderungen nach IAS 8	145
Ertragsquellen	150
Wesentliche die Ertragslage beeinflussende Faktoren	150
Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	154
Darstellung und Erläuterung der Ertragslage für das erste Quartal des jeweiligen Geschäftsjahres zum 30. Juni 2008 und zum 30. Juni 2007	174
Überblick über die Bilanzpositionen der IKB zum 30. Juni 2008 und zum 31. März 2008	185
Darstellung und Erläuterung der Kapitalflussrechnung für das jeweils erste Quartal des Geschäftsjahres zum 30. Juni 2008 und zum 30. Juni 2007	188
Darstellung und Erläuterung der Ertragslage für die Geschäftsjahre 2005/2006, 2006/2007 und 2007/2008	189
Überblick über die Bilanzpositionen der IKB für die Geschäftsjahre 2005/2006, 2006/2007 und 2007/2008	210
Darstellung und Erläuterung der Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2005/2006, 2006/2007 und 2007/2008	214
Investitionen	215
Erläuterung der wesentlichen Finanzierungsinstrumente der IKB	216
Quantitative und qualitative Angaben zum Marktpreisrisiko	223
Jahresabschluss der IKB AG zum 31. März 2008	225

MARKT UND WETTBEWERB	238
Marktüberblick	238
Wettbewerb	243
 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	 245
Geschäftsüberblick	245
Wettbewerbsstärken	245
Strategie	247
Beschreibung der Geschäftstätigkeit	249
Produkte und Dienstleistungen	260
Vertrieb und Marketing	267
Kunden	268
Mitarbeiter	269
Kooperationen	271
Immobilien und Sachanlagen	274
Immaterialgüterrechte	274
Versicherungen	275
Für die Geschäftstätigkeit wesentliche Verträge	275
Rechtsstreitigkeiten	287
 REGULATORISCHES UMFELD	 296
Überblick	296
Wichtige Gesetze und Aufsichtsbehörden	296
Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften	301
Eigenmittelanforderungen	301
Liquiditätsanforderungen	308
Beschränkungen für Großkredite	308
Begrenzung qualifizierter Beteiligungen	309
Anzeige bedeutender Beteiligungen	309
Mindestanforderungen für das Risikomanagement	310
Einlagensicherung	310
Jahresabschlüsse und Abschlussprüfung, interne Revision, Auskünfte und Prüfungen	312
Eingriffsbefugnisse der BaFin	313
 RISIKOMANAGEMENT	 314
Risikomanagement-Organisation	314
Risikotragfähigkeit und Regulatorisches Kapital	316
Adressenausfallrisiken	318
Liquiditäts- und Marktpreisrisiken	331
Rechtsrisiken	336
Compliance-Risiken	336
Personalrisiken	337
Strategische und Reputationsrisiken	338
Geschäftsrisiken	338
Risikoreporting und Risikokommunikation	338
 AKTIONÄRSSTRUKTUR	 339
 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT	 341
Geschichte der IKB	341
Unternehmensgegenstand	342
Beteiligungen	342
Geschäftsstellen	345

Ergebnisabführungsverträge	345
Gesellschaftervereinbarungen bei wesentlichen Beteiligungsgesellschaften.	346
Bekanntmachungen, Zahl- und Hinterlegungsstelle	346
ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER GESELLSCHAFT UND ANWENDBARE VORSCHRIFTEN	347
Grundkapital und Aktien	347
Entwicklung des Grundkapitals	347
Genehmigtes Aktienkapital	347
Bedingtes Aktienkapital	347
Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen	348
Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien	348
Allgemeine Regelungen zur Gewinnverwendung und zu Dividendenzahlungen	349
Liquidationsrechte	350
Allgemeine Bestimmungen zu einer Veränderung des Grundkapitals	350
Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten	350
Ausschluss von Minderheitsaktionären.	351
Melde- und Anzeigepflichten für Anteilsbesitz	351
Pflicht zur Abgabe eines Übernahmeangebots	352
ORGANE DER GESELLSCHAFT	353
Überblick	353
Vorstand	354
Aufsichtsrat	363
Hauptversammlung	372
Interessenkonflikte	373
Verwandschaftliche Beziehungen	374
Erklärung zur Corporate Governance	374
Beraterkreis	375
GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN.	377
Geschäftsbeziehungen der IKB mit Lone Star.	377
Geschäftsbeziehungen der IKB mit der KfW und deren Tochtergesellschaften.	377
Wesentliche Geschäftsbeziehungen der IKB mit der Bundesrepublik Deutschland und deren Tochtergesellschaften	382
Wesentliche Geschäftsbeziehungen der IKB AG mit ihren Tochtergesellschaften.	383
BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	388
Besteuerung der Gesellschaft	388
Besteuerung der Aktionäre	389
Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds	393
Erbschaft- und Schenkungsteuer	393
Sonstige Steuern	394
FINANZTEIL	F-1
GESCHÄFTSGANG UND AUSBLICK	G-1
GLOSSAR.	H-1
UNTERSCHRIFTENSEITE	U-1

Durch Verweis einbezogene Dokumente

Die Konzernabschlüsse der Gesellschaft nach IFRS für die Geschäftsjahre 2005/2006, 2006/2007 und 2007/2008 und der Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das Geschäftsjahr 2007/2008 sowie die hierauf erteilten Bestätigungsvermerke von der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Düsseldorf für die Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007 sowie von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Düsseldorf für den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2007/2008 und den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2007/2008 sind nicht im Finanzteil dieses Prospektes abgedruckt; sie werden vielmehr gemäß § 11 Abs. 1 WpPG in Form eines Verweises auf den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) am 25. Juli 2008 gebilligten, bei ihr hinterlegten und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Wertpapierprospekt der IKB AG einbezogen. Die in der folgenden Tabelle genannten Abschnitte des Wertpapierprospekts vom 25. Juli 2008 sind als in diesem Prospekt enthalten anzusehen und sind Bestandteil dieses Prospekts.

Bei dem durch Verweis einbezogenen Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2006/2007 handelt es sich um den rückwirkend geänderten bzw. angepassten Konzernabschluss zum 31. März 2007.

<u>Prospekt- seite</u>	<u>Durch Verweis einbezogener Abschnitt</u>	Seiten des durch Verweis einbezogenen Texts im Prospekt vom 25. Juli 2008
F-29	Konzernabschluss zum 31. März 2008 (IFRS)	F-3 ff.
	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	F-6
	Konzernbilanz	F-7
	Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen	F-8
	Konzern-Kapitalflussrechnung	F-9
	Konzern-Anhang (Notes)	F-10 ff.
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-109 f.
F-30	Geänderter Konzernabschluss zum 31. März 2007 (IFRS)	F-111 ff.
	Geänderte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	F-112
	Geänderte Konzernbilanz	F-113
	Geänderte Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen	F-114
	Geänderte Konzern-Kapitalflussrechnung	F-115
	Geänderter Konzern-Anhang (Notes)	F-116 ff.
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-189 f.
F-31	Konzernabschluss zum 31. März 2006 (IFRS)	F-191 ff.
	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	F-192
	Konzernbilanz	F-193
	Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen	F-194
	Konzern-Kapitalflussrechnung	F-195
	Konzern-Anhang (Notes)	F-196 ff.
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-275

<u>Prospekt-</u> <u>seite</u>	<u>Durch Verweis einbezogener Abschnitt</u>	Seiten des durch Verweis einbezogenen Texts im Prospekt vom 25. Juli 2008
F-32	Jahresabschluss zum 31. März 2008 (HGB)	F-277 ff.
	Bilanz	F-279
	Gewinn- und Verlustrechnung	F-280
	Anhang	F-281 ff.
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-317 f.

Der am 25. Juli 2008 gebilligte Wertpapierprospekt der IKB AG kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ikb.de eingesehen werden.

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die folgende Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Wertpapierprospekt (der „**Prospekt**“) zu verstehen und wird durch die an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen detaillierteren Informationen ergänzt. Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft (die „**Gesellschaft**“ oder „**IKB AG**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „**IKB**“ oder „**IKB-Konzern**“) übernimmt gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für diese Zusammenfassung. Sie kann jedoch für den Inhalt der Zusammenfassung nur haftbar gemacht werden, falls die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird.

Allgemeine Informationen zur IKB und ihrer Geschäftstätigkeit

Die IKB ist ein deutsches Kreditinstitut, dessen Geschäftsschwerpunkt die Finanzierung des deutschen Mittelstands ist. Zielgruppe der IKB sind in erster Linie Unternehmen, die ein jährliches Umsatzvolumen von mindestens EUR 7,5 Mio. (vor dem Geschäftsjahr 2007/2008 EUR 10 Mio.) aufweisen. Die IKB ist dabei auf die Gewährung mittel- und langfristiger Unternehmensfinanzierungen ausgerichtet. Dies umfasst Unternehmenskredite, Private Equity, Leasing, Immobilien-, Akquisitions-, Projekt- und Exportfinanzierungen. Die Geschäftstätigkeit der IKB ist hauptsächlich auf Deutschland konzentriert, wird jedoch – insbesondere über Niederlassungen und Tochtergesellschaften – auch im Ausland betrieben.

Der Geschäftsbetrieb der IKB war im vergangenen Jahr geprägt von der Krise der IKB, die mit Beginn der noch anhaltenden Finanzmarktkrise eintrat. Diese Krise und die umfangreichen Maßnahmen zu ihrer Bewältigung haben die Geschäftstätigkeit der IKB und die Finanzzahlen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2007/2008 und im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 entscheidend geprägt und werden, wie auch die Entscheidung der Europäischen Kommission („**EU-Kommission**“) vom 21. Oktober 2008 über die staatliche Beihilfe der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit den Rettungsmaßnahmen zugunsten der IKB sowie die Finanzmarkt-Krise allgemein, voraussichtlich auch erhebliche Auswirkungen auf die künftige Geschäftstätigkeit und Ergebnisentwicklung der IKB haben.

Trotz der Maßnahmen zur Rettung der IKB bestehen weiterhin erhebliche Risiken, die ihren Bestand gefährden können. Darüber hinaus wird die Gesellschaft längerfristig nicht in der Lage sein, Dividenden an ihre Aktionäre auszuschütten.

Die KfW hat die von ihr an der IKB AG gehaltenen Aktien i.H.v. rund 90,8 % an LSF6 Europe Financial Holdings, L.P. („**Lone Star**“) vollständig veräußert und am 29. Oktober 2008 übertragen.

Die Krise der IKB in 2007 und 2008 und die Rettungsmaßnahmen

Die Krise der IKB ist im Wesentlichen durch die Krise des Markts für Asset Backed Commercial Paper („**ABCP**“) insgesamt, insbesondere aufgrund der sogenannten Sub-Prime-Hypotheken-Krise in den USA entstanden. Unter Sub-Prime-Hypotheken versteht man gemeinhin Kredite an Schuldner mit geringer Bonität, die häufig unzureichend mit Grundpfandrechten an Immobilien besichert sind. Mitte Juli des Jahres 2007 begannen die Ratingagenturen damit, die Ratings für Kreditportfolien mit Sub-Prime-Risiken, vor allem aus den USA, kritischer zu betrachten (*Credit Watch Negative*). Grund für die kritischere Betrachtung war die Sorge, dass die Zahlungsstörungen bei diesen Kreditnehmern sprunghaft ansteigen und damit weit höhere endgültige Verluste als ursprünglich angenommen eintreten könnten. Auslöser dieser geänderten

Einschätzung waren unter anderem stagnierende und zurückgehende Immobilienpreise in den USA und gestiegene Zinsen.

Zu Beginn der Krise war die IKB AG i.H.v. nominal EUR 5 Mrd. und die IKB International S.A., Luxemburg („**IKB International S.A.**“) i.H.v. nominal EUR 1,3 Mrd. in strukturierten Wertpapierportfolien engagiert, die auch Risiken aus US-amerikanischen Immobilienkrediten enthielten. Die IKB AG und die IKB International S.A. hatten jeweils für eigene Rechnung (und damit auf ihrer eigenen Bilanz) Wertpapiere erworben, deren Wert in erheblichem Maße auch von dem Wert von US-Sub-Prime-Forderungen bzw. den US-Immobilien, mit denen diese Forderungen besichert sind, abhing (die „**Sub-Prime-Wertpapiere**“). Ein weiterer Schwerpunkt lag bei CDO of Corporates, deren Entwicklung von Unternehmensrisiken abhängen. Darüber hinaus hatten die IKB Capital Corporation („**IKB CC**“) und die IKB Private Equity GmbH („**IKB PE**“) in sehr geringem Umfang in strukturierte Wertpapierportfolien, die Risiken aus Unternehmenskrediten enthielten, investiert. Weiter hatte die IKB Kreditderivate abgeschlossen, bei denen die IKB als Sicherungsgeber Kreditereignisse aus ABS absichert (die Kreditderivate, die Investitionen der IKB CC und der IKB PE zusammen mit den Sub-Prime-Wertpapieren auch „**Portfolioinvestments**“). Mit Eintritt der Sub-Prime-Krise hatte sich das Risiko erhöht, dass die Sub-Prime-Wertpapiere in großem Umfang nicht mehr oder nicht mehr vollständig oder nicht mehr zum Zeitpunkt der Fälligkeit würden bedient werden können. Darüber hinaus ist es bei den Kreditderivaten zum Eintritt von Kreditereignissen aufgrund der Sub-Prime-Krise gekommen. Die Portfolioinvestments mussten in der Folge dann auch erheblich abgewertet werden. Weiter hatte die IKB AG den Ankaufgesellschaften des Refinanzierungsvehikels („**Conduit**“) „Rhineland Funding“, bestehend aus der Refinanzierungsgesellschaft Rhineland Funding Capital Corporation LLC („**RFCC**“) und einer Vielzahl von Ankaufgesellschaften (die „**Loreley-Ankaufgesellschaften**“; zusammen mit RFCC „**Rhineland Funding**“), zum Zeitpunkt der Krise ziehbare Liquiditätslinien i.H.v. EUR 8,1 Mrd. zur Verfügung gestellt. Der Großteil der Loreley-Ankaufgesellschaften, denen die IKB derartige Liquiditätslinien zur Verfügung gestellt hatte, hatte wiederum selbst in Sub-Prime-Wertpapiere investiert.

Weiterhin hatten die IKB AG und die IKB International S.A. gegenüber den Absicherungsvehikeln Havenrock Ltd. („**Havenrock I**“) und Havenrock II Ltd. („**Havenrock II**“, zusammen mit Havenrock I die „**Havenrock-Gesellschaften**“) Liquiditätslinien i.H.v. USD 1,625 Mrd. gewährt und damit Liquiditäts- und Kreditausfallrisiken, denen wiederum mehrheitlich Sub-Prime-Risiken zugrunde lagen, i.H.v. bis zu USD 1 Mrd. (Havenrock I) und bis zu USD 625 Mio. (Havenrock II) aus Wertpapieren übernommen. Die Havenrock-Gesellschaften sicherten mittelbar das Kreditrisiko von Liquiditätsstellern für Rhineland Funding ab.

Zudem hatte die IKB AG sich im Juni 2007 an dem Refinanzierungsvehikel bzw. Structured Investment Vehicle („**SIV**“) Rhinebridge („**Rhinebridge**“, bestehend aus den Gesellschaften Rhinebridge plc und ihrer 100 %-igen Tochtergesellschaft Rhinebridge LLC), dessen Investmentportfolio von der Londoner Niederlassung der IKB Credit Asset Management GmbH („**IKB CAM**“) verwaltet wurde, durch eine Investition in von Rhinebridge emittierte sogenannte „Capital Notes“ beteiligt. Auch Rhinebridge investierte zum Teil in Sub-Prime-Wertpapiere.

Einige Teilnehmer des Kapital- und Bankenmarktes rechneten seit Ende Juli 2007 erkennbar damit, dass Rhineland Funding sich wegen eines erwarteten Ausfalls aus den Sub-Prime-Wertpapieren nicht oder in erheblichem Umfang nicht mehr über die Begebung von ABCPs würde refinanzieren können und die IKB AG in entsprechender Höhe dauerhaft aus den gewährten ziehbaren Liquiditätslinien in Anspruch genommen werden würde. Daraufhin stellten einige Banken die Bonität der IKB AG in Frage und stellten Geldmarktklinien, die sie der IKB AG eingeräumt hatten, nicht länger zur Verfügung. Aus diesen Gründen drohte der IKB AG Ende Juli 2007 der Eintritt der Zahlungsunfähigkeit.

Um ein Moratorium der IKB AG wegen drohender Zahlungsunfähigkeit Ende Juli 2007 zu vermeiden, übernahm die KfW in Abstimmung mit dem Bundesverband deutscher Banken e.V. (Einlagensicherungsfonds), dem Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenkassen e.V. und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. sowie der BaFin, der Bundesbank und dem Bundesfinanzministerium bestimmte Risiken der IKB im Rahmen vereinbarter Rettungsmaßnahmen, die in der Folge mehrfach erweitert und ergänzt wurden.

Die Rettungsmaßnahmen umfassen folgende Maßnahmen: (i) eine Absicherung für besonders ausfallgefährdete Wertpapiere und Derivate (das „**risikoreichere Teilportfolio**“) i.H.v. nominal EUR 3,3 Mrd. (zum

31. Juli 2007) durch die KfW i.H.v. bis zu nominal EUR 1 Mrd. für Erstverluste durch einen Credit Default Swap („**CDS**“) und eine Garantie (der CDS und die Garantie wurden mit der Ablösungsvereinbarung vom 24. Juli 2008 vorzeitig abgerechnet und aufgehoben („**Ablösungsvereinbarung**“)), (ii) Unterbeteiligungen (*Sub-participations*) der KfW an bestimmten von der IKB übernommenen Risiken der Havenrock-Gesellschaften i.H.v. USD 1,625 Mrd. bis auf einen Betrag von ursprünglich rd. USD 80 Mio. (rd. EUR 51 Mio. zum 30. Juni 2008), die nunmehr vorzeitig abgewickelt wurden („**Havenrock-Unterbeteiligungen**“), (iii) die Übernahme der ziehbaren Liquiditätslinien zugunsten der Loreley-Ankaufgesellschaften i.H.v. EUR 8,1 Mrd. durch die KfW, (iv) die Gewährung von zwei Darlehen durch die KfW i.H.v. EUR 600 Mio. und EUR 450 Mio., jeweils mit Forderungsverzicht und Besserungsabrede, (v) der Erwerb einer Wandelanleihe durch die KfW i.H.v. EUR 54,3 Mio. mit anschließender Pflicht zur Wandlung (die „**Pflichtwandelanleihe**“) und (vi) die Zusage der KfW gegenüber der BaFin, dass aus der Kapitalerhöhung so viele Aktien gezeichnet oder übernommen werden, dass der IKB AG aus der Kapitalerhöhung mindestens EUR 1,25 Mrd. (vor Kosten) zufließen werden (die Kapitalerhöhung wurde am 24. Oktober 2008 durchgeführt) (die Maßnahmen (i) bis (vi) zusammen die „**Rettungsmaßnahmen**“). Zu den Rettungsmaßnahmen zählen auch weitere Maßnahmen zu deren Umsetzung, insbesondere die Zeichnung der KfW von rd. 487 Mio. Stück neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung.

Beihilfe-Verfahren der EU-Kommission

Im Zusammenhang mit den Rettungsmaßnahmen der KfW mit Unterstützung der Bankenverbände zugunsten der IKB hat die deutsche Bundesregierung die EU-Kommission über die Maßnahmen informiert und diese vorsorglich bei der EU-Kommission notifiziert. Am 21. Oktober 2008 hat die EU-Kommission ihre Entscheidung über die staatliche Beihilfe der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit den Rettungsmaßnahmen (einschließlich der Liquiditätslinien der KfW) zugunsten der IKB mitgeteilt. Die EU-Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass die Rettungsmaßnahmen (einschließlich der Liquiditätslinien der KfW) als Beihilfen zu qualifizieren sind, diese aber vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen und Auflagen mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sind.

Die Bedingungen und Auflagen der Entscheidung der EU-Kommission beziehen sich zum einen auf konkret aktiv abzuwickelnde Bilanzaktiva und zum anderen darauf, dass die Bilanzsumme auf einen bestimmten Betrag innerhalb der angegebenen Frist zu reduzieren ist. Aktive Abwicklung bedeutet a) der Verkauf oder sonstige außerordentliche Abwicklung, mit der Liquidität generiert wird, und b) die Einstellung der Geschäftstätigkeit einschließlich der Nichtverlängerung bestehender Verträge mit Ausnahme von vertraglich bereits eingegangenen Verpflichtungen.

Die Entscheidung der EU-Kommission besagt aber auch, dass der der EU-Kommission übermittelte Umstrukturierungsplan für die IKB (der „**Umstrukturierungsplan**“) bis zum 30. September 2011 vollständig umzusetzen ist. Bei dem Umstrukturierungsplan handelt es sich um ein von Lone Star vorgelegtes Sanierungskonzept. Der Umstrukturierungsplan beinhaltet eine Vielzahl von Aspekten im Zusammenhang mit der IKB. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Forderung der EU-Kommission dahingehend zu verstehen ist, dass (i) die in dem Umstrukturierungsplan beschriebenen Maßnahmen zur Reduzierung der Bilanzsumme und (ii) die darin vorgesehenen eigenen Leistungen von Lone Star umgesetzt werden sollen.

Konkret aktiv abzuwickelnde Bilanzaktiva

Bei den Bedingungen und Auflagen in Bezug auf konkret aktiv abzuwickelnde Bilanzaktiva handelt es sich um folgende:

Geschäftsfeld Immobilienfinanzierung

Das gesamte Geschäftsfeld Immobilienfinanzierung, das sowohl die inländische als auch die internationale Immobilienfinanzierung sowie einige Beteiligungen umfasst, wird bis zum 30. September 2011 bis auf ein Restportfolio von 40% des heutigen Bestands an Kreditforderungen aktiv abgewickelt. Das Neugeschäft wird bis zum 31. Dezember 2008 eingestellt. Das Geschäftsfeld Immobilienfinanzierung verfügt über ein Kreditvolumen i.H.v. EUR 4,9 Mrd. jeweils zum 31. März 2007 und 30. Juni 2008. Bei der aktiven Abwicklung des Kreditportfolios sind bestimmte Fristen bis zum 30. September 2011 einzuhalten, von denen die

Gesellschaft ausgeht, dass sie diese wird einhalten können. Die Abwicklung betrifft auch die IKB Immobilien Management GmbH („**IMG**“), die IKB Projektentwicklungs GmbH Co. KG, die IKB Projektentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH und die 50 %-ige Beteiligung der IKB an der Movesta Lease and Finance GmbH („**Movesta**“).

IKB Amsterdam

Die Geschäftstätigkeiten der IKB in Amsterdam werden bis zum 30. März 2010 aktiv abgewickelt. Ab dem 31. Dezember 2008 werden keine Neugeschäfte mehr eingegangen.

IKB International S.A.

Die IKB International S.A. wird bis zum 30. September 2011 aktiv abgewickelt. Ab dem 31. März 2009 werden keine Neugeschäfte mehr eingegangen. Von den Geschäftsfeldern der IKB International S.A. werden die für die Bereiche Firmenkunden und Strukturierte Finanzierung wichtigen Geschäfte von der IKB übernommen. Dabei handelt es sich um die Übertragung von Bilanzaktiva mit einem Buchwert von EUR 3,2 Mrd. (zum 31. März 2007) aus Derivat- und Fremdwährungsgeschäften für die verbleibenden zwei Segmente (Firmenkunden und Strukturierte Finanzierung) auf die IKB AG.

Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung

Die IKB CC wird bis zum 30. September 2011 aktiv abgewickelt. Ab dem 31. Dezember 2008 werden keine Neugeschäfte mehr eingegangen. Bei der aktiven Abwicklung der IKB CC sind bestimmte Fristen bis zum 30. September 2011 einzuhalten, von denen die Gesellschaft ausgeht, dass sie diese wird einhalten können.

Veräußerung von Aktiva

Weitere in der Bilanz ausgewiesene nicht strategische Aktivpositionen von EUR 1,7 Mrd. (Buchwert zum 31. März 2007) werden bis zum 30. September 2011 aktiv abgewickelt.

Reduzierung der Bilanzsumme

Die Konzernbilanzsumme der IKB wird bis spätestens zum 30. September 2011 auf höchstens EUR 33,5 Mrd. reduziert. Dies bedeutet eine Reduzierung der Bilanzsumme um 47,25 % gegenüber der Bilanzsumme im Konzernabschluss zum 31. März 2007 in Höhe von EUR 63,5 Mrd.

Umstrukturierungsplan

Die in dem Umstrukturierungsplan beschriebenen Maßnahmen zur Reduzierung der Bilanzsumme decken sich im Wesentlichen mit den vorgenannten Maßnahmen. Bei den geplanten Maßnahmen, die darüber hinaus gehen, handelt es sich nach Einschätzung der Gesellschaft in erster Linie um die Veräußerung der Portfolioinvestments und die eigenen Leistungen von Lone Star.

Veräußerung der Portfolioinvestments

Die Portfolioinvestments sollen von der IKB an eine Zweckgesellschaft veräußert werden. Der Erwerb durch die Zweckgesellschaft soll wie folgt finanziert werden:

- (i) Die KfW stellt der Zweckgesellschaft ein Darlehen zur Verfügung (Senior-Finanzierung).
- (ii) Lone Star stellt der Zweckgesellschaft ein nachrangiges Darlehen zur Verfügung (Mezzanine-Finanzierung).

(iii) Die IKB erwirbt von der Zweckgesellschaft das First-Loss-Piece als Finanzierung für die verbleibende Kaufpreissumme.

In dem Umstrukturierungsplan sind konkrete Summen für die Senior- und die Mezzanine-Finanzierung genannt. Da sich das Portfolio der verbliebenen Portfolioinvestments zwischenzeitlich verändert hat, werden diese Summen voraussichtlich nicht benötigt.

Eigene Leistungen von Lone Star

Bei den vorgesehenen eigenen Leistungen von Lone Star handelt es sich im Wesentlichen um die Zusage von Lone Star, den Erwerb der verbliebenen Portfolioinvestments mit einem Betrag i.H.v. EUR 200 Mio. als Mezzanine-Kapitalgeber mitzufinanzieren und der Gesellschaft Tier I-Kapital i.H.v. EUR 225 Mio. zur Verfügung zu stellen.

Anpassungen der Auflagen und Bedingungen

Im Falle unvorhersehbarer Umstände, insbesondere bei anhaltender Kapitalmarktkrise oder bei Unmöglichkeit der Veräußerung bestimmter Aktivposten, können die geforderten Maßnahmen geändert oder ersetzt werden oder eine Fristverlängerung vorgenommen werden, sofern dies mindestens zwei Monate vor der jeweiligen Frist ausreichend begründet wird und die EU-Kommission binnen zwei Monaten keine Einwände erhebt.

Stand der Umsetzung

Die Gesellschaft hat bereits Projekte zur Umsetzung der Bedingungen und Auflagen der Entscheidung der EU-Kommission aufgesetzt.

Die Gesellschaft hat unmittelbar nach Kenntnisnahme der Entscheidung der EU-Kommission beschlossen, dass im Geschäftsfeld Immobilienfinanzierung kein Neugeschäft mehr abgeschlossen wird. Zum gleichen Entschluss kam auch das Board of Directors der IKB CC. Bei der Niederlassung in Amsterdam wurde ohnehin kein Neugeschäft getätigt.

Es wurden bereits erste Personalentscheidungen getroffen. Mit der Verhandlung eines Sozialplans wird voraussichtlich in Kürze begonnen.

Das Portfolio der verbliebenen Portfolioinvestments hat sich bereits nach der Erstellung des Umstrukturierungsplans verändert. Zudem sollen die Portfolioinvestments, die mit der US-amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers in Zusammenhang stehen (Buchwert zum 30. Juni 2008: EUR 350 Mio.; Nominalwert EUR 470 Mio.), nicht übertragen werden, da mit einer Übertragung dieser Portfolioinvestments ein Verlust an vertraglichen Rechten nicht ausgeschlossen werden kann. Zudem haben sich die Buchwerte verändert. Damit reduziert sich die Senior-Finanzierung der KfW, die Mezzanine-Finanzierung von Lone Star und das First-Loss-Piece der IKB. Die Gesellschaft geht davon aus, dass Lone Star der Gesellschaft Mittel in Form einer Pflichtwandelanleihe sowie einer Nachranganleihe zur Verfügung stellen wird, die ggf. durch Lone Star zu einem späteren Zeitpunkt in Form einer Sacheinlage gegen Ausgabe neuer Aktien in die Gesellschaft eingebracht werden soll. Die Einzelheiten der Leistungen von Lone Star werden derzeit verhandelt.

Dividendenausschüttungsfähigkeit

Die Fähigkeit der IKB AG zur Ausschüttung von Dividenden wird auch in Zukunft nachhaltig beeinträchtigt sein, und zwar vor allem aufgrund

- der in Zukunft reduzierten Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der damit verbundenen reduzierten Gewinnerwartung;

- der Stillen Lasten in der Bilanz der IKB AG nach dem HGB aufgrund der Differenz zwischen Buchwert und aktuellem Marktwert von Finanzinstrumenten der IKB AG;
- des möglichen Wiederauflebens von Forderungen gegen die IKB AG auf Darlehensrückzahlung, Zinszahlung und Erstattung von Kosten aus den getroffenen Besserungsabreden. Der Rückzahlungsanspruch, der Anspruch wegen Gebühren, Kosten und Auslagen sowie der Anspruch auf Erstattung erhöhter Kosten leben in einem Geschäftsjahr rückwirkend gemäß § 159 Bürgerliches Gesetzbuch („**BGB**“) für den gesamten Zeitraum seit Auszahlung der Darlehen unter den nachfolgend genannten Bedingungen wieder auf. Die Zinszahlungsansprüche leben rückwirkend nur ab dem Zeitpunkt des Beginns des betreffenden Geschäftsjahres für dieses unter den nachfolgend genannten Bedingungen wieder auf. Die genannten Ansprüche leben dann und in der Höhe wieder auf, wenn und soweit die IKB AG im Jahresabschluss für das betreffende Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss ausweisen könnte und zum maßgeblichen Bilanzstichtag unter Berücksichtigung dieser Ansprüche eine bankaufsichtsrechtliche Eigenkapitalquote von mindestens 9 % auf Einzelinstitutsebene eingehalten wird. Würden allerdings die von der IKB AG zu leistenden Zahlungen dazu führen, dass die IKB AG zum Zeitpunkt der Auszahlung die Eigenkapitalquote von 9 % auf Einzelinstitutsebene unterschreitet, so ist die IKB AG berechtigt, die Zahlungen so lange aufzuschieben, bis die Zahlungen bewirkt werden können, ohne dass diese Mindesteigenkapitalquote unterschritten wird;
- der Wiederauffüllung der herabgesetzten Nennbeträge der Genussscheine (jedenfalls während der Laufzeiten der Genussscheine; bezogen auf die kumulativen Genussscheine, die von der ProPart Funding Limited Partnership („**ProPart**“) gezeichnet wurden: für weitere vier Geschäftsjahre nach Laufzeitende) und der stillen Einlagen und der Zahlung der ausgefallenen Zinsen im Hinblick auf die Genussscheine (jedenfalls während der Laufzeiten der Genussscheine), sofern die IKB AG in einem zukünftigen Geschäftsjahr nach vollständiger Befriedigung der Ansprüche aus den Besserungsabreden einen Jahresüberschuss bzw. einen Bilanzgewinn nach HGB erwirtschaftet.

Aufgrund dieser Umstände geht die IKB AG davon aus, dass sie längerfristig keine Dividenden wird ausschütten können.

Finanzlage und Liquidität

Die Liquiditätslage der IKB ist unverändert angespannt. In den vergangenen Monaten war die Geldaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt nahezu ausschließlich kurzfristig und in besicherter Form möglich. Nach der Insolvenz der US-amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers kam gegen Ende September 2008 der Geldmarkt praktisch vollständig zum Erliegen. Als Reaktion darauf wurden von den Industrieländern weltweit Rettungspakete für ihre Banken in Kraft gesetzt.

Die IKB rechnet mit einem Mittelbedarf, verteilt über die nächsten zwölf Monate, von ca. EUR 15 - 18 Mrd.

Darin sind vor allem Schätzungen zum Abrufverhalten der Kunden enthalten, die hinsichtlich der Zeitpunkte der Abrufe unsicher bleiben müssen. Es wird angenommen, dass insbesondere in den nächsten Monaten die Abrufe zunehmen könnten. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist die Stellung von Sicherheiten, die gerade im Derivategeschäft von der Entwicklung der Marktpreise bestimmt wird.

Nach Ausbruch der Krise der IKB konzentrierte sich die Mittelbeschaffung auf die Teilnahme am EZB-Tender, den Verkauf von Wertpapieranlagen und Krediten, die Platzierung von Schuldscheindarlehen und die Herannahme von Kundeneinlagen jeweils von Nichtbanken, besicherte Geldaufnahmen, die Darlehen der KfW mit Forderungsverzicht und Besserungsabreden im Rahmen der Rettungsmaßnahmen i.H.v. EUR 1,05 Mrd. und zwei besicherte Liquiditätslinien über EUR 3 Mrd. (derzeit insgesamt mit EUR 2,3 Mrd. in Anspruch genommen) sowie die Zahlungen der KfW unter CDS und Garantie und der diesbezüglichen Ablösungsvereinbarung i.H.v. insgesamt EUR 1 Mrd. und der Abwicklung der Havenrock-Unterbeteiligungen i.H.v. USD 1,2 Mrd. Darüber hinaus sind der IKB aus der Kapitalerhöhung EUR 1,26 Mrd. zugeflossen. Aus dem Verkauf von Aktiva, insbesondere von Portfolioinvestments, konnte die Gesellschaft liquide Mittel im laufenden Geschäftsjahr i.H.v. EUR 1,0 Mrd. erlösen.

Weitere Mittel fließen der Gesellschaft nach wie vor aus Förderkreditprogrammen der KfW und der Landesförderinstitute zu, die die Gesellschaft bei der Finanzierung ihrer mittelständischen Kunden einsetzt.

Hinzu kommt ein weiterer einmaliger Netto-Liquiditätszufluss aus dem Erwerb der IVG Kavernen GmbH voraussichtlich im November 2008 i.H.v. EUR 190 Mio.

Wesentlicher Bestandteil für die Liquiditätsbeschaffung auch der kommenden zwölf Monate bleiben weiterhin die Teilnahme am EZB-Tender, der Verkauf von Wertpapieranlagen und Krediten, die Platzierung von Schuldscheindarlehen und die Hereinnahme von Kundeneinlagen jeweils von Nichtbanken, besicherte Geldaufnahmen sowie die Förderkreditprogramme der KfW und der Landesförderinstitute. Da unbesicherte Anleihen und Geldaufnahmen in den nächsten Monaten für die IKB voraussichtlich nur in Form von Schuldscheindarlehen und Kundeneinlagen von Nichtbanken unter der Absicherung des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken zur Verfügung stehen werden, wird die Deckung des geplanten Liquiditätsbedarfs vor allem durch besicherte Geldaufnahmen erfolgen. In diesem Zusammenhang prüft die Gesellschaft derzeit als weitere Maßnahme der Liquiditätsbeschaffung, ob und inwieweit eine Inanspruchnahme des von der Bundesregierung aufgesetzten Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung („**SoFFin**“) rechtlich und zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen möglich ist.

Darüber hinaus hat die IKB AG ein neues Produkt „Kundeneinlagen“ eingeführt. Es läuft nunmehr der systematische, aktive Vertriebsprozess bei den bundesweit in Frage kommenden Kundenadressen im Firmenkundengeschäft.

Zur Diversifikation ihrer Refinanzierung hat die IKB Wertpapiere verbrieft, wodurch seit Mitte Oktober 2008 etwa EUR 0,2 Mrd. bei der EZB aufgenommen werden konnten. Die IKB erhält dagegen Finanzierungsmittel für 1, 3 oder 6 Monate.

Im Herbst 2008 sollen zwei weitere Verbriefungstransaktionen umgesetzt werden, die den Bestand an EZB-fähigen Sicherheiten um insgesamt rd. EUR 1,2 Mrd. erhöhen sollen.

Darüber hinaus beabsichtigt die Gesellschaft, Pfandbriefe aus den ELAN-Notes zur Liquiditätsbeschaffung bei der EZB einzusetzen. Daraus erwartete die Gesellschaft einen Mittelzufluss i.H.v. EUR 0,7 Mrd.

Darüber hinaus plant die IKB, einen wesentlichen Teil ihrer verbliebenen Portfolioinvestments von nominal EUR 3,1 Mrd. (Buchwert nach IFRS zum 30. Juni 2008: EUR 1,4 Mrd.) zu veräußern und damit zur Liquiditätsbeschaffung einzusetzen. Von diesen Portfolioinvestments soll der überwiegende Teil, d.h. nominal EUR 2,6 Mrd., im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 an eine Zweckgesellschaft veräußert werden. Dies wird voraussichtlich zu einem Mittelzufluss von ca. EUR 0,7 Mrd. führen.

Die Gesellschaft verhandelt derzeit mit Lone Star die Zufuhr von EUR 225 Mio. im Zusammenhang mit der Entscheidung der EU-Kommission. Die Einzelheiten dieser Kapitalzufuhr stehen noch nicht fest.

Die zweite Liquiditätslinie der KfW ist zu EUR 700 Mio. noch nicht ausgeschöpft.

Nach den Planungen der IKB wird der Liquiditätspuffer in den 12 Monaten nach dem Datum dieses Prospekts nicht unter rd. EUR 1 Mrd. fallen, sofern sich die für die Prognosen beabsichtigten Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung wie geplant umsetzen lassen. Demnach muss die IKB über die vorgenannten Instrumente mindestens EUR 15 Mrd. bis EUR 18 Mrd. an Liquidität in den nächsten zwölf Monaten generieren. Dieser geplante Mittelzufluss würde allerdings lediglich das laufende Geschäft der IKB unter der Annahme einer bestimmten Neugeschäftsstruktur finanzieren.

Die IKB AG erfüllt die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen nach der Liquiditätsverordnung („**LiqV**“) derzeit und auch seit Beginn der Krise. Die Drei-Monats-Prognose zeigt unter weitgehend gesicherten Annahmen, dass der Liquiditätsbedarf gedeckt werden wird. Die Zwölf-Monats-Prognose ist naturgemäß weit unsicherer. Wesentlicher Einflussfaktor ist die weitere Entwicklung an den derzeit angespannten Geld- und Kapitalmärkten.

Ergebnisentwicklung und Ausblick

Der IKB-Konzern weist im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 ein operatives Ergebnis in Höhe von EUR – 536 Mio. aus gegenüber EUR – 501 Mio. im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Das Ergebnis ist weiterhin stark durch die Krise der IKB und die Turbulenzen an den Finanzmärkten beeinflusst. Während im Vorjahresvergleichszeitraum der hohe Verlust vor allem durch die Fair Value Verluste der Kreditderivate in den beiden Havenrock-Gesellschaften und der Aktiva des Conduits Rhineland Funding verursacht wurde, hat im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 vor allem die Bewertung der Passivseite zu hohen Verlusten in Höhe von EUR 423 Mio. geführt. Die operativen Ergebnisse in den drei Kernsegmenten Firmenkunden, Immobilienkunden und Strukturierte Finanzierung haben sich im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 zusammengenommen nur leicht von EUR 51,6 Mio. um EUR 2,4 Mio. auf EUR 49,2 Mio. verringert.

Die IKB wird nach Abschluss der Restrukturierung und der Erfüllung der Auflagen und Bedingungen der EU-Entscheidung eine deutlich andere Ertragsstruktur und ein insgesamt niedrigeres Ertragsniveau haben. Die in den Vorjahren vereinnahmten Erträge aus Portfolioinvestments gehen erheblich zurück. Kompensationsmaßnahmen, die aufgrund der Auflagen und Bedingungen der EU-Entscheidung durchzuführen sind, können sowohl zu Einmalkosten bei ihrer Umsetzung als auch zu einer dauerhaften Belastung aufgrund wegfallender Geschäftsmöglichkeiten führen. Die Gesellschaft erwartet einen krisenbedingten Restrukturierungsaufwand von EUR 70 Mio. im laufenden Geschäftsjahr. Im Zusammenhang mit den Umsetzungsmaßnahmen aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission erwartet die Gesellschaft für die Folgejahre aus heutiger Sicht Belastungen in einer Größenordnung von etwa EUR 300 Mio.

Das Geschäftsjahr 2008/2009 wird noch erheblich durch die Folgewirkungen der Krise der IKB, insbesondere die Einschränkung des Neugeschäftes seit August 2007 und die stark gestiegenen Refinanzierungskosten, beeinträchtigt sein. Da nach sechs Monaten des laufenden Geschäftsjahres 2008/2009 eher eine verschärfte Finanzmarktkrise zu verzeichnen ist, muss auch für das Geschäftsjahr 2009/2010 noch mit erheblichen Ertragsbelastungen gerechnet werden, zumal inzwischen die Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft und damit den Unternehmenssektor übergegriffen hat. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft auch beschlossen, bis auf weiteres das Neugeschäft nur sehr selektiv zu betreiben. Deshalb wird sich das Volumen des künftigen Neugeschäfts voraussichtlich im Vergleich zu den vergangenen Monaten weiter verringern. Die Gesellschaft geht daher davon aus, dass das Neugeschäftsvolumen zumindest kurz- und mittelfristig deutlich unter dem Niveau der Vorjahre liegen wird.

Mittelfristiges Ziel der IKB ist die Erreichung einer angemessenen Rendite aus dem operativen Geschäft auf das eingesetzte Kapital.

Die weitere Entwicklung der IKB hängt zudem davon ab, dass sich die IKB adäquat refinanzieren kann. Dafür sind auch nach Durchführung der Kapitalerhöhung eine Normalisierung der Kapitalmärkte und die Wiederherstellung von Vertrauen in die Banken, mithin ein funktionsfähiger Interbankenmarkt, generell erforderlich.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten im September und Oktober 2008 hat dazu geführt, dass die Passivinstrumente der IKB wieder an Wert verloren haben mit entsprechenden Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009. Die nach IAS 39 AG 8 auf Basis künftig erwarteter Cash Flows zu bewertenden Passiva sind ebenfalls mit geringeren Werten anzusetzen, da die Auflagen der EU-Kommission zu einer Verminderung der Geschäftserwartungen und damit zu einer Verzögerung der Zahlungen auf diese Passivinstrumente führen. Die Gesellschaft geht hierbei von einem positiven Ergebniseffekt aus der Bewertung der Passiva im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 in einer Größenordnung von voraussichtlich insgesamt EUR 1 Mrd. aus.

Der Erwerb der IVG Kavernen GmbH wird voraussichtlich im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 zu einem positiven Ergebniseffekt i.H.v. EUR 190 Mio. führen.

Auswirkungen der Finanzkrise und Übergreifen der Krise auf die Realwirtschaft

Die Finanzkrise hält mittlerweile seit etwa 15 Monaten an. Nach der Insolvenz der US-amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers hat sie sich zu einer allgemeinen Vertrauenskrise weltweit ausgeweitet, die zu drastischen Kurseinbrüchen, Flucht in qualitativ hochwertige Anlageformen, sinkenden Zinsen und hohen Volatilitäten in den Kapitalmärkten geführt hat. Die Industrieländer sahen sich zum Schutz ihrer Banken bzw. Finanzsysteme gezwungen, weltweit großvolumige Rettungsprogramme, die die Rekapitalisierung und die Liquidität der Banken sichern sollen, konzertiert in Kraft zu setzen. Die Zentralbanken haben diese Stabilisierungsmaßnahmen durch weltweite Zinssenkungen und durch massive Bereitstellung von Liquidität flankiert. Allmählich beginnen immer mehr Banken, dieses staatliche Angebot zu nutzen, wenngleich die Geldmärkte nach wie vor nicht in Gang gekommen sind.

Die Probleme des Bankensektors haben nach den Beobachtungen der Gesellschaft weltweit den Zwang zum Abbau von Bilanzaktiva erzeugt und /oder zu einer Einschränkung der Kreditvergabe geführt. In der Folge wird nunmehr zunehmend auch die wirtschaftliche Tätigkeit insgesamt negativ berührt; eine Rezession sowohl in den großen Volkswirtschaften als auch in der Weltwirtschaft insgesamt kann nicht mehr ausgeschlossen werden. Diese Erwartung hat die Stimmung an den Kapitalmärkten nochmals eingetrübt.

Auch die IKB muss sich auf diese Finanz- und Wirtschaftskrise einstellen, ohne dass alle Folgen derzeit schon abgesehen werden können. Die Gesellschaft erwartet vor allem, dass

- sich vermehrt Adressenausfallrisiken realisieren werden, was sich bereits in drastischen Ausweitungen der Risikoprämien für viele Staatsrisiken, Unternehmensrisiken und selbst für bislang sicher geglaubte Produkte wie Pfandbriefe äußert,
- die Marktpreisrisiken insbesondere aus Volatilitätsbewegungen auf längere Zeit enorm hoch bleiben werden,
- die Liquidität weiterhin vor allem nur in die sichersten Anlagen oder zu den Zentralbanken fließen wird,
- institutionelle Anleger weiterhin vermehrt zu Verkäufen gezwungen werden könnten, was zu einem Verfall von Preisen von Vermögensgegenständen führen kann.

Als Konsequenz kann es für die Gesellschaft bzw. die IKB insbesondere zu einer erhöhten Risikovorsorge, erhöhten Ausfällen von Forderungen, Abschreibungen und Liquiditätsschwierigkeiten sowie einer weiteren Reduzierung des Neugeschäfts kommen.

Derzeit ist ein Ende der Krise nicht absehbar. Ein erster Schritt könnte in der Wiederherstellung des Vertrauens in die Banken und der Banken untereinander liegen, wenn die Maßnahmen der Staaten zur Stabilisierung der Finanzmärkte erfolgreich zu greifen beginnen.

Gesamtaussage zur Risikosituation der IKB

Aufgrund der Freistellungsverpflichtung der KfW für Ansprüche im Zusammenhang mit Refinanzierungs- und Absicherungsvehikeln, zu denen die IKB in Vertragsbeziehungen steht, stellen die potenziellen Risiken aus den in diesem Zusammenhang geltend gemachten Ansprüchen nach Ansicht der Gesellschaft keine Bestandsgefährdung mehr dar. Zudem konnten mit der Durchführung der Kapitalerhöhung das Eigenkapital und die Liquidität gestärkt werden, wodurch ein weiteres bestandsgefährdendes Risiko entfallen ist. Mit der Entscheidung der EU-Kommission steht fest, dass die Rettungsmaßnahmen – vorbehaltlich der Erfüllung der Bedingungen und Auflagen – wirksam sind und die erhaltenen Beihilfen nicht zurück geleistet werden müssen, so dass dieses Risiko nicht mehr als bestandsgefährdend angesehen wird.

Es bestehen weiterhin große Unsicherheiten über die weitere Wertentwicklung von verbrieften Kreditrisiken. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die fortdauernde Finanzkrise zu weiteren Wertverlusten bei strukturierten Wertpapieren und damit zu weiteren Belastungen in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft und der IKB führt. Deshalb strebt die Gesellschaft auch an, einen Großteil der verbliebenen

Portfolioinvestments an eine Zweckgesellschaft zu veräußern und die von der IKB zu tragenden Ausfallrisiken damit zu begrenzen.

Mithin verbleibt in erster Linie weiterhin das Liquiditätsrisiko, aus dem auch ein Solvabilitätsrisiko entstehen kann.

Zudem plant die Gesellschaft den weiteren Abbau von Zinsänderungsrisiken, insbesondere der Vega-Risiken, durch den Verkauf bzw. die Umstrukturierung der von der Emissionsgesellschaft ELAN Ltd. („**ELAN**“) emittierten Schuldverschreibungen („**ELAN-Notes**“) und ELAN-artigen Finanzinstrumenten, was kurzfristig umgesetzt werden soll.

Der Fortbestand der IKB hängt wesentlich davon ab, dass im Geschäftsjahr 2008/2009 ein ausreichender Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt sichergestellt werden kann. Es ist insbesondere erforderlich, dass

- die geplanten Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung, insbesondere die kurzfristig erforderliche Neuaufnahme und Verlängerung von besicherten Geldmarktrefinanzierungen, umgesetzt werden, und
- die Veräußerung eines erheblichen Teils der verbliebenen Portfolioinvestments und weiterer nicht strategischer Vermögenswerte zu angemessenen Preisen vorgenommen wird.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Bedingungen und Auflagen der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem Beihilfeverfahren fristgerecht und vollständig erfüllt und die Maßnahmen zur Kapital- und Liquiditätsbeschaffung wie geplant umgesetzt werden können und zumindest mittelfristig wieder ein erweiterter Zugang zum Kapitalmarkt auch für unbesicherte, längerfristige Refinanzierungen erreicht werden kann.

Wettbewerbsstärken

Kompetenz durch Spezialisierung und langjährige Erfahrung im Bereich Mittelstandsfinanzierung

Die Kernkompetenz der IKB liegt in ihrer Spezialisierung auf Finanzierungslösungen für Unternehmen der mittelständischen Industrie aus unterschiedlichen Branchen, die ein jährliches Umsatzvolumen ab EUR 7,5 Mio. aufweisen. Die IKB bietet ihren Kunden durch die mit ihrer Spezialisierung verbundene Kompetenz, Expertise und langjährige Erfahrung eine hohe Beratungsqualität. Hervorzuheben ist insbesondere die Branchenkompetenz im verarbeitenden Gewerbe, die die Beratungsqualität beispielsweise dadurch erhöht, dass den Kunden in geeigneter Form Informationen zu ihrer Marktstellung gegenüber Wettbewerbern in den jeweiligen Branchen (sogenannte Benchmarkvergleiche) gegeben werden können. Mit vielen Kunden bestehen langjährige, gewachsene Geschäftsbeziehungen.

Die Branchenkompetenz wird zusätzlich durch die Vernetzung der IKB mit wichtigen deutschen Branchenverbänden wie z.B. dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), dem Bundesverband Druck und Medien oder dem Verband der Deutschen Automobilindustrie (VDA) sowie der Pflege dieser Kontakte durch gemeinsame Publikationen und Veranstaltungen unterstützt.

Vermittlung von Förderprogrammen der KfW und anderer Förderinstitute

Die IKB AG refinanziert einen Teil ihres inländischen Firmenkundenkreditgeschäfts bei der KfW und anderen Förderinstituten. In diesem Bereich verfügt die IKB AG über eine hohe Expertise, die es ihr ermöglicht, durch die Kombination verschiedener Förderprogramme und sonstiger Finanzierungsmittel individuelle Finanzierungslösungen anzubieten. Insoweit verschafft die IKB AG ihren Kunden in besonderer Weise Zugang zu den Förderprogrammen der KfW wie „KfW-Unternehmerkredit“, „Unternehmerkapital – KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen“, „KfW-Umweltprogramm“ sowie dem „ERP-Innovationsprogramm“ und „ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm“. Zur Sicherung der von der KfW an die IKB AG im Rahmen der Förderprogramme begebenen Kredite tritt die IKB AG die Forderungen aus den von ihr mit diesen Mitteln begebenen Darlehen

und die dazugehörigen Sicherheiten an die KfW ab. Ebenso verschafft die IKB AG ihren Kunden Zugang zu den Programmen anderer Förderinstitute.

Im Rahmen der Gewährung von Refinanzierungen für Förderkredite hat die KfW der IKB AG darüber hinaus Globaldarlehen mit einem Volumen zum 31. März 2008 von insgesamt EUR 1,8 Mrd. gewährt. Diese Globaldarlehen sind bis auf EUR 95 Mio. in Anspruch genommen. Diese Mittel dienen der zinsgünstigen Refinanzierung bestimmter Kredite der IKB AG an kleine und mittelständische Unternehmen. Der Firmenkunde profitiert neben den günstigen Konditionen von den flexiblen Kreditstrukturen, die nach dem individuellen Bedarf mit der IKB AG vereinbart werden können. Mit den Globaldarlehen erhält die IKB AG von der KfW Mittel zu Konditionen, bei denen die günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten der KfW zum Tragen kommen. Die Globaldarlehen werden von der IKB AG besichert, indem sie der KfW Forderungen sowohl aus mit den Globaldarlehen refinanzierten Darlehen als auch aus sonstigen banküblich besicherten Investitionsdarlehen abtritt, wobei die zur Sicherheit abgetretenen Forderungen jeweils einzeln und in ihrer Gesamtheit bestimmten Anforderungen genügen müssen. Die Möglichkeit zur bonitätsgerechten Margengestaltung sowie die einfachen Abwicklungsmodalitäten geben dem Vertrieb der IKB AG starke Anreize zur Vergabe der günstigen KfW-Mittel. Insgesamt verbessern sich hierdurch die Wachstumsbedingungen für die IKB AG in ihrem Kerngeschäft „Mittelstandsfinanzierung“. Darüber hinaus hat die IKB AG auch von anderen Förderinstituten wie der LfA Förderbank Bayern, der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), der Investitionsbank Berlin (IBB), der NRW.BANK und der Landwirtschaftliche Rentenbank, sowie der Europäischen Investitionsbank (EIB) besicherte Globaldarlehen i.H.v. rd. EUR 1,55 Mrd. erhalten, die zum 31. März 2008 vollständig in Anspruch genommen wurden. Diese Globaldarlehen valutieren aktuell bei EUR 1,42 Mrd.

Cross-Selling durch Leasing sowie Private Equity

Neben klassischen Kreditfinanzierungen bietet die IKB auch Leasing an, das für den Mittelstand erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Die IKB betreibt das Leasinggeschäft mit mobilen Anlagegütern mit dem Schwerpunkt im Bereich Maschinenleasing. Aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission ist beabsichtigt, die 50%-ige Beteiligung an der Immobilienleasinggesellschaft Movesta zu veräußern.

Daneben begleitet der Geschäftsbereich Private Equity etablierte Unternehmen durch die Bereitstellung von standardisierten oder individuell strukturierten mezzaninen Beteiligungen sowie von Eigenkapital. Private Equity verfügt dabei über die fachliche und operative Kompetenz, die erforderlich ist, um angemessene Beteiligungsentscheidungen zu treffen und die akquirierten Assets auf Dauer zu managen.

Insgesamt kann die IKB dadurch ihren Kunden ein vielseitiges Produktangebot bieten und Cross-Selling Effekte nutzen.

Deutschlandweites Vertriebsnetzwerk und lokale Präsenz in wichtigen westeuropäischen Märkten

In ihrem Kernmarkt Deutschland verfügt die IKB über ein landesweites Vertriebsnetzwerk. Von besonderer Bedeutung ist zudem die lokale Präsenz der IKB in wichtigen anderen westeuropäischen Märkten. In den im Ausland verfolgten Bereichen Akquisitions- und Projektfinanzierung hat die IKB stabile lokale Beziehungsnetzwerke aufgebaut und kann so regionale Besonderheiten berücksichtigen, was insbesondere für die Zusammenarbeit mit den lokalen Private Equity-Sponsoren im Geschäftsbereich Akquisitionsfinanzierung vorteilhaft ist. Die Auslandspräsenz bietet zudem die Möglichkeit, vorhandene Kundenbeziehungen zu deutschen Unternehmen für Geschäfte im Ausland zu nutzen und umgekehrt.

Starke Kundenbasis und Kundenbindung

Bei Krediten an das deutsche verarbeitende Gewerbe mit einer Ursprungslaufzeit von über fünf Jahren hat die IKB (ausschließlich der Kredite, die von ausländischen Niederlassungen bzw. konzernangehörigen Töchtern ausgereicht wurden) nach eigenen Berechnungen auf Grundlage der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank (Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Mai 2008, www.bundesbank.de) einen Anteil von rd. 10 % gemessen am Kreditvolumen (Stand zum 31. März 2008). Dieser Anteil der IKB hat sich nach

Berechnungen der Gesellschaft seit März 2003 kontinuierlich von etwa 8,9 % im März 2003 auf rd. 10 % im März 2008 erhöht.

Hervorzuheben ist weiterhin das Vertrauen, das die IKB bei ihren Kunden nach eigenen Erfahrungen genießt. Die Kundenbetreuer verfügen über tiefgreifende Branchenkenntnisse, Kenntnisse regionaler Besonderheiten und langjährige Erfahrung in Bezug auf den Markt ihrer jeweiligen Kunden und können so gezielt auf die finanziellen Bedürfnisse ihrer Kunden eingehen. Neben der hohen Beratungsqualität schätzen die Kunden nach Einschätzung der Gesellschaft das klare Bekenntnis der IKB zum deutschen Mittelstand, gerade auch in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten. Diese Aussagen werden regelmäßig im Rahmen von Kundenzufriedenheitsanalysen bestätigt.

Kooperationen

Die IKB kann auf verschiedene Kooperationspartner zurückgreifen. Im Geschäftsjahr 2007/2008 wurde mit der KfW ein gemeinsames Finanzierungsvolumen von ca. EUR 1,1 Mrd. größtenteils durch nationale und internationale Projektfinanzierungen im Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung erreicht.

Europäische Finanzierungsplattform in der Akquisitions- und Projektfinanzierung

Im Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung ist die IKB in Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien als Arrangeur und Strukturierer nationaler und internationaler Übernahmetransaktionen im Mid-Cap-Bereich sowie Projektfinanzierungen tätig und verfügt über eine europäische Finanzierungsplattform (BACCHUS). Der Kunde kann daher auch im europäischen Ausland von der IKB als zentralem Ansprechpartner betreut werden. Allerdings ist die für das USA-Geschäft zuständige IKB CC aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission vom 21. Oktober 2008 bis zum 30. September 2011 aktiv abzuwickeln. In der Projektfinanzierung besteht ein besonderer Fokus bzw. eine besondere Expertise bei Projekten der erneuerbaren Energien.

Kompetenz im Vertriebsbereich

Im Zusammenhang mit Verbriefungen von eigenen Bilanzaktiva verfügt die IKB über eine hohe für das zukünftige Geschäftsmodell wesentliche Kompetenz. Diese Kompetenz erstreckt sich auf die gesamte Prozesskette, von der Portfolioidentifikation über die Strukturierung bis hin zur Transaktionsumsetzung und der laufenden Portfolioüberwachung. Die IKB hat seit dem Jahr 2000 bereits eine Reihe marktbekannter Transaktionen durchgeführt. Dieses Know-how wird sowohl bei den synthetischen Verbriefungen von Bilanzpositionen, die vor allem Mittelstandskredite (PROMISE) betreffen, eingesetzt, wie auch bei den sogenannten Cash-Verbriefungen über die BACCHUS-Plattform. Im Rahmen der BACCHUS-Verbriefungsplattform verwaltet die IKB Portfolien aus Krediten für fremdfinanzierte Übernahmen (*Leveraged Loans*), insbesondere im sogenannten Mid-Cap-Bereich. Europaweite Kreditvergabe, vernetzter Vertrieb und Verbriefung zur Reduzierung ihres Kreditrisikos bilden einen integrierten Geschäftsansatz.

Strategie

Die KfW hat ihre Aktien an der IKB AG an Lone Star veräußert. Damit hat die Gesellschaft einen neuen Mehrheitseigner. Lone Star kann mit seinem Anteilsbesitz mittelbar Einfluss auf die künftige Strategie der Gesellschaft nehmen. Sollte Lone Star künftig einen Beherrschungsvertrag abschließen, könnte Lone Star auch unmittelbar dem Vorstand Weisungen erteilen. Lone Star hat allerdings auch öffentlich mitgeteilt, dass es das Mittelstandsgeschäft der IKB erhalten will.

Am 21. Oktober 2008 hat die EU-Kommission ihre Entscheidung über die staatliche Beihilfe der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit den Rettungsmaßnahmen zugunsten der IKB mitgeteilt. Die EU-Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass die Beihilfen, die die Bundesrepublik Deutschland der IKB gewährt hat, vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und Auflagen mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sind. Die für die Erfüllung der Bedingungen und Auflagen erforderlichen Maßnahmen werden allerdings einen erheblichen Einfluss auch auf die künftige Strategie der Gesellschaft haben. Zur Umsetzung der

Auflagen und Bedingungen aus der Entscheidung der EU-Kommission hat die Gesellschaft bereits entsprechende Projekte aufgesetzt.

Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre Strategie in den nächsten Wochen zu konkretisieren. Hierbei werden alle bestehenden und künftigen Produkte der IKB überprüft. Als Ergebnis dieser Prüfung kann es zu Änderungen der künftigen Strategie der Gesellschaft in einigen Geschäftsbereichen kommen.

Ausrichtung und Fokussierung auf die Kerngeschäftsfelder der IKB

Angesichts der Krisensituation hat der Vorstand das Geschäftsmodell der IKB überprüft und die IKB neu ausgerichtet. Die Strategie wurde auf die Risikotragfähigkeit ausgerichtet, d.h. insbesondere werden Marktpreisrisiken weiter reduziert werden. Zudem ist es das Ziel, die Bedingungen und Auflagen der Entscheidung der EU-Kommission fristgerecht und vollständig umzusetzen.

Das zukünftige Geschäftsmodell der IKB wird stärker auf die beiden Kerngeschäftsfelder Firmenkunden (Firmenkunden Inland, Leasing und Private Equity) sowie Strukturierte Finanzierung (Akquisitions- sowie Projekt- und Exportfinanzierung) ausgerichtet. Aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission wird das Geschäftsfeld Immobilienkunden aktiv abgewickelt. Für die beiden verbleibenden Bereiche spielt die Verbriefung eine zunehmend wichtige Rolle.

Diese Kerngeschäftsfelder sollen durch eine verbesserte Marktdurchdringung (erhöhte Gewinnung von Neukunden und bessere Ausschöpfung der vorhandenen Kundenbeziehungen), die Einführung bzw. den Vertrieb neuer Produkte (z.B. Factoring, Einlagengeschäft) sowie durch eine deutliche Ausweitung der Cross-Selling-Aktivitäten, sowohl innerhalb der IKB als auch mit Kooperationspartnern, weiter ausgebaut werden.

Innovative Finanzierungslosungen für die Kunden sollen integraler Bestandteil des Geschäftsmodells bleiben. Über Verbriefungen sollen sowohl die *Assets under Management* erhöht werden als auch wichtige Steuerungsbeiträge, wie genauer Einsatz von Eigenkapital und Generierung von Liquidität und Liquiditätsreserven, erreicht werden. Mit der Verbriefung kann die IKB mittelbar ihren Kunden Zugang zum Kapitalmarkt verschaffen.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass zur weiteren Bewältigung der Krise und der Durchführung der Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen sowie durch die Umsetzung der Strategie im Geschäftsjahr 2008/2009 ein außerordentlicher Restrukturierungsaufwand i.H.v. rd. EUR 70 Mio. für Berater, die Produktentwicklung und effizienzsteigernde Maßnahmen verbunden sein wird. Die Gesellschaft erhofft sich allerdings, dass sich diese Strategie insbesondere hinsichtlich der Einführung neuer Produkte, aber auch in Bezug auf die geplanten Ertragssteigerungen aus den Cross-Selling-Aktivitäten, einfacher und kostengünstiger umsetzen lässt. Die Belastungen für die Maßnahmen zur Umsetzung der Auflagen und Bedingungen der Entscheidung der EU-Kommission werden darüber hinaus auf bis zu EUR 300 Mio. in den Folgejahren geschätzt.

Deutliche Reduzierung der Investitionen in internationale Kreditportfolien

Die Gesellschaft beabsichtigt, den überwiegenden Teil der verbliebene Portfolioinvestments im Segment Portfolio Investments, die zum 30. September 2008 noch einen Nominalwert von EUR 3,1 Mrd. hatten, in Höhe von EUR 2,6 Mrd. Ende November 2008 an eine Zweckgesellschaft zu veräußern. Die Senior-Refinanzierung soll durch die KfW, eine nachrangige Tranche durch Lone Star zur Verfügung gestellt werden. Die IKB wird von der Zweckgesellschaft voraussichtlich das First-Loss-Piece erwerben und damit auch weiterhin das Erstverlustrisiko tragen. Das Risiko des Erstverlusts ist aber gleichzeitig mit der Teilhabe an einer Wertsteigerung verbunden. Damit wären die Risiken aus den Portfolioinvestments für die IKB deutlich verringert und klar begrenzt. Die IKB würde dann im Wesentlichen nur noch über CDOs of Corporates mit werthaltigen Sicherheiten, die in Abwicklung sind, und wenige CDOs of ABS, die auf einstellige Prozentpunkte abgeschrieben sind, verfügen.

Im Rahmen der künftigen Ausrichtung ist nicht mehr beabsichtigt, Portfolioinvestments vorzunehmen, wie sie Bestandteil des vor der Krise verfolgten Geschäftsmodells waren. Diese Portfolioinvestments waren komplex strukturiert, häufig als Collateralised Debt Obligations („**CDO**“) ausgestaltet und auch den Risiken

aus Sub-Prime-Hypothekenkrediten in den USA ausgesetzt. Im Rahmen des Geschäftsmodells entstanden Risiken und Erträge aus Positionen, die sowohl auf der eigenen Bilanz gehalten als auch von Zweckgesellschaften erworben wurden, die sich im Arbitragegeschäft betätigten und von der IKB auf unterschiedliche Weise gesponsert wurden. Ein auf solchen Portfolioinvestments und Zweckgesellschaften basierendes Geschäftsmodell verfolgt die IKB künftig nicht mehr. Entsprechend wurde auch die IKB CAM wieder in die IKB AG integriert.

Erweiterung des Kernmarkts der IKB

Im Geschäftsfeld Firmenkunden wird der Kernmarkt weiterhin Deutschland sein. Daneben erfolgt auch weiterhin ein europäischer Marktantritt der IKB. Im deutschen Kernmarkt soll das Vertriebspotenzial weiter erhöht werden. Hierzu hat die Gesellschaft verstärkt damit begonnen, Kunden ab einem Jahresumsatz von EUR 7,5 Mio. (im Gegensatz zu bislang EUR 10 Mio.) langfristige Investitionskredite anzubieten. Insbesondere setzt die Gesellschaft zur Akquisition dieser Neukunden ihre Finanzierungsplattform IKB DIREKT mit einem vereinfachten, standardisierten Kreditprozess ein. Zugleich sollen die mittelständischen Kunden mehr als in der Vergangenheit für eine Reihe weiterer Produkte, insbesondere für Derivate, gewonnen werden.

Ausbau durch Tochtergesellschaften in Russland und Rumänien im Bereich Mobilienleasing

Im Bereich Mobilienleasing beabsichtigt die IKB, ihre Marktposition nicht nur in Deutschland zu verbessern und das Cross-Selling mit dem Firmenkundengeschäft zu verstärken, sondern zusätzlich zu den bisherigen Standorten in Mittelosteuropa auch durch die neu gegründeten Tochtergesellschaften ihre Marktposition in Russland und Rumänien auszubauen. Damit sollen deutsche und westeuropäische Firmen, die sich mittlerweile verstärkt in diesen Ländern niedergelassen haben und dort Teile ihrer Produktionskapazitäten auf Leasingbasis finanzieren, als Kunden gewonnen werden.

Fortsetzung des Ansatzes als europäischer Mid-Cap Financier

Im Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung beabsichtigt die IKB, ihren Ansatz als europäischen Mid-Cap Financier fortzusetzen. Dies gilt sowohl im Bereich der Mid-Cap-Akquisitionsfinanzierungen als auch in ausgewählten Feldern der Projektfinanzierung. Die Gesellschaft plant, in den nächsten beiden Jahren maßgebliche Ertragsanteile des Geschäftsfelds Strukturierte Finanzierung auf ausländischen Märkten zu erzielen. Im Geschäftsbereich der Europäischen Projektfinanzierung beabsichtigt die IKB, sich verstärkt auf die Bereiche Energie (fossile und erneuerbare Energien) und mittelständische industrielle Projektfinanzierungen zu konzentrieren. Insbesondere beabsichtigt die Gesellschaft, ihre guten Beziehungen zum deutschen, international aktiven Anlagenbau für den Bereich Energie und erneuerbare Energien zu nutzen und sich in diesem Bereich auf attraktive Nischenmärkte (z.B. Windparks, Energie aus Biomasse, Photovoltaik) in Russland, der Türkei und Mittelosteuropa zu konzentrieren und strebt hier eine Arranger-Rolle an. Die Gesellschaft beabsichtigt weiterhin, über die europäische BACCHUS-Plattform für Collateralised Loan Obligations („CLO“) weitere CLO-Transaktionen zur Verbriefung von Forderungen aus Akquisitionsfinanzierungen durchzuführen. Derzeit führt die IKB zwei BACCHUS-Transaktionen (BACCHUS 2008-1 und BACCHUS 2008-2) durch, die teilweise noch nicht abgeschlossen sind.

Zusammenfassung der Zulassung

Zuzulassende Aktien Zugelassen werden 488.281.250 neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der IKB AG, jeweils mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,56 und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. April 2008, die aus der von der ordentlichen Hauptversammlung der IKB AG am 27. März 2008 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen stammen. Jede der neuen Aktien der IKB AG gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

Zulassung und Börsennotierung Die Zulassung der Aktien der IKB AG aus der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. März 2008 beschlossenen Kapitalerhöhung zum Börsenhandel im Regulierten Markt und Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie den Regulierten Märkten der Wertpapierbörsen Düsseldorf, Hamburg, Berlin und München wird voraussichtlich am 13. November 2008 erfolgen. Die Notierungsaufnahme wird voraussichtlich am 14. November 2008 erfolgen.

Lieferung der neuen Aktien Die Aktien werden den Aktionären als Miteigentumsanteile an einer Globalurkunde zur Verfügung gestellt.

Stabilisierung Stabilisierungsmaßnahmen im Hinblick auf den Börsenkurs der Aktien der IKB AG werden im Zusammenhang mit der Zulassung nicht durchgeführt.

Kosten der Zulassung für die Gesellschaft Die IKB AG schätzt, dass die von ihr zu tragenden Kosten für die Zulassung voraussichtlich bei EUR 1,2 Mio. liegen werden.

Designated Sponsor Sal. Oppenheim jr. & Cie. Kommanditgesellschaft auf Aktien,
Untermainanlage 1, 60329 Frankfurt am Main („**Sal. Oppenheim**“)

ISIN/WKN/Börsenkürzel Die neuen Aktien werden zunächst eine andere Wertpapier-Kenn-Nummer als die bestehenden Aktien der IKB AG erhalten. Nach Ablauf von sechs Monaten nach der Notierungsaufnahme ist beabsichtigt, dass die neuen Aktien dieselbe Wertpapier-Kenn-Nummer wie die bestehenden Aktien erhalten werden.

Die neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung haben bis zum Zeitpunkt der Einbeziehung in die bestehende Notierung folgende ISIN/WKN:

ISIN	DE000A0SMNZ5
WKN	A0SMNZ

Nach Einbeziehung in die bestehende Notierung, welche sechs Monate nach Notierungsaufnahme erfolgen wird, werden die neuen Aktien die gleichen Kenndaten wie die bereits zugelassenen Aktien der IKB AG haben:

ISIN	DE0008063306
WKN	806330
Common Code	000 806 330
Börsenkürzel	„IKB“

Ausgewählte Finanzangaben

Überblick

Die nachstehend zusammengefassten Finanzinformationen sind den geprüften Konzernabschlüssen der IKB jeweils zum 31. März der Jahre 2008 und 2007 sowie dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008, die jeweils auf Grundlage der IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt wurden, sowie dem Jahresabschluss der IKB AG für das Geschäftsjahr 2007/2008, der nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungs-Standards des HGB erstellt wurde, entnommen. Der regulatorische Kapitalbedarf der Gesellschaft und des IKB-Konzerns wurde auf der Grundlage des Kreditwesengesetzes (das „**KWG**“) ermittelt.

Infolge der Krise der IKB hat der Vorstand der IKB AG mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, den ursprünglichen IFRS-Konzernabschluss zum 31. März 2007 (der „**IFRS-Konzernabschluss (alt)**“) nachträglich zu ändern, da vor allem bestimmte Bilanzierungsfragen unter Kenntnis der eingetretenen Entwicklungen des Sub-Prime- und des Commercial-Paper-Marktes anders entschieden werden sollten. Sofern in diesem Prospekt die IFRS-Konzernabschlüsse zum 31. März der Jahre 2006 und 2007 angesprochen sind, handelt es sich hierbei um den rückwirkend geänderten bzw. angepassten Konzernabschluss zum 31. März 2007 (und den darin enthaltenen Vergleichszahlen für das Vorjahr), es sei denn, es wird ausdrücklich auf den ursprünglichen Konzernabschluss verwiesen.

Die Vergleichszahlen des Konzernzwischenabschlusses für das erste Quartal des Geschäftsjahrs 2007/2008 wurden ebenfalls in Übereinstimmung mit den geänderten Bilanzierungsmethoden nachfolgend angepasst. Insofern stimmen diese Zahlen nicht mit dem veröffentlichten Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2007 überein.

Der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 ist von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer prüferischen Durchsicht unterzogen und mit der in diesem Prospekt abgedruckten Bescheinigung versehen worden.

Die Bescheinigung der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 enthält einen ergänzenden Hinweis auf die bestandsgefährdenden Risiken der Gesellschaft. Der Wirtschaftsprüfer weist in seiner Bescheinigung für den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die im Konzernzwischenlagebericht dargestellt sind. Dort ist aufgeführt, dass der Fortbestand der IKB davon abhängt, dass im Geschäftsjahr 2008/2009 ein ausreichender Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt sichergestellt werden kann. Hierzu ist insbesondere erforderlich, dass

- die beschlossene Kapitalerhöhung zeitnah durchgeführt, die Durchführung eingetragen und somit der Kapitalzufluss von EUR 1,25 Mrd. wirksam wird,
- die geplanten Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung, insbesondere die kurzfristig erforderliche Neuaufnahme und Verlängerung von besicherten Geldmarktfinanzierungen, umgesetzt werden,
- die Veräußerung eines erheblichen Teils der verbliebenen Portfolioinvestments und weiterer nicht strategischer Vermögenswerte zu ausreichenden Preisen vorgenommen wird,
- gegen die vorgenannten Maßnahmen und den gesamten Risikoschirm keine rechtlichen Vorbehalte insbesondere im Rahmen von EU-Verfahren geltend gemacht werden und
- aus dem Rechtsstreit mit einem Kreditversicherer keine wesentlichen Risiken entstehen.

Die Konzernabschlüsse der IKB für die Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007 wurden von der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007/2008 von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, jeweils unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer („IdW“) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Bestätigungsvermerke für die Geschäftsjahre 2006/2007 und 2007/2008 enthalten jeweils einen ergänzenden Hinweis auf die bestandsgefährdenden Risiken der Gesellschaft. Der Abschlussprüfer weist in seinem Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss 2007/2008 darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die im Konzernlagebericht dargestellt sind. Dort ist aufgeführt, dass der Fortbestand der IKB davon abhängt, dass im Geschäftsjahr 2008/2009 wieder ein erweiterter Zugang zum Kapitalmarkt auch für unbesicherte, längerfristige Refinanzierungen erreicht werden kann. Hierzu ist insbesondere erforderlich, dass

- die beschlossene Kapitalerhöhung eingetragen und zeitnah durchgeführt wird und zu einem Kapitalzufluss von mindestens EUR 1,25 Mrd. führt,
- die geplanten Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung, insbesondere die kurzfristige erforderliche Neuaufnahme und Verlängerung von besicherten Geldmarktrefinanzierungen, umgesetzt werden,
- die Veräußerung eines erheblichen Teils der Portfolioinvestments zu ausreichenden Preisen vorgenommen wird,
- gegen die vorgenannten Maßnahmen und die gesamten Rettungsmaßnahmen keine rechtlichen Vorbehalte insbesondere im Rahmen von EU-Verfahren geltend gemacht werden und
- aus dem Rechtsstreit mit einem Kreditversicherer keine wesentlichen Risiken entstehen.

Der geänderte Konzernabschluss der IKB und der geänderte Jahresabschluss der IKB AG zum 31. März 2007 waren Gegenstand einer Prüfung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung nach § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB (Stichprobenprüfung), die zu keiner Beanstandung geführt hat.

Vergleichbarkeit der Angaben für den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 mit den Angaben im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2007

Die Angaben zum 30. Juni 2008 sind im Wesentlichen auf Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wie sie im Konzernabschluss zum 31. März 2007 und zum 31. März 2008 angewandt wurden, erstellt worden. Die Vergleichszahlen für das Vorjahresquartal wurden nachträglich angepasst, so dass vorbehaltlich der nachfolgend dargestellten Anpassungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden keine grundsätzliche Beeinträchtigung der Vergleichbarkeit der Finanzangaben gegeben ist. Der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 ist allerdings aufgrund der nachträglich vorgenommenen Anpassungen nicht mit dem veröffentlichten Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2007 vergleichbar.

Gemäß IAS 8 wurden folgende Anpassungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 vorgenommen:

Bewertung von CDOs, die insbesondere auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren:

Aufgrund weiterhin fehlender Marktliquidität wurde an der Modellbewertung, die auf einem Discounted-Cash-flow-Modell beruht, festgehalten. Die im Rahmen der Modellbewertung ermittelten beizulegenden Zeitwerte wurden mit einem im Vergleich zum Stichtag 31. März 2008 geringfügig angepassten Abschlag für mangelnde Marktliquidität versehen.

Der Wert der von den Havenrock-Gesellschaften abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente konnte aufgrund der großen Wertverluste der CDOs, auf die referenziert wird, nicht mehr mittels des zum 31. März 2008 verwendeten Bewertungsmodells errechnet werden. Stattdessen wurde zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für diese Instrumente eine vereinfachte Verlustprojektion verwendet.

Aufgrund der Vereinbarung mit der KfW über die vorzeitige Abrechnung wurde der Wertansatz für den Anspruch gegenüber der KfW nicht mehr mittels eines CDO-Bewertungsverfahrens, sondern als Barwert der erwarteten Zahlungen ermittelt.

Die Beträge aus der Amortisierung von aufgelösten Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 1 IG 60A und IG 60B wurden nicht mehr im Fair-Value-Ergebnis, sondern wie im Konzernabschluss zum 31. März 2008 im Zinsergebnis ausgewiesen. Dies führte zu einer Umgliederung zum 30. Juni 2007 in Höhe von EUR – 28,6 Mio. aus dem Fair-Value-Ergebnis in die Zinsaufwendungen sowie von EUR 18,7 Mio. aus dem Fair-Value-Ergebnis in die Zinserträge.

Das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen wurde in einer separaten Position der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Hieraus ergibt sich zum 30. Juni 2007 eine Verminderung des Zinsüberschusses sowie der Ausweis eines Ergebnisses aus at equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von EUR 0,1 Mio.

Wesentliche Sondereffekte im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009

<u>in Mio. EUR</u>	<u>Fair-Value- Ergebnis</u>	<u>Ergebnis aus Finanzanlagen</u>	<u>Sonstiges betriebliches Ergebnis</u>	<u>Gesamt 1.04.2008 – 30.06.2008</u>	<u>1.04.2007 – 30.06.2007</u>	<u>Veränderung</u>
Rhineland Funding				0	– 143	143
Havenrock	0			0	– 256	256
Portfolioinvestments	50	– 76		– 26	– 75	49
Marktwertverluste auf langfristige Anlagen und Derivate und Devisenergebnis	– 95	– 20		– 115	– 77	– 38
Passivbewertung Fair Value (bonitätsinduziert)	– 423			– 423	0	– 423
Passivbewertung IAS 39 AG 8			12	12	0	12
Sonstiges	0	0	3	3	0	3
Zwischensumme	– 468	– 96	15	– 549	– 551	2
Zinsüberschuss				121	141	– 20
Risikovorsorge im Kreditgeschäft				25	24	1
Provisionsüberschuss				14	10	4
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen				– 8	0	– 8
Verwaltungsaufwendun- gen				88	77	11
Zwischensumme				14	50	– 36
Operatives Ergebnis				– 535	– 501	– 34
Steueraufwand				5	1	4
Konzernfehlbetrag				– 540	– 502	– 38

Das zum 31. Juli 2007 entkonsolidierte Conduit Rhineland Funding sowie die Havenrock-Gesellschaften haben sich im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 nicht mehr bzw. nicht wesentlich auf die Ertragslage ausgewirkt.

Die Portfolioinvestments haben die Gewinn- und Verlustrechnung per Saldo nur mit EUR – 26 Mio. belastet. Im Fair-Value-Ergebnis aus Portfolioinvestments von EUR 50 Mio. sind Erträge von EUR 47 Mio. aus Verkäufen und ein positives Bewertungsergebnis von saldiert EUR 3 Mio. enthalten. Das negative Ergebnis aus Finanzanlagen ist stark von der Finanzmarktkrise beeinflusst, da die dort erfassten Teile der Portfolioinvestment-Bestände zu fortgeführten Anschaffungskosten bis zum Aufstellungszeitpunkt (Wertaufhellung) bewertet werden müssen. Darauf entfällt ein Wertverlust im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 von per Saldo EUR – 76 Mio.; hierin enthalten ist ein positives realisiertes Ergebnis von EUR 4 Mio. aus Verkäufen.

Auf andere langfristige Anlagen und Derivate sowie Devisen entfiel aufgrund der Marktentwicklung ein Verlust von EUR 95 Mio. im Handelsergebnis. Das negative Ergebnis aus Finanzanlagen in Höhe von EUR 20 Mio. geht im Wesentlichen auf eine Abschreibung auf die Aktienposition bei der Natixis zurück. Bis zum 31. Oktober 2008 haben sich weitere Kursverluste bei Natixis in Höhe von rd. EUR 23 Mio. (mithin insgesamt EUR 43 Mio.) ergeben, die erst im folgenden Quartalsabschluss berücksichtigt werden.

Diejenigen Passivinstrumente, für die die IKB in vergangenen Jahren die Option der erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (*Fair Value Through Profit and Loss*) ausgeübt hat, haben zu einem Bewertungsverlust von EUR 423 Mio. geführt. Die krisenhafte Situation der IKB hatte zum Bilanzstichtag am 31. März 2008 zu Gewinnen aus der Bewertung dieser Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt EUR 1.735 Mio. geführt, da sie – ausgehend von den Marktindikatoren – starke Wertverluste erlitten hatten. Zum 30. Juni 2008 verbesserte sich die Bewertung dieser Passiva, z.B. gemessen an den CDS-Spreads der IKB und anderen Marktindikatoren, so dass die stichtagsbezogene Bewertung zu einem negativen Fair-Value-Ergebnis von EUR 423 Mio. im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 geführt hat. Die Entwicklung an den Kapitalmärkten im September und Oktober 2008 wird allerdings dazu führen, dass die Passivinstrumente der IKB wieder an Wert verlieren mit entsprechenden positiven Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009.

Die nach IAS 39 AG8 zu bewertenden Verbindlichkeiten haben aufgrund leicht veränderter Einschätzungen über die erwarteten Zahlungsströme zu einem im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesenen Ertrag von EUR 12 Mio. geführt.

Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2007/2008, 2006/2007 und 2005/2006

Die Vergleichbarkeit der Geschäftsjahre 2007/2008 und 2006/2007 ist durch wesentliche Sondereffekte und die Änderung des Konsolidierungskreises eingeschränkt. Die Ausweisänderungen im Geschäftsjahr 2007/2008 und die Änderung der Segmentberichterstattung schränken die Vergleichbarkeit der Geschäftsjahre 2007/2008, 2006/2007 und 2005/2006 ebenfalls ein. Im Zuge der rückwirkenden Änderung der Bilanzierung zum 31. März 2007 wurden auch die Vorjahreszahlen für das Geschäftsjahr 2005/2006 entsprechend in dem Konzernabschluss zum 31. März 2007 angepasst. Der Konzernabschluss zum 31. März 2006 wurde nicht geändert und ist insofern mit dem Konzernabschluss des Folgejahres nicht vergleichbar.

Wesentliche Sondereffekte im Geschäftsjahr 2007/2008

Überblick über den Einfluss der wesentlichen Sondereffekte auf das Konzernergebnis

Das Konzernergebnis zum 31. März 2008 ist durch die nachfolgend näher beschriebenen Sondereffekte sowie die damit in Zusammenhang stehenden Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen wesentlich beeinflusst worden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Sondereffekte:

in Mio. EUR	Handelsergebnis und Sonstiges Fair-Value-Ergebnis		Ergebnis aus Finanzanlagen	Ergebnis aus Risikoübernahme	Sonstiges betriebliches Ergebnis	Gesamt	Geschäftsjahr 2006/2007	Veränderung Geschäftsjahr 2007/2008
	Fair-Value-Option							
Rhineland Funding	647	- 1.260		547		- 66		
Havenrock	- 853			912		59		
Risikoreicheres Teilportfolio	- 268	- 939	- 821	778		- 1.250		
Nicht abgesichertes Teilportfolio	- 53	- 271	- 123			- 447		
Rhinebridge	- 2	- 242		164		- 80		
Marktwertverluste auf langfristige Anlagen und Derivate	- 214	- 164				- 378		
Passivbewertung Fair Value (bonitätsinduziert)		1.735				1.735		
Passivbewertung IAS 39 AG 8				649		649		
Zwischensumme	- 743	- 1.141	- 944	2.401	649	222		
Sonstiges	60	- 1	- 36	0	13	36		
Gesamt	- 683	- 1.142	- 980	2.401	662	258	- 56	314
Zinsüberschuss						450	673	- 223
davon Amortisation aus aufgelösten Sicherungsbeziehungen						- 93	- 3	- 90
Risikovorsorge im Kreditgeschäft						255	240	15
Provisionsüberschuss						55	52	3
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen						2	2	0
Verwaltungsaufwendungen						377	316	61
Zwischensumme						- 125	171	- 296
Operatives Ergebnis						132	115	17
Steueraufwand						164	77	87
Gesamt						- 32	38	- 70

Die durch die Sub-Prime-Krise gewährten Rettungsmaßnahmen der KfW werden aufgrund ihres besonderen Charakters und ihrer Auswirkungen auf das Ergebnis in Anwendung von IAS 1 in einer gesonderten Position der Gewinn- und Verlustrechnung „Ergebnis aus Risikoübernahme“ ausgewiesen.

Das Ergebnis aus Risikoübernahme i.H.v. EUR 2,401 Mrd. setzt sich zum 31. März 2008 wie folgt zusammen:

	in Mio. EUR
Ergebnis aus Absicherung für Portfolioinvestments ¹⁾	942,0
Absicherung Havenrock-Gesellschaften	911,8
Entkonsolidierungsgewinn Rhineland Funding	547,2
Gesamt	2.401,0

1) Im Ergebnis aus Absicherung für Portfolioinvestments sind EUR 52,8 Mio. bereits von der KfW erhaltene Zahlungen aus der Absicherung und EUR 28,7 Mio. von der IKB gezahlte Prämien enthalten.

Die Auswirkungen der Finanzmarktkrise aufgrund Bewertungs- und Veräußerungsverluste auf das operative Ergebnis der IKB im Geschäftsjahr 2007/2008 summieren sich auf insgesamt EUR - 4,185 Mrd. (ohne die Übernahme der Liquiditätslinie für Rhineland Funding i.H.v. EUR 8,1 Mrd. durch die KfW), davon entfallen EUR - 3,241 Mrd. auf das Fair-Value-Ergebnis (von Rhineland Funding, Havenrock-Gesellschaften, dem risikoreicheren Teilportfolio und den hauptsächlich Corporate-Risiken repräsentierenden und durch CDS und

Garantie nicht abgeschirmten Portfolioinvestments (das „**nicht abgeschirmte Teilportfolio**“) sowie Rhinebridge) und EUR – 0,944 Mrd. auf das Ergebnis aus Finanzanlagen. Zusätzlich fielen nicht auf die Sub-Prime-Krise bezogene Marktwertverluste aus langfristigen Anlagen und Derivaten i.H.v. EUR – 0,378 Mrd. an. Die gesamten Bewertungs- und Veräußerungsverluste (EUR 4,563 Mrd.) wurden mit EUR 2,401 Mrd. (inklusive Entkonsolidierungsgewinn Rhineland Funding) durch die Rettungsmaßnahmen der KfW (Absicherung für das risikoreichere Teilportfolio durch CDS und Garantie und die Havenrock-Unterbeteiligung ohne die Übernahme der ziehbaren Liquiditätslinien zugunsten von Rhineland Funding) ausgeglichen. Infolge der gesunkenen Bonität wurden von den verbleibenden und von der IKB zu tragenden Bewertungsverlusten (EUR 2,162 Mrd.) rd. 80 % durch Bewertungsgewinne der zum Fair Value bewerteten eigenen Passiva der IKB (EUR 1,735 Mrd.) kompensiert. Zusätzliche Erträge i.H.v. EUR 649 Mio. aus der Passivbewertung gemäß IAS 39.AG8 führten insgesamt zu einer Überkompensation der Bewertungs- und Veräußerungsverluste im Rahmen der Finanzmarktkrise i.H.v. EUR 222 Mio.

Bei Eliminierung der vorstehenden Sondereffekte zum 31. März 2008 zeigt sich, dass aus der übrigen Geschäftstätigkeit ein mit EUR – 125 Mio. negativer Ergebnisbeitrag resultierte.

Rhineland Funding

Dem Fair-Value-Verlust der Aktiva der konsolidierten Loreley-Ankaufgesellschaften und RFCC i.H.v. EUR 1,26 Mrd. stehen Bewertungsgewinne bei den für diese Aktiva abgeschlossenen Sicherungsgeschäften i.H.v. EUR 647 Mio. gegenüber. Durch die Übernahme der ziehbaren Liquiditätslinien durch die KfW und die weitgehende Aufgabe von Einflussmöglichkeiten der IKB wurden die Loreley-Ankaufgesellschaften und RFCC, die zum 31. März 2007 vollkonsolidiert waren, Ende Juli 2007 entkonsolidiert. Der sich daraus ergebende Ertrag i.H.v. EUR 547 Mio. wird im Ergebnis aus Risikoübernahme ausgewiesen, so dass Rhineland Funding insgesamt mit EUR – 66 Mio. zum Konzernfehlbetrag beigetragen hat.

Havenrock

Aus der Übernahme von Kreditrisiken für Investitionen der Loreley-Ankaufgesellschaften gegenüber zwei Liquiditätsstellern auf der einen und aus Sicherungsgeschäften mit zwei Kreditversicherern auf der anderen Seite, jeweils im Zusammenhang mit den Havenrock-Gesellschaften, resultiert zum 31. März 2008 per Saldo ein Bewertungsverlust im Handelsergebnis von EUR 853 Mio. Zum 31. März 2008 bestand hierfür eine Absicherung durch die KfW im Wege von Unterbeteiligungen i.H.v. EUR 912 Mio., deren Effekt im Ergebnis aus Risikoübernahme ausgewiesen wurde, so dass per Saldo ein Bewertungsgewinn i.H.v. netto EUR 59 Mio. ausgewiesen wurde. Das positive Ergebnis von EUR 59 Mio. resultiert daraus, dass im geänderten Konzernabschluss 2006/2007 bereits ein Bewertungsverlust von EUR 108 Mio. berücksichtigt wurde.

Risikoreicheres Teilportfolio

Die Portfolioinvestments in Bezug auf das risikoreichere Teilportfolio, für die durch CDS und Garantie zum 31. März 2008 Erstverluste i.H.v. nominal EUR 1 Mrd. abgeschirmt waren, teilen sich in zwei IFRS-Kategorien auf:

- Finanzinstrumente, die mit ihrem Fair Value zu bewerten sind: Hierzu gehören zum einen alle CDS, die zu einem Verlust von EUR 268 Mio. im Handelsergebnis geführt haben, und zum anderen Wertpapiere, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde. Diese sind ebenfalls mit dem Zeitwert zum 31. März 2008 bewertet worden und haben zu einem Verlust von EUR 939 Mio. geführt.
- Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapieren sind unter Berücksichtigung von wertaufhellenden Erkenntnissen bis zum Aufstellungsstichtag Werte angesetzt worden, die zu einem Verlust von EUR 821 Mio. geführt haben.

Unter den CDS und die Garantie fielen auch die Capital Notes von Rhinebridge.

Die Abschirmung durch CDS und Garantie mit ihrem nicht für Rhinebridge benötigten Barwert zum 31. März 2008 von EUR 778 Mio. hat den gebuchten Gesamtverlust aus dem risikoreicheren Teilportfolio nicht abgedeckt, so dass zum 31. März 2008 ein Nettoverlust nach Abschirmung i.H.v. EUR 1.250 Mio. entstanden ist.

Die IKB AG hatte sich unter dem CDS und der Garantie verpflichtet, vierteljährlich Prämienzahlungen an die KfW zu leisten. Für das Geschäftsjahr 2007/2008 wurden EUR 28,7 Mio. aufwandwirksam im Ergebnis aus Risikoübernahme erfasst.

Da im Hinblick auf den Haftungshöchstbetrag der KfW ein wechselseitiger Zusammenhang zwischen dem CDS und der Garantie bestand und der nominale Höchstbetrag zum Bewertungsstichtag bereits erreicht gewesen ist, wurde der Anspruch aus beiden Absicherungsinstrumenten gebündelt unter den „Sonstigen Aktiva“ erfasst und das Bewertungsergebnis zusammengefasst in der Position „Ergebnis aus Risikoübernahme“ ausgewiesen. Dabei wurden auch Ansprüche gegenüber der KfW aus der Absicherung von Finanzinstrumenten mittels der Finanzgarantie bereits aktiviert, da – auch unter Berücksichtigung der im Wertaufhellungszeitraum bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses erlangten Erkenntnisse über die Wertverhältnisse der Finanzinstrumente – von einem quasi-sicheren Anspruch gegenüber der KfW im Sinne von IAS 37 ausgegangen werden konnte.

Die Bewertung dieser Positionen erfolgt analog zur Bewertung einer CDO, bei der das Erstverlustrisiko bis zu nominal EUR 1 Mrd. durch die KfW abgedeckt wird. Die Bewertung bezieht die Prämienzahlungen der IKB AG mit ein und beruht auf

- von der IKB AG mit Bewertungsmodellen ermittelten beizulegenden Zeitwerten für die gesicherten Finanzinstrumente (Portfolioinvestments),
- Annahmen über die Korrelation der Ausfälle dieser Finanzinstrumente (Portfolioinvestments) sowie
- Marktdaten über die historische Verlusthöhe bei Ausfall für vergleichbare Finanzinstrumente.

Nicht abgeschirmtes Teilportfolio

Das nicht abgeschirmte Teilportfolio hat zum 31. März 2008 aufgrund des schwachen Marktumfeldes zu einem Bewertungsverlust von insgesamt EUR 447 Mio. geführt. Dabei entfallen auf die mit beizulegendem Zeitwert bilanzierten Portfolioinvestments EUR 324 Mio. und auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Portfolioinvestments EUR 123 Mio.

Rhinebridge

Der Verlust aus Rhinebridge i.H.v. EUR – 244 Mio. zum 31. März 2008 entspricht der Wertminderung der Vermögenswerte des konsolidierten SIV Rhinebridge, soweit sie nicht von anderen Kapitalgebern von Rhinebridge getragen werden. Der Nettoverlust von EUR 80 Mio. nach Risikoübernahme von EUR 164 Mio. entfällt auf die nicht abgeschirmten Commercial Paper.

Bewertung der Passiva der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“

Die IKB hat in den Geschäftsjahren 2005/2006 und 2006/2007 für einen erheblichen Teil ihrer Verbindlichkeiten die Fair-Value-Option ausgeübt und daher erst- und nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechte und stille Einlagen mit einem Buchwert nach IFRS von EUR 5,3 Mrd. (im Vorjahr: EUR 7,8 Mrd.) zum 31. März 2008 zum Fair Value bewertet. Aufgrund der Krise der IKB haben sich ihre Credit Spreads (Risikoaufschläge) zum 31. März 2008 beträchtlich erhöht. Dadurch wurde der Marktwert der Verbindlichkeiten der IKB stark reduziert. Für die zum Fair Value bewerteten verbrieften Verbindlichkeiten, Genussrechte und stillen Einlagen ergaben sich für das Geschäftsjahr 2007/2008 Bewertungsgewinne i.H.v. EUR 1,735 Mrd., die mit EUR 752 Mio. auf Genussrechte und stille Einlagen entfielen. Wenn sich nach dem 31. März 2008 die

Credit Spreads der IKB wieder reduzieren, werden sich aus der Fair-Value-Bewertung entsprechende gegenläufige Bewertungsverluste ergeben. Soweit diese Bewertungsgewinne nicht auf endgültige Zins- und Kapitalausfälle von hybriden Verbindlichkeiten entfallen, werden sie bis zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten zu einem entsprechenden Aufwand bei der IKB in der Gewinn- und Verlustrechnung führen.

Passivbewertung IAS 39.AG8

Weitere Passivbewertungen waren nach IAS 39.AG8 (Barwert geschätzter künftiger Cashflows) erforderlich: Zum einen die nicht zum Fair Value bewerteten, aber wegen der Krise der IKB nicht zu den ursprünglichen Anschaffungswerten anzusetzenden Genussrechte und stillen Einlagen gemäß IAS 39.AG8, auf die ein Bewertungsgewinn i.H.v. EUR 286 Mio. entfällt. Zum anderen ein Bewertungsgewinn auf die von der KfW gewährten Darlehen mit Forderungsverzicht und Besserungsschein i.H.v. nominal EUR 1,05 Mrd. Diese Instrumente sind im Konzernabschluss der IKB nach IFRS im Gegensatz zu dem Jahresabschluss der IKB AG nach HGB als Verbindlichkeit auszuweisen und gemäß IAS 39.AG8 zu bewerten. Aufgrund der geringen zu erwartenden Zinsaufwendungen auf diesen Betrag ergibt sich ein Bewertungsgewinn von EUR 363 Mio.

Marktwertverluste auf langfristige Anlagen und Derivate

Die Eigenmittelanlage der IKB erfolgt zu großen Teilen in strukturierter Form und unter Einbeziehung von Derivaten. Ein großer Teil der Wertpapiere der Eigenmittelanlage, zu denen insbesondere auch die ELAN-Notes zählen, sieht zwei unterschiedliche Zinsbindungsperioden vor. Einer Festzinsperiode von drei bzw. vier Jahren folgt eine lange Periode variabler Zinsen (*Reverse Floating*) mit einer Zinsobergrenze (*Cap*) und einer Zinsuntergrenze (*Floor*). Mit Beginn der variablen Zinsperiode kann der Emittent den Kupon jährlich in EURIBOR für die gesamte Restlaufzeit wandeln (*Coupon Flip*). Die Anlagen haben jeweils eine Laufzeit von etwa 30 Jahren und sind mehrheitlich zu Anfang mit einer hohen Nominalverzinsung ausgestattet. Das Nominalvolumen der drei ELAN-Notes (zum 31. März 2008: EUR 910 Mio. (im Vorjahr: EUR 1.249,8 Mio.)) und der anderen ELAN-artigen Wertpapiere (zum 31. März 2008: EUR 1.069,1 Mio. (im Vorjahr: EUR 1.026,4 Mio.)) belief sich zum 31. März 2008 auf EUR 1,98 Mrd. In 2005 und auch in den Folgeperioden erwartete die Gesellschaft seinerzeit mittelfristig niedrige bzw. weiter rückläufige Zinsen und hat sich mit seiner Eigenmittelanlage dementsprechend positioniert. Ursprünglich ging die IKB AG beim Erwerb der ELAN-Notes von einer zeitnahen Ausübung der Wandlungsrechte nach Ablauf der Festzinsperiode durch den Vertragspartner aus. Diese sind aber bislang nicht ausgeübt worden.

Die Marktzinsveränderungen und die Veränderungen der Zinsvolatilitäten im Geschäftsjahr 2007/2008 auf die im Investmentportfolio gehaltenen Derivate führten zu Verlusten im Handelsergebnis i.H.v. EUR 214 Mio.

Andere Finanzinstrumente des Investmentportfolios, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, haben ebenfalls aufgrund von Marktzinsveränderungen und Veränderungen der Zinsvolatilitäten, aber auch wegen Credit-Spreads-Ausweitungen zu Verlusten i.H.v. EUR 164 Mio. geführt.

Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Ausweisänderungen im Geschäftsjahr 2007/2008

Die vormalig in der Position Risikovorsorge für das Kreditgeschäft gezeigten Änderungen der Risikovorsorge auf Finanzanlagen der Kategorie Kredite und Forderungen werden in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Somit werden – analog zum Ausweis der Bestände in der Bilanz – die Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf Wertpapiere des Finanzanlagebestands im Ergebnis aus Finanzanlagen gezeigt. Im Konzernabschluss zum 31. März 2008 wurden für das Geschäftsjahr 2007/2008 EUR – 19,3 Mio. aus der Position Risikovorsorge im Kreditgeschäft in das Ergebnis aus Finanzanlagen umgegliedert.

Latente Steueransprüche bzw. Steuerverpflichtungen werden nicht mehr unter der Position Sonstige Aktiva bzw. Sonstige Passiva sondern unter der Position latente Ertragsteuerverpflichtungen bzw. latente Ertragsteuerpflichtungen ausgewiesen. Bei den Vorjahresvergleichszahlen zum 31. März 2007 führt diese Umgliederung zu einer Verschiebung auf der Aktivseite i.H.v. EUR 150,2 Mio. sowie auf der Passivseite i.H.v. EUR 16,7 Mio.

Das Management und die Performance-Messung für die Finanzinstrumente des Rhinebridge-Portfolios (einschließlich der Berichterstattung) erfolgen ausgehend von den vertraglichen Vereinbarungen auf Fair-Value-Basis. Die IKB wendet daher seit dem Geschäftsjahr 2007/2008 die Fair-Value-Option gemäß IAS 39 nicht nur bei *Accounting Mismatch* oder eingebetteten Derivaten, sondern auch unter der Voraussetzung der Steuerung und Überwachung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten auf Fair-Value-Basis an.

Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit von Abschlussdaten der seit Oktober 2007 unter Zwangsverwaltung (*Receivership*) gestellten Rhinebridge waren in gewissem Umfang Schätzungen und Annahmen, insbesondere zu den Vermögenswerten zu treffen. Dabei ist es mangels Zurverfügungstellung ausreichender Einzeldaten nicht möglich gewesen, zwischen den von der IKB im Vorfeld der operativen Geschäftsaufnahme für Rhinebridge erworbenen, den Handelsaktiva zugeordneten Vermögenswerten (zum 31. März 2007 rd. EUR 1,2 Mrd.) und den nach Geschäftsaufnahme durch Rhinebridge erworbenen Vermögenswerten zu differenzieren. Vor diesem Hintergrund wurden die Vermögenswerte (zum 31. März 2008 nach Abgängen und Abschreibungen betrug der IKB-Anteil noch EUR 256,9 Mio.) unter den Finanzanlagen zusammengefasst. Die Bewertung erfolgt unverändert für alle Finanzinstrumente des Rhinebridge-Portfolios erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Die Beträge aus der Amortisierung von aufgelösten Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 1 IG 60A und IG 60B werden nicht mehr im Fair-Value-Ergebnis, sondern im Zinsergebnis ausgewiesen. Dies führt zu einer Umgliederung am 31. März 2007 i.H.v. EUR – 77,9 Mio. aus dem Fair-Value-Ergebnis in die Zinsaufwendungen sowie von EUR 74,8 Mio. aus dem Fair-Value-Ergebnis in die Zinserträge.

Das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen wird nicht mehr unter dem Ergebnis aus Finanzanlagen, sondern in einer separaten Position der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Auf at equity bilanzierte Unternehmen entfällt in den Vorjahresvergleichszahlen zum 31. März 2007 ein Ertrag i.H.v. EUR 1,7 Mio., der aus dem Zinsüberschuss in die neu gebildete Position umgegliedert wird.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nicht mehr saldiert, sondern getrennt ausgewiesen. Dies führt in den Vorjahresvergleichszahlen zum 31. März 2007 zu einem Bruttoausweis der sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. EUR 28,4 Mio. und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. EUR 34,6 Mio.

In der Konzernbilanz werden die nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in einer gesonderten Bilanzposition „At equity bilanzierte Unternehmen“ ausgewiesen. Der Vorjahreswert wurde retrospektiv um Effekte aus im Wesentlichen der Ermittlung der Erstanwendungsrücklage der „At equity bilanzierten Unternehmen“ geändert. Hierdurch erhöhte sich der Bilanzansatz für die „At equity bilanzierten Unternehmen“ sowie die Gewinnrücklagen jeweils um EUR 6,9 Mio., so dass sich in den Vorjahresvergleichszahlen zum 31. März 2007 für die Position „At equity bilanzierte Unternehmen“ ein Bestand von EUR 13,3 Mio. (vor Anpassung: EUR 6,4 Mio.) und für die Gewinnrücklagen ein Ausweis von EUR 330,6 Mio. (vor Anpassung: EUR 323,7 Mio.) ergibt. Als Grundlage dienen erstmalig erstellte IFRS-Abschlüsse der Gesellschaften.

Die Zinsabgrenzung des Nachrangkapitals wird in der Position Nachrangkapital und nicht mehr unter den Sonstigen Passiva ausgewiesen. Dies führt in den Vorjahresvergleichszahlen zum 31. März 2007 zu einer Umgliederung i.H.v. EUR 81,6 Mio. von den Sonstigen Passiva in das Nachrangkapital.

Schätzungsänderungen

Bei der Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen auf unwiderrufliche Kreditzusagen wurde im Geschäftsjahr 2007/2008 der Faktor zur Schätzung des vorhandenen Zeitverzugs bis zur Identifikation bzw. zum Bekanntwerden eines Ausfallereignisses (*Loss Identification Period Factor*) auf den Faktor, der für die Forderungen an Kunden genutzt wird, angeglichen. Durch die Anpassung veränderten sich die Portfoliowertberichtigungen um EUR – 2,1 Mio.

Diese Schätzungsänderung wurde gemäß IAS 8 prospektiv berücksichtigt.

Änderung der Segmentdarstellung

Die IKB hatte bis zum Geschäftsjahr 2006/2007 die Segmente Firmenkunden, Immobilienkunden, Strukturierte Finanzierung, Verbriefungen und Zentrale. Seit dem Geschäftsjahr 2007/2008 werden die bisher im Segment Verbriefungen gezeigten Ergebnisse aus der Verbriefung und Ausplatzierung von eigenen Kreditrisiken nunmehr im Segment Zentrale ausgewiesen. Dementsprechend wurde der Name des Segments Verbriefungen aufgrund der Reduzierung des Segments auf Investitionen in Verbriefungsprodukte (inklusive der konsolidierten Zweckgesellschaften) in „Portfolio-Investments“ geändert.

Die Allokation des Eigenkapitals und der Erträge aus der Anlage der wirtschaftlichen Eigenmittel wurde in Anlehnung an die aktuelle Kapitalsituation der Gesellschaft geändert. Die Kapitalzuweisung auf die Geschäftsfelder erfolgt auf Basis der Risikoaktiva mit einer nun geänderten Eigenkapitalquote und unter Berücksichtigung der vorhandenen Hybridmittel. Der Zinsüberschuss enthält neben dem Anlageertrag aus diesen wirtschaftlichen Eigenmitteln auch den Aufwand für die Hybrid- und Nachrangmittel. Der Zinssatz für die Eigenmittelanlage entspricht dem Zinssatz einer risikofreien Verzinsung auf dem langfristigen Kapitalmarkt.

Aufgrund der Einführung der Ergebnisposition „Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen“ wurden die entsprechenden Erträge vom Zinsüberschuss in das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen umgegliedert.

Die Ergebnis- und Volumenskomponenten von Corporate Bonds, die von der 100 %-igen Tochtergesellschaft der IKB AG, der IKB International S.A. gehalten werden, werden teilweise nicht mehr im Segment Firmenkunden, sondern in der Zentrale/Konsolidierung ausgewiesen. Die sich daraus ergebenden Anpassungen in den Vorjahresergebnissen (Zinsüberschuss, Verwaltungsaufwendungen, Kredit- und Neugeschäftsvolumen) wurden vorgenommen.

Bewertungsergebnisse von Finanzinstrumenten werden im Fair-Value-Ergebnis des jeweiligen Segmentes und nicht mehr in der Zentrale ausgewiesen. Dies betrifft das Segment Portfolio-Investments, bei dem das Fair-Value-Ergebnis um EUR – 42,9 Mio. auf EUR – 92,3 Mio. angepasst wurde. Die Risikovorsorge im Segment Portfolio-Investments i.H.v. EUR 19,3 Mio. (Geschäftsjahr 2006/2007) wurde in das Ergebnis aus Finanzanlagen umgegliedert.

Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Änderung des Konzernabschlusses der IKB für das Geschäftsjahr 2006/2007 gemäß IAS 8

Infolge der Krise der IKB hat der Vorstand der IKB AG mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, den IFRS-Konzernabschluss (alt) nachträglich zu ändern, da vor allem bestimmte Bilanzierungsfragen unter Kenntnis der eingetretenen Entwicklungen des Sub-Prime- und des Commercial-Paper-Marktes anders entschieden werden sollten.

Die Änderungen wurden entsprechend IAS 8 rückwirkend vorgenommen. Sie betreffen insbesondere die Konsolidierung des Conduits Rhineland Funding, einschließlich mehrerer Loreley-Ankaufgesellschaften, für das die IKB AG bzw. die IKB CAM als Berater fungierte und dem die IKB AG und die IKB International S.A. Liquiditätlinien zur Verfügung gestellt hatte, Teile der Emissionsgesellschaft ELAN und Havenrock I.

Wesentliche Auswirkungen der Änderung des Konzernabschlusses der IKB für das Geschäftsjahr 2006/2007

Die wesentlichen Änderungen sind die Folgenden:

Konsolidierung Rhineland Funding und Havenrock I

Die Konsolidierung des Conduits Rhineland Funding und Havenrock I führte zu einer erheblichen Steigerung der Bilanzsumme. Die Erhöhung betrug zum 31. März 2007 EUR 11,5 Mrd. (im Vorjahr: EUR 9,1 Mrd.); sie betrifft auf der Aktivseite insbesondere die Finanzanlagen und auf der Passivseite die Verbrieften Verbindlichkeiten.

In der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich für das Geschäftsjahr 2006/2007 im Wesentlichen Verschiebungen zwischen dem Zinsüberschuss i.H.v. EUR 49 Mio. und dem Provisionsüberschuss i.H.v. EUR – 56 Mio. Zum 31. März 2007 führte die Einbeziehung von Rhineland Funding und von Havenrock I zu einer Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2006/2007 von EUR 70,7 Mio. vor latenten Steuern.

Zudem führte die Konsolidierung zu einem Rückgang des Fair-Value-Ergebnisses i.H.v. EUR 64 Mio. Zum Geschäftsjahresende 2006/2007 ergab sich ein kumulierter Eigenkapital- und Ergebniseffekt i.H.v. EUR – 44 Mio.

Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit von Abschlüssen für Gesellschaften von Rhineland Funding – nach anzuwendendem lokalem Recht bestand teilweise keine Aufstellungspflicht – waren in gewissem Umfang Schätzungen und Annahmen zu treffen.

Konsolidierung der vier Zellen von ELAN

Die IKB AG hatte im Geschäftsjahr 2005/2006 strukturierte Wertpapiere (ELAN-Notes) erworben, die von ELAN emittiert wurden. Die Bonität der jeweils emittierten Note war dabei auf bestimmte Sachwerte der IKB AG beschränkt, nicht jedoch von der Bonität der ELAN abhängig. Daher wurden diese vier vertraglich abgegrenzten Teilbereiche der ELAN („**Silos**“ oder „**Zellen**“) rückwirkend im Geschäftsjahr 2006/2007 vollkonsolidiert. Die IKB hatte die ELAN-Notes in ihrem Konzernabschluss zum 31. März 2007 (vor Änderungen) der IAS 39-Kategorie Kredite und Forderungen (*Loans and Receivables*) zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei den ELAN-Notes handelt es sich um Wertpapiere, die ihrerseits jeweils ein Portfolio von Pfandbriefen und Zinsderivaten verbiefen. Einer Festzinsperiode von drei bzw. vier Jahren folgt eine lange Periode variabler Zinsen (*Reverse Floating*) mit einer Zinsobergrenze (*Cap*) und einer Zinsuntergrenze (*Floor*). Durch die Konsolidierung werden diese Pfandbriefe und die Zinsderivate einzeln bilanziert und zum Fair Value (beizulegenden Zeitwert) bewertet. Insbesondere schwankt der Marktwert dieser Zinsderivate erheblich bei Änderungen des allgemeinen Marktzinsniveaus, so dass die Konsolidierung zu einer erheblichen Volatilität der Gewinn- und Verlustrechnung führen kann.

Diese Änderung der Bilanzierung der ELAN-Notes führte zum 31. März 2007 zu einem Ansatz der als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (*Available-for-Sale*) klassifizierten Pfandbriefe mit einem Fair Value von EUR 1,2 Mrd. (zum 31. März 2006 ebenfalls EUR 1,2 Mrd.) sowie zum Ansatz negativer Marktwerte der Zinsderivate i.H.v. EUR 34,2 Mio. (zum 31. März 2006 EUR 51,7 Mio.). Dem standen in den Konzernabschlüssen zum 31. März 2007 und 31. März 2006 (jeweils vor Änderungen) die zu Anschaffungskosten bewerteten ELAN-Notes i.H.v. EUR 1,3 Mrd. bzw. EUR 1,2 Mrd. gegenüber. Aus der Bewertung der Zinsderivate ergab sich zum 31. März 2007 ein im Fair-Value-Ergebnis erfasster Verlust von EUR 56,8 Mio. (zum 31. März 2006 ein Verlust von EUR 93,2 Mio.). Die positiven Wertänderungen bei den Pfandbriefen wurden der Klassifizierung dieser Wertpapiere (zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – *Available-for-Sale*) entsprechend mit EUR 0,5 Mio. zum 31. März 2007 bzw. EUR 0,9 Mio. zum 31. März 2006 der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital zugeführt.

Strukturierte Wertpapiere der Eigenmittelanlage

Bei bestimmten strukturierten Wertpapieren der Eigenmittelanlage (sogenannte *Accreting Notes*) erfolgte mit Ablauf der fixen Verzinsung eine Verteilung der über Marktzinsniveau liegenden aufgelaufenen Zinsen über die Restlaufzeit mit variabler Vereinbarung. Denn diese strukturierten Wertpapiere sind als einheitlicher Vermögenswert zu bilanzieren, da die Voraussetzungen zur Trennung eingebetteter Derivate nicht gegeben sind (IAS 39.10 ff.).

Im IFRS-Konzernabschluss (alt) hatte die IKB die Zinserträge aus den Wertpapieren für die Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007 entsprechend dem zivilrechtlich vereinbarten Kupon vereinnahmt und damit bei der Anwendung der Effektivzinsmethode nach IAS 18.30 (a) i.V.m. IAS 39. AG 6 auf die Festzinsperiode abgestellt. Nun stellt die IKB auf das Kriterium „*expected life*“ und damit darauf ab, dass die Festzinskupons implizit Prämien für die Gewährung der Emittentenwandlungsrechte beinhalten. Auf der Grundlage eines Vergleichs der Zerokupons der strukturierten Anleihen mit solchen von Zerokupon-Anleihen ohne Wandlungsrechten am ursprünglichen Handelstag sowie errechneter Ausübungswahrscheinlichkeiten ermittelte die IKB einen abzugrenzenden Betrag zum 31. März 2007 von insgesamt EUR 23,3 Mio. Davon entfiel ein Betrag von EUR 5,8 Mio. auf das Geschäftsjahr 2005/2006 und wurde entsprechend im Konzernabschluss zum 31. März 2006 korrigiert. In Höhe der anteiligen Beträge wurden für die beiden Geschäftsjahre die Zinserträge vermindert und ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Bei der Schätzung der Verteilungsdauer wurde auf das Erreichen einer kumulierten Ausübungswahrscheinlichkeit abgestellt. Hieraus ergibt sich ein reduziertes Zinsergebnis im Geschäftsjahr 2006/2007 i.H.v. EUR 17,5 Mio.

Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Geschäftsjahr 2006/2007

Im Geschäftsjahr 2006/2007 wurden erstmals die aktiven und passiven Latenten Steuern der Gesellschaften, die sich im gleichen steuerlichen inländischen bzw. ausländischen Organkreis befinden, saldiert. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen, wurden die Werte vom Vorjahr um den gleichen Sachverhalt berichtet.

Das Ergebnis aus den Beteiligungen der IKB PE wird seit dem Geschäftsjahr 2006/2007 als Teil des Fair-Value-Ergebnisses ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2005/2006 erfolgte der Ausweis unter dem Ergebnis aus Finanzanlagen.

Tabellarischer Überblick über die Auswirkungen der Änderungen nach IAS 8

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Auswirkungen der Änderungen nach IAS 8 auf die Konzernbilanz, auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und die Eventualverbindlichkeiten jeweils zum 31. März der Jahre 2006 und 2007.

Auswirkungen der Änderungen nach IAS 8 auf die Konzernbilanz zum 31. März 2007

	zum 31.03.2007 in Mio. EUR vor Änderungen	Änderungen gemäß IAS 8 in Mio. EUR	zum 31.03.2007 in Mio. EUR nach Änderungen
Aktiva			
Barreserve	28,7	–	28,7
Forderungen an Kreditinstitute	4.441,9	–	4.441,9
Forderungen an Kunden	29.685,0	–	29.685,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft.	–1.094,7	–	–1.094,7
Handelsaktiva	2.054,3	154,2	2.208,5

	zum 31.03.2007 in Mio. EUR vor Änderungen	Änderungen gemäß IAS 8 in Mio. EUR	zum 31.03.2007 in Mio. EUR nach Änderungen
Finanzanlagen	15.943,5	11.321,5	27.265,0
Immaterielle Anlagewerte	37,9	–	37,9
Sachanlagen	212,1	–	212,1
Ertragsteueransprüche	13,7	–	13,7
Sonstige Aktiva	730,7	8,9	739,6
Gesamt	52.053,1	11.484,6	63.537,7
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.912,5	–	13.912,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.277,8	–	4.277,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	28.024,2	11.531,3	39.555,5
Handelsspassiva	1.011,9	152,8	1.164,7
Rückstellungen	60,0	–	60,0
Ertragsteuerverpflichtungen	79,2	–	79,2
Sonstige Passiva	264,3	6,7	271,0
Nachrangkapital	3.026,4	–	3.026,4
Eigenkapital	1.396,8	– 206,2	1.190,6
Gezeichnetes Kapital	225,3	–	225,3
Kapitalrücklagen	568,2	–	568,2
Gewinnrücklage	462,4	– 138,7	323,7
Rücklage aus der Währungsumrechnung	– 11,8	– 3,4	– 15,2
Neubewertungsrücklage	77,7	10,7	88,4
Anteile in Fremdbesitz	0,2	–	0,2
Konzernbilanzgewinn	74,8	– 74,8	–
Gesamt	52.053,1	11.484,6	63.537,7

Auswirkungen der Änderungen nach IAS 8 auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und das Ergebnis je Aktie in der Zeit vom 1. April 2006 bis zum 31. März 2007

	1.04.2006 – 31.03.2007 in Mio. EUR vor Änderungen	Änderungen gemäß IAS 8 in Mio. EUR	1.04.2006 – 31.03.2007 in Mio. EUR nach Änderungen
Zinsüberschuss	646,4	31,5	677,9
Zinserträge	3.212,4	546,1	3.758,5
Zinsaufwendungen	2.566,0	514,6	3.080,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	259,0	–	259,0
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	387,4	31,5	418,9
Provisionsüberschuss	107,9	– 55,9	52,0
Provisionserträge	123,8	– 57,2	66,6
Provisionsaufwendungen	15,9	– 1,3	14,6
Fair-Value-Ergebnis	79,8	– 120,7	– 40,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	6,9	–	6,9
Verwaltungsaufwendungen	316,8	– 0,6	316,2

	1.04.2006 – 31.03.2007 in Mio. EUR vor Änderungen	Änderungen gemäß IAS 8 in Mio. EUR	1.04.2006 – 31.03.2007 in Mio. EUR nach Änderungen
Personalaufwendungen	185,8	–	185,8
Andere Verwaltungsaufwendungen	131,0	– 0,6	130,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	– 2,2	– 4,0	– 6,2
Operatives Ergebnis	263,0	– 148,5	114,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	81,4	– 6,7	74,7
Sonstige Steuern	1,9	–	1,9
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	179,7	– 141,8	37,9
Ergebnis Konzernfremde	– 0,1	–	– 0,1
Konzernüberschuss nach Ergebnis Konzernfremde	179,6	– 141,8	37,8
Ergebnisverwendung	– 104,8	67,0	– 37,8
Konzernbilanzgewinn/-verlust	74,8	– 74,8	–
Konzernüberschuss nach Ergebnis Konzernfremde (EUR Mio.)	179,6	– 141,8	37,8
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Stückaktien (Mio.)	87,9	–	87,9
Ergebnis je Aktie in EUR	2,04	– 1,61	0,43

Auswirkungen der Änderungen nach IAS 8 auf die Eventualverbindlichkeiten zum 31. März 2007

	zum 31.03.2007 in Mio. EUR vor Änderungen	Änderungen gemäß IAS 8 in Mio. EUR	zum 31.03.2007 in Mio. EUR nach Änderungen
Eventualverbindlichkeiten	1.012,5	–	1.012,5
Bürgschaften, Garantien, Sonstige	842,9	–	842,9
Haftungsübernahmen	169,6	–	169,6
Andere Verpflichtungen	16.703,1	– 10.926,3	5.776,8
Kreditzusagen bis zu einem Jahr	14.085,4	– 10.883,6	3.201,8
Kreditzusagen von mehr als einem Jahr	2.617,7	– 42,7	2.575,0
Gesamt	17.715,6	– 10.926,3	6.789,3

Nachfolgende Tabellen zeigen die Auswirkungen der Änderungen nach IAS 8 auf die Konzernbilanz, auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und die Eventualverbindlichkeiten zum 31. März 2006.

Auswirkungen der Änderungen nach IAS 8 auf die Konzernbilanz zum 31. März 2006

	zum 31.03.2006 in Mio. EUR vor Änderungen	Änderungen gemäß IAS 8 in Mio. EUR	zum 31.03.2006 in Mio. EUR nach Änderungen
Aktiva			
Barreserve	47,6	–	47,6
Forderungen an Kreditinstitute	2.197,1	–	2.197,1
Forderungen an Kunden	28.017,7	–	28.017,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	– 1.411,7	–	– 1.411,7
Handelsaktiva	557,5	28,5	586,0

	zum 31.03.2006 in Mio. EUR vor <u>Änderungen</u>	Änderungen gemäß IAS 8 in Mio. EUR	zum 31.03.2006 in Mio. EUR nach <u>Änderungen</u>
Finanzanlagen	14.152,1	9.022,1	23.174,2
Immaterielle Anlagewerte	27,5	–	27,5
Sachanlagen	231,1	–	231,1
Ertragsteueransprüche	28,9	–	28,9
Sonstige Aktiva	361,8	2,2	364,0
Gesamt	44.209,6	9.052,8	53.262,4
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.060,5	–	14.060,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.546,0	–	2.546,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	21.718,9	9.042,0	30.760,9
Handelsspassiva	952,7	68,7	1.021,4
Rückstellungen	303,4	–	303,4
Ertragsteuerverpflichtungen	102,9	–	102,9
Sonstige Passiva	260,3	3,5	263,8
Nachrangkapital	2.910,4	–	2.910,4
Eigenkapital	1.354,5	– 61,4	1.293,1
Gezeichnetes Kapital	225,3	–	225,3
Kapitalrücklagen	568,2	–	568,2
Gewinnrücklage	356,5	– 83,5	273,0
Rücklage aus der Währungsumrechnung	– 7,5	–	– 7,5
Neubewertungsrücklage	137,0	22,1	159,1
Anteile in Fremdbesitz	0,2	–	0,2
Konzernbilanzgewinn	74,8	–	74,8
Gesamt	44.209,6	9.052,8	53.262,4

Auswirkungen der Änderungen nach IAS 8 auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und das Ergebnis je Aktie in der Zeit vom 1. April 2005 bis zum 31. März 2006

	1.04.2005 – 31.03.2006 in Mio. EUR vor <u>Änderungen</u>	Änderungen gemäß IAS 8 in Mio. EUR	1.04.2005 – 31.03.2006 in Mio. EUR nach <u>Änderungen</u>
Zinsüberschuss	557,3	53,2	610,5
Zinserträge	2.374,3	307,6	2.681,9
Zinsaufwendungen	1.817,0	254,4	2.071,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	318,6	–	318,6
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	238,7	53,2	291,9
Provisionsüberschuss	90,5	– 60,1	30,4
Provisionserträge	98,0	– 43,8	54,2
Provisionsaufwendungen	7,5	16,3	23,8
Fair-Value-Ergebnis	39,6	– 50,8	– 11,2
Ergebnis aus Finanzanlagen	13,1	0,0	13,1
Verwaltungsaufwendungen	269,0	–	269,0

	1.04.2005 – 31.03.2006 in Mio. EUR vor Änderungen	Änderungen gemäß IAS 8 in Mio. EUR	1.04.2005 – 31.03.2006 in Mio. EUR nach Änderungen
Personalaufwendungen	162,8	–	162,8
Andere Verwaltungsaufwendungen	106,2	–	106,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	119,6	– 3,8	115,8
Operatives Ergebnis	232,5	– 61,5	171,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	62,4	– 2,3	60,1
Sonstige Steuern	2,1	–	2,1
Konzernüberschuss	168,0	– 59,2	108,8
Ergebnis Konzernfremde	0,0	0,0	0,0
Konzernüberschuss nach Ergebnis Konzernfremde	168,0	– 59,2	108,8
Ergebnisverwendung	– 93,2	59,2	– 34,0
Konzernbilanzgewinn	74,8	–	74,8
Konzernüberschuss nach Ergebnis Konzernfremde (Mio. EUR)	168,0	– 59,2	108,8
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Stückaktien (Mio.)	88,0	–	88,0
Ergebnis je Aktie (EUR)	1,91	– 0,67	1,24

Auswirkungen der Änderungen nach IAS 8 auf die Eventualverbindlichkeiten zum 31. März 2006

	zum 31.03.2006 in Mio. EUR vor Änderungen	Änderungen gemäß IAS 8 in Mio. EUR	zum 31.03.2006 in Mio. EUR nach Änderungen
Eventualverbindlichkeiten	934,7	–	934,7
Bürgschaften, Garantien, Sonstige	714,7	–	714,7
Haftungsübernahmen	220,0	–	220,0
Andere Verpflichtungen	14.103,0	– 10.383,6	3.719,4
Kreditzusagen bis zu einem Jahr	12.060,7	– 10.348,6	1.712,1
Kreditzusagen von mehr als einem Jahr	2.042,3	– 35,0	2.007,3
Gesamt	15.037,7	– 10.383,6	4.654,1

Ausgewählte konsolidierte Finanzangaben

IKB-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	1.04.2008– 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007– 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 ¹⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2006/2007 ²⁾ in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 ³⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)
Zinsüberschuss	121,2	140,8	449,9	673,1	677,9	610,5
Zinserträge	761,0	944,3	3.426,6	3.831,6	3.758,5	2.681,9
Zinsaufwendungen	639,8	803,5	2.976,7	3.158,5	3.080,6	2.071,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	25,2	23,5	255,2	239,7	259,0	318,6
Zinsüberschuss nach						
Risikovorsorge	96,0	117,3	194,7	433,4	418,9	291,9
Provisionsüberschuss	13,9	9,5	54,7	52,0	52,0	30,4
Provisionserträge	16,0	15,3	67,0	66,6	66,6	54,2
Provisionsaufwendungen	2,1	5,8	12,3	14,6	14,6	23,8
Fair-Value-Ergebnis	– 468,0	– 546,3	– 1.825,4	– 37,8	– 40,9	– 11,2
Ergebnis aus Finanzanlagen	– 96,2	– 2,6	– 979,9	– 12,4	6,9	13,1
Ergebnis aus at equity bilanzierten						
Unternehmen	– 8,1	0,1	1,7	1,7	–	–
Verwaltungsaufwendungen	88,0	76,8	376,5	316,2	316,2	269,0
Personalaufwendungen	41,9	44,5	181,2	185,8	185,8	162,8
Andere Verwaltungsaufwendungen	46,1	32,3	195,3	130,4	130,4	106,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	14,8	– 1,9	662,2	– 6,2	– 6,2	115,8
Sonstige betriebliche Erträge	23,3	5,6	749,5	28,4	–	–
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8,5	7,5	87,3	34,6	–	–
Ergebnis aus Risikoübernahme	–	–	2.401,0	–	–	–
Operatives Ergebnis	– 535,6	– 500,7	132,5	114,5	114,5	171,0
Steuern vom Einkommen und vom						
Ertrag	3,3	0,6	158,6	74,7	74,7	60,1
Sonstige Steuern	1,4	0,3	5,8	1,9	1,9	2,1
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	– 540,3	– 501,6	– 31,9	37,9	37,9	108,8
Ergebnis Konzernfremde	– 0,1	0,0	– 0,1	– 0,1	– 0,1	0,0
Konzernüberschuss/-fehlbetrag nach						
Ergebnis Konzernfremde	– 540,4	– 501,6	– 32,0	37,8	37,8	108,8
Ergebnisverwendung	–	–	–	– 37,8	– 37,8	– 34,0
Konzernbilanzgewinn/-verlust	– 540,4	– 501,6	– 32,0	–	–	74,8

1) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2008.

2) Im Geschäftsjahr 2006/2007 wird das Ergebnis aus den Beteiligungen der IKB PE, der IKB Capital Fund I GmbH & Co. KG und der IKB Erste Equity Suporta GmbH als Teil des Fair-Value-Ergebnisses ausgewiesen; der Vorjahreswert wurde entsprechend angepasst.

3) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2007.

Konzernbilanz

	zum 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	zum 31.03.2008 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2007 ¹⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	zum 31.03.2007 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2006 ²⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)
Aktiva					
Barreserve	82,2	308,8	28,7	28,7	47,6
Forderungen an Kreditinstitute	3.036,2	2.850,3	4.441,9	4.441,9	2.197,1
Forderungen an Kunden	28.543,6	28.868,9	29.685,0	29.685,0	28.017,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	- 794,6	- 861,2	- 1.094,7	- 1.094,7	- 1.411,7
Handelsaktiva	3.116,8	3.637,7	2.208,5	2.208,5	586,0
Finanzanlagen	11.573,5	12.844,5	27.258,6	27.265,0	23.174,2
At equity bilanzierte Unternehmen	11,5	14,7	13,3	-	-
Immaterielle Anlagewerte	30,5	32,1	37,9	37,9	27,5
Sachanlagen	232,8	218,8	212,1	212,1	231,1
Laufende Ertragssteueransprüche	48,1	44,8	13,7	13,7	28,9
Latente Ertragssteueransprüche	195,8	174,1	150,2	-	-
Sonstige Aktiva	1.669,4	2.111,1	589,4	739,6	364,0
Gesamt	47.745,8	50.244,6	63.544,6	63.537,7	53.262,4
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	18.143,5	17.449,3	13.912,5	13.912,5	14.060,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.492,6	5.751,5	4.277,8	4.277,8	2.546,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.434,8	18.184,8	39.555,5	39.555,5	30.760,9
Handelspassiva	4.812,3	5.410,9	1.164,7	1.164,7	1.021,4
Rückstellungen	82,2	83,7	60,0	60,0	303,4
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	89,2	88,1	79,2	79,2	102,9
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	159,6	149,2	16,7	-	-
Sonstige Passiva	160,0	163,4	172,7	271,0	263,8
Nachrangkapital	1.736,6	1.779,7	3.108,0	3.026,4	2.910,4
Eigenkapital	635,0	1.184,0	1.197,5	1.190,6	1.293,1
Gezeichnetes Kapital	247,8	247,8	225,3	225,3	225,3
Kapitalrücklage	597,8	597,8	568,2	568,2	568,2
Gewinnrücklagen	306,9	333,1	330,6	323,7	273,0
Rücklage aus der Währungsumrechnung	6,7	7,0	- 15,2	- 15,2	- 7,5
Neubewertungsrücklage	15,7	29,9	88,4	88,4	159,1
Anteile in Fremdbesitz	0,5	0,4	0,2	0,2	0,2
Konzernbilanzgewinn-/verlust	- 540,4	- 32,0	-	-	74,8
Gesamt	47.745,8	50.244,6	63.544,6	63.537,7	53.262,4

1) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2008.

2) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2007.

Ausgewählte Finanzinformationen zur Kapitalflussrechnung

	1.04.2008– 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007– 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 in Mio. EUR (geprüft)
Cashflow aus operativer					
Geschäftstätigkeit	- 1.301,1	732,5	- 1.787	4.198	3.277
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.074,5	- 715,8	2.152	- 4.293	- 3.290
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,0	- 19,9	- 85	76	27
Zahlungsmittelbestand am Ende der					
Vorperiode	308,8	28,7	29	48	34
Zahlungsmittelbestand am Ende der					
Periode	82,2	25,5	309	29	48

Segmente

Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Segmentdaten für die Geschäftsjahre jeweils endend zum 31. März 2008, 2007 und 2006 sowie für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009.

	Firmenkunden					
	1.04.2008- 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007- 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007¹⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006²⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)
Zinsüberschuss	56,1	57,0	232,5	234,7	279,2	280,2
<i>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</i>	<u>4,1</u>	<u>6,1</u>	<u>66,0</u>	<u>37,5</u>	<u>37,5</u>	<u>44,1</u>
<i>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge</i>	<u>52,0</u>	<u>50,9</u>	<u>166,5</u>	<u>197,2</u>	<u>241,7</u>	<u>236,1</u>
<i>Provisionsüberschuss</i>	1,4	2,4	6,7	12,9	12,9	14,3
<i>Fair-Value-Ergebnis</i>	0,4	0,7	- 8,1	23,2	23,2	19,7
<i>Ergebnis aus Finanzanlagen . .</i>	0,0	0,0	- 6,0	2,4	2,4	0
<i>Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen . .</i>	1,9	0,1	0,5	1,7	-	-
<i>Verwaltungsaufwendungen . . .</i>	35,0	34,6	140,7	149,9	150,8	139,4
<i>Sonstiges betriebliches Ergebnis</i>	2,5	1,4	2,3	5,3	5,3	- 0,4
<i>Ergebnis aus Risikoübernahme</i>	-	-	0	0	-	-
<i>Operatives Ergebnis</i>	<u>23,2</u>	<u>20,9</u>	<u>21,2</u>	<u>92,8</u>	<u>134,7</u>	<u>130,3</u>
<i>Kosten-Ertrags-Relation in %</i>	56,2	56,2	61,7	53,5	46,7	44,4
<i>Eigenkapitalrendite in %</i>	13,5	12,3	3,1	14,4	21,0	21,6
<i>Durchschnittlich zugeordnetes Eigenkapital</i>	686	677	677	644	640	602
<i>Kreditvolumen</i>	16.633	16.421	16.741	16.065	16.835	15.720
<i>Neugeschäftsvolumen</i>	944	1.238	4.630	4.577	4.756	4.168

1) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2008.

2) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2007.

Immobilienkunden						
	1.04.2008– 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007– 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007¹⁾ in Mio. EUR (geprüft / angepasst)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006²⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)
Zinsüberschuss	16,4	16,6	62,0	67,3	79,2	77,7
<i>Risikovorsorge im Kreditgeschäft.</i>	<u>4,6</u>	<u>0,3</u>	<u>23,0</u>	<u>15,4</u>	<u>15,4</u>	<u>20,3</u>
<i>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge</i>	<u>11,8</u>	<u>16,3</u>	<u>39,0</u>	<u>51,9</u>	<u>63,8</u>	<u>57,4</u>
<i>Provisionsüberschuss</i>	1,9	2,1	7,7	8,0	8,0	8,0
<i>Fair-Value-Ergebnis</i>	0,7	0,7	3,5	3,4	3,4	1,2
<i>Ergebnis aus Finanzanlagen . .</i>	0,0	0,0	0,8	0	0	0
<i>Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen . .</i>	0,0	0,0	0	0	–	–
<i>Verwaltungsaufwendungen. . .</i>	9,3	10,3	41,9	41,5	41,5	34,4
<i>Sonstiges betriebliches Ergebnis</i>	0,4	0,5	1,8	1,4	1,4	0
<i>Ergebnis aus Risikübernahme</i>	–	–	0	0	–	–
<i>Operatives Ergebnis</i>	<u>5,5</u>	<u>9,3</u>	<u>10,9</u>	<u>23,2</u>	<u>35,1</u>	<u>32,2</u>
<i>Kosten-Ertrags-Relation in %</i>	47,9	51,8	55,3	51,8	45,1	39,6
<i>Eigenkapitalrendite in %</i>	10,7	17,9	5,1	11,4	18,2	17,0
<i>Durchschnittlich zugeordnetes Eigenkapital</i>	206	208	213	204	193	189
<i>Kreditvolumen</i>	4.641	4.881	4.886	4.889	4.889	4.819
<i>Neugeschäftsvolumen</i>	176	362	1.412	1.299	1.299	1.007

1) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2008.

2) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2007.

	Strukturierte Finanzierung					
	1.04.2008– 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007– 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007¹⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006²⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)
Zinsüberschuss	31,5	32,8	124,9	152,2	172,3	123,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	<u>4,7</u>	<u>2,8</u>	<u>63,4</u>	<u>35,4</u>	<u>35,4</u>	<u>17,1</u>
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	<u>26,8</u>	<u>30,0</u>	<u>61,5</u>	<u>116,8</u>	<u>136,9</u>	<u>106,1</u>
Provisionsüberschuss	11,7	6,8	35,8	36,1	36,1	23,9
Fair-Value-Ergebnis	0,2	0,4	2,0	1,9	1,9	0,3
Ergebnis aus Finanzanlagen . .	– 2,5	0,0	– 33,7	0	0	0
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen . .	0,0	0,0	0	0	–	–
Verwaltungsaufwendungen . . .	15,7	16,1	69,2	65,8	65,8	52,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,0	0,3	0,4	1,6	1,6	0,3
Ergebnis aus Risikoübernahme	–	–	0	0	–	–
Operatives Ergebnis	<u>20,5</u>	<u>21,4</u>	<u>– 3,2</u>	<u>90,6</u>	<u>110,7</u>	<u>78,2</u>
Kosten-Ertrags-Relation in %	38,4	40,0	53,5	34,3	31,1	35,5
Eigenkapitalrendite in %	23,8	22,7	< 0	26,1	33,9	35,2
Durchschnittlich zugeordnetes Eigenkapital	344	377	370	347	327	222
Kreditvolumen	7.676	8.365	7.551	7.870	7.870	5.786
Neugeschäftsvolumen	499	1.475	3.804	5.270	5.270	3.468

1) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2008.

2) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2007.

	Verbriefungen/Portfolio Investments					
	1.04.2008– 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007– 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 ¹⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 ²⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)
Zinsüberschuss	24,5	41,4	103,2	153,2	135,8	144,0
<i>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</i>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>19,3</u>	<u>0</u>
Zinsüberschuss nach <i>Risikovorsorge</i>	<u>24,5</u>	<u>41,4</u>	<u>103,2</u>	<u>153,2</u>	<u>116,5</u>	<u>144,0</u>
Provisionsüberschuss	0,0	– 1,8	5,9	0,6	0,6	– 20,4
Fair-Value-Ergebnis	46,2	– 472,7	– 3.241,2	– 92,3	– 49,4	42,4
Ergebnis aus Finanzanlagen . . .	– 76,4	– 0,8	– 904,1	– 18,9	0,4	6,0
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen . .	0,0	0,0	0	0	–	–
Verwaltungsaufwendungen . . .	4,8	5,0	43,2	26,9	30,2	22,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	4,6	– 0,8	– 0,3	– 4,4	– 4,4	– 3,8
Ergebnis aus Risikoübernahme	–	–	2.401,0	0	–	–
Operatives Ergebnis	<u>– 5,9</u>	<u>– 439,7</u>	<u>– 1.678,7</u>	<u>11,3</u>	<u>33,5</u>	<u>145,3</u>
Kosten-Ertrags-Relation in% . .	< 0	< 0	< 0	70,4	36,4	21,0
Eigenkapitalrendite in%	< 0	< 0	< 0	4,0	63,2	96,9
Durchschnittlich zugeordnetes Eigenkapital	141	300	185	282	53	51
Kreditvolumen	3.532	22.359	4.366	18.260	18.413	15.906
Neugeschäftsvolumen	0	217	283	1.168	1.175	2.108

1) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2008.

2) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2007.

Konzern-Kennzahlen

Die nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte Konzern-Kennzahlen (in Prozent sofern nicht anders ausgewiesen):

	1.04.2008– 30.06.2008	1.04.2007– 30.06.2007	2007/2008	2006/2007 ¹⁰⁾	2005/2006 ¹¹⁾
Effizienz					
Kosten-Ertrags-Relation ¹⁾	<0	<0	49,3	47,2	41,9
Rentabilität					
Neugeschäftsmarge ²⁾	1,44	1,57	1,49	1,64	1,87
Eigenkapitalrendite ³⁾	<0	<0	11,1	9,4	13,8
Durchschnittliche Bestände (in Mio. EUR)					
Durchschnittliche Bilanzsumme ⁴⁾	47.745,8	53.178,4	57.204	58.356	53.349
Durchschnittliches Eigenkapital ⁵⁾	1.184	1.191	1.191	1.218	1.239
Eigenkapitalunterlegung					
Risikoposition (in Mio. EUR) ⁶⁾	32.500	34.147	32.394	33.497	31.097
Eigenmittel nach KWG (in Mio. EUR)	3.200	4.166	3.159	4.082	4.143
Gesamtkennziffer	9,9	12,2	9,8	12,2	13,3
Kreditqualität⁷⁾					
Non-Performing Loans der Kernsegmente als Prozentsatz des gesamten Kreditvolumens	4,5	5,0	5,0	5,6	7,8
Non-Performing Loans der Kernsegmente als Prozentsatz der Bilanzsumme	3,1	3,3	3,3	2,9	4,4

	<u>1.04.2008– 30.06.2008</u>	<u>1.04.2007– 30.06.2007</u>	<u>2007/2008</u>	<u>2006/2007¹⁰⁾</u>	<u>2005/2006¹¹⁾</u>
Bestand Wertberichtigungen für Kredite als Prozentsatz Non-Performing Loans Kernsegmente (ohne strukturierte Wertpapiere) . . .	56,3	56,3	54,5	55,6	52,9
Bestand Wertberichtigungen für Kredite als Prozentsatz des gesamten Kreditvolumens der Kernsegmente	2,2	2,8	2,4	3,1	4,1
Non-Performing Loans der Kernsegmente nach Abzug von Wertberichtigungen als Prozentsatz des Eigenkapitals	114	55	69,7	69,1	84,6
Liquidität					
Gesamtes Kreditportfolio als Prozentsatz der Gesamtrefinanzierung ⁹⁾	87,3	85,9	87,2	84,1	91,1
Einlagen ⁹⁾ als Prozentsatz der Gesamtrefinanzierung	5,1	2,0	6,3	1,9	0,9

- 1) Berechnet als Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den Ertragsüberschüssen (Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Fair-Value-Ergebnis, Ergebnis aus Finanzanlagen, Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen, Ergebnis aus Risikoübernahme und Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen).
- 2) Berechnet als Verhältnis des kalkulatorischen Zins- und Provisionsüberschusses zum Neugeschäftsvolumen der Segmente Immobilienkunden, Strukturierte Finanzierung und des Teilsegmentes Firmenkunden Inland.
- 3) Berechnet als Quotient aus (i) dem operativen Ergebnis und (ii) dem Eigenkapital (IFRS) zum Geschäftsjahresanfang.
- 4) Geschäftsjahre 2007/2008 und 2006/2007: Vorliegender Durchschnittswert basiert auf Quartalsalden; Geschäftsjahr 2005/2006: Stichtagswert zum 31. März 2006.
- 5) Entspricht dem im Rahmen der Segmentberichterstattung zugeordneten Eigenkapital zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres.
- 6) Die Risikoposition setzt sich zusammen aus den gewichteten Risikoaktiva, dem Marktrisikoäquivalent und dem Wert für das operationelle Risiko.
- 7) Die Werte sind stichtagsbezogen zum jeweils letzten Tag des jeweiligen Zeitraum.
- 8) Die Gesamtrefinanzierung setzt sich zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangkapital.
- 9) Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einer ursprünglichen von Laufzeit < 4 Jahre.
- 10) Angepasste Zahlen aus dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht 2007/2008.
- 11) Angepasste Zahlen aus dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht 2006/2007.

Regulatorischer Kapitalbedarf

Institutsgruppe (§ 10a KWG)

Regulatorischer Kapitalbedarf (nach Bilanzfeststellung)	zum 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	zum 31.03.2008 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2007 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2006 in Mio. EUR (geprüft)
Risikoaktiva	30.372	30.269	32.747	30.634
Marktrisikoäquivalent ¹⁾	798	795	750	463
Operationelles Risiko	1.330	1.330	0	0
Risikoposition	32.500	32.394	33.497	31.097
Kernkapital (TIER I)	1.967	1.941	2.434	2.421
Ergänzungskapital (TIER II)	1.204	1.191	1.726	1.793
Drittangmittel	46	45	9	0
Abzugsposition ²⁾	-17	-18	-88	-71
Eigenmittel	3.200	3.159	4.082	4.143
Kernkapitalquote in%	6,0	6,0	7,1	7,7
Gesamtkennziffer in%	9,9	9,8	12,2	13,3

- 1) Der Anstieg von 2006 auf 2007 ist durch die Erhöhung der offenen Währungspositionen bei ausländischen Tochtergesellschaften begründet.
- 2) In den Abzugspositionen zum 31. März 2007 befanden sich First-Loss-Pieces auf Verbriefungstransaktionen, die unter der neuen Solvabilitätsverordnung („SolvV“) bei den Risikoaktiva mit einem Risikogewicht von 1.250 % berücksichtigt werden.

Einzelinstitut (§ 10 KWG)

	zum 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	zum 31.03.2008 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2007 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2006 in Mio. EUR (geprüft)
Regulatorischer Kapitalbedarf (nach Bilanzfeststellung)				
Risikoaktiva	27.241	27.243	31.138	29.366
Marktrisikoäquivalent	19	94	433	190
Operationelles Risiko	976	976	0	0
Risikoposition	28.236	28.313	31.571	29.556
Kernkapital (TIER I)	1.511	1.510	1.869	1.772
Ergänzungskapital (TIER II)	1.004	1.003	1.458	1.510
Drittangmittel	1	5	25	11
Abzugsposition ¹⁾	0	0	- 68	- 48
Eigenmittel	2.516	2.518	3.284	3.245
Kernkapitalquote in%	5,4	5,3	5,8	5,9
Gesamtkennziffer in%	8,9	8,9	10,4	11,0

1) In den Abzugspositionen zum 31. März 2007 befanden sich First-Loss-Pieces auf Verbriefungstransaktionen, die unter der neuen SolvV bei den Risikoaktiva mit einem Risikogewicht von 1.250 % berücksichtigt werden.

Jahresabschluss der IKB AG

Überblick

Bei dem Jahresabschluss zum 31. März 2008 handelt es sich um den nach HGB erstellten gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss der IKB AG. Der Jahresabschluss nach HGB ist insbesondere maßgeblich für die Dividendenausschüttungsfähigkeit der IKB AG und die Berechnung von Ertragsteuern. Zwischenabschlüsse nach HGB werden von der Gesellschaft nicht erstellt.

Nach deutschem Recht kann eine Beschlussfassung über eine Dividende sowie deren Ausschüttung nur aufgrund eines im HGB-Jahresabschluss der IKB AG ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Ertragsabhängige Steuern werden ausgehend vom HGB-Jahresabschluss der IKB AG berechnet.

Die deutschen Rechnungslegungsvorschriften stellen zudem derzeit die Grundlage für die Berechnung der Eigenkapitalquoten nach dem KWG sowohl auf unkonsolidierter als auch auf konsolidierter Basis dar.

Der ursprünglich aufgestellte Jahresabschluss der IKB AG zum 31. März 2007 wies einen Jahresüberschuss von EUR 146,3 Mio. aus. Auf dieser Grundlage beabsichtigten Vorstand und Aufsichtsrat, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2006/2007 die Ausschüttung einer Dividende i.H.v. EUR 0,85 je Stückaktie vorzuschlagen. Dies entspricht einem Ausschüttungsbetrag von EUR 74,8 Mio. Der verbleibende Betrag von EUR 71,5 Mio. sollte in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden. Auf der Grundlage des geänderten Jahresabschlusses zum 31. März 2007 haben der neue Vorstand und der Aufsichtsrat den ursprünglichen Dividendenvorschlag zurückgenommen und beschlossen, keine Dividende auszuschütten. Das nach den durchgeführten bilanziellen Änderungen verbleibende positive Ergebnis vor Steuern wurde i.H.v. EUR 109,6 Mio. (EUR 75 Mio. vor Anpassungen) aufwandswirksam dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zugeführt, der sich danach zum 31. März 2007 auf EUR 189,6 Mio. (EUR 155 Mio. vor Anpassungen) beläuft. Nach den in dem Jahresabschluss zum 31. März 2007 vorgenommenen Änderungen wies der geänderte Jahresabschluss der IKB AG zum 31. März 2007 einen Jahresüberschuss von EUR 0 aus.

Wesentliche Sachverhalte mit Unterschieden zwischen HGB und IFRS

Die Rechnungslegungsvorschriften nach HGB weichen in einigen wesentlichen Punkten von den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS ab. Darüber hinaus ist nach HGB für die Gesellschaft als Kreditinstitut insbesondere auch die Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung zu beachten.

Die folgenden wesentlichen Sachverhalte mit Unterschieden zwischen HGB und IFRS sind für die IKB im Abschluss zum 31. März 2008 relevant:

Darlehen der KfW mit Forderungsverzicht und Besserungsabrede

Die KfW hat der IKB AG im Februar und März 2008 zwei Darlehen mit sofortigem Forderungsverzicht und Besserungsabrede i.H.v. EUR 1.050 Mio. gewährt. Diese sind im Jahresabschluss nach HGB ergebnisneutral als Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB behandelt worden.

Nach IFRS sind die Darlehen passivierungspflichtige Verpflichtungen i.S.v. IAS 32.11 und mit dem Barwert der zukünftig erwarteten Zins- und Tilgungsleistungen diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz zu bewerten. Auf Basis einer Planungsrechnung ergab sich ein Barwert zum 31. März 2008 von EUR 687 Mio. und damit ein Bewertungsgewinn von EUR 363 Mio., der im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten ist.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden im Jahresabschluss nach HGB grundsätzlich zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Verlustpartizipation der stillen Einlagen i.H.v. EUR 189 Mio. und der Genussrechte i.H.v. EUR 296 Mio. wird im Jahresabschluss nach HGB zum 31. März 2008 ohne Auswirkung auf das Jahresergebnis in der Ergebnisverwendungsrechnung berücksichtigt.

Nach IFRS wurde für einen erheblichen Teil der Verbindlichkeiten die Fair-Value-Option ausgeübt. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten stillen Einlagen und Genussrechte wurden aufgrund geänderter Erwartungen der zu leistenden Zins- und Tilgungsleistungen neu bewertet. Insgesamt wurden im Fair-Value-Ergebnis EUR 1.735 Mio. und im Sonstigen betrieblichen Ergebnis EUR 286 Mio. und der Bewertungsgewinn i.H.v. EUR 363 Mio. für von der KfW gewährte Darlehen mit Forderungsverzicht im Konzernabschluss zum 31. März 2008 ausgewiesen.

Stille Lasten

Die Bilanz der IKB AG nach HGB beinhaltet bekannte stille Lasten in den Wertpapieren des Anlagevermögens und aus derivativen Geschäften i.H.v. EUR 1,49 Mrd. zum 31. März 2008. Diese resultieren in erster Linie aus den Vereinbarungen im Zusammenhang mit den ELAN-Notes und aus Derivaten der Anlageportfolien der Bank. Darüber hinaus gibt es in weiteren Bilanzpositionen stille Lasten und Reserven, die von der IKB AG nicht separat ermittelt werden. Zukünftig könnten diese stillen Lasten noch ansteigen. Die Realisierung dieser stillen Lasten kann dazu führen, dass längerfristig kein Jahresüberschuss nach HGB entsteht.

Nach IFRS werden Derivate und Wertpapierbestände in der Kategorie „Available for Sale“ bzw. mit Ausübung der Fair-Value-Option zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt und finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Fair-Value-Ergebnis“. Wertpapiere in der Kategorie „Loans and Receivables“ werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und können ebenfalls stille Lasten aufweisen.

Rettungsmaßnahmen

Risikoreicheres Teilportfolio: Für das risikoreichere Teilportfolio i.H.v. nominal EUR 2,2 Mrd. zum 31. März 2008 (IKB-Konzern: EUR 2,8 Mrd.) wurden im Jahresabschluss der IKB AG direkt Verluste i.H.v. EUR 408 Mio. gebucht. Für drohende Verluste aus CDS und zu trennende eingebettete Derivate wurden i.H.v. EUR 1.059 Mio. Rückstellungen gebildet. Hinzu kommen Verluste der IKB International S.A. in Form von Beteiligungsbuchwert-Abschreibungen i.H.v. EUR 433 Mio. (wie nachfolgend zur IKB International S.A. nochmals beschrieben). Nach Risikoabsicherung von EUR 779 Mio. verbleibt ein Verlust i.H.v. EUR 1.121 Mio.

Nach IFRS führte die Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten zu einem Verlust von EUR 1.207 Mio. und die Abwertung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten zu einem Verlust i.H.v. EUR 821 Mio. Diese wurden durch den Barwert der darauf entfallenden Risikoabsicherung i.H.v.

EUR 778 Mio. nur teilweise kompensiert, so dass im Saldo im Konzernabschluss ein Verlust von EUR 1.250 Mio. erfasst wurde.

Nicht abgesichertes Teilportfolio: Für das nicht abgesicherte Teilportfolio im Umfang von nominal EUR 2,7 Mrd. zum 31. März 2008 (IKB-Konzern: EUR 2,9 Mrd.) hat die IKB AG im Jahresabschluss Verluste von EUR 45 Mio. gebucht. Darüber hinausgehende Unterschiede zwischen Buchwert und Marktwert zum 31. März 2008 bei Beständen des Anlagevermögens wurden im Jahresabschluss der IKB AG nicht erfasst, weil der Vorstand davon ausging, dass diese Unterschiede nicht nachhaltig sind. Hinzu kommen Verluste der IKB International S.A. aus dem nicht abgesicherten Teilportfolio, die sich ebenfalls indirekt durch die Beteiligungsabschreibung i.H.v. EUR 122 Mio. im Jahresabschluss der IKB AG auswirken.

Nach IFRS wurden im nicht abgesicherten Teilportfolio im Konzernabschluss zum 31. März 2008 Verluste i.H.v. EUR 447 Mio. verbucht.

IKB International S.A.: Verluste der IKB International S.A. aus dem risikoreicheren Teilportfolio i.H.v. EUR 433 Mio. wurden im Jahresabschluss der IKB AG nach HGB im Rahmen der Beteiligungsbuchwert-Abschreibung berücksichtigt. Hinzu kommen Verluste der IKB International S.A. aus dem nicht abgesicherten Teilportfolio, die sich ebenfalls indirekt durch die Beteiligungsabschreibung i.H.v. EUR 122 Mio. im Jahresabschluss der IKB AG auswirken.

Nach IFRS sind durch die Konsolidierung der IKB International S.A. die entsprechenden Veräußerungs- und Bewertungsverluste direkt in der Bewertung der jeweiligen Portfolien enthalten.

Rhineland Funding: Die durch die KfW übernommenen Liquiditätslinien wurden im Jahresabschluss der IKB AG zum 31. März 2008 nicht mehr berücksichtigt.

Nach IFRS war das Conduit Rhineland Funding zu konsolidieren. Aus der Bewertung der Vermögenswerte resultiert ein Fair-Value-Verlust von EUR 1.260 Mio., dem Bewertungsgewinne aus abgeschlossenen Liquiditätssicherungsgeschäften i.H.v. EUR 647 Mio. gegenüberstehen. Zum anderen entstand aus der Entkonsolidierung Ende Juli 2007 ein Ertrag i.H.v. EUR 547 Mio.

Havenrock: Im Jahresabschluss der IKB AG werden weder Erträge noch Aufwendungen gezeigt, da die Risikoabschirmung nach HGB wie eine Sicherheit behandelt wird. Im Abschluss der IKB International S.A. wurde für das Restrisiko von rd. USD 80 Mio. (rd. EUR 51 Mio., zum 30. Juni 2008) in voller Höhe eine Wertberichtigung gebildet. Nach IFRS entstanden aus der Vollkonsolidierung von Havenrock Verluste i.H.v. EUR 853 Mio. und Erträge aus Risikoabschirmung i.H.v. EUR 912 Mio.

Rhinebridge: Der Verlust auf Capital Notes i.H.v. EUR 164 Mio. wurde durch die Risikoübernahme ausgeglichen. Per Saldo hat Rhinebridge durch die Abschreibung auf die Commercial Papers das Ergebnis nach HGB mit EUR 74 Mio. belastet.

Nach IFRS standen den Wertminderungen der Vermögenswerte von Rhinebridge i.H.v. EUR 244 Mio. Erträge aus der Risikoübernahme i.H.v. EUR 164 Mio. gegenüber.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Darüber hinaus besteht bei der IKB auf der Passivseite in ihrer Bilanz zum 31. März 2008 gemäß § 340g HGB zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken ein Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ i.H.v. EUR 190 Mio. Zuführungen zu dem Sonderposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand gewinnmindernd berücksichtigt. Dabei reduziert sich der Jahresüberschuss nach HGB entsprechend.

Nach IFRS ist ein solcher Sonderposten nicht zu bilden.

Besondere Bedeutung des HGB-Jahresabschlusses für die Gesellschaft

Darlehen der KfW mit Verzicht und Besserungsabrede

Im Februar und März 2008 hat die KfW der IKB AG Darlehen i.H.v. insgesamt EUR 1,05 Mrd. gewährt. Die KfW hat gleichzeitig auf die Rückzahlung der Darlehen verzichtet. Allerdings hat die IKB AG der KfW in diesem Zusammenhang jeweils eine Besserungsabrede eingeräumt. Diese Besserungsabreden sehen folgendes vor: Der Rückzahlungsanspruch, der Anspruch wegen Gebühren, Kosten und Auslagen sowie der Anspruch der KfW auf Erstattung erhöhter Kosten leben unter den nachfolgend genannten Bedingungen in einem Geschäftsjahr rückwirkend für den gesamten Zeitraum seit Auszahlung der Darlehen wieder auf. Die Zinszahlungsansprüche leben unter den nachfolgend genannten Bedingungen rückwirkend nur ab dem Zeitpunkt des Beginns des betreffenden Geschäftsjahres für dieses wieder auf. Die genannten Ansprüche leben dann und in der Höhe wieder auf, wenn und soweit die IKB AG im Jahresabschluss der IKB AG für das betreffende Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss ausweisen könnte und zum maßgeblichen Bilanzstichtag unter Berücksichtigung dieser Ansprüche eine bankaufsichtsrechtliche Eigenkapitalquote von mindestens 9 % auf Einzelinstitutsebene eingehalten wird. Die Ansprüche aus den Besserungsabreden hat die KfW im Zuge des Erwerbs der bislang von ihr gehaltenen Aktien an der IKB AG durch Lone Star, an Lone Star abgetreten.

Genussscheine

Zum Ergänzungskapital der IKB AG zählen auch von der IKB AG begebene und noch ausstehende Genussscheine. Die Genussscheininhaber nehmen an einem etwaigen im HGB-Jahresabschluss der IKB AG entstandenen Bilanzverlust bzw. Jahresfehlbetrag dergestalt teil, dass der Nennbetrag des betreffenden Instruments (und somit der Rückzahlungsanspruch gegen die IKB AG) entsprechend dem Anteil, den es am gesamten haftenden Kapital der IKB AG (wie in den jeweiligen Vertragsbedingungen definiert) hat, reduziert wird. Die Bedingungen der Genussscheine sehen vor, dass nach erfolgter Nennbetrags-Reduktion der herabgesetzte Nennbetrag durch Bilanzgewinne bzw. Jahresüberschüsse nach HGB in Folgeperioden wieder bis zur ursprünglichen Höhe aufzufüllen ist. Diese Verpflichtung besteht überwiegend nur während der Laufzeit der Genussscheine. Zinsausschüttungen auf die Genussscheine finden gemäß den Genussscheinbedingungen nur insoweit statt, als durch die Ausschüttungen kein Bilanzverlust bzw. Jahresfehlbetrag nach HGB bei der IKB AG entsteht. Finden zugesagte Zinsausschüttungen nicht statt, so ist der fehlende Betrag in den folgenden Geschäftsjahren nachzuzahlen. Diese Nachzahlungspflicht besteht nur während der Laufzeit der Genussscheine.

Stille Beteiligungen

Das Kernkapital der IKB besteht auch aus stillen Beteiligungen am Handelsgewerbe der IKB AG und der IKB International S.A. Die Inhaber der stillen Beteiligungen nehmen an einem im Jahresabschluss der IKB AG bzw. an einem im Abschluss der IKB International S.A. entstandenen Bilanzverlust dergestalt teil, dass der Nennbetrag des betreffenden Instruments (und somit der Rückzahlungsanspruch gegen die IKB AG bzw. die IKB International S.A.) entsprechend dem Anteil, den es am gesamten haftenden Kapital der IKB AG bzw. der IKB International S.A. (wie in den jeweiligen Vertragsbedingungen definiert) hat, reduziert wird. Die Bedingungen der stillen Beteiligungen sehen vor, dass nach erfolgter Nennbetrags-Reduktion der herabgesetzte Nennbetrag durch Bilanzgewinne in Folgeperioden wieder bis zur ursprünglichen Höhe aufzufüllen ist. Die stillen Beteiligungen am Handelsgewerbe der IKB AG haben eine unbefristete Laufzeit und können von Seiten der IKB AG nur gekündigt werden, wenn eine Rückzahlung zum Nennbetrag möglich ist. Die stillen Beteiligungen am Handelsgewerbe der IKB International S.A. haben befristete Laufzeiten. Eine Verpflichtung zur Wiederauffüllung des herabgesetzten Nennbetrages besteht bei diesen nur bis zum Ende der Laufzeit.

Stille Lasten

Die Bilanz der IKB AG nach HGB beinhaltet bekannte stille Lasten in den Wertpapieren des Anlagevermögens und aus derivativen Geschäften i.H.v. EUR 1,49 Mrd. zum 31. März 2008. Darüber hinaus gibt es in weiteren Bilanzpositionen stille Lasten und Reserven.

Die Zinsänderungsrisiken des Bankbuches und die Credit-Spread-Risiken stellen den überwiegenden Teil der Marktpreisrisiken dar, denen die IKB ausgesetzt ist. Die Zinsänderungsrisiken resultieren nahezu vollständig aus den Eigenmittelanlagen der IKB.

Im Geschäftsjahr 2007/2008 wurden die Zinsänderungsrisiken beträchtlich reduziert. Die Zinssensitivität der IKB AG wurde, gemessen am Basis Point Value (BPV), betragsmäßig um ca. EUR 3,8 Mio. reduziert und belief sich zum 31. März 2008 auf EUR – 1,9 Mio. Dies bedeutet, dass sich der Marktwert der Positionen der IKB AG (*Fair Value*) bei einem Anstieg des Marktzinsniveaus um einen Basispunkt (0,01 %-Punkte) um EUR 1,9 Mio. verringert. Die BPV-Reduktion ist im Wesentlichen auf den Abschluss mehrerer Zinnsicherungsgeschäfte (*Payer Swaps*) ab Juni 2007 und den Verkauf einer der ELAN-Notes aus der strukturierten Eigenmittelanlage zurückzuführen. Die Absenkung der Zinsänderungsrisiken ist insgesamt auch am verringerten Value-at-Risk von EUR 235 Mio. zum 31. März 2007 auf EUR 143 Mio. zum 31. März 2008 zu erkennen.

Zusammenfassung der Risikofaktoren

Vor einer Entscheidung über den Kauf von Aktien im Rahmen des vorliegenden Angebots sollten Anleger bestimmte Risiken sorgfältig abwägen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Risiken:

Unternehmensspezifische Risiken

- Der Fortbestand der Gesellschaft hängt auch davon ab, dass mittelfristig wieder ein Zugang zum Kapitalmarkt auch für unbesicherte, längerfristige Refinanzierungen zu akzeptablen Bedingungen und in dem erforderlichen Volumen erreicht werden kann. Sollte dies nicht gelingen, könnte dies zu Liquiditätsengpässen und damit zu einer erheblich nachteiligen Beeinflussung der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB bis hin zur Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen.
- Wenn die geplanten Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung nicht erfolgreich umgesetzt werden können, besteht die Gefahr, dass die Gesellschaft nicht in der Lage sein wird, in den nächsten zwölf Monaten nach dem Datum dieses Prospektes sämtlichen fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
- Die Verpflichtungen aus den im Zusammenhang mit Darlehen der KfW i.H.v. insgesamt EUR 1,05 Mrd. jeweils eingeräumten Besserungsabreden werden dazu führen, dass die Gesellschaft bis zur vollständigen Befriedigung der Besserungsansprüche oder einem anderweitigen Wegfall der Zahlungsverpflichtung keine Dividenden an ihre Aktionäre zahlen können. Dabei kann es sich um einen längeren Zeitraum handeln. Dies beeinträchtigt auch die Möglichkeit der Gesellschaft, Kapitalerhöhungen durchzuführen und sonstige den Besserungsabreden gleich- oder nachrangige Kapitalinstrumente zu begeben. Entsprechendes gilt für die beabsichtigte mögliche Ausgabe von Kapitalinstrumenten an Lone Star.
- Die Ausschüttungsfähigkeit der Gesellschaft wird auch durch die jeweiligen Ansprüche von stillen Gesellschaftern und Genussscheininhabern erheblich beeinträchtigt, so dass bis zur Wertaufholung der stillen Beteiligungen und Genussscheine den Aktionären künftige Überschüsse der Gesellschaft nach HGB, selbst nach vollständiger Befriedigung der Ansprüche aus den Besserungsabreden, nicht als Dividende ausgeschüttet werden können. Dies beeinträchtigt auch die Möglichkeit der Gesellschaft, Kapitalerhöhungen durchzuführen und sonstige den Ansprüchen von stillen Gesellschaftern und Genussscheininhabern gleich- oder nachrangigen Kapitalinstrumente zu begeben.
- Das Geschäftsmodell, die Struktur, der Personalbestand und die Geschäftsplanung der IKB sind von den Auflagen und Bedingungen der EU-Kommission bzw. den in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen erheblich betroffen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen sind eine Reihe von Risiken für die IKB verbunden, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB ggf. erheblich nachteilig beeinflussen können. Dazu zählen mögliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage durch den Wegfall von Geschäftsansätzen, den Verlust von Auslandsstandorten und den Wegfall von Cross Selling-Potenzialen sowie die Realisierung möglicher Verluste aufgrund von Portfolioverkäufen oder Verkäufen von anderen Vermögensgegenständen in einem ungünstigen Marktumfeld, erhöhte operationelle Risiken, eine erhöhte Fluktuationsrate bei den Mitarbeitern und Reputationsschäden bzw. eine Beschädigung der Marke.
- Sollte die Gesellschaft nicht alle Bedingungen und Auflagen der Entscheidung der EU-Kommission fristgerecht und vollständig umsetzen und sollte es die Gesellschaft versäumen, dies mindestens zwei Monate vor der jeweiligen Frist ausreichend begründet zu haben, oder sollte die EU-Kommission in einem solchen Fall Einwände erheben, dann wären die Beihilfen grundsätzlich als unzulässig anzusehen. Im schlimmsten Fall müsste die Gesellschaft dann die gewährten Beihilfen an die KfW zurückgewähren, was zu einer Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung der Gesellschaft führen würde. Dabei besteht auch das Risiko, dass die EU-Kommission bestimmte in dem Umstrukturierungsplan vorgesehene Maßnahmen als wesentlich einstuft, diese aber von der IKB AG nicht umgesetzt werden, weil die Gesellschaft diese als nicht wesentlich angesehen hat.

- Die Gesellschaft prüft derzeit als weitere Maßnahme der Liquiditätsbeschaffung, ob und inwieweit eine Inanspruchnahme des von der Bundesregierung aufgesetzte SoFFin rechtlich und zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen möglich ist. Für den Fall, dass die Gesellschaft den SoFFin in Anspruch nehmen sollte, könnte die Gesellschaft verpflichtet werden, Auflagen einzuhalten. Würden Auflagen von der IKB nicht eingehalten werden, dann könnte die Stabilisierungsmaßnahme nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz („**FMStG**“) je nach Einzelfall gekündigt oder die Gesellschaft zur Leistung von Schadensersatz oder einer Vertragsstrafe verpflichtet werden. Möglicherweise steht der Gewährung einer Finanzhilfe unter dem FMStG an die IKB AG auch der Grundsatz der Einmaligkeit einer Restrukturierungsbeihilfe entgegen. Zudem besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Unterstützungsleistungen des SoFFin. Darüber hinaus ist nicht sichergestellt, dass selbst vom SoFFin garantierte Schuldtitel auch tatsächlich platziert werden könnten. Auch könnte die Gesellschaft zur Aufnahme von Eigenmitteln durch den SoFFin mit weitreichenden Auflagen verpflichtet werden. Schließlich könnte die EU-Kommission eine Unterstützung durch den SoFFin untersagen oder mit weiteren Auflagen und Bedingungen versehen.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Finanzierungsverträge, insbesondere im Zusammenhang mit Derivaten, auf Grund von Kontrollwechselklauseln gekündigt werden.
- Die Ansprüche der IKB gegen die KfW aus der Freistellungsvereinbarung sind betragsmäßig begrenzt und können unter bestimmten Voraussetzungen erlöschen. Zudem sind bestimmte potentielle Ansprüche von der Freistellung ausgenommen.
- Sollte die Gesellschaft gegen Verpflichtungen aus Finanzierungsverträgen verstoßen, könnten Gläubiger ihre Forderungen mit sofortiger Wirkung fällig stellen. Dies könnte bei der Gesellschaft zu Liquiditätspässen und zur Zahlungsunfähigkeit führen.
- Eine weitere Abwertung der verbliebenen Portfolioinvestments der IKB mit einem Buchwert nach IFRS von insgesamt EUR 1,4 Mrd. (unter Verrechnung negativer beizulegender Zeitwerte aus CDS-Geschäften) zum 30. Juni 2008 oder ein Verkauf unter diesem Buchwert würde sich entsprechend nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken und könnte zur Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen.
- Im Zusammenhang mit den von der KfW übernommenen Liquiditätslinien i.H.v. EUR 8,1 Mrd. und der Übertragung der darin enthaltenen Liquiditätslinien für Kunden-ABS-Transaktionen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale („**Helaba**“) besteht bei der IKB AG aufgrund eines Garantievertrags der IKB AG mit der Helaba zum Zeitpunkt Mitte November 2008 ein Risiko i.H.v. rd. EUR 260 Mio. und rd. USD 41 Mio. In diesem Zusammenhang stellt die IKB AG zudem eine Liquiditätslinie i.H.v. EUR 20,4 Mio. Darüber hinaus bestehen noch verbleibende Risiken im Zusammenhang mit Rhineland Funding und den Havenrock-Gesellschaften i.H.v. insgesamt USD 87,4 Mio.
- Eine weitere Abwertung der externen Bonitätsbeurteilung der Vermögenspositionen der Gesellschaft durch die Ratingagenturen würde auch dazu führen, dass die Gesellschaft diese zu einem höheren Anteil mit Eigenkapital unterlegen muss als bisher. Dies könnte im Extremfall auch dazu führen, dass die Gesellschaft nicht mehr in der Lage sein wird, die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquote einzuhalten. Dies kann zu einem Entzug der Bankerlaubnis und damit der Einstellung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft führen.
- Mögliche negative Wertänderungen von Positionen des Anlagevermögens bzw. von Finanzinstrumenten der IKB, insbesondere die Anlage der Eigenmittel, können sich durch die Veränderung von Marktpreisen, insbesondere von Zinssätzen, Credit Spreads, Devisen- und Aktienkursen oder preisbeeinflussenden Parametern wie Volatilitäten oder Korrelationen ergeben. Die zum Fair Value bewerteten Passiva der IKB können bei einer späteren Verbesserung der Zinskonditionen für die IKB im Vergleich zum 30. Juni 2008 durch eine daraus resultierende Erhöhung ihres Zeitwerts zu signifikanten ergebniswirksamen Bewertungsverlusten bei der IKB nach IFRS führen. Beide Effekte können sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB insgesamt auswirken.

- Die Bilanz der IKB AG nach HGB beinhaltet bekannte stille Lasten in den Wertpapieren des Anlagevermögens und aus derivativen Geschäften i.H.v. EUR 1,34 Mrd. zum 31. März 2008. Darüber hinaus gibt es in weiteren Bilanzpositionen stille Lasten und Reserven, die von der IKB AG nicht separat ermittelt werden. Dies könnte dazu führen, dass längerfristig kein Jahresüberschuss im Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB ausgewiesen wird.
- Die IKB AG darf als Kreditinstitut Vorsorge für allgemeine Bankenrisiken (§ 340f HGB) treffen und Sonderposten für allgemeine Bankenrisiken (§ 340g HGB) bilden. Dabei reduziert sich der Jahresüberschuss im Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB entsprechend.
- Die deutliche Reduzierung des Bestands an internationalen strukturierten Wertpapierportfolien sowie die Einschränkungen des Neugeschäfts in diesem Bereich sowie in anderen Bereichen werden voraussichtlich dazu führen, dass die Zinsüberschüsse und die Provisionserlöse sowie das Ergebnis der Gesellschaft und der IKB künftig auf einem gegebenenfalls deutlich niedrigeren Niveau entstehen als in den Geschäftsjahren vor 2006/2007.
- Verschlechterte Emissionsbedingungen bei der Ausplatzierung von Kreditrisiken können das Neugeschäft begrenzen und die Margen beeinträchtigen.
- Die IKB AG hat zugunsten einzelner Tochtergesellschaften, insbesondere zugunsten der IKB International S.A., Patronatserklärungen abgegeben. Eine Inanspruchnahme aus einer solchen Patronatserklärung oder eine negative Entwicklung der Werte der Unternehmen, an denen die IKB Beteiligungen hält, könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.
- Durch die Anwachsung der IKB CAM auf die IKB AG sind sämtliche Haftungsrisiken der IKB CAM auf die IKB AG übergegangen.
- Der zu erzielende Zinsüberschuss der Gesellschaft bzw. der IKB hängt wesentlich von ihren Refinanzierungsmöglichkeiten und Refinanzierungskonditionen, der Qualität und Höhe der benötigten Liquiditätsreserven einerseits und der im Aktivgeschäft zu erzielenden Erträge bzw. Margen andererseits ab. Zudem wird der Zinsüberschuss durch das Volumen der ausgereichten Kredite beeinflusst. Ein Rückgang des Zinsüberschusses könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben.
- Ob die Gesellschaft ihre Ziele erreichen kann, hängt von zahlreichen Faktoren ab, auf die die Gesellschaft zum Teil keinen Einfluss hat. Hierzu gehören die Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen der Gesellschaft bzw. der IKB oder die Auswirkungen der Veräußerung der Anteile der KfW an der IKB AG an Lone Star oder eine mögliche strategische Neuausrichtung der IKB.
- Wenn sich das Rating der Gesellschaft nicht wesentlich verbessert, sind die Refinanzierungskosten der Gesellschaft bzw. der IKB nicht wettbewerbsfähig. Weiterhin kann eine Bonitätsverschlechterung zum Entstehen neuer oder zur Fälligestellung bestehender Verbindlichkeiten führen.
- Ein Rückgang der Provisionserträge könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben.
- Es bestehen möglicherweise unbekannt oder unerkannte Risiken für die Gesellschaft und die IKB und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Risikomanagementsystem sich als unzureichend herausstellt oder versagt und sich Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bzw. der IKB verwirklichen.
- Die Gesellschaft und die IKB sind einer Reihe von operationellen Risiken ausgesetzt.
- Der Reputationsverlust aus der anhaltenden Diskussion um die Rettung der Gesellschaft sowie die Unsicherheit über die künftige strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der IKB AG an Lone Star könnten zu einem wesentlichen Verlust von Kunden

und zu einer Erschwerung bei der Gewinnung neuer Kunden bzw. dem Abschluss von Neugeschäft mit bestehenden Kunden führen.

- Die IKB ist dem Risiko ausgesetzt, dass Schuldner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen (Adressenausfallrisiko). Eine zusätzliche Kreditvorsorge oder Kreditausfälle können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich beeinträchtigen.
- Eine Inanspruchnahme der Gesellschaft aus dem Einlagensicherungsfonds in einem Entschädigungsfall würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB u.U. erheblich nachteilig beeinträchtigen und kann zur Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung der Gesellschaft führen.
- Aufgrund der zugelassenen Due Diligence-Prüfung für potenzielle Erwerber im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile der KfW an der IKB AG und den diesen gewährten Informationen kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere auch Wettbewerber vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse der Gesellschaft bzw. der IKB erhalten haben, was sich entsprechend nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken könnte.
- Die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder ist erst nach Eintritt der Krise (der Vorstandsvorsitzende seit dem 1. November 2008) und damit seit kurzer Zeit im Amt. Aufgrund der relativ kurzen Amtsperioden und der vorrangigen Befassung mit der Krisenbewältigung besteht das Risiko, dass der Vorstand noch nicht alle mit dem Geschäft verbundenen Risiken vollumfänglich erkennen und entsprechend handeln konnte. Darüber hinaus ist ein Vorstandsvertrag mit einer zweimonatigen Frist beidseitig kündbar. Ein weiteres Vorstandsmitglied kann seinen Vorstandsvertrag einseitig mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.
- Das Krisenmanagement sowie die Umsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Entscheidung der EU-Kommission vom 21. Oktober 2008 binden in erheblichem Maße personelle und finanzielle Ressourcen und können auch die zeitgerechte bzw. einwandfreie Umsetzung und Einhaltung rechtlicher Vorgaben beeinträchtigen. Weiterhin beeinträchtigen sie die allgemeine Geschäftstätigkeit und damit auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB.
- Seit Beginn der Krise verzeichnet die IKB eine hohe Anzahl von Personalabgängen in allen Bereichen und die Gewinnung neuen qualifizierten Personals ist insbesondere in der derzeitigen Lage der IKB mit erheblichen Schwierigkeiten und mit erheblichen Kosten verbunden. Weitere Abwanderungen insbesondere von erfahrenen Leistungsträgern und die eingeschränkte Möglichkeit der Gewinnung neuen Personals können erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann es dazu kommen, dass die Mitwirkung der IKB AG an dem Einlagensicherungsfonds beendet bzw. von weiteren Bedingungen abhängig gemacht wird. Der Prüfungsverband deutscher Banken hat der IKB im Zusammenhang mit dem Kauf der Anteile an der IKB AG durch Lone Star bestimmte Auflagen erteilt, insbesondere muss die Konzernbilanzsumme bis zum 30. September 2011 auf maximal EUR 33,5 Mrd. zurückgeführt werden, das Volumen der vom Einlagensicherungsfonds geschützten Kundeneinlagen muss bis zum 30. September 2011 auf EUR 6,0 Mrd. zurückgeführt werden und soll bis zu diesem Zeitpunkt EUR 9,0 Mrd. nicht übersteigen. Die Kernkapitalquote des IKB-Konzerns darf bis 31. März 2011 zu den Bilanzstichtagen 8,0 % nicht unterschreiten und die IKB muss den Prüfungsverband deutscher Banken laufend über die geschäftliche Entwicklung informieren. Ein Verstoß gegen diese Auflagen kann zur Beendigung der Mitgliedschaft der IKB am Einlagensicherungsfonds führen. Dies könnte die allgemeine Geschäfts- sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB beeinträchtigen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann es dazu kommen, dass die IKB AG nach der Veräußerung der Anteile der KfW an der IKB AG an Lone Star ihr Großkreditvolumen und damit ihr Geschäftsvolumen reduzieren muss.

- Die für die Pensionsverpflichtungen im Rahmen mehrerer Contractual Trust Arrangements („**CTA**“) von dem übrigen Unternehmensvermögen der IKB AG separierten und auf einen Treuhänder übertragenen erforderlichen Vermögensmittel könnten nicht ausreichend sein, um die künftigen Pensionsverpflichtungen zu decken.
- Werden bisherige Kooperationen in Zukunft nicht mehr oder nicht mehr im gleichen Umfang wie bisher durchgeführt, könnte sich dies entsprechend nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken.
- Transaktionen der Gesellschaft bzw. der IKB in anderen Währungen als Euro bringen Währungsumrechnungs- und Währungsumtauschrisiken mit sich.
- Die Gesellschaft verfügt in erheblichem Umfang in verschiedenen Bereichen über selbstentwickelte Software. Die Wartung und Weiterentwicklung dieser Software erfordert Spezialkenntnisse. Die Behebung von Softwarefehlern oder -ausfällen könnte gerade im Zusammenhang mit weiteren Personalabgängen möglicherweise längere Zeit in Anspruch nehmen, was sich nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der IKB auswirken würde.
- Ein Ausfall der EDV-Infrastruktur oder Verzögerungen bei deren Aktualisierung könnten sich nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der IKB auswirken.
- Mängel bei der Datensicherheit können zu Störungen des allgemeinen Geschäftsbetriebs führen.
- Es besteht die generelle Gefahr, dass das Verhalten einzelner Mitarbeiter nicht in Einklang mit gesetzlichen Vorschriften oder vertraglichen Vereinbarungen oder internen Vorgaben steht und die Gesellschaft die Verantwortung für das Verhalten eines solchen Mitarbeiters übernehmen muss.

Markt- und branchenspezifische Risiken

- Die aus der Sub-Prime-Krise entstandene allgemeine Finanzkrise und deren Übergreifen auf die Realwirtschaft werden voraussichtlich auch auf die IKB erhebliche Auswirkungen haben, die im Einzelnen noch nicht abgesehen werden können. Als Konsequenz kann es für die Gesellschaft bzw. die IKB insbesondere zu einer erhöhten Risikovorsorge, erhöhten Ausfällen von Forderungen, Abschreibungen und Liquiditätsschwierigkeiten kommen, was jeweils die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich negativ beeinflussen kann.
- Der intensive Wettbewerb im Bankensektor kann zu geringeren Margen und einem Verdrängungswettbewerb führen. Die Refinanzierungskosten werden relativ gesehen mehr Bedeutung haben als in der Vergangenheit. Ungewiss sind zudem die Auswirkungen, die sich aus einer möglichen Restrukturierung des deutschen Bankensektors ergeben könnten.
- Aufgrund einer Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können die Aufwendungen für die Risikovorsorge steigen.
- Die IKB ist im Zusammenhang mit ihrem Finanzierungsgeschäft Risiken in Verbindung mit schwankenden Immobilienpreisen und damit der Wertminderung bestellter Sicherheiten ausgesetzt.
- Die IKB ist mit Produkten in Märkten vertreten, für die nur für einzelne Marktsegmente überhaupt externe Markteinschätzungen oder -studien existieren. Die Gesellschaft ist daher nicht in der Lage, ihre Markt- und Wettbewerbsposition zuverlässig einschätzen zu können.

Rechtliche und steuerliche Risiken

- Sollten die Financial Guaranty Insurance Company („**FGIC NY**“) und die FGIC UK Limited („**FGIC UK**“) (zusammen „**FGIC**“) mit ihrer Klage erfolgreich sein, könnte die Gesellschaft in einem noch nicht überschaubaren Umfang zu Schadensersatzzahlungen verpflichtet werden. Unabhängig davon könnte

das Vorbild von FGIC zur Geltendmachung von weiteren Schadensersatzforderungen in erheblichem Umfang durch Investoren und weitere Transaktionsbeteiligte führen. Sollten FGIC und/oder andere Parteien in solchen Prozessen erfolgreich sein, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen und bis hin zur Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen. Allgemein ist ein Anwachsen der Klagebereitschaft bei Teilnehmern im von der Krise betroffenen Kapitalmarktgeschäft zu verzeichnen.

- Im Zusammenhang mit der Klage von FGIC hat das Gericht ein eingeschränktes Beweiserhebungsverfahren (sog. „Discovery-Verfahren“) angeordnet. Dies beinhaltet insbesondere die Anforderung von Dokumenten von der jeweiligen Gegenpartei und Zeugenvernehmungen. Dieses Verfahren kann sehr zeit- und kostenintensiv sein. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Gegenseite Geschäftsgeheimnisse zufallen, die Bestandteil des Verfahrens werden können. Dies könnte ggf. erhebliche Auswirkungen auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben.
- Sind die Verträge der Rettungsmaßnahmen ganz oder teilweise unwirksam, besteht das Risiko, dass die IKB AG bzw. die IKB International S.A. ihre ursprünglichen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Rhineland Funding und/oder den Havenrock-Gesellschaften nicht erfüllen können. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.
- Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können zu erhöhten Kosten und damit zu einer Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB führen.
- Werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben nicht erfüllt und verlieren die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften ihre Erlaubnis zum Betreiben ihrer Geschäftstätigkeit, würde dies die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen und könnte zur Einstellung des Geschäftsbetriebs und damit zur Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen.
- Aufgrund erhöhter regulatorischer Eigenmittelanforderungen können eine nicht geplante Unterlegung mit zusätzlichem Eigenkapital oder eine Einschränkung des Geschäfts erforderlich werden.
- Die Anlegerklagen wegen angeblich unterlassener bzw. falscher Kapitalmarktinformationen, insbesondere im Zusammenhang mit Veröffentlichungen bzw. vermeintlichen Fehlinformationen der Gesellschaft in der Vergangenheit, können zu einer Ergebnisbelastung sowie einer Rufschädigung der Gesellschaft führen.
- Schadensersatzklagen von Genusscheininhabern, stillen Gesellschaftern und Investoren bzw. Inhabern von anderen Eigenmittelprodukten der Gesellschaft bzw. der IKB wegen der nachrangigen Bedienung ihrer Ansprüche aus diesen Eigenmittelprodukten nach den eingeräumten Besserungsabreden oder wegen der Verlustsituation der Gesellschaft im Allgemeinen oder der Berechnung der Verlustteilnahme könnten insbesondere im Erfolgsfall die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen.
- Eine Kündigung und damit drohende Ansprüche auf vorzeitige Rückzahlung der Genusscheine, stillen Beteiligungen und anderer Finanzinstrumente könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen.
- Werden die von der KfW im Zusammenhang mit den Rettungsmaßnahmen gewährten Darlehen i.H.v. insgesamt EUR 1,05 Mrd. mit eingeräumten Besserungsabreden im Nachhinein als Teilgewinnabführungsverträge qualifiziert, sind die Darlehensverträge mangels Hauptversammlungsbeschlusses unwirksam. Eine Einstellung des Darlehensbetrages in die Kapitalrücklage wäre dann nicht mehr möglich und das Eigenkapital der IKB AG würde sich entsprechend verringern, was zur Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen könnte.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht die IKB AG zum Rückkauf von Capital Notes der Rhinebridge i.H.v. bis zu USD 60 Mio. verurteilt. Darüber hinaus kann die Geltendmachung

weitergehender Schadensersatzforderungen von Investoren und Liquiditätsstellern von Rhinebridge nicht ausgeschlossen werden. Eine erfolgreiche Geltendmachung solcher Ansprüche würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen.

- Im Zusammenhang mit Rhineland Funding, Rhinebridge und den Havenrock-Gesellschaften haben die IKB AG bzw. die IKB CAM diverse Pflichten übernommen. Eine Verletzung dieser Pflichten könnte zu Schadensersatzansprüchen führen. Eine erfolgreiche Geltendmachung solcher Ansprüche könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen.
- Im Zusammenhang mit Rhineland Funding und Rhinebridge sind von der jeweiligen Emittentin Prospekte erstellt worden. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass auch gegen die IKB AG oder andere Gesellschaften der IKB Prospekthaftungsansprüche geltend gemacht werden. Eine erfolgreiche Geltendmachung solcher Ansprüche könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen.
- Es ist nicht auszuschließen, dass der IKB PE der Streit in einem Prozess verkündet wird, dessen Streitwert sich auf EUR 40 Mio. beläuft. Zudem könnte gegenüber der IKB International S.A. die Rückabwicklung eines Aktienverkaufs i.H.v. EUR 36,1 Mio. geltend gemacht werden.
- Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Düsseldorf wegen des Verdachts der Untreue und des Verstoßes gegen das Wertpapierhandelsgesetz gegen Verantwortliche der Gesellschaft und der IKB CAM bindet finanzielle und personelle Ressourcen bei der Gesellschaft und kann ihren Ruf nachteilig beeinflussen. Auch die auf der Hauptversammlung vom 27. März 2008 beschlossenen Sonderprüfungen können finanzielle und personelle Ressourcen bei der Gesellschaft binden und ihren Ruf nachteilig beeinflussen.
- Ein ehemaliges Vorstandsmitglied der IKB AG hat Klage gegen die Kündigung seines Dienstvertrages eingereicht. Es ist nicht auszuschließen, dass auch einzelne Arbeitnehmer Kündigungsschutzklagen gegen die IKB erheben und ein Gericht diesen Klagen stattgibt und den Klägern Lohnfortzahlungsansprüche und gegebenenfalls auch Schadensersatzansprüche zuerkennt. Ein weiteres ehemaliges Vorstandsmitglied der IKB AG hat Klage auf Zahlung seiner Pensionsansprüche erhoben. Zudem ist nicht auszuschließen, dass weitere ehemalige Vorstandsmitglieder der IKB AG ebenfalls Klagen erheben. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB gegebenenfalls nachteilig beeinflussen und zu einem Reputationsschaden bei der Gesellschaft führen.
- Die Verwendung von standardisierten Vertragsbedingungen kann zu einer Vervielfachung der sich aus den jeweiligen Einzelverträgen ergebenden Vertragsrisiken führen.
- Aus der internationalen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit können sich Risiken für die Gesellschaft bzw. die IKB aus den unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen oder den unterschiedlichen Gesetzen und der Durchsetzbarkeit vertraglicher Beziehungen ergeben.
- Es ist nicht auszuschließen, dass Leistungen der KfW an die IKB AG im Zusammenhang mit den Rettungsmaßnahmen als steuerlich gewinnerhöhend angesehen werden und hieraus eine entsprechende Steuerlast resultiert. Dies könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.
- Es ist nicht auszuschließen, dass sich nach der Abtretung der Ansprüche aus den Besserungsabreden an den Erwerber Lone Star für die IKB AG nach den Regelungen der diesen Besserungsabreden zugrunde liegenden Darlehen zusätzliche Kostentragungspflichten ergeben. Dies könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.
- Es ist nicht auszuschließen, dass sich für die IKB AG nach den Regelungen des Portfolio-Kaufvertrages vom 25. August 2008 zusätzliche Schadensersatz- und Kostentragungspflichten ergeben. Dies könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

- Bislang wurde noch keine steuerliche Betriebsprüfung für die inländischen Gesellschaften der IKB für die Geschäftsjahre ab 1. April 2001 abgeschlossen. Für die IKB CC sind noch keine steuerlichen Betriebsprüfungen für die Geschäftsjahre ab 1. Januar 2004 abgeschlossen. Für die wesentlichen weiteren ausländischen Gesellschaften liegen keine Betriebsprüfungen vor. Es könnte für die noch nicht geprüften Geschäftsjahre aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen, für die die Gesellschaft bzw. die Gesellschaften der IKB keine oder keine ausreichenden Rückstellungen gebildet haben.
- Durch die Eintragung der Kapitalerhöhung und die anschließende Übertragung der Anteile von der KfW auf den Erwerber Lone Star, sind die steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften vollständig und die im laufenden Geschäftsjahr erzielten steuerlichen Verluste der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften teilweise untergegangen.
- Es ist nicht auszuschließen, dass Erträge der IKB AG aus der Begleitung der IVG Immobilien AG bei der Veräußerung von deren Kavernengeschäft nicht oder nicht vollständig mit steuerlichen Verlusten verrechnet werden können und hieraus eine entsprechende Steuerlast resultiert. Dies könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben.
- Durch Anteilsübertragungen können sich grunderwerbsteuerliche Belastungen ergeben, die unter Umständen auch den Anteilserwerber unmittelbar treffen.
- Aufgrund einer internen Umstrukturierung ist eine Grunderwerbsteuerlast entstanden.

Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur und den Aktien

- Unabhängig von der Präsenz auf zukünftigen Hauptversammlungen der Gesellschaft hat Lone Star einen maßgeblichen Einfluss auf künftige Hauptversammlungsbeschlüsse. Die Interessen von Lone Star können von den Interessen der anderen Aktionäre abweichen.
- Die BaFin hat Lone Star von der Pflicht zur Abgabe eines Übernahmeangebots gemäß § 35 WpÜG befreit. Aktionäre der Gesellschaft können mithin ihre Aktien nicht im Rahmen eines Pflichtangebots an Lone Star veräußern.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Veräußerung der Anteile der KfW an der IKB AG an Lone Star zu Verunsicherungen der Geschäftspartner und zur Verschlechterung der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und der IKB führt. Auch hat der Verkauf bereits zu einer deutlichen Herabstufung des Ratings der IKB geführt.
- Bei einem Verkauf von größeren Aktienpaketen kann ein Abgabedruck entstehen, der erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft haben kann.
- Die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse („FWB“) könnte die Zulassung der Gesellschaft zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) widerrufen, sofern die Gesellschaft zukünftig gegen diese Zulassungsfolgepflichten verstößt.
- Der Aktienkurs der Gesellschaft unterliegt Kursschwankungen.
- Die Beschaffung weiteren Eigenkapitals durch Ausgabe neuer Aktien sowie die mögliche Ausübung von Wandel- und Optionsrechten sowie von Wandelgenussrechten durch die Inhaber möglicherweise noch auszugebender Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Wandelgenussrechten können zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen.

RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Aktien der Gesellschaft die nachfolgend beschriebenen Risiken und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Der Eintritt der Risiken kann einzeln oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der IKB wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich rückwirkend als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Gesellschaft und die IKB ausgesetzt sind. Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren enthält weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über das Ausmaß bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der IKB beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben. Der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft könnte aufgrund des Eintritts dieser Risiken fallen, und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Unternehmensspezifische Risiken

Der Fortbestand der Gesellschaft hängt auch davon ab, dass mittelfristig wieder ein Zugang zum Kapitalmarkt auch für unbesicherte, längerfristige Refinanzierungen zu akzeptablen Bedingungen und in dem erforderlichen Volumen erreicht werden kann. Sollte dies nicht gelingen, könnte dies zu Liquiditätsengpässen und damit zu einer erheblich nachteiligen Beeinflussung der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB bis hin zur Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen.

Die Gesellschaft unterliegt grundsätzlich dem Liquiditätsrisiko, d.h. dem Risiko, dass die Gesellschaft ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Solvenz- oder Refinanzierungsrisiko). Darüber hinaus besteht für die Gesellschaft das Risiko, dass sie Anlagepositionen aufgrund unzureichender Marktliquidität (Marktliquiditätsrisiko) nicht kurz- und/oder mittelfristig veräußern oder absichern kann und daher dann kurzfristig Liquidität am Markt zu teuren bzw. wenig attraktiven Konditionen nachfragen muss. Weiter besteht die Gefahr, dass Einlagen vorzeitig abgezogen oder Kreditzusagen unerwartet früh in Anspruch genommen werden und für diese dann kurzfristig Liquidität beschafft werden muss.

Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wurde vor der Krise der IKB überwiegend durch unbesicherte Transaktionen im Geld- und Kapitalmarkt gedeckt. Wesentliche Produkte waren Tages- und Termingelder u.a. auch über die EZB, öffentliche Anleihe-Emissionen und Schuldscheindarlehen. Ferner spielten Einzelrefinanzierungs- und Globaldarlehen deutscher und internationaler Förderinstitute, insbesondere der KfW, eine wichtige Rolle. Nach Ausbruch der Krise der IKB konzentrierte sich die Mittelbeschaffung auf die Teilnahme am EZB-Tender, den Verkauf von Wertpapieranlagen und Krediten, die Platzierung von Schuldscheindarlehen und die Hereinahme von Kundeneinlagen jeweils von Nichtbanken, besicherte Geldaufnahmen (einschließlich Repos sowie sonstige Besicherungsformen). Darüber hinaus erhielt die IKB Mittel aus den Darlehen der KfW (Darlehen mit Forderungsverzicht und Besserungsabrede i.H.v. EUR 1,05 Mrd. und zwei besicherte Liquiditätslinien über insgesamt EUR 3 Mrd. (bisher insgesamt mit EUR 2,3 Mrd. in Anspruch genommen)) sowie der Zahlung der KfW unter der Ablösungsvereinbarung der CDS und der Garantie i.H.v. EUR 1 Mrd. und aufgrund der Abrechnung der Unterbeteiligungen an den Havenrock-Gesellschaften i.H.v. USD 1,2 Mrd. Mittel für das Neugeschäft fließen der Gesellschaft nach wie vor aus Förderkreditprogrammen der KfW und der Landesförderinstitute zu, die die Gesellschaft bei der Finanzierung ihrer mittelständischen Kunden einsetzt. Ein Großteil dieser Instrumente soll auch als wesentlicher Bestandteil für die Liquiditätsbeschaffung für das Neugeschäft auch der kommenden zwölf Monate eingesetzt werden. Eine Deckung des Liquiditätsbedarfs allein aus besicherten Mittelaufnahmen ist wegen der notwendigen Übersicherung nicht möglich, zumal bereits in erheblichem Umfang Aktiva zur Liquiditätsbeschaffung als Sicherheit eingesetzt wurden. Deshalb ist mittelfristig die unbesicherte Mittelaufnahme als ein Element der Liquiditätsbeschaffung für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung.

Die Sub-Prime-Krise in den USA und die daraus resultierende Finanzmarktkrise haben zu einer negativen Reaktion auf den meisten Kapitalmärkten geführt; in diesem Zusammenhang haben sich die Risikoaufschläge für alle Emittenten zum Teil deutlich erhöht. In Einzelmärkten konnte (z.T. erstmalig) kein liquider Handel aufrechterhalten werden. Gerade die unbesicherte Refinanzierung ist in der momentanen Marktsituation, auch wegen des zum Erliegen gekommenen Interbankenmarktes, nur sehr eingeschränkt, wenn überhaupt, möglich. So können die Refinanzierungskosten, insbesondere in Bezug auf die Kreditvergabe, die Erträge übersteigen und den Zinsüberschuss entsprechend beeinträchtigen. Die Gesellschaft benötigt jedoch zur laufenden Finanzierung ihres Geschäftsbetriebes und zur Erzielung einer positiven Marge, insbesondere im Zusammenhang mit dem Neugeschäft, eine Refinanzierung zu angemessenen bzw. wettbewerbsfähigen Bedingungen. So ist die Gesellschaft momentan nicht in der Lage, laufzeitkongruente Refinanzierungsmittel insbesondere auf unbesicherter Basis zu erhalten. Die Gesellschaft reicht zwar weiterhin langfristige Kredite aus, kann sich jedoch teilweise derzeit nur durch die kürzer laufende Mittelaufnahme bei den Zentralbanken refinanzieren.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine unbesicherte Aufnahme von Refinanzierungsmitteln am Kapitalmarkt ist die Wiedererlangung eines stabilen und verbesserten Ratings. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist u.a. auch eine erfolgreiche Neuausrichtung des Geschäftsmodells. Die unbesicherte Refinanzierung am Kapitalmarkt muss mittelfristig die besicherte Refinanzierung in angemessenem Verhältnis ergänzen. Damit hängt der Fortbestand der Gesellschaft u.a. davon ab, dass mittelfristig der Zugang zum Kapitalmarkt für unbesicherte und auch längerfristige Refinanzierungen möglich wird. Dies setzt allerdings insbesondere eine Normalisierung der Kapitalmärkte voraus. Die Gesellschaft geht dabei davon aus, dass es mindestens für die kommenden 12 Monate nicht möglich sein wird, unbesicherte Schuldverschreibungen zu angemessenen Konditionen auszugeben.

Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, sich die Möglichkeit wettbewerbsfähiger Refinanzierungsbedingungen wieder zu eröffnen, könnte dies zu Liquiditätsengpässen und damit zu einer erheblich nachteiligen Beeinflussung der allgemeinen Geschäftstätigkeit der IKB führen. Insbesondere das operative Geschäft wäre weiter erheblich beeinträchtigt und möglicherweise wäre das Geschäftsmodell der Gesellschaft dann nicht mehr tragfähig. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen und bis hin zur Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen.

Wenn die geplanten Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung nicht erfolgreich umgesetzt werden können, besteht die Gefahr, dass die Gesellschaft nicht in der Lage sein wird, in den nächsten zwölf Monaten nach dem Datum dieses Prospektes sämtlichen fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass sie aus heutiger Sicht nicht in der Lage sein wird, in den nächsten zwölf Monaten seit dem Datum dieses Prospektes sämtlichen fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, wenn die geplanten Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung nicht erfolgreich umgesetzt werden können. Gleichzeitig dürfen die vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich des Abrufverhaltens der Kunden von Kreditzusagen und Einlagen nicht wesentlich überschritten werden.

Wesentlicher Bestandteil für die Liquiditätsbeschaffung auch der kommenden zwölf Monate bleiben weiterhin die Teilnahme am EZB-Tender, der Verkauf von Wertpapieranlagen und Krediten, die Platzierung von Schuldscheindarlehen und die Hereinnahme von Kundeneinlagen jeweils von Nichtbanken, besicherte Geldaufnahmen sowie die Förderkreditprogramme der KfW und der Landesförderinstitute. Die Deckung des geplanten Liquiditätsbedarfs wird dabei in erster Linie durch besicherte Geldaufnahmen erfolgen. Darüber hinaus hat die IKB AG ein neues Produkt „Kundeneinlagen“ eingeführt. Es läuft nunmehr der systematische, aktive Vertriebsprozess bei den bundesweit in Frage kommenden Kundenadressen im Firmenkundengeschäft. Zur Diversifikation ihrer Refinanzierung hat die IKB Wertpapiere verbrieft, wodurch seit Mitte Oktober 2008 etwa EUR 0,2 Mrd. bei der EZB aufgenommen werden konnten. Die IKB erhält dagegen Finanzierungsmittel für 1, 3 oder 6 Monate. Im Herbst 2008 sollen zwei weitere Verbriefungstransaktionen umgesetzt werden, die den Bestand an EZB-fähigen Sicherheiten um rd. EUR 1,2 Mrd. erhöhen sollen. Zudem beabsichtigt die Gesellschaft, Pfandbriefe aus den ELAN-Notes zur Liquiditätsbeschaffung bei der EZB einzusetzen. Daraus erwartet die Gesellschaft einen Mittelzufluss i.H.v. EUR 0,7 Mrd. Darüber hinaus plant die IKB, einen wesentlichen Teil ihrer Portfolioinvestments von gegenwärtig insgesamt nominal EUR 3,1 Mrd. i.H.v. EUR 2,6 Mrd. zu veräußern und damit zur Liquiditätsbeschaffung einzusetzen.

Dies wird voraussichtlich zu einem Mittelzufluss von ca. EUR 0,7 Mrd. führen. Schließlich verhandelt die Gesellschaft mit Lone Star die Zufuhr von EUR 225 Mio. im Zusammenhang mit der Entscheidung der EU-Kommission.

Der Liquiditätspuffer wird nach den Planungen der Gesellschaft in den 12 Monaten nach dem Datum dieses Prospekts nicht unter rd. EUR 1 Mrd. fallen, sofern sich die beabsichtigten Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung wie geplant umsetzen lassen. Demnach muss die IKB über die vorgenannten Instrumente mindestens EUR 15 Mrd. bis EUR 18 Mrd. an Liquidität in den nächsten zwölf Monaten generieren. Dieser geplante Mittelzufluss würde das Geschäft der Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr unter der Annahme einer bestimmten Neugeschäftsstruktur finanzieren.

Sollte der erforderliche Mittelzufluss nicht bzw. nicht in dem erforderlichen Zeitrahmen erzielt werden können, müssten daher entsprechende Maßnahmen von der Gesellschaft ergriffen werden, wie beispielsweise eine weitere Reduzierung des Neugeschäfts bis hin zu dessen Einstellung oder der Verkauf von Vermögensgegenständen über den geplanten Umfang hinaus. Dies würde sich entsprechend nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken.

Die Verpflichtungen aus den im Zusammenhang mit Darlehen der KfW i.H.v. insgesamt EUR 1,05 Mrd. jeweils eingeräumten Besserungsabreden werden dazu führen, dass die Gesellschaft bis zur vollständigen Befriedigung der Besserungsansprüche oder einem anderweitigen Wegfall der Zahlungsverpflichtung keine Dividenden an ihre Aktionäre zahlen können. Dabei kann es sich um einen längeren Zeitraum handeln. Dies beeinträchtigt auch die Möglichkeit der Gesellschaft, Kapitalerhöhungen durchzuführen und sonstige den Besserungsabreden gleich- oder nachrangige Kapitalinstrumente zu begeben. Entsprechendes gilt für die beabsichtigte mögliche Ausgabe von Kapitalinstrumenten an Lone Star.

Die Entscheidung über die Ausschüttung künftiger Dividenden wird von der Hauptversammlung der Gesellschaft getroffen. Sie ist stets von den jeweiligen Umständen abhängig, z.B. auch von der Ertragslage und dem Finanz- und Investitionsbedarf der Gesellschaft, der Verfügbarkeit eines ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns oder ausschüttungsfähiger Rücklagen. Allerdings ist die Ausschüttungsfähigkeit der Gesellschaft durch die im Zusammenhang mit den im Februar und März 2008 gewährten Darlehen i.H.v. insgesamt EUR 1,05 Mrd. eingeräumten Besserungsabrede bis zur vollständigen Befriedigung der jeweils eingeräumten Besserungsansprüche oder einem anderweitigen Wegfall der Rückzahlungsverpflichtung erheblich beeinträchtigt.

Im Februar und März 2008 hat die KfW der IKB AG im Rahmen der Rettungsmaßnahmen Darlehen i.H.v. EUR 600 Mio. und EUR 450 Mio. gewährt. Die Darlehen sind mit 5 % über dem jeweiligen Drei-Monats-EURIBOR jährlich zu verzinsen. Die KfW hat gleichzeitig auf die Rückzahlung der Darlehen verzichtet. Allerdings hat die IKB AG der KfW in diesem Zusammenhang jeweils eine Besserungsabrede eingeräumt. Diese Besserungsabreden sehen folgendes vor: Der Rückzahlungsanspruch, der Anspruch wegen Gebühren, Kosten und Auslagen sowie der Anspruch der KfW auf Erstattung erhöhter Kosten (wie nachfolgend beschrieben), die die KfW zwischenzeitlich an Lone Star abgetreten hat, leben unter den nachfolgend genannten Bedingungen in einem Geschäftsjahr rückwirkend gem. § 159 BGB für den gesamten Zeitraum seit Auszahlung der Darlehen wieder auf. Die Zinszahlungsansprüche leben unter den nachfolgend genannten Bedingungen rückwirkend nur ab dem Zeitpunkt des Beginns des betreffenden Geschäftsjahres für dieses Geschäftsjahr wieder auf. Die genannten Ansprüche leben dann und in der Höhe wieder auf, wenn und soweit die IKB AG im Jahresabschluss für das betreffende Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss ausweisen könnte und zum maßgeblichen Bilanzstichtag unter Berücksichtigung dieser Ansprüche eine bankaufsichtsrechtliche Eigenkapitalquote von mindestens 9 % auf Einzelinstitutsebene eingehalten wird. Würden allerdings die von der IKB AG zu leistenden Zahlungen dazu führen, dass die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Auszahlung die Eigenkapitalquote von 9 % auf Einzelinstitutsebene unterschreitet, so ist die IKB AG berechtigt, die Zahlungen so lange aufzuschieben, bis die Zahlungen bewirkt werden können, ohne dass diese Mindesteigenkapitalquote unterschritten wird. Zunächst lebt der Anspruch wegen Gebühren, Kosten und Auslagen sowie wegen Erhöhter Kosten wieder auf. Danach leben die Rückzahlungsansprüche und die Zinszahlungsansprüche jeweils in dem Umfang wieder auf, der notwendig ist, um die wieder aufgelebten Rückzahlungsansprüche vollumfänglich in dem vertraglich vorgesehenen Umfang rückwirkend zu verzinsen.

Die IKB AG hat der KfW Erhöhte Kosten zu erstatten, die aufgrund einer nach Abschluss der Darlehensverträge eingetretenen Änderung der rechtlichen Anforderungen an die KfW (einschließlich der unmittelbaren oder entsprechenden Anwendung der Regelungen der SolvV, der LiqV und der Groß- und Millionenkreditverordnung („GroMiKV“)) oder der Auslegung oder Anwendung solcher Anforderungen oder der Beachtung einer nach Abschluss der Darlehensverträge in Kraft getretenen Vorgabe einer Zentralbank, der zuständigen Bank- oder Kapitalmarktaufsichtsbehörden oder einer Finanz- oder sonstigen Behörde (unabhängig davon, ob diese Vorgabe rechtlich bindend ist) entstanden sind. Erhöhte Kosten sind (i) zusätzliche oder erhöhte Kosten der KfW, (ii) eine Reduzierung der Eigenkapitalrendite der KfW oder (iii) eine Reduzierung eines von der IKB AG der KfW geschuldeten und fälligen Betrages, sofern diese Kosten und Reduzierungen im Zusammenhang mit den Darlehen entstehen. Steuern auf das Einkommen oder den Ertrag der IKB AG bleiben bei der Ermittlung von Erhöhten Kosten unberücksichtigt.

Bei der Berechnung des Jahresüberschusses sind (i) die Rückzahlungsansprüche, die Zinszahlungsansprüche und der Anspruch auf Erstattung Erhöhter Kosten und (ii) sämtliche Aufwendungen der IKB AG zur Erfüllung von Ansprüchen (einschließlich Ansprüchen auf Zahlung und Nachzahlung von Zinsen oder anderen Vergütungen sowie Ansprüchen auf Wiederauffüllung des Nennbetrags) aus den von der IKB gegenwärtig und zukünftig begebenen Genussrechten, aufgenommenen Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter und sonstigen mit diesen gleichrangig oder gegenüber diesen nachrangig zu erfüllenden Verbindlichkeiten, welche ansonsten entstehen würden, nicht zu berücksichtigen. Der Überschuss in einem Rumpfgeschäftsjahr sowie ein Liquidationsüberschuss stehen einem Jahresüberschuss gleich. Die IKB AG hat in Höhe des Wiederauflebens spätestens am dreißigsten Bankarbeitstag nach Feststellung ihres Jahresabschlusses den entsprechenden Betrag zu zahlen.

Die Vereinbarungen sind nach dem Verständnis der Parteien so auszulegen, dass im Falle eines Jahresüberschusses, der ohne die Besserungsabreden entstehen würde, der jeweilige Zahlungsbetrag in einen Zins- und einen Tilgungsbestandteil aufzuspalten ist. Der Tilgungsanteil entspricht dem Betrag in einem Geschäftsjahr, der sich errechnet, wenn auf diesen die konkrete Verzinsung entfallen wäre. Das bedeutet, dass bei einer angenommenen Verzinsung von 10 % und einem angenommenen Jahresüberschuss von EUR 99, der ohne die Besserungsabreden entstehen würde, EUR 9 auf die Verzinsung und EUR 90 auf die Tilgung entfallen würde.

Zu berücksichtigen ist dabei allerdings auch, dass die IKB aufgrund ihrer Neuausrichtung in Zukunft Ergebnisse erzielen wird, deren Niveau gegebenenfalls deutlich unter dem der Geschäftsjahre vor 2006/2007 liegen wird.

Die Verpflichtung aus den Besserungsabreden wird dazu führen, dass die Gesellschaft bis zur vollständigen Befriedigung der sich daraus ergebenden Ansprüche oder einem anderweitigen Wegfall der Rückzahlungsverpflichtungen keine Überschüsse nach HGB ausweisen wird. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie längerfristig, insbesondere auch vor dem Hintergrund des verringerten Geschäftsvolumens, nicht in der Lage sein wird, an ihre Aktionäre Dividenden auszuschütten.

Die Besserungsabreden beeinträchtigen auch die Möglichkeit der Gesellschaft, Kapitalerhöhungen durchführen zu können und sonstige den Besserungsabreden gleich- oder nachrangige Kapitalinstrumente zu begeben.

Die KfW hat im Zuge des Erwerbs der Aktien an der IKB AG durch Lone Star ihre Ansprüche aus den Besserungsabreden an diese abgetreten.

Weiterhin beabsichtigt die Gesellschaft, ggf. Kapitalinstrumente an Lone Star auszugeben. Dies könnte die künftige Ausgabe von Nachrang- bzw. Hybridkapital ebenfalls nachteilig beeinflussen.

Die Ausschüttungsfähigkeit der Gesellschaft wird auch durch die jeweiligen Ansprüche von stillen Gesellschaftern und Genusscheininhabern erheblich beeinträchtigt, so dass bis zur Wertaufholung der stillen Beteiligungen und Genusscheine den Aktionären künftige Überschüsse der Gesellschaft nach HGB, selbst nach vollständiger Befriedigung der Ansprüche aus den Besserungsabreden, nicht als Dividende ausgeschüttet werden können. Dies beeinträchtigt auch die Möglichkeit der

Gesellschaft, Kapitalerhöhungen durchzuführen und sonstige den Ansprüchen von stillen Gesellschaftern und Genussscheininhabern gleich- oder nachrangigen Kapitalinstrumente zu begeben.

Das Kernkapital der IKB besteht auf Institutsgruppenebene neben dem eingezahlten Grundkapital und den Rücklagen auch aus stillen Beteiligungen am Handelsgewerbe der IKB AG und der IKB International S.A. Die Vermögenseinlagen der stillen Gesellschafter an der IKB AG betragen zum 31. März 2008 nominal (vor Verlustteilnahme) EUR 400 Mio. Die Vermögenseinlagen der stillen Gesellschafter an der IKB International S.A. betragen zum 31. März 2008 nominal (vor Verlustteilnahme) EUR 170 Mio.

Die Inhaber der stillen Beteiligungen am Handelsgewerbe der IKB AG nehmen an einem im Jahresabschluss der IKB AG entstandenen Bilanzverlust dergestalt teil, dass der Nennbetrag des betreffenden Instruments (und somit der Rückzahlungsanspruch gegen die IKB AG) entsprechend dem Anteil, den es am gesamten haftenden Kapital der IKB AG (wie in den jeweiligen Vertragsbedingungen definiert) hat, reduziert wird. Die Bedingungen der stillen Beteiligungen sehen vor, dass nach erfolgter Nennbetrags-Reduktion der herabgesetzte Nennbetrag durch Bilanzgewinne in Folgeperioden wieder bis zur ursprünglichen Höhe aufzufüllen ist. Die stillen Beteiligungen am Handelsgewerbe der IKB AG haben eine unbefristete Laufzeit und können von Seiten der IKB AG nur gekündigt werden, wenn eine Rückzahlung zum Nennbetrag möglich ist. Die stillen Beteiligungen am Handelsgewerbe der IKB International S.A. haben befristete Laufzeiten bis zum 19. November 2009 bzw. 17. November 2010. Eine Verpflichtung zur Wiederauffüllung des herabgesetzten Nennbetrages besteht bei diesen nur bis zum Ende der Laufzeit.

Zum Ergänzungskapital der IKB AG zählen auch von der IKB AG begebene und noch ausstehende Genussscheine. Zum 31. März 2008 standen Genussrechte in einem Nominalbetrag von insgesamt EUR 596,8 Mio. mit unterschiedlichen Laufzeiten aus. Diese Laufzeiten enden spätestens zum 31. März 2017, und die Genussscheine sind spätestens am 1. August 2017 zur Rückzahlung fällig. Die Genussscheininhaber nehmen an einem etwaigen im Jahresabschluss der IKB AG entstandenen Bilanzverlust bzw. Jahresfehlbetrag dergestalt teil, dass der Nennbetrag des betreffenden Instruments (und somit der Rückzahlungsanspruch gegen die IKB AG) entsprechend dem Anteil, den es am gesamten haftenden Kapital der IKB AG (wie in den jeweiligen Vertragsbedingungen definiert) hat, reduziert wird. Die Genussscheine aus den Jahren 2006 (WKN: 273 142) und 2007 (WKN: 273 156) sehen darüber hinaus für den Fall einer Kapitalherabsetzung zur Deckung eines Bilanzverlustes vor, dass der Rückzahlungsanspruch jedes Inhabers dieser Genussscheine in demselben Verhältnis wie das Grundkapital herabgesetzt wird. Die Bedingungen der Genussscheine sehen vor, dass nach erfolgter Nennbetrags-Reduktion der herabgesetzte Nennbetrag durch Bilanzgewinne bzw. Jahresüberschüsse nach HGB in Folgeperioden wieder bis zur ursprünglichen Höhe aufzufüllen ist. Diese Verpflichtung besteht überwiegend nur während der Laufzeit der Genussscheine bzw. im Fall der von der ProPart gezeichneten Genussscheine, die am 31. Mai 2015 auslaufen und am 31. August 2015 zur Rückzahlung vorgesehen sind, für eine weitere Folgeperiode von vier Geschäftsjahren nach Rückzahlung. Zinsausschüttungen auf die Genussscheine finden gemäß den Genussscheinbedingungen nur insoweit statt, als durch die Ausschüttungen kein Bilanzverlust bzw. Jahresfehlbetrag nach HGB bei der IKB AG entsteht. Finden zugesagte Zinsausschüttungen nicht statt, so ist der fehlende Betrag in den folgenden Geschäftsjahren nachzuzahlen. Diese Nachzahlungspflicht besteht nur während der Laufzeit der Genussscheine.

Die IKB AG weist in dem Geschäftsjahr 2007/2008 einen Jahresfehlbetrag nach HGB i.H.v. EUR 1.760,7 Mio. und einen Bilanzverlust nach HGB i.H.v. EUR 1.275,9 Mio. nach Verlustteilnahme der Genussscheine und stillen Beteiligungen aus. Dies hat die Nennbeträge bzw. Buchwerte der Genussscheine und stillen Einlagen entsprechend den jeweiligen Vertragsbedingungen wie folgt reduziert:

Die Nennbeträge der am Jahresfehlbetrag partizipierenden Genussscheine der IKB AG aus den Jahren 1997, 2000, 2001, 2002 (WKN: 806 334; 806 333; 273 079; 273 080) sind um EUR 53 Mio., EUR 10,4 Mio., EUR 51,8 Mio. und EUR 38,6 Mio. reduziert. Die Nennbeträge der am Bilanzverlust im Geschäftsjahr 2007/2008 teilnehmenden Genussscheine der IKB AG aus den Jahren 2004, 2006 und 2007 (WKN 273 119; 273 142; 273 156) und der von der ProPart übernommenen und über Ergänzungskapital-Wertpapiere (WKN: A0GF758) im Kapitalmarkt refinanzierten kumulativen Genussscheine (XF000015221) sind um EUR 14,2 Mio., EUR 23,6 Mio., EUR 33,1 Mio. und EUR 70,9 Mio. reduziert. Die Buchwerte der über Wertpapiere der Capital Raising GmbH und Hybrid Raising GmbH (WKN: 749 072 und A0AMCG) refinanzierten stillen Beteiligungen an der IKB AG sind jeweils um EUR 94,6 Mio. herabgesetzt. Somit sind die Nennbeträge bzw. Buchwerte

(HGB) der am Bilanzverlust teilnehmenden Genussscheine und stillen Einlagen insgesamt um rd. EUR 331 Mio. reduziert.

Die Nennbeträge der am Jahresfehlbetrag partizipierenden Genussscheine sind insgesamt um EUR 153,8 Mio. reduziert. Damit sind die Nennbeträge der Genussscheine und stillen Beteiligungen um insgesamt EUR 484,8 Mio. reduziert.

Sofern die IKB AG in einem zukünftigen Geschäftsjahr – nach vollständiger Befriedigung der Ansprüche aufgrund der Besserungsabreden – einen Jahresüberschuss bzw. einen Bilanzgewinn nach HGB erwirtschaftet, sind die herabgesetzten Nennbeträge der Genussscheine (jedenfalls während der Laufzeiten der Genussscheine und, bezogen auf die kumulativen Genussscheine, die von der ProPart gezeichnet wurden, für weitere vier Geschäftsjahre) und der stillen Einlagen wieder aufzufüllen und die ausgefallenen Zinsen im Hinblick auf die Genussscheine zu zahlen (jedenfalls während der Laufzeiten der Genussscheine).

Deshalb wird die Gesellschaft – selbst nach vollständiger Befriedigung der Ansprüche aus den Darlehen aufgrund der Besserungsabreden – solange noch Nachzahlungs- und Wiederaufholungsansprüche bestehen, keinen Bilanzgewinn ausweisen können. Damit wird auch kein Bilanzgewinn entstehen, der an die Aktionäre der IKB AG als Dividende ausgeschüttet werden kann.

Dies beeinträchtigt auch die Möglichkeit der Gesellschaft, Kapitalerhöhungen durchzuführen und sonstige den Ansprüchen von stillen Gesellschaftern und Genussscheininhabern gleich- oder nachrangigen Kapitalinstrumente zu begeben.

Das Geschäftsmodell, die Struktur, der Personalbestand und die Geschäftsplanung der IKB sind von den Auflagen und Bedingungen der EU-Kommission bzw. den in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen erheblich betroffen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen sind eine Reihe von Risiken für die IKB verbunden, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB ggf. erheblich nachteilig beeinflussen können. Dazu zählen mögliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage durch den Wegfall von Geschäftsansätzen, den Verlust von Auslandsstandorten und den Wegfall von Cross Selling-Potenzialen sowie die Realisierung möglicher Verluste aufgrund von Portfolioverkäufen oder Verkäufen von anderen Vermögensgegenständen in einem ungünstigen Marktumfeld, erhöhte operationelle Risiken, eine erhöhte Fluktuationsrate bei den Mitarbeitern und Reputationsschäden bzw. eine Beschädigung der Marke.

Am 21. Oktober 2008 hat die EU-Kommission ihre Entscheidung über die staatliche Beihilfe der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit den Maßnahmen zugunsten der IKB mitgeteilt. Die EU-Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass die Beihilfen, die die Bundesrepublik Deutschland der IKB gewährt hat, vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und Auflagen mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sind. Zur Umsetzung der Bedingungen und Auflagen der EU-Kommission beabsichtigt die Gesellschaft, insbesondere folgende Maßnahmen zu treffen:

- Das gesamte Geschäftsfeld Immobilienfinanzierung, das sowohl die inländische als auch die internationale Immobilienfinanzierung sowie bestimmte Beteiligungen umfasst, soll bis zum 30. September 2011 bis auf ein Restportfolio von 40 % des aktuellen Bestands an Kreditforderungen aktiv abgewickelt werden. Die Abwicklung betrifft u.a. auch die 50 %-ige Beteiligung an der Movesta.
- Die IKB International S.A. soll bis zum 30. September 2011 aktiv abgewickelt werden. Von den Geschäftsfeldern der IKB International S.A. sollen die für die Bereiche Firmenkunden und Strukturierte Finanzierung wichtigen Geschäfte von der IKB übernommen werden.
- Die IKB CC soll bis zum 30. September 2011 aktiv abgewickelt werden.
- Die Geschäftstätigkeiten der IKB in Amsterdam sollen bis zum 30. März 2010 aktiv abgewickelt werden.
- Weitere in der Bilanz ursprünglich ausgewiesene nicht strategische Aktivpositionen mit einem Buchwert nach IFRS von EUR 1,7 Mrd. zum 31. März 2007 sollen bis zum 30. September 2011 aktiv abgewickelt werden.

- Die Konzernbilanzsumme der IKB soll bis spätestens zum 30. September 2011 höchstens EUR 33,5 Mrd. betragen.

Das Geschäftsmodell, die Struktur, der Personalbestand und die Geschäftsplanung der IKB sind von den Auflagen und Bedingungen der Entscheidung der EU-Kommission bzw. den in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen erheblich betroffen. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist es jedoch nicht möglich, die Auswirkungen insgesamt beurteilen zu können. Mit der Umsetzung der Maßnahmen sind jedoch auch eine Reihe von Risiken für die IKB verbunden. Zum einen können nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage nicht ausgeschlossen werden, insbesondere aufgrund des Verlusts von Geschäftsansätzen und -möglichkeiten, Cross-Selling Potenzialen und Auslandsstandorten. Darüber hinaus kann es zur Realisierung von Verlusten bei dem erforderlichen Verkauf von Vermögensgegenständen in einem ungünstigen Marktumfeld kommen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Maßnahmen zur aktiven Abwicklung bestimmter Geschäftsaktivitäten grundsätzlich innerhalb vorgegebener Fristen umzusetzen sind. Auch erwartet die Gesellschaft erhöhte operationelle Risiken und eine erhöhte Fluktuationsrate bei Mitarbeitern. Schließlich lassen sich Reputationsschäden und eine Beschädigung der Marke „IKB“ nicht ausschließen. Der Eintritt dieser Risiken, einzeln oder in ihrer Gesamtheit, würde die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB ggf. erheblich nachteilig beeinträchtigen.

Sollte die Gesellschaft nicht alle Bedingungen und Auflagen der Entscheidung der EU-Kommission fristgerecht und vollständig umsetzen und sollte es die Gesellschaft versäumen, dies mindestens zwei Monate vor der jeweiligen Frist ausreichend begründet zu haben, oder sollte die EU-Kommission in einem solchen Fall Einwände erheben, dann wären die Beihilfen grundsätzlich als unzulässig anzusehen. Im schlimmsten Fall müsste die Gesellschaft dann die gewährten Beihilfen an die KfW zurückgewähren, was zu einer Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung der Gesellschaft führen würde. Dabei besteht auch das Risiko, dass die EU-Kommission bestimmte in dem Umstrukturierungsplan vorgesehene Maßnahmen als wesentlich einstuft, diese aber von der IKB AG nicht umgesetzt werden, weil die Gesellschaft diese als nicht wesentlich angesehen hat.

Am 21. Oktober 2008 hat die EU-Kommission ihre Entscheidung über die staatliche Beihilfe der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit den Rettungsmaßnahmen (einschließlich der Liquiditätslinien der KfW) zugunsten der IKB mitgeteilt. Die EU-Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass die Beihilfen, die die Bundesrepublik Deutschland der IKB gewährt hat, vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und Auflagen mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sind. Wenn die Bedingungen und Auflagen nicht vollständig oder nicht fristgerecht umgesetzt werden, können im Falle unvorhersehbarer Umstände, insbesondere bei anhaltender Kapitalmarktkrise oder bei Unmöglichkeit der Veräußerung bestimmter Aktivposten, die geforderten Maßnahmen geändert oder ersetzt werden oder eine Fristverlängerung vorgenommen werden, sofern dies mindestens zwei Monate vor der jeweiligen Frist ausreichend begründet wird und die EU-Kommission binnen zwei Monaten keine Einwände erhebt. Sollte die Gesellschaft nicht alle Bedingungen und Auflagen der Entscheidung der EU-Kommission fristgerecht und vollständig umgesetzt haben und sollte es die Gesellschaft versäumen, dies mindestens zwei Monate vor der jeweiligen Frist ausreichend begründet zu haben, oder sollte die EU-Kommission Einwände erheben, dann wären die Beihilfen grundsätzlich als unzulässig anzusehen. Im schlimmsten Fall müsste die Gesellschaft dann die gewährten Beihilfen an die KfW zurückgewähren, was zu einer Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung der Gesellschaft führen würde.

Die EU-Entscheidung besagt auch, dass der der EU-Kommission übermittelte Umstrukturierungsplan bis zum 30. September 2011 vollständig umzusetzen ist. Bei dem Umstrukturierungsplan handelt es sich um ein von Lone Star vorgelegtes Sanierungskonzept. Der Umstrukturierungsplan beinhaltet eine Vielzahl von Aspekten im Zusammenhang mit der IKB, die sich nicht alle als konkrete Maßnahmenforderungen verstehen lassen. So beinhaltet der Umstrukturierungsplan beispielsweise auch bestimmte Geschäftserwartungen und die Behandlung der Portfolioinvestments wurde auf einer bereits heute veränderten Grundlage dargestellt. So haben sich insbesondere die Buchwerte der Portfolioinvestments verändert. Zudem beabsichtigt die IKB, bestimmte Portfolioinvestments, die mit Lehman Brothers in Verbindung stehen, nicht zu veräußern, da bei einer Übertragung dieser Portfolioinvestments ein Verlust an vertraglichen Rechten nicht ausgeschlossen werden kann. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Forderung der EU-Kommission dahingehend zu verstehen ist, dass (i) die in dem Umstrukturierungsplan beschriebenen Maßnahmen zur Reduzierung der Bilanzsumme und (ii) die darin vorgesehenen eigenen Leistungen von Lone Star umgesetzt werden sollen. Allerdings ist diese Auflage der EU-Kommission aufgrund der angewandten Verweisteknik nicht eindeutig.

So geht die Gesellschaft davon aus, dass die für die Finanzierung des Erwerbs der Portfolioinvestments vorgegebene Senior- und Mezzanine-Finanzierung auf Änderungen des Portfolios angepasst werden darf.

Weiterhin ist aufgrund des Verweises auf den Umstrukturierungsplan nicht eindeutig bestimmt, in welcher Form die von Lone Star zugesagte Zufuhr von Mitteln i.H.v. EUR 225 Mio. vorgenommen werden soll. Laut Umstrukturierungsplan soll die Zufuhr in Form von Tier I-Kapital vorgenommen werden, wohingegen die EU-Entscheidung in der Begründung von einer „Kapitalzufuhr“ spricht und im Tenor auf den Umstrukturierungsplan verweist.

Es besteht aber das Risiko, dass die EU-Kommission bestimmte in dem Umstrukturierungsplan vorgesehene Aspekte als wesentlich einstuft und damit die Erwartung bestimmter Maßnahmen verbindet, diese aber von der IKB nicht umgesetzt werden, weil die Gesellschaft diese als nicht wesentlich angesehen hat bzw. nicht von einer entsprechenden Erwartungshaltung der EU-Kommission ausgegangen ist. Eine unterschiedliche Betrachtungsweise in diesen Fragen kann dazu führen, dass die gewährten Beihilfen ggf. an die KfW zurückzugewährt sind, was zu einer Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung der Gesellschaft führen würde.

Die Gesellschaft prüft derzeit als weitere Maßnahme der Liquiditätsbeschaffung, ob und inwieweit eine Inanspruchnahme des von der Bundesregierung aufgesetzten SoFFin rechtlich und zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen möglich ist. Für den Fall, dass die Gesellschaft den SoFFin in Anspruch nehmen sollte, könnte die Gesellschaft verpflichtet werden, Auflagen einzuhalten. Würden Auflagen von der IKB nicht eingehalten werden, dann könnte die Stabilisierungsmaßnahme nach dem FMStG je nach Einzelfall gekündigt oder die Gesellschaft zur Leistung von Schadensersatz oder einer Vertragsstrafe verpflichtet werden. Möglicherweise steht der Gewährung einer Finanzhilfe unter dem FMStG an die IKB AG auch der Grundsatz der Einmaligkeit einer Restrukturierungsbeihilfe entgegen. Zudem besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Unterstützungsleistungen des SoFFin. Darüber hinaus ist nicht sichergestellt, dass selbst vom SoFFin garantierte Schuldtitel auch tatsächlich platziert werden könnten. Auch könnte die Gesellschaft zur Aufnahme von Eigenmitteln durch den SoFFin mit weitreichenden Auflagen verpflichtet werden. Schließlich könnte die EU-Kommission eine Unterstützung durch den SoFFin untersagen oder mit weiteren Auflagen und Bedingungen versehen.

Die Gesellschaft prüft derzeit als weitere Maßnahme der Liquiditätsbeschaffung, ob und inwieweit eine Inanspruchnahme des von der Bundesregierung aufgesetzten SoFFin rechtlich und zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen möglich ist.

Gemäß dem am 18. Oktober 2008 in Kraft getretenen FMStG können Unternehmen des Finanzsektors (das sind u.a. Kreditinstitute mit Sitz im Inland) auf Antrag staatliche Garantien in einem Gesamtvolumen von EUR 400 Mrd. gewährt werden. Diese Garantien müssen sich auf zwischen dem 18. Oktober 2008 und dem 31. Dezember 2009 begebene Schuldtitel oder begründete Verbindlichkeiten von Unternehmen des Finanzsektors, die eine Laufzeit von bis zu 36 Monaten haben, beziehen. Dies gilt auch für die Verbindlichkeiten von Zweckgesellschaften, wenn sie ganz oder überwiegend Risikopositionen von Unternehmen des Finanzsektors übernommen haben und die betreffenden Unternehmen des Finanzsektors noch ein erhebliches Ausfall- oder Liquiditätsrisiko tragen. Zweck der Garantiegewährung muss die Behebung von Liquiditätssengpässen und die Unterstützung der Refinanzierung am Kapitalmarkt sein. Für die Übernahme der Garantie ist eine marktgerechte Vergütung zu leisten. Darüber hinaus setzt die Garantiegewährung grundsätzlich eine im Einzelfall angemessene Eigenkapitalausstattung des begünstigten Unternehmens voraus.

Schließlich sollen an Unternehmen des Finanzsektors Anforderungen gestellt werden, um eine solide und eine umsichtige Geschäftspolitik zu gewährleisten. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie die Art, Dauer und Höhe der in Anspruch genommenen Stabilisierungsmaßnahme und die wirtschaftliche Situation des Unternehmens zu beachten. Dem Unternehmen soll insbesondere aufgegeben werden, seine Geschäftspolitik und dessen Nachhaltigkeit zu überprüfen. Dabei kann das Unternehmen verpflichtet werden, mit besonderen Risiken verbundene Geschäfte oder Geschäfte in bestimmten Produkten oder Märkten zu reduzieren oder aufzugeben. Zudem können z.B. Vorgaben gemacht werden hinsichtlich der Verwendung der aufgenommenen Mittel, der Vergütung von Organen und Angestellten, Maßnahmen gegen Wettbewerbsverzerrungen und Rechenschaftspflichten. Zudem ist zu beachten, dass zwar das FMStG als

abstrakte Beihilferegelung von der Kommission grundsätzlich genehmigt wurde, diese beihilfenrechtliche Genehmigung des FMStG durch die Kommission jedoch nur insoweit gilt, als (a) die Bedingungen des FMStG für die Gewährung von Finanzhilfen und (b) die zusätzlichen Bedingungen aus dem Schreiben der Bundesregierung an die Kommission eingehalten werden. Die unter (b) genannten Bedingungen sind allerdings außenstehenden Personen nicht bekannt. Bewegt sich eine Finanzhilfe außerhalb einer dieser beiden Bedingungen, so kann eine Anmeldung bei der Kommission („Einzelnotifizierung“) erforderlich sein und die Finanzhilfe darf nicht gewährt werden, bis die Kommission eine (Einzel-)Genehmigung ausgesprochen hat, die wiederum mit besonderen Auflagen und Bedingungen versehen werden kann. Werden die Auflagen von dem Unternehmen nicht eingehalten, dann kann die Garantie je nach Einzelfall gekündigt werden oder das Unternehmen zur Leistung von Schadensersatz oder einer Vertragsstrafe verpflichtet sein.

Zudem könnte der Gewährung einer Finanzhilfe an die IKB AG unter dem FMStG der Grundsatz der Einmaligkeit einer Restrukturierungsbeihilfe (in einem Zeitraum von 10 Jahren) entgegenstehen mit der Folge, dass der IKB AG eine solche Finanzhilfe nicht gewährt werden würde.

Über die Gewährung von Garantien entscheidet die Finanzmarktstabilisierungsanstalt nach pflichtgemäßen Ermessen unter Berücksichtigung der Bedeutung des jeweils von der Stabilisierungsmaßnahme erfassten Unternehmens des Finanzsektors für die Finanzmarktstabilität, der Dringlichkeit und des Grundsatzes des möglichst effektiven und wirtschaftlichen Einsatzes der Mittel des SoFFin. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Unterstützungsleistungen des SoFFin besteht nicht.

Darüber hinaus ist nicht sichergestellt, dass die Schuldverschreibungen auch tatsächlich platziert werden könnten, selbst wenn sie von der Bundesrepublik Deutschland bzw. dem SoFFin garantiert würden. Die Platzierung der Schuldverschreibungen setzt eine entsprechende Nachfrage von Investoren voraus. Gerade vor dem Hintergrund, dass auch eine ganze Reihe anderer Banken beabsichtigen, von der Bundesrepublik Deutschland bzw. dem SoFFin garantierte Schuldverschreibungen auszugeben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Nachfrage nicht ausreicht, das Angebot abzudecken. Dies könnte dazu führen, dass die IKB selbst von der Bundesrepublik Deutschland bzw. dem SoFFin garantierte Schuldverschreibungen nicht oder nur zu für sie unattraktiven Bedingungen platzieren könnte. Dies hätte wiederum zur Folge, dass sich die Kosten der Kapitalaufnahme entsprechend erhöhen würden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Finanzierungsverträge, insbesondere im Zusammenhang mit Derivaten, auf Grund von Kontrollwechselklauseln gekündigt werden.

Teilweise enthalten die Finanzierungsverträge der IKB, insbesondere im Zusammenhang mit Derivaten, Kontrollwechselklauseln. Diese Verträge könnten auf Grund des Verkaufs der Aktien der KfW an Lone Star gekündigt werden. Soweit es sich um Rahmenverträge im Zusammenhang mit Derivaten handelt, könnte eine Kündigung zur Verrechnung sämtlicher Positionen mit der betreffenden Gegenpartei führen. Solche Kündigungen könnten dabei eine erheblich nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben.

Die Ansprüche der IKB gegen die KfW aus der Freistellungsvereinbarung sind betragsmäßig begrenzt und können unter bestimmten Voraussetzungen erlöschen. Zudem sind bestimmte potentielle Ansprüche von der Freistellung ausgenommen.

Die KfW hat die IKB in erheblichem Umfang von etwaigen Ansprüchen (einschließlich damit zusammenhängender Verfahrenskosten) freigestellt, die sich im Zusammenhang mit vor dem 29. Oktober 2008 eingetretenen Ereignissen im Zusammenhang mit den Refinanzierungs- und Absicherungsvehikeln, zu denen die IKB in Vertragsbeziehungen steht, gegen die IKB richten. Ausgenommen sind Ansprüche im Zusammenhang mit Kunden-ABS-Transaktionen von Rhineland Funding und primäre Zahlungspflichten i.H.v. USD 80 Mio. gegenüber den Havenrock-Gesellschaften. Die Freistellung ist ferner betragsmäßig begrenzt. Der Umfang der Freistellung ist so bemessen, dass potenzielle Risiken aus den in diesem Zusammenhang gegen die IKB geltend gemachten Ansprüchen keine Bestandsgefährdung der Gesellschaft bzw. der IKB darstellen. Damit besteht das Risiko, dass die Freistellung nicht sämtliche potentielle Ansprüche gegen die IKB abdeckt. Die Freistellungsvereinbarung enthält umfangreiche Informations-, Auskunfts-, Mitwirkungs- und Handlungspflichten für die IKB. Wenn die IKB diese Pflichten schuldhaft verletzt und diese Pflichten im Zusammenhang mit einem konkreten, von der Freistellungsvereinbarung umfassten Anspruch stehen, dann

erlischt der Freistellungsanspruch in Bezug auf diesen konkreten Anspruch unter bestimmten Voraussetzungen. Die Ansprüche der IKB auf Freistellung erlöschen außerdem rückwirkend, wenn der Aktienkauf- und Übertragungsvertrag oder die dingliche Anteilsübertragung zwischen KfW und Lone Star nichtig ist oder wird oder eine der Parteien ein Gestaltungsrecht ausübt, das zur Rückabwicklung der im Hinblick auf das Verpflichtungsgeschäft erbrachten Leistung berechtigt. Darüber hinaus erlöschen sämtliche aus der Freistellungsvereinbarung resultierenden Ansprüche der IKB, wenn auch bei Berücksichtigung der Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung bei der IKB AG ein Insolvenzgrund vorliegt oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der IKB AG gestellt wird. Ein Erlöschen der Ansprüche der IKB aus der Freistellungserklärung hätte im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme der IKB seitens Dritter, die ansonsten von der Freistellungserklärung abgedeckt gewesen wäre, ggf. erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB.

Sollte die Gesellschaft gegen Verpflichtungen aus Finanzierungsverträgen verstoßen, könnten Gläubiger ihre Forderungen mit sofortiger Wirkung fällig stellen. Dies könnte bei der Gesellschaft zu Liquiditätsengpässen und zur Zahlungsunfähigkeit führen.

Zu den Finanzierungsinstrumenten der IKB AG zählen u.a. auch besicherte und unbesicherte Darlehen (teilweise mit unwiderruflichen Darlehenszusagen) oder Schuldverschreibungen. Sollte die Gesellschaft gegen ihre Verpflichtungen aus den jeweiligen Finanzierungsinstrumenten verstoßen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Gläubiger die jeweiligen Verträge kurzfristig kündigen und ihre Forderungen mit sofortiger Wirkung fällig stellen. Darüber hinaus könnte die Kündigung einzelner Finanzierungsinstrumente die Kündigung weiterer Finanzierungsinstrumente zur Folge haben (*Cross Default*). Sollten die Gläubiger der Gesellschaft ihre Forderungen vor Ablauf der Laufzeit zur sofortigen Rückzahlung fällig stellen, könnte dies zu Liquiditätsengpässen bis hin zur Zahlungsunfähigkeit bei der Gesellschaft führen, wenn nicht rechtzeitig eine alternative Finanzierung erreicht werden kann.

Eine weitere Abwertung der verbliebenen Portfolioinvestments der IKB mit einem Buchwert nach IFRS von insgesamt EUR 1,4 Mrd. (unter Verrechnung negativer beizulegender Zeitwerte aus CDS-Geschäften) zum 30. Juni 2008 oder ein Verkauf unter diesem Buchwert würde sich entsprechend nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken und könnte zur Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen.

Trotz der Rettungsmaßnahmen sind bei der IKB weiterhin auch Risiken aus den Portfolioinvestments verblieben. So hält die IKB weiterhin Portfolioinvestments mit einem Nominalwert von insgesamt EUR 3,1 Mrd. und einem Buchwert nach IFRS von EUR 1,4 Mrd. (unter Verrechnung negativer Buchwerte aus CDS-Geschäften i.H.v. EUR 137 Mio.) (Buchwert der verbliebenen Portfolioinvestments nach IFRS zum 30. Juni 2008) in ihrem Bestand. Die risikokompensierende Wirkung der Abschirmung ist für die abgeschirmten Portfolioinvestments aufgrund der Maximalbegrenzung der abgesicherten zuerst eintretenden Verluste auf nominal EUR 1 Mrd. vollständig ausgeschöpft. Eine weitere Abwertung der verbliebenen Portfolioinvestments der IKB oder ein Verkauf unter diesem Buchwert würde sich entsprechend nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken und könnte u.U. zur Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen.

Im Zusammenhang mit den von der KfW übernommenen Liquiditätslinien i.H.v. EUR 8,1 Mrd. und der Übertragung der darin enthaltenen Liquiditätslinien für Kunden-ABS-Transaktionen an die Helaba besteht bei der IKB AG aufgrund eines Garantievertrags der IKB AG mit der Helaba zum Zeitpunkt Mitte November 2008 ein Risiko i.H.v. rd. EUR 260 Mio. und rd. USD 41 Mio. In diesem Zusammenhang stellt die IKB AG zudem eine Liquiditätslinie i.H.v. EUR 20,4 Mio. Darüber hinaus bestehen noch verbleibende Risiken im Zusammenhang mit Rhineland Funding und den Havenrock-Gesellschaften i.H.v. insgesamt USD 87,4 Mio.

Im Zusammenhang mit den von der KfW übernommenen Liquiditätslinien i.H.v. EUR 8,1 Mrd. und der Übertragung der darin enthaltenen Liquiditätslinien für Kunden-ABS-Transaktionen an die Helaba besteht bei der IKB AG aufgrund eines Garantievertrags mit der Helaba vom 24. Januar 2008, der mit Vertrag vom 29. Juli 2008 geändert worden ist, nach Aufhebung und Wertänderung verschiedener Kunden-ABS-Transaktionen ein Risiko zum Zeitpunkt Mitte November 2008 von EUR 260,4 Mio. und USD 40,8 Mio. In diesem Zusammenhang stellt die IKB AG zudem eine Liquiditätslinie i.H.v. EUR 20,4 Mio. Außerdem verbleibt

bei der IKB AG im Zusammenhang mit Rhineland Funding ein Risiko i.H.v. USD 7,4 Mio. aus einer Stand-by-Kostenkreditlinie. Daneben verbleibt bei der IKB International S.A. ein Risiko in Bezug auf die gegenüber Havenrock gewährten Darlehenszusagen i.H.v. rd. USD 80 Mio. (rd. EUR 51 Mio. zum 30. Juni 2008), für die keine Unterbeteiligung durch die KfW besteht. Für dieses Risiko wurden in vollem Umfang bei der IKB International S.A. Risikovorsorgen gebildet. Die verbleibenden Risiken im Zusammenhang mit den Liquiditätslinien, Rhineland Funding und den Havenrock-Unterbeteiligungen würden sich bei ihrer Realisierung entsprechend nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken.

Eine weitere Abwertung der externen Bonitätsbeurteilung der Vermögenspositionen der Gesellschaft durch die Ratingagenturen würde auch dazu führen, dass die Gesellschaft diese zu einem höheren Anteil mit Eigenkapital unterlegen muss als bisher. Dies könnte im Extremfall auch dazu führen, dass die Gesellschaft nicht mehr in der Lage sein wird, die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquote einzuhalten. Dies kann zu einem Entzug der Bankerlaubnis und damit der Einstellung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft führen.

Eine weitere Verschlechterung der externen Bonitätsbeurteilung der Portfolioinvestments oder anderer Verbriefungspositionen der Gesellschaft durch die Ratingagenturen würde dazu führen, dass die Gesellschaft diese Portfolioinvestments oder andere Verbriefungspositionen zu einem höheren Anteil mit Eigenkapital – teilweise sprunghaft steigend – unterlegen muss als bisher. Dies könnte im Extremfall auch dazu führen, dass die Gesellschaft nicht mehr in der Lage wäre, die aufsichtsrechtlich geforderte Eigenkapitalquote einzuhalten. Dies könnte im äußersten Fall zu einer Einstellung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft und damit zur Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Gesellschaft führen.

Mögliche negative Wertänderungen von Positionen des Anlagevermögens bzw. von Finanzinstrumenten der IKB, insbesondere die Anlage der Eigenmittel, können sich durch die Veränderung von Marktpreisen, insbesondere von Zinssätzen, Credit Spreads, Devisen- und Aktienkursen oder preisbeeinflussenden Parametern wie Volatilitäten oder Korrelationen ergeben. Die zum Fair Value bewerteten Passiva der IKB können bei einer späteren Verbesserung der Zinskonditionen für die IKB im Vergleich zum 30. Juni 2008 durch eine daraus resultierende Erhöhung ihres Zeitwerts zu signifikanten ergebniswirksamen Bewertungsverlusten bei der IKB nach IFRS führen. Beide Effekte können sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB insgesamt auswirken.

Es besteht das Risiko möglicher negativer Wertänderungen von Positionen des Anlagevermögens bzw. von Finanzinstrumenten der IKB durch die Veränderung von Marktpreisen, also insbesondere von Zinssätzen, Devisen- und Aktienkursen oder preisbeeinflussenden Parametern wie Volatilitäten oder Korrelationen. Insbesondere eine allgemein hohe Volatilität bei der Anlage der Eigenmittel beeinflusst unmittelbar die Ertragslage der Gesellschaft bzw. der IKB. Eine Volatilität des Ergebnisses im Handel mit Wertpapieren mit möglichen Gewinnen und Verlusten beeinflusst diese ebenfalls. Die Gefahr hat in den letzten Wochen nochmals zugenommen, da die Finanzmarktkrise sich weiter zugespitzt hat und zunehmend auch die Realwirtschaft negativ beeinflusst.

Ein nicht unerheblich hohes Zinsänderungsrisiko besteht im besonderen Umfang im Zusammenhang mit Zinspositionen im Investmentportfolio der IKB, insbesondere im Zusammenhang mit den von der IKB erworbenen sogenannte ELAN-Notes, die von ELAN emittiert wurden, und ELAN-artigen Wertpapieren und Derivaten. Durch die im Laufe des Geschäftsjahres 2007/2008 eingeleiteten Absicherungsmaßnahmen einschließlich des Verkaufs von Wertpapieren mit Zinsänderungsrisiken, insbesondere einer ELAN-Note, sowie Abschluss von Payer Hedge-Swaps, konnte das Risiko aus dieser Position zwar weiter verringert werden. So betrug der Basis Point Value (die Sensitivität des Portfolios gegen Zinssteigerungen um 0,01%) zum 30. September 2008 nur noch EUR 20 Tsd. Trotz aller Maßnahmen zur Reduktion des Zinsänderungsrisikos verbleibt ein relativ hohes Risiko aus steigenden Schwankungsbreiten der Zinsen (Volatilitätsrisiko) aufgrund der in der Eigenmittelanlage eingesetzten optionalen Elemente. So betrug die Volatilitätssensitivität des Portfolios am 30. September 2008 noch EUR –23 Mio. (eine Steigerung der Zinsvolatilitäten um 1% führt zu Barwertverlusten in Höhe von EUR 23 Mio.). Das Marktveränderungsrisiko, d.h. der Einfluss von Zinssteigerungen und volatilen Zinsen, spiegelt sich im Value-at-Risk wider, das bei der IKB zum 30. September 2008 bei EUR 123 Mio. lag.

Eine Veränderung des Zinsniveaus oder eine Zunahme der Volatilität können ebenso wie Veränderungen von Credit Spreads, Marktpreisen, Devisen- oder Aktienkursen oder anderen preisbeeinflussenden Parametern zu erheblichen ergebniswirksamen Bewertungsverlusten führen und sich damit entsprechend nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken.

Ein weiteres wesentliches Zinsänderungsrisiko besteht nach IFRS aus den Refinanzierungskonditionen (*Credit Spreads*) der IKB. Zum 31. März 2008 wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Bewertungsgewinne i.H.v. insgesamt EUR 1.735 Mio. ausgewiesen. Verbessern sich die Refinanzierungskosten im Vergleich zum 31. März 2008, führt dies zu einem höheren Zeitwert der nach IFRS zum Fair Value bewerteten Passiva der IKB und zu einem entsprechenden ergebniswirksamen Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung. So ist bereits im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 aufgrund dieses Effekts ein aufwands- und ertragswirksamer Bewertungsverlust i.H.v. EUR 423 Mio. eingetreten. Für das zweite Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 wird in diesem Zusammenhang mit einem ertragswirksamen Bewertungsgewinn in einer Größenordnung von etwa EUR 650 Mio. gerechnet. Zusammengenommen mit einem weiteren positiven Ergebniseffekt aus der Bewertung der nach IAS 39 AG 8 zu bewertenden Passiva ergibt sich hierbei voraussichtlich ein positiver Bewertungseffekt i.H.v. insgesamt EUR 1 Mrd. für das zweite Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009.

Wie der Value-at-Risk war auch die Fair-Value-Performance von der krisenhaften Marktentwicklung, insbesondere seit September 2008, betroffen. Bei der „Fair-Value-Performance“ handelt es sich um die Wertveränderung der Investments der IKB (z.B. Wertpapiere staatlicher und halbstaatlicher Emittenten, Bankschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Corporate Bonds, Schuldscheindarlehen und Zinsderivate) jedoch ohne Passiva und Portfolioinvestments jeweils im Vergleich zum Wert der Investments der IKB zum Geschäftsjahresbeginn. Diese Wertentwicklung hat die Bank mit einem „Limit“ versehen, dem Fair Value Performance Limit. Wertveränderungen über dieses Limit hinaus führen zu einer Verletzung des Fair Value Performance Limits. Die Wertänderungen betreffen dabei zu einem weit überwiegenden Teil das Anlagebuch der Bank. Die Wertänderungen im Handelsbuch sind gering. Im Wesentlichen haben die Ausweitung von Credit-Spreads und die Erhöhung von impliziten Zinsvolatilitäten zu einer negativen Entwicklung der Performance geführt, so dass Ende September 2008 erstmals das Fair-Value-Performance Limit von EUR –150 Mio. unterschritten wurde. Aufgrund (a) der krisenhaften Ausnahmesituation der Märkte und da (b) der Spielraum der IKB hinsichtlich Management der Positionen und Bremsung des Wertverlusts eingeschränkt ist, hat die Gesellschaft beschlossen, das Limit vorübergehend auszusetzen. Alle Positionen sind jedoch in der Marktrisikomessung erfasst und unterliegen dem Value-at-Risk-Limit.

Die Bilanz der IKB AG nach HGB beinhaltet bekannte stille Lasten in den Wertpapieren des Anlagevermögens und aus derivativen Geschäften i.H.v. EUR 1,34 Mrd. zum 31. März 2008. Darüber hinaus gibt es in weiteren Bilanzpositionen stille Lasten und Reserven, die von der IKB AG nicht separat ermittelt werden. Dies könnte dazu führen, dass längerfristig kein Jahresüberschuss im Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB ausgewiesen wird.

Die Bilanz der IKB AG nach HGB beinhaltet bekannte stille Lasten in den Wertpapieren des Anlagevermögens und aus derivativen Geschäften i.H.v. EUR 1,34 Mrd. zum 31. März 2008. Diese resultieren aus den ELAN-Notes und aus strukturierten Produkten der Anlageportfolien der Gesellschaft. Darüber hinaus gibt es in weiteren Bilanzpositionen stille Lasten und Reserven, die von der Gesellschaft nicht separat ermittelt werden. Zukünftig könnten diese stillen Lasten noch ansteigen bzw. auf Dauer hoch bleiben, wenn die Kapitalmärkte nicht zur Normalität zurückkehren. So sind nach der Insolvenz der US-amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers selbst verhältnismäßig sichere Anlagen, wie bestimmte Staatsanleihen, in der Risikoprämie erheblich gestiegen. Die Realisierung dieser stillen Lasten kann dazu führen, dass längerfristig kein Jahresüberschuss im Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB ausgewiesen wird.

Die IKB AG darf als Kreditinstitut Vorsorge für allgemeine Bankenrisiken (§ 340f HGB) treffen und Sonderposten für allgemeine Bankenrisiken (§ 340g HGB) bilden. Dabei reduziert sich der Jahresüberschuss im Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB entsprechend.

Kreditinstitute dürfen gemäß § 340f HGB bestimmte Aktiva mit einem niedrigeren als dem ansonsten vorgeschriebenen oder zugelassenen Wert ansetzen, soweit dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute notwendig ist.

Dies ist bis zu einem Betrag von 4 % des Wertes der betreffenden Aktiva zulässig. Über die Bildung und Auflösung dieser Vorsorgereserven brauchen keine Angaben gemacht zu werden. Darüber hinaus dürfen Kreditinstitute auf der Passivseite ihrer Bilanz gemäß § 340g HGB zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken einen Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ bilden, soweit dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wegen der besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute notwendig ist. Ein aus der Vorsorgebildung entstehender Aufwand sowie Zuführungen zu dem Sonderposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gewinnmindernd berücksichtigt. Dabei reduziert sich der Jahresüberschuss nach HGB entsprechend.

Die deutliche Reduzierung des Bestands an internationalen strukturierten Wertpapierportfolien sowie die Einschränkungen des Neugeschäfts in diesem Bereich sowie in anderen Bereichen werden voraussichtlich dazu führen, dass die Zinsüberschüsse und die Provisionserlöse sowie das Ergebnis der Gesellschaft und der IKB künftig auf einem gegebenenfalls deutlich niedrigeren Niveau entstehen als in den Geschäftsjahren vor 2006/2007.

Im Zuge der Krise der IKB sowie aufgrund der Bedingungen und Auflagen der Entscheidung der EU-Kommission hat die Gesellschaft eine strategische Neuausrichtung vorgenommen. Zukünftig beabsichtigt die Gesellschaft, sich auf ihre Kerngeschäftsfelder Firmenkunden und Strukturierte Finanzierung zu konzentrieren. Die Gesellschaft beabsichtigt deshalb auch, den überwiegenden Teil der Portfolioinvestments aus dem Segment Portfolio Investments in Höhe von nominal EUR 2,6 Mrd. im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 an eine Zweckgesellschaft zu veräußern. Im Rahmen der künftigen Ausrichtung ist auch nicht mehr beabsichtigt, Portfolioinvestments vorzunehmen, wie sie Bestandteil für das vor der Krise verfolgte Geschäftsmodell waren. Diese Portfolioinvestments waren komplex strukturiert, häufig als CDOs ausgestaltet und auch den Risiken aus Sub-Prime-Hypotheken in den USA ausgesetzt. Im Rahmen des Geschäftsmodells entstanden Risiken und Erträge aus Positionen, die sowohl auf der eigenen Bilanz gehalten als auch von Zweckgesellschaften erworben wurden, die sich im Arbitragegeschäft betätigten und von der IKB auf unterschiedliche Weise gesponsert wurden. Ein auf solchen Portfolioinvestments und Zweckgesellschaften basierendes Geschäftsmodell verfolgt die IKB künftig nicht mehr.

Die Portfolioinvestments und Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Zweckgesellschaften waren – mit Ausnahme des Verlustjahres 2007/2008 – in der Vergangenheit eine ertragsstarke Einnahmequelle der Gesellschaft bzw. der IKB. So hat die Gesellschaft in der Vergangenheit in dem Segment „Verbriefungen“ ein operatives Konzernergebnis nach IFRS i.H.v. EUR 33,5 Mio. im Geschäftsjahr 2006/2007 und i.H.v. EUR 145,3 Mio. im Geschäftsjahr 2005/2006 erzielt. Der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge belief sich dabei auf EUR 116,5 Mio. bzw. EUR 144 Mio. nach IFRS. Die deutliche Reduzierung des Bestands an strukturierten Wertpapierportfolien, der bis Ende November 2008 weitestgehend bis auf EUR 460 Mio. nominal (zum 30. Juni 2008) abgebaut werden soll, sowie die Einschränkungen des Neugeschäfts in diesem Bereich wird voraussichtlich dazu führen, dass die Zinsüberschüsse und die Provisionserlöse sowie das Ergebnis der Gesellschaft und der IKB künftig auf einem gegebenenfalls deutlich niedrigeren Niveau entstehen als in den Geschäftsjahren vor 2006/2007.

Aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission wird die Gesellschaft zudem ihre Bilanzsumme reduzieren. In diesem Zusammenhang werden bestimmte Geschäftsaktivitäten aktiv abgewickelt werden. Zudem kann eine weiterhin angespannte Liquiditätssituation zu einer Reduzierung des Neugeschäfts führen. Auch dies wird voraussichtlich dazu führen, dass Zinsüberschüsse und Provisionserlöse künftig auf einem gegebenenfalls deutlich geringeren Niveau liegen werden als in den Geschäftsjahren vor 2006/2007.

Verschlechterte Emissionsbedingungen bei der Ausplatzierung von Kreditrisiken können das Neugeschäft begrenzen und die Margen beeinträchtigen.

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit die synthetische, d.h. risikomäßige, Ausplatzierung von auf der eigenen Bilanz gehaltenen Krediten aus dem Kerngeschäft zu attraktiven Emissionskonditionen und mit dem Zweck der Entlastung des Eigenkapitals durchgeführt (Verbriefung). Ein weiterer Aspekt dabei war die beabsichtigte Reduzierung der eigenen Risikopositionen. Durch die Sub-Prime-Krise und die sich anschließende allgemeine Finanzmarktkrise haben sich jedoch die Kosten einer Ausplatzierung allgemein deutlich erhöht. Auch die Anzahl der aktiven Investoren ist deutlich reduziert, so dass seit Monaten Verbriefungen für den Kapitalmarkt im nennenswerten Umfang nicht mehr möglich sind. Obschon derzeit nicht absehbar ist,

wann sich die Märkte wieder öffnen, geht die Gesellschaft davon aus, dass sich die Märkte in Zukunft wieder normalisieren werden, auch wenn sie nicht notwendigerweise das Niveau vor der Krise erreichen, so dass die Strategie der Ausplatzierung von Kreditrisiken (Verbriefung) weitergeführt werden kann. Dennoch lässt sich nicht ausschließen, dass eine Normalisierung nicht oder jedenfalls nicht kurzfristig eintritt und die Finanzmarktkrise weiter anhält und sich nachhaltig auf die Realwirtschaft ausdehnt. Insofern ist nicht auszuschließen, dass die Akzeptanz der Investoren gegenüber der Ausplatzierung von Kreditrisiken generell oder bezogen auf die IKB deutlich reduziert bleibt.

Durch die erwarteten verschlechterten Emissionskonditionen bei der Ausplatzierung von Kreditrisiken werden voraussichtlich die Verbriefungskosten steigen. Darüber hinaus überprüfen die Ratingagenturen derzeit ihre Bewertungsmodelle und die Gesellschaft geht davon aus, dass diese angepasst werden. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Strukturierung der Verbriefung haben und damit die Kosten gegebenenfalls erheblich erhöhen. Darüber hinaus können sich negative Ergebnisse bei der Strukturierung der Verbriefung ergeben, die das wirtschaftliche Ergebnis belasten. Zudem könnte das wirtschaftliche Ergebnis auch durch bankaufsichtliche Anforderungen belastet werden, die zukünftig einen höheren Selbstbehalt für verbrieftete Kredite verlangen könnten.

Die vorstehenden Szenarien würden sich entsprechend nachteilig auf das Geschäftsmodell und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken.

Die IKB AG hat zugunsten einzelner Tochtergesellschaften, insbesondere zugunsten der IKB International S.A., Patronatserklärungen abgegeben. Eine Inanspruchnahme aus einer solchen Patronatserklärung oder eine negative Entwicklung der Werte der Unternehmen, an denen die IKB Beteiligungen hält, könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft hält Beteiligungen an verschiedenen Gesellschaften. Ein solches Beteiligungsportfolio verursacht Refinanzierungskosten, die möglicherweise nicht durch die erzielbaren Dividenden oder Gewinnausschüttungen bzw. Auszahlungen der Jahresüberschüsse der Beteiligungsgesellschaften kompensiert werden können. Die IKB AG hat zudem zugunsten einzelner Tochtergesellschaften, insbesondere zugunsten der IKB International S.A., Patronatserklärungen abgegeben und übernimmt damit bestimmte Zahlungsverpflichtungen. Eine Inanspruchnahme aus diesen Patronatserklärungen oder eine negative Entwicklung der Unternehmenswerte der Beteiligungen könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Durch die Anwachsung der IKB CAM auf die IKB AG sind sämtliche Haftungsrisiken der IKB CAM auf die IKB AG übergegangen.

Die IKB CAM hat u.a. wesentliche Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Conduit Rhineland Funding erbracht und fungierte als Investment Manager für Rhinebridge. Die IKB CAM war eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der IKB AG. Die IKB CAM ist mit Eintragung ihres Formwechsels am 10. Juni 2008 und dem anschließenden Ausscheiden des Komplementärs mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. April 2008 auf die IKB AG angewachsen. Durch die Anwachsung sind sämtliche Haftungsrisiken der IKB CAM, insbesondere im Zusammenhang mit dem Conduit Rhineland Funding, auf die IKB AG übergegangen. Die Patronatserklärung der IKB AG zugunsten der IKB CAM wurde damit gegenstandslos. Die Realisierung dieser Risiken könnte sich entsprechend nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Der zu erzielende Zinsüberschuss der Gesellschaft bzw. der IKB hängt wesentlich von ihren Refinanzierungsmöglichkeiten und Refinanzierungskonditionen, der Qualität und Höhe der benötigten Liquiditätsreserven einerseits und der im Aktivgeschäft zu erzielenden Erträge bzw. Margen andererseits ab. Zudem wird der Zinsüberschuss durch das Volumen der ausgereichten Kredite beeinflusst. Ein Rückgang des Zinsüberschusses könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben.

Die IKB erzielt einen wesentlichen Teil ihrer Erlöse aus Zinserträgen im Firmenkreditgeschäft, einschließlich der Projekt- und Akquisitionsfinanzierung sowie dem nationalen und internationalen Leasinggeschäft.

Weitere Zinserträge resultieren aus verzinslichen Wertpapieren und direkten bzw. mittelbaren Beteiligungen der IKB an Unternehmen sowie aus der Gewährung von Mezzanine-Kapital. Der Zinsüberschuss stellt damit einen wesentlichen, die Ertragslage der Gesellschaft bzw. der IKB beeinflussenden Faktor dar.

Die Höhe der Zinserträge wird von dem Umfang des Neugeschäfts und der zu erzielenden Zinsmarge (d.h. der Differenz zwischen den auf verzinsliche Aktiva anfallenden Zinsen und den auf verzinsliche Passiva zu zahlenden Zinsen) beeinflusst. Die zu erzielenden Zinserträge hängen damit wesentlich von der Marge im Aktivgeschäft einerseits und den Refinanzierungsmöglichkeiten und Refinanzierungskonditionen andererseits ab. Ein wesentlicher Faktor auf der Refinanzierungsseite ist das allgemeine Risikospread-Niveau auf den nationalen und internationalen Kapitalmärkten. Dieser Risikospread ist der Risikoaufschlag, den Kreditnehmer oder Anleiheemittenten bezahlen müssen, um Kredit zu erhalten oder Investoren für ihre Emissionen interessieren zu können. Er ist u.a. abhängig von der Bonität des jeweiligen Kreditnehmers, der Liquidität des jeweiligen Produktes und gegebenenfalls weiteren spezifischen Rahmenbedingungen wie beispielsweise dem Wettbewerb. Da die Zinsmarge sich aus der Differenz des Kreditkündenzinses und des Refinanzierungszinses (jeweils inklusive der Risikospreads) darstellt, ist die Gesellschaft bzw. die IKB dem Risiko ausgesetzt, dass sich diese Risikospreads unterschiedlich entwickeln und die Zinsmarge schmälern. Die Zinsmarge wird darüber hinaus auch durch die Wettbewerbssituation mit anderen Banken, die im Kernbereich der IKB – der Mittelstandsfinanzierung – tätig sind, beeinflusst. Ein zunehmender Wettbewerb verringert den Ertrag im Aktivgeschäft und damit auch die Marge. Aufgrund ihres verschlechterten Ratings muss die IKB zudem sogar höhere Refinanzierungskosten als Wettbewerbsnachteil kompensieren.

Der Umfang, in dem die erforderlichen Liquiditätsreserven aufgrund von Anforderungen der Ratingagenturen oder der Bankenaufsicht erhöht werden müssen, wird in Zukunft einen größeren Einfluss auf den Zinsüberschuss haben. Besonders liquide Wertpapiere weisen vergleichsweise geringere Spread-Aufschläge aus, die zumindest zeitweise unter den Spreads für die eigene Refinanzierung liegen.

Da die IKB einen Großteil ihrer Zinsüberschüsse im Bereich der Unternehmensfinanzierung erzielt, hängt die Ertragssituation der IKB wesentlich von den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der konjunkturellen Entwicklung ab, insbesondere von der Investitionsbereitschaft der zu finanzierenden Unternehmen, die zu einer Zunahme des Kreditvolumens und damit der Zinserträge führen kann. Zudem führt eine hohe Liquidität in den Unternehmen zu einem Rückgang der Nachfrage nach Fremdfinanzierungen, da die Unternehmen dann in der Lage sind, Investitionen verstärkt aus dem eigenen Cashflow zu finanzieren, was sich ebenfalls negativ auf das Neugeschäft und die damit verbundenen Zinserlöse auswirkt. Ein Rückgang der Zinsmargen oder des Geschäftsvolumens, z.B. wegen eines Rückgangs des Neugeschäfts, und damit des Zinsüberschusses hätte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB.

Ob die Gesellschaft ihre Ziele erreichen kann, hängt von zahlreichen Faktoren ab, auf die die Gesellschaft zum Teil keinen Einfluss hat. Hierzu gehören die Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen der Gesellschaft bzw. der IKB oder die Auswirkungen der Veräußerung der Anteile der KfW an der IKB AG an Lone Star oder eine mögliche strategische Neuausrichtung der IKB.

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der IKB soll das Geschäftsmodell auf die beiden Kerngeschäftsfelder Firmenkunden (Firmenkunden Inland, Leasing und Private Equity) und Strukturierte Finanzierung konzentriert werden. Dabei sollen im Kernmarkt Deutschland die Marktposition der IKB ausgebaut und in einzelnen Bereichen neue Standorte in Rumänien und Russland ausgebaut bzw. gegründet werden. Im Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung soll die Internationalisierungsstrategie mit besonderem Fokus auf europäische Märkte im Bereich Mid-Cap-LBO sowie Projektfinanzierung fortgesetzt werden. Die strategischen und finanziellen Ziele, die sich die Gesellschaft gesetzt hat, unterliegen Risiken und Unwägbarkeiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von den gesetzten Zielen abweichen. Die Geschäftsentwicklung der IKB wird nach der strategischen Neuausrichtung und der Konzentration auf die beiden Kerngeschäftsfelder zukünftig noch stärker als bisher von der Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen der Gesellschaft bzw. der IKB abhängen. Diese wird jedoch ihrerseits von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die die Gesellschaft keinen oder wenig Einfluss hat. Zu diesen Faktoren zählen insbesondere die konjunkturellen Rahmenbedingungen und das Investitionsklima in den Kernmärkten der IKB, d.h. in Deutschland und Westeuropa, aber auch die fortbestehende Akzeptanz der IKB AG bzw. der IKB bei den Kunden. Die IKB wird daher möglicherweise nicht in der Lage sein, operative Ergebnisse in der

beabsichtigten Höhe zu erzielen. Dies würde sich entsprechend nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken.

Die KfW hat ihre Anteile an der IKB AG an Lone Star veräußert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der neue Mehrheitseigner andere strategische Ziele verfolgen wird als die IKB AG in ihrer vorherigen Eigentümerstruktur. Die strategischen Vorstellungen des Erwerbers werden voraussichtlich maßgeblichen Einfluss auf die künftige Strategie der Gesellschaft haben. Zudem überprüft die Gesellschaft die derzeitige Strategie im Hinblick auf die derzeitigen Produkte der IKB, einschließlich insbesondere Mobilienleasing und Private Equity. Das Ergebnis dieser Überprüfung kann auch zu einer strategischen Neuausrichtung einzelner Geschäftsbereiche führen.

Wenn sich das Rating der Gesellschaft nicht wesentlich verbessert, sind die Refinanzierungskosten der Gesellschaft bzw. der IKB nicht wettbewerbsfähig. Weiterhin kann eine Bonitätsverschlechterung zum Entstehen neuer oder zur Fälligkeit bestehender Verbindlichkeiten führen.

Ein wesentlicher Faktor für die Refinanzierungskosten, insbesondere in Bezug auf die Risikoprämie, ist das Rating der Gesellschaft. Die Ratingagenturen S & P, Moody's und Fitch bewerten aufgrund von Bonitätskriterien, inwieweit (potenzielle) Kreditnehmer bzw. Anleiheemittenten künftig in der Lage sein werden, ihren Kreditverpflichtungen vereinbarungsgemäß nachzukommen. Wesentlicher Bestandteil der Bonitätseinstufung und somit des Ratings der Gesellschaft ist, neben dem Geschäftsmodell, der Unternehmensstrategie und dem Aktionärskreis, die Bewertung ihrer Vermögens-, Finanz-, Risiko- und Ertragslage. Das Rating ist dabei ein wichtiges Element im Wettbewerb mit anderen Banken. Eine Herabstufung oder die bloße Möglichkeit einer Herabstufung können zudem nachteilige Auswirkungen auf das Verhältnis zu Kunden und auf den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen haben, die Konkurrenzfähigkeit auf den Märkten reduzieren und insbesondere die Finanzierungskosten der Gesellschaft spürbar erhöhen. Eine Bonitätsverschlechterung hätte dabei insbesondere nachteilige Auswirkungen auf die Kosten der Gesellschaft für die Eigen- und Fremdkapitalbeschaffung und kann zum Entstehen neuer oder zur Fälligkeit bestehender Verbindlichkeiten führen und kann den Kreis potenzieller Geschäftspartner einschränken. Derzeit ist das Rating der IKB AG bei Fitch für kurzfristige Verbindlichkeiten bei „F3“ und für langfristige Verbindlichkeiten bei „BBB-“ bei Moody's für kurzfristige Verbindlichkeiten bei „P-3“ und für langfristige Verbindlichkeiten bei „Baa3“. Wie sich eine mögliche künftige Inanspruchnahme von Stabilisierungsmaßnahmen nach dem FMStG auf das Rating auswirken würde, lässt sich derzeit nicht abschätzen.

Aufgrund dieses Ratings und der aktuellen Situation der Gesellschaft sind die Refinanzierungsmöglichkeiten und damit auch das operative Geschäft bereits erheblich nachteilig beeinträchtigt. Wenn die Bonität und damit auch das Rating der Gesellschaft auf diesem Niveau bleiben und sich nicht verbessern, oder sogar weiter verschlechtern sollten, wären aus den vorgenannten Gründen die Refinanzierungsmöglichkeiten und damit das operative Geschäft weiter erheblich beeinträchtigt und möglicherweise wäre das Geschäftsmodell der Gesellschaft dann nicht mehr tragfähig, was zu einer Einstellung des Geschäftsbetriebs und damit zur Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung der Gesellschaft führen könnte.

Ein Rückgang der Provisionserträge könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben.

Weitere wesentliche Erträge hat die IKB in der Vergangenheit mit Provisionserträgen aus dem Avalkreditgeschäft, den Aktivitäten im Zusammenhang mit den Portfolioinvestments sowie aus Provisionen für Kreditkonsortialgeschäfte und dem Underwriting im Zusammenhang mit der Mitwirkung bei internationalen Akquisitions- und Projektfinanzierungen erzielt. Diese Aktivitäten wurden im Zuge der Krisenbewältigung erheblich reduziert. Die Provisionserträge hängen im Wesentlichen von der Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen der IKB ab. Ein Rückgang der Provisionserträge aufgrund der derzeitigen erheblichen Beeinträchtigung der Syndizierungs- und Verbriefungsmärkte oder aufgrund einer Abnahme oder Stagnation des Neugeschäfts könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben.

Es bestehen möglicherweise unbekannte oder unerkannte Risiken für die Gesellschaft und die IKB und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Risikomanagementsystem sich als unzureichend herausstellt oder versagt und sich Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bzw. der IKB verwirklichen.

Die Gesellschaft geht, insbesondere vor dem Hintergrund von Verbesserungen im Geschäftsjahr 2007/2008, davon aus, über ein angemessenes Risikomanagementsystem zu verfügen. Es bestehen aber möglicherweise unbekannte oder unerkannte Risiken für die Gesellschaft bzw. die IKB und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Risikomanagementsystem in Zukunft sich als unzureichend herausstellt oder versagt, was entsprechende nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben würde.

Die Gesellschaft und die IKB sind einer Reihe von operationellen Risiken ausgesetzt.

Nach der Definition des Baseler Ausschusses für die Bankenaufsicht wird unter dem operationellen Risiko die Gefahr verstanden, dass Verluste infolge unzureichender oder fehlgelaufener interner Verfahren oder Systeme, menschlichen Versagens oder auch als Folge von externen Ereignissen oder Katastrophen eintreten. Unter die operationellen Risiken subsumiert die IKB AG auch das Rechtsrisiko, also das Risiko von Verlusten infolge neuer gesetzlicher Regelungen, von Verlusten infolge von Änderungen bestehender Regelungen sowie von Verlusten infolge von für die IKB nachteiligen Auslegungen neuer oder bestehender gesetzlicher Regelungen. Aufgrund der angespannten Personallage, der infolge der Krise der IKB erforderlichen Stabilisierungsmaßnahmen und damit der verbundenen Bindung personeller Ressourcen und aufgrund der unerwarteten Vertrauenskrise am Kapitalmarkt, von der insbesondere Beteiligte am Geschäft von Verbriefungen über Zweckgesellschaften betroffen sind, hat sich die Wahrscheinlichkeit einer Realisierung eines operationellen Risikos erhöht. Durch die Realisierung einzelner oder mehrerer operationeller Risiken besteht die Möglichkeit, dass die Gesellschaft ihre Finanzziele nicht erreicht, was sich entsprechend nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken würde.

Der Reputationsverlust aus der anhaltenden Diskussion um die Rettung der Gesellschaft sowie die Unsicherheit über die künftige strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der IKB AG an Lone Star könnten zu einem wesentlichen Verlust von Kunden und zu einer Erschwerung bei der Gewinnung neuer Kunden bzw. dem Abschluss von Neugeschäft mit bestehenden Kunden führen.

Die Krise der IKB und die andauernde Diskussion um die Zukunft der Gesellschaft sowie die Liquiditätsschwierigkeiten und die Frage der künftigen Aktionärsstruktur der Gesellschaft im Rahmen des Verkaufsprozesses haben sich bereits erheblich nachteilig auf die Reputation der IKB AG im Markt und gegenüber Kunden ausgewirkt. Insbesondere die Gerüchte über eine mögliche Entziehung der Bankerlaubnis und eine drohende Insolvenz haben zu einer erheblichen Unsicherheit bei den Kunden der IKB AG bzw. der IKB geführt. Bankgeschäfte sind aber erheblich von dem Vertrauen des Marktes und der Kunden abhängig. Der Reputationsverlust bedingt durch die anhaltende Diskussion um die Rettung der Gesellschaft könnte letztlich zu einem dauerhaften Verlust wesentlicher Kunden führen. Darüber hinaus kann der Reputationsverlust auch die Neugewinnung von Kunden und den Abschluss von Neugeschäft erheblich erschweren und die Kostenintensität für die Neukquisitionen durch vertrauensbildende Maßnahmen erhöhen.

Das gleiche gilt für Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile der KfW an der IKB AG an Lone Star. Diese Veräußerung hat möglicherweise auch Einfluss auf die künftige strategische Ausrichtung der Gesellschaft. Insofern besteht eine zum Teil erhebliche Unsicherheit auch bei den Kunden im Hinblick auf die zukünftige Zusammenarbeit mit der IKB und beeinträchtigt nach den Erfahrungen der Gesellschaft derzeit u.a. auch den Abschluss von Neugeschäft. Sofern aus den vorstehenden Gründen die Neugewinnung von Kunden oder der Abschluss von Neugeschäft auf Dauer erschwert werden, hätte dies gegebenenfalls erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB.

Die IKB ist dem Risiko ausgesetzt, dass Schuldner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen (Adressenausfallrisiko). Eine zusätzliche Kreditvorsorge oder Kreditausfälle können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich beeinträchtigen.

Die IKB ist dem Adressenausfallrisiko ausgesetzt, d.h. dem Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von Ausfall oder Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern sowie daraus resultierenden negativen Veränderungen aus Finanzprodukten. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Länderrisiken und Emittentenrisiken sowie Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken aus Handelsgeschäften. Derartige Ausfallrisiken bestehen grundsätzlich bei fast jedem Geschäft, das eine Bank mit einem Kunden vornimmt, also auch bei dem Erwerb von Wertpapieren oder der Absicherung von Kreditrisiken mittels Kreditderivaten. Die an diesen Geschäften beteiligten Parteien, wie beispielsweise Kontrahenten bei Handelsgeschäften, könnten durch Insolvenz, politische und wirtschaftliche Ereignisse, Verstaatlichung und Enteignung, mangelnde Liquidität, Fehler in der Unternehmensführung oder andere Gründe nicht mehr in der Lage sein, ihren Verpflichtungen gegenüber der IKB nachzukommen. Weitere Länderrisiken sind z.B. die staatliche Nichtanerkennung von Auslandsschulden, Devisenkontrollen sowie die Ab- oder Entwertung der Landeswährung. In besonders hohem Maße besteht ein Ausfallrisiko in Zusammenhang mit der Vergabe von Krediten, da im Falle der Realisierung dieses Risikos nicht nur die Vergütung für die Tätigkeit entfällt, sondern vor allem die ausgereichten Kredite ausfallen. Entsprechendes kann bei dem Ausfall einer Gegenpartei eines Kreditderivats geschehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die IKB etwa infolge einer anhaltend schwachen wirtschaftlichen Situation, der fortschreitenden Verschlechterung der finanziellen Situation der Kreditnehmer, des Anstiegs von Unternehmens- und Privatinsolvenzen, des Wertverfalls von Sicherheiten, der teilweise fehlenden Möglichkeit zur Sicherheitenverwertung oder einer Änderung bei Bilanzierungsstandards bzw. aufsichtsrechtlichen Anforderungen zusätzliche Kreditvorsorge treffen muss oder weitere Kreditausfälle eintreten. Eine zusätzliche Kreditvorsorge oder Kreditausfälle einzelner oder mehrerer Kreditnehmer können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich beeinträchtigen.

Eine Inanspruchnahme der Gesellschaft aus dem Einlagensicherungsfonds in einem Entschädigungsfall würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB u.U. erheblich nachteilig beeinträchtigen und kann zur Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung der Gesellschaft führen.

Die Gesellschaft ist Mitglied im Einlagensicherungsfonds. Dieser Einlagensicherungsfonds sichert die Einlagen von Anlegern im Falle einer Zahlungsunfähigkeit eines seiner Mitglieder. Hierzu erhebt der Einlagensicherungsfonds regelmäßig Beiträge. In einem Entschädigungsfall sind die anderen Mitglieder verpflichtet, anteilmäßig zu den erforderlichen Zahlungen beizutragen. Aufgrund der aktuellen Krise ist der Ausfall von Banken, die Mitglied des Einlagensicherungsfonds sind, wahrscheinlicher geworden. So hat die BaFin bereits für die Lehman Brothers Bankhaus AG den Entschädigungsfall festgestellt. Vor diesem Hintergrund sind die Beiträge zum Einlagensicherungsfonds bereits deutlich gestiegen. Damit besteht auch das erhöhte Risiko für die IKB, aus dem Einlagensicherungsfonds in Anspruch genommen zu werden. Zudem ist das Risiko gestiegen, dass einzelne Mitglieder in einem Entschädigungsfall ihren Entschädigungsbeitrag nicht aufbringen können. Dies würde die Zahlungsverpflichtungen der anderen Mitgliedsbanken, und damit auch der IKB, entsprechend erhöhen. Eine Inanspruchnahme der Gesellschaft aus dem Einlagensicherungsfonds in einem Entschädigungsfall würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB u.U. erheblich nachteilig beeinträchtigen und kann zur Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung der Gesellschaft führen.

Für den Fall, dass der Einlagensicherungsfonds der Gesellschaft zugunsten der Einleger der Gesellschaft Hilfsmaßnahmen vornimmt, ist die Gesellschaft verpflichtet, dem Bundesverband deutscher Banken entsprechende Aufwendungen zu ersetzen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Dies kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB ebenfalls erheblich nachteilig beeinträchtigen.

Aufgrund der zugelassenen Due Diligence-Prüfung für potenzielle Erwerber im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile der KfW an der IKB AG und den diesen gewährten Informationen kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere auch Wettbewerber vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse der Gesellschaft bzw. der IKB erhalten haben, was sich entsprechend nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken könnte.

Die KfW hatte im Januar 2008 einen Verkaufsprozess eingeleitet, um ihre Anteile und die Anteile ihrer Tochtergesellschaft KfW Beteiligungsholding GmbH an der IKB AG zu verkaufen. Der Verkauf der Anteile ist in der Zwischenzeit auch erfolgt. In diesem Zusammenhang hatte die Gesellschaft die Durchführung einer Due Diligence-Prüfung für ausgewählte potenzielle Erwerber zugelassen, da der Vorstand der Gesellschaft zu der Überzeugung gelangt war, dass eine solche Veräußerung im Interesse der Gesellschaft liegen würde. Im Zuge der Due Diligence-Prüfung sind auch nicht-öffentliche und teilweise vertrauliche Informationen potenziellen Erwerbern offengelegt worden. Dabei handelte es sich teilweise auch um Geschäftsgeheimnisse. Bei den potenziellen Erwerbern handelte es sich u.a. auch um Banken, die mit der IKB jedenfalls in einigen Bereichen in unmittelbarem Wettbewerb stehen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass trotz unterzeichneter Vertraulichkeitserklärungen einzelne oder alle potenziellen Erwerber die ihnen von der IKB zur Verfügung gestellten Informationen nutzen, um sich gegenüber der IKB einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen oder der IKB sonstige Nachteile zu bereiten, was den allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und der IKB und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB entsprechend nachteilig beeinflussen könnte.

Die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder ist erst nach Eintritt der Krise (der Vorstandsvorsitzende seit dem 1. November 2008) und damit seit kurzer Zeit im Amt. Aufgrund der relativ kurzen Amtsperioden und der vorrangigen Befassung mit der Krisenbewältigung besteht das Risiko, dass der Vorstand noch nicht alle mit dem Geschäft verbundenen Risiken vollumfänglich erkennen und entsprechend handeln konnte. Darüber hinaus ist ein Vorstandsvertrag mit einer zweimonatigen Frist beidseitig kündbar. Ein weiteres Vorstandsmitglied kann seinen Vorstandsvertrag einseitig mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.

Der Vorstand der IKB AG besteht gegenwärtig aus fünf Mitgliedern. Vergangenes Jahr hat fast ein kompletter Austausch des Vorstandes stattgefunden. Vier der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstandes sind erst nach Eintritt der Krise und damit seit kurzer Zeit in ihrem Amt. Herr Dr. Dieter Glüder ist seit dem 29. Juli 2007 zum Vorstand bestellt, Herr Dr. Reinhard Grzesik ist seit dem 15. Oktober 2007, Herr Dr. Andreas Leimbach ist seit dem 1. April 2008 zum Vorstand bestellt. Herr Hans Jörg Schüttler ist seit dem 1. November 2008 zum Vorstandsvorsitzenden bestellt. Lediglich Herr Claus Momburg ist bereits seit 1997 Mitglied des Vorstandes der IKB. Aufgrund der relativ kurzen Amtsperioden der Mehrzahl der Vorstandsmitglieder und der vorrangigen Befassung mit der Krisenbewältigung besteht das Risiko, dass der Vorstand noch nicht alle mit den in der Vergangenheit getätigten Geschäften verbundenen Risiken vollumfänglich erkennen und entsprechend handeln konnte.

Der Vorstandsvertrag von Herrn Dr. Grzesik ist zudem mit einer zweimonatigen Frist beidseitig kündbar. Der Vorstandsvertrag von Herrn Hans Jörg Schüttler kann von diesem mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Das Krisenmanagement sowie die Umsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Entscheidung der EU-Kommission vom 21. Oktober 2008 binden in erheblichem Maße personelle und finanzielle Ressourcen und können auch die zeitgerechte bzw. einwandfreie Umsetzung und Einhaltung rechtlicher Vorgaben beeinträchtigen. Weiterhin beeinträchtigen sie die allgemeine Geschäftstätigkeit und damit auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB.

Das Krisenmanagement im Zusammenhang mit der Sub-Prime-Krise bzw. der Krise der IKB sowie die Umsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Entscheidung der EU-Kommission vom 21. Oktober 2008 im Rahmen des Beihilfeverfahrens beanspruchen in erheblichem Maße den Vorstand und das übrige Managementteam, aber auch eine Vielzahl der Mitarbeiter der Gesellschaft bzw. der IKB. Das Management sowie eine Reihe von Mitarbeitern der Gesellschaft bzw. der IKB können sich daher nicht in dem ansonsten

üblichen Umfang um das operative Geschäft kümmern. Infolgedessen wurde und wird das operative Geschäft der Gesellschaft bzw. der IKB erheblich beeinträchtigt. Darüber hinaus sind der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krise in hohem Maße außerordentliche Aufwendungen entstanden, insbesondere durch die Hinzuziehung externer Berater. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Auswirkungen der Krise sowie die Umsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Entscheidung der EU-Kommission vom 21. Oktober 2008 bei der Gesellschaft auch weiterhin Personal in nicht unerheblichem Umfang binden und erhebliche zusätzliche Kosten verursachen wird. So geht die Gesellschaft derzeit von krisenbedingten Restrukturierungskosten i.H.v. bis zu insgesamt EUR 70 Mio. für das laufende Geschäftsjahr und von weiteren Belastungen aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission i.H.v. EUR 300 Mio. für die kommenden Geschäftsjahre aus. Auch die zeitgerechte und einwandfreie Umsetzung und Einhaltung rechtlicher Vorgaben kann hierdurch beeinträchtigt werden.

Das Krisenmanagement sowie die Umsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Entscheidung der EU-Kommission sowie insbesondere die damit gestiegenen Aufwendungen haben daher die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB belastet und werden diese voraussichtlich auch weiterhin erheblich belasten.

Seit Beginn der Krise der IKB verzeichnet die IKB eine hohe Anzahl von Personalabgängen in allen Bereichen und die Gewinnung neuen qualifizierten Personals ist insbesondere in der derzeitigen Lage der IKB mit erheblichen Schwierigkeiten und mit erheblichen Kosten verbunden. Weitere Abwanderungen insbesondere von erfahrenen Leistungsträgern und die eingeschränkte Möglichkeit der Gewinnung neuen Personals können erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben.

Die Fähigkeit zur Umsetzung der Geschäftsstrategie und damit der Erfolg der Gesellschaft bzw. der IKB hängen in hohem Maße von den Leistungen des Managementteams sowie der übrigen Mitarbeiter der Gesellschaft bzw. der IKB ab. Seit Beginn der Krise der IKB verzeichnet die Gesellschaft eine hohe Anzahl von Personalabgängen in allen Bereichen. Darüber hinaus wurden krisenbedingt wesentliche Teile des Managements und einzelne Führungskräfte ersetzt. Nach Beginn der Krise der IKB hat die Gesellschaft seit dem 1. August 2007 bis einschließlich 30. Juni 2008 248 Mitarbeiter verloren. Seit dem 1. Juli 2008 bis zum heutigen Zeitpunkt haben 101 Mitarbeiter die Gesellschaft verlassen. Diese Mitarbeiter waren zum Teil in maßgeblichen Positionen tätig, wie z.B. in der Leitung des Bereichs Finanzen und Steuern, dem Controlling und dem Risikomanagement. Diese Abgänge schwächen die Ressourcen der Gesellschaft bzw. der IKB und können derzeit nur teilweise durch Neueinstellungen und die Auslagerung von Aufgaben an externe Berater ausgeglichen werden. Der Verlust von ausgebildetem, eingearbeitetem und hoch qualifiziertem Personal führt zu einem Know-how-Verlust, der nur teilweise durch Neueinstellungen beseitigt werden kann. Neugewonnene Mitarbeiter benötigen zudem eine gewisse Einarbeitungszeit, bis sie vollumfänglich einsatzfähig sind. Die Gewinnung neuen qualifizierten Personals hingegen ist insbesondere in der derzeitigen Lage der Gesellschaft mit erheblichen Schwierigkeiten sowie mit erheblichen Kosten für deren Gewinnung und Einarbeitung verbunden. Die Gesellschaft bzw. die IKB ist zudem in hochspezialisierten Tätigkeitsfeldern in mehreren Märkten aktiv, die jeweils von großem Konkurrenzdruck geprägt sind. Der Verlust von Personal insbesondere an Konkurrenzunternehmen führt folglich zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil und einer Schwächung der Marktposition der Gesellschaft bzw. der IKB. Eine weitere Abwanderung von qualifiziertem Personal beziehungsweise die eingeschränkte Möglichkeit der Gewinnung neuen Personals sowie erhöhte Personalkosten können daher erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann es dazu kommen, dass die Mitwirkung der IKB AG an dem Einlagensicherungsfonds beendet bzw. von weiteren Bedingungen abhängig gemacht wird. Der Prüfungsverband deutscher Banken hat der IKB im Zusammenhang mit dem Kauf der Anteile an der IKB AG durch Lone Star bestimmte Auflagen erteilt, insbesondere muss die Konzernbilanzsumme bis zum 30. September 2011 auf maximal EUR 33,5 Mrd. zurückgeführt werden, das Volumen der vom Einlagensicherungsfonds geschützten Kundeneinlagen muss bis zum 30. September 2011 auf EUR 6,0 Mrd. zurückgeführt werden und soll bis zu diesem Zeitpunkt EUR 9,0 Mrd. nicht übersteigen. Die Kernkapitalquote des IKB-Konzerns darf bis 31. März 2011 zu den Bilanzstichtagen 8,0 % nicht unterschreiten und die IKB muss den Prüfungsverband deutscher Banken laufend über die geschäftliche Entwicklung informieren. Ein Verstoß gegen diese Auflagen kann zur Beendigung der Mitgliedschaft der IKB am Einlagensicherungsfonds führen. Dies könnte die allgemeine Geschäfts- sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB beeinträchtigen.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann es dazu kommen, dass die Mitwirkung der IKB AG an dem Einlagensicherungsfonds beendet wird. Dazu könnte es beispielsweise kommen, wenn der Bundesverband deutscher Banken e. V. zu dem Ergebnis käme, dass der Mehrheitsaktionär nicht den im Interesse einer soliden und umsichtigen Führung der IKB AG zu stellenden Ansprüchen genügt oder nicht zuverlässig ist. Zu einer Beendigung der Mitwirkung der IKB AG an dem Einlagensicherungsfonds könnte es darüber hinaus zum Beispiel auch dann kommen, wenn der Mehrheitsaktionär – sofern er die Mehrheit der Anteile an der IKB AG erwirbt oder mittelbar oder unmittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die IKB AG ausüben kann – seine nach dem Statut des Einlagensicherungsfonds erforderliche Erklärung widerruft, wonach er sich verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e.V. von Verlusten freizustellen, die diesem nach dem Erwerb der Anteile an der IKB AG durch eine Hilfeleistung zu Gunsten der IKB entstehen. Schließlich könnte es auch dann zu einer Beendigung der Mitwirkung der Gesellschaft an dem Einlagensicherungsfonds kommen, wenn der Prüfungsverband deutscher Banken e.V. aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft eine negative Klassifizierung der Gesellschaft vornimmt. Eine Beendigung der Mitwirkung der IKB AG an dem Einlagensicherungsfonds würde dazu führen, dass die von der IKB AG entgegengenommenen Einlagen nicht mehr vom Einlagensicherungsfonds gedeckt wären. Dies würde dazu führen, dass sich die Attraktivität der IKB AG als Empfänger von Einlagen deutlich verschlechtert. Der Einlagensicherungsfonds kann ebenso bei einem Absinken der Kernkapitalquote verlangen, dass die IKB AG keine weiteren Einlagen annimmt und den Bestand reduziert. Einlagen stellen aber eine der wesentlichen Liquiditätsquellen der Gesellschaft dar und das Einlagengeschäft soll in Zukunft auch ausgebaut werden. Bei einer Beendigung der Mitwirkung der IKB AG an dem Einlagensicherungsfonds ist aber davon auszugehen, dass Einlagen nicht in der geplanten Weise entgegengenommen oder abgezogen werden und damit die Liquiditätsplanung entsprechend belastet und der geplante Ausbau des Einlagengeschäfts beeinträchtigt wird. Dies könnte die allgemeine Geschäfts- sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich beeinträchtigen.

Der Prüfungsverband deutscher Banken hat der IKB im Zusammenhang mit dem Kauf der Anteile an der IKB AG durch Lone Star bestimmte Auflagen erteilt, insbesondere muss die Konzernbilanzsumme bis zum 30. September 2011 auf maximal EUR 33,5 Mrd. zurückgeführt werden, das Volumen der vom Einlagensicherungsfonds geschützten Kundeneinlagen muss bis zum 30. September 2011 auf EUR 6,0 Mrd. zurückgeführt werden und soll bis zu diesem Zeitpunkt EUR 9,0 Mrd. nicht übersteigen. Die Kernkapitalquote des IKB-Konzerns darf bis 31. März 2011 zu den Bilanzstichtagen 8,0 % nicht unterschreiten und die IKB muss den Prüfungsverband deutscher Banken laufend über die geschäftliche Entwicklung informieren. Ein Verstoß gegen diese Auflagen kann zur Beendigung der Mitgliedschaft der IKB am Einlagensicherungsfonds führen. Dies könnte die allgemeine Geschäfts- sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich beeinträchtigen.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann es dazu kommen, dass die IKB AG nach der Veräußerung der Anteile der KfW an der IKB AG an Lone Star ihr Großkreditvolumen und damit ihr Geschäftsvolumen reduzieren muss.

Die Konzentration von Kreditrisiken auf einen oder nur wenige Kreditnehmer bedeutet eine Gefahr für die Solvenz eines Kreditinstituts für den Fall, dass Kreditnehmer ausfallen und ihre Verbindlichkeiten nicht mehr bedienen können. Aus diesem Grund enthält das KWG Obergrenzen für die Darlehensvergabe an einzelne Kreditnehmer bzw. Kreditnehmergruppen, um das maximale Verlustrisiko eines Kreditinstituts zu

beschränken. Diese Großkreditvorschriften gelten für Kreditinstitute jedoch nicht nur auf Einzelinstituts-ebene, sondern auch für Instituts- und Finanzholdinggruppen, also auf konsolidierter Basis. Damit wird verhindert, dass Kreditinstitute die in den Großkreditvorschriften festgelegten Obergrenzen für die Kreditvergabe durch die Einschaltung von Tochtergesellschaften oder Beteiligungsunternehmen umgehen. Ansonsten stünde dem Gesamtkreditrisiko nur das bei dem Mutterinstitut vorhandene Eigenkapital gegenüber. Aus diesem Grund müssen die Großkreditrisiken aller Institute, die einer Instituts- bzw. Finanzholdinggruppe angehören, zusammengefasst werden und müssen auf Ebene der Instituts- bzw. Finanzholdinggruppe, also auf konsolidierter Ebene, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften mit Eigenkapital unterlegt werden.

Es ist daher möglich, dass Lone Star auf Grund des Erwerbs der Anteile der KfW zusammen mit der IKB AG eine Instituts- oder Finanzholdinggruppe bildet. In diesem Fall kann es dazu kommen, dass die bisher getrennt zu berechnenden und einzuhaltenden Großkreditobergrenzen nun auf Ebene der Instituts- oder Finanzholdinggruppe überschritten werden. Dies kann wiederum dazu führen, dass die IKB AG veranlasst wird, ihr Großkreditvolumen und damit ihr Geschäftsvolumen zu reduzieren. Letzteres kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken.

Die für die Pensionsverpflichtungen im Rahmen mehrerer CTA von dem übrigen Unternehmensvermögen der IKB AG separierten und auf einen Treuhänder übertragenen erforderlichen Vermögensmittel könnten nicht ausreichend sein, um die künftigen Pensionsverpflichtungen zu decken.

Bis zum Geschäftsjahr 2005/2006 wurden die direkten Versorgungszusagen der IKB AG ausschließlich durch die Bildung von Rückstellungen finanziert. Die Betriebsrenten wurden jeweils aus dem erwirtschafteten Ergebnis geleistet. Ende März 2007 wurde jedoch ein weit überwiegender Teil der die Pensionsverpflichtungen aus den Versorgungsordnungen VO 79 und 94, Deferred Compensation sowie Vorruhestandsverpflichtungen absichernden Vermögenswerte ausgelagert. Im Rahmen mehrerer CTA hat die IKB AG zur Erfüllung der Pensionsansprüche daher die erforderlichen Vermögensmittel von ihrem übrigen Unternehmensvermögen separiert und diese auf einen Unternehmenstreuhänder übertragen. Die Auslagerungen der die Pensionsverpflichtungen absichernden Vermögenswerte im Rahmen der CTA erfolgt durch Barmittel. Die dazu korrespondierenden Pensionsverpflichtungen waren zum 31. März 2008 vollständig durch die Vermögenswerte in den CTA gedeckt. Gemäß IAS 19 reduziert sich der Ausweis der Pensionsverpflichtungen auf die nicht durch entsprechende Vermögenswerte gedeckten Pensionsverpflichtungen. Für den Fall, dass sich die Bewertung der Vermögenswerte in den CTA verschlechtert, was insbesondere im Hinblick auf die Verwerfungen an den Kapitalmärkten, die auf fast alle Vermögensklassen gewirkt haben, zu befürchten steht, und die Vermögenswerte nicht mehr ausreichen, um die Pensionsverpflichtungen zu decken, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IKB AG unter Umständen erheblich beeinträchtigen. Auszahlungen zur Erfüllung von Pensionsverpflichtungen würden insbesondere die Liquidität der IKB AG entsprechend nachteilig beeinflussen.

Werden bisherige Kooperationen in Zukunft nicht mehr oder nicht mehr im gleichen Umfang wie bisher durchgeführt, könnte sich dies entsprechend nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken.

Die Gesellschaft ist in den letzten Jahren u.a. mit der KfW, Sal. Oppenheim und der Natixis Kooperationen eingegangen, die sich auf die Geschäftstätigkeit und den Ertrag der Gesellschaft bzw. der IKB positiv ausgewirkt haben. Möglicherweise werden diese Kooperationen in Zukunft nicht mehr oder nicht mehr im gleichen Umfang wie bisher durchgeführt. Insbesondere der durch die Krise der IKB möglicherweise entstandene Reputationsverlust sowie die Veräußerung der Anteile der KfW an der IKB AG an Lone Star könnte dazu führen, dass die Kooperation mit der KfW nach der Veräußerung ihrer Anteile der IKB AG nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang fortgesetzt wird. Eine Beendigung oder Reduzierung der bisherigen Kooperationen könnte sich entsprechend nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken.

Transaktionen der Gesellschaft bzw. der IKB in anderen Währungen als Euro bringen Währungsrechnungs- und Währungsumtauschrisiken mit sich.

Die Gesellschaft bzw. die IKB ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in den USA und Westeuropa außerhalb der Eurozone tätig. Die Gesellschaft plant zudem die Ausweitung der Tätigkeiten in Rumänien und

Russland sowie eventuell in Polen und Türkei in einzelnen Bereichen. Für die Gesellschaft besteht ein Währungsrisiko, da ein Teil der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten sowie der Erträge nicht in Euro denominated sind. Sollten infolge von Währungsschwankungen Erträge, die in einer anderen Währung als Euro anfallen, bei der Umrechnung in Euro niedriger ausfallen und Aufwendungen, die in einer anderen Währung als Euro anfallen, bei der Umrechnung in Euro höher ausfallen oder Bestände sich aufgrund von Währungsänderungen nachteilig verändern, würde sich, sofern keine Absicherung vorhanden ist, dies entsprechend nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IKB AG bzw. der IKB auswirken. Der Handel in Währungen ist sowohl zwischen den Hauptwährungen als auch für andere Währungen in den letzten Monaten immer schwieriger geworden. Ohne die Linien von Zentralbanken wären Marktschwankungen wahrscheinlich geworden. Die Eindeckung von Fremdwährungen bleibt schwierig und kann nicht immer zu den gewünschten Laufzeiten erfolgen.

Die Gesellschaft verfügt in erheblichem Umfang in verschiedenen Bereichen über selbstentwickelte Software. Die Wartung und Weiterentwicklung dieser Software erfordert Spezialkenntnisse. Die Behebung von Softwarefehlern oder -ausfällen könnte gerade im Zusammenhang mit weiteren Personalabgängen möglicherweise längere Zeit in Anspruch nehmen, was sich nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der IKB auswirken würde.

Die Gesellschaft verfügt in erheblichem Umfang in verschiedenen Bereichen über selbstentwickelte Software. Insbesondere die Software Kredit und Darlehen (KreDa) dient als zentrales Managementorgan für die Kreditplattform. Mit dieser Software erfasst die Gesellschaft sowohl alle Kredite als auch alle Daten ihrer Kunden. Zwar setzt die selbstentwickelte Software größtenteils auf Standardsoftware namhafter Hersteller auf. Zur Wartung und Weiterentwicklung der selbstentwickelten Software ist die Gesellschaft allerdings in verstärktem Maße auf individuell ausgebildete Spezialisten angewiesen. Kommt es weiter zu verstärkten Personalabgängen in diesem Bereich und gelingt es der Gesellschaft nicht, insbesondere neues Personal in dem Bereich IT einzustellen, kann die Behebung eines Softwarefehlers oder -ausfalls möglicherweise längere Zeit in Anspruch nehmen als bei der Verwendung eines Standardproduktes. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass erforderliche Neuerungen nicht zeitnah eingeführt werden. Dies würde sich entsprechend nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IKB AG und der IKB auswirken.

Ein Ausfall der EDV-Infrastruktur oder Verzögerungen bei deren Aktualisierung könnten sich nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der IKB auswirken.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bzw. der IKB hängt in hohem Maße von der Unterstützung durch Computer, spezielle Finanzsoftware, sonstige moderne IT- und Kommunikationssysteme sowie technische Einrichtungen ab. IT-Systeme sind unter anderem dafür notwendig, Kredite, sonstige Finanzanlagen sowie Refinanzierungsinstrumente zu bewerten und zu verwalten. Auch eine Vielzahl von Finanzdaten, die für die Bewertung, die Bestandsverwaltung, die Transaktionen und die Angebote von Finanzinstrumenten von erheblicher Bedeutung sind, wird durch IT-Systeme verwaltet. Der ständige Zugang der IKB AG zu internationalen Geld- und Finanzmärkten wird erst über moderne Kommunikationstechnologien ermöglicht und gewährleistet. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bzw. der IKB hängt weitestgehend von der Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit der konzerneigenen und fremden Computer- und Telekommunikationssysteme ab, einschließlich jener elektronischer Systeme, die ihrerseits Rechner- und Telekommunikationseinrichtungen unterstützen. Die Gesellschaft verwendet auch zur Durchführung des Risikomanagements und zur Informationssicherheit Kommunikations-, Datenverarbeitungs- und Abwicklungssysteme. Die IT-Systeme sind einer Reihe von Risiken, wie Computerviren, Hackern, Schäden an den entscheidenden IT-Zentren sowie Soft- und Hardwarefehlern ausgesetzt. Darüber hinaus sind für IT-Systeme regelmäßige Upgrades erforderlich, um den Anforderungen sich ändernder Geschäfts- und aufsichtsrechtlicher Erfordernissen gerecht werden zu können. Sollten die verwendeten EDV-Systeme ausfallen oder Fehler auftreten, würde dies den allgemeinen Geschäftsbetrieb bzw. das Risikomanagement der IKB AG und der IKB erheblich beeinträchtigen.

Mängel bei der Datensicherheit können zu Störungen des allgemeinen Geschäftsbetriebs führen.

Die von der Gesellschaft bzw. der IKB gesammelten Daten sind von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit. Ein auch nur teilweiser Datenverlust oder ein vorübergehend eingeschränkter Datenzugriff kann zu einer erheblichen Störung des Geschäftsablaufs bis hin zu einer (vorübergehenden) Einstellung des Geschäftsbetriebs und dem Verlust von Kunden führen. Daneben sind die gesammelten Daten streng vertraulich und unterliegen dem Bankgeheimnis, sofern sie Teil des Vertrauensverhältnisses zwischen Bank und Kunden sind. Außerdem findet auf solche Daten das Datenschutzrecht Anwendung, soweit es sich um personenbezogene Daten handelt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Vertraulichkeit der Daten (z.B. auch durch Dritte, die sich unbefugter Zugang zu den Systemen der IKB verschaffen) verletzt wird. Hieraus könnten u.a. Schadensersatzansprüche, ein Reputationsverlust oder der Verlust von Kunden resultieren, was die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IKB AG und der IKB wesentlich nachteilig beeinflussen könnte.

Es besteht die generelle Gefahr, dass das Verhalten einzelner Mitarbeiter nicht in Einklang mit gesetzlichen Vorschriften oder vertraglichen Vereinbarungen oder internen Vorgaben steht und die Gesellschaft die Verantwortung für das Verhalten eines solchen Mitarbeiters übernehmen muss.

Es besteht die generelle Gefahr, dass das Verhalten einzelner Mitarbeiter nicht in Einklang mit bestehenden gesetzlichen Vorschriften oder vertraglichen Vereinbarungen oder internen Vorgaben steht (sogenanntes Compliance-Risiko) und die Gesellschaft die Verantwortung für das Verhalten eines solchen Mitarbeiters übernehmen muss. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken.

Markt- und branchenspezifische Risiken

Die aus der Sub-Prime-Krise entstandene allgemeine Finanzkrise und deren Übergreifen auf die Realwirtschaft werden voraussichtlich auch auf die IKB erhebliche Auswirkungen haben, die im Einzelnen noch nicht abgesehen werden können. Als Konsequenz kann es für die Gesellschaft bzw. die IKB insbesondere zu einer erhöhten Risikovorsorge, erhöhten Ausfällen von Forderungen, Abschreibungen und Liquiditätsschwierigkeiten kommen, was jeweils die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich negativ beeinflussen kann.

Die Finanzkrise hält mittlerweile seit etwa 15 Monaten an. Nach der Insolvenz der US-amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers hat sie sich zu einer allgemeinen Vertrauenskrise weltweit ausgeweitet, die zu drastischen Kurseinbrüchen, Flucht in qualitativ hochwertige Anlageformen, sinkenden Zinsen und hohen Volatilitäten in den Kapitalmärkten geführt hat. Die Industrieländer sahen sich zum Schutz ihrer Banken bzw. Finanzsysteme gezwungen, weltweit großvolumige Rettungsprogramme, die die Rekapitalisierung und die Liquidität der Banken sichern sollen, konzertiert in Kraft zu setzen. Die Zentralbanken haben diese Stabilisierungsmaßnahmen durch weltweite Zinssenkungen und durch massive Bereitstellung von Liquidität flankiert. Die Probleme des Bankensektors haben nach den Beobachtungen der Gesellschaft weltweit den Zwang zum Abbau von Bilanzaktiva erzeugt und /oder zu einer Einschränkung der Kreditvergabe geführt. In der Folge wird nunmehr zunehmend auch die wirtschaftliche Tätigkeit insgesamt negativ berührt; eine Rezession sowohl in den großen Volkswirtschaften als auch in der Weltwirtschaft insgesamt kann nicht mehr ausgeschlossen werden. Diese Erwartung hat die Stimmung an den Kapitalmärkten nochmals eingetrübt. Die Bedingungen an den Finanzmärkten in Deutschland, Europa und weltweit haben aber auch einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der IKB.

Mittlerweile hat die Finanzkrise auch auf die Realwirtschaft übergegriffen. Im Jahresdurchschnitt erwarten die meisten Experten für 2008 eine Wachstumsrate von 1,7%. Für das Jahr 2009 wird maximal mit einem schwachen Wachstum, ggf. sogar mit einer Rezession gerechnet (Bundesregierung: Wachstum 0,2%; Herbstgutachten der Institute 0,2%; Internationaler Währungsfonds (IWF) –0,8%; EU-Kommission 0,0%). Die durch die Sub-Prime-Krise hervorgerufenen Verwerfungen an den Finanzmärkten haben eine Dämpfung der Konjunktur und Befürchtungen einer Rezession ausgelöst. Die Geschäftsbedingungen für Banken bleiben in Deutschland daher weiterhin schwierig, da die deutsche Wirtschaft wesentlich von Exporten abhängig ist. Diese starke Exportabhängigkeit macht Deutschland besonders anfällig für sinkendes Wirtschaftswachstum in Europa, den USA oder Asien. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der IKB ist die

Finanzierung des deutschen Mittelstands und ist somit von der Entwicklung der deutschen Wirtschaft abhängig.

Auch die IKB muss sich auf diese Finanz- und Wirtschaftskrise einstellen, ohne dass alle Folgen derzeit schon abgesehen werden können. Die Gesellschaft erwartet vor allem, dass

- sich vermehrt Adressenausfallrisiken realisieren werden, was sich bereits in drastischen Ausweitungen der Risikoprämien für viele Staatsrisiken, Unternehmensrisiken und selbst für bislang sicher geglaubte Produkte wie Pfandbriefe äußert,
- die Marktpreisrisiken insbesondere aus Volatilitätsbewegungen auf längere Zeit enorm hoch bleiben werden,
- die Liquidität weiterhin vor allem nur in die sichersten Anlagen oder zu den Zentralbanken fließen wird,
- institutionelle Anleger weiterhin vermehrt zu Verkäufen gezwungen werden könnten, was zu einem Verfall von Preisen von Vermögensgegenständen führen kann.

Als Konsequenz kann es für die Gesellschaft bzw. die IKB insbesondere zu einer erhöhten Risikovorsorge, erhöhten Ausfällen von Forderungen, Abschreibungen und Liquiditätsschwierigkeiten sowie einer weiteren Reduzierung des Neugeschäfts kommen, was jeweils die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich negativ beeinflussen kann.

Der intensive Wettbewerb im Bankensektor kann zu geringeren Margen und einem Verdrängungswettbewerb führen. Die Refinanzierungskosten werden relativ gesehen mehr Bedeutung haben als in der Vergangenheit. Ungewiss sind zudem die Auswirkungen, die sich aus einer möglichen Restrukturierung des deutschen Bankensektors ergeben könnten.

Der deutsche Bankensektor ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Im Geschäft mit Firmenkunden stehen deutsche Banken mit einer Reihe von ausländischen Anbietern im Wettbewerb, die in den vergangenen Jahren ihre Präsenz im deutschen Markt erheblich ausgebaut haben. Infolge des intensiven Wettbewerbs lassen sich in den einzelnen Geschäftsfeldern oft keine ausreichenden Margen erzielen oder müssen Geschäfte in einem Geschäftsfeld margenarme oder margenlose Geschäfte in anderen Geschäftsfeldern ausgleichen. Die Konditionen im Kreditgeschäft mit Firmenkunden berücksichtigen zudem das mit den Krediten verbundene Ausfallrisiko infolge des intensiven Wettbewerbs nicht immer angemessen. Die Gesellschaft steht nicht nur zu anderen Privatbanken, sondern auch zu Genossenschaftsbanken und öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten (Sparkassen und Landesbanken) im Wettbewerb. Während Privatbanken ihren Aktionären gegenüber zur Wertsteigerung und Gewinnerzielung verpflichtet sind, gründen die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute ihre Existenzberechtigung auf ihren öffentlichen Auftrag, breite Schichten der Bevölkerung mit kreditwirtschaftlichen Leistungen zu einem angemessenen Preis zu versorgen. Aufgrund dieser Gemeinwohlorientierung steht bei öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten die Gewinnerzielungsabsicht nicht zwingend im Vordergrund. Aufgrund des Wegfalls der Gewährträgerhaftung und der Modifizierung der Anstaltslast im Juli 2005 verliert der Wettbewerbsvorteil der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute zwar an Bedeutung. Dennoch bieten die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute ihre Produkte und Dienstleistungen nach Beobachtungen der Gesellschaft teilweise nicht zu markt- bzw. risikoadäquaten Preisen an. Sollte es der Gesellschaft bzw. der IKB nicht gelingen, ihre bzw. seine Produkte und Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Konditionen anzubieten und damit ausreichende Margen zu erzielen, die die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Kosten und Risiken zumindest ausgleichen, kann dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben. Auch die geplante Konzentration auf die beiden Kerngeschäftsfelder Firmenkunden und Strukturierte Finanzierung wird dazu führen, dass die Refinanzierungskosten relativ gesehen mehr Bedeutung haben werden als in der Vergangenheit. Seit Eintritt der Finanzkrise haben sich die Refinanzierungsbedingungen und damit die Kosten der Banken erheblich verschlechtert. Die Gesellschaft könnte daher in ihrer Wettbewerbsposition längerfristig geschwächt sein. Eine weitere Schwächung könnte sich (zusätzlich) aus einer Veränderung ihrer relativen Refinanzierungskosten im Bankenvergleich ergeben. Ungewiss sind zudem die Auswirkungen, die sich aus einer möglichen Restrukturierung des deutschen Bankensektors ergeben könnten.

Aufgrund einer Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können die Aufwendungen für die Risikovorsorge steigen.

Die Geschäftsaussichten vieler Kunden der Gesellschaft bzw. der IKB in den Geschäftsbereichen Firmenkunden, Immobilienkunden und Strukturierte Finanzierung werden maßgeblich von der allgemeinen Konjunktorentwicklung beeinflusst. Die Gesellschaft bzw. die IKB ist vor allem auf die europäischen Märkte sowie auf den amerikanischen Markt fokussiert. Demzufolge hängt die Geschäftsentwicklung in besonders hohem Maß von der konjunkturellen Entwicklung im Gebiet der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sowie der USA ab. Daneben haben das Marktzinsniveau, die Wechselkurse im Währungsbereich, Haushaltsdefizite und die Kreditaufnahme der öffentlichen Hand sowie die Entwicklungen an den Aktienmärkten wesentlichen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft bzw. der IKB. Eine wirtschaftliche Abwärtsentwicklung, insbesondere an den Kapital- und Immobilienmärkten, kann die Geschäftstätigkeit wesentlich nachteilig beeinflussen. Eine Verschlechterung des konjunkturellen Umfeldes, die bereits durch die erwartete weltweite Abschwächung des Wirtschaftswachstums und die Finanzmarktkrise eingetreten ist, kann beispielsweise eine Erhöhung der Risikovorsorge erforderlich machen, um höheren Kreditausfällen angemessen Rechnung zu tragen. Dies würde sich entsprechend nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken.

Die IKB ist im Zusammenhang mit ihrem Finanzierungsgeschäft Risiken in Verbindung mit schwankenden Immobilienpreisen und damit der Wertminderung bestellter Sicherheiten ausgesetzt.

Die Gesellschaft bzw. die IKB bietet in verschiedenen Bereichen Finanzierungen an, bei denen als Sicherheit überwiegend Immobilien herangezogen werden. Insbesondere ist dies im Bereich der Immobilienfinanzierungen der Fall. Im Bereich der Immobilienfinanzierungen wird dabei entscheidend auf die Ertragskraft in Form von Mieteinnahmen der betreffenden Immobilie abgestellt. Dabei kann es zu Ausfällen kommen, wenn der benötigte Kapitaldienst mit der Immobilie nicht erwirtschaftet werden kann. Zudem unterliegen die Verkehrswerte von Immobilien im Zeitverlauf Schwankungen, insbesondere verursacht durch (zyklische) Veränderungen bei Angebot und Nachfrage an Immobilien, Mietnachfrage, Mieterbonität, Nachfrage potenzieller Käufer sowie deren finanzielle Ressourcen, Eintreten von Naturereignissen oder Terroranschlägen. Der wirtschaftliche Wert von Finanzierungsobjekten wird zudem durch die rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Mietdauer, Kündigungsrechte, gestattete Nutzungsmöglichkeiten usw.) determiniert. Insbesondere bei Phasen konjunktureller Abschwächung oder Konjunkturerbrüchen können ausgereichte Kredite von Wertminderungen betroffen sein, die sich entsprechend nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken.

Die IKB ist mit Produkten in Märkten vertreten, für die nur für einzelne Marktsegmente überhaupt externe Markteinschätzungen oder -studien existieren. Die Gesellschaft ist daher nicht in der Lage, ihre Markt- und Wettbewerbsposition zuverlässig einschätzen zu können.

Die IKB ist mit Produkten in Märkten vertreten, für die nur für einzelne Marktsegmente überhaupt externe Markteinschätzungen oder -studien existieren. Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zur Marktbeschreibung, zu Marktanteilen und zur Wettbewerbssituation der Gesellschaft bzw. der IKB stellen daher größtenteils das Ergebnis eigener Marktbeobachtungen dar. Es kann insofern nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Markt- und Wettbewerbsverhältnisse von der Einschätzung der Gesellschaft abweichen oder dass andere Marktteilnehmer die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse anders einschätzen. Dies führt auch dazu, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihre Markt- und Wettbewerbsposition zuverlässig einschätzen zu können.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Sollte FGIC mit ihrer Klage erfolgreich sein, könnte die Gesellschaft in einem noch nicht überschaubaren Umfang zu Schadensersatzzahlungen verpflichtet werden. Unabhängig davon könnte das Vorbild von FGIC zur Geltendmachung von weiteren Schadensersatzforderungen in erheblichem Umfang durch Investoren und weitere Transaktionsbeteiligte führen. Sollten FGIC und/oder andere Parteien in solchen Prozessen erfolgreich sein, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen und bis hin zur Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen. Allgemein ist ein Anwachsen der Klagebereitschaft bei Teilnehmern im von der Krise betroffenen Kapitalmarktgeschäft zu verzeichnen.

Der Anleiheversicherer FGIC hat am 10. März 2008 gegen die IKB AG, die IKB CAM, Calyon Crédit Agricole CIB („**Calyon**“) und das Absicherungsvehikel Havenrock II Klage beim Supreme Court des Staates New York erhoben. Mit dieser Klage beantragt FGIC zum einen die Feststellung, dass eine gegenüber Havenrock II abgegebene Verpflichtungsvereinbarung unwirksam ist und folglich eine Verpflichtung der FGIC zur Abgabe einer Garantie i.H.v. USD 1,875 Mrd. nicht besteht. Mit dieser Garantie sollten mittelbar Risiken, die ein sicherungsgebender Dritter gegenüber dem Conduit Rhineland Funding übernommen hat, abgesichert werden. Zum anderen macht FGIC Schadensersatzansprüche in noch unbezifferter Höhe geltend. Diese begründet FGIC damit, dass die Unsicherheiten im Markt darüber, ob die Gesellschaft verpflichtet sei, aus der Garantierklärung USD 1,875 Mrd. zu zahlen, zu Reputationsschäden bei FGIC und zu einer Herabstufung ihrer Kreditwürdigkeit und einer erheblichen Beeinträchtigung ihrer Geschäftstätigkeit geführt hätten. Sollte FGIC mit ihrer Klage erfolgreich sein, könnte die Gesellschaft in einem noch nicht überschaubaren Umfang zu Schadensersatzzahlungen verpflichtet werden. Daneben könnte das Vorbild von FGIC zur Geltendmachung von weiteren Schadensersatzforderungen in erheblichem Umfang durch Investoren und andere an der Transaktion beteiligten Unternehmen gegen die IKB oder Refinanzierungs- oder Absicherungsvehikel, mit denen die IKB in Vertragsbeziehungen steht, führen.

Allgemein ist ein Anwachsen der Klagebereitschaft bei Teilnehmern im von der Krise betroffenen Kapitalmarktgeschäft zu verzeichnen. Sollten FGIC und/oder andere Parteien in solchen Prozessen erfolgreich sein oder sollte eine Vielzahl von Verfahren anhängig werden, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen und bis hin zur Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen.

Im Zusammenhang mit der Klage von FGIC hat das Gericht ein eingeschränktes Beweiserhebungsverfahren (sog. „Discovery-Verfahren“) angeordnet. Dies beinhaltet insbesondere die Anforderung von Dokumenten von der jeweiligen Gegenpartei und Zeugenvernehmungen. Dieses Verfahren kann sehr zeit- und kostenintensiv sein. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Gegenseite Geschäftsgeheimnisse zufallen, die Bestandteil des Verfahrens werden können. Dies könnte ggf. erhebliche Auswirkungen auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben.

Im Zusammenhang mit der Klage von FGIC hat das Gericht ein eingeschränktes Beweiserhebungsverfahren (sog. „Discovery-Verfahren“) angeordnet. Es handelt sich dabei um eine Besonderheit des US-amerikanischen Prozessrechts. Danach wird die Beweiserhebung im Vorfeld des eigentlichen Prozesses durch die Parteien selbst durchgeführt. Dies beinhaltet insbesondere die Anforderung von Dokumenten von der jeweiligen Gegenpartei und Zeugenvernehmungen. Dieses Verfahren wird auch Ausforschungsbeweis genannt und kann erfahrungsgemäß sehr zeit- und kostenintensiv sein. So können sich das Discovery-Verfahren über Monate oder sogar Jahre hinziehen und die Kosten einen hohen Millionen-Betrag erreichen. Insbesondere sind die Kosten dieses Verfahrens, wie auch des gesamten Prozesses, typischerweise von den jeweiligen Parteien selbst zu tragen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Gegenseite Geschäftsgeheimnisse zufallen, die Bestandteil des Verfahrens werden können. Dies könnte ggf. erhebliche Auswirkungen auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben.

Sind die Verträge der Rettungsmaßnahmen ganz oder teilweise unwirksam, besteht das Risiko, dass die IKB AG bzw. die IKB International S.A. ihre ursprünglichen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Rhineland Funding und/oder den Havenrock-Gesellschaften nicht erfüllen können. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die Rettungsmaßnahmen decken nach Ansicht der Gesellschaft u.a. alle wesentlichen Risiken der IKB aus den Liquiditätszusagen der IKB AG bzw. der IKB International S.A. gegenüber den Loreley-Ankaufgesellschaften und Darlehenszusagen gegenüber den Havenrock-Gesellschaften ab. Sollten die im Rahmen der Rettungsmaßnahmen abgeschlossenen Verträge ganz oder teilweise nicht wirksam sein, gleich aus welchem Grund, besteht das Risiko, dass die IKB AG bzw. die IKB International S.A. ihre Verbindlichkeiten gegenüber Rhineland Funding oder den Havenrock-Gesellschaften nicht erfüllen können. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können zu erhöhten Kosten und damit zu einer Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB führen.

Die Regulierungsdichte in den Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft bzw. der IKB ist hoch und neue, den Geschäftsbetrieb belastende Regelungen könnten die Ertragsfähigkeit der Gesellschaft bzw. der IKB mindern. Die Schaffung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen und neuer Branchenstandards für den Bankensektor ist insbesondere durch die Sub-Prime-Krise und die sich anschließende allgemeine Finanzmarktkrise in das öffentliche und politische Blickfeld gelangt. Es besteht die Möglichkeit, dass neue Regelungen und Rahmenbedingungen umgesetzt werden, um ein effektiveres Risikomanagement und eine höhere Risikovorsorge in Kombination mit erhöhten Eigenkapitalanforderungen sowie höheren Transparenzanforderungen im öffentlichen und privaten Bankensektor zu erreichen. Dies könnte u.a. dazu führen, dass die Ausplatzierung von Kreditforderungen durch Verkauf deutlich erschwert wird oder eine Verbriefung durch neue, weit höhere Risikogewichte bei einer Neufassung der Basel-II-Grundsätze negativ belastet wird. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen wie beispielsweise veränderte Mindestanforderungen für das Risikomanagement könnten zu erhöhten Kosten durch Umstrukturierungsanforderungen an die Gesellschaft bzw. die IKB führen. Strengere Regelungen hinsichtlich ABS, Finanzierungen, Swaps und CDOs könnten auch die Refinanzierungskosten der Gesellschaft erhöhen. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass Bewertungsmethoden geändert werden, was zu Abschreibungen bei der Gesellschaft bzw. der IKB führen könnte. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen würden damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB gegebenenfalls erheblich beeinträchtigen.

Werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben nicht erfüllt und verlieren die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften ihre Erlaubnis zum Betreiben ihrer Geschäftstätigkeit, würde dies die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen und könnte zur Einstellung des Geschäftsbetriebs und damit zur Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt der Erlaubnispflicht in der Bundesrepublik Deutschland. Einige der Tochtergesellschaften unterliegen zudem der Erlaubnispflicht in anderen Ländern. Die Erlaubnis für das Betreiben ihrer Geschäftstätigkeit ist insbesondere daran geknüpft, dass die Gesellschaft bzw. ihre Tochtergesellschaften die aufsichtsrechtlichen Vorgaben beispielsweise an das Eigenkapital oder die Liquidität erfüllen. Die Gesellschaft könnte insbesondere auch wegen der Realisierung operativer Risiken aufgrund der geschwächten Personallage möglicherweise nicht in der Lage sein, die aufsichtrechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben nicht erfüllt und verlieren die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften ihre Erlaubnis zum Betreiben ihrer Geschäftstätigkeit, würde dies die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen und könnte zum Einstellen des Geschäftsbetriebs und damit zur Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen.

Aufgrund erhöhter regulatorischer Eigenmittelanforderungen können eine nicht geplante Unterlegung mit zusätzlichem Eigenkapital oder eine Einschränkung des Geschäfts erforderlich werden.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen wurden zuletzt durch die Baseler Eigenkapitalvereinbarung von 2004/2005 („**Basel II**“), die entsprechenden EG-Richtlinien und deren Umsetzung in den EU-

Mitgliedsstaaten modifiziert und risikosensitiver ausgestaltet. Im Hinblick hierauf und im Hinblick auf weitere zukünftige Regelungen des Aufsichtsrechts kann der Bedarf an Eigenkapital zur Unterlegung der aktuellen oder zukünftig geplanten Geschäftstätigkeit vom gegenwärtigen Bedarf abweichen. Es kann insoweit nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft ein höherer Bedarf an Eigenkapital erforderlich sein wird. Sollte es in diesem Fall nicht möglich sein, die eventuell erhöhten Eigenmittelanforderungen zu erfüllen, könnte die IKB AG gezwungen sein, zusätzliches Eigenkapital aufzunehmen. Sollten in einem solchen Fall weitere Eigenmittel nicht oder nicht zu akzeptablen Bedingungen zur Verfügung stehen, könnte die IKB AG gezwungen sein, bestehende Risikoaktiva zu reduzieren, was sich entsprechend nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken würde.

Die Anlegerklagen wegen angeblich unterlassener bzw. falscher Kapitalmarktinformationen, insbesondere im Zusammenhang mit Veröffentlichungen bzw. vermeintlichen Fehlinformationen der Gesellschaft in der Vergangenheit, können zu einer Ergebnisbelastung sowie einer Rufschädigung der Gesellschaft führen.

Der Gesellschaft wurden bisher 132 Schadensersatzklagen von Anlegern zugestellt, die sich überwiegend auf angeblich falsche Inhalte der Pressemitteilung vom 20. Juli 2007, in Einzelfällen aber auch auf angeblich falsche Inhalte der Bilanzpressekonferenz vom 28. Juni 2007 stützen oder das pflichtwidrige Verschweigen bzw. die unrichtige Darstellung publizitätspflichtiger Tatsachen seit 2006 behaupten. In der im Fokus der Verfahren stehenden Pressemitteilung vom 20. Juli 2007 hatte die Gesellschaft eine Gewinnerwartung für das Geschäftsjahr 2007/2008 von EUR 280 Mio. in Aussicht gestellt. Sie verwies zudem auf zwei Analysen von Moody's und Standard & Poor's, deren Downgrades die Portfolioinvestments nur sehr begrenzt betrafen. Neben den bereits anhängigen Gerichtsverfahren mit einem Gesamtstreitwert von rd. EUR 8,1 Mio. haben mehrere Anleger Güteverfahren vor der Öffentlichen Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle Hamburg (ÖRA) eingeleitet, um die Verjährung ihrer Ansprüche gegen die IKB AG zu hemmen und ggf. später Klage zu erheben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in die bereits anhängigen Güte- und Gerichtsverfahren auch Sachverhalte vor dem Juni/Juli 2007 einbezogen werden könnten. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Anleger Schadensersatzklagen gegen die Gesellschaft im Zusammenhang mit Veröffentlichungen bzw. vermeintlichen Fehlinformationen der Gesellschaft in der Vergangenheit erheben, was das Gesamtrisiko bei einer erfolgreichen Inanspruchnahme entsprechend erhöhen würde. Durch diese Klagen werden finanzielle und personelle Ressourcen bei der Gesellschaft gebunden und die Reputation der Gesellschaft beeinträchtigt, was einen entsprechenden nachteiligen Einfluss auf die allgemeine Geschäftstätigkeit der Gesellschaft hat. Sollten diese Klagen erfolgreich sein, würde dies zudem die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft entsprechend nachteilig beeinflussen. Zwischenzeitlich sind zwar die ersten sechs Anlegerklagen gegen die Gesellschaft durch vier Zivilkammern des Landgerichts Düsseldorf erstinstanzlich abgewiesen worden und weitere Klagen sind zurückgenommen worden, dies lässt aber keine zwingenden Rückschlüsse auf den Ausgang der anderen Klageverfahren oder auf etwaige Entscheidungen in höheren Instanzen zu.

Schadensersatzklagen von Genusscheininhabern, stillen Gesellschaftern und Investoren bzw. Inhabern von anderen Eigenmittelprodukten der Gesellschaft bzw. der IKB wegen der nachrangigen Bedienung ihrer Ansprüche aus diesen Eigenmittelprodukten nach den eingeräumten Besserungsabreden oder wegen der Verlustsituation der Gesellschaft im Allgemeinen oder der Berechnung der Verlustteilnahme könnten insbesondere im Erfolgsfall die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen.

Die KfW hat im Februar und März 2008 der Gesellschaft im Rahmen der Rettungsmaßnahmen Darlehen i.H.v. insgesamt EUR 1,05 Mrd. gewährt und auf die Rückzahlung dieser Darlehen verzichtet. Allerdings hat die IKB AG der KfW in diesem Zusammenhang jeweils eine Besserungsabrede eingeräumt. Die KfW hat ihre Ansprüche aus den Besserungsabreden zwischenzeitlich an Lone Star, abgetreten. Die Bedienung der Ansprüche aus den Besserungsabreden ist vorrangig vor den Ansprüchen der Genusscheininhaber, stiller Gesellschafter und Inhaber von sonstigen Eigenmittelprodukten. Die Gesellschaft ist nach Rücksprache mit ihren Beratern und Prüfung der Rechtslage zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Maßnahme zulässig und vertragskonform war und deshalb den Genusscheininhabern, den stillen Gesellschaftern und den Inhabern von sonstigen Eigenmittelprodukten wegen der nachrangigen Bedienung nach den Ansprüchen aus den Besserungsabreden keine Schadensersatzansprüche zustehen. Gleichwohl könnten einzelne oder sämtliche Genusscheininhaber oder stille Gesellschafter oder andere Investoren in sonstige Eigenmittelprodukte aus

diesem Grund Schadensersatzansprüche gegen die Gesellschaft geltend machen. Möglicherweise kommt ein Gericht zu einer anderen Rechtsauffassung als die Gesellschaft und erkennt den Genussscheininhabern und stillen Gesellschaftern oder anderen Investoren Schadensersatzzahlungen zu. Gleiches gilt auch für mögliche Schadensersatzklagen aufgrund der eingetretenen Verlustsituation im Allgemeinen und der Berechnung der Verlustteilnahme. Auch aus diesen Gründen könnten Genussscheinhaber oder stille Gesellschafter oder andere Investoren in sonstige Eigenmittelprodukte versuchen, Schadensersatzansprüche gegen die Gesellschaft geltend zu machen. Durch diese Klagen würden finanzielle und personelle Ressourcen bei der Gesellschaft gebunden und sollten diese Klagen zudem erfolgreich sein, würde dies zudem die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen.

Eine Kündigung und damit drohende Ansprüche auf vorzeitige Rückzahlung der Genussscheine, stillen Beteiligungen und anderer Finanzinstrumente könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen.

Die Gesellschaft ist nach Rücksprache mit ihren Beratern und Prüfung der Rechtslage zu dem Ergebnis gekommen, dass den Genussscheininhabern, den stillen Gesellschaftern und den Inhabern von sonstigen Finanzinstrumenten weder aus der eingetretenen Verlustsituation noch aufgrund der Berechnung der Verlustteilnahme noch der nachrangigen Bedienung nach den Darlehen der KfW infolge der Besserungsabreden noch bezogen auf andere Finanzinstrumente der IKB AG ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund oder aus anderen Gründen zusteht. Gleichwohl könnten einzelne oder sämtliche Genussscheinhaber oder stille Gesellschafter oder Investoren in sonstige Finanzinstrumente der IKB AG versuchen, das jeweilige Vertragsverhältnis beispielsweise aus wichtigem Grund zu kündigen und eine Rückzahlung ihrer Einlage geltend zu machen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht zu einer anderen Rechtsauffassung als die Gesellschaft kommt und feststellt, dass die Genussscheinhaber, stillen Gesellschafter und/oder Investoren in sonstige Finanzinstrumente der IKB AG wirksam gekündigt haben und diesen einen Anspruch auf Rückzahlung ihrer Einlagen gegebenenfalls in vollem Umfang zuerkennt. Durch diese Klagen würden finanzielle und personelle Ressourcen bei der Gesellschaft gebunden und sollten diese Klagen zudem erfolgreich sein, würde dies zudem die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen.

Werden die von der KfW im Zusammenhang mit den Rettungsmaßnahmen gewährten Darlehen i.H.v. insgesamt EUR 1,05 Mrd. mit eingeräumten Besserungsabreden im Nachhinein als Teilgewinnabführungsverträge qualifiziert, sind die Darlehensverträge mangels Hauptversammlungsbeschlusses unwirksam. Eine Einstellung des Darlehensbetrages in die Kapitalrücklage wäre dann nicht mehr möglich und das Eigenkapital der IKB AG würde sich entsprechend verringern, was zur Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen könnte.

Die KfW hat der IKB AG im Februar und März 2008 im Rahmen der Rettungsmaßnahmen Darlehen i.H.v. insgesamt EUR 1,05 Mrd. gewährt. Die KfW hat gleichzeitig auf die Rückzahlung dieser Darlehen verzichtet und die IKB AG hat der KfW in diesem Zusammenhang jeweils eine Besserungsabrede eingeräumt. Die KfW hat ihre Ansprüche aus den Besserungsabreden zwischenzeitlich an Lone Star abgetreten. Die Gesellschaft ist nach Rücksprache mit ihren Beratern und ausführlicher Prüfung der Rechtslage zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich hierbei nicht um einen Teilgewinnabführungsvertrag i.S.v. § 292 Aktiengesetz („AktG“) handelt. Gleichwohl könnte im Nachhinein ein Gericht zu einer unterschiedlichen Beurteilung kommen und die Besserungsabreden als Teilgewinnabführungsvertrag qualifizieren. Kommt ein Gericht zu dem Ergebnis, dass es sich um einen Teilgewinnabführungsvertrag handelt, dann wäre zu dessen Wirksamkeit ein Hauptversammlungsbeschluss erforderlich gewesen. Da ein solcher Hauptversammlungsbeschluss nicht vorliegt, wären die Besserungsabreden und damit wohl auch die Darlehensverträge und der Verzicht unwirksam; die geleisteten Zahlungen wären dann zurückzuzahlen. Infolgedessen könnte die IKB AG die Darlehen nicht mehr in die Kapitalrücklage einstellen, so dass sich das Eigenkapital der IKB AG entsprechend verringern würde. Dies alles würde die Vermögenslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinträchtigen und könnte zu einer Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht die IKB AG zum Rückkauf von Capital Notes der Rhinebridge i.H.v. bis zu USD 60 Mio. verurteilt. Darüber hinaus kann die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzforderungen von Investoren und Liquiditätsstellern von Rhinebridge nicht ausgeschlossen werden. Eine erfolgreiche Geltendmachung solcher Ansprüche würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen.

Mit Schreiben vom 15. August 2007 hat ein Investor die IKB AG darüber informiert, dass er Senior Capital Notes von Rhinebridge im Gesamtvolumen von nominal USD 30 Mio. gekauft hat. In diesem Zusammenhang behauptet dieser Investor, dass er, wenn es ihm nicht gelinge, die Capital Notes innerhalb von sechs Monaten ab Kaufdatum an Dritte zu veräußern, aufgrund von mit Mitarbeitern der IKB CAM mündlich getroffener Absprachen den nicht veräußerten Teil der Capital Notes an die IKB AG zu pari zurück übertragen könne. Der IKB AG ist eine solche Verpflichtung nicht bekannt. Im Hinblick auf die fehlende Dokumentation und die unterschiedlichen Aussagen der Beteiligten kann ein Rechtsstreit nicht ausgeschlossen werden. Der betreffende Investor müsste jedoch das Vorliegen einer solchen Absprache beweisen. Es kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass ein Gericht die IKB AG zum Rückkauf von Capital Notes der Rhinebridge i.H.v. bis zu USD 30 Mio. verurteilt. Da aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung von Rhinebridge eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich die betreffenden Capital Notes als wertlos erweisen, würde im Falle des Unterliegens der IKB AG ein Verlust bis zur Höhe von USD 30 Mio. aus der etwaigen Rücknahmeverpflichtung entstehen. Dies würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechend erheblich nachteilig beeinflussen.

Auch ein weiterer Investor hat zeitnah zu dem oben angesprochenen Investor Senior Capital Notes im Nominalwert von USD 30 Mio. erworben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieser Investor sich gegebenenfalls ebenfalls auf eine vergleichbare mündliche Vereinbarung berufen könnte; dies würde im Falle des Unterliegens der IKB AG in einem gerichtlichen Verfahren zu einem weiteren Verlust in entsprechender Höhe führen.

Die Platzierung von ABCPs sowie Capital Notes von Rhinebridge als Emittent erfolgte an Investoren in Asien, Nordamerika und Europa. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass, soweit Investoren ganz oder teilweise im Rahmen der derzeit laufenden Restrukturierung von Rhinebridge mit ihren Forderungen ausfallen, aufgrund der Rolle der IKB CAM als Assetmanager für das Rhinebridge-Portfolio Schadensersatzansprüche gegen die IKB AG geltend gemacht werden. Dies ist bisher noch nicht geschehen. Gleiches gilt für zwei Liquiditätslinien mit einem Gesamtvolumen i.H.v. USD 225 Mio., die von zwei amerikanischen Banken gestellt und i.H.v. insgesamt USD 75 Mio. im Zuge der Rhinebridge-Krise auch gezogen wurden. Auch in diesem Zusammenhang sind Ersatzansprüche gegen die IKB AG zwar bislang nicht erhoben worden; eine Inanspruchnahme kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Eine erfolgreiche Geltendmachung solcher Ansprüche könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken.

Im Zusammenhang mit Rhineland Funding, Rhinebridge und den Havenrock-Gesellschaften haben die IKB AG bzw. die IKB CAM diverse Pflichten übernommen. Eine Verletzung dieser Pflichten könnte zu Schadensersatzansprüchen führen. Eine erfolgreiche Geltendmachung solcher Ansprüche könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen.

Die IKB stand und steht mit den Refinanzierungsvehikeln Rhineland Funding, Rhinebridge und den Absicherungsvehikeln Havenrock-Gesellschaften in Vertragsbeziehungen. Die IKB hat dabei eine Vielzahl von Funktionen übernommen. Dazu zählen insbesondere Beratungsleistungen und Informations- und Dokumentationspflichten, die derzeit noch fortbestehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere vor dem Hintergrund der krisenhaften Entwicklungen mögliche Pflichtverletzungen von beteiligten Dritten geltend gemacht werden. Sofern solche erfolgreich geltend gemacht werden, könnte dies zu Schadensersatzansprüchen führen, die sich entsprechend nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken könnten.

Im Zusammenhang mit Rhineland Funding und Rhinebridge sind von der jeweiligen Emittentin Prospekte erstellt worden. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass auch gegen die IKB AG oder andere Gesellschaften der IKB Prospekthaftungsansprüche geltend gemacht werden. Eine erfolgreiche Geltendmachung solcher Ansprüche könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen.

Im Zusammenhang mit den Refinanzierungsvehikeln Rhineland Funding und Rhinebridge, zu denen die IKB in Vertragsbeziehungen stand und steht, sind von der jeweiligen Emittentin Prospekte erstellt worden. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass auch gegen die IKB AG oder andere Gesellschaften der IKB aufgrund ihrer Rolle im Zusammenhang mit Rhineland Funding bzw. Rhinebridge Prospekthaftungsansprüche geltend gemacht werden. Sofern solche erfolgreich geltend gemacht werden, könnte dies zu entsprechenden Schadensersatzansprüchen führen, die sich entsprechend negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken könnten.

Es ist nicht auszuschließen, dass der IKB PE der Streit in einem Prozess verkündet wird, dessen Streitwert sich auf EUR 40 Mio. beläuft. Zudem könnte gegenüber der IKB International S.A. die Rückabwicklung eines Aktienverkaufs i.H.v. EUR 36,1 Mio. geltend gemacht werden.

Die Gesellschaft erwartet, dass der IKB PE in einem Schadensersatzprozess wegen Verkaufs von angeblich wertlosen Gesellschaftsanteilen mit einem Streitwert von EUR 40 Mio. der Streit verkündet wird. Des Weiteren erwartet die Gesellschaft, dass gegenüber der IKB International S.A. die Rückabwicklung eines Aktienverkaufs in einer Höhe von EUR 36,1 Mio. geltend gemacht wird. Sollten die Klagen erfolgreich sein, würde dies eine entsprechend nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Düsseldorf wegen des Verdachts der Untreue und des Verstoßes gegen das Wertpapierhandelsgesetz gegen Verantwortliche der Gesellschaft und der IKB CAM bindet finanzielle und personelle Ressourcen bei der Gesellschaft und kann ihren Ruf nachteilig beeinflussen. Auch die auf der Hauptversammlung vom 27. März 2008 beschlossenen Sonderprüfungen können finanzielle und personelle Ressourcen bei der Gesellschaft binden und ihren Ruf nachteilig beeinflussen.

Die Staatsanwaltschaft Düsseldorf hat am 8. August 2007 Ermittlungen wegen Verdachts der Untreue und des Verstoßes gegen das Wertpapierhandelsgesetz gegen Verantwortliche der Gesellschaft und der IKB CAM aufgenommen. Die IKB AG hat hierbei die Rolle der potenziell Geschädigten. Die Gesellschaft unterstützt die Staatsanwaltschaft bei ihrer Arbeit und kooperiert in jeglicher Hinsicht, um eine schnelle und lückenlose Aufklärung zu erreichen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass durch die Ermittlungen der Ruf der Gesellschaft sowohl bei Kunden als auch bei Marktteilnehmern leidet. Zudem werden auch hier finanzielle und personelle Ressourcen bei der Gesellschaft gebunden, was einen entsprechenden nachteiligen Einfluss auf die allgemeine Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB hat und haben wird.

Auch die auf der Hauptversammlung vom 27. März 2008 beschlossenen Sonderprüfungen werden in erheblichem Umfang finanzielle und personelle Ressourcen bei der Gesellschaft binden, was ebenfalls einen entsprechenden nachteiligen Einfluss auf die allgemeine Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB hat und haben wird.

Ein ehemaliges Vorstandsmitglied der IKB AG hat Klage gegen die Kündigung seines Dienstvertrages eingereicht. Es ist nicht auszuschließen, dass auch einzelne Arbeitnehmer Kündigungsschutzklagen gegen die IKB erheben und ein Gericht diesen Klagen stattgibt und den Klägern Lohnfortzahlungsansprüche und gegebenenfalls auch Schadensersatzansprüche zuerkennt. Ein weiteres ehemaliges Vorstandsmitglied der IKB AG hat Klage auf Zahlung seiner Pensionsansprüche erhoben. Zudem ist nicht auszuschließen, dass weitere ehemalige Vorstandsmitglieder der IKB AG ebenfalls Klagen

erheben. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB gegebenenfalls nachteilig beeinflussen und zu einem Reputationsschaden bei der Gesellschaft führen.

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende Herr Ortseifen hat bereits Klage gegen die Kündigung seines Dienstvertrages eingereicht. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere ehemalige Vorstandsmitglieder der IKB AG, deren Vorstandstätigkeit im Zusammenhang mit der Krise beendet wurde, ebenfalls Klagen erheben. Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass auch einzelne Arbeitnehmer Kündigungsschutzklagen gegen die Gesellschaften der IKB erheben. Insbesondere könnte Lone Star als Erwerber der Anteile der KfW andere strategische Ziele verfolgen, als die IKB AG in ihrer vorherigen Eigentümerstruktur, sei es, dass weitere Geschäftsfelder ausgebaut oder bestehende Geschäftsfelder abgebaut oder in andere Geschäftseinheiten integriert werden. Es ist nicht auszuschließen, dass ein Gericht eventuellen Klagen stattgibt und den Klägern Lohnfortzahlungsansprüche und gegebenenfalls auch Schadensersatzansprüche zuerkennt. Herr Neupel hat Klage auf Zahlung seiner Pensionsansprüche erhoben. Gegenüber diesen hat die IKB die Aufrechnung mit ihrem Anspruch auf Rückzahlung der erfolgsabhängigen Vergütung für das Geschäftsjahr 2006/2007 erklärt. Zudem ist nicht auszuschließen, dass weitere ehemalige Vorstandsmitglieder der IKB AG ebenfalls Klagen erheben. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB gegebenenfalls nachteilig beeinflussen und zu einem Reputationsschaden bei der Gesellschaft führen.

Die Verwendung von standardisierten Vertragsbedingungen kann zu einer Vervielfachung der sich aus den jeweiligen Einzelverträgen ergebenden Vertragsrisiken führen.

Die Gesellschaft bzw. die IKB unterhält Vertragsbeziehungen zu einer Vielzahl von Kunden. Ein effizientes Management einer derart großen Zahl von Verträgen ist nur unter Einsatz standardisierter Geschäftsbedingungen und Musterverträge möglich. Diese Abhängigkeit von Standardbedingungen führt dazu, dass Unklarheiten oder Fehler bei der Formulierung oder Verwendung einzelner solcher Bedingungen aufgrund der Vielzahl der Verwendungsfälle ein signifikantes Risiko von nicht, nur teilweise oder nur unter erschwerten Umständen durchsetzbaren Verträgen bzw. Vertragsbestandteilen bergen können. Dieses vervielfachte Risiko besteht besonders angesichts sich immer wieder ändernder gesetzlicher Rahmenbedingungen und Vorgaben der Rechtsprechung. Die Undurchsetzbarkeit von Vertragsbedingungen könnte zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB führen.

Aus der internationalen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit können sich Risiken für die Gesellschaft bzw. die IKB aus den unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen oder den unterschiedlichen Gesetzen und der Durchsetzbarkeit vertraglicher Beziehungen ergeben.

Aus der internationalen Geschäftstätigkeit ergeben sich auch Risiken im Zusammenhang mit den unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen sowie den unterschiedlichen Gesetzen und der Durchsetzbarkeit vertraglicher Beziehungen in den jeweiligen Ländern. Es bestehen Länderrisiken im Hinblick auf mögliche Transfer- und Konvertierungsprobleme bei Vertragspartnern mit Sitz im Ausland insofern, als über das kreditnehmerbezogene Adressausfallrisiko hinaus ein grundsätzlich zahlungsfähiger und -williger Schuldner seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann, wenn er wegen staatlicher Maßnahmen nicht in der Lage ist, Devisen zu beschaffen oder Vermögenswerte zu übertragen. Zusätzliche Risiken bestehen auch durch unterschiedliche Besteuerungssysteme der Länder, in denen die Gesellschaft bzw. die IKB Geschäfte betreibt. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken.

Es ist nicht auszuschließen, dass Leistungen der KfW an die IKB AG im Zusammenhang mit den Rettungsmaßnahmen als steuerlich gewinnerhöhend angesehen werden und hieraus eine entsprechende Steuerlast resultiert. Dies könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft geht aufgrund umfassender Prüfung davon aus, dass Leistungen der KfW an die IKB AG im Rahmen dieser Rettungsmaßnahmen – mit Ausnahme der Kapitalerhöhung, die steuerlich wie eine normale Kapitalerhöhung behandelt wird – überwiegend steuerlich als verdeckte Einlage zu qualifizieren sind. Dies hätte zur Folge, dass insoweit die Zahlungen der KfW an die IKB AG sowie Forderungen der IKB AG gegenüber der KfW aufgrund dieser Maßnahmen das steuerliche Ergebnis der IKB AG nicht erhöhen

würden. Dies würde auch für die von der KfW abgegebenen Verzichtserklärungen in Bezug auf die Rückzahlung der im Rahmen der Rettungsmaßnahmen gewährten Darlehen i.H.v. insgesamt EUR 1,05 Mrd. gelten.

Nach gegenwärtigem Stand der Steuerberechnungen und unter Berücksichtigung der Rettungsmaßnahmen und des übrigen steuerlichen Ergebnisses geht die Gesellschaft daher davon aus, dass es nicht zu einer ungeplanten Steuerbelastung der IKB AG kommen sollte. Sollte eine zukünftige Betriebsprüfung zu einer abweichenden Beurteilung kommen, so hätte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich nach der Abtretung der Ansprüche aus den Besserungsabreden an den Erwerber Lone Star für die IKB AG nach den Regelungen der diesen Besserungsabreden zugrunde liegenden Darlehen zusätzliche Kostentragungspflichten ergeben. Dies könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die mit der KfW im Februar und März 2008 im Rahmen der Rettungsmaßnahmen geschlossenen Darlehensverträge i.H.v. insgesamt EUR 1,05 Mrd. sehen vor, dass die IKB AG dem Darlehensgeber etwaig anfallende Abzugssteuern auf Zahlungen der IKB AG an den Darlehensgeber aufgrund der Darlehensverträge erstattet, wobei eine eventuelle Erstattung dieser Abzugssteuern durch die Finanzbehörden an die IKB AG zurückzugewähren ist. Dies gilt auch dann, wenn die Darlehen von der KfW an gegenwärtige oder künftige Aktionäre abgetreten werden.

Nachdem die Ansprüche aus den Besserungsabreden an den Erwerber Lone Star abgetreten wurden, besteht das Risiko für die IKB AG, dass eine Verpflichtung zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer auf Zinszahlungen an Lone Star entsteht. Die IKB AG hätte bei Entstehen einer solchen Verpflichtung nach den Regelungen der Darlehensverträge dem Erwerber Lone Star die einbehaltene Kapitalertragsteuer zu erstatten. Es besteht ebenfalls ein Risiko, dass Zahlungen an den Erwerber Lone Star auf die Besserungsscheine der Kapitalertragsteuer mit entsprechender Kostenerstattungspflicht der IKB AG unterliegen, soweit diese Zahlungen nicht aus dem steuerlichen Einlagekonto der IKB AG geleistet werden können. Dies könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich für die IKB AG nach den Regelungen des Portfoliokaufvertrages vom 25. August 2008 zusätzliche Schadensersatz- und Kostentragungspflichten ergeben. Dies könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die IKB AG hat der KfW im Rahmen des Portfoliokaufvertrages eine marktübliche Beschaffenheitsgarantie abgegeben. Die IKB AG haftet der KfW nicht für die Werthaltigkeit der veräußerten Vermögenswerte sowie des Marktausgleichbetrages noch für die Bonität der Schuldner der veräußerten Schuldverschreibungen und Gegenparteien der Derivatpositionen. Für die von der IKB AG abgegebene Beschaffenheitsgarantie haftet die IKB AG nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen. Sollte sich herausstellen, dass die von der Beschaffenheitsgarantie erfassten Informationen in materieller Weise falsch oder unvollständig gewesen sind, kann dies zu einem nicht unerheblichen Schaden bei der KfW führen, den die IKB AG ausgleichen muss. Abhängig von der Höhe einer solchen Ausgleichspflicht kann die Schadensersatzpflicht der IKB AG erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben.

Nach Maßgabe der Regelungen des Portfoliokaufvertrags hat die Gesellschaft der KfW die bei der KfW und ihren Tochtergesellschaften etwaig entstehende Kapitalertragsteuer auf Dividenden und verdeckte Gewinnausschüttungen, die im Zusammenhang mit Abschluss und Vollzug des Vertrages sowie der Übertragung des Kaufgegenstandes entstehen, zu erstatten. Daneben hat die IKB AG der KfW etwaig anfallende Umsatzsteuer zu erstatten. Dies könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben.

Bislang wurde noch keine steuerliche Betriebsprüfung für die inländischen Gesellschaften der IKB für die Geschäftsjahre ab 1. April 2001 abgeschlossen. Für die IKB CC sind noch keine steuerlichen Betriebsprüfungen für die Geschäftsjahre ab 1. Januar 2004 abgeschlossen. Für die wesentlichen weiteren ausländischen Gesellschaften liegen keine Betriebsprüfungen vor. Es könnte für die noch nicht geprüften Geschäftsjahre aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen, für die die Gesellschaft bzw. die Gesellschaften der IKB keine oder keine ausreichenden Rückstellungen gebildet haben.

Die Geschäftsjahre der inländischen Gesellschaften der IKB bis 31. März 2001 waren Gegenstand von Betriebsprüfungen, die vollständig abgeschlossen sind. Für die IKB CC sind die Betriebsprüfungen für die Geschäftsjahre bis 31. Dezember 2003 vollständig abgeschlossen. Für die Folgejahre sind Betriebsprüfungen entweder noch nicht durchgeführt oder nicht abgeschlossen. Für die wesentlichen weiteren ausländischen Gesellschaften liegen keine Betriebsprüfungen vor. Obwohl die Gesellschaft der Ansicht ist, dass die in den Konzernabschlüssen bis zum 31. März 2008 berücksichtigten Steueraufwendungen in Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften stehen und keine zu wesentlichen Steuernachzahlungen verpflichtende Bescheide erwartet, könnte es aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Steuerbehörden aber zu Steuernachforderungen kommen, für die die IKB AG keine oder keine ausreichenden Rückstellungen gebildet hat. Dies könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben. Im Wesentlichen könnten Steuernachforderungen aufgrund der Folgenden Sachverhalte eintreten:

Die Finanzverwaltung könnte Teilwertabschreibungen auf Wertpapiere oder Kreditforderungen ganz oder teilweise nicht anerkennen, was zu einer Erhöhung des steuerlichen Gewinns der IKB AG führen würde.

Die IKB AG steht in Geschäftsbeziehung zu ihren ausländischen Tochtergesellschaften und Betriebsstätten. Sollten die Leistungen innerhalb der IKB nach Auffassung der Finanzverwaltung nicht zu fremdüblichen Verrechnungspreisen abgerechnet worden sein oder werden, könnte es zu Steuernachforderungen aus der steuerlichen Anpassung der Verrechnungspreise kommen. Sollte es der Gesellschaft zukünftig nicht gelingen, konzerninterne Leistungen zu Konditionen wie unter fremden Dritten üblich zu verrechnen, könnten sich auch in der Zukunft Steuerbelastungen ergeben, die in der Finanzplanung der Gesellschaft nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Die IKB AG und ihre Tochtergesellschaften haben komplexe strukturierte Finanzierungstransaktionen, darunter Verbriefungen und Swap-Transaktionen, durchgeführt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Finanzverwaltung zu einer anderen steuerlichen Beurteilung der Transaktionen gelangt als die Gesellschaft.

Schließlich steht die IKB in zahlreichen Geschäftsbeziehungen mit der KfW. Sollten die Leistungen zwischen der IKB und der KfW nach Auffassung der Finanzverwaltung nicht zu fremdüblichen Bedingungen erfolgt sein, könnte es zu Steuernachforderungen kommen. Dies gilt auch für gegenwärtige und zukünftige Geschäftsbeziehungen zwischen der IKB und Lone Star, wenn diese nicht zu fremdüblichen Bedingungen abgerechnet werden. Sollte es zu Steuernachforderungen aufgrund der vorstehenden Sachverhalte oder anderen Sachverhalten kommen, könnten diese wesentlich nachteilig Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben.

Durch die Eintragung der Kapitalerhöhung und die anschließende Übertragung der Anteile von der KfW auf den Erwerber Lone Star sind die steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften vollständig und die im laufenden Geschäftsjahr erzielten steuerlichen Verluste der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften teilweise untergegangen.

Nach dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 entfallen ungenutzte steuerliche Verluste (d.h. Verlustvorträge und Verluste des laufenden Geschäftsjahrs) teilweise oder vollständig, wenn es nach dem 31. Dezember 2007 innerhalb von fünf Jahren mittelbar oder unmittelbar zu einem schädlichen Erwerb von Anteilen (oder Stimmrechten) kommt. Ein solcher schädlicher Beteiligungserwerb liegt vor, wenn Anteile (oder Stimmrechte) i.H.v. mehr als 25 % an einen Erwerber oder einen Erwerberkreis aus einander nahe stehenden Personen übertragen werden oder ein vergleichbarer Sachverhalt verwirklicht wird. Ein schädlicher Beteiligungserwerb kann auch im Rahmen einer Kapitalerhöhung erfolgen. Als ein Erwerber gilt auch eine Gruppe von Erwerbern mit gleichgerichteten Interessen. In diesem Fall gehen laufende steuerliche

Verluste und steuerliche Verlustvorträge in Höhe der Quote der übertragenen Anteile (oder Stimmrechte) unter. Werden mehr als 50 % der Anteile (oder Stimmrechte) übertragen, entfallen laufende steuerliche Verluste und steuerliche Verlustvorträge vollständig.

Die KfW und die KfW Beteiligungsholding GmbH haben durch den Erwerb von Anteilen über die Börse, aufgrund der Wandlung der Pflichtwandelanleihe im Februar 2008 und durch die Kapitalerhöhung unmittelbar bzw. mittelbar mehr als 50 % der Anteile an der IKB AG erworben. Anschließend sind durch den Kauf der Anteile an der IKB AG durch Lone Star wiederum mehr als 50 % der Anteile übertragen worden. Als Folge sind die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften untergegangen. Hinsichtlich der Verluste des laufenden Geschäftsjahres bestimmt das Anwendungsschreiben des Bundesfinanzministeriums, dass der Verlust des Geschäftsjahres, in dem der Anteilseignerwechsel liegt, zeitanteilig aufzuteilen ist und der auf den Zeitraum bis zum schädlichen Anteilseignerwechsel entfallende Verlust nicht mehr genutzt werden kann. Nach dem Anwendungsschreiben kann aber auch eine andere, wirtschaftlich begründete Aufteilung dargelegt werden.

Bei inländischen Tochtergesellschaften der IKB AG gilt das gleiche, sofern die Beteiligungswerte durchgerechnet erreicht werden.

Die Verlustvorträge der IKB AG zum 31. März 2008 betragen EUR 312,6 Mio. für Körperschaftsteuerzwecke und EUR 374,1 Mio. für Gewerbesteuerzwecke.

Der Wegfall von steuerlichen Verlusten hat erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IKB.

Es ist nicht auszuschließen, dass Erträge der IKB AG aus der Begleitung der IVG Immobilien AG bei der Veräußerung von deren Kavernengeschäft nicht oder nicht vollständig mit steuerlichen Verlusten verrechnet werden können und hieraus eine entsprechende Steuerlast resultiert. Dies könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben.

Die IKB Beteiligungen GmbH hat 100 % der Anteile an der IVG Kavernen GmbH erworben, um die IVG Immobilien AG bei der Strukturierung des Verkaufs und der Reorganisation des Kavernengeschäfts zu begleiten. Im Rahmen der Liquidation der IVG Kavernen GmbH (durch Verschmelzung auf die IKB Beteiligungen GmbH), die nach der Veräußerung des Geschäftsbetriebes der IVG Kavernen GmbH erfolgen wird, wird die IKB AG einen Gewinn und damit verbunden eine Stärkung des Eigenkapitals und der Liquidität von etwa EUR 190 Mio. erzielen.

Die gesamte Reorganisation führt bei der IKB zur Aufdeckung stiller Reserven in Höhe von etwa EUR 1,3 Mrd., die mit steuerlichen Verlusten verrechnet werden sollen. Es muss damit gerechnet werden, dass die Finanzverwaltung überprüfen wird, ob eine Verrechnung möglich ist und inwieweit zum relevanten Zeitpunkt ausreichend steuerliche Verluste zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Voraussetzungen für eine Verrechnung vorliegen bzw. dass genügend steuerliche Verluste zur Verfügung stehen.

Durch Anteilsübertragungen können sich Grunderwerbsteuerliche Belastungen ergeben, die unter Umständen auch den Anteilserwerber unmittelbar treffen.

Durch Anteilsübertragungen kann sich eine Grunderwerbsteuerpflicht für den Erwerber von Anteilen ergeben, wenn durch die Kapitalerhöhung gegebenenfalls in Verbindung mit bereits vorhandenen Aktien der IKB AG oder sonstigen Aktienerwerben, mindestens 95 % der Aktien der IKB AG unmittelbar oder mittelbar vereinigt werden. Diese Grunderwerbsteuerpflicht umfasst neben dem Grundbesitz der IKB AG auch grundbesitzende Gesellschaften, an denen die IKB AG oder aufgrund des Anteilserwerbs an der IKB AG der Erwerber (bzw. gegebenenfalls ein diesen beherrschendes Unternehmen) unmittelbar oder mittelbar mindestens 95 % der Anteile hält. Grunderwerbsteuer würde zudem (gegebenenfalls zusätzlich) durch die Übertragung von mindestens 95 % der Anteile an der IKB AG auf neue Gesellschafter innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ausgelöst, wobei nicht erforderlich ist, dass ein einzelner Gesellschafter die Beteiligungsquote von 95 % erreicht oder überschreitet. Belastungen mit Grunderwerbsteuer können sich insoweit auch im Hinblick auf grundbesitzende Personengesellschaften ergeben, an denen die IKB AG

unmittelbar oder mittelbar zu weniger als 95 % der Anteile beteiligt ist. Die entstehende Grunderwerbsteuer wäre bei Erreichen oder Überschreiten einer Beteiligungsquote von 95 % an der IKB AG teilweise vom Erwerber (gegebenenfalls gesamtschuldnerisch mit dem Veräußerer einer mindestens 95 %-igen Beteiligung), im Übrigen von den jeweiligen grundbesitzenden Gesellschaften zu tragen. Soweit die Grunderwerbsteuer auf Ebene der Objektgesellschaften entsteht, kann eine Rechtspflicht oder wirtschaftliche Notwendigkeit zur Übernahme bzw. Erstattung dieser Steuer bestehen, die die IKB AG unmittelbar trifft oder indirekt über ihre Beteiligungen belastet.

Aufgrund einer internen Umstrukturierung ist eine Grunderwerbsteuerlast entstanden.

Durch Umstrukturierungsmaßnahmen ist eine in der Vergangenheit nicht bilanzierte Grunderwerbsteuerverbindlichkeit bei einigen Personengesellschaften entstanden, an denen die IKB über eine Gesellschaft mittelbar beteiligt ist, an der sie 50 % der Anteile hält. Obwohl Schuldner der Grunderwerbsteuer die Personengesellschaften sind, hat sich die IKB gemeinsam mit dem anderen Mitgesellschafter entschlossen, dieser Gesellschaft den Betrag der ausgelösten Grunderwerbsteuer, soweit fällig, im Wege einer verdeckten Gesellschaftereinlage zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Grunderwerbsteuerbelastung hat die IKB zum 30. Juni 2008 eine Abschreibung auf ihre Beteiligung an der Gesellschaft vorgenommen, die ihr die Beteiligung an den Personengesellschaften unmittelbar vermittelt. Daraus ergab sich eine bilanzielle Belastung der IKB von EUR 10 Mio.

Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur und den Aktien

Unabhängig von der Präsenz auf zukünftigen Hauptversammlungen der Gesellschaft hat Lone Star einen maßgeblichen Einfluss auf künftige Hauptversammlungsbeschlüsse. Die Interessen von Lone Star können von den Interessen der anderen Aktionäre abweichen.

Nach der gesetzlichen Regelung ist für einen Beschluss der Hauptversammlung die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, soweit nicht Gesetz oder Satzung eine größere Mehrheit bestimmen. Mit Ausnahme von Satzungsänderungen, die nach der Satzung der IKB AG eine Mehrheit von zwei Dritteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordern, gelten für die IKB AG die gesetzlichen Bestimmungen.

Damit ist jeder Aktionär, der mehr als 50 % des auf einer Hauptversammlung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals kontrolliert, in der Lage, wesentlichen Einfluss auf Hauptversammlungsbeschlüsse zu nehmen, u.a. hinsichtlich der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und der Verwendung des Bilanzgewinns.

Darüber hinaus ist jeder Aktionär, der mehr als 25 % des bei einer Hauptversammlung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals kontrolliert, in der Lage, jeden Beschluss der Hauptversammlung, der mit einer Dreiviertel-Mehrheit des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals gefasst werden muss, zu verhindern. Zu diesen Beschlüssen gehören u.a. Kapitalherabsetzungen, die Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, Zustimmung zu Strukturmaßnahmen von herausragender Bedeutung, die in die Rechte der Aktionäre eingreifen, bestimmte Umwandlungsmaßnahmen wie Verschmelzungen und Spaltungen, die Liquidation der Gesellschaft oder die formwechselnde Umwandlung. Umgekehrt ist jeder Aktionär, der mindestens 75 % des bei einer Hauptversammlung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals kontrolliert, in der Lage, diese Beschlüsse zu fassen.

Lone Star hält derzeit 90,8 % des Aktienkapitals der IKB AG. Unabhängig von der Präsenz auf der Hauptversammlung der Gesellschaft kann Lone Star damit einen maßgeblichen Einfluss auf die Beschlüsse, die in der Hauptversammlung der Gesellschaft gefasst werden, ausüben. Insbesondere besteht für Lone Star die Möglichkeit, einen Beherrschungsvertrag mit der IKB AG abzuschließen und diesem in der Hauptversammlung zuzustimmen. Damit könnte Lone Star dem Vorstand der Gesellschaft auch unmittelbar Weisungen erteilen. Die Interessen von Lone Star können von den Interessen der anderen Aktionäre abweichen. Entsprechendes gilt für andere gegenwärtige oder künftige Aktionäre der Gesellschaft.

Die BaFin hat Lone Star von der Pflicht zur Abgabe eines Übernahmeangebots gemäß § 35 WpÜG befreit. Aktionäre der Gesellschaft können mithin ihre Aktien nicht im Rahmen eines Pflichtangebots an Lone Star veräußern.

Der Erwerb der Anteile an der IKB AG durch Lone Star ist unter dem sogenannten Sanierungsprivileg erfolgt. Die BaFin hat Lone Star von der Pflicht zur Abgabe eines Übernahmeangebots gemäß § 35 WpÜG befreit. Aktionäre der Gesellschaft haben mithin keinen Anspruch, ihre Aktien an Lone Star zu veräußern.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Veräußerung der Anteile der KfW an der IKB AG an Lone Star zu Verunsicherungen der Geschäftspartner und zur Verschlechterung der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und der IKB führt. Auch hat der Verkauf bereits zu einer deutlichen Herabstufung des Ratings der IKB geführt.

Bei Lone Star handelt es sich um einen Finanzinvestor. Die Reputation von Finanzinvestoren ist gerade im aktuellen Marktumfeld begrenzt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Veräußerung der Anteile der KfW an der IKB AG an Lone Star zu Verunsicherungen der Geschäftspartner und zur Verschlechterung der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und der IKB führen kann, was ggf. erheblich negative Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IKB AG und der IKB haben könnte. Auch hat der Verkauf bereits zu einer deutlichen Herabstufung des Ratings der IKB geführt.

Bei einem Verkauf von größeren Aktienpaketen kann ein Abgabedruck entstehen, der erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft haben kann.

Bei einem Verkauf von größeren Aktienpaketen über die Börse kann ein Abgabedruck entstehen, der erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft haben kann.

Die Geschäftsführung der FWB könnte die Zulassung der Gesellschaft zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) widerrufen, sofern die Gesellschaft zukünftig gegen diese Zulassungsfolgepflichten verstößt.

Die Gesellschaft ist an der FWB im Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) notiert. Daraus ergeben sich weitere Zulassungsfolgepflichten, wie beispielsweise die Veröffentlichung der Abschlüsse der Gesellschaft oder die Übermittlung der Abschlüsse der Gesellschaft an die Börse innerhalb bestimmter Fristen. In der Vergangenheit hat die Gesellschaft wegen der Überarbeitung des Konzernjahresabschlusses zum 31. März 2007 wiederholt gegen die vorgeschriebenen Zulassungsfolgepflichten verstoßen, da sie ihre Abschlüsse nicht rechtzeitig veröffentlicht bzw. an die Börse übermittelt hat. Zurzeit ist ein Sanktionsverfahren anhängig, da die IKB AG ihren Halbjahresbericht zum 30. November 2007 nicht rechtzeitig an die Geschäftsführung der FWB übermittelt hat. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaft auch zukünftig ihre Abschlüsse nicht rechtzeitig übermitteln bzw. veröffentlichen kann und damit gegen die Zulassungsfolgepflichten verstößt. Insbesondere geht die Gesellschaft davon aus, dass der Halbjahresbericht für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2008/2009 voraussichtlich nicht fristgerecht veröffentlicht werden kann.

Die Geschäftsführung der FWB kann als Folge der Verletzung der Zulassungsfolgepflichten die Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) widerrufen.

Der Sanktionsausschuss kann im Sanktionsverfahren ein Ordnungsgeld von bis zu EUR 250.000 festsetzen und in dem Fall, dass gegen eine börsenrechtliche Vorschrift verstoßen wird, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Handels an der Börse oder die Börsengeschäftsabwicklung sicherstellen soll, kann der Sanktionsausschuss auch einen 30-tägigen Verweis vom Handel erteilen.

Der Aktienkurs der Gesellschaft unterliegt Kursschwankungen.

Der Aktienkurs der Gesellschaft unterliegt Kursschwankungen. Dies ist teilweise auf die hohe Volatilität an den Wertpapiermärkten im Allgemeinen zurückzuführen und darüber hinaus auf Entwicklungen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IKB AG und der IKB sowie deren Geschäftsaussichten

beeinflussen. Außer der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB können unter anderem folgende Faktoren den Aktienkurs der Gesellschaft beeinflussen: Erwartungen des Marktes über die Wertentwicklung und angemessene Kapitalausstattung von Unternehmen im Allgemeinen, die Einschätzung von Investoren sowie die tatsächliche Wertentwicklung anderer Unternehmen, die Einschätzung der Investoren hinsichtlich der in diesem Prospekt beschriebenen Strategie, eine Veränderung des Kredit-Ratings der IKB, eine Erschwernis der Möglichkeiten, den Kapitalmarkt in Anspruch zu nehmen, mögliche Rechtsstreitigkeiten oder regulatorische Maßnahmen, die die IKB oder Branchen betreffen, die auf die IKB AG Einfluss haben, und öffentliche Bekanntmachungen über Insolvenzen oder ähnliche Restrukturierungsmaßnahmen, sowie Untersuchungen über die Rechnungslegungspraxis anderer Unternehmen.

Die Beschaffung weiteren Eigenkapitals durch Ausgabe neuer Aktien sowie die mögliche Ausübung von Wandel- und Optionsrechten sowie von Wandelgenussrechten durch die Inhaber möglicherweise noch auszugebender Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Wandelgenussrechten können zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen.

Die Gesellschaft wird möglicherweise zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit in Zukunft weiteres Kapital benötigen. Sowohl die Beschaffung weiteren Eigenkapitals durch die Ausgabe neuer Aktien als auch die mögliche Ausübung von Wandel- und Optionsrechten sowie von Wandelgenussrechten durch die Inhaber möglicherweise noch auszugebender Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Wandelgenussrechten können zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen. So plant die Gesellschaft zur Stärkung des Eigenkapitals auch, eine Pflichtwandelanleihe an Lone Star auszugeben. Die Rückzahlung kann und muss in einem solchen Fall auf Verlangen des Gläubigers in Aktien der Gesellschaft zurückgezahlt werden. Die Ausgabe dieser Aktien würde folglich zu einer entsprechenden Verwässerung des Anteilsbesitzes der übrigen Aktionäre führen. Zudem können der Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gegen neu auszugebende Aktien der Gesellschaft oder Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter im Rahmen von künftigen Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen zu einer solchen Verwässerung führen.

Aufgrund der derzeitigen Marktentwicklung und der aktuellen Situation der IKB prüft die IKB AG, auf das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Stabilisierung des Finanzmarktes zurückzugreifen. Das FMStG und die Finanzmarktstabilisierungsfonds-Verordnung („FMStFV“), die Bestandteile dieses Maßnahmenpakets sind, ermöglichen unter bestimmten Voraussetzungen unter anderem eine Erhöhung des Grundkapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre, so dass im Falle einer derartigen Kapitalerhöhung die Anteile der Altaktionäre entsprechend verwässert werden können.

DARSTELLUNG UND AUSWIRKUNGEN DER SUB-PRIME-KRISE AUF DIE IKB

Überblick über die Krise der IKB

Die IKB sah sich Ende Juli 2007 einer existenzbedrohenden Krise ausgesetzt. Die Ursache dieser Krise lag in der Entwicklung auf dem US-amerikanischen Hypothekenmarkt im sogenannten Sub-Prime-Bereich. Unter Sub-Prime versteht man gemeinhin Forderungen gegenüber Schuldern mit schwacher Bonität, die häufig unzureichend mit einer grundpfandrechtlichen Belastung (*Mortgage*) an Wohn- oder Geschäftsimmobilen besichert sind.

Zu Beginn der Krise war die IKB AG i.H.v. nominal EUR 5 Mrd. und die IKB International S.A. i.H.v. nominal EUR 1,3 Mrd. in strukturierten Wertpapierportfolien engagiert, die auch Risiken aus US-amerikanischen Immobilienkrediten enthielten. Zum einen hatten die IKB AG bzw. die IKB International S.A. jeweils für eigene Rechnung Sub-Prime-Wertpapiere erworben. Darüber hinaus hatte die IKB Kreditderivate abgeschlossen, bei denen die IKB als Sicherungsgeber Kreditereignisse aus ABS absichert. Ein weiterer Schwerpunkt lag bei CDO of Corporates, deren Entwicklung von Unternehmensrisiken abhängen. Zudem hatten die IKB CC und die IKB PE in sehr geringem Umfang in strukturierte Wertpapierportfolien, die Risiken aus Unternehmenskrediten enthielten, investiert. Zum anderen hatte die IKB AG den Loreley-Ankaufgesellschaften zum Zeitpunkt der Krise ziehbare Liquiditätslinien i.H.v. EUR 8,1 Mrd. zur Verfügung gestellt (siehe „– *Vertragsbeziehungen der IKB AG und der IKB International S.A. zu Refinanzierungs- bzw. Absicherungsvehikeln – Rhineland Funding*“). Der Großteil der Loreley-Ankaufgesellschaften hatte wiederum selbst in Sub-Prime-Wertpapiere investiert.

Weiterhin hatten die IKB AG und die IKB International S.A. gegenüber den Havenrock-Gesellschaften Liquiditäts- und Kreditausfallrisiken i.H.v. bis zu USD 1 Mrd. (Havenrock I) und bis zu USD 625 Mio. (Havenrock II) aus Wertpapieren übernommen, denen wiederum mehrheitlich Sub-Prime-Risiken zugrunde lagen (siehe „– *Vertragsbeziehungen der IKB AG und der IKB International S.A. zu Refinanzierungs- bzw. Absicherungsvehikeln – Die Havenrock-Gesellschaften*“). Die Havenrock-Gesellschaften sichern Banken i.H.v. insgesamt USD 6,5 Mrd. in dem Fall ab, dass diese als Liquiditätsgeber für Rhineland Funding in Anspruch genommen werden. Die Havenrock-Gesellschaften sicherten mittelbar das Kreditrisiko von Liquiditätsstellern für Rhineland Funding ab.

Zudem war die IKB AG an Rhinebridge durch eine Investition in von Rhinebridge emittierte sogenannte „Capital Notes“ wirtschaftlich beteiligt (siehe „– *Vertragsbeziehungen der IKB AG und der IKB International S.A. zu Refinanzierungs- bzw. Absicherungsvehikeln – Rhinebridge*“). Auch Rhinebridge investierte zum Teil in Sub-Prime-Wertpapiere.

Mit Eintritt der Sub-Prime-Krise hatte sich das Risiko erhöht, dass die Sub-Prime-Wertpapiere nicht mehr oder nicht mehr vollständig oder nicht mehr zum Zeitpunkt der Fälligkeit würden bedient werden können. Darüber hinaus ist es zum Eintritt von Kreditereignissen aufgrund der Sub-Prime-Krise gekommen. Infolgedessen war der Markt für Sub-Prime-Wertpapiere praktisch zum Erliegen gekommen. Einige Teilnehmer des Kapital- und Bankenmarktes rechneten deshalb seit Ende Juli 2007 erkennbar damit, dass Rhineland Funding sich wegen eines erwarteten Ausfalls aus den Sub-Prime-Wertpapieren nicht oder in erheblichem Umfang nicht mehr über die Begebung von ABCPs würde refinanzieren können und die IKB AG in entsprechender Höhe dauerhaft aus den gewährten Liquiditätslinien in Anspruch genommen würde. Daraufhin stellten einige Banken die Bonität der IKB AG in Frage und stellten Geldmarktklinien, die sie der IKB AG eingeräumt hatten, nicht länger zur Verfügung. Aus diesen Gründen drohte der IKB AG Ende Juli 2007 der Eintritt der Zahlungsunfähigkeit.

Um ein Moratorium der IKB AG wegen drohender Zahlungsunfähigkeit Ende Juli 2007 zu vermeiden, übernahm die KfW in Abstimmung mit dem Bundesverband deutscher Banken e.V. (Einlagensicherungsfonds), dem Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenkassen e.V. und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. sowie der BaFin, der Bundesbank und dem Bundesfinanzministerium bestimmte Risiken der IKB im Rahmen von vereinbarten Rettungsmaßnahmen, die in der Folge mehrfach erweitert wurden. Die KfW kann von den Bankenverbänden nach Maßgabe von Ausgleichsvereinbarungen in

bestimmten Grenzen Ausgleich verlangen. Die Rettungsmaßnahmen werden näher im Abschnitt „– Rettungsmaßnahmen zur Bewältigung der Krise der IKB“ beschrieben.

Nachfolgend werden zunächst die Funktionsweise des ABS-Marktes und des ABCP-Marktes, sodann die Entstehung der Sub-Prime-Krise in den USA im Allgemeinen und deren konkrete Auswirkungen auf den ABCP- und ABS-Markt im Besonderen dargestellt. Anschließend werden die Portfolioinvestments der IKB, die Vertragsbeziehungen der IKB zu Refinanzierungs- bzw. Absicherungsvehikeln und die konkreten Auswirkungen der Sub-Prime-Krise auf die IKB sowie die Absicherung durch die Rettungsmaßnahmen und die noch verbleibenden Risiken dargestellt.

Funktionsweise des ABS-Marktes und des ABCP-Marktes

Im Kapitalmarkt ist die Verbriefung von Forderungen gegen unterschiedliche Schuldner üblich. Dabei kauft typischerweise eine Zweckgesellschaft, ein sogenanntes Special Purpose Vehicle („**SPV**“), in einem ersten Schritt einmalig oder wiederholt Forderungen von einem oder mehreren Gläubigern. Der Kaufpreis für die Forderungen wird dadurch finanziert, dass das SPV (oder eine weitere Zweckgesellschaft, an die das SPV die Forderungen weiterveräußert hat) Schuldverschreibungen begibt und aus dem Erlös den Kaufpreis zahlt. Die Schuldverschreibungen sind typischerweise durch die erworbenen Forderungen und etwaige dafür eingeräumte Sicherheiten, die über einen Treuhänder zugunsten der Gläubiger der Schuldverschreibungen gehalten werden, besichert. Derartig unterlegte Schuldverschreibungen werden ganz allgemein als Asset Backed Securities (ABS) bezeichnet. Je nach Art der Forderungen, d.h. der erworbenen Vermögensgegenstände, wird statt allgemein von ABS auch von CLO, CMBS, RMBS oder CDOs gesprochen.

Bestehen die vom SPV erworbenen Vermögensgegenstände aus Kreditforderungen gegen Unternehmen, wird für die zur Finanzierung des Erwerbs begebenen ABS meist die Bezeichnung Collateralised Loan Obligations (CLO) verwendet. Handelt es sich bei den Vermögensgegenständen um Immobiliarkreditforderungen, die mit Grundpfandrechten auf Gewerbeimmobilien besichert sind, nennt man die begebenen ABS Commercial Mortgage Backed Securities („**CMBS**“); sofern die erworbenen Vermögensgegenstände Immobiliarkreditforderungen sind, die mit Grundpfandrechten auf Wohnimmobilien besichert sind, werden die begebenen ABS als Residential Mortgage Backed Securities („**RMBS**“) bezeichnet. Enthält das zugrunde liegende Kreditportfolio von RMBS einen erheblichen Anteil von Krediten mit Sub-Prime-Risiken (d.h. die Schuldner verfügen in der Regel über eine schwache Bonität), wird für diese RMBS auch die Bezeichnung „**Sub-Prime-RMBS**“ und im gegenteiligen Fall die Bezeichnung „**Mid Prime**“ oder „**Prime RMBS**“ verwendet.

Soweit die von dem SPV erworbenen Forderungen wiederum aus verbrieften Schuldinstrumenten bestehen, die ihrerseits auch selbst ABS sein können, spricht man bei den zur Finanzierung des Ankaufs solcher Schuldverschreibungen begebenen ABS i.d.R. von CDOs. Wenn die verbrieften Schuldinstrumente ABS enthalten, die wiederum mit Forderungen aus Kreditkarten, Hypothekenkrediten verschiedenster Art oder Autofinanzierungskrediten unterlegt sind, spricht man auch von CDO of ABS.

Die Bedienung und Rückzahlung von ABS hängt von den Zahlungsströmen der zugrundeliegenden Vermögenswerte ab. Die verschiedenen Formen von ABS, insbesondere CDO, CLO, CMBS und RMBS, werden i.d.R. in verschiedene Tranchen unterschiedlichen Ranges aufgeteilt. Das bedeutet, dass aus dem Erlös aus den ihnen zugrundeliegenden Vermögenswerten (und gegebenenfalls dafür bestellten Sicherheiten), also insbesondere Zahlungen auf Zins und Tilgung der zugrundeliegenden Forderungen, zunächst Gläubiger der begebenen Wertpapiere der Tranche 1 (des höchsten Ranges), sodann Gläubiger der Tranche 2 (des zweithöchsten Ranges) usw. bedient werden. Damit ist das Risiko der Gläubiger der Tranche 1 am geringsten, während die Gläubiger der untersten dieser Tranchen das höchste Ausfallrisiko tragen. Die unterste und damit risikoreichste Tranche trägt aufgrund einer solchen Verteilung der Erlöse schon bei dem geringsten Ausfall der zugrunde liegenden Vermögenswerte das Risiko, nicht vollständig bedient zu werden (Erstverlustrisiko). Diese risikoreichste Tranche wird auch Erstverlustposition oder *First-Loss-Piece* genannt.

Risiken bestehen daher für die Gläubiger von ABS vor allem darin, dass die Zahlungsströme aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten nicht mehr zur Bedienung der Wertpapiere ausreichen. Je tiefer sie im Rang stehen, desto eher kann dieser Fall eintreten. Wertpapiere des höchsten Rangs werden von den

Ratingagenturen als am besten gesichert eingeschätzt und tragen aufgrund des geschätzten geringen Risikos meistens ein AAA-Rating.

Unabhängige Ratingagenturen beurteilen die Werthaltigkeit der emittierten ABS sowohl bei deren Emission als auch wiederkehrend durch ein regelmäßiges Monitoring der zugrundeliegenden verbrieften Vermögensgegenstände und geben je nach Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlusthöhe Ratings auf die jeweiligen Tranchen der ABS-Transaktion ab.

Eine spezielle Form der Verwendung von SPVs sind sogenannte Conduits. Diese kaufen Forderungen oder ABS an und finanzieren deren Erwerb ganz oder zu großen Teilen beispielsweise durch die Ausgabe von ABCP. Die ABCP haben unterjährige Laufzeiten (regelmäßig zwischen 30 und 360 Tagen). Bei Fälligkeit erfolgt in der Regel eine Rückführung der fälligen ABCP durch die Ausgabe neuer ABCP.

Typischerweise stellen Banken den Conduits Liquiditätslinien zur Verfügung, die insbesondere das Risiko der Refinanzierung über die Ausgabe neuer ABCP abdecken, also zeitliche Lücken zwischen fälligen Zahlungen an die Gläubiger der ABCP und der Ausgabe neuer ABCP bzw. Zahlungen an das Conduit aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten überbrücken.

Kann sich das Conduit nicht durch die Ausgabe neuer ABCP refinanzieren, werden die Liquiditätslinien gezogen. Die zugrundeliegenden Forderungen oder ABS dienen dem Liquiditätsgeber als Sicherheit. Sofern die Liquiditätslinie dauerhaft gezogen bleibt, übernimmt der Liquiditätsgeber de facto die Risiken aus den ABS.

Ein Sonderfall eines Conduits stellen sogenannte Structured Investment Vehicles (SIV) dar. SIVs sind aktiv gemanagte Investmentgesellschaften, die überwiegend in hoch geratete Kreditportfolien investieren und sich über kurzfristige ABCP, aber auch über längerlaufende MTNs (*Medium Term Notes*) sowie zum geringeren Teil über sogenannte Capital Notes am Kapitalmarkt refinanzieren. Die SIVs unterliegen üblicherweise wie ABCP-Conduits der Beobachtung der Ratingagenturen.

Die Funktionsweise synthetischer Verbriefungstransaktionen

Im Rahmen von synthetischen Verbriefungstransaktionen werden die zu verbriefenden Forderungen nicht rechtlich und wirtschaftlich übertragen, sondern lediglich das mit diesen Forderungen verbundene Ausfallrisiko. In der Regel schließt ein Originator mit einem SPV eine Vereinbarung („**Credit Default Swap**“ oder „**CDS**“) ab, unter der sich das SPV verpflichtet, Ausfälle, die in Bezug auf ein Portfolio näher bestimmter Forderungen („**Referenzportfolio**“) auftreten und nach bestimmten Verfahren festgestellt werden, auszugleichen, während sich der Originator verpflichtet, dem SPV eine bestimmte (üblicherweise als Prozentsatz der ausstehenden Kapitalbeträge des Referenzportfolios angegebene) Vergütung zu gewähren. Das SPV begibt Schuldverschreibungen verschiedener Tranchen, deren Rückzahlbarkeit davon abhängt, ob und in welchem Umfang Verluste in Bezug auf das Referenzportfolio eintreten („**Credit Linked Notes**“ oder „**CLN**“). Bei Eintritt von Verlusten in Bezug auf das Referenzportfolio wird zunächst der Nennbetrag der CLN der letzttrangigen Tranche reduziert, nach Reduzierung dieses Nennbetrags auf Null der Nennbetrag der CLN der nächst höherrangigen Tranche und so fort. Sofern die Forderungen, die das Referenzportfolio bilden, getilgt werden – mit der Folge, dass in Bezug auf diese getilgten Forderungen bzw. Forderungsteile das SPV keiner Verlustausgleichspflicht unter dem CDS mehr unterliegt, werden die CLN in einem Betrag zurückgezahlt, der dem Betrag derartiger Tilgungen entspricht; zunächst werden die CLN der höchstrangigen Tranchen und nach deren vollständiger Rückzahlungen sequenziell die CLN weiterer Tranchen zurückgezahlt.

Das SPV finanziert seine Verlustausgleichspflicht unter dem CDS sowie seine Verpflichtung zur Erbringung von Tilgungsleistungen und zur Rückzahlung der CLN durch die Erlöse aus der Begebung der CLN. Wie auch bei ABS-Transaktionen hält ein Treuhänder zugunsten der Gläubiger des SPV, insbesondere der Inhaber der CLN, Sicherheiten an sämtlichen Vermögenswerten des SPV. Unter bestimmten Umständen ist es ferner erforderlich, dem Originator ein erstrangiges Sicherungsrecht an den Erlösen aus der Begebung der CLN einzuräumen, um sicherzustellen, dass die synthetische Verbriefungstransaktion zu einer Entlastung des Originators bei der Berechnung seines erforderlichen regulatorischen Eigenkapitals führt.

Synthetische Verbriefungstransaktionen werden häufig von Banken als Originatoren aufgesetzt, um deren regulatorische Eigenkapitalbelastung zu verringern, und beziehen sich dann auf Kreditforderungen (sei es solche mit oder ohne Besicherung), doch können sie auch aus Arbitragegründen abgeschlossen werden. Ihre Ausgestaltung kann daher deutlich variieren. So werden z.B. in vielen Fällen Erstverlustrisiken nicht an das SPV übertragen, sondern zurückbehalten (mit der Folge, dass Verluste im Referenzportfolio auf die nachrangigste Tranche der CLN erst dann zugewiesen werden, wenn und soweit sie eine bestimmte Schwelle überschreiten) oder – durch Abschluss gesonderter CDS – von Investoren übernommen. Gleiches kann in Bezug auf die höchstrangigen Tranchen geschehen. CLN können auch direkt, d.h. ohne Zwischenschaltung eines SPV, durch den Originator begeben werden. Ferner werden synthetische Verbriefungstransaktionen auch in einer Weise strukturiert, dass der Originator nicht direkt mit dem SPV kontrahiert, sondern einen CDS mit einer anderen Einheit (die über eine Nullgewichtung für Zwecke der Bestimmung der erforderlichen regulatorischen Eigenkapitalunterlegung in Bezug auf das Referenzportfolio verfügt) abschließt, welche das Risiko von Verlusten unter dem Referenzportfolio wiederum ganz oder zum Teil in der Form derivativer Instrumente an das SPV weitergibt. Letzteres erfolgt z.B. bei synthetischen Verbriefungstransaktionen auf der Grundlage der synthetischen Verbriefungsplattformen „PROMISE“ und „PROVIDE“ der KfW.

Entstehung der Sub-Prime-Krise in den USA

Mitte Juli 2007 begannen die Ratingagenturen, die Ratings für Kreditportfolien mit Sub-Prime-Risiken kritisch zu betrachten (*Credit Watch Negative*). Grund hierfür war die Sorge, dass die Zahlungsstörungen bzw. Zahlungsausfälle der Kreditnehmer sprunghaft ansteigen und damit weit höhere endgültige Verluste als ursprünglich angenommen eintreten würden. Auslöser dieser Einschätzung waren stagnierende und zurückgehende Immobilienpreise in den USA, insbesondere durch gestiegene Zinsen. Hinzu kamen wachsende Zweifel im Markt an der Kreditvergabepraxis im US-amerikanischen Hypothekenmarkt an Schuldner mit schwacher Bonität. Zahlreiche Kreditgeber sollen sowohl die persönlichen Einkommensverhältnisse der Kreditnehmer nicht ausreichend berücksichtigt, als auch den Wert der grundpfandrechtlich belasteten Immobilien nicht angemessen geprüft haben.

Auswirkungen der Sub-Prime-Krise auf ABCP, ABS und synthetische Verbriefungen

Ab Ende Juli 2007 entwickelte sich innerhalb kurzer Zeit am Kapitalmarkt eine massive Vertrauenskrise bei den Investoren, die bisher in ABCP investiert hatten, so dass Investoren keine neuen ABCP mehr erwarben. Damit konnten sich die Conduits und SIVs nicht mehr durch die Ausgabe neuer ABCP refinanzieren. Da die Emittenten von ABCP vielfach durch Liquiditätslinien abgesichert waren, traf die Liquiditätsgeber wiederum das Risiko, aus diesen Liquiditätslinien wegen des zusammenbrechenden ABCP-Marktes vollständig und dauerhaft in Anspruch genommen zu werden. Letztlich trugen damit die Liquiditätsgeber das vollständige Verlustrisiko aus der Verwertung der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände. Die Vertrauenskrise ergriff in den Folgemonaten den gesamten ABS-Markt und führte zu Marktwertverlusten, selbst bei den begebenen ABS der höchsten Tranchen, also Tranchen mit dem geringsten Ausfallrisiko. In der Folge versiegte der ABCP-Markt zeitweise selbst für andere verbrieft ABS-Produkte, deren Risiken nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit Sub-Prime-Risiken standen.

Der Verbriefungsmarkt generell leidet seit Mitte 2007 unter der Vertrauenskrise bei den Investoren. Dies führte zu nennenswerten Rückgängen im Neu-Emissionsgeschäft und insgesamt deutlich gestiegenen Risikoprämien für Verbriefungstranchen. Weiterhin sind weltweit massive Bewertungsverluste bei ABS und CLN eingetreten.

Die Portfolioinvestments der IKB

In 2001 hatte die IKB begonnen, in CDOs, und dabei auch in Sub-Prime Wertpapiere, zu investieren. Damit verbunden war das Ziel, die IKB risiko- und ertragsmäßig zu diversifizieren, um neben dem Kerngeschäft der Finanzierung des deutschen Mittelstandes eine zusätzliche und nachhaltige Ertragsquelle zu erschließen und um die durchschnittliche Kreditqualität des Gesamtportfolios zu erhöhen.

Wesentliches Merkmal der CDO-Investitionen der IKB war, dass nur im Bereich von Investment Grade Ratings investiert wurde bzw. solcherart geratete Investitionen dem zu einem späteren Zeitpunkt gegründeten Conduit Rhineland Funding zur Investition vorgeschlagen wurden. Im Zeitablauf fand eine zunehmende Fokussierung auf höherwertige Ratings insbesondere im Bereich von Double A und Triple A gerateten CDOs statt.

Die CDO-Investitionen der IKB konzentrierten sich auf Wertpapiere, die entweder mit Derivaten auf diversifizierten Forderungen aus Unternehmenskrediten (Corporate CDOs) oder mit Wertpapieren unterlegt waren, die wiederum mit verbrieften Schuldinstrumenten aus Kreditkarten, Hypothekenkrediten verschiedenster Art oder Autofinanzierungskrediten (CDOs of ABS) unterlegt waren. Regionaler Schwerpunkt für die Corporate CDOs waren Nordamerika und Europa, während die CDOs of ABS nahezu ausschließlich auf die USA fokussierten. Diese letztgenannten Wertpapiere waren und sind Ausfall- und Verlustrisiken aus der Sub-Prime-Krise ausgesetzt, soweit es sich um CDOs of ABS mit US-RMBS-Anteil bzw. Risiken handelt.

Darüber hinaus hatte die IKB durch den Abschluss von Kreditderivaten Dritte gegen Zahlung einer Provision gegen den Eintritt nachteiliger Kreditereignisse in Bezug auf bestimmte ABS abgesichert. Aufgrund der Sub-Prime-Krise ist es zum Eintritt solcher Kreditereignisse gekommen, wodurch die Zahlungspflichten der IKB gegenüber den abgesicherten Dritten ausgelöst wurden. Es kann auch weiterhin zum Eintritt solcher Kreditereignisse kommen, die weitere Zahlungspflichten der IKB auslösen würden.

Ferner hat die IKB in diverse Tranchen von CLN investiert. Im Falle des Eintritts von Verlusten unter den jeweiligen Referenzportfolien können sich die Ansprüche auf Tilgung und Rückzahlung solcher CLN reduzieren oder vollständig entfallen.

Im Zusammenhang mit den Portfolioinvestments sind durch Derivatpositionen auch Verbindlichkeiten (Passiva) entstanden.

Vertragsbeziehungen der IKB AG und der IKB International S.A. zu Refinanzierungs- bzw. Absicherungsvehikeln

Außer den Investitionen in Portfolioinvestments bestand ein wesentlicher Teil der Aktivitäten der IKB im damaligen Segment „Verbriefungen“ aus Vertragsbeziehungen der IKB AG und der IKB International S.A. zu folgenden vier Refinanzierungs- bzw. Absicherungsvehikeln: dem Conduit Rhineland Funding, den Absicherungsgesellschaften Havenrock I und Havenrock II sowie dem SIV Rhinebridge, die jeweils in internationale Kreditportfolien investierten (Rhineland Funding und Rhinebridge) bzw. Risiken aus solchen Kreditportfolien absicherten (Havenrock I und Havenrock II). Aufgrund der fehlenden Refinanzierungsmöglichkeiten, der dauerhaften Ziehung der Liquiditätslinien und der erheblichen Kreditausfälle bzw. Markwertverluste haben Rhineland Funding und Rhinebridge die Investitionen mittlerweile eingestellt; Rhinebridge wurde zudem zwischenzeitlich abgewickelt.

Rhineland Funding

Im Jahr 2002 hatte die IKB AG verschiedene Verträge mit Gesellschaften des Conduits Rhineland Funding geschlossen. Bei Rhineland Funding handelt es sich um die Refinanzierungsgesellschaft RFCC mit Sitz in Delaware sowie die Loreley-Ankaufgesellschaften mit Sitz in Jersey und Delaware, die in der Folgezeit gegründet wurden. Die Loreley-Ankaufgesellschaften sind jeweils rechtlich selbständige Zweckgesellschaften, die in Finanzinstrumente investierten, die sowohl hinsichtlich der unterliegenden Kreditportfolien als auch der Ratings mit denen vergleichbar waren, in die die IKB unmittelbar mit ihren eigenen Portfolioinvestments investiert war.

Rhineland Funding betrieb folgende Geschäfte:

- Investitionen in internationale Forderungsportfolien durch den Erwerb von ABS und CDOs und Refinanzierung des Erwerbs durch die Ausgabe von ABCP mit einer Laufzeit von bis zu 360 Tagen („**Arbitrage-Transaktionen**“)

- Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von Kunden der IKB AG und anderen Banken und Refinanzierung des Erwerbs durch die Ausgabe von ABCP mit einer Laufzeit von bis zu 360 Tagen („**ABS-Kudentransaktionen**“)

Ende Juli 2007 dienten ein Großteil der Loreley-Ankaufgesellschaften der Durchführung von Arbitrage-Transaktionen. Weitere Loreley-Ankaufgesellschaften dienten der Durchführung von ABS-Kudentransaktionen.

Die Erträge von RFCC im Geschäftsjahr 2006/2007 entfielen zu 95,5 % auf Arbitrage-Transaktionen und zu 4,5 % auf ABS-Kudentransaktionen.

Der Kaufpreis für jede ABS- und CDO-Investition wurde durch die Loreley-Ankaufgesellschaften über RFCC durch die Emission von ABCP refinanziert. Die ABCP hatten kurze Laufzeiten von jeweils nur wenigen Monaten und konnten bis zum Beginn der Sub-Prime-Krise regelmäßig durch die Ausgabe neuer ABCP ersetzt werden. Insoweit wurde innerhalb des Conduits eine Laufzeitarbitrage zwischen mittel- bis langfristigen Aktiva, also den zugrundeliegenden Vermögensgegenständen wie ABS und CDOs, und kurzfristiger Refinanzierung über ABCP mit entsprechenden Margenvorteilen bei den Kosten für diese Refinanzierung betrieben.

Die IKB AG fungierte ab 2002 als Investmentberater für Rhineland Funding im Zusammenhang mit der Strukturierung, dem Erwerb und dem Management der durch Rhineland Funding zu erwerbenden bzw. erworbenen Investitionen in strukturierte Wertpapiere. Daneben wurden verschiedene weitere Dienstleistungen übernommen.

Die neu gegründete Konzerntochter IKB CAM hatte als 100 %-ige Tochtergesellschaft der IKB AG ihre Geschäftstätigkeit im September 2006 aufgenommen. Mit der Gründung der IKB CAM wurden wesentliche, im Zusammenhang mit Rhineland Funding und den Portfolioinvestments, zuvor durch die IKB AG wahrgenommene Aufgaben, zunächst im Innenverhältnis auf die IKB CAM verlagert. Im Dezember 2006 wurde die IKB CAM unmittelbar Vertragspartner der verschiedenen Zweckgesellschaften.

Insbesondere um das Risiko abzudecken, dass eine Anschlussfinanzierung für RFCC nicht möglich ist, hatten die IKB AG und weitere Banken den Loreley-Ankaufgesellschaften Liquiditätslinien zur Verfügung gestellt. Die IKB AG selbst hatte den Loreley-Ankaufgesellschaften zum 27. Juli 2007 ziehbare Liquiditätslinien i.H.v. EUR 8,1 Mrd. gewährt.

Die Havenrock-Gesellschaften

Im August 2006 wurde verschiedenen Loreley-Ankaufgesellschaften von einer Bank eine Liquiditätslinie i.H.v. bis zu USD 4 Mrd. sowie im Juni 2007 von einer anderen Bank i.H.v. bis zu USD 2,5 Mrd. eingeräumt. Diese Liquiditätslinien sind als sogenannte *Liquidity Put Options* ausgestaltet und verpflichteten die Liquiditätsgeber, bei Vorliegen der vertraglichen Bedingungen bestimmte CDOs von den Loreley-Ankaufgesellschaften zu erwerben. Bis Ende 2007 wurde diese Option ausgeübt und sämtliche durch die *Liquidity Put Options* abgesicherten CDOs auf die beiden Liquiditätssteller übertragen.

Über die Havenrock-Gesellschaften wurde der Großteil des Liquiditäts- und Kreditausfallrisikos für diese Liquiditätsgeber abgesichert. Die Havenrock-Gesellschaften haben als Sicherungsgeber in Höhe des von den Liquiditätslinien finanzierten Wertpapierportfolios mit den Liquiditätsgebern jeweils zwei Kreditderivate abgeschlossen, die die Liquiditätsgeber gegen mögliche Vermögensverluste absichern. Die IKB AG und die IKB International S.A. stellten den Havenrock-Gesellschaften Kreditlinien zur Verfügung und übernahmen damit Kreditausfallrisiken i.H.v. USD 1,625 Mrd. Das darüber hinausgehende Risiko wurde über Kreditversicherer abgesichert.

Rhinebridge

Die Gründung der Gesellschaften des SIV Rhinebridge erfolgte in 2006. Hintergrund der Gründung war die geschäftspolitische Überlegung der IKB AG, die Angebotspalette im Geschäftsfeld Verbriefungen dadurch zu

ergänzen, dass neben dem Credit Asset Management für die Portfolioinvestments der IKB und das Conduit Rhineland Funding ein sogenanntes SIV aufgesetzt wird. Die IKB CAM, Niederlassung London, fungierte dabei als Portfolio-Manager für Rhinebridge mit einer Reihe von Aufgaben.

Zur Refinanzierung der erworbenen ABS begab ab dem 27. Juni 2007 Rhinebridge auf dem europäischen sowie dem internationalen Geld- und Kapitalmarkt ABCPs sowie drei Tranchen variabel verzinsten, gegenüber den ABCPs nachrangiger Capital Notes. Dabei handelt es sich um Senior Capital Notes, Mezzanine Capital Notes und Junior Capital Notes, wobei die Junior Capital Notes gegenüber den Mezzanine Capital Notes und diese wiederum gegenüber den Senior Capital Notes nachrangig sind. Durch die synthetische Kombination der drei Tranchen von Capital Notes entstanden zudem sogenannte *Combination Capital Notes*, wobei diese nicht als eigenständige Tranche behandelt werden. Zum 31. Juli 2007 war die IKB AG selbst durch Capital Notes i.H.v. EUR 109 Mio. an Rhinebridge beteiligt.

Im Juni 2007 hatten zwei Banken Rhinebridge Liquiditätslinien über insgesamt USD 225 Mio. zur Verfügung gestellt. Die IKB AG hatte Rhinebridge weder direkt noch indirekt Liquiditätslinien zur Verfügung gestellt. Am 10. September 2007 hatte Rhinebridge die Liquiditätslinien i.H.v. USD 75 Mio. gezogen. Daneben wurde am 7. September 2007 bei einer weiteren Bank eine kündbare Einlage (*Breakable Deposit*) i.H.v. USD 75 Mio. aufgelöst.

Nach sogenannten Trigger-Brüchen am 18. Oktober 2007 befand sich Rhinebridge ab dem 22. Oktober 2007 in Receivership, d.h. einer Art Zwangsverwaltung. Damit wurde die IKB CAM, Niederlassung London, als Portfolio-Manager suspendiert, soweit es um eigenständige Managemententscheidungen ging. Die IKB CAM, Niederlassung London, agierte bis zum 31. März 2008 zusammen mit dem Zwangsverwalter (*Receiver*) auf dessen Wunsch hin und nach dessen Weisung als Vollstreckungsverwalter (*Enforcement Manager*). Diese Rolle hatte seit dem 1. April 2008 die IKB AG mit Zustimmung des Zwangsverwalters übernommen. Im Rahmen eines Auktionsverfahrens wurde am 31. Juli 2008 eine Marktbewertung der Assets von Rhinebridge durchgeführt und der Gesamtbestand der Assets in Höhe von nominal USD 947 Mio. zu einem Durchschnittskurs von rd. 37 % verkauft. Mit Wirkung zum 29. August 2008 hat die IKB AG ihre Aufgabe als Vollstreckungsverwalter von Rhinebridge gekündigt.

Konkrete Auswirkungen der Sub-Prime-Krise auf die IKB

Die einzelnen Risiken der IKB im Zusammenhang mit der Sub-Prime-Krise

Die Portfolioinvestments der IKB

Die Portfolioinvestments der IKB wurden auf der eigenen Bilanz der jeweiligen Gesellschaften der IKB berücksichtigt. Die Sub-Prime-Krise führte zu einem erheblichen Wertverfall der Portfolioinvestments. Zur Berechnung der beizulegenden Zeitwerte der Portfolioinvestments setzte und setzt die Gesellschaft verschiedene Bewertungsmodelle ein (siehe „*Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze*“). Der Nominalwert der Portfolioinvestments betrug zum 31. März 2007 EUR 7,0 Mrd. und der Buchwert nach IFRS zum 31. März 2008 EUR 2,5 Mrd. (Nominalwert EUR 5,7 Mrd.). Der beizulegende Zeitwert der von der IKB getätigten Portfolioinvestments im Nominalwert von EUR 5,1 Mrd. ohne CDS-Geschäfte betrug zum 30. Juni 2008 EUR 2,5 Mrd. Negative Fair Values aus CDS-Geschäften betrugen zum 30. Juni 2008 EUR 137 Mio. Im Bereich der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte der Portfolioinvestments bestanden zum 30. Juni 2008 stille Lasten i.H.v. EUR 51 Mio. Aufgrund nachfolgender Verkäufe hat sich der Nominalwert der Portfolioinvestments auf nunmehr 3,1 Mrd. reduziert. Der Buchwert nach IFRS der verbliebenen Portfolioinvestments betrug zum 30. Juni 2008 EUR 1,4 Mrd.

Rhineland Funding

Die von der IKB AG gewährten Liquiditätslinien drohten Ende Juli 2007 i.H.v. EUR 8,1 Mrd. dauerhaft von den Loreley-Ankaufgesellschaften in Anspruch genommen zu werden. Die dauerhafte Inanspruchnahme dieser

Linien hätte den Fortbestand der IKB AG gefährdet und das Conduit Rhineland Funding hätte mit der IKB AG als Liquiditätsliniensteller voraussichtlich Platzierungsschwierigkeiten gehabt.

Havenrock

Die Havenrock-Gesellschaften hatten weiteren Liquiditätsgebern von Rhineland Funding gegenüber Kredit- und Liquiditätsausfallrisiken i.H.v. bis zu insgesamt USD 6,5 Mrd. übernommen, die wiederum von der IKB AG und der IKB International S.A. mit einem Teilbetrag von USD 1,625 Mrd. übernommen wurden. Da auch in diesem Zusammenhang die dauerhafte Ziehung der Liquiditätslinien drohte, drohte insofern auch die dauerhafte Inanspruchnahme der IKB AG bzw. der IKB International S.A. aus den Absicherungsvereinbarungen in dieser Höhe.

Ankauf von ABCP der Loreley-Ankaufgesellschaften und von ABCP und Capital Notes der Rhinebridge

Unmittelbar nach dem 29. Juli 2007 hatten die KfW und die IKB AG zunächst durch Ankauf von Commercial Papers die Rhineland Funding stabilisiert. In dieser Zeit war nicht klar absehbar, dass die Refinanzierung über ABCP nicht nur temporär, sondern auf Dauer versiegen würde. Nachdem deutlich wurde, dass keine ABCP-Emission mehr möglich war, wurde der geordnete Übergang in die Ziehung der bestehenden Liquiditätslinien vorbereitet und umgesetzt.

Ähnlich war das Geschehen bei Rhinebridge. Die IKB AG hatte im August 2007 von dieser Capital Notes i.H.v. USD 110 Mio. und ABCP i.H.v. USD 315 Mio. erworben, um die Struktur zu stabilisieren. Rhinebridge wurde zwischenzeitlich abgewickelt.

Die Sonderuntersuchung der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Infolge der Krise der IKB hatte der Vorstand in Abstimmung mit der BaFin und dem Aufsichtsrat am 1. August 2007 die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer Sonderuntersuchung für interne Zwecke beauftragt.

Folgerungen aus der Sonderuntersuchung der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Als Konsequenz aus den Feststellungen der von PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der gegebenen Marktsituation hat der Vorstand ein Sofortprogramm beschlossen und bereits weitgehend umgesetzt, welches insbesondere die folgenden Punkte umfasst:

- Verzicht auf den weiteren Abschluss von Neugeschäft in Portfolioinvestments
- Durchführung einer umfassenden Bestandsanalyse und Implementierung eines deutlich verbesserten Bestandsmanagements (einschließlich Anpassung der Bewertungsmodelle)
- Re-Integration der IKB CAM, der die Beratung der Zweckgesellschaften und das Management der Portfolioinvestments der IKB übertragen worden war: Übertragung der Funktionen und personellen Ressourcen auf die IKB AG
- Stärkung der Funktion des Chief Risk Officer („**CRO**“), insbesondere über die Zusammenführung der Verantwortung für Risiko-Controlling und Marktfolge
- Etablierung eines Risikoausschusses, der vom CRO geleitet wird, zur ganzheitlichen Bewertung und Steuerung aller Risikopositionen
- Verbesserung der Berichterstattung an den Aufsichtsrat, insbesondere im Hinblick auf die noch bestehenden Portfolioinvestments

- Überarbeitung der Konzeption der Risikotragfähigkeit

Ergebnisse und Folgerungen aus der Sonderuntersuchung für die Rechnungslegung

Aufgrund der Ergebnisse der Sonderuntersuchung der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie unter Berücksichtigung der Marktsituation hatte der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. März 2007 zu ändern, vor allem da bestimmte Rechnungslegungsfragen unter Kenntnis der eingetretenen Entwicklungen des Sub-Prime- und des ABCP-Marktes anders entschieden werden sollten. Zu den Änderungen im Einzelnen siehe „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Änderung des Konzernabschlusses der IKB für das Geschäftsjahr 2006/2007 gemäß IAS 8“.

Prüfung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen

Der Aufsichtsrat prüft die Geltendmachung möglicher Schadensersatzansprüche.

Rettungsmaßnahmen zur Bewältigung der Krise der IKB

Rettungsmaßnahmen

Um ein Moratorium der IKB AG wegen drohender Zahlungsunfähigkeit Ende Juli 2007 zu vermeiden, übernahm die KfW in Abstimmung mit dem Bundesverband deutscher Banken e.V. (Einlagensicherungsfonds), dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. sowie der BaFin, der Bundesbank und dem Bundesfinanzministerium bestimmte Risiken von Gesellschaften der IKB im Rahmen vereinbarter Rettungsmaßnahmen, die in der Folge mehrfach erweitert und ergänzt wurden.

Die Rettungsmaßnahmen umfassen folgende Maßnahmen: (i) eine Absicherung für besonders ausfallgefährdete Wertpapiere und Derivate i.H.v. nominal EUR 3,3 Mrd. (zum 31. Juli 2007) durch die KfW i.H.v. bis zu nominal EUR 1 Mrd. an Erstverlusten durch einen CDS und eine Garantie (der CDS und die Garantie wurden mit der Ablösungsvereinbarung vom 24. Juli 2008 vorzeitig abgerechnet und aufgehoben), (ii) die Havenrock-Unterbeteiligungen, d.h. Unterbeteiligungen (*Subparticipations*) der KfW an bestimmten von Gesellschaften der IKB übernommenen Risiken der Havenrock-Gesellschaften i.H.v. USD 1,625 Mrd. bis auf einen Betrag von rd. USD 80 Mio. (rd. EUR 51 Mio., Umrechnungsstichtag 30. Juni 2008), die vorzeitig im November 2008 abgewickelt wurden, (iii) die Übernahme der ziehbaren Liquiditätslinien zugunsten der Loreley-Ankaufgesellschaften i.H.v. EUR 8,1 Mrd. durch die KfW, (iv) die Gewährung von zwei Darlehen durch die KfW i.H.v. EUR 600 Mio. und EUR 450 Mio., jeweils mit Forderungsverzicht und Besserungsabrede, (v) der Erwerb einer Pflichtwandelanleihe durch die KfW i.H.v. EUR 54,3 Mio. und (vi) die Zusage der KfW gegenüber der BaFin, dass aus der Kapitalerhöhung so viele Aktien gezeichnet oder übernommen werden, dass der IKB AG aus der Kapitalerhöhung mindestens EUR 1,25 Mrd. (vor Kosten) zufließen werden (die Kapitalerhöhung wurde am 24. Oktober 2008 durchgeführt). Zu den Rettungsmaßnahmen zählen auch weitere Maßnahmen zu deren Umsetzung, insbesondere die Zeichnung der KfW von rd. 487 Mio. Stück neue Aktien aus der Kapitalerhöhung.

Portfolioinvestments der IKB

Im September 2007 wurden aus dem gesamten Portfolio der Portfolioinvestments der IKB Wertpapiere und Kreditderivate mit Sub-Prime-Risiken, einschließlich der von der IKB AG gehaltenen Capital Notes des SIV Rhinebridge, sowie andere besonders ausfallgefährdete Wertpapiere i.H.v. nominal EUR 3,3 Mrd. (zum 31. Juli 2007) identifiziert, das sogenannte risikoreichere Teilportfolio. Für dieses risikoreichere Teilportfolio hat sich die KfW verpflichtet, zuerst eintretende Verluste der IKB bis zu nominal EUR 1 Mrd. zu übernehmen.

Darüber hinaus wurde im Mai 2008 eine Vereinbarung zwischen IKB AG und KfW getroffen, wonach bestimmte, faktisch ausgefallene abgeschirmte Wertpapiere unter dem CDS und der Garantie vorzeitig

abgerechnet wurden. Zudem wurden die sogenannten Erstverlustpositionen mit Bezug auf Unternehmenskredite aus der Abschirmung herausgenommen, da diese Positionen zum strategischen Kerngeschäft der IKB gehören.

Im Juli 2008 wurden der CDS und die Garantie mit der Ablösungsvereinbarung vorzeitig abgerechnet und aufgehoben.

Risiken im Zusammenhang mit den Vereinbarungen mit den Havenrock-Gesellschaften

Am 30. September 2007 und ergänzend mit Wirkung zum 9. Januar 2008 wurden weitere Rettungsmaßnahmen zur Absicherung der Risiken der IKB AG und der IKB International S.A. im Zusammenhang mit den Havenrock-Gesellschaften vorgenommen. Mit den Unterbeteiligungsverträgen (*Subparticipation Agreements*) vom 30. September 2007 hat die KfW Gegenwerte von EUR 0,8 Mrd. von insgesamt EUR 1,2 Mrd. bestimmter Risiken der IKB übernommen. Als deutlich wurde, dass dies nicht ausreicht, um alle Verluste der IKB AG bzw. der IKB International S.A. aus den Verpflichtungen gegenüber den Havenrock-Gesellschaften abzudecken, hat die KfW am 9. Januar 2008 im Rahmen weiterer Unterbeteiligungen insgesamt Kreditrisiken bis zu einem Deckungsbetrag von 95 % des Nominalbetrags der durch die IKB AG und die IKB International S.A. gewährten Kreditlinien übernommen. Die in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Unterbeteiligungsverträge sind im November 2008 unter vorzeitiger Ablösung der noch ausstehenden Zahlungsverpflichtungen zwischen IKB AG bzw. IKB International S.A. und KfW vertraglich abgewickelt worden. Siehe hierzu auch „*Geschäftstätigkeit – Für die Geschäftstätigkeit wesentliche Verträge – Verträge der Rettungsmaßnahmen – Unterbeteiligungsverträge in Bezug auf die Havenrock-Gesellschaften*“.

Liquiditätslinien für die Loreley-Ankaufgesellschaften

Die KfW hat zum 30. Juli 2007 die ziehbaren Liquiditätslinien der IKB AG i.H.v. EUR 8,1 Mrd. zugunsten der Loreley-Ankaufgesellschaften vollständig von der IKB AG übernommen. In Bezug auf die für Kunden-ABS-Transaktionen bestellten ziehbaren Liquiditätslinien hat die IKB AG die Risiken später allerdings wieder teilweise zurückgenommen. Siehe hierzu auch „*Geschäftstätigkeit – Für die Geschäftstätigkeit wesentliche Verträge – Transfer der Liquiditätslinien*“.

Darlehen mit Forderungsverzicht und Besserungsabrede

Infolge der sich weiter verschlechternden Marktentwicklung und der dadurch entstandenen weiteren Verlusten der IKB aus den Portfolioinvestments hat die KfW als weitere Rettungsmaßnahme im Februar 2008 der IKB AG ein Darlehen i.H.v. EUR 600 Mio. und im März 2008 ein Darlehen i.H.v. EUR 450 Mio. gewährt. Gleichzeitig hat die KfW auf die Rückzahlung dieser Darlehen verzichtet, um kurzfristig die Solvabilität der IKB AG sicherzustellen. Das hatte zur Folge, dass der Darlehensbetrag im Jahresabschluss nach HGB in die Kapitalrücklage eingestellt wurde und infolgedessen diese Darlehen (insbesondere auch regulatorisch) als Eigenkapital qualifiziert werden konnten. Dabei hat die IKB AG der KfW in diesem Zusammenhang jeweils eine Besserungsabrede eingeräumt. Diese Besserungsabreden sehen vor, dass die Rückzahlungsansprüche (Zins und Tilgung), der Anspruch wegen Gebühren, Kosten und Auslagen sowie der Anspruch auf Erstattung erhöhter Kosten der KfW unter bestimmten Voraussetzungen rückwirkend für den gesamten Zeitraum seit Auszahlung der Darlehen – die Zinszahlungsansprüche rückwirkend allerdings nur ab dem Zeitpunkt des Beginns des betreffenden Geschäftsjahres für dieses - wieder aufleben. Siehe hierzu auch „*Geschäftstätigkeit – Für die Geschäftstätigkeit wesentliche Verträge – Darlehen der KfW mit Verzicht und Besserungsabrede*“).

Emission der Pflichtwandelanleihe

Ein weiteres Element der Sanierung war die Emission der Pflichtwandelanleihe am 10. Januar 2008 mit einem Volumen von EUR 54,3 Mio., die unter Ausschluss des Bezugsrechts vollständig von der KfW übernommen und im Februar 2008 auch vollständig pflichtgewandelt wurde.

Kapitalerhöhung

Als weiteres Element der Rettungsmaßnahmen hatte die KfW sich gegenüber der BaFin und der Gesellschaft verpflichtet, so viele Aktien aus der Kapitalerhöhung zu zeichnen, dass der IKB AG insgesamt EUR 1,25 Mrd. (vor Kosten und ohne Berücksichtigung eines Agios) zufließen, siehe hierzu „Geschäftstätigkeit – Für die Geschäftstätigkeit wesentliche Verträge – Verträge der Rettungsmaßnahmen – KfW-Zusage“. Die Kapitalerhöhung wurde am 24. Oktober 2008 i.H.v. EUR 1,25 Mrd. (vor Kosten und ohne Berücksichtigung aufgelaufener Zinsen) durchgeführt.

Bei der IKB verbleibende nicht abgeschirmte Risiken

Damit verbleiben bei der IKB weiterhin folgende nicht abgeschirmte Risiken.

Im Zusammenhang mit Portfolioinvestments

Seit dem 1. April 2008 bis Anfang November 2008 hat die IKB Portfolioinvestments in Höhe von nominal EUR 2,4 Mrd. verkauft. Dabei konnten die Portfolioinvestments insgesamt zu EUR 50 Mio. über dem Buchwert veräußert werden. Der Verkauf unterteilte sich in Einzelverkäufe mit einem nominalen Volumen in Höhe von EUR 0,9 Mrd. und einem Paketverkauf an die KfW in Höhe von EUR 1,5 Mrd.

CDS und Garantie sind abgerechnet, so dass für verbliebenen Portfolioinvestments von nominal 3,1 Mrd. (Buchwert nach IFRS zum 30. Juni 2008: EUR 1,4 Mrd.) keine Abschirmung mehr besteht. Es verbleibt mithin ein Abwertungsrisiko von bis zu EUR 1,4 Mrd. Ein Großteil der verbliebenen Portfolioinvestments soll an eine Zweckgesellschaft veräußert werden (siehe auch „Geschäfte und Rechtsbeziehungen zu nahestehenden Personen – Geschäftsbeziehungen der IKB mit Lone Star“).

Risiken im Zusammenhang mit eigenen Verbriefungstransaktionen

Der Umfang der Übernahme von Verlustrisiken aus eigenen Verbriefungstransaktionen der IKB zum 30. Juni 2008 ist in folgender Tabelle zusammengefasst:

	Nominal- beträge in Mio. EUR
BACCHUS 2006–1 Combination Note ¹⁾	34,5
BACCHUS 2006–2 Combination Note ¹⁾	34,0
BACCHUS (US) 2006–1 Combination Note ¹⁾	9,7
BACCHUS (US) 2006–1 Subordinated Note ¹⁾	0,8
BACCHUS 2007–1, Class F subordinated* ¹⁾	14,5
FORCE 2005–1, Class E2*	31,1
FORCE Two, Class E	3,9
FORCE Two, Class F*	8,7
IKB Mobility 2005-2	8,5
PROMISE–I Mobility 2005-1 Class F	5,4
PROMISE Mobility 2008-1	44,7
Summe	195,8

1) Insgesamt wurden Wertberichtigungen i.H.v. EUR 26,6 Mio. zum 30. Juni 2008 gebildet.

* Von den Positionen waren die mit einem Stern gekennzeichneten Geschäfte mit einem Volumen von EUR 54,3 Mio. Bestandteil des durch die KfW abgesicherten, risikoreicheren Teilportfolios (auch sogenannte Erstverlustpositionen).

Im Mai 2008 haben die IKB AG und die KfW eine Vereinbarung getroffen, wonach die sogenannten Erstverlustpositionen mit Bezug auf Unternehmenskredite aus der Abschirmung herausgenommen wurden, da diese Positionen zum strategischen Kerngeschäft der IKB gehören.

BACCHUS 2006-1 ist eine True Sale-Verbriefung von Akquisitionsfinanzierungen in Form von Senior Secured Loans (mind. 90 %) und Junior Loans mit einem Volumen von rd. EUR 400 Mio., bei der die IKB AG als Investment Manager fungiert und als Investor in eine Combination Note, mit der sie neben EUR 20,5 Mio. an Anteilen an höherrangigen Tranchen auch ca. 35 % oder EUR 14 Mio. der Erstverlustrisiken erworben hat.

BACCHUS 2006-2 ist eine True Sale-Verbriefung von Akquisitionsfinanzierungen in Form von Senior Secured Loans (mind. 87,5 %) und Junior Loans mit einem Volumen von rd. EUR 410 Mio., bei der die IKB AG als Investment Manager fungiert und als Investor in eine Combination Note, mit der sie neben EUR 19,6 Mio. an Anteilen an höherrangigen Tranchen auch ca. 35 % oder EUR 14,5 Mio. der Erstverlustrisiken erworben hat.

BACCHUS 2007-1 ist eine True Sale-Verbriefung von Akquisitionsfinanzierungen in Form von Senior Secured Loans (mind. 87,5 %) und Junior Loans mit einem Volumen von rd. EUR 450 Mio., bei der die IKB AG als Investment Manager fungiert und als Investor, wobei sie ca. 31 % oder EUR 14,5 Mio. der Erstverlustrisiken erworben hat.

BACCHUS (U.S.) 2006-1 ist eine True Sale-Verbriefung von Akquisitionsfinanzierungen in Form von Senior Secured Loans (mind. 95 %) und Junior Loans mit einem Volumen von rd. USD 353,5 Mio., bei der die IKB CC als Collateral Manager fungiert und als Investor in eine Combination Note, mit der sie neben USD 7,2 Mio. an Anteilen an höherrangigen Tranchen auch ca. 35 % oder USD 9,3 Mio. der Erstverlustrisiken erworben hat.

In der equiNotes I-Transaktion, die über die Zweckgesellschaft FORCE 2005-1 durchgeführt wurde, wurden Genussrechte von 57 mittelständischen Unternehmen i.H.v. EUR 370,5 Mio. verbrieft. Die IKB PE ist als Dienstleister für die equiNotes Management GmbH, die als Investmentberater (*Investment Advisor*) beauftragt ist, tätig. Die IKB PE hat 40 % oder EUR 31,1 Mio. der Erstverlusttranchen der Transaktion erworben.

In der Transaktion IKB Mobility 2005-2 hat die IKB AG einen Anteil von 20 % oder EUR 8,5 Mio. von der Erstverlusttranche über EUR 45 Mio. erworben. Sie ist daher an potenziellen Verlusten aus einem über die Verbriefungstransaktion PROMISE-I Mobility 2005-2 synthetisch ausplatzierten Portfolio von Firmenkrediten, Kreditzusagen und Kreditgarantien (i.H.v. EUR 1,5 Mrd. bei Auflegung) in dieser Höhe beteiligt.

Bei der Transaktion PROMISE-I Mobility 2005-1 handelt es sich um eine synthetische Verbriefung von Firmenkrediten, Kreditzusagen und Kreditgarantien der IKB AG mit einem Volumen bei Auflegung von EUR 650,5 Mio., bei der die IKB AG einen Anteil von 30 % oder EUR 6,3 Mio. an der Erstverlustposition (Class F) erworben hat.

Im Geschäftsjahr 2007/2008 wurden die Transaktionen equiNotes II, die über die Zweckgesellschaft FORCE Two durchgeführt wurde (unter Mitwirkung der IKB PE), Stability CMBS 2007-1 (eine synthetische Verbriefung von Krediten der IKB AG an kleine und mittlere Unternehmen) und PROMISE Mobility 2008-1 aufgelegt. Die Transaktionen in einem Volumen von insgesamt EUR 3,1 Mrd. sind grundsätzlich ähnlich gestaltet wie ihre gleichnamigen Vorgängertransaktionen bzw. wie die unter der PROMISE-Plattform strukturierten Verbriefungen.

BACCHUS 2008-1 ist eine True Sale-Verbriefung von Akquisitionsfinanzierungen der Kategorie Senior Secured Loans im Gesamtvolumen von ca. EUR 620 Mio. aufgeteilt in zwei Tranchen zu EUR 500 Mio. in der ersten Tranche und rund EUR 120 Mio. in der zweiten Tranche. Die Transaktion wurde hinsichtlich der ersten Tranche am 10. Oktober 2008 abgeschlossen. Das Closing für die zweite Tranche erfolgt voraussichtlich am 20. November 2008.

BACCHUS 2008-2 ist eine True Sale-Verbriefung von Projektfinanzierungen der Kategorie Senior Secured Loans im Gesamtvolumen von ca. EUR 770 Mio. Das Closing der BACCHUS 2008-2 Transaktion ist für den 19. November 2008 vorgesehen.

Die Transaktionen BACCHUS 2008-1 und BACCHUS 2008-2 haben die Besonderheit, dass die IKB AG 100 % der emittierten Notes erworben hat bzw. erwerben wird und damit das Risiko dauerhaft bei der IKB verbleibt. Das jeweilige Vehikel (Bacchus 2008-1 Plc bzw. Bacchus 2008-2 Plc) wird durch die IKB AG konsolidiert. Die

Transaktionen dienen dem Zweck, notenbankfähige Sicherheiten zu schaffen, die ein EZB-Repo-Geschäft besichern werden, welches wiederum der Refinanzierung der IKB AG dient.

Im Zusammenhang mit Rhineland Funding einschließlich Havenrock

In Bezug auf die Liquiditätslinien

Das verbleibende Risiko der IKB AG im Zusammenhang mit Rhineland Funding resultiert zum einen aus einer Stand-by-Kostenkreditlinie i.H.v. USD 7,4 Mio.

Zum anderen hat die KfW am 24. Januar 2008 einen Teil der zuvor von der IKB übernommenen Liquiditätslinien für Kunden-ABS-Transaktionen i.H.v. EUR 494,7 Mio. sowie USD 40,8 Mio. auf die Helaba übertragen. Die Übertragung erfolgte mit Wirkung zu mehreren Stichtagen im Februar 2008, die letzte Übertragung wurde am 28. Februar 2008 wirksam.

Im Rahmen der Übertragung von Liquiditätslinien für Kunden-ABS-Transaktionen von der KfW auf die Helaba hat sich die IKB AG mit Garantievertrag vom 24. Januar 2008, der mit Vertrag vom 29. Juli 2008 geändert worden ist, gegenüber der Helaba verpflichtet, diese von allen Verlusten freizustellen, die der Helaba aus der Übernahme der Liquiditätslinien entstehen, sofern sich Verluste nicht ausschließlich aus einem Ausfall der jeweiligen Schuldner oder eines Kreditversicherers ergeben. Die Höhe des bei der IKB AG verbleibenden Risikos betrug im Zeitpunkt der Übertragung der Liquiditätslinien EUR 494,7 Mio. sowie USD 40,8 Mio. Bis zum Datum dieses Wertpapierprospekts hat sich das bei der IKB AG verbleibende Risiko um insgesamt EUR 234,36 Mio. auf EUR 260,34 Mio. sowie USD 40,8 Mio. reduziert, da vier Kunden-ABS-Transaktionen aufgehoben wurden und sich bei einer weiteren Kunden-ABS-Transaktion die Höhe der Liquiditätslinie geändert hat. In diesem Zusammenhang stellt die IKB AG zudem eine Liquiditätslinie i.H.v. EUR 20,4 Mio., die von der Helaba auf die IKB AG zurückübertragen worden ist.

In Bezug auf Havenrock

Das verbleibende Risiko der IKB in Bezug auf die gegenüber Havenrock gewährten Darlehenszusagen beträgt USD 80 Mio. (EUR 51 Mio.; Umrechnung zum 30. Juni 2008), für die in vollem Umfang Rückstellungen gebildet wurden.

Im Zusammenhang mit Rhinebridge

Im Rahmen eines Auktionsverfahrens wurde eine Marktbewertung der Assets von Rhinebridge durchgeführt und der Gesamtbestand der Vermögensgegenstände in Höhe von nominal USD 947 Mio. zu einem Durchschnittskurs von rd. 37 % verkauft. Dabei hatten die Gläubiger der ABCP ein Wahlrecht dahingehend, ob sie aus dem Erlös des Verkaufs oder durch Übertragung der Vermögensgegenstände selbst befriedigt werden wollten. Die IKB AG hat sich für die letzte Alternative entschieden und die entsprechenden Vermögensgegenstände anschließend überwiegend an Dritte veräußert. Die nachrangigen Capital Notes sind vollständig ausgefallen. Damit bestehen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Beteiligung der IKB an Rhinebridge keine bezifferbaren Risiken mehr, mit Ausnahme der Risiken im Zusammenhang mit der möglichen Rücknahme von Capital Notes i.H.v. USD 60 Mio. Siehe hierzu auch die diesbezügliche Darstellung in „*Risikofaktoren – Rechtliche und Steuerliche Risiken – Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht die IKB AG zum Rückkauf von Capital Notes von Rhinebridge i.H.v. USD 60 Mio. verurteilt. Darüber hinaus kann die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzforderungen von Investoren und Liquiditätsstellern von Rhinebridge nicht ausgeschlossen werden. Eine erfolgreiche Geltendmachung solcher Ansprüche würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erheblich nachteilig beeinflussen.*“.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die IKB AG, Düsseldorf, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind, sowie dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts ist die Zulassung von 488.281.250 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Aktien stammen aus einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre die von der Hauptversammlung am 27. März 2008 beschlossen wurde. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 24. Oktober 2008 in das Handelsregister eingetragen.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Diese Aussagen enthalten Angaben unter Verwendung solcher an die Zukunft gerichteter Formulierungen wie „glaubt“, „schätzt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“, „prognostiziert“, „beabsichtigt“, „könnte“, „wird“, „sollte“, oder Formulierungen ähnlicher Art. Diese Formulierungen sind an jenen Stellen des Prospekts zu finden, wo Angaben über die Absichten, Überzeugungen oder gegenwärtige Erwartungen der Gesellschaft in Bezug auf ihre zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne, Liquidität, Aussichten, Wachstum, Strategie und Profitabilität sowie die wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, denen die Gesellschaft und die IKB ausgesetzt sind, enthalten sind.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IKB AG und der IKB wesentlich von denjenigen abweichen und negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen und beschrieben werden. Bestimmte Annahmen können sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, als fehlerhaft erweisen. Potenzielle Anleger sollten nicht in unangemessenem Umfang auf zukunftsgerichtete Aussagen vertrauen. Die Geschäftstätigkeit der IKB AG unterliegt einer Reihe von erheblichen Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen könnten, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten die Anleger unbedingt die Kapitel *„Zusammenfassung des Prospekts“*, *„Risikofaktoren“*, *„Darstellung und Auswirkungen der Sub-Prime-Krise auf die IKB“*, *„Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“*, *„Geschäftstätigkeit“* und *„Geschäftsgang und Ausblick“* lesen, die eine ausführliche Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der IKB AG und der IKB und den Markt haben, in dem die IKB tätig ist.

In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Darüber hinaus können sich die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Einschätzungen und Prognosen aus Studien Dritter (siehe auch *„- Informationen von Branchen und Kundendaten“*) als unzutreffend herausstellen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keine Verpflichtung übernimmt, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Informationen von Branchen und Kundendaten

Darüber hinaus enthält dieser Prospekt statistische Daten sowie eine Reihe von Verweisen auf Branchen- und Kundendaten, Analystenberichte sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind; insbesondere zu Themen wie der Entwicklung des Marktes für die Finanzbranche.

Soweit in diesem Prospekt enthaltene Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen entnommen oder anderweitig von Seiten Dritter übernommen worden sind, wurden diese unter Angabe der jeweiligen Quelle korrekt wiedergegeben und dabei – soweit der Gesellschaft bekannt und aus den Quellen ableitbar – keine Fakten ausgelassen, ohne welche die wiedergegebenen Angaben unrichtig oder irreführend sind. Kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Solche Daten und Berechnungen wurden durch die IKB AG weder unabhängig auf ihre Richtigkeit überprüft noch wurde die Angemessenheit solcher Annahmen hinterfragt. Marktstudien beruhen darüber hinaus häufig auf Annahmen und Informationen Dritter, die von Natur aus spekulativ und vorausschauend sind. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der Gesellschaft auf solchen Marktstudien beruhen.

Einsichtnahme in Dokumente

Kopien der folgenden in diesem Prospekt genannten Unterlagen sind während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ikb.de sowie zu den üblichen Geschäftszeiten bei der IKB AG, Wilhelm-Böttsches-Str. 1, 40474 Düsseldorf, erhältlich bzw. einzusehen:

- die Satzung der Gesellschaft,
- die Konzernabschlüsse der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2005/2006, 2006/2007 und 2007/2008,
- der Konzernzwischenabschluss für das am 30. Juni 2008 endende Quartal und
- der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2007/2008.

Künftige Geschäftsberichte und Zwischenberichte der Gesellschaft werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ikb.de einzusehen und bei der Gesellschaft und der in diesem Prospekt genannten Zahl- und Hinterlegungsstelle erhältlich sein.

Hinweise zu Finanzangaben

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzdaten sind den Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2006/2007 und 2007/2008 und dem Konzernzwischenabschluss für das am 30. Juni 2008 endende Quartal sowie dem Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2007/2008 entnommen. Die Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2005/2006, 2006/2007 und 2007/2008 sowie der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 wurden jeweils auf Grundlage der IFRS erstellt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Die Konzernabschlüsse sind von den Abschlussprüfern der Gesellschaft, im Geschäftsjahr 2005/2006, 2006/2007 von der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Düsseldorf und im Geschäftsjahr 2007/2008 von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Düsseldorf, jeweils unter Beachtung der vom IdW aufgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 wurde von PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer prüferischen Durchsicht unterzogen und mit einer Bescheinigung versehen. Die Bestätigungsvermerke für die Geschäftsjahre 2006/2007 und 2007/2008 sowie die Bescheinigung für den Konzernzwischenabschluss zum

30. Juni 2008 enthalten jeweils einen ergänzenden Hinweis auf bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft.

Der Jahresabschluss der IKB AG für das Geschäftsjahr 2007/2008 ist in Übereinstimmung mit deutschen Rechnungslegungsstandards (HGB) erstellt und von dem Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden, der einen ergänzenden Hinweis auf bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft enthält.

Der Vorstand der IKB AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, den Konzernabschluss sowie den Jahresabschluss der IKB AG zum 31. März 2007 zu ändern, da vor allem bestimmte Bilanzierungsfragen unter Kenntnis der eingetretenen Entwicklungen des Sub-Prime- und des Commercial-Paper-Marktes anders entschieden werden sollten.

Der Konzernabschluss zum 31. März 2006 wurde nicht geändert. Insofern ist dieser nicht ohne weiteres mit den Konzernabschlüssen der Folgejahre vergleichbar.

Siehe hierzu auch „Ausgewählte konsolidierte Finanzangaben“ und „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“.

Hinweise zum Rating

Moody's Investors Service, Inc. („**Moody's**“), Standard and Poor's, a division of The McGraw-Hill Companies, Inc. („**S&P**“) und Fitch Ratings („**Fitch**“) („Moody's“ bzw. „S&P“ bzw. „Fitch“ einzeln jeweils eine „**Ratingagentur**“ und gemeinsam die „**Ratingagenturen**“) befassen sich schwerpunktmäßig mit der Beurteilung der Bonität von Unternehmen in aller Welt und der Sammlung relevanter Daten zu diesen Unternehmen. In Abhängigkeit von der Einschätzung der Bonität der überprüften Unternehmen vergeben die Ratingagenturen ein sogenanntes „Rating“. Hierbei wird eine Klassifizierung eines Unternehmens, das als Emittent am Kapitalmarkt auftritt oder auftreten will, mit Hilfe von Ratingskalen vorgenommen. Das Rating bezieht sich auf die Bonität eines Emittenten, das heißt, auf dessen Fähigkeit, die mit einem Finanzinstrument verbundenen Zahlungsverpflichtungen vollständig und rechtzeitig zu erfüllen.

Zwischen Ratings und den Ausfallraten von Unternehmen bestehen statistisch nachweisbare Zusammenhänge. Die von den Ratingagenturen aufgestellten Statistiken sind weltweit bekannt, basieren auf und sind Ausgangspunkt für zahlreiche wissenschaftliche Studien und die Grundlage der Finanzierung an den internationalen Kapitalmärkten.

Das Ratingsymbol stellt trotz seiner weit verbreiteten Anwendung lediglich eine komprimierte Bewertungsgröße der Zahlungsfähigkeit eines Emittenten dar. Die Einflussgrößen für das Zustandekommen eines Ratingergebnisses sind nicht immer transparent, da das Rating u.a. von den Informationen des zu beurteilenden Unternehmens an die Ratingagentur und deren Vollständigkeit wie auch von der individuellen Analystenmeinung bei der jeweiligen Ratingagentur abhängt. Die Ratingagenturen weisen ausdrücklich darauf hin, dass ihre Ratings lediglich als Unterstützung und nicht als Ersatz für eigene Analysen dienen sollen.

Es wird zwischen Langfrist- und Kurzfrist-Ratings mit entsprechender Bedeutung für die Fristigkeit ausstehender Finanzinstrumente unterschieden. Ein für die Beurteilung eines Referenzschuldners etwaiges relevantes Langfrist- und Kurzfrist-Rating wird mittels der in den folgenden Tabellen aufgeführten und erläuterten Ratingsymbole dargestellt:

Moody's	S&P	Fitch		
Rating-Symbol (Langfrist-Rating)			Bedeutung	
Außergewöhnlich gute Bonität				
Aaa	AAA	AAA	Höchste Qualität der Schuldtitel, d. h. außergewöhnliche finanzielle Sicherheit der Zins- und Tilgungszahlungen	
Exzellente gute Bonität				
Aa1	AA+	AA+	Hohe Qualität, d. h. sehr gute bis gute finanzielle Sicherheit der Zins- und Tilgungszahlungen	
Aa2	AA	AA		
Aa3	AA-	AA-		
Gute Bonität				
A1	A+	A+	Gute bis angemessene Deckung von Zins und Tilgung, viele günstige Anlageeigenschaften, aber auch Elemente, die sich bei Veränderung der wirtschaftlichen Lage negativ auswirken können	
A2	A	A		
A3	A-	A-		
Baa1	BBB+	BBB+	Angemessen gute Qualität, widrige wirtschaftliche Bedingungen oder Veränderungen können das Leistungsvermögen schwächen	
Baa2	BBB	BBB		
Baa3	BBB-	BBB-		
Spekulative Bonität				
Ba1	BB+	BB+	Spekulatives Element, aber noch im guten wirtschaftlichen Umfeld, mäßige Deckung für Zins- und Tilgungsleistungen bei ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen	
Ba2	BB	BB		
Ba3	BB-	BB-		
B1	B+	B+	Sehr spekulativ, geringe Sicherung langfristiger Zins- und Tilgungszahlungen	
B2	B	B		
B3	B-	B-		
Höchstspekulative Bonität				
Caa	CCC+	CCC+	Niedrigste Qualität, akute Gefährdung und geringster Anlegerschutz, erste Anzeichen von Zahlungsverzug	
	CCC	CCC		
	CCC-	CCC-		
Ca	CC	CC	Höchstspekulative Titel, Vertragsverletzung offenkundig	
C	C	C	Bei Moody's niedrigste Stufe und bereits im Zahlungsverzug	
Default				
-	D	DDD	Zahlungsverzug bzw. -unfähigkeit	
		DD		
		D		
Rating-Symbol (Kurzfrist-Rating)				
Prime-1	A-1	F1	Höchste Qualität der Schuldtitel, d.h. außergewöhnliche finanzielle Sicherheit der Zins- und Tilgungszahlungen	
Prime-2	A-2	F2	Hohe Qualität, d.h. gute finanzielle Sicherheit der Zins- und Tilgungszahlungen	
Prime-3	A-3	F3	Angemessene Qualität, widrige wirtschaftliche Bedingungen oder Veränderungen können das Leistungsvermögen schwächen	
	B	B	Spekulativ, geringe Sicherung	
	B-1			
	B-2			
	B-3			
	C	C	Niedrigste Qualität, akute Gefährdung und geringster Anlegerschutz	
	D	D	Zahlungsverzug bzw. -unfähigkeit	
	(oder SD)			

Die Ratingagenturen ergänzen das Rating um die Angabe eines sogenannten „Ausblicks“, der von „negativ“ über „stabil“ bis „positiv“ reichen kann. Dieser Ausblick soll dem Kapitalmarkt einen Eindruck über die Richtung eines künftigen Ratings vermitteln.

Die Ratingagenturen Moody's und Fitch haben ihre Einschätzungen in Bezug auf die IKB AG im Laufe des Geschäftsjahres 2007/2008 und des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2008/2009 mehrfach angepasst. Die Resultate finden sich in der nachfolgenden Tabelle

Rating der IKB AG	Long-Term	Short-Term	Outlook	Financial Strength Einzelrating
Moody's	Aa3 (ab 15.09.03)	P-1	Stabil	B (negativ)
31.07.2007	Aa3	P-1	Negativ	C (negativ)
4.09.2007	A2	P-1	Negativ	D- (negativ)
22.01.2008	A3	P-2	Negativ	E+ (developing)
1.04.2008	Baa3	P-3	Negativ	E (stabil)
21.08.2008	Baa3	P-3	Review for possible downgrade	E (stabil)
Fitch	A+ (ab 5.10.98)	F1	Stabil	B/C (ab 15.12.05)
2.08.2007	A+	F1	Stabil	C (negativ)
21.12.2007	A+	F1	Stabil	E
22.08.2008	BBB-	F3	Negativ	D/E (positiv)

Hinweise zu Währungsangaben

Ein Teil der Erträge und Aufwendungen der IKB AG und der IKB werden nicht in Euro, sondern in anderen Währungen, insbesondere in U.S. Dollar, berichtet. Wechselkursschwankungen zwischen den Stichtagen, zu denen die Gesellschaft einen Abschluss erstellt, können den Nominalwert der Portfolioinvestments beeinflussen. Erläuterungen zu den sonstigen Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind in den Abschnitten „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Währungsumrechnung“ sowie „Risikofaktoren – Unternehmensspezifische Risiken – Transaktionen der Gesellschaft bzw. der IKB in anderen Währungen als Euro bringen Währungsumrechnungs- und Währungsumtauschrisiken mit sich“ enthalten.

Die Gesellschaft stellt ihre Abschlüsse in Euro auf. Soweit nicht anders angegeben, wurden die in diesem Prospekt dargestellten Beträge, die aus einer anderen Währung in Euro umgerechnet wurden, in Übereinstimmung mit den in den Konzernabschlüssen der IKB AG beschriebenen Grundsätzen umgerechnet. Sofern

Zahlenangaben in einer anderen Wahrung aufgefuhrt sind, ist dies ausdrucklich bei der betreffenden Zahl durch die Bezeichnung der entsprechenden Wahrung oder des Wahrungssymbols vermerkt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen fur die angegebenen Perioden jeweils die Durchschnitts-, Hochst-, Tiefst- und am Periodenende geltenden gerundeten Euro-Referenzwechsellkurse der EZB in Bezug auf den U.S. Dollar (ausgedruckt in USD pro EUR 1) und auf den Schweizer Franken (ausgedruckt in CHF pro EUR 1). Es wird keine Zusicherung abgegeben, dass U.S. Dollar oder Schweizer Franken zu diesen Kursen in Euro umgetauscht werden konnten oder umgetauscht werden konnen.

Jahr bzw. Monat	USD pro EUR ²⁾			
	Durchschnitt	Hochststand	Tiefststand	Periodenende
1. April 2005 – 31. Marz 2006 ¹⁾	1,22	1,31	1,17	1,21
1. April 2006 – 31. Marz 2007 ¹⁾	1,28	1,34	1,21	1,33
1. April 2007 – 31. Marz 2008 ¹⁾	1,42	1,58	1,33	1,58
April 2008	1,58	1,59	1,55	1,55
Mai 2008	1,56	1,58	1,53	1,55
Juni 2008	1,56	1,58	1,53	1,58
Juli 2008	1,58	1,60	1,56	1,56
August 2008	1,50	1,56	1,46	1,47
September 2008	1,44	1,47	1,39	1,43
Oktober 2008	1,33	1,41	1,25	1,28

1) berechnet als Durchschnitt der monatlichen Durchschnittswerte

2) Quelle: Internetseite EZB

Jahr bzw. Monat	CHF pro EUR ²⁾			
	Durchschnitt	Hochststand	Tiefststand	Periodenende
1. April 2005 – 31. Marz 2006 ¹⁾	1,55	1,58	1,53	1,58
1. April 2006 – 31. Marz 2007 ¹⁾	1,59	1,63	1,55	1,62
1. April 2007 – 31. Marz 2008 ¹⁾	1,64	1,68	1,55	1,57
April 2008	1,60	1,62	1,57	1,61
Mai 2008	1,62	1,63	1,61	1,63
Juni 2008	1,61	1,62	1,60	1,61
Juli 2008	1,62	1,64	1,60	1,64
August 2008	1,62	1,63	1,61	1,61
September 2008	1,59	1,61	1,58	1,58
Oktober 2008	1,52	1,58	1,44	1,47

1) berechnet als Durchschnitt der monatlichen Durchschnittswerte

2) Quelle: Internetseite EZB

Hinweise zu Zahlenangaben

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmannisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmannisch gerundeten Zahlenangaben unter Umstanden nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen. Fur die Berechnung der im Text verwendeten Prozentangaben wurde dagegen nicht von den kaufmannisch gerundeten, sondern von den tatsachlichen Werten ausgegangen. Daher kann es in einigen Fallen dazu kommen, dass Prozentzahlen im Text von Prozentsatzen abweichen, die sich auf der Basis von gerundeten Werten ergeben.

Abschlussprufer

Die Jahres- und Konzernabschlusse der Gesellschaft fur die jeweils am 31. Marz 2006 und 2007 endenden Geschaftsjahre wurden von der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprufungsgesellschaft, Tersteegen Strae 19 – 31, 40474 Dusseldorf, gepruft.

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf, ist durch Beschluss der Hauptversammlung der IKB AG für das Geschäftsjahr 2007/2008 sowie für das laufende Geschäftsjahr jeweils zum Abschlussprüfer gewählt worden. Diese hat den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das am 31. März 2008 endende Geschäftsjahr geprüft und den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Mitglieder in der Wirtschaftsprüferkammer.

Glossar

In diesem Prospekt wird eine Vielzahl von Fachausdrücken, Abkürzungen und Definitionen verwendet. Diese sind in dem Glossar am Ende des Prospekts aufgeführt und erläutert.

DIE ZULASSUNG

Dieser Prospekt wird unter der Internetadresse der Gesellschaft www.ikb.de veröffentlicht. Der Prospekt wird außerdem voraussichtlich ab dem 12. November 2008 während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft in gedruckter Form kostenlos erhältlich sein.

Lieferung der neuen Aktien

Die Aktien werden den Aktionären als Miteigentumsanteile an einer Globalurkunde zur Verfügung gestellt.

Allgemeine und besondere Angaben über die Aktien

Stimmrecht

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für Hauptaktionäre der Gesellschaft.

Gewinnanteilberechtigung

Die neuen Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. April 2008 ausgestattet.

Dividendenbesteuerung

Die IKB AG hat grundsätzlich vom Bruttobetrag der von ihr ausgeschütteten Dividenden eine Steuer i.H.v. 20 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlags i.H.v. 5,5 % hierauf (insgesamt 21,1 %) einzubehalten und abzuführen. Ab dem Veranlagungszeitraum 2009 wird der Kapitalertragsteuersatz auf 25 % (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf) angehoben. Bei im Ausland ansässigen beschränkt steuerpflichtigen Körperschaften als Aktionär werden ab 2009 zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer erstattet. Im Rahmen eines Jahressteuergesetzes 2009, welches als Regierungsentwurf vorliegt, ist geplant, dass diese Erstattung der Kapitalertragsteuer nur unter den weitergehenden Voraussetzungen nach § 50d Abs. 3 Einkommensteuergesetz („**ESTG**“) erfolgt. Die Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich unabhängig davon einbehalten, ob und in welchem Umfang die Dividende auf Ebene des Aktionärs steuerpflichtig ist und ob es sich um einen im Inland oder im Ausland ansässigen Aktionär handelt. Für in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige körperschaftsteuerpflichtige Aktionäre gelten Ausnahmen, wenn sie unter die Befreiungsregelung nach der Mutter-Tochter-Richtlinie (EU-Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990 in der derzeit gültigen Fassung) fallen. Hier ist jedoch zu beachten, dass insoweit nach nationalem Recht noch weitergehende Voraussetzungen nach § 50d Abs. 3 EStG zu beachten sind. Siehe im Einzelnen hierzu „*Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland*“.

Form und Verbriefung der Aktien

Alle Aktien der Gesellschaft wurden und werden nach der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,56 ausgegeben. Das derzeitige Grundkapital der Gesellschaft i.H.v. EUR 1.497.794.332,16 ist in mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt sind. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist gemäß § 5 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Die neuen Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand der Zulassung sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile.

WKN/ISIN/Börsenkürzel

Die Aktien aus der am 27. März 2008 beschlossenen Kapitalerhöhung werden zunächst eine andere Wertpapier-Kenn-Nummer als die bestehenden Aktien der Gesellschaft erhalten. Nach Ablauf von sechs Monaten nach der Notierungsaufnahme ist beabsichtigt, dass die neuen Aktien dieselbe Wertpapier-Kenn-Nummer wie die bestehenden Aktien erhalten werden.

Die neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung haben bis zum Zeitpunkt der Einbeziehung in die Notierung der bestehenden Aktien folgende ISIN/WKN:

ISIN DE000A0SMNZ5
WKN A0SMNZ

Nach Einbeziehung der neuen Aktien in die Notierung der bestehenden Aktien, welche sechs Monate nach Notierungsaufnahme erfolgen soll, werden die neuen Aktien die gleichen Kenndaten, wie die bereits zugelassenen Aktien der IKB AG haben:

ISIN DE0008063306
WKN 806330
Common Code 000 806 330
Börsenkürzel Xetra „IKB“

Übertragbarkeit, Veräußerungsverbote

Die Aktien können nach den für auf den Inhaber lautenden Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden. Es bestehen keine Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft.

Börsenzulassung und Notierungsaufnahme

Die neuen Aktien der IKB AG aus der am 27. März 2008 beschlossenen Kapitalerhöhung werden voraussichtlich am 13. November 2008 zum Börsenhandel im Regulierten Markt, zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der FWB und zum Börsenhandel im Regulierten Markt der Wertpapierbörsen Düsseldorf, Berlin, Hamburg und München zugelassen. Die Notizaufnahme ist für den 14. November 2008 vorgesehen.

Designated Sponsors

Die Sal. Oppenheim hat die Funktion des Designated Sponsor für die an der FWB gehandelten Aktien der Gesellschaft übernommen, wobei sie berechtigt ist, einen entsprechend zugelassenen Dritten mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben zu betrauen. Nach dem Designated Sponsor-Vertrag zwischen der IKB AG und Sal. Oppenheim wird diese unter anderem während der täglichen Handelszeiten limitierte Kauf- oder Verkaufsaufträge für Aktien der IKB in das elektronische Handelssystem der FWB einstellen. Dadurch soll insbesondere eine höhere Liquidität des Handels in den Aktien erreicht werden.

VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Der Emissionserlös aus der Platzierung der aus der Kapitalerhöhung stammenden Aktien der Gesellschaft dient der Stärkung der Eigenkapitalbasis insbesondere auch als Voraussetzung für die Wiederherstellung einer breiteren Kapitalmarktfähigkeit der IKB. Es handelt sich bei der Kapitalerhöhung um eine sogenannte Sanierungskapitalerhöhung. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2007/2008 eingetretenen Bilanzverluste der IKB AG i.H.v. EUR 1,276 Mrd. nach HGB (im IKB-Konzern i.H.v. EUR 32 Mio. nach IFRS) hat sich das Eigenkapital der IKB AG zum 31. März 2008 auf EUR 1,337 Mrd. (im IKB-Konzern EUR 1,184 Mrd. nach IFRS) verringert. Eine ausreichende Kapitalausstattung der IKB ist aber Voraussetzung dafür, dass die IKB wieder in der Lage ist, sich am Kapitalmarkt zu angemessenen und wettbewerbsfähigen Bedingungen zu refinanzieren.

Der Emissionserlös dient darüber hinaus auch der Liquiditätsversorgung der IKB für das laufende Geschäft.

Die Gesellschaft hat im Rahmen der Platzierung bzw. Zeichnung der aus der Kapitalerhöhung stammenden neuen Aktien den Bruttoemissionserlös abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Kosten der Kapitalerhöhung („**Nettoemissionserlös**“) erhalten. Von den angebotenen Aktien wurden 488.281.250 Aktien im Rahmen eines Bezugsangebots und auf Grundlage der KfW-Zusage gezeichnet. Daraus ergibt sich ein Bruttoemissionserlös i.H.v. EUR 1,25 Mrd.

Die Kosten für das Angebot und die Zulassung der neuen Aktien betragen voraussichtlich EUR 6,7 Mio., davon entfallen voraussichtlich EUR 1,2 Mio. auf die Zulassung. Daraus ergibt sich ein Nettoemissionserlös i.H.v. rd. EUR 1,24 Mrd. Darüber hinaus sind aufgelaufene Zinsen i.H.v. EUR 9,7 Mio. geflossen. Die Bezugsfrist für die neuen Aktien lief am 11. August 2008 ab. Aktionäre, die ihr gesetzliches Bezugsrecht innerhalb der Bezugsfrist ausgeübt und in der Folge nicht widerrufen hatten, hatten den Bezugspreis für die bezogenen neuen Aktien auf ein verzinsliches Treuhandkonto der BNP Paribas Securities Services S.A. Zweigniederlassung Frankfurt/Main eingezahlt. Die KfW hatte zudem die von ihr auf Grundlage der KfW-Zusage zu leistenden weiteren Einlagen auf ein verzinsliches Treuhandkonto der BNP Paribas S.A. Zweigniederlassung Frankfurt/Main eingezahlt. Mit Leistung der Einlage im Zusammenhang mit der Durchführung der Kapitalerhöhung wurden die aufgelaufenen Zinsen der IKB AG gutgeschrieben.

ANTEILIGES ERGEBNIS UND DIVIDENDENPOLITIK

Anteiliges Ergebnis

Die nachfolgende Übersicht fasst das Ergebnis je Aktie für die Geschäftsjahre 2005/2006, 2006/2007 und 2007/2008 für den Konzernabschluss der IKB und für den Jahresabschluss der IKB AG nach HGB zusammen:

IFRS Konzern	Geschäftsjahr in EUR		
	<u>2007/2008</u>	<u>2006/2007</u>	<u>2005/2006</u>
Ergebnis je Aktie	- 0,36	0,43	1,24

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 zum 30. Juni 2008 betrug das Ergebnis je Aktie EUR -5,58.

HGB IKB AG	Geschäftsjahr in EUR		
	<u>2007/2008</u>	<u>2006/2007¹⁾</u>	<u>2005/2006¹⁾</u>
Ergebnis je Aktie ²⁾	- 19,56	0,00	1,70

- 1) Bei dem Ergebnis je Aktie nach HGB handelt es sich für die Geschäftsjahre zum 31. März 2006 und zum 31. März 2007 um Angaben aus dem geänderten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. März 2007.
- 2) Jeweils berechnet als Quotient des Jahresfehlbetrags und der durchschnittlichen Anzahl ausgegebener Aktien aus dem entsprechenden Geschäftsjahr.

Dividendenpolitik

Die Anteile der Aktionäre am Gewinn bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital der Gesellschaft.

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauf folgenden Geschäftsjahres, die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet.

Soweit Großaktionäre – je nach Präsenz in der Hauptversammlung der Gesellschaft – über eine faktische Mehrheit in der Hauptversammlung verfügen, können sie die Beschlussfassung über die Dividendenzahlung mit ihren Stimmen herbeiführen; sie sind dabei nicht an die Vorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats gebunden. Obwohl die Gesellschaft grundsätzlich beabsichtigt, in Abhängigkeit eines nach HGB ermittelten ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns zukünftig Dividenden an ihre Aktionäre auszuschütten, geht die Gesellschaft davon aus, dass sie längerfristig nicht in der Lage sein wird, Dividenden auszuschütten (siehe hierzu den folgenden Abschnitt „Ausschüttungsfähigkeit“).

In den vergangenen drei Geschäftsjahren hat die Gesellschaft die folgenden Dividenden ausgeschüttet.

Dividende je Aktie	Geschäftsjahr in EUR		
	<u>2007/2008</u>	<u>2006/2007</u>	<u>2005/2006</u>
	0,00	0,85	0,80

Weitergehende Hinweise zu allgemeinen Regelungen für die Gewinnverwendung und für Dividendenzahlungen finden sich im Abschnitt „Angaben über das Kapital der Gesellschaft und anwendbare Vorschriften – Allgemeine Regelungen zur Gewinnverwendung und zu Dividendenzahlungen“.

Ausschüttungsfähigkeit

Nach deutschem Recht kann eine Beschlussfassung über eine Dividende sowie deren Ausschüttung nur aufgrund eines in dem nach HGB erstellten Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Die Fähigkeit der Gesellschaft, in Zukunft eine Dividende zu zahlen, hängt damit vom Betrag des ausschüttungsfähigen Gewinns ab.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass aufgrund der in Zukunft reduzierten Geschäftstätigkeit der IKB und der damit verbundenen reduzierten Ergebniserwartung (siehe hierzu auch „*Geschäftstätigkeit – Strategie*“), der im Jahresabschluss nach HGB zum 31. März 2008 angegebenen stillen Lasten i.H.v. EUR 1,49 Mrd. in den Wertpapieren des Anlagevermögens und aus derivativen Geschäften (siehe hierzu auch „*Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Jahresabschluss der IKB AG zum 31. März 2008*“), der Besserungsabreden im Zusammenhang mit den Darlehen der KfW vom Februar und März 2008 (siehe hierzu unter „*Darstellung und Auswirkungen der Sub-Prime-Krise auf die IKB – Rettungsmaßnahmen zur Bewältigung der Krise der IKB*“) und der Ansprüche der stillen Gesellschafter und Genussscheininhabern (siehe hierzu unter „*Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Erläuterung der wesentlichen Finanzierungsinstrumente der IKB – Kapitalmarktprodukte – Genussscheine – Stille Beteiligungen*“) längerfristig keine Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet werden können.

KAPITALISIERUNG, BETRIEBSKAPITAL UND LIQUIDITÄT

Kapitalisierung und Verschuldung

Die Angaben in den nachstehenden Tabellen geben eine Übersicht über die konsolidierte Kapitalisierung und Verschuldung sowie über die Nettofinanzverbindlichkeiten der IKB und beruhen mit Ausnahme der Angaben zum Eigenkapital auf einer ungeprüften Ermittlung der Zahlen durch die Gesellschaft zum 31. August 2008, die auf der Grundlage der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt wurde. Zum 31. August 2008 haben sich innerhalb des Eigenkapitals die Positionen gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage nicht verändert. Das Nachrangkapital wurde auf der Grundlage der Bewertungsparameter zum 30. Juni 2008 berechnet. Die Angaben zum Eigenkapital wurden dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 entnommen, da zum 31. August 2008 keine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt wurde. Diese Angaben wurden um die geleistete Einlage bzw. den Nettoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung angepasst. Diese Tabellen sollten im Zusammenhang mit dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der IKB zum 30. Juni 2008, der einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurde, und den dazugehörigen Erläuterungen gelesen werden.

Kapitalisierung und Verschuldung

	zum 31. August 2008 ¹⁾ in Mio. EUR	
	Ist	Angepasst ²⁾
Gesamtverbindlichkeiten³⁾	39.589,4	39.589,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	18.953,0	18.953,0
davon durch Dritte garantiert	0,0	0,0
davon besichert	825,6	825,6
davon unbesichert/nicht garantiert	18.127,4	18.127,4
Langfristige Verbindlichkeiten	20.636,4	20.636,4
davon durch Dritte garantiert	0,0	0,0
davon besichert	7.097,4	7.097,4
davon unbesichert/nicht garantiert	13.539,1	13.539,1
Nachrangkapital⁴⁾	1.726,8	1.726,8
davon Nachrangige Verbindlichkeiten	1.259,3	1.259,3
davon Genussrechtskapital	227,7	227,7
davon stille Einlagen / Preferred Shares	239,8	239,8
Eigenkapital⁵⁾	635,0	1.885,0
davon gezeichnetes Kapital ⁶⁾	247,8	1.497,8
davon Kapitalrücklage	597,8	597,8
davon Gewinnrücklage ⁵⁾	306,9	306,9
davon Rücklage aus der Währungsumrechnung ⁵⁾	6,7	6,7
davon Neubewertungsrücklage ⁵⁾	15,7	15,7
Anteile in Fremdbesitz ⁵⁾	0,5	0,5
Konzernbilanzgewinn / -verlust ⁵⁾	– 540,4	– 540,4
Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten, der langfristigen Verbindlichkeiten, des Nachrangkapitals und des Eigenkapitals . . .	41.951,2	43.201,2

- 1) Die Angaben zum Eigenkapital beziehen sich auf den 30. Juni 2008 mit Ausnahme des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage.
- 2) Anpassung um die geleistete Einlage i.H.v. EUR 1,25 Mrd. aus der Kapitalerhöhung vom 24. Oktober 2008.
- 3) Die Verbindlichkeiten setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und verbrieften Verbindlichkeiten zusammen. Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind im Folgenden nicht enthalten.
- 4) Das Nachrangkapital wurde auf der Grundlage der Bewertungsparameter zum 30. Juni 2008 berechnet.

- 5) Die Angaben (mit Ausnahme des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage) sind die Ist-Werte der Konzernzwischenbilanz zum 30. Juni 2008, da diese Angaben nach der Organisation des Rechnungswesens der IKB lediglich zum jeweiligen Quartalsende erhoben werden, insbesondere da diese Fair Value-Effekten unterliegen.
- 6) Vor Kostenverrechnung der Kapitalerhöhung.

Nettofinanzverbindlichkeiten

	zum 31. August 2008 in Mio. EUR	
	Ist	Angepasst
Barreserve	36,5	36,5
Zahlungsmitteläquivalente	0,0	0,0
Wertpapiere des Handelsbestands (Handelsaktiva ohne Derivate inklusive der bei der EZB verpfändeten Finanzanlagen)	5.222,8	5.222,8
Liquidität	5.259,3	5.259,3
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	8.776,8	8.776,8
Anderer kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (inkl. Handelspassiva)	14.698,9	14.698,9
Kurzfristige Finanzschulden ¹⁾	23.475,7	23.475,7
Kurzfristige finanzielle Forderungen (mit Derivaten)	11.582,3	11.582,3
Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten ²⁾	6.634,1	6.634,1
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.644,8	9.644,8
Ausgegebene Schuldverschreibungen	7.294,0	7.294,0
Anderer langfristige Verbindlichkeiten	3.697,7	3.697,7
Langfristige Finanzschulden ³⁾	20.636,5	20.635,5
Langfristige finanzielle Forderungen (abzüglich Risikovorsorge ⁶⁾) ⁴⁾	22.700,6	23.950,6
Finanzanlagen	6.258,9	6.258,9
Summe Nettofinanzverbindlichkeiten ⁵⁾	-1.688,9	-2.938,9

- 1) Summe der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten und der anderen kurzfristigen Finanzschulden.
- 2) Summe der Liquidität, der kurzfristigen finanziellen Forderungen und kurzfristigen Finanzschulden.
- 3) Summe der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, ausgegebenen Schuldverschreibungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.
- 4) Es handelt sich um eine Einschätzung der Gesellschaft, dass der Emissionserlös aus der Kapitalerhöhung sich in den langfristigen finanziellen Forderungen widerspiegelt.
- 5) Summe der kurzfristigen Nettofinanzverbindlichkeiten, langfristigen finanziellen Forderungen (Kreditinstitute und Kunden), Finanzanlagen und der langfristigen Finanzschulden. Das Negativvorzeichen bedeutet, dass es sich um einen Überschuss handelt.
- 6) Die Angaben zur Risikovorsorge sind die Werte der Konzernzwischenbilanz zum 30. Juni 2008.

Am 31. August 2008 hatte die IKB Gesamtverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten und verbriefte Verbindlichkeiten) i.H.v. insgesamt rd. EUR 39,59 Mrd., davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten i.H.v. EUR 18,95 Mrd. Von den Gesamtverbindlichkeiten entfielen EUR 18,42 Mrd. auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, EUR 5,80 Mrd. auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und EUR 15,33 Mrd. auf verbriefte Verbindlichkeiten.

Da die Aufstellung und Prüfung des Konzernabschlusses nach IFRS und des Jahresabschlusses nach HGB erst im Juli 2008 und die Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses nach IFRS erst im Oktober 2008 beendet werden konnten, wird sich die Erstellung des Halbjahresfinanzberichtes für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2008/2009 nach IFRS zum 30. September 2008 voraussichtlich bis Dezember 2008 verzögern. Ein erheblicher Teil der zum 31. März 2008 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fair-Value-Gewinne aus Verbindlichkeiten i.H.v. insgesamt EUR 1.735 Mio. kann in der Folge zu aufwands- und ergebniswirksamen Bewertungsverlusten führen. Die Bewertung derjenigen Verbindlichkeiten, für die die IKB in vergangenen Jahren die Option der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (*Fair Value Through Profit and Loss*) ausgeübt hat, hat so zu einem Bewertungsverlust von EUR 423 Mio. im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 geführt und wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2008/2009 zu einem positiven Ergebnisbeitrag in einer Größenordnung von EUR 650 Mio. führen. Zusammengefasst

mit einem weiteren positiven Ergebniseffekt aus der Bewertung der nach IAS 39 AG 8 zu bewertenden Passiva ergibt sich hierbei voraussichtlich ein positiver Bewertungseffekt i.H.v. insgesamt EUR 1 Mrd. für das zweite Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009.

Der Erwerb der IVG Kavernen GmbH wird voraussichtlich im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 zu einem positiven Ergebniseffekt i.H.v. EUR 190 Mio. führen.

Erklärung zum Betriebskapital und Liquidität

Die Liquiditätslage der IKB ist unverändert angespannt. In den vergangenen Monaten war die Geldaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt nahezu ausschließlich kurzfristig und in besicherter Form möglich. Nach der Insolvenz der US-amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers kam gegen Ende September 2008 der Geldmarkt praktisch vollständig zum Erliegen. Als Reaktion darauf wurden von den Industrieländern weltweit Rettungspakete für ihre Banken in Kraft gesetzt.

Liquiditätsbedarf

Bereits vor dem Ausbruch der Krise hat die IKB ihre Liquiditätsplanung und -steuerung vollständig überarbeitet und nach Ausbruch der Krise umgesetzt und weiter verfeinert. Diese ermöglicht eine detaillierte Prognose über die tägliche Liquiditätssituation in den jeweils folgenden drei Monaten (Drei-Monats-Prognose) und eine hinreichend verlässliche Prognose für einen Zwölf-Monatszeitraum (Zwölf-Monats-Prognose).

Die IKB rechnet mit einem Mittelbedarf, verteilt über die nächsten zwölf Monate, von ca. EUR 15 bis 18 Mrd.

Liquiditätsbeschaffung vor der Krise

Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wurde vor der Krise überwiegend durch unbesicherte Transaktionen im Geld- und Kapitalmarkt gedeckt. Wesentliche Produkte waren Tages- und Termingelder u.a. auch über die EZB, öffentliche Emissionen und Schuldscheindarlehen. Ferner spielten Einzelrefinanzierungs- und Globaldarlehen deutscher und internationaler Förderinstitute, insbesondere der KfW, eine wichtige Rolle.

Liquiditätsbeschaffung nach der Krise

Nach Ausbruch der Krise der IKB konzentrierte sich die Mittelbeschaffung auf die Teilnahme am EZB-Tender, den Verkauf von Wertpapieranlagen und Krediten, die Platzierung von Schuldscheindarlehen und die Herannahme von Kundeneinlagen jeweils von Nichtbanken, besicherte Geldaufnahmen (Repos sowie sonstige Besicherungsformen), die Darlehen der KfW (Darlehen mit Forderungsverzicht und Besserungsabreden im Rahmen der Rettungsmaßnahmen i.H.v. EUR 1,05 Mrd. und zwei besicherte Liquiditätslinien über jeweils EUR 1,5 Mrd. (insgesamt mit EUR 2,3 Mrd. in Anspruch genommen)) sowie die Zahlungen der KfW unter der Ablösungsvereinbarung i.H.v. insgesamt EUR 1 Mrd. und der Abwicklung Havenrock-Unterbeteiligungen i.H.v. USD 1,2 Mrd.

Aus dem Verkauf von Aktiva, insbesondere von Portfolioinvestments, konnte die Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr liquide Mittel i.H.v. EUR 1,0 Mrd. Erlösen.

Darüber hinaus sind der IKB aus der Kapitalerhöhung im Oktober 2008 vor Kosten EUR 1,26 Mrd. (einschließlich aufgelaufener Zinsen i.H.v. EUR 9,7 Mio.) zugeflossen.

Zur Diversifikation ihrer Refinanzierung hat die IKB International S.A. die Transaktion „Sigismund CBO 2008-1“ (Verbriefung eines Corporate-Bond-Portfolios) aufgelegt, wodurch seit Mitte Oktober 2008 etwa EUR 0,2 Mrd. bei der EZB aufgenommen werden konnten. Dabei werden verschiedenartige Bilanzaktiva an ein unter IFRS zu konsolidierendes SPV veräußert. Das SPV emittiert von Ratingagenturen geratete

Wertpapiere in mehreren untereinander nachrangigen Tranchen. Dabei bilden diese Bilanzaktiva den Sicherheitenpool. Die IKB erwirbt nun die Wertpapiere aller Tranchen und hält dann im Ergebnis die gleichen Aktiva, nun allerdings in Form von Wertpapieren. Die Tranchen mit dem besten Rating können dann als Sicherheit bei der EZB eingereicht werden. Die IKB erhält dagegen Finanzierungsmittel für 1, 3 oder 6 Monate.

Zu diesem Zweck nutzt die IKB auch die Verbriefungsplattform Bacchus mit den sich derzeit in der Umsetzung befindlichen Transaktionen BACCHUS 2008-1 und BACCHUS 2008-2.

BACCHUS 2008-1 ist eine True Sale-Verbriefung von Akquisitionsfinanzierungen der Kategorie Senior Secured Loans im Gesamtvolumen von ca. EUR 620 Mio. aufgeteilt in zwei Tranchen zu EUR 500 Mio. in der ersten Tranche und rund EUR 120 Mio. in der zweiten Tranche. Die Transaktion wurde hinsichtlich der ersten Tranche am 10. Oktober 2008 abgeschlossen. Das Closing für die zweite Tranche erfolgt voraussichtlich am 20. November 2008.

BACCHUS 2008-2 ist eine True Sale-Verbriefung von Projektfinanzierungen der Kategorie Senior Secured Loans im Gesamtvolumen von ca. EUR 770 Mio. Das Closing der BACCHUS 2008-2 Transaktion ist für den 19. November 2008 vorgesehen.

Das Risiko aus den verbrieften Forderungen verbleibt dauerhaft bei der IKB, da diese 100 % der emittierten Notes erworben hat. Die Transaktionen dienen ebenfalls dem Zweck, notenbankfähige Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte der IKB AG bei der EZB zu schaffen.

Als weitere Liquiditätsmaßnahme hat die IKB AG im September 2008 an das Vehikel REPV-DS Finance 2008-1 GmbH Forderungen zu einem Kaufpreis von ca. EUR 215 Mio. verkauft, welches durch ein Darlehen der IKB i.H.v. ca. EUR 52 Mio. und ein Darlehen der LBBW i.H.v. EUR 163 Mio. finanziert wurde. Das Darlehen der LBBW wird durch die abgetretenen Forderungen besichert. Der Liquiditätszufluss aus dieser Maßnahme beträgt damit ca. EUR 163 Mio.

Weitere Mittel fließen der Gesellschaft nach wie vor aus Förderkreditprogrammen der KfW und der Landesförderinstitute zu, die die Gesellschaft bei der Finanzierung ihrer mittelständischen Kunden einsetzt.

Hinzu kommt ein einmaliger Netto-Liquiditätszufluss aus dem Erwerb der IVG Kavernen GmbH i.H.v. EUR 190 Mio. voraussichtlich im November 2008.

Liquiditätsbeschaffung für die kommenden 12 Monate

Wesentlicher Bestandteil für die Liquiditätsbeschaffung auch der kommenden zwölf Monate bleiben weiterhin die Teilnahme am EZB-Tender, der Verkauf von Wertpapieranlagen und Krediten, die Platzierung von Schuldscheindarlehen und die Hereinnahme von Kundeneinlagen jeweils von Nichtbanken, besicherte Geldaufnahmen sowie die Förderkreditprogrammen der KfW und der Landesförderinstitute.

Da unbesicherte Anleihen und Geldaufnahmen in den nächsten Monaten für die IKB voraussichtlich nur in Form von Schuldscheindarlehen und Kundeneinlagen von Nichtbanken unter der Absicherung des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken zur Verfügung stehen werden, wird die Deckung des geplanten Liquiditätsbedarfs in erster Linie durch besicherte Geldaufnahmen erfolgen. In diesem Zusammenhang prüft die Gesellschaft derzeit als weitere Maßnahme der Liquiditätsbeschaffung, ob und inwieweit eine Inanspruchnahme des von der Bundesregierung aufgesetzten SoFFin rechtlich und zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen möglich ist.

Darüber hinaus hat die IKB AG ein neues Produkt „Kundeneinlagen“ eingeführt. Diese Einlagen sind nach dem Statut des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken gesichert. Es läuft nunmehr der systematische, aktive Vertriebsprozess bei den bundesweit in Frage kommenden Kundenadressen im Firmenkundengeschäft.

Darüber hinaus plant die IKB, einen wesentlichen Teil ihrer verbliebenen Portfolioinvestments von nominal EUR 3,1 Mrd. zu veräußern und damit zur Liquiditätsbeschaffung einzusetzen. Von diesen

Portfolioinvestments soll der überwiegende Teil, d.h. nominal EUR 2,6 Mrd., Ende November 2008 an eine Zweckgesellschaft veräußert werden. Dies wird voraussichtlich zu einem Mittelzufluss von ca. EUR 0,7 Mrd. führen. Der restliche Bestand betrifft Wertpapiere, die aufgrund des Ausfalls von der US-amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers abgewickelt werden. Der daraus resultierende Liquiditätszufluss stammt aus werthaltigen Sicherheiten, ist aber vom Zeitpunkt her ungewiss.

Die Gesellschaft verhandelt derzeit mit Lone Star die Zufuhr von EUR 225 Mio. im Zusammenhang mit der Entscheidung der EU-Kommission. Die Einzelheiten dieser Kapitalzufuhr stehen noch nicht fest.

Die zweite Liquiditätslinie der KfW ist zu EUR 700 Mio. noch nicht ausgeschöpft.

Einschätzung der Liquiditätslage

Nach den Planungen der IKB wird der Liquiditätspuffer in den 12 Monaten nach dem Datum dieses Prospektes nicht unter rd. EUR 1 Mrd. fallen, sofern sich die für die Prognosen beabsichtigten Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung wie geplant umsetzen lassen. Demnach muss die IKB über die vorgenannten Instrumente mindestens EUR 15 Mrd. bis EUR 18 Mrd. an Liquidität in den nächsten zwölf Monaten generieren. Dieser geplante Mittelzufluss würde allerdings lediglich das laufende Geschäft der IKB unter der Annahme einer bestimmten Neugeschäftsstruktur finanzieren.

Daraus ergibt sich, dass die IKB aus heutiger Sicht nicht in der Lage sein wird, in den nächsten zwölf Monaten seit dem Datum dieses Prospektes sämtlichen fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und ihr Betriebskapital für ihre derzeitigen Bedürfnisse während dieses Zeitraumes nicht ausreicht, wenn die geplanten Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung nicht erfolgreich umgesetzt werden können.

Ohne den Mittelzufluss aus den beabsichtigten Liquiditätsmaßnahmen und unter der Annahme des beabsichtigten Neugeschäftsvolumens und unter der Annahme eines normalen Verlaufs der Refinanzierung (Drei-Monats-Prognose) würde die IKB voraussichtlich Mitte Dezember 2008 nicht mehr in der Lage sein, ihren kurzfristigen Verbindlichkeiten nachzukommen. Sollte der erforderliche Mittelzufluss nicht erzielt werden können, müssten daher entsprechende Maßnahmen von der IKB ergriffen werden, wie beispielsweise eine weitere Reduzierung des Neugeschäfts bis hin zu dessen Einstellung oder der Verkauf von Vermögensgegenständen über den geplanten Umfang hinaus.

Um einen angemessenen Liquiditätspuffer für die Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten weiter aufzubauen, wäre es erforderlich, dass der IKB ein weiterer Liquiditätszufluss über den aus den vorstehend beschriebenen Maßnahmen hinaus gehenden beabsichtigten Liquiditätszufluss, der über die in der Zwölf-Monats-Prognose enthaltenen EUR 15 Mrd. bis EUR 18 Mrd. hinausgeht, entsteht oder in sonstiger Weise eingeräumt wird.

Die IKB AG erfüllt die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen nach der LiqV derzeit und auch seit Beginn der Krise. Die Drei-Monats-Prognose zeigt unter weitgehend gesicherten Annahmen, dass der Liquiditätsbedarf gedeckt werden wird. Die Zwölf-Monats-Prognose ist naturgemäß weit unsicherer. Wesentlicher Einflussfaktor ist die weitere Entwicklung an den derzeit angespannten Geld- und Kapitalmärkten.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Zum 30. Juni 2008 und zum 31. März 2008 und 2007 bestanden die nachfolgenden Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen der IKB:

	zum 30.06.2008 in Mio. EUR	zum 31.03.2008 in Mio. EUR	Veränderung in %	zum 31.03.2008 in Mio. EUR	zum 31.03.2007 in Mio. EUR	Veränderung in %
Eventualverbindlichkeiten	1.399,1	1.482,5	- 5,6	1.482,5	1.012,5	46,4
Bürgschaften, Garantien, Sonstige	1.105,6	1.329,1	- 16,8	1.329,1	842,9	57,7
Haftungsübernahmen	293,5	153,4	91,3	153,4	169,6	- 9,6
Andere Verpflichtungen	4.045,5	4.436,0	- 8,8	4.436,0	5.776,8	- 23,2
Kreditzusagen bis zu einem Jahr	1.922,7	2.161,0	- 11,0	2.161,0	3.201,8	- 32,5
Kreditzusagen von mehr als einem Jahr	2.122,8	2.275,0	- 6,7	2.275,0	2.575,0	- 11,7
Gesamt	5.444,6	5.918,5	- 8,0	5.918,5	6.789,3	- 12,8

Die dargestellten Zahlen reflektieren die um Rückstellungen korrigierten Beträge, die im Falle der vollständigen Inanspruchnahme der Fazilitäten ausgezahlt werden müssen.

In dem Posten Andere Verpflichtungen sind Kreditzusagen über insgesamt EUR 18 Mio. Gegenwert (zum 31. März 2008: EUR 17,4 Mio.) an Spezialgesellschaften enthalten, die im Falle von kurzfristigen Liquiditätsengpässen bzw. vertraglich definierten Kreditausfallereignissen von diesen in Anspruch genommen werden können.

Weitere Eventualverbindlichkeiten bestehen nicht.

Regulatorischer Kapitalbedarf

Die regulatorische Kapitalbindung der einzelnen Geschäftsfelder wird auf Basis des von diesen nach den jeweils gültigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gebundenen Kern- und Ergänzungskapitals ermittelt. Die Steuerung des regulatorischen Kapitals auf Gesamtbankebene orientiert sich an zwei Kerngrößen:

- Kernkapitalquote (Verhältnis aus Kernkapital zu den Risikopositionen)
- Gesamtkennziffer (Verhältnis aus Eigenmitteln zu den Risikopositionen)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen, Eigenkapitalausstattung und -quoten zu den genannten Stichtagen. Die Angaben werden auf Grundlage der deutschen Rechnungslegungsgrundsätze (HGB) ermittelt.

Institutsgruppe (§ 10a KWG)

	zum 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	zum 31.03.2008 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2007 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2006 in Mio. EUR (geprüft)
Regulatorischer Kapitalbedarf (nach Bilanzfeststellung)				
Risikoaktiva	30.372	30.269	32.747	30.634
Marktrisikoaquivalent ¹⁾	798	795	750	463
Operationelles Risiko	1.330	0	1.330	0
Risikoposition	32.500	32.394	33.497	31.097
Kernkapital (TIER I)	1.967	1.941	2.434	2.421
Ergänzungskapital (TIER II)	1.204	1.191	1.726	1.793

Regulatorischer Kapitalbedarf (nach Bilanzfeststellung)	zum 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	zum 31.03.2008 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2007 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2006 in Mio. EUR (geprüft)
Dritrangmittel	46	45	9	0
Abzugsposition ²⁾	-17	- 18	- 88	- 71
Eigenmittel	3.200	3.159	4.082	4.143
Kernkapitalquote in%	6,0	6,0	7,1	7,7
Gesamtkennziffer in%	9,9	9,8	12,2	13,3

- 1) Der Anstieg von 2006 auf 2007 ist durch die Erhöhung der offenen Währungspositionen bei ausländischen Tochtergesellschaften begründet.
- 2) In den Abzugspositionen zum 31. März 2007 befanden sich First-Loss-Pieces auf Verbriefungstransaktionen, die unter der neuen SolvV bei den Risikoaktiva mit einem Risikogewicht von 1.250 % berücksichtigt werden.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach § 10a KWG – hierzu gehören das Gezeichnete Kapital, das Hybridkapital, die Kapital- und Gewinnrücklagen, das anrechenbare Genussrechtskapital sowie die anrechenbaren Nachrangigen Verbindlichkeiten – betragen zum 30. Juni 2008 EUR 3,2 Mrd. Bezogen auf die Risikoaktiva ergibt sich für die Gesamtkennziffer ein Wert von 9,9 % (zum 30. Juni 2007: 12,2 %); die Kernkapitalquote betrug 6 % (zum 30. Juni 2007: 7,1 %). Hiermit wurden die Mindestanforderungen an das regulatorische Kapital i.H.v. 4 % (Kernkapitalquote) bzw. 8 % (Gesamtkennziffer) entsprechend überboten.

Einzelinstitut (§ 10 KWG)

Regulatorischer Kapitalbedarf (nach Bilanzfeststellung)	zum 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	zum 31.03.2008 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2007 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2006 in Mio. EUR (geprüft)
Risikoaktiva	27.241	27.243	31.138	29.366
Marktrisikoaquivalent	19	94	433	190
Operationelles Risiko	976	976	0	0
Risikoposition	28.236	28.313	31.571	29.556
Kernkapital (TIER I)	1.511	1.510	1.869	1.772
Ergänzungskapital (TIER II)	1.004	1.003	1.458	1.510
Dritrangmittel	1	5	25	11
Abzugsposition ¹⁾	0	0	- 68	- 48
Eigenmittel	2.516	2.518	3.284	3.245
Kernkapitalquote in%	5,4	5,3	5,8	5,9
Gesamtkennziffer in%	8,9	8,9	10,4	11,0

- 1) In den Abzugspositionen zum 31. März 2007 befanden sich First-Loss-Pieces auf Verbriefungstransaktionen, die unter der neuen SolvV bei den Risikoaktiva mit einem Risikogewicht von 1.250 % berücksichtigt werden.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach § 10 KWG – hierzu gehören das Gezeichnete Kapital, das Hybridkapital, die Kapital- und Gewinnrücklagen, das anrechenbare Genussrechtskapital sowie die anrechenbaren Nachrangigen Verbindlichkeiten – betragen zum 30. Juni 2008 EUR 2,5 Mrd. Bezogen auf die Risikoaktiva ergibt sich für die Gesamtkennziffer ein Wert von 8,9 % (zum 30. Juni 2007: 10,5 %); die Kernkapitalquote betrug 5,4 % (zum 30. Juni 2007: 5,8 %). Hiermit wurden die Mindestanforderungen an das regulatorische Kapital i.H.v. 4 % (Kernkapitalquote) bzw. 8 % (Gesamtkennziffer) entsprechend überboten.

VERWÄSSERUNG

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung gewährleistet, dass jeder Aktionär, sofern er sein Bezugsrecht ausgeübt hat, mindestens mit seinem ursprünglichen prozentualen Anteil an der Gesellschaft beteiligt geblieben ist. Sofern ein Aktionär sein Bezugsrecht nicht innerhalb der Bezugsfrist ausgeübt hat, hat sich sein Anteil am Grundkapital der Gesellschaft und sein Anteil am Buchwert des Konzern-Eigenkapitals entsprechend verringert.

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug vor Durchführung der Kapitalerhöhung EUR 247.794.332,16 und war eingeteilt in 96.794.661 Aktien. Nach Durchführung der Kapitalerhöhung beträgt das Grundkapital der IKB AG nunmehr EUR 1.497.794.332,16. Dementsprechend wurde der Anteil eines Aktionärs am Grundkapital, der sein Bezugsrecht nicht ausgeübt hatte, um 83,46 % verwässert.

Durch die Verwässerung des Anteils am Grundkapital verringern sich auch in entsprechendem Umfang die mitgliedschaftlichen Verwaltungsrechte, insbesondere das Stimmrecht, und die mitgliedschaftlichen Vermögensrechte, insbesondere das Dividendenrecht.

Der Buchwert des bilanziellen Eigenkapitals der Gesellschaft belief sich zum 31. März 2008 auf Grundlage der Konzernrechnungslegung nach IFRS auf EUR 1,18 Mrd.; das entspricht rd. EUR 12,23 pro Aktie. Nach Zufluss des Nettoemissionserlöses i.H.v. rd. EUR 1,24 Mrd. beträgt der Buchwert des angepassten Konzern-Eigenkapitals der Gesellschaft pro Aktie EUR 4,14. Der Anteil eines Aktionärs am Buchwert des Konzern-Eigenkapitals, der sein Bezugsrecht nicht ausgeübt hatte, wurde somit um EUR 8,09 bzw. 66,15 % pro Aktie verwässert.

AUSGEWÄHLTE KONSOLIDIERTE FINANZANGABEN

Überblick

Die nachstehend zusammengefassten Finanzinformationen sind den geprüften Konzernabschlüssen der IKB jeweils zum 31. März der Jahre 2008 und 2007 sowie dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008, die jeweils auf Grundlage der IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt wurden, sowie dem Jahresabschluss der IKB AG für das Geschäftsjahr 2007/2008, der nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungs-Standards des HGB erstellt wurde, entnommen. Der regulatorische Kapitalbedarf der Gesellschaft und des IKB-Konzerns wurde auf der Grundlage des KWG ermittelt.

Infolge der Krise der IKB hat der Vorstand der IKB AG mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, den IFRS-Konzernabschluss (alt) zum 31. März 2007 nachträglich zu ändern, da vor allem bestimmte Bilanzierungsfragen unter Kenntnis der eingetretenen Entwicklungen des Sub-Prime- und Commercial-Paper-Marktes anders entschieden werden sollten. Sofern in diesem Prospekt die IFRS-Konzernabschlüsse zum 31. März der Jahre 2006 und 2007 angesprochen sind, handelt es sich hierbei um den rückwirkend geänderten bzw. angepassten Konzernabschluss zum 31. März 2007 (und den darin enthaltenen Vergleichszahlen für das Vorjahr), es sei denn, es wird ausdrücklich auf den ursprünglichen Konzernabschluss verwiesen.

Die Vergleichszahlen des Konzernzwischenabschlusses für das erste Quartal des Geschäftsjahrs 2007/2008 wurden ebenfalls in Übereinstimmung mit den geänderten Bilanzierungsmethoden nachfolgend angepasst. Insofern stimmen diese Zahlen nicht mit dem veröffentlichten Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2007 überein.

Der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 ist von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer prüferischen Durchsicht unterzogen und mit der in diesem Prospekt abgedruckten Bescheinigung versehen worden.

Die Bescheinigung der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 einen ergänzenden Hinweis auf die bestandsgefährdenden Risiken der Gesellschaft. Der Wirtschaftsprüfer weist in seiner Bescheinigung für den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die im Konzernzwischenlagebericht dargestellt sind. Dort ist aufgeführt, dass der Fortbestand der IKB davon abhängt, dass im Geschäftsjahr 2008/2009 ein ausreichender Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt sichergestellt werden kann. Hierzu ist insbesondere erforderlich, dass

- die beschlossene Kapitalerhöhung zeitnah durchgeführt, die Durchführung eingetragen und somit der Kapitalzufluss von EUR 1,25 Mrd. wirksam wird,
- die geplanten Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung, insbesondere die kurzfristig erforderliche Neuaufnahme und Verlängerung von besicherten Geldmarktfinanzierungen, umgesetzt werden,
- die Veräußerung eines erheblichen Teils der verbliebenen Portfolioinvestments und weiterer nicht strategischer Vermögenswerte zu ausreichenden Preisen vorgenommen wird,
- gegen die vorgenannten Maßnahmen und den gesamten Risikoschirm keine rechtlichen Vorbehalte insbesondere im Rahmen von EU-Verfahren geltend gemacht werden und
- aus dem Rechtsstreit mit einem Kreditversicherer keine wesentlichen Risiken entstehen.

Die Konzernabschlüsse der IKB für die Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007 wurden von der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007/2008 von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, jeweils unter Beachtung der vom IdW festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Bestätigungsvermerke für die Geschäftsjahre 2006/2007 und 2007/2008 enthalten jeweils einen ergänzenden Hinweis auf die bestandsgefährdenden Risiken der Gesellschaft. Der Abschlussprüfer weist in seinem Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss 2007/2008 darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die im Konzernlagebericht dargestellt sind. Dort ist aufgeführt, dass der Fortbestand der IKB davon abhängt, dass im Geschäftsjahr 2008/2009 wieder ein erweiterter Zugang zum Kapitalmarkt auch für unbesicherte, längerfristige Refinanzierungen erreicht werden kann. Hierzu ist insbesondere erforderlich, dass

- die beschlossene Kapitalerhöhung eingetragen und zeitnah durchgeführt wird und zu einem Kapitalzufluss von mindestens EUR 1,25 Mrd. führt,
- die geplanten Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung, insbesondere die kurzfristige erforderliche Neuaufnahme und Verlängerung von besicherten Geldmarktrefinanzierungen, umgesetzt werden,
- die Veräußerung eines erheblichen Teils der Portfolioinvestments zu ausreichenden Preisen vorgenommen wird,
- gegen die vorgenannten Maßnahmen und die gesamten Rettungsmaßnahmen keine rechtlichen Vorbehalte insbesondere im Rahmen von EU-Verfahren geltend gemacht werden und
- aus dem Rechtsstreit mit einem Kreditversicherer keine wesentlichen Risiken entstehen.

Der geänderte Konzernabschluss der IKB und der geänderte Jahresabschluss der IKB AG zum 31. März 2007 waren Gegenstand einer Prüfung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung nach § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB (Stichprobenprüfung), die zu keiner Beanstandung geführt hat.

Vergleichbarkeit der Angaben für den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 mit den Angaben im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2007

Die Angaben zum 30. Juni 2008 sind im Wesentlichen auf Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wie sie im Konzernabschluss zum 31. März 2007 und zum 31. März 2008 angewandt wurden, erstellt worden. Die Vergleichbarkeit der Angaben zum 30. Juni 2008 mit denen des Vorjahresquartals ist durch wesentliche Sondereffekte eingeschränkt. Bestimmte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden zudem gemäß IAS 8 angepasst (siehe hierzu „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage — Vergleichbarkeit der Angaben für den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 mit den Angaben im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2007“). Aufgrund der nachträglich vorgenommenen Anpassungen entsprechen die Vergleichszahlen des Vorjahres in dem Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 nicht denen des veröffentlichten Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2007.

Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2007/2008, 2006/2007 und 2005/2006

Die Vergleichbarkeit der Geschäftsjahre 2007/2008 und 2006/2007 ist durch wesentliche Sondereffekte und die Änderung des Konsolidierungskreises eingeschränkt. Die Ausweisänderungen im Geschäftsjahr 2007/2008 und die Änderung der Segmentberichterstattung schränken die Vergleichbarkeit der Geschäftsjahre 2007/2008, 2006/2007 und 2005/2006 ebenfalls ein. Im Zuge der rückwirkenden Änderung der Bilanzierung zum 31. März 2007 wurden auch die Vorjahreszahlen für das Geschäftsjahr 2005/2006 entsprechend in dem Konzernabschluss zum 31. März 2007 angepasst. Der Konzernabschluss zum 31. März 2006 wurde nicht geändert und ist insofern mit dem Konzernabschluss des Folgejahres nicht vergleichbar. Siehe hierzu „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2007/2008, 2006/2007 und 2005/2006“.

Ausgewählte konsolidierte Finanzangaben

IKB-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	1.04.2008– 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007– 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 ¹⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2006/2007 ²⁾ in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 ³⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)
Zinsüberschuss	121,2	140,8	449,9	673,1	677,9	610,5
Zinserträge	761,0	944,3	3.426,6	3.831,6	3.758,5	2.681,9
Zinsaufwendungen	639,8	803,5	2.976,7	3.158,5	3.080,6	2.071,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	25,2	23,5	255,2	239,7	259,0	318,6
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	96,0	117,3	194,7	433,4	418,9	291,9
Provisionsüberschuss	13,9	9,5	54,7	52,0	52,0	30,4
Provisionserträge	16,0	15,3	67,0	66,6	66,6	54,2
Provisionsaufwendungen	2,1	5,8	12,3	14,6	14,6	23,8
Fair-Value-Ergebnis	– 468,0	– 546,3	– 1.825,4	– 37,8	– 40,9	– 11,2
Ergebnis aus Finanzanlagen	– 96,2	– 2,6	– 979,9	– 12,4	6,9	13,1¹⁾
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	– 8,1	0,1	1,7	1,7	–	–
Verwaltungsaufwendungen	88,0	76,8	376,5	316,2	316,2	269,0
Personalaufwendungen	41,9	44,5	181,2	185,8	185,8	162,8
Andere Verwaltungsaufwendungen	46,1	32,3	195,3	130,4	130,4	106,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	14,8	– 1,9	662,2	– 6,2	– 6,2	115,8
Sonstige betriebliche Erträge	23,3	5,6	749,5	28,4	–	–
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8,5	7,5	87,3	34,6	–	–
Ergebnis aus Risikübernahme	–	–	2.401,0	–	–	–
Operatives Ergebnis	– 535,6	– 500,7	132,5	114,5	114,5	171,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3,3	0,6	158,6	74,7	74,7	60,1
Sonstige Steuern	1,4	0,3	5,8	1,9	1,9	2,1
Konzernüberschuss/- fehlbetrag	– 540,3	– 501,6	– 31,9	37,9	37,9	108,8
Ergebnis Konzernfremde	– 0,1	0,0	– 0,1	0,1	– 0,1	0,0
Konzernüberschuss/-fehlbetrag nach Ergebnis Konzernfremde	– 540,4	– 501,6	– 32,0	– 37,8	37,8	108,8
Ergebnisverwendung	–	–	–	– 37,8	– 37,8	– 34,0
Konzernbilanzgewinn/- verlust	– 540,4	– 501,6	– 32,0	–	–	74,8

1) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2008.

2) Im Geschäftsjahr 2006/2007 wird das Ergebnis aus den Beteiligungen der IKB PE, der IKB Capital Fund I GmbH & Co. KG und der IKB Erste Equity Suporta GmbH als Teil des Fair-Value-Ergebnisses ausgewiesen; der Vorjahreswert wurde entsprechend angepasst.

3) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2007.

Konzernbilanz

	zum 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	zum 31.03.2008 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2007 ¹⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	zum 31.03.2007 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2006 ²⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)
Aktiva					
Barreserve	82,2	308,8	28,7	28,7	47,6
Forderungen an Kreditinstitute	3.036,2	2.850,3	4.441,9	4.441,9	2.197,1
Forderungen an Kunden	28.543,6	28.868,9	29.685,0	29.685,0	28.017,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	- 794,6	- 861,2	- 1.094,7	- 1.094,7	- 1.411,7
Handelsaktiva	3.116,8	3.637,7	2.208,5	2.208,5	586,0
Finanzanlagen	11.573,5	12.844,5	27.258,6	27.265,0	23.174,2
At equity bilanzierte Unternehmen	11,5	14,7	13,3	-	-
Immaterielle Anlagewerte	30,5	32,1	37,9	37,9	27,5
Sachanlagen	232,8	218,8	212,1	212,1	231,1
Laufende Ertragssteueransprüche	48,1	44,8	13,7	13,7	28,9
Latente Ertragssteueransprüche	195,8	174,1	150,2	-	-
Sonstige Aktiva	1.669,4	2.111,1	589,4	739,6	364,0
Gesamt	47.745,8	50.244,6	63.544,6	63.537,7	53.262,4
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.143,5	17.449,3	13.912,5	13.912,5	14.060,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.492,6	5.751,5	4.277,8	4.277,8	2.546,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.434,8	18.184,8	39.555,5	39.555,5	30.760,9
Handelspassiva	4.812,3	5.410,9	1.164,7	1.164,7	1.021,4
Rückstellungen	82,2	83,7	60,0	60,0	303,4
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	89,2	88,1	79,2	79,2	102,9
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	159,6	149,2	16,7	-	-
Sonstige Passiva	160,0	163,4	172,7	271,0	263,8
Nachrangkapital	1.736,6	1.779,7	3.108,0	3.026,4	2.910,4
Eigenkapital	635,0	1.184,0	1.197,5	1.190,6	1.293,1
Gezeichnetes Kapital	247,8	247,8	225,3	225,3	225,3
Kapitalrücklage	597,8	597,8	568,2	568,2	568,2
Gewinnrücklagen	306,9	333,1	330,6	323,7	273,0
Rücklage aus der Währungsumrechnung	6,7	7,0	- 15,2	- 15,2	- 7,5
Neubewertungsrücklage	15,7	29,9	88,4	88,4	159,1
Anteile in Fremdbesitz	0,5	0,4	0,2	0,2	0,2
Konzernbilanzgewinn/-verlust	- 540,4	- 32,0	-	-	74,8
Gesamt	47.745,8	50.244,6	63.544,6	63.537,7	53.262,4

1) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2008.

2) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2007.

Ausgewählte Finanzinformationen zur Kapitalflussrechnung

	1.04.2008– 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007– 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 in Mio. EUR (geprüft)
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit					
Geschäftstätigkeit	- 1.301	732,5	- 1.787	4.198	3.277
Cashflow aus Investitionstätigkeit					
Investitionstätigkeit	1.075	- 715,8	2.152	- 4.293	- 3.290
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit					
Finanzierungstätigkeit	0,0	- 19,9	- 85	76	27
Zahlungsmittelbestand am Ende der Vorperiode					
Zahlungsmittelbestand am Ende der Vorperiode	309	28,7	29	48	34
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode					
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	82	25,5	309	29	48

Segmente

Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Segmentdaten für die Geschäftsjahre jeweils endend zum 31. März 2008, 2007 und 2006, sowie für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009.

	Firmenkunden					
	1.04.2008– 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007– 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 ¹⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 ²⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)
Zinsüberschuss	56,1	57,0	232,5	234,7	279,2	280,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	4,1	6,1	66,0	37,5	37,5	44,1
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	52,0	50,9	166,5	197,2	241,7	236,1
Provisionsüberschuss	1,4	2,4	6,7	12,9	12,9	14,3
Fair-Value-Ergebnis	0,4	0,7	– 8,1	23,2	23,2	19,7
Ergebnis aus Finanzanlagen	0,0	0,0	– 6,0	2,4	2,4	0
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	1,9	0,1	0,5	1,7	–	–
Verwaltungsaufwendungen	35,0	34,6	140,7	149,9	150,8	139,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2,5	1,4	2,3	5,3	5,3	– 0,4
Ergebnis aus Risikoübernahme	–	–	0	0	–	–
Operatives Ergebnis	23,2	20,9	21,2	92,8	134,7	130,3
Kosten-Ertrags-Relation in%	56,2	56,2	61,7	53,5	46,7	44,4
Eigenkapitalrendite in%	13,5	12,3	3,1	14,4	21,0	21,6
durchschnittlich zugeordnetes Eigenkapital	686	677	677	644	640	602
Kreditvolumen	16.633	16.421	16.741	16.065	16.835	15.720
Neugeschäftsvolumen	944	1.238	4.630	4.577	4.756	4.168

1) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2008.

2) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2007.

Immobilienkunden						
	1.04.2008- 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007- 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 ¹⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 ²⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)
Zinsüberschuss	16,4	16,6	62,0	67,3	79,2	77,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	4,6	0,3	23,0	15,4	15,4	20,3
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	11,8	16,3	39,0	51,9	63,8	57,4
Provisionsüberschuss	1,9	2,1	7,7	8,0	8,0	8,0
Fair-Value-Ergebnis	0,7	0,7	3,5	3,4	3,4	1,2
Ergebnis aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,8	0	0	0
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0,0	0,0	0	0	-	-
Verwaltungsaufwendungen	9,3	10,3	41,9	41,5	41,5	34,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,4	0,5	1,8	1,4	1,4	0
Ergebnis aus Risikoübernahme	-	-	0	0	-	-
Operatives Ergebnis	5,5	9,3	10,9	23,2	35,1	32,2
Kosten-Ertrags-Relation in %	47,9	51,8	55,3	51,8	45,1	39,6
Eigenkapitalrendite in %	10,7	17,9	5,1	11,4	18,2	17,0
durchschnittlich zugeordnetes Eigenkapital	206	208	213	204	193	189
Kreditvolumen	4.641	4.881	4.886	4.889	4.889	4.819
Neugeschäftsvolumen	176	362	1.412	1.299	1.299	1.007

1) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2008.

2) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2007.

Strukturierte Finanzierung						
	1.04.2008- 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007- 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 ¹⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 ²⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)
Zinsüberschuss	31,5	32,8	124,9	152,2	172,3	123,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	4,7	2,8	63,4	35,4	35,4	17,1
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	26,8	30,0	61,5	116,8	136,9	106,1
Provisionsüberschuss	11,7	6,8	35,8	36,1	36,1	23,9
Fair-Value-Ergebnis	0,2	0,4	2,0	1,9	1,9	0,3
Ergebnis aus Finanzanlagen	- 2,5	0,0	- 33,7	0	0	0
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0,0	0,0	0	0	-	-
Verwaltungsaufwendungen	15,7	16,1	69,2	65,8	65,8	52,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,0	0,3	0,4	1,6	1,6	0,3
Ergebnis aus Risikoübernahme	-	-	0	0	-	-
Operatives Ergebnis	20,5	21,4	- 3,2	90,6	110,7	78,2
Kosten-Ertrags-Relation in %	38,4	40,0	53,5	34,3	31,1	35,5
Eigenkapitalrendite in %	23,8	22,7	< 0	26,1	33,9	35,2
Durchschnittlich zugeordnetes Eigenkapital	344	377	370	347	327	222
Kreditvolumen	7.676	8.365	7.551	7.870	7.870	5.786
Neugeschäftsvolumen	499	1.475	3.804	5.270	5.270	3.468

1) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2008.

2) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2007.

Verbriefungen/Portfolio Investments

	1.04.2008– 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007– 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007¹⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006²⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)
Zinsüberschuss	24,5	41,4	103,2	153,2	135,8	144,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft.	0,0	0,0	0	0	19,3	0
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	24,5	41,4	103,2	153,2	116,5	144,0
Provisionsüberschuss	0,0	– 1,8	5,9	0,6	0,6	–20,4
Fair-Value-Ergebnis	46,2	– 472,7	– 3.241,2	–92,3	–49,4	42,4
Ergebnis aus Finanzanlagen	– 76,4	– 0,8	– 904,1	– 18,9	0,4	6,0
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	0	–	–
Verwaltungsaufwendungen	4,8	5,0	43,2	26,9	30,2	22,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	4,6	– 0,8	– 0,3	– 4,4	– 4,4	– 3,8
Ergebnis aus Risikoübernahme.	–	–	2.401,0	0	–	–
Operatives Ergebnis	– 5,9	– 439,7	– 1.678,7	11,3	33,5	145,3
Kosten-Ertrags-Relation in%	< 0	< 0	< 0	70,4	36,4	21,0
Eigenkapitalrendite in%	< 0	< 0	< 0	4,0	63,2	96,9
Durchschnittlich zugeordnetes Eigenkapital . . .	141	300	185	282	53	51
Kreditvolumen	3.532	22.359	4.366	18.260	18.413	15.906
Neugeschäftsvolumen	0	217	283	1.168	1.175	2.108

1) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2008.

2) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2007.

Konzernkennzahlen

Die nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte Konzernkennzahlen (in Prozent, sofern nicht anders ausgewiesen).

Konzern-Kennzahlen in %, sofern nicht anders ausgewiesen	1.04.2008– 30.06.2008 (ungeprüft)	1.04.2007– 30.06.2007 (ungeprüft/ angepasst)	2007/2008	2006/2007 ¹⁰⁾	2005/2006 ¹¹⁾
Effizienz					
Kosten-Ertrags-Relation ¹⁾	<0	<0	49,3	47,2	41,9
Rentabilität					
Neugeschäftsmarge ²⁾	1,44	1,57	1,49	1,64	1,87
Eigenkapitalrendite ³⁾	<0	<0	11,1	9,4	13,8
Durchschnittliche Bestände (in Mio. EUR)					
Durchschnittliche Bilanzsumme ⁴⁾	47.745,8	53.178,4	57.204	58.356	53.349
Durchschnittliches Eigenkapital ⁵⁾	1.184	1.191	1.191	1.218	1.239
Eigenkapitalunterlegung					
Risikoposition (in Mio. EUR) ⁶⁾	32.500	34.147	32.394	33.497	31.097
Eigenmittel nach KWG (in Mio. EUR)	3.200	4.166	3.159	4.082	4.143
Gesamtkennziffer	9,9	12,2	9,8	12,2	13,3
Kreditqualität⁷⁾					
Non-Performing Loans der Kernsegmente als Prozentsatz des gesamten Kreditvolumens	4,5	5,0	5,0	5,6	7,8
Non-Performing Loans der Kernsegmente als Prozentsatz der Bilanzsumme	3,1	3,3	3,3	2,9	4,4
Bestand Wertberichtigungen für Kredite als Prozentsatz Non-Performing Loans Kernsegmente (ohne strukturierte Wertpapiere)	56,3	56,3	54,5	55,6	52,9
Bestand Wertberichtigungen für Kredite als Prozentsatz des gesamten Kreditvolumens der Kernsegmente	2,2	2,8	2,4	3,1	4,1
Non-Performing Loans der Kernsegmente nach Abzug von Wertberichtigungen als Prozentsatz des Eigenkapitals	114	55	69,7	69,1	84,6
Liquidität					
Gesamtes Kreditportfolio als Prozentsatz der Gesamtrefinanzierung ⁸⁾	87,3	85,9	87,2	84,1	91,1
Einlagen ⁹⁾ als Prozentsatz der Gesamtrefinanzierung	5,1	2,0	6,3	1,9	0,9

¹⁾ Berechnet als Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den Ertragsüberschüssen (Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Fair-Value-Ergebnis, Ergebnis aus Finanzanlagen, Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen, Ergebnis aus Risikoübernahme und Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen).

²⁾ Berechnet als Verhältnis des kalkulatorischen Zins- und Provisionsüberschusses zum Neugeschäftsvolumen der Segmente Immobilienkunden, Strukturierte Finanzierung und des Teilsegmentes Firmenkunden Inland.

³⁾ Berechnet als Quotient aus (i) dem operativen Ergebnis und (ii) dem Eigenkapital (IFRS) zum Geschäftsjahresanfang.

⁴⁾ Geschäftsjahre 2007/2008 und 2006/2007: Vorliegender Durchschnittswert basiert auf Quartalssalden; Geschäftsjahr 2005/2006: Stichtagswert zum 31. März 2006.

⁵⁾ Entspricht dem im Rahmen der Segmentberichterstattung zugeordneten Eigenkapital zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres.

⁶⁾ Die Risikoposition setzt sich zusammen aus den gewichteten Risikoaktiva, dem Marktrisikoäquivalent und dem Wert für das operationelle Risiko.

⁷⁾ Die Werte sind stichtagsbezogen zum jeweils letzten Tag des jeweiligen Zeitraum.

⁸⁾ Die Gesamtrefinanzierung setzt sich zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangkapital.

⁹⁾ Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einer ursprünglichen von Laufzeit < 4 Jahre.

¹⁰⁾ Angepasste Zahlen aus dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht 2007/2008.

¹¹⁾ Angepasste Zahlen aus dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht 2006/2007.

DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Überblick über die dargestellten Finanzangaben

Die folgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IKB bezieht sich, soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf die Konzernabschlüsse der IKB für die jeweils am 31. März endenden Geschäftsjahre 2006/2007 und 2007/2008 sowie den ungeprüften Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008. Die zu Grunde gelegten Konzernabschlüsse jeweils zum 31. März der Geschäftsjahre 2007 und 2008 sowie der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 sind in Übereinstimmung mit den IFRS erstellt, soweit diese bis zum Abschlussstichtag basierend auf der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 und den dazugehörigen Folgeverordnungen nach EU-Recht anzuwenden sind. Darunter fallen zugleich deren Auslegungen durch das Standing Interpretations Committee (SIC) bzw. International Financial Reporting Interpretation Committee („IFRIC“). Darüber hinaus wurden die nationalen Vorschriften des § 315a Abs. 1 HGB angewandt.

Die Konzernabschlüsse der IKB für die Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007 wurden von der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss der IKB AG für das Geschäftsjahr 2007/2008 von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, jeweils unter Beachtung der vom IdW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernzwischenabschluss ist von PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer prüferischen Durchsicht unterzogen und mit einer Bescheinigung versehen worden. Die Bescheinigung der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 und die Bestätigungsvermerke der Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2006/2007 und 2007/2008 enthalten jeweils einen ergänzenden Hinweis auf die bestandsgefährdenden Risiken der Gesellschaft. Der Wirtschaftsprüfer weist in seiner Bescheinigung für den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 darauf hin, dass der Fortbestand der IKB davon abhängt, dass im Geschäftsjahr 2008/2009 ein ausreichender Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt sichergestellt werden kann. Hierzu ist insbesondere erforderlich, dass

- die beschlossene Kapitalerhöhung zeitnah durchgeführt, die Durchführung eingetragen und somit der Kapitalzufluss von EUR 1,25 Mrd. wirksam wird,
- die geplanten Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung, insbesondere die kurzfristig erforderliche Neuaufnahme und Verlängerung von besicherten Geldmarktrefinanzierungen, umgesetzt werden,
- die Veräußerung eines erheblichen Teils der verbliebenen Portfolioinvestments und weiterer nicht strategischer Vermögenswerte zu ausreichenden Preisen vorgenommen wird,
- gegen die vorgenannten Maßnahmen und den gesamten Risikoschirm keine rechtlichen Vorbehalte insbesondere im Rahmen von EU-Verfahren geltend gemacht werden und
- aus dem Rechtsstreit mit einem Kreditversicherer keine wesentlichen Risiken entstehen.

Der Abschlussprüfer weist in seinem Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss 2007/2008 darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die im Konzernlagebericht dargestellt sind. Dort ist aufgeführt, dass der Fortbestand der IKB AG davon abhängt, dass im Geschäftsjahr 2008/2009 wieder ein erweiterter Zugang zum Kapitalmarkt auch für unbesicherte, längerfristige Refinanzierungen erreicht werden kann. Hierzu ist insbesondere erforderlich, dass

- die beschlossene Kapitalerhöhung eingetragen und zeitnah durchgeführt wird und zu einem Kapitalzufluss von mindestens EUR 1,25 Mrd. führt,

- die geplanten Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung, insbesondere die kurzfristige erforderliche Neuaufnahme und Verlängerung von besicherten Geldmarktfinauzierungen, umgesetzt werden,
- die Veräußerung eines erheblichen Teils der Portfolioinvestments zu ausreichenden Preisen vorgenommen wird,
- gegen die vorgenannten Maßnahmen und die gesamten Rettungsmaßnahmen keine rechtlichen Vorbehalte insbesondere im Rahmen von EU-Verfahren geltend gemacht werden und
- aus dem Rechtsstreit mit einem Kreditversicherer keine wesentlichen Risiken entstehen.

Bei dem Konzernabschluss zum 31. März 2007 handelt es sich um den rückwirkend geänderten bzw. angepassten Konzernabschluss. Eine Übersicht über die durchgeführten Änderungen findet sich nachfolgend unter „– Änderung des Konzernabschlusses der IKB für das Geschäftsjahr 2006/2007 gemäß IAS 8“.

Bei den Zahlenangaben für das Geschäftsjahr 2005/2006 handelt es sich um die angepassten Vergleichszahlen des Vorjahres aus dem geänderten Konzernabschluss zum 31. März 2007. Der Konzernabschluss zum 31. März 2006 ist nicht angepasst worden und ist daher mit den Folgejahren insoweit nicht vergleichbar. Für eine Erläuterung der Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse, siehe „– Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2007/2008, 2006/2007 und 2005/2006“.

Die Vergleichszahlen für das Vorjahresquartal wurden nachträglich angepasst, so dass vorbehaltlich der vorgenommenen Anpassungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (siehe hierzu „– Vergleichbarkeit der Angaben für den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 mit den Angaben im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2007“) keine grundsätzliche Beeinträchtigung der Vergleichbarkeit der Finanzangaben gegeben ist. Der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 ist allerdings aufgrund der nachträglich vorgenommenen Anpassungen nicht mit dem veröffentlichten Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2007 vergleichbar.

Darüber hinaus wird nachfolgend der Jahresabschluss der IKB AG für das am 31. März 2008 endende Geschäftsjahr dargestellt. Dieser Jahresabschluss wurde nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen (HGB) erstellt.

Die folgende Erläuterung und Analyse enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Annahmen bezüglich der zukünftigen Geschäftsentwicklung beruhen. Die zukünftigen Ergebnisse der IKB könnten von den in den zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen Erwartungen erheblich abweichen, siehe auch „Allgemeine Informationen – Zukunftsgerichtete Aussagen“.

Überblick über die Geschäftstätigkeit der IKB

Gemäß ihrem traditionellen Geschäftsauftrag finanziert die IKB die gewerbliche Wirtschaft, insbesondere durch die Bereitstellung von mittel- und langfristigen Finanzierungen oder Eigenkapital beziehungsweise Eigenkapitalsurrogaten und erbringt damit verbundene Beratungsleistungen. Zielgruppe der IKB sind in erster Linie Unternehmen, die ein jährliches Umsatzvolumen von mindestens EUR 7,5 Mio. (vor dem Geschäftsjahr 2007/2008 EUR 10 Mio.) aufweisen.

Das Segment Firmenkunden besteht aus den drei Geschäftsbereichen: (i) Firmenkunden Inland, (ii) Leasing und (iii) Private Equity.

Das Segment Strukturierte Finanzierung besteht aus den Geschäftsbereichen (i) Europäische Akquisitionsfinanzierungen, (ii) Europäische Projektfinanzierungen in ausgewählten Industriebereichen, (iii) dem Management der Portfolien der europäischen Bacchus-Zweckgesellschaften sowie (iv) der Verwaltung des Portfolios von Bacchus US 2006-I und der Beteiligung an Transaktionsfinanzierungen in den USA über die IKB CC.

Im Segment Immobilienkunden konzentriert sich die IKB auf (i) inländische Immobilienfinanzierungen, (ii) internationale Immobilienfinanzierungen, (iii) Projektentwicklungen mit Eigenkapitaleinsatz und (iv) sämtliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem professionellen gewerblichen Immobiliengeschäft, die über die Immobilienfinanzierung hinausgehen wie Projektplanung, -entwicklung und -realisierung sowie die Vermarktung, einschließlich des Immobilienmanagements.

Die Geschäfte der IKB sind hauptsächlich auf Deutschland konzentriert, werden jedoch über ihre Filialen und Tochtergesellschaften auch im Ausland betrieben (siehe auch „*Allgemeine Informationen über die Gesellschaft – Geschäftsstellen*“). Insgesamt plant die IKB, in Zukunft einen Geschäftsansatz als Mittelstandfinanzierer im Europäischen Wirtschaftsraum zu verfolgen.

Zur Umsetzung der Auflagen und Bedingungen der EU-Kommission (siehe auch „*Geschäftstätigkeit – Rechtsstreitigkeiten*“) beabsichtigt die Gesellschaft, folgende Maßnahmen zu treffen:

- Das gesamte Geschäftsfeld Immobilienfinanzierung, das sowohl die inländische als auch die internationale Immobilienfinanzierung sowie einige Beteiligungen umfasst, soll bis auf ein Restportfolio von 40% des heutigen Forderungsbestands bis zum 30. September 2011 aktiv abgewickelt werden.
- Die IKB International S.A. soll bis zum 30. September 2011 aktiv abgewickelt werden. Von den Geschäftsfeldern der IKB International S.A. sollen die für die Bereiche Firmenkunden und Strukturierte Finanzierung wichtigen Geschäfte von der IKB übernommen werden.
- Die IKB CC soll bis zum 30. September 2011 aktiv abgewickelt werden.
- Die Geschäftstätigkeiten der IKB in Amsterdam sollen bis zum 30. März 2010 aktiv abgewickelt werden.
- Weitere in der Bilanz ursprünglich ausgewiesene nicht strategische Aktivpositionen mit einem Buchwert nach IFRS von EUR 1,7 Mrd. zum 31. März 2007 sollen bis zum 30. September 2011 aktiv abgewickelt werden.
- Die Konzernbilanzsumme der IKB soll bis zum 30. September 2011 höchstens EUR 33,5 Mrd. betragen.

Nähere Angaben zur Geschäftstätigkeit der IKB finden sich im Abschnitt „*Geschäftstätigkeit*“.

Vergleichbarkeit der Angaben für den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 mit den Angaben im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2007

Die Angaben zum 30. Juni 2008 sind im Wesentlichen auf Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wie sie im Konzernabschluss zum 31. März 2007 und zum 31. März 2008 angewandt wurden, erstellt worden. Die Vergleichszahlen für das Vorjahresquartal wurden nachträglich angepasst, so dass vorbehaltlich der nachfolgend dargestellten Anpassungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden keine grundsätzliche Beeinträchtigung der Vergleichbarkeit der Finanzangaben gegeben ist. Der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 ist allerdings nicht mit dem veröffentlichten Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2007 vergleichbar und von wesentlichen Sondereffekten geprägt.

Gemäß IAS 8 wurden folgende Anpassungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 vorgenommen:

Bewertung von CDOs, die insbesondere auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren:

Aufgrund weiterhin fehlender Marktliquidität wurde an der Modellbewertung, die auf einem Discounted-Cash-flow-Modell beruht, festgehalten. Die im Rahmen der Modellbewertung ermittelten beizulegenden Zeitwerte wurden mit einem im Vergleich zum Stichtag 31. März 2008 geringfügig angepassten Abschlag für mangelnde Marktliquidität versehen.

Der Wert der von den Havenrock-Gesellschaften abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente konnte aufgrund der großen Wertverluste der CDOs, auf die referenziert wird, nicht mehr mittels des zum 31. März 2008 verwendeten Bewertungsmodells errechnet werden. Stattdessen wurde zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für diese Instrumente eine vereinfachte Verlustprojektion verwendet.

Aufgrund der Vereinbarung mit der KfW über die vorzeitige Abrechnung wurde der Wertansatz für den Anspruch gegenüber der KfW nicht mehr mittels eines CDO-Bewertungsverfahrens, sondern als Barwert der erwarteten Zahlungen ermittelt.

Die Beträge aus der Amortisierung von aufgelösten Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 1 IG 60A und IG 60B wurden nicht mehr im Fair-Value-Ergebnis, sondern wie im Konzernabschluss zum 31. März 2008 im Zinsergebnis ausgewiesen. Dies führte zu einer Umgliederung zum 30. Juni 2007 in Höhe von EUR – 28,6 Mio. aus dem Fair-Value-Ergebnis in die Zinsaufwendungen sowie von EUR 18,7 Mio. aus dem Fair-Value-Ergebnis in die Zinserträge.

Das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen wurde in einer separaten Position der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Hieraus ergibt sich zum 30. Juni 2007 eine Verminderung des Zinsüberschusses sowie der Ausweis eines Ergebnisses aus at equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von EUR 0,1 Mio.

Wesentliche Sondereffekte im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009

Der IKB-Konzern weist im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 ein Operatives Ergebnis in Höhe von EUR – 536 Mio. aus gegenüber EUR – 501 Mio. im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Das Ergebnis ist weiterhin stark durch die Krise der IKB und die Turbulenzen an den Finanzmärkten beeinflusst. Während im Vorjahresvergleichszeitraum der hohe Verlust vor allem durch die Fair Value-Verluste der Kreditderivate in den beiden Havenrock-Gesellschaften und der Aktiva in dem Conduit Rhineland Funding verursacht wurde, hat im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 vor allem die Bewertung der Passivseite zu hohen Verlusten geführt. Die Ergebnisse in den drei Kernsegmenten Firmenkunden, Immobilienkunden und Strukturierte Finanzierung haben sich zusammengenommen nur leicht um EUR 2,4 Mio. verringert.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen außerordentlichen Einflüsse auf das operative Ergebnis, aufgeteilt auf die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

<u>in Mio. EUR</u>	<u>Fair-Value- Ergebnis</u>	<u>Ergebnis aus Finanzanlagen</u>	<u>Sonstiges betriebliches Ergebnis</u>	<u>Gesamt 1.04.2008- 30.06.2008</u>	<u>1.04.2007- 30.06.2007</u>	<u>Veränderung</u>
Rhineland Funding				0	– 143	143
Havenrock	0	–	–	0	– 256	256
Portfolioinvestments	50	– 76	–	– 26	– 75	49
Marktwertverluste auf langfristige Anlagen und Derivate und Devisenergebnis	– 95	– 20	–	– 115	– 77	– 38
Passivbewertung Fair Value (bonitätsinduziert)	– 423	–	–	– 423	0	– 423
Passivbewertung IAS 39 AG 8			12	12	0	12
Sonstiges	0	0	3	3	0	3
Zwischensumme	– 468	– 96	15	– 549	– 551	2

<u>in Mio. EUR</u>	<u>Fair-Value- Ergebnis</u>	<u>Ergebnis aus Finanzanlagen</u>	<u>Sonstiges betriebliches Ergebnis</u>	<u>Gesamt 1.04.2008- 30.06.2008</u>	<u>1.04.2007- 30.06.2007</u>	<u>Veränderung</u>
Zinsüberschuss	-	-	-	121	141	- 20
Risikovorsorge im Kreditgeschäft . .	-	-	-	25	24	1
Provisionsüberschuss	-	-	-	14	10	4
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen.	-	-	-	- 8	0	- 8
Verwaltungsaufwendungen	-	-	-	88	77	11
Zwischensumme	-	-	-	14	50	- 36
Operatives Ergebnis	-	-	-	- 535	- 501	- 34
Steueraufwand	-	-	-	5	1	4
Konzernfehlbetrag	-	-	-	- 540	- 502	- 38

Das zum 31. Juli 2007 entkonsolidierte Conduit Rhineland Funding sowie die Havenrock-Gesellschaften haben sich im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 nicht mehr bzw. nicht wesentlich auf die Ertragslage ausgewirkt.

Die Portfolioinvestments haben die Gewinn- und Verlustrechnung per Saldo nur mit EUR – 26 Mio. belastet. Im Fair-Value-Ergebnis aus Portfolioinvestments von EUR 50 Mio. sind Erträge von EUR 47 Mio. aus Verkäufen und ein positives Bewertungsergebnis von saldiert EUR 3 Mio. enthalten. Das negative Ergebnis aus Finanzanlagen ist stark von der Finanzmarktkrise beeinflusst, da die dort erfassten Teile der Portfolioinvestment-Bestände zu fortgeführten Anschaffungskosten bis zum Aufstellungszeitpunkt (Wertaufhellung) bewertet werden müssen. Darauf entfällt ein Wertverlust im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 von per Saldo EUR – 76 Mio.; hierin enthalten ist ein positives realisiertes Ergebnis von EUR 4 Mio. aus Verkäufen.

Auf andere langfristige Anlagen und Derivate sowie Devisen entfiel aufgrund der aktuellen Marktentwicklung ein Verlust von EUR 95 Mio. im Handelsergebnis. Das negative Ergebnis aus Finanzanlagen in Höhe von EUR 20 Mio. geht im Wesentlichen auf eine Abschreibung auf die Aktienposition bei der Natixis zurück. Bis 31. Oktober 2008 haben sich weitere Kursverluste bei Natixis in Höhe von rd. EUR 23 Mio. (mithin insgesamt EUR 43 Mio.) ergeben, die erst nachfolgend berücksichtigt werden.

Diejenigen Passivinstrumente, für die die IKB in vergangenen Jahren die Option der erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (*Fair Value Through Profit and Loss*) ausgeübt hat, haben zu einem Bewertungsverlust von EUR 423 Mio. geführt. Die krisenhafte Situation der IKB hatte zum Bilanzstichtag am 31. März 2008 zu Gewinnen aus der Bewertung dieser Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt EUR 1.735 Mio. geführt, da sie – ausgehend von den Marktindikatoren – starke Wertverluste erlitten hatten. Zum 30. Juni 2008 verbesserte sich die Bewertung dieser Passiva, z.B. gemessen an den CDS-Spreads der IKB und anderen Marktindikatoren, so dass die stichtagsbezogene Bewertung zu einem negativen Fair-Value-Ergebnis von EUR 423 Mio. im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 geführt hat.

Die nach IAS 39 AG8 zu bewertenden Verbindlichkeiten haben aufgrund leicht veränderter Einschätzungen über die erwarteten Zahlungsströme zu einem im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesenen Ertrag von EUR 12 Mio. geführt.

Siehe hierzu auch „– Wesentliche Sondereffekte im Geschäftsjahr 2007/2008“.

Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2007/2008, 2006/2007 und 2005/2006

Die Vergleichbarkeit der Geschäftsjahre 2007/2008 und 2006/2007 ist durch wesentliche Sondereffekte und die Änderung des Konsolidierungskreises eingeschränkt. Die Ausweisänderungen im Geschäftsjahr 2007/2008 und die Änderung der Segmentberichterstattung schränken die Vergleichbarkeit der Geschäftsjahre 2007/2008, 2006/2007 und 2005/2006 ein. Im Zuge der rückwirkenden Änderung der Bilanzierung zum 31. März 2007 wurden auch die Vorjahreszahlen für das Geschäftsjahr 2005/2006 entsprechend in dem Konzernabschluss zum 31. März 2007 angepasst. Der Konzernabschluss zum 31. März 2006 wurde nicht geändert und ist insofern mit dem Konzernabschluss des Folgejahres nicht vergleichbar.

Grundlage der Beschreibungen in diesem Abschnitt für die Veränderungen des Geschäftsjahres 2007/2008 zum Vorjahr 2006/2007 sind daher die Vorjahresvergleichszahlen aus dem Konzernabschluss zum 31. März 2008. Die Veränderungen des Geschäftsjahres 2006/2007 zum Vorjahr 2005/2006 erfolgen auf der Grundlage der Vorjahresvergleichszahlen aus dem Konzernabschluss zum 31. März 2007.

Wesentliche Sondereffekte im Geschäftsjahr 2007/2008

Überblick über den Einfluss der wesentlichen Sondereffekte auf das Konzernergebnis

Das Konzernergebnis zum 31. März 2008 ist durch die nachfolgend näher beschriebenen Sondereffekte sowie die damit in Zusammenhang stehenden Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen wesentlich beeinflusst worden. Zu den sich daraus für die folgenden Geschäftsjahre ergebenden Risiken, siehe „Risikofaktoren – Unternehmensspezifische Risiken – Eine weitere Abwertung der verbliebenen Portfolioinvestments der IKB mit einem Buchwert nach IFRS von insgesamt EUR 1,4 Mrd. (unter Verrechnung negativer beizulegender Zeitwerte aus CDS-Geschäften) zum 30. Juni 2008 nach IFRS oder ein Verkauf unter diesem Buchwert würde sich entsprechend nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB auswirken und könnte zur Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen“ sowie „Risikofaktoren – Unternehmensspezifische Risiken – Mögliche negative Wertänderungen von Positionen des Anlagevermögens bzw. von Finanzinstrumenten der IKB, insbesondere die Anlage der Eigenmittel, können sich durch die Veränderung von Marktpreisen, insbesondere von Zinssätzen, Credit Spreads, Devisen- und Aktienkursen oder preisbeeinflussenden Parametern wie Volatilitäten oder Korrelationen ergeben. Die zum Fair Value bewerteten Passiva der IKB können bei einer späteren Verbesserung der Zinskonditionen für die IKB im Vergleich zum 30. Juni 2008 durch eine daraus resultierende Erhöhung ihres Zeitwerts zu signifikanten ergebniswirksamen Bewertungsverlusten bei der IKB nach IFRS führen. Beide Effekte können sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB insgesamt auswirken“ und „Geschäftsgang und Ausblick“.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Sondereffekte:

in Mio. EUR	Handelsergebnis und Sonstiges	Fair-Value-Option	Ergebnis aus Finanzanlagen	Ergebnis aus Risikoübernahme	Sonstiges betriebliches Ergebnis	Gesamt	Geschäftsjahr 2006/2007	Veränderung Geschäftsjahr 2007/2008
	Fair-Value-Ergebnis		Finanzanlagen	Risikoübernahme	Ergebnis			
Rhineland Funding	647	- 1.260		547		- 66		
Havenrock	- 853			912		59		
Risikoreicheres Teilportfolio	- 268	- 939	- 821	778		- 1.250		
Nicht abgesichertes Teilportfolio	- 53	- 271	- 123			- 447		
Rhinebridge	- 2	- 242		164		- 80		
Marktwertverluste auf langfristige Anlagen und Derivate	- 214	- 164				- 378		
Passivbewertung Fair Value (bonitätsinduziert)		1.735				1.735		
Passivbewertung IAS 39 AG 8					649	649		
Zwischensumme	- 743	- 1.141	- 944	2.401	649	222		
Sonstiges	60	- 1	- 36	0	13	36		
Gesamt	- 683	- 1.142	- 980	2.401	662	258	- 56	314
Zinsüberschuss						450	673	- 223
davon Amortisation aus aufgelösten Sicherungsbeziehungen						- 93	- 3	- 90
Risikovorsorge im Kreditgeschäft						255	240	15
Provisionsüberschuss						55	52	3
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen						2	2	0
Verwaltungsaufwendungen						377	316	61
Zwischensumme						- 125	171	- 296
Operatives Ergebnis						132	115	17
Steueraufwand						164	77	87
Gesamt						- 32	38	- 70

Die durch die Sub-Prime-Krise gewährten Rettungsmaßnahmen der KfW werden aufgrund ihres besonderen Charakters und ihrer Auswirkungen auf das Ergebnis in Anwendung von IAS 1 in einer gesonderten Position der Gewinn- und Verlustrechnung „Ergebnis aus Risikoübernahme“ ausgewiesen.

Das Ergebnis aus Risikoübernahme i.H.v. EUR 2,401 Mrd. setzt sich zum 31. März 2008 wie folgt zusammen:

	in Mio. EUR
Ergebnis aus Absicherung für Portfolioinvestments ¹⁾	942,0
Absicherung Havenrock-Gesellschaften	911,8
Entkonsolidierungsgewinn Rhineland Funding	547,2
Gesamt	2.401,0

¹⁾ Im Ergebnis aus Absicherung für Portfolioinvestments sind EUR 52,8 Mio. bereits von der KfW erhaltene Zahlungen aus der Absicherung und EUR 28,7 Mio. von der IKB gezahlte Prämien enthalten.

Die Auswirkungen der Finanzmarktkrise aufgrund Bewertungs- und Veräußerungsverluste auf das operative Ergebnis des IKB-Konzerns im Geschäftsjahr 2007/2008 summieren sich auf insgesamt EUR - 4,185 Mrd. (ohne die Übernahme der Liquiditätslinie für Rhineland Funding i.H.v. EUR 8,1 Mrd. durch die KfW), davon entfallen EUR - 3,241 Mrd. auf das Fair-Value-Ergebnis (von Rhineland Funding, Havenrock-Gesellschaften, risikoreicherem und nicht abgesichertem Teilportfolio sowie Rhinebridge) und EUR - 0,944 Mrd. auf das Ergebnis aus Finanzanlagen. Zusätzlich fielen nicht auf die Sub-Prime-Krise bezogene Marktwertverluste aus

langfristigen Anlagen und Derivaten i.H.v. EUR – 0,378 Mrd. an. Die gesamten Bewertungs- und Veräußerungsverluste (EUR 4,563 Mrd.) wurden mit EUR 2,401 Mrd. (inklusive Entkonsolidierungsgewinn Rhineland Funding) durch die Rettungsmaßnahmen der KfW (Absicherung für das risikoreichere Teilportfolio durch CDS und Garantie und die Havenrock-Unterbeteiligung ohne die Übernahme der ziehbaren Liquiditätslinien zugunsten von Rhineland Funding) ausgeglichen. Infolge der gesunkenen Bonität wurde von dem verbleibenden und von dem IKB-Konzern zu tragenden Bewertungsverlust (EUR 2,162 Mrd.) rd. 80 % durch Bewertungsgewinne der zum Fair Value bewerteten eigenen Passiva des IKB-Konzerns (EUR 1,735 Mrd.) kompensiert. Zusätzliche Erträge i.H.v. EUR 649 Mio. aus der Passivbewertung gemäß IAS 39.AG8 führten insgesamt zu einer Überkompensation der Bewertungs- und Veräußerungsverluste im Rahmen der Finanzmarktkrise i.H.v. EUR 222 Mio.

Bei Eliminierung der vorstehenden Sondereffekte zum 31. März 2008 zeigt sich, dass aus der übrigen Geschäftstätigkeit ein mit EUR – 125 Mio. negativer Ergebnisbeitrag resultierte.

Rhineland Funding

Dem Fair-Value-Verlust der Aktiva der konsolidierten Loreley-Ankaufgesellschaften und RFCC i.H.v. EUR 1,26 Mrd. stehen Bewertungsgewinne bei den für diese Aktiva abgeschlossenen Sicherungsgeschäften i.H.v. EUR 647 Mio. gegenüber. Durch die Übernahme der ziehbaren Liquiditätslinien durch die KfW und die weitgehende Aufgabe von Einflussmöglichkeiten der IKB wurden die Loreley-Ankaufgesellschaften und RFCC, die zum 31. März 2007 vollkonsolidiert waren, Ende Juli 2007 entkonsolidiert. Der sich daraus ergebende Ertrag i.H.v. EUR 547 Mio. wird im Ergebnis aus Risikoübernahme ausgewiesen, so dass Rhineland Funding insgesamt mit EUR – 66 Mio. zum Konzernfehlbetrag beigetragen hat.

Havenrock

Aus der Übernahme von Kreditrisiken für Investitionen der Loreley-Ankaufgesellschaften gegenüber zwei Liquiditätsstellern auf der einen und aus Sicherungsgeschäften mit zwei Kreditversicherern auf der anderen Seite, jeweils im Zusammenhang mit den Havenrock-Gesellschaften, resultiert zum 31. März 2008 per Saldo ein Bewertungsverlust im Handelsergebnis von EUR 853 Mio. Zum 31. März 2008 bestand hierfür eine Absicherung durch die KfW im Wege von Unterbeteiligungen i.H.v. EUR 912 Mio., deren Effekt im Ergebnis aus Risikoübernahme ausgewiesen wurde, so dass per Saldo ein Bewertungsgewinn i.H.v. netto EUR 59 Mio. ausgewiesen wurde. Das positive Ergebnis von EUR 59 Mio. resultiert daraus, dass im geänderten Konzernabschluss 2006/2007 bereits ein Bewertungsverlust von EUR 108 Mio. berücksichtigt wurde.

Risikoreicheres Teilportfolio

Das risikoreichere Teilportfolio, für das durch den CDS und die Garantie zum 31. März 2008 Erstverluste i.H.v. nominal EUR 1 Mrd. abgesichert waren, teilt sich in zwei IFRS-Kategorien auf:

- Finanzinstrumente, die mit ihrem Fair Value zu bewerten sind: Hierzu gehören zum einen alle CDS, die zu einem Verlust von EUR 268 Mio. im Handelsergebnis geführt haben, und zum anderen Wertpapiere, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde. Diese sind ebenfalls mit dem Zeitwert zum 31. März 2008 bewertet worden und haben zu einem Verlust von EUR 939 Mio. geführt.
- Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapieren sind unter Berücksichtigung von wertaufhellenden Erkenntnissen bis zum Aufstellungsstichtag Werte angesetzt worden, die zu einem Verlust von EUR 821 Mio. geführt haben.

Unter den CDS und die Garantie fielen auch die Capital Notes von Rhinebridge.

Die Abschirmung durch CDS und Garantie mit ihrem nicht für Rhinebridge benötigten Barwert zum 31. März 2008 von EUR 778 Mio. deckte den gebuchten Gesamtverlust aus dem risikoreicheren Teilportfolio nicht ab, so dass zum 31. März 2008 ein Nettoverlust nach Abschirmung von EUR 1.250 Mio. entstanden ist.

Die Gesellschaft hatte sich unter dem CDS und der Garantie verpflichtet, vierteljährlich Prämienzahlungen an die KfW zu leisten. Für das Geschäftsjahr 2007/2008 wurden EUR 28,7 Mio. aufwandwirksam im Ergebnis aus Risikoübernahme erfasst.

Da im Hinblick auf den Haftungshöchstbetrag der KfW ein wechselseitiger Zusammenhang zwischen dem CDS und der Garantie bestand und der nominale Höchstbetrag zum Bewertungsstichtag bereits erreicht gewesen ist, wurde der Anspruch aus beiden Absicherungsinstrumenten gebündelt unter den „Sonstigen Aktiva“ erfasst und das Bewertungsergebnis zusammengefasst in der Position „Ergebnis aus Risikoübernahme“ ausgewiesen. Dabei wurden auch Ansprüche gegenüber der KfW aus der Absicherung von Finanzinstrumenten mittels der Finanzgarantie bereits aktiviert, da – auch unter Berücksichtigung der im Wertaufhellungszeitraum bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses erlangten Erkenntnisse über die Wertverhältnisse der Finanzinstrumente – von einem quasi-sicheren Anspruch gegenüber der KfW im Sinne von IAS 37 ausgegangen werden konnte.

Die Bewertung dieser Positionen erfolgt analog zur Bewertung einer CDO, bei der das Erstverlustrisiko bis zu nominal EUR 1 Mrd. durch die KfW abgedeckt wird. Die Bewertung bezieht die Prämienzahlungen der Gesellschaft mit ein und beruht auf

- von der Gesellschaft mit Bewertungsmodellen ermittelten beizulegenden Zeitwerten für die gesicherten Finanzinstrumente (Portfolioinvestments),
- Annahmen über die Korrelation der Ausfälle dieser Finanzinstrumente (Portfolioinvestments) sowie
- Marktdaten über die historische Verlusthöhe bei Ausfall für vergleichbare Finanzinstrumente.

Nicht abgesichertes Teilportfolio

Das hauptsächlich Corporate-Risiken repräsentierende nicht abgesicherte Teilportfolio hat zum 31. März 2008 aufgrund des schwachen Marktumfeldes zu einem Bewertungsverlust von insgesamt EUR 447 Mio. geführt. Dabei entfallen auf die mit beizulegendem Zeitwert bilanzierten Portfolioinvestments EUR 324 Mio. und auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Portfolioinvestments EUR 123 Mio.

Rhinebridge

Der Verlust aus Rhinebridge i.H.v. EUR – 244 Mio. zum 31. März 2008 entspricht der Wertminderung der Vermögenswerte des konsolidierten SIV Rhinebridge, soweit sie nicht von anderen Kapitalgebern von Rhinebridge getragen werden. Der Nettoverlust von EUR 80 Mio. nach Risikoübernahme von EUR 164 Mio. entfällt auf die nicht abgesicherten Commercial Paper.

Bewertung der Passiva der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“

Die IKB hat in den Geschäftsjahren 2005/2006 und 2006/2007 für einen erheblichen Teil ihrer Verbindlichkeiten die Fair-Value-Option ausgeübt und daher erst- und nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechte und stille Einlagen mit einem Buchwert von EUR 5,3 Mrd. (im Vorjahr: EUR 7,8 Mrd.) zum 31. März 2008 zum Fair Value bewertet. Aufgrund der Krise der IKB haben sich ihre Credit Spreads (Risikoaufschläge) zum 31. März 2008 beträchtlich erhöht. Dadurch wurde der Marktwert der Verbindlichkeiten der IKB stark reduziert. Für die zum Fair Value bewerteten verbrieften Verbindlichkeiten, Genussrechte und stillen Einlagen ergaben sich für das Geschäftsjahr 2007/2008 Bewertungsgewinne i.H.v. EUR 1,735 Mrd., die mit EUR 752 Mio. auf Genussrechte und stille Einlagen entfielen. Wenn sich nach dem 31. März 2008 die Credit Spreads der IKB wieder reduzieren, werden sich aus der Fair-Value-Bewertung entsprechende gegenläufige Bewertungsverluste ergeben. Soweit diese Bewertungsgewinne nicht auf endgültige Zins- und Kapitalausfälle von hybriden Verbindlichkeiten entfallen, werden sie bis zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten zu einem entsprechenden Aufwand bei der IKB in der Gewinn- und Verlustrechnung führen.

Passivbewertung IAS 39.AG8

Weitere Passivbewertungen waren nach IAS 39.AG8 (Barwert geschätzter künftiger Cashflows) erforderlich: Zum einen die nicht zum Fair Value bewerteten, aber wegen der Krise der IKB nicht zu den ursprünglichen Anschaffungswerten anzusetzenden Genussrechte und stillen Einlagen gemäß IAS 39.AG8, auf die ein Bewertungsgewinn i.H.v. EUR 286 Mio. entfällt. Zum anderen ein Bewertungsgewinn auf die von der KfW gewährten Darlehen mit Forderungsverzicht und Besserungsschein i.H.v. nominal EUR 1,05 Mrd. Diese Instrumente sind im Konzernabschluss der IKB nach IFRS im Gegensatz zu dem Jahresabschluss der IKB AG nach HGB als Verbindlichkeit auszuweisen und gemäß IAS 39.AG8 zu bewerten. Aufgrund der geringen zu erwartenden Zinsaufwendungen auf diesen Betrag ergibt sich ein Bewertungsgewinn von EUR 363 Mio.

Marktwertverluste auf langfristige Anlagen und Derivate

Die Eigenmittelanlage der IKB erfolgt zu großen Teilen in strukturierter Form und unter Einbeziehung von Derivaten. Ein großer Teil der Wertpapiere der Eigenmittelanlage, zu denen insbesondere auch die ELAN-Notes zählen, sieht zwei unterschiedliche Zinsbindungsperioden vor. Einer Festzinsperiode von drei bzw. vier Jahren folgt eine lange Periode variabler Zinsen (*Reverse Floating*) mit einer Zinsobergrenze (*Cap*) und einer Zinsuntergrenze (*Floor*). Mit Beginn der variablen Zinsperiode kann der Emittent den Kupon jährlich in EURIBOR für die gesamte Restlaufzeit wandeln (*Coupon Flip*). Die Anlagen haben jeweils eine Laufzeit von etwa 30 Jahren und sind mehrheitlich zu Anfang mit einer hohen Nominalverzinsung ausgestattet. Das Nominalvolumen der drei ELAN-Notes (zum 31. März 2008: EUR 910 Mio. (im Vorjahr: EUR 1.249,8 Mio.)) und der anderen ELAN-artigen Wertpapiere (zum 31. März 2008: EUR 1.069,1 Mio. (im Vorjahr: EUR 1.026,4 Mio.)) belief sich zum 31. März 2008 auf EUR 1,98 Mrd. In 2005 und auch in den Folgeperioden erwartete die Gesellschaft seinerzeit mittelfristig niedrige bzw. weiter rückläufige Zinsen und hat sich mit seiner Eigenmittelanlage dementsprechend positioniert. Ursprünglich ging die Gesellschaft beim Erwerb der ELAN-Notes von einer zeitnahen Ausübung der Wandlungsrechte nach Ablauf der Festzinsperiode durch den Vertragspartner aus. Diese sind aber bislang nicht ausgeübt worden. Siehe auch „– Wesentliche Auswirkungen der Änderung des Konzernabschlusses der IKB für das Geschäftsjahr 2006/2007 – Strukturierte Wertpapiere der Eigenmittelanlage“.

Die Marktzinsveränderungen und die Veränderungen der Zinsvolatilitäten im Geschäftsjahr 2007/2008 auf die im Investmentportfolio gehaltenen Derivate führten zu Verlusten im Handelsergebnis i.H.v. EUR 214 Mio.

Andere Finanzinstrumente des Investmentportfolios, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, haben ebenfalls aufgrund von Marktzinsveränderungen und Veränderungen der Zinsvolatilitäten, aber auch wegen Credit-Spreads-Ausweitungen zu Verlusten i.H.v. EUR 164 Mio. geführt.

Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Ausweisänderungen im Geschäftsjahr 2007/2008

Die vormalig in der Position Risikovorsorge für das Kreditgeschäft gezeigten Änderungen der Risikovorsorge auf Finanzanlagen der Kategorie Kredite und Forderungen werden in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Somit werden – analog zum Ausweis der Bestände in der Bilanz – die Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf Wertpapiere des Finanzanlagebestands im Ergebnis aus Finanzanlagen gezeigt. Im Konzernabschluss zum 31. März 2008 wurden für das Geschäftsjahr 2006/2007 EUR – 19,3 Mio. aus der Position Risikovorsorge im Kreditgeschäft in das Ergebnis aus Finanzanlagen umgegliedert.

Latente Steueransprüche bzw. Steuerverpflichtungen werden nicht mehr unter der Position Sonstige Aktiva bzw. Sonstige Passiva sondern unter der Position latente Ertragsteuerausprüche bzw. latente Ertragssteuerverpflichtungen ausgewiesen. Bei den Vorjahresvergleichszahlen zum 31. März 2007 führt diese Umgliederung zu einer Verschiebung auf der Aktivseite i.H.v. EUR 150,2 Mio. sowie auf der Passivseite i.H.v. EUR 16,7 Mio.

Das Management und die Performance-Messung für die Finanzinstrumente des Rhinebridge-Portfolios (einschließlich der Berichterstattung) erfolgen ausgehend von den vertraglichen Vereinbarungen auf Fair-

Value-Basis. Die IKB wendet daher seit dem Geschäftsjahr 2007/2008 die Fair-Value-Option gemäß IAS 39 nicht nur bei *Accounting Mismatch* oder eingebetteten Derivaten, sondern auch unter der Voraussetzung der Steuerung und Überwachung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten auf Fair-Value-Basis an.

Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit von Abschlussdaten der seit Oktober 2007 unter Zwangsverwaltung (*Receivership*) gestellten Rhinebridge waren in gewissem Umfang Schätzungen und Annahmen, insbesondere zu den Vermögenswerten zu treffen. Dabei ist es mangels Zurverfügungstellung ausreichender Einzeldaten nicht möglich gewesen, zwischen den von der IKB im Vorfeld der operativen Geschäftsaufnahme für Rhinebridge erworbenen, dem Handelsbestand zugeordneten Vermögenswerten (zum 31. März 2007 rd. EUR 1,2 Mrd.) und den nach Geschäftsaufnahme durch Rhinebridge erworbenen Vermögenswerten zu differenzieren. Vor diesem Hintergrund wurden die Vermögenswerte (zum 31. März 2008 nach Abgängen und Abschreibungen betrug der IKB-Anteil noch EUR 256,9 Mio.) unter den Finanzanlagen zusammengefasst. Die Bewertung erfolgt unverändert für alle Finanzinstrumente des Rhinebridge-Portfolios erfolgswirksam zum Zeitwert.

Die Beträge aus der Amortisierung von aufgelösten Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 1 IG 60A und IG 60B werden nicht mehr im Fair-Value-Ergebnis, sondern im Zinsergebnis ausgewiesen. Dies führt zu einer Umgliederung in den Vorjahresvergleichszahlen zum 31. März 2007 i.H.v. EUR – 77,9 Mio. aus dem Fair-Value-Ergebnis in die Zinsaufwendungen sowie von EUR 74,8 Mio. aus dem Fair-Value-Ergebnis in die Zinserträge.

Das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen wird nicht mehr unter Zinsüberschuss, sondern in einer separaten Position der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Auf at equity bilanzierte Unternehmen entfällt in den Vorjahresvergleichszahlen zum 31. März 2007 ein Ertrag i.H.v. EUR 1,7 Mio., der aus dem Zinsüberschuss in die neu gebildete Position umgegliedert wird.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nicht mehr saldiert, sondern getrennt ausgewiesen. Dies führt in den Vorjahresvergleichszahlen zum 31. März 2007 zu einem Bruttoausweis der sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. EUR 28,4 Mio. und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. EUR 34,6 Mio.

In der Konzernbilanz werden die nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in einer gesonderten Bilanzposition „At equity bilanzierte Unternehmen“ ausgewiesen. Der Vorjahreswert wurde retrospektiv um Effekte aus im Wesentlichen der Ermittlung der Erstanwendungsrücklage der „At equity bilanzierten Unternehmen“ geändert. Hierdurch erhöhte sich der Bilanzansatz für die „At equity bilanzierten Unternehmen“ sowie die Gewinnrücklagen jeweils um EUR 6,9 Mio., so dass sich in den Vorjahresvergleichszahlen zum 31. März 2007 für die Position „At equity bilanzierte Unternehmen“ ein Bestand von EUR 13,3 Mio. (vor Anpassung: EUR 6,4 Mio.) und für die Gewinnrücklagen ein Ausweis von EUR 330,6 Mio. (vor Anpassung: EUR 323,7 Mio.) ergibt. Als Grundlage dienen erstmalig erstellte IFRS-Abschlüsse der Gesellschaften.

Die Zinsabgrenzung des Nachrangkapitals wird in der Position Nachrangkapital und nicht mehr unter den Sonstigen Passiva ausgewiesen. Dies führt in den Vorjahresvergleichszahlen zum 31. März 2007 zu einer Umgliederung i.H.v. EUR 81,6 Mio. von den Sonstigen Passiva in das Nachrangkapital.

Schätzungsänderungen

Bei der Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen auf unwiderrufliche Kreditzusagen wurde im Geschäftsjahr 2007/2008 der Faktor zur Schätzung des vorhandenen Zeitverzugs bis zur Identifikation bzw. zum Bekanntwerden eines Ausfallereignisses (Loss-Identification-Period-Factor) auf den Faktor, der für die Forderungen an Kunden genutzt wird, angeglichen. Durch die Anpassung veränderten sich die Portfoliowertberichtigungen um EUR – 2,1 Mio.

Diese Schätzungsänderung wurde gemäß IAS 8 prospektiv berücksichtigt.

Änderung der Segmentdarstellung

Die IKB hatte bis zum Geschäftsjahr 2006/2007 die Segmente Firmenkunden, Immobilienkunden, Strukturierte Finanzierung, Verbriefungen und Zentrale. Seit dem Geschäftsjahr 2007/2008 werden die bisher im Segment Verbriefungen gezeigten Ergebnisse aus der Verbriefung und Ausplatzierung von eigenen Kreditrisiken nunmehr im Segment Zentrale ausgewiesen. Dementsprechend wurde der Name des Segments Verbriefungen aufgrund der Reduzierung des Segments auf Investitionen in Verbriefungsprodukte (inklusive der konsolidierten Zweckgesellschaften) in „Portfolio Investments“ geändert.

Die Allokation des Eigenkapitals und der Erträge aus der Anlage der wirtschaftlichen Eigenmittel wurde in Anlehnung an die aktuelle Kapitalsituation der IKB geändert. Die Kapitalzuweisung auf die Geschäftsfelder erfolgt auf Basis der Risikoaktiva mit einer nun geänderten Eigenkapitalquote und unter Berücksichtigung der vorhandenen Hybridmittel. Der Zinsüberschuss enthält neben dem Anlageertrag aus diesen wirtschaftlichen Eigenmitteln auch den Aufwand für die Hybrid- und Nachrangmittel. Der Zinssatz für die Eigenmittelanlage entspricht dem Zinssatz einer risikofreien Verzinsung auf dem langfristigen Kapitalmarkt.

Aufgrund der Einführung der Ergebnisposition „Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen“ wurden die entsprechenden Erträge vom Zinsüberschuss in das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen umgegliedert.

Die Ergebnis- und Volumenskomponenten von Corporate Bonds, die von der 100 %-igen Tochtergesellschaft der IKB AG, der IKB International S.A. gehalten werden, werden teilweise nicht mehr im Segment Firmenkunden, sondern in der Zentrale/Konsolidierung ausgewiesen. Die sich daraus ergebenden Anpassungen in den Vorjahresergebnissen (Zinsüberschuss, Verwaltungsaufwendungen, Kredit- und Neugeschäftsvolumen) wurden vorgenommen.

Bewertungsergebnisse von Finanzinstrumenten werden im Fair-Value-Ergebnis des jeweiligen Segmentes und nicht mehr in der Zentrale ausgewiesen. Dies betrifft das Segment Portfolio Investments, bei dem das Fair-Value-Ergebnis um EUR – 42,9 Mio. auf EUR – 92,3 Mio. angepasst wurde. Die Risikovorsorge im Segment Portfolio Investments i.H.v. EUR 19,3 Mio. (Geschäftsjahr 2006/2007) wurde in das Ergebnis aus Finanzanlagen umgegliedert.

Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Änderung des Konzernabschlusses der IKB für das Geschäftsjahr 2006/2007 gemäß IAS 8

Infolge der Krise der IKB hat der Vorstand der IKB AG mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, den IFRS-Konzernabschluss (alt) nachträglich zu ändern, da vor allem bestimmte Bilanzierungsfragen unter Kenntnis der eingetretenen Entwicklungen des Sub-Prime- und des Commercial-Paper-Marktes anders entschieden werden sollten.

Die Änderungen wurden entsprechend IAS 8 rückwirkend vorgenommen. Sie betreffen insbesondere die Konsolidierung des Conduits Rhineland Funding, einschließlich mehrerer Loreley- Ankaufgesellschaften, für die die IKB AG bzw. die IKB CAM als Berater fungierte und dem die IKB AG und die IKB International S.A. Liquiditätslinien zur Verfügung gestellt hatte, Teile der Emissionsgesellschaft ELAN und Havenrock I.

Wesentliche Auswirkungen der Änderung des Konzernabschlusses der IKB für das Geschäftsjahr 2006/2007

Die wesentlichen Änderungen sind die Folgenden:

Konsolidierung Rhineland Funding und Havenrock I

Die Konsolidierung des Conduits Rhineland Funding und Havenrock I führte zu einer erheblichen Steigerung der Bilanzsumme. Die Erhöhung betrug zum 31. März 2007 EUR 11,5 Mrd. (im Vorjahr: EUR 9,1 Mrd.); sie betrifft auf der Aktivseite insbesondere die Finanzanlagen und auf der Passivseite die Verbrieften Verbindlichkeiten.

In der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich für das Geschäftsjahr 2006/2007 im Wesentlichen Verschiebungen zwischen dem Zinsüberschuss i.H.v. EUR 49 Mio. und dem Provisionsüberschuss i.H.v. EUR – 56 Mio. Zum 31. März 2007 führte die Einbeziehung von Rhineland Funding und von Havenrock I zu einer Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2006/2007 von EUR 70,7 Mio. vor latenten Steuern.

Zudem führte die Konsolidierung zu einem Rückgang des Fair-Value-Ergebnisses i.H.v. EUR 64 Mio. Zum Geschäftsjahresende 2006/2007 ergab sich ein kumulierter Eigenkapital- und Ergebniseffekt i.H.v. EUR – 44 Mio.

Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit von Abschlüssen für Gesellschaften von Rhineland Funding - nach anzuwendendem lokalem Recht bestand teilweise keine Aufstellungspflicht – waren in gewissem Umfang Schätzungen und Annahmen zu treffen.

Konsolidierung der vier Zellen von ELAN

Die IKB AG hatte im Geschäftsjahr 2005/2006 strukturierte Wertpapiere (ELAN-Notes) erworben, die von ELAN emittiert wurden. Die Bonität der jeweils emittierten Note war dabei auf bestimmte Sachwerte der IKB AG beschränkt, nicht jedoch von der Bonität der ELAN abhängig. Daher wurden diese vier Zellen (Silos) von ELAN rückwirkend im Geschäftsjahr 2006/2007 vollkonsolidiert. Die IKB hatte die ELAN-Notes in ihrem Konzernabschluss zum 31. März 2007 (vor Änderungen) der IAS 39-Kategorie Kredite und Forderungen (*Loans and Receivables*) zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei den ELAN-Notes handelt es sich um Wertpapiere, die ihrerseits jeweils ein Portfolio von Pfandbriefen und Zinsderivaten verbrieften. Einer Festzinsperiode von drei bzw. vier Jahren folgt eine lange Periode variabler Zinsen (*Reverse Floating*) mit einer Zinsobergrenze (*Cap*) und einer Zinsuntergrenze (*Floor*). Durch die Konsolidierung werden diese Pfandbriefe und die Zinsderivate einzeln bilanziert und zum Fair Value (beizulegender Zeitwert) bewertet. Insbesondere schwankt der Marktwert dieser Zinsderivate erheblich bei Änderungen des allgemeinen Marktzinsniveaus, so dass die Konsolidierung zu einer erheblichen Volatilität der Gewinn- und Verlustrechnung führen kann.

Diese Änderung der Bilanzierung der ELAN-Notes führte zum 31. März 2007 zu einem Ansatz der als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (*Available-for-Sale*) klassifizierten Pfandbriefe mit einem Fair Value von EUR 1,2 Mrd. (zum 31. März 2006 ebenfalls EUR 1,2 Mrd.) sowie zum Ansatz negativer Marktwerte der Zinsderivate i.H.v. EUR 34,2 Mio. (zum 31. März 2006 EUR 51,7 Mio.). Dem standen in den Konzernabschlüssen zum 31. März 2007 und 31. März 2006 (jeweils vor Änderungen) die zu Anschaffungskosten bewerteten ELAN-Notes i.H.v. EUR 1,3 Mrd. bzw. EUR 1,2 Mrd. gegenüber. Aus der Bewertung der Zinsderivate ergab sich zum 31. März 2007 ein im Fair-Value-Ergebnis erfasster Verlust von EUR 56,8 Mio. (zum 31. März 2006 ein Verlust von EUR 93,2 Mio.). Die positiven Wertänderungen bei den Pfandbriefen wurden der Klassifizierung dieser Wertpapiere (zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – *Available-for-Sale*) entsprechend mit EUR 0,5 Mio. zum 31. März 2007 bzw. EUR 0,9 Mio. zum 31. März 2006 der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital zugeführt.

Strukturierte Wertpapiere der Eigenmittelanlage

Bei bestimmten strukturierten Wertpapieren der Eigenmittelanlage (sogenannte *Accreting Notes*) erfolgte mit Ablauf der fixen Verzinsung eine Verteilung der über Marktzinsniveau liegenden aufgelaufenen Zinsen über die Restlaufzeit mit variabler Vereinbarung. Denn diese strukturierten Wertpapiere sind als einheitlicher Vermögenswert zu bilanzieren, da die Voraussetzungen zur Trennung eingebetteter Derivate nicht gegeben sind (IAS 39.10 ff).

Im IFRS-Konzernabschluss (alt) hatte die IKB die Zinserträge aus den Wertpapieren für die Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007 entsprechend dem zivilrechtlich vereinbarten Kupon vereinnahmt und damit bei der Anwendung der Effektivzinsmethode nach IAS 18.30 (a) i.V.m. IAS 39. AG 6 auf die Festzinsperiode abgestellt. Nun stellt die IKB auf das Kriterium „*expected life*“ und damit darauf ab, dass die Festzinskupons implizit Prämien für die Gewährung der Emittentenwandlungsrechte beinhalten. Auf der Grundlage eines Vergleichs der Zerokupons der strukturierten Anleihen mit solchen von Zerokupon-Anleihen ohne Wandlungsrechten am ursprünglichen Handelstag sowie errechneter Ausübungswahrscheinlichkeiten ermittelte die IKB einen abzugrenzenden Betrag zum 31. März 2007 von insgesamt EUR 23,3 Mio. Davon entfiel ein Betrag von EUR 5,8 Mio. auf das Geschäftsjahr 2005/2006 und wurde entsprechend im Konzernabschluss zum 31. März 2006 korrigiert. In Höhe der anteiligen Beträge wurden für die beiden Geschäftsjahre die Zinserträge vermindert und ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Bei der Schätzung der Verteilungsdauer wurde auf das Erreichen einer kumulierten Ausübungswahrscheinlichkeit abgestellt. Hieraus ergibt sich ein reduziertes Zinsergebnis im Geschäftsjahr 2006/ 2007 i.H.v. EUR 17,5 Mio.

Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Geschäftsjahr 2006/2007

Im Geschäftsjahr 2006/2007 wurden erstmals die aktiven und passiven Latenten Steuern der Gesellschaften, die sich im gleichen steuerlichen inländischen bzw. ausländischen Organkreis befinden, saldiert. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen, wurden die Werte vom Vorjahr um den gleichen Sachverhalt berichtigt.

Das Ergebnis aus den Beteiligungen der IKB PE wird seit dem Geschäftsjahr 2006/2007 als Teil des Fair-Value-Ergebnisses ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2005/2006 erfolgte der Ausweis unter dem Ergebnis aus Finanzanlagen.

Tabellarischer Überblick über die Auswirkungen der Änderungen nach IAS 8

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Auswirkungen der Änderungen nach IAS 8 auf die Konzernbilanz, auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und die Eventualverbindlichkeiten jeweils zum 31. März der Jahre 2006 und 2007.

Auswirkungen der Änderungen nach IAS 8 auf die Konzernbilanz zum 31. März 2007

	<u>zum 31.03.2007 in Mio. EUR vor Änderungen</u>	<u>Änderungen gemäß IAS 8 in Mio. EUR</u>	<u>zum 31.03.2007 in Mio. EUR nach Änderungen</u>
Aktiva			
Barreserve	28,7	–	28,7
Forderungen an Kreditinstitute	4.441,9	–	4.441,9
Forderungen an Kunden	29.685,0	–	29.685,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft.	– 1.094,7	–	– 1.094,7
Handelsaktiva	2.054,3	154,2	2.208,5
Finanzanlagen	15.943,5	11.321,5	27.265,0
Immaterielle Anlagewerte	37,9	–	37,9
Sachanlagen	212,1	–	212,1
Ertragsteueransprüche	13,7	–	13,7
Sonstige Aktiva	730,7	8,9	739,6
Gesamt	<u>52.053,1</u>	<u>11.484,6</u>	<u>63.537,7</u>
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. .	13.912,5	–	13.912,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.277,8	–	4.277,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	28.024,2	11.531,3	39.555,5
Handelsspassiva	1.011,9	152,8	1.164,7
Rückstellungen	60,0	–	60,0
Ertragsteuerverpflichtungen	79,2	–	79,2
Sonstige Passiva	264,3	6,7	271,0
Nachrangkapital.	3.026,4	–	3.026,4
Eigenkapital.	1.396,8	– 206,2	1.190,6
Gezeichnetes Kapital	225,3	–	225,3
Kapitalrücklagen	568,2	–	568,2
Gewinnrücklage	462,4	– 138,7	323,7
Rücklage aus der Währungsumrechnung	– 11,8	– 3,4	– 15,2
Neubewertungsrücklage	77,7	10,7	88,4
Anteile in Fremdbesitz	0,2	–	0,2
Konzernbilanzgewinn	74,8	– 74,8	–
Gesamt	<u>52.053,1</u>	<u>11.484,6</u>	<u>63.537,7</u>

Auswirkungen der Änderungen nach IAS 8 auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und das Ergebnis je Aktie in der Zeit vom 1. April 2006 bis zum 31. März 2007

	1.04.2006 – 31.03.2007 in Mio. EUR vor Änderungen	Änderungen gemäß IAS 8 in Mio. EUR	1.04.2006 – 31.03.2007 in Mio. EUR nach Änderungen
Zinsüberschuss	646,4	31,5	677,9
Zinserträge	3.212,4	546,1	3.758,5
Zinsaufwendungen	2.566,0	514,6	3.080,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft.	259,0	–	259,0
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	387,4	31,5	418,9
Provisionsüberschuss	107,9	– 55,9	52,0
Provisionserträge	123,8	– 57,2	66,6
Provisionsaufwendungen	15,9	– 1,3	14,6
Fair-Value-Ergebnis	79,8	– 120,7	– 40,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	6,9	–	6,9
Verwaltungsaufwendungen	316,8	– 0,6	316,2
Personalaufwendungen	185,8	–	185,8
Andere Verwaltungsaufwendungen	131,0	– 0,6	130,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	– 2,2	– 4,0	– 6,2
Operatives Ergebnis	263,0	– 148,5	114,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	81,4	– 6,7	74,7
Sonstige Steuern	1,9	–	1,9
Konzernüberschuss	179,7	– 141,8	37,9
Ergebnis Konzernfremde	– 0,1	–	– 0,1
Konzernüberschuss nach Ergebnis Konzernfremde	179,6	– 141,8	37,8
Ergebnisverwendung	– 104,8	67,0	– 37,8
Konzernbilanzgewinn	74,8	– 74,8	–
Konzernüberschuss nach Ergebnis Konzernfremde (EUR Mio.)	179,6	– 141,8	37,8
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Stückaktien (Mio.)	87,9	–	87,9
Ergebnis je Aktie in EUR	2,04	– 1,61	0,43

Auswirkungen der Änderungen nach IAS 8 auf die Eventualverbindlichkeiten zum 31. März 2007

	zum 31.03.2007 in Mio. EUR vor Änderungen	Änderungen gemäß IAS 8 in Mio. EUR	zum 31.03.2007 in Mio. EUR nach Änderungen
Eventualverbindlichkeiten	1.012,5	–	1.012,5
Bürgschaften, Garantien, Sonstige	842,9	–	842,9
Haftungsübernahmen	169,6	–	169,6
Andere Verpflichtungen	16.703,1	– 10.926,3	5.776,8
Kreditzusagen bis zu einem Jahr	14.085,4	– 10.883,6	3.201,8
Kreditzusagen von mehr als einem Jahr	2.617,7	– 42,7	2.575,0
Gesamt	17.715,6	– 10.926,3	6.789,3

Nachfolgende Tabellen zeigen die Auswirkungen der Änderungen nach IAS 8 auf die Konzernbilanz, auf die Konzern-, Gewinn- und Verlustrechnung und die Eventualverbindlichkeiten zum 31. März 2006.

Auswirkungen der Änderungen nach IAS 8 auf die Konzernbilanz zum 31. März 2006

	<u>zum 31.03.2006 in Mio. EUR vor Änderungen</u>	<u>Änderungen gemäß IAS 8 in Mio. EUR</u>	<u>zum 31.03.2006 in Mio. EUR nach Änderungen</u>
Aktiva			
Barreserve	47,6	–	47,6
Forderungen an Kreditinstitute	2.197,1	–	2.197,1
Forderungen an Kunden	28.017,7	–	28.017,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	– 1.411,7	–	– 1.411,7
Handelsaktiva	557,5	28,5	586,0
Finanzanlagen	14.152,1	9.022,1	23.174,2
Immaterielle Anlagewerte	27,5	–	27,5
Sachanlagen	231,1	–	231,1
Ertragsteueransprüche	28,9	–	28,9
Sonstige Aktiva	361,8	2,2	364,0
Gesamt	<u>44.209,6</u>	<u>9.052,8</u>	<u>53.262,4</u>
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten . .	14.060,5	–	14.060,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.546,0	–	2.546,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	21.718,9	9.042,0	30.760,9
Handelsspassiva	952,7	68,7	1.021,4
Rückstellungen	303,4	–	303,4
Ertragsteuerverpflichtungen	102,9	–	102,9
Sonstige Passiva	260,3	3,5	263,8
Nachrangkapital	2.910,4	–	2.910,4
Eigenkapital	1.354,5	– 61,4	1.293,1
Gezeichnetes Kapital	225,3	–	225,3
Kapitalrücklagen	568,2	–	568,2
Gewinnrücklage	356,5	– 83,5	273,0
Rücklage aus der Währungsumrechnung	– 7,5	–	– 7,5
Neubewertungsrücklage	137,0	22,1	159,1
Anteile in Fremdbesitz	0,2	–	0,2
Konzernbilanzgewinn	74,8	–	74,8
Gesamt	<u>44.209,6</u>	<u>9.052,8</u>	<u>53.262,4</u>

Auswirkungen der Änderungen nach IAS 8 auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und das Ergebnis je Aktie in der Zeit vom 1. April 2005 bis zum 31. März 2006

	1.04.2005 – 31.03.2006 in Mio. EUR vor Änderungen	Änderungen gemäß IAS 8 in Mio. EUR	1.04.2005 – 31.03.2006 in Mio. EUR nach Änderungen
Zinsüberschuss	557,3	53,2	610,5
Zinserträge	2.374,3	307,6	2.681,9
Zinsaufwendungen	1.817,0	254,4	2.071,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft.	318,6	–	318,6
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	238,7	53,2	291,9
Provisionsüberschuss	90,5	– 60,1	30,4
Provisionserträge	98,0	– 43,8	54,2
Provisionsaufwendungen	7,5	16,3	23,8
Fair-Value-Ergebnis	39,6	– 50,8	– 11,2
Ergebnis aus Finanzanlagen	13,1	0,0	13,1
Verwaltungsaufwendungen	269,0	–	269,0
Personalaufwendungen	162,8	–	162,8
Andere Verwaltungsaufwendungen	106,2	–	106,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	119,6	– 3,8	115,8
Operatives Ergebnis	232,5	– 61,5	171,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	62,4	– 2,3	60,1
Sonstige Steuern	2,1	–	2,1
Konzernüberschuss	168,0	– 59,2	108,8
Ergebnis Konzernfremde	0,0	0,0	0,0
Konzernüberschuss nach Ergebnis			
Konzernfremde	168,0	– 59,2	108,8
Ergebnisverwendung	– 93,2	59,2	– 34,0
Konzernbilanzgewinn	74,8	–	74,8
Konzernüberschuss nach Ergebnis			
Konzernfremde (Mio. EUR)	168,0	– 59,2	108,8
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Stückaktien (Mio.)	88,0	–	88,0
Ergebnis je Aktie (EUR)	1,91	– 0,67	1,24

Auswirkungen der Änderungen nach IAS 8 auf die Eventualverbindlichkeiten zum 31. März 2006

	zum 31.03.2006 in Mio. EUR vor Änderungen	Änderungen gemäß IAS 8 in Mio. EUR	zum 31.03.2006 in Mio. EUR nach Änderungen
Eventualverbindlichkeiten	934,7	–	934,7
Bürgschaften, Garantien, Sonstige	714,7	–	714,7
Haftungsübernahmen	220,0	–	220,0
Andere Verpflichtungen	14.103,0	– 10.383,6	3.719,4
Kreditzusagen bis zu einem Jahr	12.060,7	– 10.348,6	1.712,1
Kreditzusagen von mehr als einem Jahr	2.042,3	– 35,0	2.007,3
Gesamt	15.037,7	– 10.383,6	4.654,1

Ertragsquellen

Zinserträge

Die IKB erzielt Zinserträge aus dem Kreditgeschäft im Bereich der Unternehmens- und Immobilienfinanzierung, wobei der Schwerpunkt auf der langfristigen Finanzierung von mittelständischen Unternehmen liegt. Aufgrund der EU-Entscheidung werden künftig aber die Erträge aus dem Segment Immobilienkunden entfallen. In der Projekt- und Akquisitionsfinanzierung sowie im Bereich des nationalen und internationalen Leasinggeschäfts werden ebenfalls Zinserträge erzielt. Weitere Zinserträge sowie Dividenden resultieren aus verzinslichen Wertpapieren und direkten bzw. mittelbaren Beteiligungen der IKB an Unternehmen sowie aus der Gewährung von Mezzanine-Kapital. Die IKB hat dabei auch aus den Portfolioinvestments Zinserträge generiert. Diese Zinserträge werden aufgrund der neuen Strategie in Zukunft erheblich zurückgehen.

Ferner erzielt die IKB Zinserträge aus dem Zinsmanagement des „Fixed-Income-Fonds“, in dem die Eigenmittel der IKB seit dem Geschäftsjahr 2006/2007 angelegt sind.

Im Bereich der Finanzanlagen werden Zinserträge und Dividenden aus Wertpapieren sowie aus Beteiligungen, Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen und Anteile an verbundenen Unternehmen erzielt.

Provisionserträge

Neben Provisionserträgen aus dem Avalkreditgeschäft stammen bzw. stammten weitere Erträge der IKB aus Provisionen für Kreditkonsortialgeschäfte und Underwriting im Zusammenhang der Mitwirkung der IKB bei internationalen Akquisitions- und Projektfinanzierungen.

Die IKB bietet neben klassischen Immobilienfinanzierungen sämtliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit einer Immobilie an, d.h. Projektplanung, -entwicklung, und -realisierung sowie die Vermarktung, einschließlich des Immobilienmanagements und erzielte dabei Provisionserträge. Aufgrund der EU-Entscheidung werden künftig aber die Erträge aus dem Segment Immobilienkunden entfallen.

Eine weitere zinsunabhängige Ertragsquelle lag in der Einnahme von Strukturierungsgebühren, insbesondere für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Strukturierung und dem Management von internationalen Kreditportfolien.

Wesentliche die Ertragslage beeinflussende Faktoren

Ausweitung der Finanzkrise und Übergreifen der Krise auf die Realwirtschaft

Die Finanzkrise hält mittlerweile seit etwa 15 Monaten an. Nach der Insolvenz der US-amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers hat sie sich zu einer allgemeinen Vertrauenskrise weltweit ausgeweitet, die zu drastischen Kurseinbrüchen, Flucht in qualitativ hochwertige Anlageformen, sinkenden Zinsen und hohen Volatilitäten in den Kapitalmärkten geführt hat. Die Industrieländer sahen sich zum Schutz ihrer Banken bzw. Finanzsysteme gezwungen, weltweit großvolumige Rettungsprogramme, die die Rekapitalisierung und die Liquidität der Banken sichern sollen, konzertiert in Kraft zu setzen. Die Zentralbanken haben diese Stabilisierungsmaßnahmen durch weltweite Zinssenkungen und durch massive Bereitstellung von Liquidität flankiert. Allmählich beginnen immer mehr Banken, dieses staatliche Angebot zu nutzen, wenngleich die Geldmärkte nach wie vor nicht in Gang gekommen sind.

Die Probleme des Bankensektors haben weltweit den Zwang zum Abbau von Bilanzaktiva erzeugt und /oder zu einer Einschränkung der Kreditvergabe geführt. In der Folge wird nunmehr zunehmend auch die wirtschaftliche Tätigkeit insgesamt negativ berührt; eine Rezession sowohl in den großen Volkswirtschaften als auch in der Weltwirtschaft insgesamt kann nicht mehr ausgeschlossen werden. Diese Erwartung hat die Stimmung an den Kapitalmärkten nochmals eingetrübt.

Auch die IKB muss sich auf diese Finanz- und Wirtschaftskrise einstellen, ohne dass alle Folgen derzeit schon abgesehen werden können. Die Gesellschaft erwartet vor allem, dass

- sich vermehrt Adressenausfallrisiken realisieren werden, was sich bereits in drastischen Ausweitungen der Risikoprämien für viele Staatsrisiken, Unternehmensrisiken und selbst für bislang sicher geglaubte Produkte wie Pfandbriefe äußert,
- die Marktpreisrisiken insbesondere aus Volatilitätsbewegungen auf längere Zeit enorm hoch bleiben werden,
- die Liquidität weiterhin vor allem nur in die sichersten Anlagen oder zu den Zentralbanken fließen wird,
- institutionelle Anleger weiterhin vermehrt zu Verkäufen gezwungen werden könnten, was zu einem Verfall von Preisen von Vermögensgegenständen führen kann.

Als Konsequenz kann es für die Gesellschaft bzw. die IKB insbesondere zu einer erhöhten Risikovorsorge, erhöhten Ausfällen von Forderungen, Abschreibungen und Liquiditätsschwierigkeiten sowie einer weiteren Reduzierung des Neugeschäfts kommen, was auch die Ertragslage entsprechend beeinflussen würde.

Einfluss der Sub-Prime-Krise auf die Ertragslage

Die negative Marktwertentwicklung verbrieft Kreditportfolien und in der Folge die Auswirkungen der Sub-Prime-Krise haben das Ergebnis der IKB in den Geschäftsjahren 2006/2007 und 2007/2008 erheblich belastet. Dem steht allerdings ein positiver Bewertungseffekt – auf Basis der Marktsituation zum 31. März 2008 – von rd. EUR 1,735 Mrd. gegenüber, der nur zum Teil nachhaltig ist. Hintergrund ist, dass die IKB für einen erheblichen Teil ihrer Verbindlichkeiten die Fair-Value-Bewertung unter IFRS gewählt hat. Da diese Verbindlichkeiten der IKB durch die Krise stark an Wert verloren haben, sind sie in der Bilanz mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert auszuweisen. Dieser Bewertungsgewinn ist in dem Konzernabschluss zum 31. März 2008 ertragswirksam. Soweit er nicht auf künftige Zinsausfälle und endgültige Kapitalausfälle von hybriden Verbindlichkeiten entfällt, wird er sich bis zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten zum Nominalwert wieder auflösen und zu einem entsprechenden Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung führen. Erhöhen sich die Marktwerte der Verbindlichkeiten durch eine Verbesserung der Kapitalmarktsfähigkeit der IKB, kann dieser Aufwand auch schon deutlich früher als dem Rückzahlungszeitpunkt anfallen. Zum 30. Juni 2008 führte dies zu einem Aufwand i.H.v. EUR 423 Mio.

Die IKB wird nach Abschluss der Restrukturierung und der Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entscheidung der EU-Kommission vom 21. Oktober 2008 eine deutlich andere Ertragsstruktur und ein insgesamt niedrigeres Ertragsniveau haben. Die Gesellschaft erwartet einen krisenbedingten Restrukturierungsaufwand von EUR 70 Mio. im laufenden Geschäftsjahr. Im Zusammenhang mit den Umsetzungsmaßnahmen aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission erwartet die Gesellschaft für die Folgejahre aus heutiger Sicht Belastungen in einer Größenordnung von etwa EUR 300 Mio. Das Geschäftsjahr 2008/2009 wird noch erheblich durch die Folgewirkungen der Krise, insbesondere die Einschränkung des Neugeschäftes seit August 2007 und die stark gestiegenen Refinanzierungskosten, vor allem im Eigenfinanzierungsgeschäft, die je nach Refinanzierungsprodukt auf dem Level der EZB-Zuteilung bzw. zwischen 100-250 Basispunkten (laufzeitabhängig) liegen, beeinträchtigt sein. Mittelfristiges Ziel ist die Erreichung einer angemessenen Rendite aus dem operativen Geschäft auf das eingesetzte Kapital.

Die weitere Entwicklung der IKB hängt zudem davon ab, dass sie sich adäquat refinanzieren kann. Dafür sind auch nach Durchführung der Kapitalerhöhung eine Normalisierung der Kapitalmärkte und die Wiederherstellung von Vertrauen in die Banken generell erforderlich.

Allgemeine die Ertragslage beeinflussende Faktoren

Die Ertragslage der IKB wird durch den Zinsüberschuss, den Provisionsüberschuss, die Refinanzierungskosten, die Bewertung bestimmter Aktiva und Passiva zum Zeitwert, die tatsächlichen Forderungsausfälle, die Risikovorsorge, die Finanzanlagen und die Verwaltungskosten maßgeblich geprägt. Der Zinsüberschuss

wird dabei wesentlich von Umfang und Struktur des Neugeschäfts, den Ergebnissen des Zinsmanagements und der Zinsentwicklung beeinflusst.

Refinanzierungsmöglichkeiten der IKB

Die zu erzielende Zinsmarge hängt auch von den Refinanzierungsmöglichkeiten der IKB ab.

Die Sub-Prime-Krise in den USA hat zu einer negativen Reaktion auf den meisten Kapitalmärkten geführt; in diesem Zusammenhang haben sich die Risikoaufschläge für alle Emittenten zum Teil deutlich ausgeweitet. In Einzelmärkten konnte (z.T. erstmalig) kein liquider Handel aufrechterhalten werden. Gerade die unbesicherte Refinanzierung ist in der momentanen Marktsituation nur bedingt, wenn überhaupt, möglich. So können die Refinanzierungskosten insbesondere in Bezug auf die Kreditvergabe die Erträge übersteigen und den Zinsüberschuss entsprechend beeinträchtigen. Die IKB AG benötigt zur laufenden Finanzierung ihres Geschäftsbetriebes und zur Erzielung einer positiven Marge, insbesondere im Zusammenhang mit dem Neugeschäft, eine Refinanzierung zu angemessenen bzw. wettbewerbsfähigen Bedingungen. So ist die IKB AG momentan nicht in der Lage, laufzeitkongruente Refinanzierungsmittel insbesondere auf unbesicherter Basis zu erhalten. Die IKB AG reicht zwar weiterhin langfristige Kredite aus, kann sich jedoch derzeit hauptsächlich kurzfristig, beispielsweise durch Aufnahme von Mitteln bei den Zentralbanken, refinanzieren.

Die angespannte Liquiditätssituation der IKB ermöglicht derzeit lediglich die kurzfristige, besicherte Refinanzierung. Die derartige kurzfristige Refinanzierungsmöglichkeit und das Rating derzeit von Baa3 von Moody's (Fitch BBB-) für langfristige Verbindlichkeiten und P-3 von Moody's (Fitch F3) für kurzfristige Verbindlichkeiten erhöhen die Refinanzierungskosten der IKB und belasten mithin die Ertragslage. Für eine detailliertere Darstellung der Liquiditätssituation der IKB siehe auch „*Kapitalisierung, Betriebskapital und Liquidität*“.

Rating

Ein wesentlicher Faktor für die Refinanzierungskosten, insbesondere in Bezug auf die Risikoprämie, ist das Rating der Gesellschaft. Die Ratingagenturen S&P, Moody's und Fitch bewerten mit Hilfe einer Bonitätsbeurteilung, inwieweit (potenzielle) Kreditnehmer bzw. Anleiheemittenten künftig in der Lage sein werden, ihren Kreditverpflichtungen vereinbarungsgemäß nachzukommen. Wesentlicher Bestandteil der Bonitätsstufung und somit des Ratings der Gesellschaft ist, neben dem Geschäftsmodell, der Unternehmensstrategie und dem Aktionärskreis, die Bewertung ihrer Vermögens-, Finanz-, Risiko- und Ertragslage. Das Rating ist damit auch ein wichtiges Element im Wettbewerb mit anderen Banken. Eine Herabstufung oder die bloße Möglichkeit einer Herabstufung kann zudem nachteilige Auswirkungen auf das Verhältnis zu Kunden und für den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen haben, die Konkurrenzfähigkeit auf den Märkten reduzieren und insbesondere die Finanzierungskosten der Gesellschaft spürbar erhöhen. Eine weitere Bonitätsverschlechterung hätte dabei insbesondere nachteilige Auswirkungen auf die Kosten der Gesellschaft für die Eigen- und Fremdkapitalbeschaffung. Derzeit ist das Rating der IKB AG bei Fitch für kurzfristige Verbindlichkeiten „F3“ und für langfristige Verbindlichkeiten „BBB-“, bei Moody's für kurzfristige Verbindlichkeiten „P-3“ und für langfristigen Verbindlichkeiten „Baa3“.

Aufgrund dieses Ratings und der aktuellen Situation der IKB sind die Refinanzierungsmöglichkeiten und damit auch das operative Geschäft bereits erheblich nachteilig beeinträchtigt. Die angespannte Liquiditätssituation der IKB ermöglicht derzeit lediglich die kurzfristige, besicherte Refinanzierung. Die derartige kurzfristige Refinanzierungsmöglichkeit und das aktuelle Rating beeinträchtigen die Refinanzierungskosten der IKB und mithin ihre Ertragslage. Wenn die Bonität und damit auch das Rating der Gesellschaft auf diesem Niveau bleiben und sich nicht verbessern oder sogar weiter verschlechtern sollte, wären die Refinanzierungsmöglichkeiten und damit das operative Geschäft weiter erheblich beeinträchtigt und möglicherweise wäre das Geschäftsmodell der IKB dann nicht mehr tragfähig.

Neugeschäft

Die IKB erzielt einen Großteil ihrer Zinsüberschüsse im Bereich der Unternehmensfinanzierung vor allem in Deutschland. Somit hängt die Ertragssituation der IKB wesentlich von den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland ab. Insbesondere hängt die Ertragsstruktur der IKB von der Investitionsbereitschaft der zu finanzierenden Unternehmen ab, was bei guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu einer Zunahme des Kreditvolumens und damit der Zinserlöse führen kann. Damit wird die Ertragslage insbesondere von der wirtschaftlichen Situation des Mittelstandes in Deutschland als im Fokus der IKB stehende Zielgruppe und von den wirtschaftlichen Bedingungen in den jeweiligen Absatzmärkten der finanzierten Unternehmen geprägt. Die wichtigste gesamtwirtschaftliche Determinante für die IKB sind dabei die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen. Auch die anderen Geschäftsfelder/Segmente werden maßgeblich von der wirtschaftlichen Lage, insbesondere in Deutschland, geprägt. Verschlechtert sich diese, ist mit einer Verringerung des Neugeschäftes und mit einem Anstieg von Zahlungsausfällen zu rechnen. Auf der anderen Seite führt eine hohe Liquidität in den Unternehmen zu einem Rückgang der Nachfrage nach Fremdfinanzierungen, da die Unternehmen dann in der Lage sind, Investitionen verstärkt aus dem eigenen Cashflow zu finanzieren, was sich ebenfalls negativ auf das Neugeschäft und die damit verbundenen Zinserträge auswirkt.

Die konjunkturellen Rahmenbedingungen für das in- und ausländische Kreditgeschäft haben sich im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 eingetrübt. Die deutsche Wirtschaft ist im zweiten Quartal des Kalenderjahres 2008 im Vergleich zum Vorquartal um 0,5% geschrumpft. Darüber hinaus hat sich die Investitionsdynamik im Unternehmenssektor abgeschwächt. Im Jahresdurchschnitt erwarten die meisten Experten für 2008 eine Wachstumsrate von 1,7%. Für das Jahr 2009 wird maximal mit einem schwachen Wachstum, ggf. sogar mit einer Rezession gerechnet (Bundesregierung: Wachstum 0,2%; Herbstgutachten der Institute 0,2%; EU-Kommission 0,0%; Internationaler Währungsfonds (IWF) –0,8%). Auf den für die IKB relevanten Auslandsmärkten verschlechterte sich die Konjunktorentwicklung ebenfalls. Das Wachstum der US-Wirtschaft hat sich seit Ende 2007 deutlich abgeflacht. Auch die für das Kreditgeschäft der IKB wichtigen EU-Länder West- und Mitteleuropas sind durch die steigenden Rohstoffpreise und hohe Inflationsraten belastet. Die Aussichten für 2009 bleiben daher verhalten.

Seit Beginn der Krise im Sommer 2007 hat die IKB das Neugeschäft aufgrund der Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation deutlich reduziert. Das Neugeschäftsvolumen erreichte im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 EUR 1,6 Mrd.; dies ist ein Rückgang gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um 64,1%. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft auch beschlossen, bis auf weiteres das Neugeschäft nur sehr selektiv zu betreiben. Deshalb wird sich das Volumen des künftigen Neugeschäfts voraussichtlich im Vergleich zu den vergangenen Monaten weiter verringern. Die Gesellschaft geht davon aus, dass das Neugeschäftsvolumen kurz- und mittelfristig deutlich unter dem Niveau der Vorjahre liegen wird.

Zinsmarge und Wettbewerb

Die Höhe der Zinsüberschüsse wird neben dem Umfang des Neugeschäfts auch von der zu erzielenden Zinsmarge beeinflusst. Hier ist ein wesentlicher Faktor der jeweilige Risikoaufschlag, den die Unternehmenskunden einerseits und die Banken im Rahmen ihrer Refinanzierung andererseits für Kredite bzw. Geldaufnahmen zahlen müssen. Daneben wird die Zinsmarge durch die Wettbewerbssituation mit anderen Banken, die im Kernbereich der IKB – der Mittelstandsfinanzierung – tätig sind, beeinflusst. Ein zunehmender Wettbewerb verringert die Zinsmarge und damit auch den Zinsüberschuss.

Risikovorsorge

Des Weiteren hat die Risikovorsorge einen maßgeblichen Einfluss auf die Ertragssituation der IKB. Je kleiner die Kreditrisiken sind, z.B. durch Risikoausplatzierungen im Rahmen von CLO-Transaktionen, durch Verbesserung des Ratings der Kreditnehmer oder durch die Bereitstellung von Sicherheiten, desto geringer ist der Betrag, der für die Risikovorsorge aufzuwenden ist und das Ergebnis der IKB mindert. Umgekehrt erfordern Verschlechterungen des jeweiligen konjunkturellen Umfeldes eine erhöhte und damit ergebnismindernde Risikovorsorge, um möglicherweise höheren Kreditausfällen angemessen Rechnung zu tragen.

Marktwertschwankungen von Wertpapieren

Festverzinsliche Wertpapiere unterliegen Marktwertschwankungen, so dass dadurch das Ergebnis der IKB beeinflusst werden kann.

Schwankungen im Fair-Value-Ergebnis

Die allgemein hohe Volatilität des Ergebnisses resultiert im Wesentlichen aus den Bewertungen der Portfolioinvestments, der Derivate (auch aus den ELAN-Strukturen) und der zum Fair-Value bilanzierten Verbindlichkeiten. Für eine Darstellung des Zinsänderungsrisikos siehe auch „*–Quantitative und qualitative Angaben zum Markpreisisiko*“.

Wertentwicklung von Beteiligungen

Die Beteiligungen der IKB wirken sich insofern auf die Ertragslage aus, als dass die geschäftliche Entwicklung dieser Gesellschaften Einfluss auf die Höhe der zu erzielenden Dividenden, der Fair-Value-Bewertung und des zu erzielenden Verkaufspreises hat. Im Falle einer Veräußerung beeinflusst die allgemeine Marktlage ebenfalls den erzielbaren Verkaufspreis.

Verwaltungsaufwendungen, Restrukturierungskosten und Belastungen aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission

Die Ertragslage der IKB ist zudem maßgeblich geprägt durch ihre Personal- und Verwaltungskosten sowie gegenwärtig insbesondere auch durch die Kosten für externe Berater zur Bewältigung der Krise. Darüber hinaus fallen zukünftig krisenbedingte Restrukturierungskosten und Belastungen für die Umsetzung der Maßnahmen aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission vom 21. Oktober 2008 an.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für eine Erläuterung der Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2007/2008, 2006/2007, 2005/2006 und des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2008, siehe insbesondere auch „*–Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2007/2008, 2006/2007 und 2005/2006*“ sowie „*– Vergleichbarkeit der Angaben für den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 mit den Angaben im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2007*“.

Grundsätze

Im Rahmen der Erstellung der Konzernabschlüsse und des Konzernzwischenabschlusses sind teilweise Beurteilungen und Annahmen des Managements eingeflossen. Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Aufwendungen und Erträge werden durch diese Beurteilungen und Annahmen beeinflusst. Die tatsächlichen Wertansätze können von den Einschätzungen des Managements abweichen. Dies betrifft insbesondere die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft und der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Nachstehend sind Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze aufgeführt, für deren Anwendung die Geschäftsführung Ermessensspielräume ausüben und Annahmen treffen musste, da die zugrunde liegenden Tatsachen ihrer Natur nach unsicher sind, so dass eine Änderung dieser Tatsachen die Ergebnisse der konsolidierten Konzernabschlüsse erheblich beeinflussen kann.

Die IKB hat zum 30. Juni und 31. März 2008 sämtliche vom IASB verabschiedeten und publizierten IAS/IFRS und SIC/IFRIC-Interpretationen angewandt, soweit diese bis zum Abschlussstichtag nach EU-Recht anzuwenden waren.

Darüber hinaus sind insbesondere auch das Positionspapier des IdW zu Bilanzierungs- und Bewertungsfragen im Zusammenhang mit der Sub-Prime-Krise sowie die einschlägigen Bilanzierungsstandards des IdW berücksichtigt worden.

Die Konzernabschlüsse und der Konzernzwischenabschluss werden entsprechend IAS 27 nach konzern-einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt und basieren auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (*Going Concern*).

Die Abschlüsse der wesentlichen einbezogenen Tochtergesellschaften sind in der Regel zum Abschlussstichtag der IKB erstellt, d.h. den 31. März eines jeden Geschäftsjahres. Abschlüsse, die auf den 31. Dezember datieren, sind der Anteilsbesitzliste im Konzernanhang des Konzernabschlusses zum 31. März 2008 zu entnehmen. Für die IKB CC wurden Meldedaten zum 31. März der Jahre 2007 und 2008 und für RFCC für das Jahr zum 31. März 2007 erstellt.

Anpassungen für wesentliche Effekte im Übergangszeitraum vom 31. Dezember 2006 bis zum 31. März 2007 bzw. 31. Dezember 2007 bis zum 31. März 2008 sind, soweit aus Materialitätsgründen notwendig, in den jeweiligen Meldedaten der Tochtergesellschaften erfasst worden.

Die akuten Risiken aus Kreditengagements und Portfolioinvestments, die bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses bzw. des Konzernzwischenabschlusses bekannt wurden, sind bei der Bemessung der Risikovorsorge berücksichtigt.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung von Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Danach sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des jeweiligen Tochterunternehmens mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Der sich aus der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen Eigenkapital ergebende Unterschiedsbetrag wird mit den durch die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert offen gelegten stillen Reserven der Vermögenswerte verrechnet. Ein darüber hinaus verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird, sofern vorhanden, als Geschäfts- oder Firmenwert unter den Immateriellen Anlagewerten ausgewiesen. Verbleibt ein negativer Unterschiedsbetrag, wird dieser nach erneuter Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam erfasst.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Gewinne sowie Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Schulden- sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß IAS 27 eliminiert.

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet und als Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen separat in der Bilanz gezeigt. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss werden die Buchwerte dieser Beteiligungen und die Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwerte) ermittelt. Dabei werden die gleichen Regeln wie bei Tochtergesellschaften angewandt.

Zur Abbildung von Anteilen an Joint Ventures wird vom Wahlrecht der Equity-Bewertung Gebrauch gemacht.

Gemäß IAS 28 i.V.m. IAS 39 werden Direktbeteiligungen der IKB PE, der IKB Capital Fund I GmbH & Co. KG, der IKB Erste Equity Suporta GmbH und der IKB Dritte Equity Suporta GmbH zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter den Finanzanlagen dargestellt.

Unterjährig erworbene oder veräußerte Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum Abgangszeitpunkt in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns einbezogen.

Die Bacchus-Zweckgesellschaften, die der Verbriefung im Rahmen eines CDO-Programms dienen, erfüllen unter Berücksichtigung des Gesamtbilds der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht die in IAS 27 bzw. SIC 12 genannten Voraussetzungen, diese Gesellschaften zu konsolidieren. Im Rahmen dieser Verbriefungstransaktionen erwerben die Bacchus-Zweckgesellschaften CDO-Portfolien, die durch die Emission von Notes sowie ungerateter Subordinated Notes refinanziert werden. Teile der gerateten Notes sowie der ungerateten Subordinated Notes sind Bestandteile von sogenannten Combination Notes, die teilweise von der IKB

erworben wurden. Die IKB übernimmt ebenfalls einen Anteil an der Erstverlustposition durch den direkten Erwerb von Subordinated Notes. Vorschläge über den Erwerb von Vermögenswerten der Zweckgesellschaften werden von der IKB unterbreitet; über die Annahme oder Ablehnung der Vorschläge wird jedoch von einem von der IKB unabhängigen Direktorium entschieden. Unter Berücksichtigung der Gesamtschau der wirtschaftlichen Verhältnisse besteht gemäß den Konsolidierungskriterien des IAS 27 und SIC 12 keine Konsolidierungspflicht für die Bacchus-Gesellschaften, da die Entscheidungsmacht im Wesentlichen durch das Direktorium der Bacchus-Gesellschaften ausgeübt wird und die IKB trotz ihrer Anteile an den Combination und Subordinated Notes nicht die Mehrheit der Chancen und Risiken trägt.

ProPart, die als zentralen Zweck die indirekte Platzierung von Genussscheinen i.H.v. insgesamt nominal EUR 150 Mio. bei ausländischen Investoren hat, erfüllt zwar die in SIC 12 genannten Anforderungen für eine konsolidierungspflichtige Zweckgesellschaft. Bei der Konsolidierung ergäben sich jedoch keine wesentlichen Effekte auf das Gesamtbild des Konzernabschlusses, da es sich um ein durchleitendes Vehikel handelt. Daher wurde unter Wesentlichkeitsaspekten auf eine Konsolidierung verzichtet. Durch die Nicht-Konsolidierung der ProPart werden anstelle der Teilschuldverschreibungen der ProPart die weitgehend inhaltsgleichen Verpflichtungen aus Genussrechten der IKB gegenüber ProPart in der Konzernbilanz angesetzt.

Die Capital Raising GmbH, Norderfriedrichskoog, und Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog, erfüllen zwar die in SIC-12 genannten Anforderungen für eine konsolidierungspflichtige Zweckgesellschaft. Bei der Konsolidierung ergäben sich jedoch keine wesentlichen Effekte auf das Gesamtbild des Konzernabschlusses, da es sich um durchleitende Vehikel handelt. Daher wurde unter Wesentlichkeitsaspekten auf eine Konsolidierung verzichtet.

Konsolidierungskreis

Erstes Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009

In den Konzernzwischenabschluss der IKB zum 30. Juni 2008 wurden gemäß IAS 27 neben dem Mutterunternehmen 28 (31. März 2008: 29; 30. Juni 2007: 26) inländische und 16 (31. März 2008: 16; 30. Juni 2007: 15) ausländische Unternehmen einbezogen. An diesen besitzt die IKB AG die Mehrheit der Stimmrechte. Die Veränderung des Konsolidierungskreises im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 betrifft die IKB CAM, die nach Umwandlung in eine KG und anschließenden Austritt aller weiteren Gesellschafter mit Wirkung zum 1. April 2008 auf die IKB AG angewachsen ist. Im Zuge der Anwachsung (Auflösung ohne Abwicklung) wurden die gesamten Aktiva und Passiva der IKB CAM auf die IKB AG übertragen. Die IKB CAM ist damit aufgelöst.

In den Konzernzwischenabschluss wurden gemäß SIC-12 vier (31. März 2008: vier) ausländische Zweckgesellschaften einbezogen. Zum 30. Juni 2007 wurden neben diesen vier Zweckgesellschaften noch die Gesellschaften des Conduits Rhineland Funding konsolidiert.

Geschäftsjahr 2007/2008

Von wesentlicher Bedeutung war insbesondere die Entkonsolidierung des Conduits Rhineland Funding (siehe „–Wesentliche Sondereffekte im Geschäftsjahr 2007/2008“).

In den Konzernabschluss der IKB zum 31. März 2008 wurden gemäß IAS 27 neben dem Mutterunternehmen 29 (31. März 2007: 26) inländische und 16 (31. März 2007: 15) ausländische Unternehmen einbezogen. An diesen besitzt die IKB die Mehrheit der Stimmrechte.

Im Oktober 2007 wurde eine Note von ELAN veräußert. Dies führt zu einer Reduzierung der von der IKB zu konsolidierenden Zellen (Silos) der ELAN (31. März 2007: vier Zellen). Die Entkonsolidierung der Note führte zu keinem wesentlichen Entkonsolidierungseffekt unter IFRS. Weiterhin wurden im Konzernabschluss zum 31. März 2008 Havenrock II, die ihre Geschäftstätigkeit im Juli 2007 aufgenommen hatte, sowie Rhinebridge konsolidiert.

Die IKB Financière France S.A., Paris, wurde durch Verschmelzungsvertrag vom 26. Oktober 2007 mit Wirkung zum 1. Oktober 2007 auf die IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf, verschmolzen. Im Wege der Verschmelzung (Auflösung ohne Abwicklung) wurden die gesamten Aktiva und Passiva der IKB Financière France S.A. auf die IKB Beteiligungen GmbH übertragen. Die IKB Financière France S.A. ist somit aufgelöst.

Die IKB Leasing-Gruppe hat zwei Tochtergesellschaften gegründet, um ihren Geschäftspartnern auch in Russland und in Rumänien mit eigenen Organisationen zur Verfügung zu stehen. Der Haupttätigkeitsgegenstand der neuen Gesellschaften ist das Finanzierungsleasing. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Gesellschaften wurde somit um die ZAO IKB Leasing, Moskau, und IKB Leasing srl, Bukarest, erweitert.

Die ISTOS Zweite Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf, sowie die ISTOS Dritte Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf, deren Haupttätigkeit die Verwaltung von Beteiligungen und die Vermietung von Grundstücken ist, sind zum 31. März 2008 als vollkonsolidierte Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen.

Die IKB Private-Equity-Gruppe hat die IKB Dritte Equity Suporta GmbH gegründet, deren Haupttätigkeitsgegenstand die Eigenkapitalfinanzierung ist. Die IKB Dritte Equity Suporta GmbH wird vollkonsolidiert.

Die IKB Beteiligungen GmbH erwarb im Geschäftsjahr 100 % der Anteile von sechs Leasingobjektgesellschaften (Phillease alpha-1 GmbH, Phillease alpha-2 GmbH, Phillease beta-1 GmbH, Phillease beta-2 GmbH, Phillease beta-3 GmbH und Phillease gamma-1 GmbH; Sitz in München) zum Kaufpreis von EUR 76,5 Mio. Der Kontrollübergang fand am 21. Januar 2008 statt. Bei der Erstkonsolidierung entstand ein negativer Unterschiedsbetrag, der gemäß IFRS sofort erfolgswirksam zu vereinnahmen ist. Diese Gesellschaften wurden gemäß notariell beurkundeten Verträgen vom 11. März 2008 auf die IKB Beteiligungen GmbH verschmolzen. Die Gesellschaften sind damit untergegangen und aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Auf Angaben gemäß IFRS 3.70 wurde aufgrund des Zu- und Abganges zwischen zwei Berichtsperioden innerhalb des Geschäftsjahres verzichtet.

Die konsolidierten Gesellschaften sind namentlich im Abschnitt „Allgemeine Informationen über die Gesellschaft – Beteiligungen“ aufgeführt.

Geschäftsjahr 2006/2007

Das Conduit Rhineland Funding (RFCC einschließlich der dazugehörigen Ankaufgesellschaften), Havenrock I sowie vier Zellen (Silos) von ELAN erstmals im Konzernabschluss zum 31. März 2007 konsolidiert. Die Erträge aus Rhineland Funding wurden in Folge dieser Konsolidierung nicht mehr im Provisionsüberschuss sondern im Zinsüberschuss ausgewiesen.

In den Konzernabschluss der IKB zum 31. März 2007 wurden neben dem Mutterunternehmen 26 (im Vorjahr: 24) inländische und 15 (im Vorjahr: 15) ausländische Unternehmen einbezogen. An diesen besitzt die IKB die Mehrheit der Stimmrechte.

Im Geschäftsjahr 2006/2007 wurde die IKB Lux Beteiligungen S.a.r.l., Luxemburg, gegründet und wurde vollkonsolidiert in den Konsolidierungskreis einbezogen. Diese Gesellschaft hält nunmehr die Anteile an der IKB International S.A.

Die IKB PE begegnet der zunehmenden Diversifizierung mit der organisatorischen Trennung von Mezzanine- und Direktbeteiligungsgeschäft. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Gesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2006/2007 um drei Gesellschaften – die IKB Equity Capital Fund I GmbH & Co. KG, die IKB Erste Equity Suporta GmbH und die IKB Equity Finance GmbH („**IKB EF**“) – erweitert. Das Direktbeteiligungsgeschäft wurde in Folge überwiegend auf die IKB Equity Capital Fund I GmbH & Co. KG und die IKB Erste Equity Suporta GmbH übertragen. Zwischen der IKB PE und der IKB EF besteht ein Dienstleistungsvertrag, der regelt, dass die IKB EF ab 1. Mai 2007 für die IKB PE die Verwaltung bestimmter Beteiligungen gegen Entgelt übernimmt.

Aus diesen Erstkonsolidierungen entstand kein Goodwill nach IFRS 3.

Die IKB Financial Products S.A., Luxemburg, wurde im Geschäftsjahr 2006/2007 auf die IKB International S.A. verschmolzen. Im Wege der vereinfachten Verschmelzung gemäß Luxemburger Recht (Auflösung ohne Abwicklung) wurden die gesamten Aktiva und Passiva der übernommenen Gesellschaft auf die IKB International S.A. übertragen. Nach Durchführung dieser Übertragung ist die IKB Financial Products S.A. aufgelöst.

Die IKB Facility-Management GmbH wurde im Wege des Formwechsels mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2006 in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Die IKB Grundstücks GmbH wurde persönlich haftende Gesellschafterin. Mit Wirkung zum 28. Februar 2007 trat die Komplementärin aus der IKB Facility-Management GmbH & Co. KG aus. Infolge des Austritts wuchs der Anteil der IKB Grundstücks GmbH am Gesellschaftsvermögen der alleinigen Kommanditistin IKB an. Die IKB Facility-Management GmbH & Co. KG ist damit aufgelöst und wurde entsprechend entkonsolidiert.

Darüber hinaus ergaben sich Änderungen bei materiell nicht bedeutenden Gesellschaften.

Geschäftsjahr 2005/2006

Bei den Zahlenangaben für das Geschäftsjahr 2005/2006 handelt es sich um die angepassten Vergleichszahlen des Vorjahres aus dem geänderten Konzernabschluss zum 31. März 2007.

In die Vorjahresvergleichszahlen zum 31. März 2006 wurden neben dem Mutterunternehmen 24 inländische und 15 ausländische Unternehmen einbezogen. An diesen besitzt die IKB die Mehrheit der Stimmrechte.

Am 31. Mai 2005 wurde der 50 %-ige Anteil der UniCredit Banca Mobiliare („**UBM**“) an der IKB CorporateLab S.A. durch die IKB International S.A. erworben. Diese wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 8. August 2005 in IKB Financial Products S.A. umfirmiert. Nach der Übernahme der Anteile der UBM hält die IKB International S.A. nunmehr 100 % der Anteile (minus eine Aktie) an der IKB Financial Products S.A. Im Geschäftsjahr 2005/2006 wurde die IKB Financial Products S.A. daher erstmalig vollkonsolidiert.

Im Geschäftsjahr 2005/2006 wurde die IKB Beteiligungen GmbH gegründet und vollkonsolidiert.

Der IKB-Konzern hat das Leasinggeschäft im europäischen Ausland ausgeweitet. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Gesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2005/2006 um folgende acht Gesellschaften erweitert: die IKB Leasing Polska Sp. z o.o., die Still Location s.a.r.l, die IKB Leasing France s.a.r.l, die IKB Leasing Hungária Kft., die IKB Penzüdy Lizing Hungária Rt., die IKB Leasing CR s.r.o., die IKB Leasing SR s.r.o. und die IKB Leasing Austria GmbH.

Aus diesen Erstkonsolidierungen entstand kein Goodwill nach IFRS 3.

Die IKB Mezzanine Verwaltungs GmbH wurde rückwirkend zum 1. Januar 2005 gemäß Verschmelzungsvertrag vom 24. August 2005 durch die IKB PE übernommen. Die Vermögenswerte und Schulden der IKB Mezzanine GmbH & Co. KG sind im Zuge dessen vollständig der IKB PE angewachsen.

Das Joint Venture IKB Immobilien Leasing GmbH wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 28. November 2005 in Movesta Lease and Finance GmbH umfirmiert.

Darüber hinaus ergaben sich Änderungen bei materiell nicht bedeutenden Gesellschaften.

Währungsumrechnung

Bei der Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung sind nach IAS 21 monetäre Vermögenswerte und Schulden am Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Stichtagskurs umzurechnen. Diese Umrechnung erfolgt zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag. Der Ausweis der Fremdwährungseffekte erfolgt im Fair-Value-Ergebnis.

Auf ausländische Währung lautende Jahresabschlüsse von ausländischen Tochtergesellschaften werden nach der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Dabei wird das Eigenkapital mit Ausnahme der Neubewertungsrücklage zum historischen Kurs und alle übrigen Bilanzposten zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle Aufwendungen und Erträge werden zum Durchschnittskurs der Europäischen Zentralbank umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsgewinne und -verluste werden erfolgsneutral erfasst. Umrechnungsgewinne und -verluste aus der Kapitalkonsolidierung werden ebenfalls erfolgsneutral separat im Eigenkapital ausgewiesen.

Wechselkursschwankungen zwischen den Stichtagen, zu denen die Gesellschaft einen Abschluss erstellt, können den Nominalwert der Portfolioinvestments beeinflussen.

Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung

Die Behandlung von Finanzinstrumenten ist in IAS 39 geregelt. Danach sind sämtliche Finanzinstrumente zum Zugangszeitpunkt zu bilanzieren. Für Derivate ist dies stets der Handelstag (*Trade Date*). Die Zugangs- und Abgangsbilanzierung von Finanzinstrumenten, die innerhalb einer marktüblichen Frist erfüllt werden, erfolgt bei der IKB zum Erfüllungszeitpunkt (*Settlement Date*). Gehen Finanzinstrumente außerhalb der marktüblichen Frist zu, so werden diese als Forward-Geschäfte zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit ist gemäß IAS 39 der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Vertragspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Darüber hinaus sind sämtliche finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einer Haltekategorie zuzuordnen und entsprechend zu bewerten. Die IKB setzt die Regelungen des IAS 39 wie folgt um:

Finanzielle Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (*Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss*)

Finanzinstrumente dieser Kategorie werden sowohl im Zeitpunkt ihres Zugangs als auch an den folgenden Bilanzstichtagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Bewertungsergebnis wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung im Fair-Value-Ergebnis erfasst. Diese Kategorie setzt sich wie folgt zusammen:

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (*Held for Trading*)

Als „Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte“ werden Finanzinstrumente eingestuft, die mit der Absicht erworben wurden, kurzfristig Gewinne zu erzielen. Derivative finanzielle Vermögenswerte werden immer als „Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte“ eingestuft, es sei denn, sie sind für Sicherungszwecke oder zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen bestimmt und wirksam eingesetzt. In diesem Fall werden die Sicherungsderivate unter den Handelsaktiva in der separaten Position „Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten“ ausgewiesen.

Fair-Value-Option

Die Fair-Value-Option des IAS 39 bietet zusätzlich die Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als Finanzinstrumente zu bestimmen, die in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Davon ausgenommen sind Eigenkapitalinstrumente, für die keine notierten Marktpreise auf aktiven Märkten vorliegen und deren beizulegende Marktwerte nicht zuverlässig ermittelt werden können.

Diese freiwillige Einstufung darf zudem nur dann vorgenommen werden, wenn

- Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen (*Accounting Mismatch*) vermieden bzw. erheblich reduziert werden oder

- das Finanzinstrument ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält oder
- das Management und die Performance-Messung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten auf Basis des beizulegenden Zeitwertes erfolgt.

Finanzinstrumente, für welche die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, werden produktspezifisch in ihren jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen. Ihre Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Fair-Value-Ergebnis erfasst.

Kredite und Forderungen (*Loans and Receivables*)

Der Kategorie „Kredite und Forderungen“ werden alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen zugeordnet, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Im Zugangszeitpunkt werden Finanzinstrumente dieser Kategorie zu ihrem beizulegenden Zeitwert inklusive Transaktionskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien bzw. Disagien werden über die Restlaufzeit erfolgswirksam unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (*Held to Maturity*):

Die IKB ordnet derzeit keine Finanzinstrumente dieser Kategorie zu.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (*Available for Sale*):

Dieser Kategorie werden alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die in keiner der vorgenannten Kategorien erfasst wurden.

Die Zugangs- und Folgebewertung in dieser Kategorie wird jeweils zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Nur in den Fällen, in denen dieser nicht verlässlich ermittelbar ist, erfolgt die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Das Bewertungsergebnis wird bis zur Veräußerung des Vermögenswertes oder einer erfolgswirksamen Wertminderung (*Impairment*) erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage ausgewiesen. Wertaufholungen von nicht-monetären Vermögenswerten werden dabei stets erfolgsneutral erfasst. Agien oder Disagien werden erfolgswirksam unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit im Zinsüberschuss verrechnet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (*Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss*):

Analog zur Aktivseite sind für finanzielle Verbindlichkeiten dieser Kategorie zwei Unterkategorien vorgesehen:

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (*Held for Trading*):

Zu dieser Kategorie zählen finanzielle Verbindlichkeiten, die mit der Absicht der kurzfristigen Gewinnerzielung eingegangen wurden. Darüber hinaus werden auch Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten in diesem Posten erfasst.

Fair-Value-Option

Die Fair-Value-Option wird für finanzielle Verbindlichkeiten unter den gleichen Voraussetzungen angewandt wie auf der Aktivseite.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für finanzielle Verbindlichkeiten dieser Kategorie entsprechen denen der Aktivseite.

Zur Bewertung erstrangiger Emissionen der IKB AG wird eine Bewertungskurve verwendet, die für Restlaufzeiten unter 4 Jahren die Spreads aus dem sogenannten „Rückhandel“ (Rückkauf eigener Emissionen) und für Restlaufzeiten von über vier Jahren aus vergleichbaren CDS berücksichtigt. Für Nachrangemissionen wird eine Bewertungskurve auf Basis liquider CDS-Spread-Quotierungen gebildet. Die Emissionen von hybriden Eigenmitteln werden auf Basis von beobachtbaren Marktkursen bewertet.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Other Financial Liabilities)

Bei Finanzinstrumenten der Haltekategorie „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ handelt es sich um alle finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien bzw. Disagien werden über die Laufzeit erfolgswirksam unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Zinsüberschuss erfasst.

Das Nachrangkapital ist im Sinne des IAS 32 dem Fremdkapital zuzuordnen. Im Nachrangkapital der IKB sind neben Nachrangigen Verbindlichkeiten zudem Genussrechtsverbindlichkeiten, Stille Beteiligungen und Vorzugsaktien enthalten. Soweit sie nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, sind die Regelungen des IAS 39 AG8 zu beachten. Die Regelungen gelten auch für die von der KfW zur Verfügung gestellten Darlehen mit sofortigem Forderungsverzicht und Besserungsabrede, welche in der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen werden. Diese Geschäfte sind zu jedem Bilanzstichtag mit ihrem Barwert zu bilanzieren, der sich durch eine Neuschätzung des zugrunde liegenden Zins- und Tilgungs-Cashflows, diskontiert mit der Ursprungsrendite des Instrumentes (Effektivzins am Emissionstag) ergibt. Mögliche Buchwertänderungen sind erfolgswirksam im Sonstigen betrieblichen Ergebnis auszuweisen. Folglich sind eventuelle Verlustteilnahmen oder Aussetzungen von Zinszahlungen im Barwert berücksichtigt.

Ausbuchung von Finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Bei der Untersuchung, ob eine Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten stattfinden kann, wird von einer gemäß IAS 27 und SIC 12 konsolidierten Grundlage ausgegangen.

Eine Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten wird vorgenommen, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen, auslaufen oder übertragen werden. Im Falle der Übertragung ist zu untersuchen, ob der Konzern bei Eintritt bestimmter Kriterien die Verpflichtung übernommen hat, diese Cashflows an einen oder mehrere Empfänger weiterzuleiten, ohne daraus einen Nutzen ziehen zu können. Dabei erfolgt eine vollständige Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden. Werden hingegen alle wesentlichen Chancen und Risiken zurückbehalten, kann keine Ausbuchung stattfinden.

Im Fall von Transaktionen, bei denen alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder zurückbehalten noch übertragen werden, sind die übertragenen Vermögenswerte nur dann auszubuchen, wenn die Verfügungsmacht über diesen Vermögenswert aufgegeben wird. Die im Rahmen der Übertragung zurückbehaltenen Ansprüche und Verpflichtungen werden getrennt als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfasst.

Sofern nicht alle Risiken und Chancen übertragen wurden und Verfügungsmacht zurückbehalten wurde, sind die Vermögenswerte entsprechend dem Umfang des fortgeführten Engagements weiterhin auszuweisen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn sie getilgt ist, d.h. wenn die mit ihr verbundenen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder fällig sind.

Bewertung der Portfolioinvestments

Vor dem Hintergrund der Subprime-Krise hat die IKB bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für bestimmte Finanzinstrumente eine Erweiterung der von ihr verwendeten Bewertungsverfahren

vorgenommen und sich dabei an dem Positionspapier des IdW zu Bilanzierungs- und Bewertungsfragen im Zusammenhang mit der Subprime-Krise vom 10. Dezember 2007 orientiert. Danach wurden folgende Verfahren zur Ableitung eines beizulegenden Zeitwertes herangezogen.

Bewertung von ABS-Wertpapieren

Für diese Wertpapiere wurden überwiegend Preisquotierungen von Marktdatenanbietern verwendet. In wenigen Ausnahmen würde, aufgrund der geringen Marktliquidität in diesen Titeln, auf ein Discounted-Cashflow-Modell mit Spreads für Wertpapiere mit vergleichbarem Risikoprofil zurückgegriffen. Die mangelnde Marktliquidität dieser Wertpapiere wurde auch hier durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

- Bewertung von CDOs, die insbesondere auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren

Aufgrund fehlender Marktliquidität wurde eine Modellbewertung vorgenommen, die auf einem Discounted-Cashflow-Modell beruht. Hierzu wurden für die zugrunde liegenden Pools von ABS-Wertpapieren Cashflow-Schätzungen generiert, die insbesondere von den erwarteten Ausfallraten, den konkreten Verlusthöhen im Falle eines Ausfalls sowie von der Möglichkeit vorzeitiger Darlehensrückführungen beeinflusst werden. Dabei wurde sowohl auf empirische Zeitreihen als auch auf veröffentlichte Schätzungen von namhaften Marktteilnehmern zurückgegriffen. Den aktuellen negativen Marktbedingungen wurde dabei ausreichend Rechnung getragen. Für die jeweils einer bestimmten CDO-Tranche zuzuordnenden erwarteten Zahlungen wurde angenommen, dass Tilgungen der ABS-Wertpapiere der jeweils ranghöchsten Tranche zugerechnet werden. In einem weiteren Schritt erfolgte für die einzelnen CDOs eine Verdichtung zu einem Gesamt-Cashflow. Hierbei werden vereinfachende Annahmen über die Rangverhältnisse im CDO-Vertrag („Wasserfall“) berücksichtigt. Im Rahmen der Barwertermittlung für diesen Gesamt-Cashflow wurden zusätzlich Abschläge für mangelnde Marktliquidität dieser Titel vorgenommen.

- Bewertung sonstiger CDOs, die überwiegend auf Wertpapiere mit Unternehmensrisiken referenzieren

Die Bewertung dieser CDOs beruhte auf üblicherweise von Marktteilnehmern für CDOs verwendeten Bewertungsmethoden. Soweit CDOs auf andere CDO referenzieren (CDO²), wurden diese zunächst in eine einstufige CDO überführt. Bestehende Sonderausstattungen wurden bei der Festlegung der unteren und oberen Schwelle der Verlustbeteiligung der einstufigen CDO berücksichtigt. Die wesentlichen Bewertungsparameter – CDS-Spreads und Korrelationen für die zugrunde liegenden Unternehmensrisiken – waren am Markt verfügbar bzw. wurden aus Marktdaten abgeleitet und wurden gegebenenfalls den Besonderheiten der Portfoliostruktur angepasst. Die mangelnde Marktliquidität dieser Wertpapiere wurde auch hier durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

- Bewertung der von Rhinebridge gehaltenen Vermögenswerte

Die Bewertung der Rhinebridge ABS Bonds erfolgte ebenfalls über einen externen Marktdatenanbieter. Die CDO of ABS ohne Event of Default Trigger wurden mit dem CDO of ABS Pricer bewertet. Die verbleibenden CDO of ABS mit Event of Default Trigger wurden mit Null angesetzt (bis auf eine Ausnahme, welche ebenfalls mit dem CDO of ABS Pricer bewertet wurde).

Um der Veräußerungsabsicht eines Teilportfolios der Portfolioinvestments in angemessener Weise Rechnung zu tragen, wurde der beizulegende Zeitwert dieser Portfolioinvestments mit einem Liquiditätsabschlag versehen. Zu dessen Bestimmung wurden von verschiedenen Marktteilnehmern indikative Preisquotierungen für vergleichbare Transaktionen eingeholt. Auf Basis dieser Quotierungen wurden anschließend assetklassenspezifische Abschläge ermittelt.

Für Wertpapiere der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (*Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss*) wurden die nach den oben genannten Verfahren ermittelten Werte als beizulegende Zeitwerte verwendet. Für Wertpapiere der Kategorie „Kredite und Forderungen“ (*Loans and Receivables*) wurde ausgehend von diesen Werten das Vorliegen von Gründen

für eine Wertberichtigung geprüft und gegebenenfalls ein Impairment gebucht. Hierbei wurden wertauflösende Erkenntnisse bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses berücksichtigt.

Die Werte der von den Havenrock-Gesellschaften abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente wurden vereinfachend mit von Marktteilnehmern für CDS üblicherweise verwendeten Bewertungsmethoden bestimmt. Die beizulegenden Zeitwerte für die Basisinstrumente dieser Geschäfte wurden zunächst mit einem Discounted Cashflow-Modell und auf Basis von Spreads für Wertpapiere mit vergleichbarem Risikoprofil ermittelt. In einem zweiten Schritt wurden diese Werte näherungsweise anhand eines Vergleichsportfolios auf die oben beschriebenen Verfahren kalibriert.

Bewertung im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 von CDOs, die insbesondere auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren

Aufgrund weiterhin fehlender Marktliquidität wurde an der Modellbewertung, die auf einem Discounted-Cashflow-Modell beruht, festgehalten. Die im Rahmen der Modellbewertung ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden mit einem im Vergleich zum Stichtag 31. März 2008 geringfügig angepassten Abschlag für mangelnde Marktliquidität versehen.

Der Wert der von den Havenrock-Gesellschaften abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente konnte zum 30. Juni 2008 aufgrund der großen Wertverluste der CDOs, auf die referenziert wird, nicht mehr mittels des zum 31. März 2008 verwendeten Bewertungsmodells errechnet werden. Stattdessen wurde zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für diese Instrumente eine vereinfachte Verlustprojektion verwendet.

Im Rahmen eines Auktionsverfahrens wurde am 31. Juli 2008 eine Marktbewertung der Assets des Refinanzierungsvehikels Rhinebridge durchgeführt. Auf dieser Basis wurde der Gesamtbestand in Höhe von nominal USD 947 Mio. am 31. Juli 2008 zu einem Durchschnittskurs von rund 37 % verkauft. Die Bewertung der von Rhinebridge gehaltenen Vermögenswerte zum 30. Juni 2008 wurde ausgehend von den im Auktionsverfahren ermittelten Werte vorgenommen.

Aufgrund der Vereinbarung mit der KfW über die vorzeitige Abrechnung wurde der Wertansatz für den Anspruch gegenüber der KfW im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 nicht mehr mittels eines CDO-Bewertungsverfahrens, sondern als Barwert der erwarteten Zahlungen ermittelt.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Die IKB setzt Derivate als Sicherungsinstrumente zur Reduzierung von Marktpreisrisiken (z.B. Zinsrisiken und Währungsrisiken) ein. Da nach IAS 39 Grundgeschäfte (z.B. Kreditforderungen und Verbindlichkeiten) und Sicherungsgeschäfte (Derivate) unterschiedlichen bilanziellen Wertansätzen unterliegen können, erlaubt IAS 39 mit dem sogenannten Hedge Accounting eine besondere Form der Bilanzierung, um eine periodengerechte Erfolgsermittlung sicherzustellen.

Um ökonomische Sicherungsbeziehungen auch bilanziell durch ein Hedge Accounting abbilden zu dürfen, müssen eine Reihe restriktiver Bedingungen erfüllt werden. Neben einer formalen Dokumentation der Sicherungsbeziehung muss nachgewiesen werden, dass die Sicherungsbeziehung bei Hedgebeginn und an den nachfolgenden Bilanzstichtagen eine effektive Risikokompensation erwarten lässt (prospektive Effektivität). Ferner muss dokumentiert werden, dass der Hedge während der Sicherungsdauer den Effektivitätskriterien des IAS 39 AG105 genügt (retrospektive Effektivität). Im Wesentlichen ist zwischen Fair Value Hedge Accounting und Cashflow Hedge Accounting zu unterscheiden, wobei die IKB derzeit nur noch ausschließlich ein Fair Value Hedge Accounting anwendet.

Bei einem Fair Value Hedge wird ein bestehender Vermögenswert, eine bestehende Verbindlichkeit oder eine feste vertragliche Verpflichtung (*firm commitment*) gegen Zeitwertänderungen bestimmter Risikofaktoren abgesichert (IAS 39.86). Die Absicherung kann auf Basis von 1:1 Beziehungen (Mikro Hedges) oder auf Portfoliobasis erfolgen, wodurch gleichartige Aktiva oder Passiva zu einer homogenen Gruppe zusammengefasst werden. Nur für den Fall einer Sicherung von festverzinslichen Aktiva und Passiva gegen

zinsinduzierte Fair-Value-Änderungen ist auch ein Makro Hedge Accounting erlaubt, bei dem Aktiva und Passiva mit entgegengerichtetem Exposure in die Portfoliobildung einbezogen werden dürfen (IAS 39.81A).

Bei einem Fair Value Hedge Accounting werden sowohl die Marktwertänderungen der Sicherungsderivate als auch die risikobezogenen Wertänderungen der Grundgeschäfte kompensierend im Periodenergebnis vereinnahmt. Dadurch werden die Buchwerte der designierten Grundgeschäfte erfolgswirksam um die kumulierten Bewertungsergebnisse angepasst, die seit dem Zeitpunkt der Hedge-Designation auf eine Änderung der abgesicherten Risikofaktoren zurückzuführen sind. Bei Mikro-Hedge-Beziehungen sind diese Buchwertänderungen (*Hedge Adjustments*) an den jeweiligen Einzelgeschäften zu erfassen. Ausschließlich für den Fall eines Makro Hedge Accountings für Zinsrisiken erlaubt IAS 39.89A, die zinsinduzierten Wertänderungen der Grundgeschäfte in einer separaten Position (*separate line item*) zu erfassen.

Die IKB wendet ein Makro Hedge Accounting für Zinsrisiken an. Die zinsinduzierten Wertänderungen aktiver (passiver) Grundgeschäfte werden in der jeweiligen Position des Grundgeschäftes ausgewiesen. Die in die Sicherungsbeziehung einbezogenen Wertänderungen der Grundgeschäfte werden ebenso wie die Fair-Value-Änderungen der Sicherungsderivate im Fair-Value-Ergebnis ausgewiesen.

Aufgrund der restriktiven Bedingungen des Hedge Accountings ist es nicht möglich, für alle Sicherungsbeziehungen ein Hedge Accounting anzuwenden. Aus diesem Grunde wendet die IKB für Finanzinstrumente, die in einer wirtschaftlichen Sicherungsbeziehung stehen und für die eine Risikokompensation erwartet wird, die Fair Value Option des IAS 39.9 an. Finanzinstrumente, die in diesem Rahmen einer vollständigen Fair Value-Bewertung unterzogen werden, sind überwiegend festverzinsliche Finanzinstrumente, die in einer wirtschaftlichen Mikro Hedge-Beziehung stehen.

Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten mit eingebetteten Derivaten hängt davon ab, ob die darin enthaltenen Derivate separat vom Basiskontrakt bilanziert werden müssen. Eine Separierungspflicht eingebetteter Derivate besteht insbesondere dann, wenn die ökonomischen Charakteristika von Basiskontrakt und eingebettetem Derivat nicht eng miteinander verbunden sind.

Liegt eine enge ökonomische Verbundenheit vor, d.h. unterliegen beide Instrumente den gleichen Risikofaktoren, so ist eine Trennung der Instrumente nicht gestattet. Die Bilanzierung des Gesamtinstruments folgt dann der Bilanzierung des Basiskontrakts. Unterliegen Basiskontrakt und Derivat unterschiedlichen Risikofaktoren, so ist eine Trennung der beiden Instrumente geboten, womit eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert des Derivats verbunden ist, es sei denn, das Gesamtinstrument wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Insbesondere Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten werden bei der IKB nicht getrennt bilanziert, sondern unter Anwendung der Fair-Value-Option als ein Instrument in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten“ erfasst. Nur in bestimmten Ausnahmefällen werden trennungspflichtige eingebettete Derivate separat bilanziert. Die entsprechenden Derivate werden in diesem Fall getrennt vom Basiskontrakt in den Handelsaktiva und –passiva zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der Basiskontrakt wird entsprechend seiner Haltekategorie bilanziert.

Finanzgarantien

Nach IAS 39 handelt es sich bei einer Finanzgarantie um einen Vertrag, der den Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet. Diese Zahlungen stellen die Entschädigung für den Verlust dar, der dem Garantiennehmer durch das nicht fristgemäße Begleichen von Zahlungsverpflichtungen eines Schuldners gemäß den geltenden Bedingungen eines Schuldinstruments entsteht.

Die Bewertung einer Finanzgarantie, die erstmalig zum Erfassungszeitpunkt vorgenommen wird, ist bei Vertragsabschluss grundsätzlich Null, da die Prämie bei marktgerechten Bedingungen mit dem Wert der Garantieverpflichtung identisch ist. Im Rahmen von Folgebewertungen ist zu prüfen, ob eine Verpflichtung zu bilanzieren ist.

Die Erfassung einer Finanzgarantie erfolgt zum Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots.

Wertpapierpensionsgeschäfte

Wertpapierpensionsgeschäfte sind Kombinationen aus Wertpapier-Kassageschäften und gleichzeitigen Wertpapier-Termingeschäften (Verkauf oder Rückkauf) mit demselben Kontrahenten (Repo-Geschäfte). Bei Repo-Geschäften sind die in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassa-Verkauf) weiterhin in der Bilanz auszuweisen. Der Liquiditätszufluss aus den Geschäften wird je nach Gegenpartei als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten oder gegenüber Kunden in der Bilanz ausgewiesen. Reverse-Repo-Geschäfte (Kassa-Kauf von Wertpapieren) werden als Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden bilanziert. Die in Pension genommenen Wertpapiere werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Die erhaltene bzw. zu zahlende Repo-Rate wird zeitanteilig im Zinsergebnis ausgewiesen.

Ausweis von den Beträgen aus der Amortisierung von aufgelösten Sicherungsbeziehungen im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009

Die Beträge aus der Amortisierung von aufgelösten Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 1 IG 60A und IG 60B werden nicht mehr im Fair-Value-Ergebnis, sondern wie im Konzernabschluss zum 31. März 2008 im Zinsergebnis ausgewiesen. Dies führt zu einer Umgliederung am 30. Juni 2007 in Höhe von EUR 28,6 Mio. aus dem Fair-Value-Ergebnis in die Zinsaufwendungen sowie von EUR 18,7 Mio. aus dem Fair-Value-Ergebnis in die Zinserträge.

Klassenbildung von Finanzinstrumenten nach IFRS 7

Die folgende Tabelle enthält die Buchwerte der Finanzinstrumente (vor Abzug der Risikovorsorge) nach IFRS 7-Berichtsklassen:

	30.6.2008	31.3.2008
	in Mio. €	in Mio. €
IFRS 7 Berichtsklassen für Finanzinstrumente		
Aktiva		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert		
Held for Trading	3.031,2	3.604,0
<i>Handelsaktiva</i>	3.031,2	3.604,0
Fair-Value-Option	4.619,4	4.803,4
<i>Forderungen an Kreditinstitute</i>	116,1	88,8
<i>Forderungen an Kunden</i>	0,0	0,0
<i>Finanzanlagen</i>	4.503,3	4.714,6
Forderungen KfW Bankengruppe	1.337,9	1.829,7
<i>Sonstige Aktiva</i>	1.337,9	1.829,7
Derivate in Sicherungsbeziehungen		
<i>Handelsaktiva</i>	85,6	33,7
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert		
Available for Sale	1.670,5	1.709,1
<i>Finanzanlagen</i>	1.670,5	1.709,1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert		
Loans and Receivables	35.001,2	36.208,7
<i>Forderungen an Kreditinstitute</i>	2.920,1	2.761,5
<i>Forderungen an Kunden (inklusive Hedge-Fair-Value-Änderungen)</i>	26.681,4	27.026,4

	30.6.2008	31.3.2008
	in Mio. €	in Mio. €
IFRS 7 Berichtsklassen für Finanzinstrumente		
<i>Finanzanlagen</i>	5.399,7	6.420,8
Forderungen aus Finanzierungsleasing		
<i>Forderungen an Kunden</i>	1.862,2	1.842,5
Sonstige Finanzinstrumente, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallen		
<i>Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen</i>	11,5	14,7
Gesamt	<u>47.619,5</u>	<u>50.045,8</u>
Passiva		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert		
Held for Trading	4.780,3	5.345,3
<i>Handelsspassiva</i>	4.780,3	5.345,3
Fair-Value-Option	5.358,0	5.349,6
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	637,3	647,1
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	1.593,9	1.222,9
<i>Verbriefte Verbindlichkeiten</i>	2.445,8	2.760,1
<i>Nachrangkapital</i>	681,0	719,5
Derivate in Sicherungsbeziehungen		
<i>Handelsspassiva</i>	32,0	65,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert		
Other Financial Liabilities	36.449,5	37.815,7
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	17.506,2	16.802,2
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	3.898,7	4.528,6
<i>Verbriefte Verbindlichkeiten (inklusive Hedge-Fair-Value-Änderungen)</i>	13.989,0	15.424,7
<i>Nachrangkapital</i>	1.055,6	1.060,2
Gesamt	<u>46.619,8</u>	<u>48.576,2</u>
Außerbilanzielles Geschäft		
Eventualverbindlichkeiten	1.399,1	1.482,5
Andere Verpflichtungen	4.045,5	4.436,0
Gesamt	<u>5.444,6</u>	<u>5.918,5</u>

Die Berichtsklasseneinteilung erfolgt grundsätzlich nach den IAS 39 Haltekategorien der entsprechenden Bilanzpositionen. Die Darstellung der Ansprüche aus der von der KfW zur Verfügung gestellten Absicherung durch CDS und Garantie erfolgt in der gesonderten Berichtsklasse „Forderungen KfW-Bankengruppe“. Derivate in Sicherungsbeziehungen und Forderungen aus Finanzierungsleasing-Verträgen werden in gesonderten Berichtsklassen ausgewiesen, da diese keiner Haltekategorie nach IAS 39 zugeordnet werden können. Das außerbilanzielle Geschäft ist ebenfalls im Anwendungsbereich des IFRS 7 und erscheint daher in einer eigenen Berichtsklasse. Finanzinstrumente, die nach den Vorschriften des IAS 28 und IAS 31 at equity bilanziert werden, fallen nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 und werden daher in einer gesonderten Berichtsklasse abgegrenzt.

Barreserve

Die Barreserve umfasst den Kassenbestand und das Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Bestände sind zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten/Kunden

Die Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten der IKB an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden, die nicht zu Handelszwecken gehalten und nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien und Disagien werden unter der entsprechenden Bilanzposition ausgewiesen. Sie werden erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Zum Thema Wertberichtigungen (*Impairment*) siehe „– Risikovorsorge im Kreditgeschäft“.

Die in den Forderungen und Verbindlichkeiten eingebetteten Derivate (*Embedded Derivatives*) werden – sofern abspaltungspflichtig – getrennt bilanziert und zum Marktwert unter den Handelsaktiva oder -passiva in Ansatz gebracht.

Finanzierungsleasing

Nach IAS 17 wird ein Leasinggeschäft als Finanzierungsleasing-Verhältnis klassifiziert, wenn es im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Leasingnehmer überträgt. Im Rahmen des Finanzierungsleasings bilanziert die IKB Leasingforderungen zum Nettoinvestitionswert innerhalb des Bilanzpostens Forderungen an Kunden.

Bei den Finanzierungsleasing-Verträgen handelt es sich überwiegend um Teilamortisationsverträge, bei denen der Restwert mit dem Leasingnehmer vertraglich festgelegt ist. Während der unkündbaren Grundmietzeit werden die Anschaffungskosten nur zum Teil amortisiert. Die Amortisation erfolgt dabei auf Basis der impliziten Zinssätze. Zum Vertragsende wird kalkulatorisch ein Restwert bestimmt. Der Restwert orientiert sich an dem erwarteten beizulegenden Zeitwert des Leasingobjektes zum Vertragsende. Bei den Teilamortisationsverträgen werden Verträge mit Andienungsrecht für die IKB und Verträge ohne Andienungsrecht gegenüber dem Leasingnehmer unterschieden. Bei Verträgen ohne Andienungsrecht können aber Absicherungen in Form von Rückkaufvereinbarungen mit Dritten zum Tragen kommen. In den Auslandsgesellschaften werden bei diesem Vertragstyp den Kunden teilweise Kaufoptionen eingeräumt. Bei Verträgen ohne Andienungsrecht oder Verträgen mit Rückkaufvereinbarungen kann sich in Abhängigkeit von der Höhe des kalkulierten Restwertes auch eine bilanzielle Abbildung als Operating-Leasing-Verhältnis ergeben. Entsprechend hohe Restwerte treten beispielsweise im Bereich des Maschinenleasings auf.

Daneben werden auch Vollamortisationsverträge, kündbare Verträge und Mietkaufverträge vereinbart, die als Finanzierungsleasing-Verhältnisse bilanziert werden. Bei Vollamortisationsverträgen werden in der unkündbaren Grundmietzeit die gesamten Anschaffungskosten amortisiert. Diese Verträge werden bei solchen Leasinggegenständen verwandt, bei denen kein nennenswerter beizulegender Zeitwert zum Vertragsende zu erwarten ist. Kündbare Verträge haben eine unkündbare Grundmietzeit, der eine automatische Verlängerung folgt, sofern der Kunde keine Kündigung ausspricht. In dem Falle der Kündigung hat der Kunde eine Abschlusszahlung zu leisten. Im Ergebnis wird dadurch die Vollamortisation erreicht. Bei Mietkaufverträgen geht das juristische Eigentum mit Zahlung der letzten Rate auf den Kunden über.

Der Finanzierungsleasing-Vertrag endet nach vollständiger und vereinbarungsgemäßer Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen durch die Vertragsparteien.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Zur Absicherung erkennbarer Risiken aus dem Kreditgeschäft werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus wird auf Basis statistischer Erfahrungswerte den Risiken, die nicht bereits durch eine Einzelwertberichtigung abgedeckt wurden, durch Bildung von Portfoliowertberichtigungen (*Portfolio Impairment*) Rechnung getragen.

Die Risikovorsorge wird aktivisch mit negativem Vorzeichen ausgewiesen. In der aktivisch ausgewiesenen Risikovorsorge ist der Wertberichtigungsbedarf auf Forderungen an Kreditinstitute und Kunden enthalten. Finanzanlagen werden stets nach Abzug von Wertberichtigungen ausgewiesen. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst. Entfällt die Grundlage einer direkten Abschreibung, wird maximal bis zu Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben.

Einzelwertberichtigungen werden in Höhe des potenziellen Ausfalls gebildet, sobald auf Basis konzerneinheitlicher Bewertungskriterien die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls von Zins- und Tilgungsforderungen hinreichend groß ist. Ein Kredit wird auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft, wenn eines der folgenden Kriterien vorliegt: bereits bestehende Wertminderung, Insolvenz, Rückstände über 90 Tage oder Restrukturierungsmaßnahmen. Der potenzielle Ausfall wird aus der Differenz des aktuellen Buchwerts und

des Barwerts der noch erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Der Diskontfaktor entspricht dem ursprünglichen Effektivzins der wertberechtigten Forderung.

Für Kreditrisiken werden auf Basis historischer Ausfall-/Verlustquoten Portfoliowertberichtigungen gebildet, die eine Risikoabdeckung für die vorhandenen aber noch nicht transparent gewordenen akuten Ausfallrisiken darstellen. Dem vorhandenen Zeitverzug bis zur Identifikation bzw. zum Bekanntwerden eines Ereignisses wird durch portfolioorientierte Parameter (*Loss Identification Period-Factor*) Rechnung getragen.

Bei wertberechtigten Finanzinstrumenten wird der Zinsertrag unter Verwendung des ursprünglichen effektiven Zinssatzes durch Aufzinsung zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Somit werden nicht mehr die vertraglich vereinbarten Zinserträge erfasst, sondern die Fortschreibung des Barwerts zum nächsten Abschlussstichtag (*Unwinding*).

Das Verfahren zur Bestimmung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft ähnelt der Methodik, die für Forderungen im Kreditgeschäft verwendet wird. Wertminderungsverluste werden in der Bilanz als Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft unter Sonstige Rückstellungen und in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Handelsaktiva/-passiva

Den Handelsaktiva und -passiva wurden gemäß IAS 39 alle Derivate zugeordnet. Diese werden mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert angesetzt. Darüber hinaus werden diesen Posten zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente, im Wesentlichen Bestände in Aktien und Schuldscheindarlehen sowie in Schuldverschreibungen mit Ausplatzierungsabsicht, zugewiesen.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird bei börsennotierten Produkten der Börsenkurs verwendet. Der beizulegende Zeitwert von nicht börsennotierten Produkten wird durch die Barwertmethode oder andere geeignete Modelle ermittelt. Das Bewertungsergebnis und realisierte Gewinne bzw. Verluste werden im Fair-Value-Ergebnis gezeigt. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden alle nicht zu Handelszwecken gehaltenen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie sonstige Beteiligungen ausgewiesen.

Nicht an einem aktiven Markt gehandelte Bestände werden, sofern für diese nicht die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Eventuell vorhandene Agien und Disagien werden den entsprechenden Finanzinstrumenten direkt zugerechnet und über die Restlaufzeit nach der Effektivzinsmethode verteilt sowie im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Alle übrigen unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Bestände werden bei erstmaliger Erfassung sowie zu den jeweiligen Abschlussstichtagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern der beizulegende Zeitwert von Anteilen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen nicht zuverlässig ermittelt werden kann, erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Beteiligungen handelt es sich um Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Anteile an Personengesellschaften, bei denen die Schwankungsbreite von vernünftigen Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts signifikant ist und die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen nicht auf angemessene Weise beurteilt werden können.

Die Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Bestände der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden in der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Bei dauerhaften bzw. wesentlichen Wertminderungen werden erfolgswirksame Abschreibungen vorgenommen und vom Bestand abgesetzt.

Das Bewertungsergebnis von Beständen, für welche die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung im Fair-Value-Ergebnis erfasst.

At equity bilanzierte Unternehmen

Unter der Position werden alle Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ausgewiesen, sofern sie nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Die IKB erfasst Erträge und Aufwendungen aus den Anteilen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures periodengerecht. Das Ergebnis wird gesondert in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagewerte

Unter den Immateriellen Anlagewerten bilanziert die IKB neben selbst erstellten Immateriellen Anlagewerten, die im Wesentlichen aus direkt zurechenbaren Entwicklungskosten zu selbst geschaffener Software resultieren, auch erworbene Software, welche nicht integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware ist. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden alle Grundstücke und Gebäude, die ganz überwiegend zu eigenen Zwecken genutzt werden, sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren, die der Betriebs- und Geschäftsausstattung über drei bis 20 Jahre vorgenommen. Der Ausweis erfolgt unter den Verwaltungsaufwendungen.

Liegen Anzeichen für eine Wertminderung aufgrund von technischer oder wirtschaftlicher Überalterung bzw. wegen Verfalls des Marktpreises vor, wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Der Ausweis von Gewinnen und Verlusten aus der Veräußerung von Sachanlagen erfolgt im „Sonstigen betrieblichen Ergebnis“.

Operating-Leasing

Nach IAS 17 wird ein Leasinggeschäft als Operating-Leasing-Verhältnis klassifiziert, wenn es nicht im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Leasingnehmer überträgt.

Leasinggegenstände, welche die IKB im Rahmen eines Operating-Leasing-Vertrages bilanziert, werden unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Die Bilanzierung der Leasingobjekte erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die über die vertragliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung des vertraglichen Restwertes planmäßig vorgesehenen Abschreibungen oder die aufgrund von dauerhaften Wertminderungen erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen.

Operating-Leasing-Verhältnisse können aus Teilamortisationsverträgen sowie aus kündbaren Verträgen, bei denen ein Restwert berücksichtigt wurde, resultieren. Bei den Teilamortisationen erfolgt zusätzlich zur Laufzeit eine Vereinbarung über den Restwert. Die Amortisation des Restwertes erfolgt zum Vertragsende aus der Veräußerung oder Weitervermietung des Leasinggegenstandes. Die IKB besitzt grundsätzlich hinsichtlich des Restwertes ein Andienungsrecht gemäß den Vertragsbedingungen. Bei Kfz-Teilamortisationsverträgen ist auch eine Mehrerlösbeteiligung des Leasingnehmers vertraglich möglich, sofern der Verwertungserlös über dem Restwert liegt. Die kündbaren Verträge werden auf eine unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die kalkulatorische Laufzeit, die Kündigungsmöglichkeiten sowie die entsprechenden Ausgleichzahlungen sind individuell vereinbart.

Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008

Die Ermittlung der Ertragsteuern erfolgt nach IAS 34 durch Anwendung der erwarteten effektiven Ertragsteuerquote auf das Ergebnis vor Ertragsteuern zum 30. Juni 2008.

Aufgrund des Anteilseignerwechsels von mehr als 50 % geht der inländische steuerliche Verlustvortrag gemäß § 8c KStG sowie § 10a GewStG verloren. Die aktiven latenten Steuern auf inländische Verlustvorträge wurden daher zum 30. Juni 2008 sowie bereits im Vorjahr vollständig abgeschrieben. Auf die erwarteten Verluste des laufenden Jahres wurden daher ebenfalls keine aktiven latenten Steuern angesetzt, im Inland wurde entsprechend für das laufende Jahr mit einer Plansteuerquote von 0 % gerechnet.

Für Luxemburg wurde zum 30. Juni 2008 ebenfalls mit einer Plansteuerquote von 0 % gerechnet, da es im Ergebnis zum Verbrauch von solchen Verlustvorträgen kommen wird, auf die keine aktiven latenten Steuern berechnet wurden.

Die Latenten Steueransprüche und die Latenten Steuerschulden wurden soweit erforderlich gemäß IAS 12 saldiert.

Konzernabschlüsse

Die Ermittlung der tatsächlichen Ertragsteuern erfolgt für die einzelnen Konzernunternehmen gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder. Die zahlungswirksamen Ertragsteueraufwendungen sowie die Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung aktiver bzw. passiver Latenter Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen.

Der Ausweis in der Bilanz wird für tatsächliche sowie für latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen getrennt als Aktiv- bzw. als Passivposten vorgenommen. Unter dem Posten Laufende Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen werden die tatsächlichen Ertragsteuern ausgewiesen, in deren Höhe eine Erstattung von den bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erfolgen wird. Die Latenten Steueransprüche und -verpflichtungen werden unter dem Posten Latente Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen gezeigt.

Sonstige nicht ertragsabhängige Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen.

Latente Steueransprüche und -verpflichtungen werden entsprechend IAS 12 auf Basis der bilanzorientierten Methode ermittelt. Sie ergeben sich aus Differenzen zwischen dem im Konzernabschluss angesetzten Buchwert der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und deren steuerlichen Wertansätzen, soweit aus ihnen in der Zukunft voraussichtliche Ertragsteuerbelastungen bzw. -entlastungen entstehen (temporäre Differenzen). Die temporären Differenzen wurden unter Berücksichtigung der länderspezifischen Ertragsteuersätze, die im Zeitpunkt des Ausgleichs der Differenzen erwartet werden, bewertet.

Aktive Latente Steuern auf steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge eines Steuersubjektes werden angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das betreffende

Steuersubjekt in den Folgeperioden ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Nutzung des Verlustvortrags erzielen wird.

Eine Abzinsung der Latenten Steuern wird nicht vorgenommen. Steuersatzänderungen werden bei der Berechnung der Latenten Steueransprüche und -verpflichtungen berücksichtigt, soweit im Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses ihr Inkrafttreten sicher ist.

Die Bildung und Auflösung der Latenten Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen erfolgt – in Abhängigkeit des zugrunde liegenden Sachverhalts – entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag oder erfolgsneutral im Eigenkapital.

Sonstige Aktiva/Passiva

Unter den „Sonstigen Aktiva“ werden im Wesentlichen Forderungen an die KfW aus der Risikoübernahme ausgewiesen. Die „Sonstigen Passiva“ erhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Als Verbriefte Verbindlichkeiten werden begebene Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere (z.B. *Certificates of Deposit, Euro-Notes, Commercial Papers*) ausgewiesen. Diese Finanzinstrumente werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten (Sonstige Finanzielle Verbindlichkeiten) oder zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, sofern für diese die Fair-Value-Option ausgeübt wurde.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für Pensionszusagen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IKB AG und der Tochterunternehmen IKB Leasing GmbH, IKB Leasing Berlin GmbH, IKB EF, IMG, IKB PE, IKB International S.A., der IKB Data GmbH und der IKB CAM werden Rückstellungen gebildet. Die Zusagen erfolgen leistungsorientiert.

Mit den Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen deckt die IKB vor allem Leistungen von betrieblichen Ruhegeldern aufgrund unmittelbarer Versorgungszusagen ab. Danach werden Pensionen mit Beginn des Ruhestands wegen Erreichen der Altersgrenze bzw. vorzeitig bei Invalidität oder im Todesfall an die Hinterbliebenen gezahlt. Dabei ist die Höhe der Rückstellungen für die leistungsorientierte Altersversorgung abhängig von der jeweils anzuwendenden Versorgungsordnung. Während die Versorgungsordnung des Jahres 1979 (VO 79) im Wesentlichen auf Faktoren wie rentenfähige Dienstzeit und rentenfähiger Arbeitsverdienst basiert, beinhaltet die Versorgungsordnung des Jahres 1994 (VO 94) dagegen ein sogenanntes Eckwertmodell und ein Rentenbausteinsystem. Nach der VO 94 bestimmt sich die Höhe der passivierten Verpflichtungen für die Einkommensbestandteile unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze (gemäß RV-Bezugsgrößenverordnung) nach dem Endgehalt sowie dem Renteneckwert und für Vergütungsbestandteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze nach der Höhe des auf Jahresbasis verdienten Rentenbausteins.

Mit Neueinführung der Versorgungsordnung 2006 (VO 06) folgte im Geschäftsjahr 2006/2007 die IKB dem am Markt beobachtbaren Trend, die Altersvorsorge stärker an die Entwicklung der korrespondierenden Vermögensanlage anzulehnen. Bei der VO 06 handelt es sich um ein cash-balance-orientiertes Versorgungssystem, das performanceabhängig, aber mit einer Mindestverzinsung und besonderen Zusatzleistungen bei Erwerbsminderung und Tod versehen ist. Die VO 06 ist für ab dem Geschäftsjahr 2006/2007 neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IKB AG, der IKB Data GmbH, der IKB Leasing GmbH, der IKB PE und der IKB CAM gültig.

Alle Pensionsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (*Projected-Unit-Credit-Methode*) ermittelt. Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtungen basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten, die von unabhängigen Aktuaren erstellt wurden. Dabei werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften berücksichtigt, sondern auch künftig zu

erwartende Steigerungsraten der ruhegeldfähigen Gehälter und Renten sowie Fluktuationsraten in die Berechnung einbezogen. Zur Ermittlung des Barwertes der Pensionsverpflichtung wird der aktuelle Zinssatz für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen herangezogen.

Der erfolgswirksam zu erfassende Aufwand aus den Direktzusagen teilt sich in die Bestandteile Zins und Dienstzeitaufwand auf. Ersterer wird im Zinsaufwand, der Dienstzeitaufwand in den Personalaufwendungen ausgewiesen. Sich ergebende versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste resultieren aus der Veränderung der den Pensionsgutachten ursprünglich zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Parametern und Rechnungsgrundlagen sowie aus Bestandsänderungen. Diese Mehr- oder Minderverpflichtungen, damit also die Differenz zur ursprünglich geschätzten Verpflichtung, werden im Jahr ihrer Entstehung in voller Höhe, d.h. in Höhe des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen (der sogenannten *Defined Benefit Obligation*), erfolgsneutral über die Gewinnrücklage erfasst.

Zu den pensionsähnlichen Verpflichtungen zählen auch Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen und Verpflichtungen aus Versorgungszusagen von umgewandelten Tantiemeansprüchen (*Deferred Compensation*), die nach versicherungsmathematischen Regeln ermittelt wurden. Rückstellungen für Zahlungen anlässlich von Dienstjubiläen, die ebenfalls auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten bestimmt werden, werden nach IFRS unter den Sonstigen Rückstellungen bilanziert.

Im November 2006 hat die IKB einen Wertkontenplan, ein Modell zur Entgeltumwandlung hinsichtlich der Flexibilisierung des Beginns des Vorruhestands, aufgesetzt. Basierend auf dem Gesetz zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen (FlexiGesetz) können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen dieses Modells auf den sofortigen Zufluss von Bestandteilen, die nicht das reguläre Monatsgehalt betreffen, verzichten und stattdessen diese Gelder individualisiert in Renten- und Aktienfonds investieren. Durch den stattfindenden Zufluss des mit einem Garantiezins i.H.v. 2,25 % versehenen Investments bei den Teilnehmern am Wertkontenplan ergänzt dieses Modell die bestehenden Versorgungsregelungen der IKB und bietet somit eine weitere Möglichkeit zur Entgeltumwandlung. Der Wertkontenplan ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IKB AG und der Tochterunternehmen IKB Leasing GmbH, IKB Leasing Berlin GmbH, IMG, IKB PE und der IKB Data GmbH gültig.

Im März 2007 wurde ein weit überwiegender Teil der die Pensionsverpflichtungen aus den Versorgungsordnungen VO 79 und 94, *Deferred Compensation* sowie Vorruhestandsverpflichtungen absichernden Vermögenswerte ausgelagert. Im November 2007 wurden die Vermögenswerte des Wertkontenplans ebenfalls ausgelagert. Im Rahmen dieser CTA haben die IKB AG und die einbezogenen Tochtergesellschaften zur Erfüllung der Pensionsansprüche daher die erforderlichen Vermögensmittel von ihrem übrigen Unternehmensvermögen separiert und diese auf einen Unternehmenstreuhänder übertragen. Die Auslagerung der Vermögenswerte der VO 06 wird im Geschäftsjahr 2008/2009 erfolgen.

Das von der IKB eingebrachte Vermögen stellt Planvermögen im Sinne des IAS 19 dar und wird daher mit den Pensionsverpflichtungen saldiert. Die Bewertung des Planvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Abweichungen zwischen dem in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Planertrag und dem tatsächlichen Ertrag werden erfolgsneutral als versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in der Gewinnrücklage erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche und faktische Verpflichtungen, deren Fälligkeit oder Höhe ungewiss und deren Erfüllung wahrscheinlich mit einem Vermögensabgang verbunden ist, gebildet. Die Bewertung erfolgt in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme.

Nachrangkapital

Nachrangige Verbindlichkeiten

Unter Nachrangigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des KWG und zählen damit zum haftenden Eigenkapital. Bei einer Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren erfolgt nur eine anteilige Zurechnung zum haftenden Eigenkapital.

Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäftsjahr ist hier nicht vorgesehen; Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der IKB geschuldet und gezahlt.

Genussrechtskapital

Genussrechtskapital nimmt in voller Höhe am Verlust der Gesellschaft teil. Zinszahlungen erfolgen nur im Falle eines Jahresüberschusses. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber denen der anderen Gläubiger nachrangig. Das Genussrechtskapital dient der Stärkung des haftenden Eigenkapitals entsprechend den Vorschriften des KWG. Im Falle eines Jahresfehlbetrags bzw. eines Bilanzverlustes der IKB AG (nach HGB) nehmen die Genussscheine in voller Höhe durch Verminderung ihrer Rückzahlungsbeträge teil, und zwar im Verhältnis ihres Buchwertes zu dem in der IKB-Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital (inkl. Genussscheinkapital, jedoch ohne andere nachrangige Verbindlichkeiten).

Stille Einlagen/Preferred Shares

Unter die Stillen Einlagen fallen Emissionen in Form von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter. Darüber hinaus werden hier Vorzugsaktien (*Preferred Shares*) zweier amerikanischer Tochterunternehmen ausgewiesen.

Diese Verbindlichkeiten werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten (Sonstige Finanzielle Verbindlichkeiten) oder zum beizulegenden Zeitwert, sofern für diese die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, bilanziert.

Die Stillen Einlagen nehmen am Bilanzverlust der IKB AG (nach HGB) teil, und zwar im Verhältnis der Stillen Einlage zum Gesamtbuchwert des haftenden Eigenkapitals der Bank, das am Verlust teilnimmt.

Bei einem Bilanzverlust der IKB AG nehmen die Preferred Shares nur durch Ausfall der Vergütung im darauffolgenden Geschäftsjahr teil.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Im Gezeichneten Kapital wird das Grundkapital der IKB abzüglich der zu Kurspflegezwecken im Bestand befindlichen eigenen Aktien ausgewiesen.

Kapitalrücklage

Unter der Kapitalrücklage wird der Betrag ausgewiesen, der bei der Ausgabe von Aktien über dem Nennwert erzielt wird. Aus Transaktionen in eigenen Aktien resultierende Gewinne oder Verluste werden ergebnisneutral ebenfalls mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen setzen sich aus den Gesetzlichen Rücklagen und den Anderen Rücklagen zusammen. In den Anderen Rücklagen werden u.a. versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste gemäß IAS 19 erfasst, die sich u.a. aus Änderungen der Berechnungsparameter sowie aus Abweichungen im Risikoverlauf (bzw. Invaliditäts- oder Todesfälle) im Vergleich der Situation zum Stichtag zu den Erwartungswerten ergeben.

Rücklage aus der Währungsumrechnung

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung beinhaltet Umrechnungsgewinne und -verluste, die im Rahmen der Währungsumrechnung der Abschlussdaten von Tochterunternehmen in fremder Währung entstehen.

Neubewertungsrücklage

Die Neubewertungsrücklage enthält zum einen die Bewertungsergebnisse der „Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte“ (*Available for Sale*); zum anderen werden hier Bewertungseffekte aus Sicherungsbeziehungen gezeigt, die vor dem Übergangszeitpunkt auf IFRS bestanden haben und sich auf eine Sicherung variabler Zahlungsströme beziehen. Für die aufgeführten Posten werden jeweils Latente Steuern berechnet und ebenfalls in der Neubewertungsrücklage ausgewiesen.

Anteile in Fremdbesitz

Die Anteile Konzernfremder am Eigenkapital von Tochtergesellschaften werden in einem gesonderten Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Darstellung und Erläuterung der Ertragslage für das erste Quartal des jeweiligen Geschäftsjahres zum 30. Juni 2008 und zum 30. Juni 2007

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Daten der ungeprüften Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen der IKB für das erste Quartal des jeweiligen Geschäftsjahres zum 30. Juni 2008 und zum 30. Juni 2007.

	1.04.2008 – 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007 – 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)
Zinsüberschuss	121,2	140,8
Zinserträge	761,0	944,3
Zinsaufwendungen	639,8	803,5
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	25,2	23,5
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	96,0	117,3
Provisionsüberschuss	13,9	9,5
Provisionserträge	16,0	15,3
Provisionsaufwendungen	2,1	5,8
Fair-Value-Ergebnis	– 468,0	– 546,3
Ergebnis aus Finanzanlagen	– 96,2	– 2,6
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	– 8,1	0,1
Verwaltungsaufwendungen	88,0	76,8
Personalaufwendungen	41,9	44,5
Andere Verwaltungsaufwendungen	46,1	32,3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	14,8	– 1,9

	1.04.2008 – 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007 – 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)
Sonstige betriebliche Erträge	23,3	5,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8,5	7,5
Ergebnis aus Risikoübernahme	–	–
Operatives Ergebnis	– 535,6	– 500,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3,3	0,6
Sonstige Steuern	1,4	0,3
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	– 540,3	– 501,6
Ergebnis Konzernfremde	–0,1	0,0
Konzernüberschuss/-fehlbetrag nach Ergebnis Konzernfremde	– 540,4	– 501,6
Ergebnisverwendung	–	–
Konzernbilanzgewinn/-verlust	– 540,4	– 501,6

Sondereffekte

Das aktuelle Ergebnis der IKB ist im Wesentlichen durch Sondereffekte in Folge der Krise bestimmt. Durch das Ausmaß der Ereignisse rücken die Entwicklung der üblichen Aufwands- und Ertragspositionen in den Hintergrund. Diese Sondereffekte resultieren überwiegend aus Bilanzierungseffekten. Siehe auch „– Wesentliche Sondereffekte im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009“.

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss werden neben Zinserträgen und -aufwendungen Dividenden aus Wertpapieren, laufende Erträge aus Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie die Erträge aus dem Leasinggeschäft ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt den Zinsüberschuss der IKB für die angegebenen Zeiträume.

	1.04.2008 – 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007 – 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)	Veränderung in %
Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sowie aus Wertpapieren und Derivaten	665,5	860,8	– 22,7
Amortisation aus aufgelösten Sicherungsbeziehungen (IFRS 1 IG 60B)	18,7	18,7	–
Erträge aus dem Leasinggeschäft	71,6	60,4	18,5
Sonstige Zinserträge/Erträge aus Aktien und Beteiligungen	5,2	4,4	18,2
Summe Zinserträge	761,0	944,3	– 19,4

	1.04.2008 – 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007 – 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)	Veränderung in %
Zinsaufwendungen für Verbriefte Verbindlichkeiten, Nachrangkapital und Sonstige Verbindlichkeiten sowie für Derivate	573,2	741,4	– 22,7
Amortisation aus aufgelösten Sicherungsbeziehungen (IFRS 1 IG 60A)	28,0	28,6	– 2,1
Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft.	38,6	33,5	15,2
Summe Zinsaufwendungen	639,8	803,5	– 20,4
Zinsüberschuss	121,2	140,8	– 13,9

Der Zinsüberschuss ist im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 mit EUR 121 Mio. gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um EUR 20 Mio. (13,9 %) rückläufig (Vorjahr: EUR 141 Mio.). Wesentlicher Grund für den Rückgang ist der im Vorjahres-Vergleichswert noch enthaltene Zinsbeitrag des Conduits Rhineland Funding i.H.v. EUR 24,4 Mio., der aufgrund der Entkonsolidierung im Ergebnis des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2008/2009 nicht mehr enthalten ist. Zudem wirken sich die erhöhten Refinanzierungskosten, die teilweise nicht an die Kunden weitergegeben werden, aus.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Kreditrisikovorsorge umfasst neben Direktabschreibungen Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft, und zwar für Einzelrisiken und latente Risiken, die nicht einzeln identifizierbar sind, abzüglich Auflösungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge in den angegebenen Zeiträumen zum jeweiligen Stichtag.

Zuführungen/Auflösungen der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.04.2008 – 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007 – 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen	45,8	54,0
Zuführung Einzelwertberichtigungen	45,1	50,6
Zuführung Rückstellungen	0,7	3,4
Zuführung Finanzanlagen (Forderungen und Kredite)	–	–
Direktabschreibungen	0,4	0,5
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	– 4,3	– 1,9
Zuführung zu/Auflösung von Portfoliowertberichtigungen	3,8	– 3,1
Auflösung von Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen	– 20,5	– 26,0
Auflösung Einzelwertberichtigungen	14,4	20,2
Auflösung Rückstellungen	6,1	5,8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	25,2	23,5

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft weist mit EUR 25,2 Mio. einen nahezu auf Vorjahreshöhe liegenden Wert (EUR 23,5 Mio.) auf.

Provisionsüberschuss

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Provisionsüberschusses in den angegebenen Zeiträumen zum jeweiligen Stichtag.

	1.04.2008 – 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007 – 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)
Provisionsüberschuss im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft . . .	13,5	9,2
Provisionsüberschuss im Zusammenhang mit Verbriefungen	0,2	0,3
Sonstige	<u>0,2</u>	<u>–</u>
Gesamt	<u>13,9</u>	<u>9,5</u>

Der Provisionsüberschuss liegt mit EUR 13,9 Mio. um 46,3 % höher als im Vorjahreszeitraum (EUR 9,5 Mio.). Die Erhöhung um EUR 4,4 Mio. resultiert im Wesentlichen aus dem Segment Strukturierte Finanzierung. Im Segment Strukturierte Finanzierung sind die Provisionseinnahmen durch höhere Strukturierungsgebühren und Managementgebühren für die Verwaltung von eigenen Verbriefungstransaktionen im Vergleich zum Vorjahresquartal um EUR 4,9 Mio. gestiegen.

Fair-Value-Ergebnis

Das Fair-Value-Ergebnis umfasst neben dem Handelsergebnis das Ergebnis aus der Anwendung der Fair Value Option und das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen.

Unter die Anwendung der Fair-Value-Option fallen ein Teil der Portfolioinvestments, ein Teil der eigenen Emissionen sowie Finanzinstrumente, die trennungspflichtige eingebettete Derivate enthalten. Darüber hinaus werden die Marktwertänderungen aus Sicherungsswaps zusammen mit den Wertänderungen der Grundgeschäfte in dieser Position erfasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Fair-Value-Ergebnisses in den angegebenen Zeiträumen zum jeweiligen Stichtag.

	1.04.2008 – 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007 – 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)
Handelsergebnis	– 80,0	– 85,2
Ergebnis aus Anwendung der Fair-Value-Option	– 383,2	– 459,2
Ergebnis aus Rhinebridge	– 4,0	– 0,4
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	– 0,8	– 1,5
Gesamt	<u>– 468,0</u>	<u>– 546,3</u>

Der hohe Verlust beruht weitgehend auf einer Veränderung der zum Fair Value bewerteten Passivinstrumente. Die krisenhafte Situation auf den Finanzmärkten im März 2008 hatten für den Bilanzstichtag der IKB am 31. März 2008 zu Bewertungsgewinnen auf der Passivseite in Höhe von EUR 1.735 Mio. geführt. Am 30. Juni 2008 verbesserte sich die Bewertung, z.B. gemessen an den CDS-Spreads der IKB und anderen Marktindikatoren. Die stichtagsbezogene Bewertung derjenigen Verbindlichkeiten, für die die IKB in vergangenen Jahren die Option der ergebniswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (*Fair Value Through Profit and Loss*) ausgeübt hat, hat zu einem negativen Fair-Value-Ergebnis von EUR 423 Mio. im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 geführt.

Im Fair Value-Ergebnis aus Portfolioinvestments von EUR 50 Mio. sind Erträge von EUR 47 Mio. aus Verkäufen und ein Bewertungsergebnis von saldiert EUR 3 Mio. enthalten.

Die negativen Effekte im Handelsergebnis betreffen im Wesentlichen Bewertungsverluste aus den ELAN-Zellen (EUR 65,9 Mio.) sowie das Devisenergebnis (EUR -30,9 Mio.), denen Gewinne aus Kreditderivaten (EUR 34,9 Mio.) gegenüberstehen.

Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen umfasst das Ergebnis aus Wertpapieren, soweit diese nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sowie das Ergebnis aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, soweit diese nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisses aus Finanzanlagen in den angegebenen Zeiträumen zum jeweiligen Stichtag.

	1.04.2008 – 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007 – 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)
Ergebnis aus Wertpapieren	– 96,0	– 0,2
Ergebnis aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen.	– 0,2	– 2,4
Gesamt	– 96,2	– 2,6

Das Ergebnis aus Wertpapieren beinhaltet im Wesentlichen per Saldo Bewertungsverluste in Höhe von EUR 79,3 Mio. auf Wertpapiere der IAS 39 Kategorie *Kredite und Forderungen* sowie in Höhe von EUR 20,1 Mio. auf Wertpapiere der IAS 39 Kategorie *zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte*. Enthalten ist auch ein realisiertes Ergebnis i.H.v. EUR 4 Mio.

Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen

Das Ergebnis aus den at equity bilanzierten Unternehmen Movesta und Linde Leasing GmbH beträgt im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 EUR -8,1 Mio. (im Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).

Das negative Ergebnis beruht in Höhe von EUR 10 Mio. auf Aufwendungen bei der Movesta im Zusammenhang mit Steuerverbindlichkeiten von Objektgesellschaften. Dadurch reduziert sich der Bilanzansatz für die Movesta auf EUR 0. In Höhe des übersteigenden Betrags von EUR 5 Mio. wurde aufgrund der faktischen Zahlungsverpflichtung der Gesellschafter eine Rückstellung gebildet.

Verwaltungsaufwendungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verwaltungsaufwendungen in den angegebenen Zeiträumen zum jeweiligen Stichtag.

	1.04.2008 – 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007 – 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)
Personalaufwendungen	41,9	44,5
Übrige Verwaltungsaufwendungen	41,0	27,4
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immobilien und Immaterielle Anlagewerte	5,1	4,9
Gesamt	<u>88,0</u>	<u>76,8</u>

Die Verwaltungsaufwendungen haben um 14,6 % auf EUR 88,0 Mio. (Vorjahr: EUR 76,8 Mio.) zugenommen. Dabei gingen die Personalaufwendungen aufgrund der sinkenden Mitarbeiterzahl um 5,8 % auf EUR 41,9 Mio. (Vorjahr: EUR 44,5 Mio.) zurück, während die übrigen Verwaltungsaufwendungen inklusive Abschreibungen um 42,7 % auf EUR 46,1 Mio. (Vorjahr: EUR 32,3 Mio.) anstiegen. Letzteres ist vor allem auf die immer noch anfallenden hohen Kosten für externe Berater zur Bewältigung der Krise sowie auf deutlich angestiegene Prämien für die Einlagensicherung zurückzuführen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

	1.04.2008 – 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007 – 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)
Sonstige betriebliche Erträge	23,3	5,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8,5	7,5
Gesamt	<u>14,8</u>	<u>– 1,9</u>

Die Erhöhung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses von EUR –1,9 Mio. um EUR 16,7 Mio. auf EUR 14,8 Mio. ist vor allem durch die sonstigen betrieblichen Erträge aus der Neubewertung hybrider Finanzinstrumente (IAS 39 AG8) in Höhe von EUR 11,7 Mio. geprägt.

Operatives Ergebnis vor Steuern

Der IKB-Konzern weist im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 ein Operatives Ergebnis in Höhe von EUR – 535,6 Mio. aus gegenüber EUR – 500,7 Mio. im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Das Operative Ergebnis ist wesentlich durch die Krise der IKB und die Turbulenzen an den Finanzmärkten beeinflusst und insbesondere von dem Ergebnis der zum Fair Value bewerteten Passivinstrumente und dem Ergebnis aus Finanzanlagen geprägt .

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die latenten Steuern in der Bilanz sind nahezu unverändert. Die hohen Verluste aus der Bewertung der Passivseite haben per Saldo keinen Einfluss auf die latenten Steuern, da aufgrund der Rückgänge bei den passiven Latenten Steuern Auflösungen von aktiven Latenten Steuern mangels künftiger Nutzarbeit vorgenommen werden mussten. Nach Berücksichtigung des Steueraufwands von EUR 4,7 Mio., der sich aus den Laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag i.H.v. EUR 3,3 Mio. und Sonstigen Steuern i.H.v. EUR 1,4 Mio. zusammensetzt. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio. zusammengesetzt aus den Laufenden Steuern vom

Einkommen und Ertrag i.H.v. EUR 0,6 Mio. und Sonstigen Steuern i.H.v. EUR 0,3 Mio.), der vor allem in den Auslandsstandorten angefallen ist, ergibt sich ein Konzernfehlbetrag von EUR – 540,4 Mio. (Vorjahr: EUR – 501,6 Mio.).

Entwicklung auf Segmentebene

Die Gesellschaft hatte bis zum Geschäftsjahr 2006/2007 die Segmente Firmenkunden, Immobilienkunden, Strukturierte Finanzierung, Verbriefungen und Zentrale. Der Vorstand der IKB AG hat entschieden, ab dem Geschäftsjahr 2007/2008 eine Anpassung dieser Segmentberichterstattung vorzunehmen. Die eigenen Verbriefungen werden nunmehr im Segment „Zentrale“ gezeigt und das bisherige Segment Verbriefungen in „Portfolio Investments“ umbenannt. Die Ertrags- und Kostenkomponenten aus den eigenen Verbriefungen werden nunmehr im Bereich Zentrale gezeigt. Portfolioinvestments, wie sie vor der Krise getätigt wurden, sind nicht mehr Bestandteil des Geschäftsmodells (siehe auch „Geschäftstätigkeit — Strategie“). Aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission vom 21. Oktober 2008 wird der Geschäftsbereich Immobilienkunden aktiv abgewickelt.

Firmenkunden

Das Segment Firmenkunden umfasst die inländische Unternehmensfinanzierung (Firmenkunden Inland), das Mobilienleasing sowie den Bereich Private Equity.

	1.04.2008 – 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007 – 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)
Zinsüberschuss	56,1	57,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft.	4,1	6,1
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	52,0	50,9
Provisionsüberschuss	1,4	2,4
Fair-Value-Ergebnis	0,4	0,7
Ergebnis aus Finanzanlagen.	0,0	0,0
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	1,9	0,1
Verwaltungsaufwendungen	35,0	34,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2,5	1,4
Ergebnis aus Risikoübernahme	–	–
Operatives Ergebnis	23,2	20,9
Kosten-Ertrags-Relation in %	56,2	56,2
Eigenkapitalrendite in %	13,5	12,3
Ø zugeordnetes Eigenkapital	686	677
Kreditvolumen	16.633	16.421
Neugeschäftsvolumen	944	1.238

Die IKB hat im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 im Segment Firmenkunden ein Neugeschäftsvolumen von EUR 944 Mio., das um EUR 294 Mio. unter dem Vorjahresquartalswert liegt, erreicht. Der Kreditbestand bleibt mit EUR 16,6 Mrd. in etwa konstant.

Der größte Teil des Auszahlungsvolumens im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 entfällt mit EUR 715 Mio. auf die langfristige inländische Unternehmensfinanzierung im Bereich Firmenkunden Inland. Damit liegt das Neugeschäftsvolumen unter dem Vorjahresquartalswert von EUR 993 Mio. (– 23,4 %).

Beim Mobilienleasing blieb das Finanzierungsvolumen im Neugeschäft im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 gegenüber dem Vorjahresquartal mit EUR 215 Mio. nahezu konstant. 74 % dieses Betrages entfallen auf inländische Kunden, während 26 % der Nachfrage von Kunden im Ausland ausgegangen ist.

Die IKB PE und ihre Tochtergesellschaften haben im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 ein Auszahlungsvolumen von EUR 14,0 Mio. erzielt.

Das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen zeigt das Ergebnis aus der Equity-Bewertung der Linde Leasing GmbH i.H.v. EUR 1,9 Mio.

Der Zinsüberschuss im operativen Geschäft liegt auf der Höhe des Vorjahres. Die Risikovorsorge sank von EUR 6,1 um EUR 2,0 Mio. auf EUR 4,1 Mio. Die Neugeschäftsmarge ist aufgrund des starken Wettbewerbs insbesondere vor der Finanzmarktkrise und gestiegener Refinanzierungskosten nach Beginn der Krise auf 0,97 % (im Vorjahr: 1,02 %) gesunken. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 lagen die Verwaltungsaufwendungen bei EUR 35,0 Mio. (im Vorjahr: EUR 34,6 Mio.). Die Kosten-Ertrags-Relation betrug wie im Vorjahresquartal 56,2 %, die Eigenkapitalrendite lag bei 13,5 % (im Vorjahr: 12,3 %).

Immobilienkunden

Dem Bereich Immobilienkunden sind die Finanzierung von Büro-, Handels-, Logistik- und Managementimmobilien sowie damit zusammenhängende Beratungsleistungen zugeordnet. Erfasst sind damit auch die Aktivitäten der Tochtergesellschaften IMG und IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG.

	1.04.2008 – 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007 – 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)
Zinsüberschuss	16,4	16,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft.	4,6	0,3
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	11,8	16,3
Provisionsüberschuss	1,9	2,1
Fair-Value-Ergebnis	0,7	0,7
Ergebnis aus Finanzanlagen.	0,0	0,0
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0,0	0,0
Verwaltungsaufwendungen	9,3	10,3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,4	0,5
Ergebnis aus Risikoübernahme	–	–
Operatives Ergebnis	5,5	9,3
Kosten-Ertrags-Relation in %	47,9	51,8
Eigenkapitalrendite in %	10,7	17,9
Ø zugeordnetes Eigenkapital	206	208
Kreditvolumen	4.641	4.881
Neugeschäftsvolumen	176	362

Im Segment Immobilienkunden wurde ein Operatives Ergebnis von EUR 5,5 Mio. im Vergleich zu EUR 9,3 Mio. im Vorjahresquartal erzielt (– 40,9 %). Der Zinsüberschuss lag mit EUR 16,4 Mio. auf Höhe des Vorjahresquartalswertes. Das Neugeschäftsvolumen wurde auf EUR 176 Mio. reduziert (Vorjahresquartal EUR 362 Mio.) (– 51,4 %). Die Neugeschäftsmarge sank dabei — bedingt durch höhere Refinanzierungskosten — auf 0,79 % (im Vorjahresquartal: 1,42 %). Dem rückläufigen Neugeschäft standen um EUR 1,0 Mio. reduzierte Verwaltungsaufwendungen (EUR 9,3 Mio.) gegenüber. Hinzu kam eine deutliche Erhöhung der Risikovorsorge von EUR 0,3 Mio. um EUR 4,3 Mio. auf EUR 4,6 Mio., die im Wesentlichen auf zwei Einzelfälle zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalrendite belief sich auf 10,7 % (im Vorjahresquartal: 17,9 %), die Kosten-Ertrags-Relation betrug 47,9 % (im Vorjahresquartal: 51,8 %).

Strukturierte Finanzierung

Im Segment Strukturierte Finanzierung sind die Bereiche Akquisitions- und Projektfinanzierung zusammengefasst. Hier hat die IKB ihren Schwerpunkt in der Akquisitions- und Projektfinanzierung sowohl in Deutschland als auch in Westeuropa gesetzt. In den USA verfolgt ihre Tochter IKB CC ähnliche Ziele.

	1.04.2008 – 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007 – 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)
Zinsüberschuss	31,5	32,8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft.	4,7	2,8
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	26,8	30,0
Provisionsüberschuss	11,7	6,8
Fair-Value-Ergebnis	0,2	0,4
Ergebnis aus Finanzanlagen.	– 2,5	0,0
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0,0	0,0
Verwaltungsaufwendungen	15,7	16,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,0	0,3
Ergebnis aus Risikoübernahme	–	–
Operatives Ergebnis	20,5	21,4
Kosten-Ertrags-Relation in %	38,4	40,0
Eigenkapitalrendite in %	23,8	22,7
Ø zugeordnetes Eigenkapital	344	377
Kreditvolumen	7.676	8.365
Neugeschäftsvolumen	499	1.475

Das Segment Strukturierte Finanzierung weist ein Operatives Ergebnis i.H.v. EUR 20,5 Mio. gegenüber EUR 21,4 Mio. im Vorjahresquartal aus. Das Neugeschäft im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 wurde aufgrund der Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation der IKB auf EUR 0,5 Mrd. (Vorjahresquartal EUR 1,5 Mrd.) deutlich reduziert (– 66,2 %). Die Marge im Neugeschäft stieg auf 2,33 % (im Vorjahresquartal: 2,05 %) an. Bei von der IKB CC gehaltenen Finanzanlagen wurde eine weitere Wertberichtigung auf die Erstverlustpositionen (*First-Loss-Pieces*) aus der Strukturierung eigener Kredite gebildet. Die Risikovorsorge stieg auf EUR 4,7 Mio. (im Vorjahresquartal: EUR 2,8 Mio.). Aufgrund der reduzierten Vertriebsaktivitäten liegen die Verwaltungsaufwendungen mit EUR 15,7 Mio. unter dem Vorjahresquartalswert von EUR 16,1 Mio. Die Eigenkapitalrendite im Geschäftsfeld betrug 23,8 % (im Vorjahr: 22,7 %), die Kosten-Ertrags-Relation belief sich auf 38,4 % (im Vorjahr: 40,0 %).

Verbriefungen/Portfolio Investments

Der Vorstand der IKB AG hat entschieden, ab dem Geschäftsjahr 2007/2008 eine Anpassung der Segmentberichterstattung vorzunehmen. Die eigenen Verbriefungen werden nunmehr im Segment „Zentrale“ gezeigt und das bisherige Segment Verbriefungen wurde in „Portfolio Investments“ umbenannt. Abschreibungen auf Finanzinstrumente werden nunmehr in dem Ergebnis aus Finanzanlagen und nicht mehr in der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen. Wertkorrekturen auf Finanzinstrumente werden im Fair-Value-Ergebnis des Segments und nicht, wie vor der Anpassung, in der Zentrale dargestellt.

	1.04.2008 – 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007 – 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)
Zinsüberschuss	24,5	41,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft.	0,0	0,0
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	24,5	41,4

	1.04.2008 – 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007 – 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)
Provisionsüberschuss	0,0	– 1,8
Fair-Value-Ergebnis	46,2	– 472,7
Ergebnis aus Finanzanlagen	– 76,4	– 0,8
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0,0	0,0
Verwaltungsaufwendungen	4,8	5,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	4,6	– 0,8
Ergebnis aus Risikoübernahme	–	–
Operatives Ergebnis	– 5,9	– 439,7
Kosten-Ertrags-Relation in %	< 0	< 0
Eigenkapitalrendite in %	< 0	< 0
Ø zugeordnetes Eigenkapital	141	300
Kreditvolumen	3.532	22.359
Neugeschäftsvolumen	0	217

Das Segment weist ein Operatives Ergebnis von EUR – 5,9 Mio. (im Vorjahr: EUR – 439,7 Mio.) auf. Das Ergebnis ist geprägt durch die erfolgte Veräußerung von großen Teilen der Portfolioinvestments. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 stieg das Fair-Value-Ergebnis aufgrund realisierter Erträge aus Verkäufen von Portfolioinvestments auf EUR 46,2 Mio. Das Ergebnis aus Finanzanlagen sank auf EUR – 76,4 Mio. und reflektiert die negative Marktentwicklung inklusive Wertaufhellung. Infolge der reduzierten Bestände verringert sich der Zinsüberschuss auf EUR 24,5 Mio. (Vorjahr EUR 41,4 Mio.). Die Verwaltungsaufwendungen haben sich nach einem Anstieg aufgrund von Projektkosten und Kosten für die Risikoabsicherung wieder normalisiert und betragen EUR 4,8 Mio. (im Vorjahr: EUR 5,0 Mio.).

Zentrale / Konsolidierung

Im Segment Zentrale/Konsolidierung werden die Ergebniskomponenten der Bereiche Treasury, „Nicht-Strategische-Kreditbestände (IRU)“ und eigene Verbriefungen sowie die Verwaltungsaufwendungen der zentralen Bereiche, welche den anderen Segmenten nicht verursachungsgemäß zugerechnet werden können, zusammengefasst. Differenzen der Segmentberichterstattung zur Gewinn- und Verlustrechnung des IKB-Konzerns werden im Segment Zentrale / Konsolidierung erfasst.

	1.04.2008 – 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007 – 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)
Zinsüberschuss	– 7,3	– 7,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	11,8	14,3
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	– 19,1	– 21,3
Provisionsüberschuss	– 1,1	0,0
Fair-Value-Ergebnis	– 515,5	– 75,4
Ergebnis aus Finanzanlagen	– 17,3	– 1,8
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	– 10,0	0,0
Verwaltungsaufwendungen	23,2	10,8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	7,3	– 3,3
Ergebnis aus Risikoübernahme	–	–
Operatives Ergebnis	– 578,9	– 112,6

	1.04.2008 – 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007 – 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)
Kosten-Ertrags-Relation in %	–	–
Eigenkapitalrendite in %	–	–
Ø zugeordnetes Eigenkapital	– 193	– 371
Kreditvolumen	4.005	5.229
Neugeschäftsvolumen	0	1.215

Der Zinsüberschuss blieb im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 mit EUR –7,3 Mio. auf Höhe des Vorjahresquartals. Die Risikovorsorge ist von EUR 14,3 Mio. auf EUR 11,8 Mio. im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 rückläufig, da für den in der Zentrale geführten Bestand der Geschäfte, die nicht mehr im strategischen Fokus der Geschäftsfelder stehen, ein geringerer Wertberichtigungsbedarf als im Vorjahr bestand.

Im Fair-Value-Ergebnis von EUR – 515,5 Mio. sind im Wesentlichen die Ergebnisse aus den Bewertungen der Verbindlichkeiten enthalten. Die IKB hat in der Vergangenheit, d.h. bereits vor der Krise, für einen erheblichen Teil ihrer Verbindlichkeiten die Fair-Value-Bewertung unter IFRS gewählt. Die Verbindlichkeiten der IKB haben durch die Krise stark an Marktwert verloren und wurden dementsprechend nach IFRS in der Bilanz zum 31. März 2008 mit dem niedrigeren Marktwert ausgewiesen. Der daraus resultierende Bewertungsgewinn wurde im Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2007/2008 im Fair-Value-Ergebnis ausgewiesen. Soweit dieser Bewertungsgewinn nicht auf endgültige Zins- und Kapitalausfälle von hybriden Verbindlichkeiten entfällt, wird er sich bis zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten wieder auflösen und zu einem entsprechenden Aufwand führen. Zum 30. Juni 2008 verbesserte sich die Bewertung dieser Passiva, z.B. gemessen an den CDS-Spreads der IKB und anderen Marktindikatoren, so dass die stichtagsbezogene Bewertung zu einem negativen Fair-Value-Ergebnis von EUR 423 Mio. im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 geführt hat. Die Entwicklung an den Kapitalmärkten im September und Oktober 2008 wird allerdings dazu führen, dass die Passivinstrumente der IKB wieder an Wert verlieren, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung im zweiten Quartal des Geschäftsjahres. Auf andere langfristige Anlagen und Derivate sowie Devisen entfiel aufgrund der aktuellen Marktentwicklung ein Verlust von EUR 95 Mio. im Handelsergebnis.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen von EUR 10,8 Mio. auf EUR 23,2 Mio., was vor allem auf krisenbedingte Kosten, d.h. externe Kosten zur Bewältigung der Krise und gestiegene Prämien für die Einlagensicherung für das laufende Jahr und die Vorjahre, zurückzuführen ist.

Das sonstige betriebliche Ergebnis ist im Wesentlichen auf die Bewertung von Verbindlichkeiten nach IAS 39 AG8 (Barwert künftiger Cashflows) zurückzuführen. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 haben sich die Einschätzungen über die erwarteten Zahlungsströme leicht verändert, was zu einem ausgewiesenen Ertrag von EUR 12 Mio. geführt hat.

Das negative Ergebnis aus Finanzanlagen geht im Wesentlichen auf eine Abschreibung der Aktienposition bei der Natixis in Höhe von EUR – 20 Mio. zurück.

Das negative Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von EUR – 10 Mio. resultiert aus der Equity-Bewertung der Movesta. Hintergrund hierfür ist ein Einmaleffekt aus der Verpflichtung zur anteiligen Übernahme von Grunderwerbsteuerverpflichtungen für Objektgesellschaften, die aufgrund einer internen Umstrukturierung entstanden ist und die in der Vergangenheit nicht bilanziert war.

Überblick über die Bilanzpositionen der IKB zum 30. Juni 2008 und zum 31. März 2008

Konzernbilanz

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Konzernbilanzen der IKB zum 30. Juni 2008 (ungeprüft) und zum 31. März 2008 (geprüft), jeweils nach IFRS.

	zum 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	zum 31.03.2008 in Mio. EUR (geprüft)
Aktiva		
Barreserve	82,2	308,8
Forderungen an Kreditinstitute	3.036,2	2.850,3
Forderungen an Kunden	28.543,6	28.868,9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	– 794,6	– 861,2
Handelsaktiva	3.116,8	3.637,7
Finanzanlagen	11.573,5	12.844,5
At equity bilanzierte Unternehmen	11,5	14,7
Immaterielle Anlagewerte	30,5	32,1
Sachanlagen	232,8	218,8
Laufende Ertragsteueransprüche	48,1	44,8
Latente Ertragsteueransprüche	195,8	174,1
Sonstige Aktiva	1.669,4	2.111,1
Gesamt	47.745,8	50.244,6
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.143,5	17.449,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.492,6	5.751,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.434,8	18.184,8
Handelspassiva	4.812,3	5.410,9
Rückstellungen	82,2	83,7
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	89,2	88,1
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	159,6	149,2
Sonstige Passiva	160,0	163,4
Nachrangkapital	1.736,6	1.779,7
Eigenkapital	635,0	1.184,0
Gezeichnetes Kapital	247,8	247,8
Kapitalrücklage	597,8	597,8
Gewinnrücklagen	306,9	333,1
Rücklage aus der Währungsumrechnung	6,7	7,0
Neubewertungsrücklage	15,7	29,9
Anteile in Fremdbesitz	0,5	0,4
Konzernbilanzgewinn/-verlust	– 540,4	– 32,0
Gesamt	47.745,8	50.244,6

Die Bilanzsumme lag am 30. Juni 2008 mit EUR 47,7 Mrd. um EUR 2,5 Mrd. bzw. 5,0 % unter der Bilanzsumme zum 31. März 2008 (EUR 50,2 Mrd.).

Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau der Finanzanlagen (inkl. Portfolioinvestments) sowie aus den Bewertungsveränderungen der Handelsaktiva bzw. Handelspassiva. Letztere gehen insbesondere auf die Wertveränderungen bei den Beständen in den Havenrock-Gesellschaften zurück.

Die Forderungen an Kunden verringerten sich im Vergleich zum 31. März 2008 um EUR 0,3 Mrd. auf EUR 28,5 Mrd. (zum 31. März 2008: EUR 28,9 Mrd.). Der Rückgang ist insbesondere bei den Laufzeiten von über vier Jahren zu verzeichnen und drückt die derzeit schwierigen Kreditvergabemöglichkeiten bei den eigenfinanzierten Krediten aus.

Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich leicht um EUR 0,2 Mrd. auf EUR 3,0 Mrd. (zum 31. März 2008: EUR 2,9 Mrd.) erhöht. Dies ist nahezu ausschließlich stichtagsbedingt auf das kurzfristige Interbankengeschäft zurückzuführen.

Der Bestand an Risikovorsorge im Kreditgeschäft verminderte sich insbesondere aufgrund von Inanspruchnahmen um EUR 0,1 Mrd. auf EUR 0,8 Mrd. (zum 31. März 2008: EUR 0,9 Mrd.).

Der Bestand der Handelsaktiva reduzierte sich um EUR 0,5 Mrd. auf EUR 3,1 Mrd. (zum 31. März 2008: EUR 3,6 Mrd.). Dies ist nahezu ausschließlich auf den Rückgang der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten zurückzuführen und liegt im Wesentlichen in der Wertveränderung der zur Absicherung geschlossenen Kreditderivate der Havenrock-Gesellschaften begründet.

Die Finanzanlagen sanken vor allem aufgrund von Fälligkeiten und Verkäufen von Finanzinstrumenten, aber auch wegen weiterer Bewertungsabschläge um insgesamt EUR 1,3 Mrd. auf EUR 11,6 Mrd. (zum 31. März 2008: EUR 12,8 Mrd.).

In den sonstigen Aktiva werden die Ansprüche gegen die KfW aus der Risikoabsicherung in Höhe von noch EUR 1,3 Mrd. (EUR 1,8 Mrd.) ausgewiesen. Der Rückgang der sonstigen Aktiva ist wesentlich geprägt durch die Inanspruchnahme und damit durch die Zahlungen der KfW aus dem Risikoschirm.

Die verbrieften Verbindlichkeiten waren weiter stark rückläufig (um EUR 1,8 Mrd. auf EUR 16,4 Mrd. (zum 31. März 2008: EUR 18,2 Mrd.)). Dieser Rückgang erklärt sich mit fälligen Schuldverschreibungen, die im derzeit schwierigen Marktumfeld und aufgrund der IKB-Krise nicht ersetzt werden konnten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um EUR 0,7 Mrd. auf EUR 18,1 Mrd. (zum 31. März 2008: EUR 17,4 Mrd.). Zum einen haben sich vor allem die Mittelaufnahmen bei der EZB deutlich erhöht und zum anderen haben die zweckgebundenen Refinanzierungen (z.B. KfW) ebenfalls zugenommen.

Die Handelspassiva gingen analog zur Entwicklung der Handelsaktiva um EUR 0,6 Mrd. auf EUR 4,8 Mrd. (zum 31. März 2008: EUR 5,4 Mrd.) zurück. Ursächlich hierfür waren insbesondere die Sicherungsgeberpositionen bei den Havenrock-Gesellschaften.

Das Nachrangkapital war per Saldo leicht um EUR 43 Mio. auf EUR 1,7 Mrd. (zum 31. März 2008: EUR 1,8 Mrd.) rückläufig. Während sich das Genussrechtskapital und die Nachrangigen Verbindlichkeiten infolge von bonitätsinduzierten Zuschreibungen bei den zum Fair Value bewerteten Beständen erhöhten, wurden die stillen Einlagen – insbesondere die der IKB Funding-Gesellschaften – aufgrund von marktinduzierten Wertabschlägen niedriger ausgewiesen.

Das Eigenkapital nahm im Wesentlichen wegen des Quartalsverlustes um EUR 0,5 Mrd. auf EUR 0,6 Mrd. (zum 31. März 2008: EUR 1,2 Mrd.) ab.

Zum 30. Juni 2008 hatte die IKB keine eigenen Aktien im Bestand.

Die folgende Tabelle enthält eine Analyse der Risikoelemente des Kreditportfolios der IKB zum 30. Juni 2008.

	zum 30. Juni 2008 in Mio. EUR
Kreditvolumen der Kernsegmente¹⁾	32.956
Zinsrückstände und sonstige Rückstände (unter Berücksichtigung von Zinsneutralstellungen)	95
Tilgungsrückstände	763
Notleidende Kredite an Kunden insgesamt (Watchlist Volumen)	1.886
Kredite an Kunden, für die Wertberichtigungen vorgenommen wurden (Impaired, aus Watch List), insgesamt	1.286

1) Firmenkunden, Strukturierte Finanzierung, Immobilienkunden und Zentrale

Gegenüberstellung beizulegender Zeitwerte und Buchwerte

In der folgenden Tabelle erfolgt eine Gegenüberstellung der beizulegenden Zeitwerte und der entsprechenden Buchwerte.

	Beizulegender Zeitwert in EUR Mio.		Buchwert in EUR Mio.		Unterschied in EUR Mio.	
	zum 30.06.2008 (ungeprüft)	zum 31.03.2008 (geprüft)	zum 30.06.2008 (ungeprüft)	zum 31.03.2008 (geprüft)	zum 30.06.2008 (ungeprüft)	zum 31.03.2008 (geprüft)
Aktiva						
Loans and Receivables	33.200,7	34.426,5	34.295,4	35.432,8	- 1.094,7	- 1.006,3
<i>Forderungen an</i>						
<i>Kreditinstitute</i>	3.005,6	2.767,2	2.920,1	2.761,5	85,5	5,7
<i>Forderungen an Kunden</i>						
<i>(inkl. Hedge-Fair-Value-</i>						
<i>Änderungen)*)</i>	25.151,1	25.448,7	25.975,6	26.250,5	- 824,5	- 801,8
<i>Finanzanlagen</i>	5.044,0	6.210,6	5.399,7	6.420,8	- 355,7	- 210,2
Forderungen aus						
Finanzleasing	1.860,1	1.839,0	1.860,2	1.840,2	- 0,1	- 1,2
<i>Forderungen Kunden*)</i>	1.860,1	1.839,0	1.860,2	1.840,2	- 0,1	- 1,2
Aktiva nach						
Risikovorsorge	<u>35.060,8</u>	<u>36.265,5</u>	<u>36.155,6</u>	<u>37.273,0</u>	<u>- 1.094,8</u>	<u>- 1.007,5</u>
Passiva						
Other Financial Liabilities	35.289,6	36.392,6	36.449,5	37.815,7	- 1.159,9	- 1.423,1
<i>Verbindlichkeiten</i>						
<i>gegenüber</i>						
<i>Kreditinstituten</i>	17.242,3	16.593,8	17.506,2	16.802,2	- 263,9	- 208,4
<i>Verbindlichkeiten</i>						
<i>gegenüber Kunden</i>	3.682,8	4.192,0	3.898,7	4.528,6	- 215,9	- 336,6
<i>Verbriefte</i>						
<i>Verbindlichkeiten (inkl.</i>						
<i>Hedge-Fair-Value-</i>						
<i>Änderungen)</i>	13.490,2	14.778,2	13.989,0	15.424,7	- 498,8	- 646,5
<i>Nachrangkapital</i>	874,3	828,6	1.055,6	1.060,2	- 181,3	- 231,6
Passiva	<u>35.289,6</u>	<u>36.392,6</u>	<u>36.449,5</u>	<u>37.815,7</u>	<u>- 1.159,9</u>	<u>- 1.423,1</u>

* Der Buchwert der Position Forderungen an Kunden wird abzüglich Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 707,8 Mio. (31. März 2008: EUR 778,2 Mio.) dargestellt.

Darstellung und Erläuterung der Kapitalflussrechnung für das jeweils erste Quartal des Geschäftsjahres zum 30. Juni 2008 und zum 30. Juni 2007

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Daten der ungeprüften Kapitalflussrechnungen der IKB für das jeweils erste Quartal des Geschäftsjahres zum 30. Juni 2008 und zum 30. Juni 2007.

	1.04.2008 – 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	1.04.2007 – 30.06.2007 in Mio. EUR (ungeprüft/ angepasst)
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	– 1.301,1	732,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.074,5	– 715,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,0	– 19,9
Zahlungsmittelbestand am Ende der Vorperiode	308,8	28,7
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	82,2	25,5

Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit

Zum Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit gehören Zahlungsvorgänge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Wertpapieren des Handelsbestandes und aus anderen Aktiva der operativen Geschäftstätigkeit. Veränderungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, aus verbrieften Verbindlichkeiten, Handelspassiva und anderen Passiva der operativen Geschäftstätigkeit werden in dieser Position ebenfalls wie die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen aufgeführt.

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit beträgt im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 EUR –1,3 Mrd. gegenüber EUR 0,7 Mrd. im Vorjahresquartal. Dieser Mittelabfluss bei dem Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit i.H.v. EUR 1,3 Mrd. resultiert im Wesentlichen aus Endfälligkeiten und Rückkäufen bei den verbrieften Verbindlichkeiten im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009, denen keine Zuflüsse aus der Emission von verbrieften Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit berücksichtigt Ein- und Auszahlungen für Erwerbe und Veräußerungen im Beteiligungs- und Wertpapierbestand sowie Sachanlagen. Zudem werden hier Effekte aus Veränderungen des Konsolidierungskreises gezeigt.

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 i.H.v. EUR 1,1 Mrd. gegenüber EUR –0,7 Mrd. im Vorjahresquartal ergibt sich im Wesentlichen aus Verkäufen von Finanzanlagen, denen nur geringe Investitionen in Finanzanlagen gegenüberstehen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres resultierte der negative Cash Flow aus Investitionstätigkeit aus Zahlungsmittelabgängen für den Erwerb von Finanzanlagen (EUR 1,3 Mrd.) sowie Zahlungsmittelzuflüssen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (EUR 0,6 Mrd.), so dass sich im Vergleich der Betrachtungszeiträume insgesamt ein Rückgang ergibt.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthält Zahlungsströme aus Kapitalerhöhungen, ausgeschütteten Dividenden und Nachrangkapital sowie Veränderungen von Rücklagen.

Aus der Finanzierungstätigkeit im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 resultierten keine Mittelabflüsse oder -zuflüsse.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2007/2008 resultierte im Wesentlichen aus Zahlungsmittelzu- und abflüssen des Genussrechtkapitals.

Darstellung und Erläuterung der Ertragslage für die Geschäftsjahre 2005/2006, 2006/2007 und 2007/2008

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Daten der geprüften Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen der IKB für die Geschäftsjahre 2005/2006, 2006/2007 und 2007/2008 jeweils nach IFRS.

	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 ¹⁾ in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2006/2007 ²⁾ in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 ³⁾ in Mio. EUR (geprüft)
Zinsüberschuss	449,9	673,1	677,9	610,5
Zinserträge	3.426,6	3.831,6	3.758,5	2.681,9
Zinsaufwendungen	2.976,7	3.158,5	3.080,6	2.071,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	255,2	239,7	259,0	318,6
Zinsüberschuss nach				
Risikovorsorge	194,7	433,4	418,9	291,9
Provisionsüberschuss	54,7	52,0	52,0	30,4
Provisionserträge	67,0	66,6	66,6	54,2
Provisionsaufwendungen	12,3	14,6	14,6	23,8
Fair-Value-Ergebnis	- 1.825,4	- 37,8	- 40,9	- 11,2
Ergebnis aus Finanzanlagen	- 979,9	- 12,4	6,9	13,1 ¹
Ergebnis aus at equity bilanzierten				
Unternehmen	1,7	1,7	-	-
Verwaltungsaufwendungen	376,5	316,2	316,2	269,0
Personalaufwendungen	181,2	185,8	185,8	162,8
Andere Verwaltungsaufwendungen	195,3	130,4	130,4	106,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	662,2	- 6,2	- 6,2	115,8
Sonstige betriebliche Erträge	749,5	28,4	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	87,3	34,6	-	-
Ergebnis aus Risikübernahme	2.401,0	-	-	-
Operatives Ergebnis	132,5	114,5	114,5	171,0
Steuern vom Einkommen und vom				
Ertrag	158,6	74,7	74,7	60,1
Sonstige Steuern	5,8	1,9	1,9	2,1
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	- 31,9	37,9	37,9	108,8
Ergebnis Konzernfremde	- 0,1	- 0,1	- 0,1	0,0
Konzernüberschuss/-fehlbetrag				
nach Ergebnis Konzernfremde	- 32,0	37,8	37,8	108,8
Ergebnisverwendung	-	- 37,8	- 37,8	- 34,0
Konzernbilanzgewinn/-verlust	- 32,0	-	-	74,8

1) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2008.

2) Im Geschäftsjahr 2006/2007 wird das Ergebnis aus den Beteiligungen der IKB PE, der IKB Capital Fund I GmbH & Co. KG und der IKB Erste Equity Suporta GmbH als Teil des Fair-Value-Ergebnisses ausgewiesen; der Vorjahreswert wurde entsprechend angepasst.

3) Vorjahreszahlen aus dem geprüften Konzernabschluss zum 31. März 2007.

Sondereffekte

Das aktuelle Ergebnis der IKB ist im Wesentlichen durch Sondereffekte in Folge der Krise bestimmt. Durch das Ausmaß der Ereignisse rücken die Entwicklung der üblichen Aufwands- und Ertragspositionen in den

Hintergrund. Diese Sondereffekte resultieren überwiegend aus Rhineland Funding, Havenrock, risikoreicherem Teilportfolio, nicht abgeschirmtem Teilportfolio, Rhinebridge, Marktwertverlusten auf langfristige Anlagen und Derivate, Amortisation aus aufgelösten Sicherungsbeziehungen, Bilanzierungseffekten und den Rettungsmaßnahmen der KfW. Siehe auch „– Wesentliche Sondereffekte im Geschäftsjahr 2007/2008“.

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss werden neben Zinserträgen und -aufwendungen Dividenden aus Wertpapieren, laufende Erträge aus Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie die Erträge aus dem Leasinggeschäft ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt den Zinsüberschuss der IKB für die angegebenen Zeiträume.

	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 in Mio. EUR (geprüft)
Zinserträge aus Derivaten	315,6	729,7	729,7	478,3
Zinserträge aus Finanzinstrumenten, für die die Fair-Value Option angewandt wurde	340,6	172,0	172,0	112,2
Zinserträge aus zu Handelszwecken gehaltenen Wertpapieren	47,5	35,4	35,4	11,9
Summe Zinserträge aus ergebniswirksamen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	<u>703,7</u>	<u>937,1</u>	<u>937,1</u>	<u>602,4</u>
Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.648,8	1.513,8	1.513,8	1.218,6
Amortisation aus aufgelösten Sicherungsbeziehungen (IFRS 1 IG 60B)	74,8	74,8	–	–
Zinserträge aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren	718,6	1.064,5	1.064,5	632,0
Erträge aus Beteiligungen	6,7	10,5	10,5	6,3
Dividenden	1,1	2,1	2,1	0,5
Laufende Erträge aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen . . .	–	–	1,7	0,3
Erträge aus dem Leasinggeschäft	272,9	228,8	228,8	221,8
Summe Zinserträge aus sonstigen Kategorien	<u>2.722,9</u>	<u>2.894,5</u>	<u>2.821,4</u>	<u>2.079,5</u>
Summe Zinserträge	<u>3.426,6</u>	<u>3.831,6</u>	<u>3.758,5</u>	<u>2.681,9</u>
Zinsaufwendungen für Derivate	316,5	663,2	663,2	344,3
Amortisation aus aufgelösten Sicherungsbeziehungen (IFRS 1 IG 60A)	168,1	77,9	–	–
Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, für die die Fair- Value-Option angewandt wurde	346,1	275,2	275,2	202,8
Summe Zinsaufwendungen für ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	<u>830,7</u>	<u>1.016,3</u>	<u>938,4</u>	<u>547,1</u>
Zinsaufwendungen für Verbriefte Verbindlichkeiten	1.090,1	1.239,7	1.239,7	767,9
Zinsaufwendungen für sonstige Verbindlichkeiten	774,6	636,0	636,0	477,5

	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 in Mio. EUR (geprüft)
Zinsaufwendungen für Nachrangkapital	59,6	72,5	72,5	66,1
Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft	153,5	134,1	134,1	134,4
Zinsähnliche Aufwendungen inkl. Zinsaufwendungen aus Pensionsverpflichtungen	68,2	59,9	59,9	78,4
Summe Zinsaufwendungen aus sonstigen Kategorien	2.146,0	2.142,2	2.142,2	1.524,3
Summe Zinsaufwendungen	2.976,7	3.158,5	3.080,6	2.071,4
Zinsüberschuss	449,9	673,1	677,9	610,5

Vergleich der Geschäftsjahre 2006/2007 und 2007/2008

Der Konzernzinsüberschuss ist im Geschäftsjahr 2007/2008 gegenüber dem Vorjahr von EUR 673,1 Mio. um EUR 223,2 Mio. auf EUR 449,9 Mio. gesunken (– 33,2 %). EUR 83 Mio. dieses Rückgangs resultierten aus den geringeren Erträgen aus dem Zinsmanagement. Hier haben sich eine flachere Zinsstrukturkurve und eine konservativere Anlagestrategie ertragsmindernd ausgewirkt. Zudem wirkten sich die Entkonsolidierung von Rhineland Funding nach vier von zwölf Monaten des Geschäftsjahres 2007/2008 und erhöhte Refinanzierungskosten aus. EUR 50 Mio. des Rückgangs resultierten aus dem Segment Portfolio Investments, das nach Ausbruch der Krise nur noch geringe Erträge erzielen konnte.

Darüber hinaus war das Zinsergebnis negativ durch die Amortisationen aus aufgelösten Sicherungsbeziehungen beeinflusst, vor allem auch aufgrund von Sondertilgungseffekten i.H.v. EUR – 90,2 Mio.

Vergleich der Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007

Der Konzernzinsüberschuss ist im Geschäftsjahr 2006/2007 gegenüber dem Vorjahr von EUR 610,5 Mio. um EUR 67,4 Mio. auf EUR 677,9 Mio. (11 %) angewachsen. Ca. 80 % dieses Überschusses resultieren aus den Geschäftsaktivitäten der Geschäftsfelder, während ca. 20 % vor allem im Rahmen der Anlage der Eigenmittel erzielt wurden.

Positiv auf den Zinsüberschuss wirkte sich vor allem der Anstieg des durchschnittlichen Kreditvolumens im Geschäftsjahr 2006/2007 der IKB von EUR 44,3 Mrd. um EUR 4,4 Mrd. auf EUR 48,7 Mrd. aus. So erzielten die Geschäftsfelder insgesamt eine Zinsüberschussbeteiligung von EUR 567,4 Mio. Das Ergebnis aus dem Zinsmanagement verringerte sich im Geschäftsjahr 2006/2007 um EUR 5,4 Mio. auf EUR 105,7 Mio.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Kreditrisikovorsorge umfasst neben Direktabschreibungen Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft, und zwar für Einzelrisiken und latente Risiken, die nicht einzeln identifizierbar sind, abzüglich Auflösungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge in den angegebenen Zeiträumen zum jeweiligen Stichtag.

	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 in Mio. EUR (geprüft)
Zuführungen/Auflösungen der Risikovorsorge im Kreditgeschäft				
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen	391,6	437,7	457,0	354,6
Zuführung Einzelwertberichtigungen	358,8	415,8	415,8	319,4
Zuführung Rückstellungen	32,8	21,9	21,9	35,2
Zuführung Finanzanlagen (Forderungen und Kredite)	–	–	19,3	–
Direktabschreibungen	11,5	12,7	12,7	13,1
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	6,8	3,1	3,1	2,6
Zuführung zu/Auflösung von Portfoliowertberichtigungen	– 19,7	– 121,1	– 121,1	– 0,2
Auflösung von Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen	121,4	86,5	86,5	46,7
Auflösung Einzelwertberichtigungen	89,0	72,1	72,1	44,0
Auflösung Rückstellungen	32,4	14,4	14,4	2,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft.	255,2	239,7	259,0	318,6

Vergleich der Geschäftsjahre 2006/2007 und 2007/2008

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wurde von EUR 239,7 Mio. um EUR 15,5 Mio. (6,5 %) auf EUR 255,2 Mio. im Geschäftsjahr 2007/2008 erhöht. Die Portfoliowertberichtigungen konnten dabei mit EUR – 19,7 Mio. zum 31. März 2008 aufgelöst werden (im Vorjahr: Auflösungen von EUR 121,1 Mio.). Die Auflösungen von Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen i.H.v. EUR 121,4 Mio. im Geschäftsjahr 2007/2008 sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 34,9 Mio. angestiegen.

Insgesamt lagen die Zuführungen zu den Wertberichtigungen (Zuführung zu Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen i.H.v. EUR 391,6 Mio., und die Direktabschreibungen i.H.v. EUR 11,5 Mio.) mit EUR 403,1 Mio. im Geschäftsjahr 2007/2008 um EUR 47,3 Mio. unter dem Vorjahreswert. Gleichzeitig sind jedoch im Geschäftsjahr 2007/2008 die Auflösungen von Wertberichtigungen (Auflösung von Wertberichtigungen/Rückstellungen i.H.v. EUR 121,4 Mio.) und die Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen (i.H.v. EUR 6,8 Mio.) sowie die Auflösungen der Portfoliowertberichtigungen i.H.v. EUR 19,7 Mio. insgesamt um EUR 62,8 Mio. auf EUR 147,9 Mio. stark rückläufig, so dass sich zum 31. März 2008 eine Erhöhung der Risikovorsorge im Vergleich zum Vorjahr um EUR 15,5 Mio. auf EUR 255,2 Mio. ergab.

Eine gestiegene Nettorisikovorsorge um 6,5 % im Vergleich zum Vorjahr und ein stark gesunkener Zinsüberschuss (33,2 %) führten im Ergebnis dazu, dass der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge um EUR 238,7 Mio. (55,1 %) auf EUR 194,7 Mio. sank.

Vergleich der Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wurde von EUR 318,6 Mio. um EUR 59,6 Mio. (18,7 %) auf EUR 259 Mio. zurückgeführt. Die Zuführungen zu den Wertberichtigungen (Zuführung zu Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen i.H.v. EUR 457 Mio. und die Direktabschreibungen (i.H.v. EUR 12,7 Mio.) lagen mit EUR 469,7 Mio. um EUR 107,2 Mio. über dem Vorjahreswert. Gleichzeitig sind die Auflösungen von Wertberichtigungen (Auflösung von Wertberichtigungen/Rückstellungen i.H.v. EUR 86,5 Mio. und Auflösung von Portfoliowertberichtigungen i.H.v. EUR 121,1 Mio. (Vorjahr Zuführung um EUR 0,2 Mio.) einschließlich der Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen (i.H.v. EUR 3,1 Mio.) um EUR 161,6 Mio. auf EUR 215,9 Mio. angestiegen, so dass sich zum 31. März 2007 ein Rückgang um EUR 59,6 Mio. ergab. Der Rückgang der

Nettorisikovorsorge einerseits sowie der Anstieg des Zinsüberschusses andererseits führten dazu, dass der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge von EUR 291,9 Mio. um EUR 127 Mio. (43,5 %) auf EUR 418,9 Mio. gesteigert wurde.

Provisionsüberschuss

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Provisionsüberschusses in den angegebenen Zeiträumen zum jeweiligen Stichtag.

	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 in Mio. EUR (geprüft)
Provisionsüberschuss im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft	43,6	41,3	41,3	35,0
Provisionsüberschuss im Zusammenhang mit Verbriefungen	6,1	3,1	3,1	– 12,1
Sonstige	5,0	7,6	7,6	7,5
Gesamt	54,7	52,0	52,0	30,4

Vergleich der Geschäftsjahre 2006/2007 und 2007/2008

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich von EUR 52 Mio. im Geschäftsjahr 2006/2007 um EUR 2,7 Mio. (5,19 %) auf EUR 54,7 Mio. im Geschäftsjahr 2007/2008. Der Provisionsüberschuss setzt sich im Wesentlichen aus den Strukturierungsgebühren und Provisionen der Geschäftsfelder Firmenkunden, Immobilienkunden, Strukturierte Finanzierung und Verbriefungen (Portfolio Investments) zusammen. Ein Anstieg im Provisionsüberschuss war vor allem im Zusammenhang mit Verbriefungen und dem Kreditgeschäft zu verzeichnen.

Vergleich der Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich von EUR 30,4 Mio. um EUR 21,6 Mio. (71,1 %) auf EUR 52 Mio. Dieser Posten setzt sich im Wesentlichen aus den Strukturierungsgebühren und Provisionen der Geschäftsfelder Firmenkunden, Immobilienkunden, Strukturierte Finanzierung und Verbriefungen (Portfolio Investments) zusammen. Der Anstieg ist vor allem auf die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten in diesen Segmenten zurückzuführen.

Fair-Value-Ergebnis

Das Fair-Value-Ergebnis umfasst neben dem Handelsergebnis das Ergebnis aus der Anwendung der Fair Value Option und das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen.

Unter die Anwendung der Fair-Value-Option fallen ein Teil der Investitionen in internationale Kreditportfolien, ein Teil der eigenen Emissionen sowie Finanzinstrumente, die trennungspflichtige eingebettete Derivate enthalten. Darüber hinaus werden die Marktwertänderungen aus Sicherungsswaps zusammen mit den Wertänderungen der Grundgeschäfte in dieser Position erfasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Fair-Value-Ergebnisses in den angegebenen Zeiträumen zum jeweiligen Stichtag.

	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 in Mio. EUR (geprüft)
Handelsergebnis	– 668,8	65,8	65,8	– 22,0
Ergebnis aus Anwendung der Fair-Value- Option*	– 900,5	– 103,4	– 103,4	54,9
Ergebnis aus Rhinebridge	– 241,9	–	–	–
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen . . .	– 14,2	– 0,2	– 3,3	– 44,1
Gesamt	– 1.825,4	– 37,8	– 40,9	– 11,2

* Im Geschäftsjahr 2006/2007 wird das Ergebnis aus den Beteiligungen der IKB PE, der IKB Capital Fund I GmbH & Co. KG und der IKB Erste Equity Supporta GmbH als Teil des Fair-Value-Ergebnisses ausgewiesen; der Vorjahreswert wurde entsprechend angepasst.

Vergleich der Geschäftsjahre 2006/2007 und 2007/2008

Das Fair-Value-Ergebnis ging im Geschäftsjahr 2007/2008 gegenüber dem Vorjahr von EUR – 38 Mio. um EUR – 1.787 Mio. auf EUR – 1.825 Mio. zurück. Dies lässt sich zum größten Teil durch die beschriebenen Sondereffekte aus Rhineland Funding, Havenrock, Rhinebridge, dem risikoreicheren Teilportfolio und dem nicht abgesicherten Teilportfolio sowie aus den Marktwertverlusten auf langfristige Anlagen und Derivate begründen.

Das Handelsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	Veränderung in Mio. EUR
Handelsergebnis			
Zins- und bonitätsbezogene Handelsgeschäfte			
Veräußerungsergebnis	– 470,9	19,7	– 490,6
Bewertungsergebnis	– 172,9	41,5	– 214,4
Aktienbezogene Handelsgeschäfte			
Veräußerungsergebnis	– 0,3	0,7	– 1,0
Bewertungsergebnis	0,2	– 0,1	0,3
Devisenergebnis	– 24,9	4,0	– 28,9
	– 668,8	65,8	– 734,6

Im Handelsergebnis sind lediglich die Ergebnisse aus der Veräußerung und Bewertung von Vermögenswerten der Kategorie „Finanzaktiva zu Handelszwecken“ (*Held for Trading*) enthalten. Die Zinskomponenten aller Geschäfte werden mit Ausnahme der Zinsen aus Grund- und Sicherungsgeschäften aus dem Hedge-Accounting im Zinsergebnis ausgewiesen.

Der deutliche Rückgang des Veräußerungsergebnisses aus zins- und bonitätsbezogenen Handelsgeschäften ist im Wesentlichen auf Verluste aus Derivaten bei der IKB zurückzuführen.

Der starke Rückgang des Bewertungsergebnisses aus zins- und bonitätsbezogenen Handelsgeschäften ist insbesondere geprägt durch die Bewertungseffekte der Havenrock-Gesellschaften und der ELAN-Zellen (EUR – 86,1 Mio.; Vorjahr EUR – 56,8 Mio.).

Vergleich der Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007

Das Fair-Value-Ergebnis ging im Geschäftsjahr 2006/2007 gegenüber dem Vorjahr von EUR – 11,2 Mio. um EUR 29,7 Mio. auf EUR – 40,9 Mio. zurück.

Hauptursache für den Rückgang des Fair-Value-Ergebnisses ist die Veränderung des Ergebnisses aus der Fair-Value-Option von EUR 54,9 Mio. um EUR – 158,3 Mio. auf EUR – 103,4 Mio. Das Ergebnis aus der Anwendung der Fair-Value-Option sank ganz überwiegend durch die Einbeziehung von Rhineland Funding, die hierauf einen Einfluss von EUR – 93,2 Mio. hatte. Dem entgegen steht ein positives Handelsergebnis, welches gegenüber dem Vorjahr von EUR – 22 Mio. um EUR 87,8 Mio. auf EUR 65,8 Mio. gesteigert werden konnte. Darüber hinaus reduzierte sich die Amortisierung aus aufgelösten Sicherungsbeziehungen von EUR – 44,1 Mio. um EUR 40,8 Mio. auf EUR – 3,3 Mio. Hierfür waren ausschließlich Effekte aus aufgelösten Fair-Value-Hedges verantwortlich.

Zum 31. März 2007 stehen positiven Ergebnisbeiträgen einer als Sicherungsnehmer von Havenrock I abgeschlossenen Put Option von EUR 107,8 Mio. und aus Fremdwährungs- und Zinsderivaten von zusammen EUR 29,3 Mio. sowie realisierten Gewinnen aus der Veräußerung von Portfolioinvestments i.H.v. EUR 7 Mio. auf der einen Seite Bewertungsverluste aus den Portfolioinvestments i.H.v. EUR 100,2 Mio. auf der anderen Seite gegenüber.

Korrespondierend zum Wert der Put Option als Sicherungsgeber ergibt sich aus der Bewertung der von Havenrock I abgeschlossenen CDS-Geschäfte zum 31. März 2007 ein negativer Marktwert von EUR 107,8 Mio., der in dieser Höhe das Fair-Value Ergebnis der Gesellschaft belastet.

Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen umfasst das Ergebnis aus Wertpapieren, soweit diese nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sowie das Ergebnis aus Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, soweit diese nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisses aus Finanzanlagen in den angegebenen Zeiträumen zum jeweiligen Stichtag.

	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 in Mio. EUR (geprüft)
Ergebnis aus Wertpapieren	– 975,7	– 11,6	7,7	12,8
Ergebnis aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	– 4,2	– 0,8	– 0,8	0,3
Gesamt	–979,9	–12,4	6,9	13,1

Vergleich der Geschäftsjahre 2006/2007 und 2007/2008

Der Rückgang des Ergebnisses von EUR 12,4 Mio. im Vorjahr (nach Anpassung des Fair-Value-Ergebnisses) um EUR 967,5 Mio. auf EUR 979,9 Mio. im Geschäftsjahr 2007/2008 beruht vorrangig auf dem Ergebnis aus Wertpapieren (Portfolioinvestments). Die gebildete Risikovorsorge auf Wertpapiere der IAS 39 Kategorie Kredite und Forderungen (*Loans and Receivables*) beträgt EUR 966,7 Mio. und entfällt nahezu ausschließlich auf die Portfolioinvestments, siehe „ – Wesentliche Sondereffekte im Geschäftsjahr 2007/2008“.

Vergleich der Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007

Der Rückgang des Ergebnisses von EUR 13,1 Mio. (nach Anpassung des Fair-Value-Ergebnisses) um EUR 6,2 Mio. auf EUR 6,9 Mio. beruht vorrangig auf der negativen Veränderung des Ergebnisses aus Wertpapieren von EUR 12,8 Mio. um EUR – 5,1 Mio. auf EUR 7,7 Mio. Darüber hinaus verringerte sich das Ergebnis aus Beteiligungen, Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen und Anteilen an verbundenen Unternehmen von EUR 0,3 Mio. um EUR 1,1 Mio. auf EUR – 0,8 Mio.

Verwaltungsaufwendungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verwaltungsaufwendungen in den angegebenen Zeiträumen zum jeweiligen Stichtag.

	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft/angepasst)	2005/2006 in Mio. EUR (geprüft)
Personalaufwendungen	181,2	185,8	162,8
Übrige Verwaltungsaufwendungen	168,4	111,8	83,9
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immobilien und Immaterielle Anlagewerte	26,9	18,6	22,3
Gesamt	376,5	316,2	269,0

Vergleich der Geschäftsjahre 2006/2007 und 2007/2008

Die Verwaltungsaufwendungen haben sich von EUR 316,2 Mio. im Geschäftsjahr 2006/2007 um EUR 60,3 Mio. (19,1 %) auf EUR 376,5 Mio. erhöht. Der Rückgang der Personalaufwendungen um EUR 4,6 Mio. oder 2,5 % beruht im Wesentlichen auf der im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um EUR 6 Mio. gesunkenen variablen Erfolgsvergütung sowie dem Rückgang der Zuführung zur Altersvorsorge um EUR 11 Mio. Diese Effekte wurden durch den Anstieg der Gehälter um EUR 4,8 Mio. aufgrund der Erhöhung der Zahl der durchschnittlich Beschäftigten (um 7,2 % auf 1.852 Beschäftigte) teilweise kompensiert. Die übrigen Verwaltungsaufwendungen sind um EUR 56,6 Mio. (50,6 %) angewachsen, was vor allem auf den gestiegenen Aufwand insbesondere für Beratungs- und Dienstleistungskosten zur Bewältigung der krisenhaften Entwicklung bei der IKB zurückzuführen ist.

Vergleich der Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen im Zuge der anhaltenden Expansion des IKB-Konzerns im Geschäftsjahr 2006/2007 von EUR 269 Mio. um EUR 47,2 Mio. (17,5 %) auf EUR 316,2 Mio. an. Die Kosten-Ertrags-Relation verschlechterte sich damit auf 45,8 % (im Vorjahr: 41,9 %). Die Hauptursache für den Anstieg der Verwaltungsaufwendungen liegt darin, dass im Geschäftsjahr 2006/2007 102 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (durchschnittliche Vollzeitkraft, VAK) eingestellt wurden. Das Immobilienfinanzierungs- und Mobilienleasing-Geschäft wurde stark internationalisiert; zur Ausweitung der Beratungs- und Asset Management-Aktivitäten wurde die IKB CAM gegründet. Weitere Ursachen für den Anstieg der Personalaufwendungen waren höhere erfolgsabhängige Vergütungen und ein Gehaltsanstieg bedingt durch Umgruppierungen und allgemeine Gehaltserhöhungen.

Zur Erhöhung der weiteren Verwaltungskosten haben gestiegene Rechts-, Berater- und Gutachteraufwendungen sowie höhere Datenverarbeitungs- und Informationskosten beigetragen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2005/2006 in Mio. EUR (geprüft)
Sonstige betriebliche Erträge	749,5	28,4	147
Erträge aus der Neubewertung der Besserungsabrede sowie hybrider Finanzinstrumente (IAS 39 AG8)	648,7	–	–
Erträge aus der Vereinnahmung von negativen Unterschiedsbeträgen	50,2	–	–
Rückkauf von Eigenemissionen	17,5	–	–
Kostenumlagen	9,9	10,9	5,7
Auflösungen von Rückstellungen/Wertberichtigungen von sonstigen Forderungen	7,7	4,2	8,9
Erträge für nicht bankbetrieblich genutzte Gebäude	3,1	2,8	4,2
Ertrag aus dem Verkauf von nicht finanziellen Vermögenswerten	0,2	–	116,2
Übrige Sonstige betriebliche Erträge	12,2	10,5	12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	87,3	34,6	31,2
Aufwendungen für nicht bankbetrieblich genutzte Gebäude (inkl. Abschreibungen)	5,0	8,1	4,9
Zuführung zu Rückstellungen/Wertberichtigungen von sonstigen Forderungen	35,4	5,1	3,5
Freiwillige soziale Aufwendungen (inkl. Spenden)	3,0	3,3	2,6
Aufwendungen aus dem Verkauf/der Abschreibung von nicht finanziellen Vermögenswerten	1,3	1,9	6,2
Übrige Sonstige betriebliche Aufwendungen	42,6	16,2	14
Gesamt	662,2	– 6,2	115,8

Vergleich der Geschäftsjahre 2007/2008 und 2006/2007

Die Zunahme des sonstigen betrieblichen Ergebnisses von EUR – 6,2 Mio. um EUR 668,4 Mio. auf EUR 662,2 Mio. im Geschäftsjahr 2007/2008 lässt sich im Wesentlichen auf Erträge aus der Neubewertung hybrider Finanzinstrumente zurückführen. Im Nachrangkapital der IKB sind Genussrechtsverbindlichkeiten, Stille Beteiligungen und Vorzugsaktien der Kategorie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthalten, bei denen die Regelungen des IAS 39 AG 8 zu beachten sind. Die Regelungen gelten auch für die von der KfW zur Verfügung gestellten Darlehen mit sofortigem Forderungsverzicht und Besserungsabrede, welche in der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen werden. Diese Geschäfte sind zu jedem Bilanzstichtag mit ihrem Barwert zu bilanzieren, der sich durch eine Neuschätzung des zugrunde liegenden Zins- und Tilgungs-Cashflows – diskontiert mit der Ursprungsrendite des Instruments (Effektivzins am Emissionstag) – durch das bilanzierende Unternehmen ergibt. Mögliche Buchwertänderungen sind erfolgswirksam im „Sonstigen betrieblichen Ergebnis“ auszuweisen. Folglich sind eventuelle Verlustteilnahmen oder Aussetzungen von Zinszahlungen im Barwert berücksichtigt.

Vergleich der Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007

Der Rückgang des sonstigen betrieblichen Ergebnisses von EUR 115,8 Mio. um EUR 122 Mio. auf das negative Ergebnis von EUR 6,2 Mio. im Geschäftsjahr 2006/2007 lässt sich insbesondere auf den Verkauf der Düsseldorfer Verwaltungszentrale im Vorjahr zurückführen. Allein hierauf entfiel ein einmaliger Ertrag von EUR 116,2 Mio.

Ergebnis aus Risikoübernahme

Zur Abwendung der existenzbedrohenden Situation, der die IKB in Folge der Subprime-Krise ausgesetzt ist, hat die KfW mit Unterstützung von drei Verbänden der deutschen Kreditwirtschaft verschiedene Rettungsmaßnahmen durchgeführt. Aufgrund des besonderen Charakters dieser Rettungsmaßnahmen werden deren Auswirkungen auf das Ergebnis in Anwendung von IAS 1 in dieser gesonderten Gewinn- und Verlustrechnungsposition ausgewiesen.

	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)
Ergebnis aus Absicherung für Portfolioinvestments ¹⁾	942,0
Ergebnis aus Absicherung auf Havenrock	911,8
Entkonsolidierungseffekt Rhineland Funding	547,2
Gesamt	2.401,0

1) Im Ergebnis aus Absicherung für Portfolioinvestments sind EUR 52,8 Mio. bereits von der KfW erhaltene Zahlungen aus der Absicherung und EUR 28,7 Mio. von der IKB gezahlte Prämien enthalten.

Vergleich der Geschäftsjahre 2007/2008 und 2006/2007

Im Einzelnen teilt sich das Ergebnis aus Risikoübernahme auf die außerordentlichen Einflüsse von Rhineland Funding, Havenrock und risikoreicherem Teilportfolio auf.

Die KfW hatte das risikoreichere Teilportfolio mit nominal EUR 1 Mrd. an Erstverlusten abgesichert. Das Ergebnis aus der Absicherung für IKB Portfolioinvestments beträgt EUR 942 Mio. und enthält neben dem Barwert von CDS und Garantie zum 31. März 2008 i.H.v. EUR 917,9 Mio. für das risikoreichere Teilportfolio auch bereits vereinnahmte Absicherungsbeträge und gezahlte Kosten.

Zum 31. März 2008 bestand für die Bewertungsverluste von Havenrock i.H.v. EUR 853,3 Mio. eine Absicherung durch die KfW i.H.v. EUR 911,8 Mio., die im Ergebnis aus Risikoübernahme ausgewiesen wurde. Diese deckt teilweise auch Verluste ab, die im Vorjahr i.H.v. EUR 108 Mio. bei Havenrock als Verluste angefallen sind.

Hinsichtlich Rhineland Funding wurden durch die Übernahme der ziehbaren Liquiditätslinien durch die KfW und die weitgehende Aufgabe von Einflussmöglichkeiten der IKB die Gesellschaften von Rhineland Funding Ende Juli 2007 entkonsolidiert. Der sich hieraus ergebende Ertrag i.H.v. EUR 547 Mio. wird im Ergebnis aus Risikoübernahme ausgewiesen, da er wirtschaftlich auf die Risikoabschirmung zurückzuführen ist. Siehe auch „– Wesentliche Sondereffekte im Geschäftsjahr 2007/2008“.

Operatives Ergebnis vor Steuern

Vergleich der Geschäftsjahre 2007/2008 und 2006/2007

Im Geschäftsjahr 2007/2008 belief sich das operative Ergebnis vor Steuern auf EUR 132 Mio. nach EUR 115 Mio. im Vorjahr. Dies ist eine Erhöhung um EUR 17 Mio. In diesem Geschäftsjahr wurde das operative Ergebnis maßgeblich durch die Sondereffekte in Folge der Krise beeinflusst.

Die üblichen Ergebnisfaktoren wie Zins- und Provisionsergebnis haben mit ihren Veränderungen nur geringe Auswirkungen. Die Sondereffekte sind vor allem geprägt durch die Verluste aus den Investments, denen das Ergebnis aus Risikoübernahme und Erträge aus Bewertungseffekten bei den eigenen Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Letztere sind im Fair-Value-Ergebnis und sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten. In Summe führen diese Effekte zu einem Anstieg des operativen Ergebnisses.

Vergleich der Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007

Im Geschäftsjahr 2006/2007 belief sich das operative Ergebnis vor Steuern auf EUR 114,5 Mio. nach EUR 171 Mio. im Vorjahr. Dies ist ein Rückgang um EUR 56,5 Mio. oder rd. 33 % und ist im Wesentlichen auf gestiegenen Verwaltungsaufwendungen, ein schlechteres Fair-Value-Ergebnis, aber vor allem auf die negative Veränderung des „sonstigen betrieblichen Ergebnisses“ (aufgrund des Einmaleffektes des Verkaufs der Düsseldorfer Verwaltungszentrale im Vorjahr) zurückzuführen ist. Die Steigerung von Zins- und Provisionsüberschuss sowie die Verringerung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft konnten die negativen Veränderungen nicht vollständig kompensieren.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2005/2006 in Mio. EUR (geprüft)
Ergebnis vor Ertragsteuern	126,7	112,6	168,9
Anzuwendender Steuersatz (in%)	31,4	40,0	40,0
Rechnerische Ertragsteuern	39,8	45,0	67,6
Steuereffekte			
aus Vorjahren und Steuersatzänderungen	11,4	– 19,7	– 11,5
abweichende Steuersätze im In- und Ausland	86,9	18,4	– 0,4
aus steuerfreien Erträgen	– 116,4	15,7	– 6,6
aus nicht abzehbaren Aufwendungen	140,6	17,8	6,7
aus nicht angesetzten latenten Steuern	514,7	–	–
aus sonstigen Unterschieden	– 518,4	– 2,5	4,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	158,6	74,7	60,1

Vergleich der Geschäftsjahre 2007/2008 und 2006/2007

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag von EUR 74,7 Mio. am 31. März 2007 haben sich um EUR 83,9 Mio. auf EUR 158,6 Mio. zum 31. März 2008 erhöht. In der Steuerposition sind Abschreibungen auf aktive latente Steuern auf inländische Verlustvorträge der Vorjahre (EUR 125 Mio.) enthalten, die durch den zu erwartenden Gesellschafterwechsel entfallen. Darüber hinaus wurden passive Latente Steuern auf die bereits dargestellten positiven Ergebniseffekte aus der Bewertung der Verbindlichkeiten gebildet, soweit diese Bewertungseffekte nicht sofort steuerlich wirksame Erträge enthalten.

Nach Berücksichtigung des Steueraufwandes von insgesamt EUR 164 Mio. ergibt sich ein Konzernfehlbetrag von EUR – 32 Mio.

Vergleich der Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007

Im Geschäftsjahr 2006/2007 kam es zu einem Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag von EUR 60,1 Mio. um EUR 14,6 Mio. bzw. 24,3 % auf EUR 74,7 Mio. zum Stichtag 31. März 2007, der im Wesentlichen auf dem Anstieg der passiven Latenten Steuern von EUR 10,4 Mio. um EUR 24,7 Mio. auf EUR 35,1 Mio. beruhte. Die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag sind dagegen von EUR 49,7 Mio. um EUR 10,1 Mio. auf EUR 39,6 Mio. gesunken.

Entwicklung auf Segmentebene

Die Gesellschaft hatte bis zum Geschäftsjahr 2006/2007 die Segmente Firmenkunden, Immobilienkunden, Strukturierte Finanzierung, Verbriefungen und Zentrale. Der Vorstand der IKB AG hat entschieden, ab dem Geschäftsjahr 2007/2008 eine Anpassung dieser Segmentberichterstattung vorzunehmen. Die eigenen Verbriefungen werden nunmehr im Segment „Zentrale“ gezeigt und das bisherige Segment Verbriefungen

in „Portfolio Investments“ umbenannt. Die Ertrags- und Kostenkomponenten aus den eigenen Verbriefungen werden nunmehr im Bereich Zentrale gezeigt. Portfolioinvestments, wie sie vor der Krise getätigt wurden, sind nicht mehr Bestandteil des Geschäftsmodells (siehe auch „Geschäftstätigkeit – Strategie“). Die Sekundärsegmente untergliedern sich geographisch in Deutschland, übriges Europa und Amerika.

Firmenkunden

Das Segment Firmenkunden umfasst die inländische Unternehmensfinanzierung (Firmenkunden Inland), das Mobilienleasing sowie den Bereich Private Equity.

	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 in Mio. EUR (geprüft)
Zinsüberschuss	232,5	234,7	279,2	280,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft.	66,0	37,5	37,5	44,1
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	166,5	197,2	241,7	236,1
Provisionsüberschuss.	6,7	12,9	12,9	14,3
Fair-Value-Ergebnis.	– 8,1	23,2	23,2	19,7
Ergebnis aus Finanzanlagen	– 6,0	2,4	2,4	0,0
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen.	0,5	1,7	–	–
Verwaltungsaufwendungen	140,7	149,9	150,8	139,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2,3	5,3	5,3	– 0,4
Ergebnis aus Risikoübernahme.	0,0	0,0	–	–
Operatives Ergebnis.	21,2	92,8	134,7	130,3
Kosten-Ertrags-Relation in%	61,7	53,5	46,7	44,4
Eigenkapitalrendite in%	3,1	14,4	21,0	21,6
Ø zugeordnetes Eigenkapital	677	644	640	602
Kreditvolumen	16.741	16.065	16.835	15.720
Neugeschäftsvolumen	4.630	4.577	4.756	4.168

Vergleich der Geschäftsjahre 2007/2008 und 2006/2007

Die IKB hat im Geschäftsjahr 2007/2008 im Segment Firmenkunden ein Neugeschäftsvolumen von EUR 4,6 Mrd., das auf Höhe des Vorjahres liegt, erzielt. Der Kreditbestand konnte um 4 % oder EUR 676 Mio. auf EUR 16,7 Mrd. erhöht werden.

Der größte Teil des Auszahlungsvolumens im Geschäftsjahr 2007/2008 entfällt mit EUR 3,6 Mrd. auf die langfristige inländische Unternehmensfinanzierung im Bereich Firmenkunden Inland. Damit liegt das Neugeschäftsvolumen knapp unter dem Vorjahreswert von EUR 3,7 Mrd.

Beim Mobilienleasing stieg das Finanzierungsvolumen im Neugeschäft im Geschäftsjahr 2007/2008 gegenüber dem Vorjahr um 23 % auf EUR 1 Mrd. 74 % dieses Betrages entfallen auf inländische Kunden, während 26 % der Nachfrage von Kunden im Ausland ausgegangen ist. Hintergrund dieser Steigerung ist vor allem, dass bei mittelständischen Unternehmen das Mobilienleasing einen immer größeren Stellenwert einnimmt.

Die IKB PE und ihre Tochtergesellschaften haben im Berichtszeitraum ein Auszahlungsvolumen von EUR 51 Mio. erzielt. Im Rahmen von Direktbeteiligungen wurden zwei Neuengagements eingegangen. Darüber hinaus wurden zwei Engagements erfolgreich veräußert. Bei Mezzanine-Finanzierungen wurden insgesamt fünf Neuinvestments platziert. Darüber hinaus hat sich die IKB PE als Investor an der equiNotes II-Transaktion beteiligt. Bei equiNotes II handelt es sich um ein verbrieftes Portfolio von Mezzanine-Kapital an mittelständische Unternehmen.

Das Fair-Value-Ergebnis von EUR – 8,1 Mio. ist auf ein fehlgeschlagenes Investment im Bereich Private Equity (EUR – 20,6 Mio. Fair-Value-Ergebnis) zurückzuführen. Das Operative Ergebnis im Segment

Firmenkunden im Geschäftsjahr 2007/2008 i.H.v. EUR 21,2 Mio. (im Vorjahr: EUR 92,8 Mio.) ist weiterhin durch ein negatives Finanzanlageergebnis von EUR – 6 Mio., welches sich durch Wertberichtigungen auf von der IKB PE gezeichnete Erstverlustpositionen aus eigenen Mezzanine-Verbriefungstransaktionen ergeben hat, und einen deutlichen Anstieg der Risikovorsorge im Segment Firmenkunden beeinflusst. Der Zinsüberschuss im operativen Geschäft liegt auf der Höhe des Vorjahres. Die Neugeschäftsmarge ist aufgrund des starken Wettbewerbs insbesondere vor der Finanzmarktkrise und gestiegener Refinanzierungskosten nach Beginn der Krise auf 1,02 % (im Vorjahr: 1,12 %) gesunken. Die Kosten konnten weiter reduziert werden. Im Geschäftsjahr 2007/2008 lagen die Verwaltungsaufwendungen bei EUR 140,7 Mio. (im Vorjahr: EUR 149,9 Mio.). Die Kosten-Ertrags-Relation betrug 61,7 % (im Vorjahr: 53,5 %), die Eigenkapitalrendite lag bei 3,1 % (im Vorjahr: 14,4 %).

Vergleich der Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007

Die IKB weitete im Geschäftsjahr 2006/2007 das Neugeschäft im Segment Firmenkunden von EUR 4,2 Mrd. um EUR 0,6 Mrd. (14,1 %) auf EUR 4,8 Mrd. aus. Der Kreditbestand erhöhte sich dadurch von EUR 15,7 Mrd. um EUR 1,1 Mrd. (7 %) auf EUR 16,8 Mrd.

Der größte Teil des Auszahlungsvolumens im Geschäftsjahr 2006/2007 entfällt mit EUR 3,9 Mrd. auf die langfristige inländische Unternehmensfinanzierung im Bereich Firmenkunden Inland. Gegenüber dem Vorjahr wurde ein Zuwachs von 15 % erzielt.

Die Verwaltungskosten sind insbesondere aufgrund der Investitionen in den Aufbau der osteuropäischen Mobilienleasing-Gesellschaften und gestiegener Kostenumlagen der zentralen Bereiche um EUR 11,4 Mio. angestiegen.

Beim Mobilienleasing stieg das Finanzierungsvolumen im Neugeschäft im Geschäftsjahr 2006/2007 gegenüber dem Vorjahr um 17,1 % auf EUR 0,8 Mrd. Drei Viertel dieses Betrages entfallen auf inländische Kunden, während ein Viertel der Nachfrage von Kunden im Ausland ausgegangen ist. Hintergrund dieser Steigerung ist vor allem, dass bei mittelständischen Unternehmen das Mobilienleasing einen immer größeren Stellenwert einnimmt.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten im Bereich Private Equity lag im Geschäftsjahr 2006/2007 auf dem Genusschein-Programm equiNotes II. Das den mittelständischen Unternehmen im Rahmen dieses Programms zur Verfügung gestellte Mezzanine-Kapital belief sich auf rd. EUR 220 Mio. Daneben gibt es noch ein weiteres Genusscheinprogramm. Die Gesamtsumme beider Genusscheinprogramme beläuft sich auf rd. EUR 600 Mio., wobei die IKB PE als vertraglicher Asset Manager auftritt und somit nur eigene Tranchen der IKB i.H.v. nominell EUR 43,7 Mio. auf der Bilanz sind.

Das Segment Firmenkunden verbesserte das Operative Ergebnis im Geschäftsjahr 2006/2007 von EUR 130,3 Mio. um EUR 4,4 Mio. bzw. 3,3 % auf EUR 134,7 Mio. Die Durchschnittsmarge im Neugeschäft verminderte sich auf 1,12 % (im Vorjahr: 1,31 %). Ursache hierfür ist der intensive Wettbewerb um mittelständische Unternehmen. Die Risikovorsorge wurde im Segment Firmenkunden von EUR 44,1 Mio. um EUR 6,6 Mio. (15 %) auf EUR 37,5 Mio. zurückgeführt. Die Kosten-Ertrags-Relation betrug 46,7 % (im Vorjahr: 44,4 %), die Eigenkapitalrendite lag bei 21 % (im Vorjahr: 21,6 %).

Immobilienkunden

Dem Bereich Immobilienkunden sind die Finanzierung von Büro-, Handels-, Logistik- und Managementimmobilien sowie damit zusammenhängende Beratungsleistungen zugeordnet. Erfasst sind damit auch die Aktivitäten der Tochtergesellschaften IMG und IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG.

	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (angepasst/ geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 in Mio. EUR (geprüft)
Zinsüberschuss	62,0	67,3	79,2	77,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft.	23,0	15,4	15,4	20,3
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	39,0	51,9	63,8	57,4
Provisionsüberschuss	7,7	8,0	8,0	8,0
Fair-Value-Ergebnis	3,5	3,4	3,4	1,2
Ergebnis aus Finanzanlagen.	0,8	0,0	0,0	0,0
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0,0	0,0	–	–
Verwaltungsaufwendungen	41,9	41,5	41,5	34,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1,8	1,4	1,4	0,0
Ergebnis aus Risikoübernahme	0,0	0,0	–	–
Operatives Ergebnis	10,9	23,2	35,1	32,2
Kosten-Ertrags-Relation in%	55,3	51,8	45,1	39,6
Eigenkapitalrendite in%	5,1	11,4	18,2	17,0
Ø zugeordnetes Eigenkapital	213	204	193	189
Kreditvolumen	4.886	4.889	4.889	4.819
Neugeschäftsvolumen.	1.412	1.299	1.299	1.007

Vergleich der Geschäftsjahre 2007/2008 und 2006/2007

Im Segment Immobilienkunden wurde ein Operatives Ergebnis von EUR 10,9 Mio. im Vergleich zu EUR 23,2 Mio. im Vorjahr erzielt. Der Zinsüberschuss lag mit EUR 62 Mio. unter dem Vorjahreswert von EUR 67,3 Mio. Der Rückgang betrifft fast ausschließlich Erträge aus Bearbeitungsgebühren und Vorfälligkeitsentschädigungen, während das reine Zinsergebnis nahezu unverändert war. Die Risikovorsorge hat sich um EUR 7,6 Mio. auf EUR 23 Mio. erhöht. Das Neugeschäftsvolumen konnte vor allem wegen der im letzten Jahr vorgenommenen Etablierung der europäischen Finanzierungsplattform auf EUR 1,4 Mrd. ausgeweitet werden. Die Neugeschäftsmarge sank dabei – bedingt durch höhere Refinanzierungskosten – auf 1,07 % (im Vorjahr: 1,32 %). Dem dynamischen Neugeschäft standen gestiegene Verwaltungsaufwendungen bei den Auslandsaktivitäten gegenüber, so dass sich die Verwaltungsaufwendungen im Segment um EUR 0,4 Mio. erhöht haben. Hinzu kam eine deutliche Erhöhung der Risikovorsorge, die auf größere Einzelfälle zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalrendite belief sich auf 5,1 % (im Vorjahr: 11,4 %), die Kosten-Ertrags-Relation betrug 55,3 % (im Vorjahr: 51,8 %).

Vergleich der Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007

Seit der Aufnahme der Auslandsaktivitäten im September 2006 erzielte die IKB ein Neugeschäftsvolumen in der europäischen Immobilienfinanzierung i.H.v. EUR 0,3 Mrd. Für das gesamte Geschäftsfeld Immobilienfinanzierung heißt dies, dass die IKB im Geschäftsjahr 2006/2007 das Auszahlungsvolumen von EUR 1 Mrd. um EUR 0,3 Mrd. (29 %) auf EUR 1,3 Mrd. erhöhen konnte. Diese Entwicklung wurde unter anderem durch die Etablierung der europäischen Finanzierungsplattform der IKB ermöglicht.

Im Segment Immobilienkunden wurde das Operative Ergebnis von EUR 32,2 Mio. um EUR 2,9 Mio. (9 %) auf EUR 35,1 Mio. erhöht. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf eine deutliche Reduzierung der Risikovorsorge (EUR – 4,9 Mio.). Die Marge wurde mit 1,32 % nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (1,33 %) gehalten. Die Eigenkapitalrendite belief sich auf 18,2 % (im Vorjahr: 17 %), die Kosten-Ertrags-Relation betrug 45,1 % (im Vorjahr: 39,6 %).

Strukturierte Finanzierung

Im Segment Strukturierte Finanzierung sind die Bereiche Akquisitions- und Projektfinanzierung zusammengefasst. Hier hat die IKB ihren Schwerpunkt in der Akquisitions- und Projektfinanzierung sowohl in Deutschland als auch in Westeuropa gesetzt. In den USA verfolgt ihre Tochter IKB CC ähnliche Ziele.

	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 in Mio. EUR (geprüft)
Zinsüberschuss	124,9	152,2	172,3	123,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft.	63,4	35,4	35,4	17,1
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	61,5	116,8	136,9	106,1
Provisionsüberschuss	35,8	36,1	36,1	23,9
Fair-Value-Ergebnis	2,0	1,9	1,9	0,3
Ergebnis aus Finanzanlagen.	– 33,7	0,0	0,0	0,0
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0,0	0,0	–	–
Verwaltungsaufwendungen	69,2	65,8	65,8	52,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,4	1,6	1,6	0,3
Ergebnis aus Risikoübernahme	0,0	0,0	–	–
Operatives Ergebnis	– 3,2	90,6	110,7	78,2
Kosten-Ertrags-Relation in%	53,5	34,3	31,1	35,5
Eigenkapitalrendite in%	< 0	26,1	33,9	35,2
Ø zugeordnetes Eigenkapital	370	347	327	222
Kreditvolumen	7.551	7.870	7.870	5.786
Neugeschäftsvolumen.	3.804	5.270	5.270	3.468

Vergleich der Geschäftsjahre 2007/2008 und 2006/2007

Das Segment Strukturierte Finanzierung weist ein negatives Operatives Ergebnis i.H.v. EUR – 3,2 Mio. gegenüber EUR 90,6 Mio. im Vorjahr aus. Das Neugeschäft im Geschäftsjahr 2007/2008 war mit EUR 3,8 Mrd. gegenüber dem Vorjahr (EUR 5,3 Mrd.) stark rückläufig. Die Marge im Neugeschäft stieg auf 2,09 % (im Vorjahr: 2,01 %) an. Bei Finanzanlagen wurden, der allgemeinen Marktentwicklung folgend, Wertberichtigungen auf die Erstverlustpositionen (*First-Loss-Pieces*) aus der Strukturierung eigener Kredite gebildet. Die Risikovorsorge stieg auf EUR 63,4 Mio. (im Vorjahr: EUR 35,4 Mio.). Aufgrund weiterer Personal- und Sachinvestitionen an den europäischen IKB-Auslandsstandorten erhöhten sich die Verwaltungsaufwendungen auf EUR 69,2 Mio. (im Vorjahr: EUR 65,8 Mio.). Die Eigenkapitalrendite im Geschäftsfeld war < 0 % (im Vorjahr: 26,1 %), die Kosten-Ertrags-Relation belief sich auf 53,5 % (im Vorjahr: 34,3 %).

Vergleich der Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007

Die IKB steigerte das Neugeschäftsvolumen in diesem Geschäftsfeld im Geschäftsjahr 2006/2007 von EUR 3,5 Mrd. um EUR 1,8 Mrd. (52 %) auf EUR 5,3 Mrd. Hierbei fielen etwa 30 % auf die nationale Akquisitions- und Projektfinanzierung, während 70 % auf die Auslandsmärkte – hier vor allem auf Westeuropa und die USA – entfielen. Diese Steigerung beruhte im Wesentlichen auf der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2006/2007, die zu einer hohen Nachfrage nach Finanzierungsprodukten führte.

Das Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung steigerte das Operative Ergebnis aufgrund des um EUR 2,1 Mrd. angestiegenen Kreditbestands und höherer Provisionseinnahmen gegenüber dem Vorjahr von EUR 78,2 Mio. um EUR 32,5 Mio. (41,7 %) auf EUR 110,7 Mio.

Die Marge war mit 2,01 % (im Vorjahr: 2,55 %) rückläufig. Dieser Rückgang resultiert ganz wesentlich aus einem veränderten Produktmix des Neugeschäfts, das sich im Geschäftsjahr 2006/2007 stärker auf die

stabilere und margenschwächere Projektfinanzierung konzentriert hat. Im Einzelnen entfielen beim Neugeschäft 43 % auf die Projektfinanzierung, während der Anteil der Akquisitionsfinanzierung 57 % betrug.

Für die Eigenkapitalrendite ergibt sich ein Wert von 33,9 % (im Vorjahr: 35,2 %), während sich die Kosten/Ertrags-Relation auf 31,1 % (im Vorjahr: 35,5 %) erhöhte.

Verbriefungen/Portfolio Investments

Der Vorstand der IKB AG hat entschieden, ab dem Geschäftsjahr 2007/2008 eine Anpassung der Segmentberichterstattung vorzunehmen. Die eigenen Verbriefungen werden zukünftig im Segment „Zentrale“ gezeigt und das bisherige Segment Verbriefungen in „Portfolio Investments“ umbenannt. Abschreibungen auf Finanzinstrumente werden künftig in dem Ergebnis aus Finanzanlagen und nicht, wie bisher, in der Risikovorsorge im Kreditgeschäft, ausgewiesen. Wertkorrekturen auf Finanzinstrumente werden im Fair-Value-Ergebnis des Segments und nicht, wie in den Jahren zuvor, in der Zentrale dargestellt.

Das Segment Verbriefungen bezieht sich bis zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2006/2007 einschließlich auf die synthetische Ausplatzierung von Kreditrisiken einerseits und auf die Investitionen der IKB in internationale Kreditportfolien andererseits.

	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 in Mio. EUR (geprüft)
Zinsüberschuss	103,2	153,2	135,8	144,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft.	0,0	0,0	19,3	0,0
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	103,2	153,2	116,5	144,0
Provisionsüberschuss	5,9	0,6	0,6	– 20,4
Fair-Value-Ergebnis	– 3.241,2	– 92,3	– 49,4	42,4
Ergebnis aus Finanzanlagen.	– 904,1	– 18,9	0,4	6,0
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0,0	0,0	–	–
Verwaltungsaufwendungen	43,2	26,9	30,2	22,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	– 0,3	– 4,4	– 4,4	– 3,8
Ergebnis aus Risikoübernahme	2.401,0	0,0	–	–
Operatives Ergebnis	– 1.678,7	11,3	33,5	145,3
Kosten-Ertrags-Relation in%	< 0	70,4	36,4	21,0
Eigenkapitalrendite in%	< 0	4,0	63,2	96,9
Ø zugeordnetes Eigenkapital	185	282	53	51
Kreditvolumen	4.366	18.260	18.413	15.906
Neugeschäftsvolumen.	283	1.168	1.175	2.108

Vergleich der Geschäftsjahre 2006/2007 und 2007/2008

Das Segment weist ein Operatives Ergebnis von EUR – 1.678,7 Mio. (im Vorjahr: EUR 11,3 Mio.) auf und spiegelt damit insbesondere Verluste der IKB infolge der Sub-Prime-Krise wider. Das Ergebnis beruht vor allem auf Bewertungsverlusten aus Portfolioinvestments. Im Geschäftsjahr 2007/2008 sank das Fair-Value-Ergebnis auf EUR – 3.241,2 Mio. und das Ergebnis aus Finanzanlagen auf EUR – 904,1 Mio. Dem gegenüber stand ein positives Ergebnis aus Risikoübernahme durch die KfW i.H.v. EUR 2.401 Mio. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen aufgrund von Projektkosten auf EUR 43,2 Mio. (im Vorjahr: EUR 26,9 Mio.).

Vergleich der Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007

Das Segment Verbriefungen zeigte mit EUR 33,5 Mio. ein deutlich niedrigeres Operatives Ergebnis als im Vorjahr mit EUR 145,3 Mio. Hauptgründe für den Rückgang war das negative Fair-Value-Ergebnis von EUR 49,4 Mio., das damit einen Rückgang i.H.v. EUR 91,8 Mio. von im Vorjahr EUR 42,4 Mio. aufwies, sowie

eine höhere Dotierung der Risikovorsorge mit EUR 19,3 Mio. Die Kosten-Ertrags-Relation stieg im Geschäftsjahr 2006/2007 von 21 % auf 36,4 %.

Wie in den Vorjahren lagen die Schwerpunkte der Aktivitäten auf Investitionen in internationale Kreditportfolien. Das Investitions-Neugeschäft in internationale Kreditportfolien betrug EUR 1,2 Mrd. (im Vorjahr: EUR 2,1 Mrd.), woraus sich eine leichte Erhöhung des Bestandes von EUR 15,9 Mrd. um EUR 2,5 Mrd. auf EUR 18,4 Mrd. ergibt.

Rhineland Funding, das rückwirkend konsolidiert wurde, hat sein Investmentportfolio auf EUR 12,7 Mrd. (im Vorjahr: EUR 9,7 Mrd.) erhöht.

Zentrale / Konsolidierung

Im Segment Zentrale/Konsolidierung werden die Ergebniskomponenten der Bereiche Treasury, "Nicht-Strategische-Kreditbestände (IRU)" und eigene Verbriefungen sowie die Verwaltungsaufwendungen der zentralen Bereiche, welche den anderen Segmenten nicht verursachungsgemäß zugerechnet werden können, zusammengefasst. Differenzen der Segmentberichterstattung zur Gewinn- und Verlustrechnung des IKB-Konzerns werden im Segment Zentrale / Konsolidierung erfasst.

	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 in Mio. EUR (geprüft)
Zinsüberschuss	- 72,7	65,7	11,4	- 14,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft.	102,8	151,4	151,4	237,1
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	- 175,5	- 85,7	- 140,0	- 251,7
Provisionsüberschuss	- 1,4	- 5,6	- 5,6	4,6
Fair-Value-Ergebnis	1.418,4	26,0	- 20,0	- 74,8
Ergebnis aus Finanzanlagen.	- 36,9	4,1	4,1	7,1
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	1,2	0,0	-	-
Verwaltungsaufwendungen	81,5	32,1	27,9	19,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	658,0	- 10,1	- 10,1	119,7
Ergebnis aus Risikoübernahme	0,0	0,0	-	-
Operatives Ergebnis	1.782,3	- 103,4	- 199,5	- 215,0
Kosten-Ertrags-Relation in%	-	-	-	-
Eigenkapitalrendite in%	-	-	-	-
Ø zugeordnetes Eigenkapital	- 254	- 259	5	175
Kreditvolumen	4.098	4.114	3.191	3.597
Neugeschäftsvolumen.	1.664	498	312	556

Vergleich der Geschäftsjahre 2006/2007 und 2007/2008

Der Rückgang des Zinsüberschusses resultiert aus geringeren Erträgen aus der Eigenmittelanlage, gestiegenen Refinanzierungskosten und der Sonderamortisation von Sicherungsbeziehungen (IFRS IG 60A). Die Risikovorsorge ist von EUR 151,4 Mio. auf EUR 102,8 Mio. im Geschäftsjahr 2007/2008 rückläufig, da für den in der Zentrale geführten Bestand der Geschäfte, die nicht mehr im strategischen Fokus der Geschäftsfelder stehen, ein geringerer Wertberichtigungsbedarf als im Vorjahr vorgenommen wurde.

Im Fair-Value-Ergebnis von EUR 1,4 Mrd. und im sonstigen betrieblichen Ergebnis von EUR 0,7 Mrd. sind im Wesentlichen die Ergebnisse aus den Bewertungen der Verbindlichkeiten enthalten. Die IKB hat in der Vergangenheit, d.h. vor der Krise, für einen erheblichen Teil ihrer Verbindlichkeiten die Fair-Value-Bewertung unter IFRS gewählt. Die Verbindlichkeiten der IKB haben durch die Krise stark an Marktwert verloren und sind dementsprechend nach IFRS in der Bilanz mit dem niedrigeren Marktwert auszuweisen. Der daraus resultierende Bewertungsgewinn wird im Konzernabschluss im Fair-Value-Ergebnis ausgewiesen. Soweit dieser Bewertungsgewinn nicht auf endgültige Zins- und Kapitalausfälle von hybriden Verbindlichkeiten

entfällt, wird er sich bis zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten wieder auflösen und zu einem entsprechenden Aufwand führen.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen von EUR 32,1 Mio. auf EUR 81,5 Mio., was vor allem auf krisenbedingte Kosten zurückzuführen ist.

Das sonstige betriebliche Ergebnis ist auf die Bewertung von Verbindlichkeiten nach IAS 39 AG8 (Barwert künftiger Cashflows) zurückzuführen: Zum einen die nicht zum Fair Value bewerteten, aber wegen der Krise der IKB gemäß IAS 39.AG8 nicht zu den ursprünglichen Anschaffungswerten anzusetzenden Genussrechte und stillen Einlagen, auf die ein Bewertungsgewinn i.H.v. EUR 286 Mio. entfällt. Zum anderen ein Bewertungsgewinn auf die von der KfW gewährten Darlehen mit Forderungsverzicht und Besserungsschein i.H.v. nominal EUR 1,05 Mrd. Diese Instrumente sind im Konzernabschluss 2007/2008 im Gegensatz zu dem HGB Jahresabschluss als Verbindlichkeit auszuweisen und gemäß IAS 39.AG8 zu bewerten. Aufgrund der geringen zu erwartenden Zinsaufwendungen auf diesen Betrag ergibt sich ein Bewertungsgewinn von EUR 363 Mio., so dass sich insgesamt ein Effekt von EUR 649 Mio. ergibt.

Vergleich der Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007

Der Anstieg des Zinsüberschusses ist im Wesentlichen auf einen Effekt aus der erstmaligen Anwendung der IFRS zum 31. März 2006 zurückzuführen. Die Dotierung der Risikovorsorge muss auf Basis von abgezinnten Sicherheitenwerten vorgenommen werden. Aus der in den kommenden Jahren daraus folgenden Wertaufholung entstehen Erträge (sogenanntes *Unwinding*), die im Zinsüberschuss vereinnahmt werden. Aus diesem Unwinding entstanden in 2007 Erträge i.H.v. EUR 43,2 Mio., die in 2006 mit EUR 5,9 Mio. nicht in dieser Höhe angefallen sind.

Die Risikovorsorge ist von EUR 237,1 Mio. auf EUR 151,4 Mio. im Geschäftsjahr 2006/2007 rückläufig, da für den in der Zentrale geführten Bestand an Portfolios i.H.v. EUR 1,7 Mrd., die nicht mehr im strategischen Fokus der Geschäftsfelder steht, ein geringerer Wertberichtigungsbedarf bestand.

Der Rückgang im Provisionsergebnis ist im Wesentlichen auf Konsolidierungspositionen der Gesellschaften IMG und IKB Financial Products S.A. (von EUR 4,6 Mio. um EUR 10,2 Mio. auf EUR – 5,6 Mio.) zurückzuführen. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen von EUR 19,9 Mio. auf EUR 27,9 Mio., was vor allem auf Kosten für aufsichtsrechtliche und treasury-bezogene Projekte zurückzuführen ist.

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis des Geschäftsjahres 2005/2006 ist der Erlös aus dem Verkauf des IKB-Gebäudes i.H.v. EUR 116,1 Mio. enthalten.

Darstellung der Entwicklung auf Ebene der Ländersegmente

Die geografische Segmentsicht wird nach dem jeweiligen Sitz der Betriebsstätten und Konzernunternehmen erstellt. Die Geschäftsfelder Strukturierte Finanzierung und Immobilienkunden nutzen die Niederlassungen in London, Paris, Mailand und Madrid sowie ein Büro in Amsterdam, welche zusammen mit Engagements der Auslandsgesellschaften, der Mobilien Leasing GmbH, den Aktivitäten der IKB International S.A. und den Zweckgesellschaften Rhinebridge und Havenrock im Segment Übriges Europa ausgewiesen werden. Im Segment Amerika finden sich Erträge und Aufwendungen der IKB CC und des Conduits Rhineland Funding wieder. Im Segment Zentrale / Konsolidierung werden die Ergebniskomponenten der Bereiche Treasury, "Nicht-Strategische-Kreditbestände IRU" und eigene Verbriefungen sowie die Verwaltungsaufwendungen der zentralen Bereiche, welche den anderen Segmenten nicht verursachungsgemäß zugerechnet werden können, zusammengefasst.

Segment Deutschland

	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 in Mio. EUR (geprüft)
Zinsüberschuss	305,7	352,6	411,7	403,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	97,7	65,9	85,2	65,5
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	208,0	286,7	326,5	337,5
Provisionsüberschuss	54,1	111,0	111,0	73,5
Fair-Value-Ergebnis	- 1.388,2	- 53,8	32,7	3,5
Ergebnis aus Finanzanlagen	- 322,7	- 16,7	2,6	6,0
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0,5	1,7	-	-
Verwaltungsaufwendungen	231,4	238,5	242,7	212,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1,3	3,5	3,5	- 1,1
Ergebnis aus Risikoübernahme	619,9	0,0	-	-
Operatives Ergebnis	- 1.058,5	93,9	233,6	206,9
Kosten-Ertrags-Relation in %	<0	59,9	43,2	43,8
Kreditvolumen	23.046	23.491	24.414	23.716

Vergleich der Geschäftsjahre 2006/2007 und 2007/2008

Der Zinsüberschuss im Segment Deutschland ist aufgrund geringerer Margen (u.a. aufgrund der gestiegenen Refinanzierungskosten), ausgefallenen Zinsen auf Portfolioinvestments und eines geringeren Kreditvolumens um 13 % auf EUR 305,7 Mio. zurückgegangen. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft ist auf EUR 97,7 Mio. angestiegen (im Vorjahr: EUR 65,9 Mio.). Der angepasste Vorjahreswert ergibt sich aus die geänderte Darstellung der Risikovorsorge bei Portfolioinvestments (EUR 19,3 Mio.), die nun im Ergebnis aus Finanzanlagen dargestellt wird. Die Anpassung im Fair-Value-Ergebnis ist auf die geänderte Darstellung der Bewertungsergebnisse aus Finanzinstrumenten zurückzuführen, die nicht mehr in der Zentrale/Konsolidierung, sondern in den jeweiligen Segmenten ausgewiesen werden. Bedingt durch die mit Ausbruch der Krise eingestellten Beratertätigkeiten hinsichtlich der Neuinvestitionen in Portfolioinvestments ist das Provisionsergebnis von EUR 111 Mio. um EUR 56,9 Mio. auf EUR 54,1 Mio. zurückgegangen. Das Operative Ergebnis wird mit EUR - 1,06 Mrd. ausgewiesen und ist im Wesentlichen auf Bewertungsergebnisse bei Portfolioinvestments, die im Fair-Value-Ergebnis mit EUR - 1,39 Mrd. und im Ergebnis aus Finanzanlagen mit EUR - 322,7 Mio. dargestellt werden, zurückzuführen. Dem gegenüber steht das Ergebnis aus Risikoübernahme mit EUR 619,9 Mio.

Vergleich der Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007

Der Zinsüberschuss ist aufgrund der Ausweitung des Kreditvolumens auf EUR 411,7 Mio. angestiegen (im Vorjahr: EUR 403 Mio.). Bedingt durch Wertberichtigungen auf Portfolioinvestments erhöht sich die Risikovorsorge von EUR 65,5 Mio. auf EUR 85,2 Mio. Höhere Provisionseinnahmen bei der Beratung hinsichtlich der Neuinvestition von Portfolioinvestments und der inländischen Akquisitions- und Projektfinanzierung im Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung führen zu einem Anstieg des Provisionsüberschusses um 49,6 % auf EUR 111 Mio. Das Fair-Value-Ergebnis ist aufgrund von Erträgen aus Portfolioinvestments und der IKB PE um EUR 29,2 Mio. auf EUR 32,7 Mio. angestiegen. Das Operative Ergebnis konnte um 12,9 % auf EUR 233,6 Mio. gesteigert werden.

Segment Übriges Europa

	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 in Mio. EUR (geprüft)
Zinsüberschuss	181,2	181,6	181,6	147,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft.	49,6	22,4	22,4	14,8
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	131,6	159,2	159,2	132,9
Provisionsüberschuss	18,7	0,6	0,6	12,4
Fair-Value-Ergebnis	– 1.189,7	53,7	10,1	17,8
Ergebnis aus Finanzanlagen.	– 609,3	0,2	0,2	0,0
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0,0	0,0	–	–
Verwaltungsaufwendungen	57,6	40,6	40,6	32,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	3,9	4,5	4,5	0,7
Ergebnis aus Risikoübernahme	1.233,9	0,0	–	–
Operatives Ergebnis	– 468,5	177,6	134,0	131,2
Kosten-Ertrags-Relation in%	<0	16,9	20,6	18,3
Kreditvolumen	9.585	10.992	10.992	8.684

Vergleich der Geschäftsjahre 2006/2007 und 2007/2008

Der Zinsüberschuss liegt mit EUR 181,2 Mio. nahezu auf der Höhe des Vorjahreswertes. Die Risikovorsorge übersteigt aufgrund höherer Wertberichtigungen in den Filialen Paris, Madrid und Luxemburg mit EUR 49,6 Mio. den Vorjahreswert von EUR 22,4 Mio. Aufgrund der Ausweitung der Tätigkeiten des Geschäftsfeldes Strukturierte Finanzierung in den Filialen London, Madrid und Mailand wurde das Provisionsergebnis mit EUR 18,7 Mio. deutlich gesteigert (im Vorjahr: EUR 0,6 Mio.). Der Rückgang des Operativen Ergebnisses auf EUR – 468,5 Mio. ist auf die Bewertungsergebnisse der Portfolioinvestments zurückzuführen, die sich im Fair-Value-Ergebnis und im Ergebnis aus Finanzanlagen niederschlagen.

Vergleich der Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007

Im Geschäftsjahr 2006/07 konnte der Zinsüberschuss aufgrund der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft in den europäischen Auslandsfilialen um 23 % auf EUR 181,6 Mio. gesteigert werden. Aufgrund höherer Provisionsaufwendungen der IKB Financial Products S.A. (Aufwendungen im Kundenderivategeschäft) und IKB International S.A. (Aufwendungen für die Beratung hinsichtlich der Investitionen in Portfolioinvestments) ging das Provisionsergebnis auf EUR 0,6 Mio. zurück (im Vorjahr: EUR 12,4 Mio.). Die Investitionen insbesondere in die europäischen Auslandsstandorte der Mobilien Leasing GmbH führen zu einem Anstieg der Verwaltungsaufwendungen um 24,5 % auf EUR 40,6 Mio. Das Operative Ergebnis liegt mit EUR 134 Mio. knapp über dem Vorjahreswert von EUR 131,2 Mio.

Segment Amerika

	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 in Mio. EUR (geprüft)
Zinsüberschuss	35,8	73,2	73,2	74,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	5,1	0,0	0,0	1,2
Zinsüberschuss nach				
Risikovorsorge	30,7	73,2	73,2	73,2
Provisionsüberschuss	– 16,7	– 54,0	– 54,0	– 60,1
Fair-Value-Ergebnis	– 614,2	– 63,7	– 63,7	42,3
Ergebnis aus Finanzanlagen	– 11,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis aus at equity bilanzierten				
Unternehmen	0,0	0,0	–	–
Verwaltungsaufwendungen	6,0	5,0	5,0	4,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	– 1,0	– 4,1	– 4,1	– 3,5
Ergebnis aus Risikoübernahme	547,2	0,0	–	–
Operatives Ergebnis	– 71,0	– 53,6	– 53,6	47,9
Kosten-Ertrags-Relation in%	<0	<0	n.a.	7,5
Kreditvolumen	913	12.601	12.601	9.831

Vergleich der Geschäftsjahre 2006/2007 und 2007/2008

Auch die Ergebniskomponenten des Segmentes Amerika sind stark durch die Auswirkungen der Kapitalmarktkrise beeinflusst. Das Fair-Value-Ergebnis liegt mit EUR – 614,2 Mio. unter dem Vorjahreswert von EUR – 63,7 Mio. Dem gegenüber steht das positive Ergebnis aus Risikoübernahme durch die KfW i.H.v. EUR 547,2 Mio. Der Zinsüberschuss ist aufgrund der im Geschäftsjahr 2007/2008 vorgenommenen Entkonsolidierung des Conduits Rhineland Funding rückläufig. Die Entkonsolidierung von Rhineland Funding ist auch der Grund für die Veränderung im Provisionsüberschuss, da nach Entkonsolidierung keine Aufwendungen für Beratungsleistungen in Portfolioinvestments angefallen sind. Aufgrund von Wertberichtigungen bei der IKB CC in New York ergibt sich eine Risikovorsorge i.H.v. EUR 5,1 Mio.

Vergleich der Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007

Der Zinsüberschuss erreicht im Geschäftsjahr 2006/2007 mit EUR 73,2 Mio. das Niveau des Vorjahres. Das Fair-Value-Ergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 42,3 Mio. auf EUR – 63,7 Mio. aufgrund von Bewertungsverlusten im Portfolio von Rhineland Funding. Demzufolge wird das Operative Ergebnis mit EUR – 53,6 Mio. nach EUR 47,9 Mio. im Vorjahr ausgewiesen.

Überblick über die Bilanzpositionen der IKB für die Geschäftsjahre 2005/2006, 2006/2007 und 2007/2008

Konzernbilanz

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geprüften Konzernbilanzen der IKB für die Geschäftsjahre 2005/2006, 2006/2007 und 2007/2008 (IFRS).

	zum 31.03.2008 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2007 in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	zum 31.03.2007 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2006 in Mio. EUR (geprüft)
Aktiva				
Barreserve	308,8	28,7	28,7	47,6
Forderungen an Kreditinstitute	2.850,3	4.441,9	4.441,9	2.197,1
Forderungen an Kunden	28.868,9	29.685,0	29.685,0	28.017,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	- 861,2	- 1.094,7	- 1.094,7	- 1.411,7
Handelsaktiva	3.637,7	2.208,5	2.208,5	586,0
Finanzanlagen	12.844,5	27.258,6	27.265,0	23.174,2
At equity bilanzierte Unternehmen	14,7	13,3	-	-
Immaterielle Anlagewerte	32,1	37,9	37,9	27,5
Sachanlagen	218,8	212,1	212,1	231,1
Laufende Ertragsteueransprüche	44,8	13,7	13,7	28,9
Latente Ertragsteueransprüche	174,1	150,2	-	-
Sonstige Aktiva	2.111,1	589,4	739,6	364,0
Gesamt	50.244,6	63.544,6	63.537,7	53.262,4
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	17.449,3	13.912,5	13.912,5	14.060,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.751,5	4.277,8	4.277,8	2.546,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	18.184,8	39.555,5	39.555,5	30.760,9
Handelsspassiva	5.410,9	1.164,7	1.164,7	1.021,4
Rückstellungen	83,7	60,0	60,0	303,4
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	88,1	79,2	79,2	102,9
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	149,2	16,7	-	-
Sonstige Passiva	163,4	172,7	271,0	263,8
Nachrangkapital	1.779,7	3.108,0	3.026,4	2.910,4
Eigenkapital	1.184,0	1.197,5	1.190,6	1.293,1
Gezeichnetes Kapital	247,8	225,3	225,3	225,3
Kapitalrücklage	597,8	568,2	568,2	568,2
Gewinnrücklagen	333,1	330,6	323,7	273,0
Rücklage aus der				
Währungsumrechnung	7,0	- 15,2	- 15,2	- 7,5
Neubewertungsrücklage	29,9	88,4	88,4	159,1
Anteile in Fremdbesitz	0,4	0,2	0,2	0,2
Konzernbilanzgewinn/ -verlust	- 32,0	-	-	74,8
Gesamt	50.244,6	63.544,6	63.537,7	53.262,4

Die folgende Tabelle enthält eine Analyse der Risikoelemente des Kreditportfolios der IKB zum 31. März 2008.

	zum 31. März 2008 in Mio. EUR
Kreditvolumen der Kernsegmente¹⁾	33.276
Zinsrückstände und sonstige Rückstände (unter Berücksichtigung von Zinsneutralstellungen)	108,53
Tilgungsrückstände	793,49
Notleidende Kredite an Kunden insgesamt (Watchlist Volumen)	2.064
Kredite an Kunden, für die Wertberichtigungen vorgenommen wurden (Impaired, aus Watch List), insgesamt	1.471

1) Firmenkunden, Strukturierte Finanzierung, Immobilienkunden und Zentrale/Konsolidierung

Vergleich der Geschäftsjahre 2007/2008 und 2006/2007

Die Bilanzsumme lag am 31. März 2008 mit EUR 50,2 Mrd. um EUR 13,3 Mrd. bzw. 20,9 % unter der am 31. März 2007. Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass Rhineland Funding mit einem Bilanzvolumen von EUR 11,6 Mrd. (31. März 2007) entkonsolidiert wurde, nachdem die KfW zum 30. Juli 2007 in die von der IKB an Rhineland Funding gewährten ziehbaren Liquiditätslinien eingetreten war und die IKB in diesem Zusammenhang ihre Einflussmöglichkeiten in wesentlichen Teilen aufgegeben hatte.

Die Forderungen an Kunden verringerten sich im Vergleich zum 31. März 2007 von EUR 29,7 Mrd. um EUR 0,8 Mrd. auf EUR 28,9 Mrd. zum 31. März 2008. Der Rückgang ist insbesondere auf das verringerte Neugeschäft und Verkäufe im Segment Strukturierte Finanzierung zurückzuführen.

Die Forderungen an Kreditinstitute waren um EUR 1,6 Mrd. auf EUR 2,9 Mrd. rückläufig, weil die IKB die Anlagen am Interbankenmarkt im Verlauf der Krise deutlich reduzierte.

Der Bestand an Risikovorsorge im Kreditgeschäft verminderte sich von EUR 1,1 Mrd. um EUR 0,2 Mrd. auf EUR 0,9 Mrd. Diese Reduzierung setzt sich im Wesentlichen aus EUR 0,4 Mrd. neu gebildeten Wertberichtigungen, aufgelösten Wertberichtigungen i.H.v. EUR 0,1 Mrd. sowie Inanspruchnahmen von EUR 0,5 Mrd. In der Reduktion spiegelt sich die Abnahme der NPL-Quote (Non-Performing Loans, notleidende Kredite) im Kreditgeschäft von 5,6 % auf 5 %.

Der Bestand der Handelsaktiva erhöhte sich um EUR 1,4 Mrd. auf EUR 3,6 Mrd. Einerseits stiegen die positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um EUR 2,9 Mrd. an; dies ist im Wesentlichen auf den Wertanstieg der zur Absicherung geschlossenen Kreditderivate der Havenrock-Gesellschaften zurückzuführen. Andererseits reduzierten sich die Handelsaktiva im Vergleich zum Geschäftsjahr 2006/2007, weil Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Volumen von EUR 1,2 Mrd. nach Abschluss des Aufbaus des Rhinebridge-Portfolios (Ende Juni 2007) in die Finanzanlagen umgegliedert wurden.

Die Finanzanlagen sanken – insbesondere bedingt durch die Entkonsolidierung von Rhineland Funding sowie Wertminderungen auf Portfolioinvestments – um EUR 14,4 Mrd. auf EUR 12,8 Mrd. im Geschäftsjahr 2007/2008.

In den Sonstigen Aktiva wurden die Forderungen aus der Risikoabsicherung im Zusammenhang mit den Rettungsmaßnahmen i.H.v. EUR 1,8 Mrd. aktiviert, was hauptursächlich für diesen Anstieg der Sonstigen Aktiva auf EUR 2,1 Mrd. im Geschäftsjahr 2007/2008 war. Weitere Bestandteile der Sonstigen Aktiva sind Forderungen aus dem Leasinggeschäft mit EUR 119,4 Mio. und Forderungen aus Lieferungen aus Leistungen mit EUR 74,8 Mio.

Die Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten der IKB durch Mittelaufnahmen bei Kreditinstituten (Zunahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Geschäftsjahr 2007/2008 gegenüber dem Geschäftsjahr

2006/2007 um EUR 3,5 Mrd. auf EUR 17,4 Mrd.) und Kunden (Zunahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden im Geschäftsjahr 2007/2008 gegenüber dem Geschäftsjahr 2006/2007 um EUR 1,5 Mrd. auf EUR 5,8 Mrd.) konzentriert sich insbesondere im kurzfristigen Laufzeitenbereich, im Wesentlichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten. Siehe „– Erläuterung der wesentlichen Finanzierungsinstrumente der IKB – Darstellung der Konzernverbindlichkeiten“.

Die verbrieften Verbindlichkeiten waren hingegen stark rückläufig (EUR – 21,4 Mrd. auf EUR 18,2 Mrd. im Geschäftsjahr 2007/2008). Dieser Rückgang erklärt sich im Wesentlichen aus der Entkonsolidierung von Rhineland Funding, der Rücknahme von Emissionen im Rahmen der Marktpflege sowie der bonitätsinduzierten Wertminderungen der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente. Darüber hinaus war in Folge der Krise der Absatz eigener Emissionen stark rückläufig.

Die Handelspassiva stiegen um EUR 4,2 Mrd. auf EUR 5,4 Mrd. deutlich an. Ursächlich hierfür waren insbesondere die Sicherungsgeberpositionen bei den Havenrock-Gesellschaften.

Das Nachrangkapital war infolge von bonitätsinduzierten Wertminderungen bei den zum Fair Value bewerteten nachrangigen Verbindlichkeiten, dem Genussrechtskapital und den stillen Einlagen sowie den Bewertungsabschlägen gemäß IAS 39 AG8 um insgesamt EUR 1,3 Mrd. auf EUR 1,8 Mrd. rückläufig.

Gegenüberstellung beizulegender Zeitwerte und Buchwerte

In der folgenden Tabelle erfolgt eine Gegenüberstellung der beizulegenden Zeitwerte und der entsprechenden Buchwerte.

	Beizulegender Zeitwert in EUR Mio.		Buchwert in EUR Mio.		Unterschied in EUR Mio.	
	zum 31.03.2008	zum 31.03.2007	zum 31.03.2008	zum 31.03.2007	zum 31.03.2008	zum 31.03.2007
Aktiva						
Loans and Receivables	34.426,5	40.167,9	35.432,8	40.710,9	– 1.006,3	– 543,0
Forderungen an Kreditinstitute	2.767,2	4.441,7	2.761,5	4.441,9	5,7	– 0,2
Forderungen an Kunden (inkl. Hedge-Fair-Value-Änderungen)*)	25.448,7	26.766,0	26.250,5	27.157,3	– 801,8	– 391,3
Finanzanlagen	6.210,6	8.960,2	6.420,8	9.111,7	– 210,2	– 151,5
Forderungen aus Finanzleasing	1.839,0	1.536,6	1.840,2	1.536,6	– 1,2	0,0
Forderungen Kunden*)	1.839,0	1.536,6	1.840,2	1.536,6	– 1,2	0,0
Aktiva nach Risikovorsorge	36.265,5	41.704,5	37.273,0	42.247,5	– 1.007,5	– 543,0
Passiva						
Other Financial Liabilities	36.392,6	52.820,2	37.815,7	53.014,0	– 1.423,1	– 193,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.593,8	13.149,9	16.802,2	13.251,8	– 208,4	– 101,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.192,0	2.403,2	4.528,6	2.405,4	– 336,6	– 2,2
Verbrieftes Verbindlichkeiten (inkl. Hedge-Fair-Value-Änderungen)	14.778,2	35.831,4	15.424,7	35.902,7	– 646,5	– 71,3
Nachrangkapital	828,6	1.435,7	1.060,2	1.454,1	– 231,6	– 18,4
Passiva	36.392,6	52.820,2	37.815,7	53.014,0	– 1.423,1	– 193,8

*) Der Buchwert der Position „Forderungen an Kunden“ wird abzüglich Einzelwertberichtigungen i.H.v. EUR 778,2 Mio. (im Vorjahr: EUR 991,1 Mio.) dargestellt.

Vergleich der Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007

Die Bilanzsumme lag zum 31. März 2007 mit EUR 63,5 Mrd. um 19,1 % über der zum vorjährigen Bilanzstichtag 31. März 2006, im Wesentlichen bedingt durch die Konsolidierung von Rhineland Funding, das mit EUR 11,5 Mrd. in die Bilanz aufgenommen wurde. Das Kreditvolumen inklusive Rhineland Funding betrug am 31. März 2007 EUR 51,2 Mrd. und wies ein Plus von EUR 5,4 Mrd. gegenüber dem gleichen

Vorjahresstichtag (EUR 45,8 Mrd.) auf. Das Kreditvolumen umfasst Kredite an Kreditinstitute, Kredite an Kunden, verbrieftes Kreditgeschäft, das Leasingvolumen sowie Eventualverbindlichkeiten und CDSs.

Vor dem Hintergrund der guten konjunkturellen Rahmenbedingungen erhöhte sich das Neugeschäftsvolumen im Konzern von EUR 11,3 Mrd. um EUR 1,5 Mrd. auf EUR 12,8 Mrd.

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich im Vergleich zum 31. März 2006 von EUR 28 Mrd. um EUR 1,7 Mrd. auf EUR 29,7 Mrd. Ein Anstieg ist insbesondere bei den Forderungen mit Laufzeiten ab vier Jahren festzustellen, wo sich das Volumen von EUR 22,5 Mrd. um EUR 1,5 Mrd. auf EUR 24 Mrd. erhöht hat. Gegenüber Kunden im Ausland haben sich die Forderungen von EUR 3,8 Mrd. um EUR 1,7 Mrd. auf EUR 5,5 Mrd. erhöht. Die Erhöhungen resultieren vor allem aus hohen Auszahlungsvolumina in den Segmenten Firmenkunden und Strukturierte Finanzierung.

Der Bestand an Risikovorsorge im Kreditgeschäft verminderte sich von EUR 1,4 Mrd. um EUR 0,3 Mrd. auf EUR 1,1 Mrd. Diese Reduzierung setzt sich im Wesentlichen zusammen aus EUR 0,4 Mrd. neugebildeter Risikovorsorge, aufgelöster Risikovorsorge i.H.v. EUR 0,2 Mrd. sowie Inanspruchnahmen von EUR 0,5 Mrd. In der Reduktion spiegelt sich der Rückgang der NPL-Quote (*Non-Performing Loans*, notleidende Kredite) im Kreditgeschäft von 6,3 % auf 4,9 % wider.

Die Forderungen an Kreditinstitute nahmen von EUR 2,2 Mrd. um EUR 2,2 Mrd. auf EUR 4,4 Mrd. zu. Während die täglich fälligen Forderungen stichtagsbedingt zurückgingen, stiegen die Forderungen mit Laufzeiten von bis zu vier Jahren aufgrund des stichtagsbedingten höheren Geldhandelsvolumens (Termingelder) auf EUR 3,6 Mrd. Forderungen mit einer Laufzeit von über 4 Jahren nahmen auf EUR 0,2 Mrd. zu.

Die Zunahme der Handelsaktiva von EUR 0,6 Mrd. um EUR 1,6 Mrd. auf EUR 2,2 Mrd. resultierte primär aus dem Aufbau von kurzfristigen Handelsbeständen mit dem Ziel, diese im Geschäftsjahr 2007/2008 auf eine Asset-Management-Gesellschaft (Rhinebridge) zu übertragen. Zum 31. März 2007 hatten die auf Rhinebridge entfallenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere ein Volumen von EUR 1,2 Mrd.

Die Finanzanlagen erhöhten sich von EUR 23,2 Mrd. um EUR 4,1 Mrd. auf EUR 27,3 Mrd. Der Anstieg um EUR 4,1 Mrd. im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus Investitionen der IKB in Portfolioinvestments. Gegenüber dem ursprünglich im IFRS-Konzernabschluss (alt) ausgewiesenen Wert von EUR 15,9 Mrd. ergibt sich ein Anstieg von EUR 11,4 Mrd., der im Wesentlichen auf die Konsolidierung der Portfolioinvestments aus Rhineland Funding, das i.H.v. EUR 11,5 Mrd. in den Finanzangaben berücksichtigt wurde, zurückzuführen ist.

Auf der Passivseite gingen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 14 Mrd. um EUR 0,2 Mrd. auf EUR 13,9 Mrd. zurück. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden kam es zu einer Zunahme von EUR 2,6 Mrd. um EUR 1,7 Mrd. auf EUR 4,3 Mrd. Die Erhöhung resultierte vor allem aus einem erhöhten Volumen von EUR 1,4 Mrd. an begebenen Schuldscheinen, die überwiegend bei Versicherungen platziert werden konnten.

Die Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten der IKB erfolgte überwiegend über die Emission von Schuldverschreibungen. Durch eine starke Emissionstätigkeit nahmen die Verbrieften Verbindlichkeiten zum 31. März 2007 von EUR 30,8 Mrd. um EUR 8,8 Mrd. oder 28,6 % auf EUR 39,6 Mrd. zu. Auch hier ist der Hauptgrund des Anstiegs auf den Konsolidierungseffekt von Rhineland Funding zurückzuführen.

Das Nachrangkapital wurde um EUR 0,1 Mrd. (6,9 %) auf EUR 3 Mrd. aufgestockt. Das Eigenkapital sank von EUR 1,3 Mrd. um EUR 0,1 Mrd. auf EUR 1,2 Mrd. Der Rückgang im Eigenkapital resultiert aus dem geänderten Konzernjahresabschluss, der zu einem verringerten Gewinnausweis und somit zu einer verringerten Gewinnrücklage führte.

Darstellung und Erläuterung der Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2005/2006, 2006/2007 und 2007/2008

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Daten der geprüften Kapitalflussrechnungen der IKB für die Geschäftsjahre 2005/2006, 2006/2007 und 2007/2008 jeweils für den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. März.

	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft/ angepasst)	2005/2006 in Mio. EUR (geprüft)
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	– 1.787	4.198	3.277
Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.152	– 4.293	– 3.290
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	– 85	76	27
Zahlungsmittelbestand am Ende der Vorperiode	29	48	34
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	309	29	48

Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit

Hierzu gehören Zahlungsvorgänge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Wertpapieren des Handelsbestandes und aus anderen Aktiva der operativen Geschäftstätigkeit. Veränderungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, aus Verbrieften Verbindlichkeiten und anderen Passiva der operativen Geschäftstätigkeit werden in dieser Position ebenfalls wie die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen aufgeführt.

Vergleich der Geschäftsjahre 2007/2008 und 2006/2007

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit sank von EUR 4,2 Mrd. zum Ende des Geschäftsjahres 2006/2007 um EUR 6 Mrd. auf EUR – 1,8 Mrd. zum Ende des Geschäftsjahres 2007/2008. Grund hierfür waren gegenläufige Effekte. Zum einen waren erhebliche Mittelabflüsse bei den Verbrieften Verbindlichkeiten (Entkonsolidierung Rhineland Funding) zu verzeichnen, die zum anderen durch eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie bei den Handelspassiva nicht ausgeglichen werden konnte.

Vergleich der Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit stieg von EUR 3,3 Mrd. zum Ende des Geschäftsjahres 2005/2006 um EUR 921 Mio. (28 %) auf EUR 4,2 Mrd. zum Ende des Geschäftsjahres 2006/2007. Dies beruhte im Wesentlichen auf Mittelzuflüssen aus Verbrieften Verbindlichkeiten.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthält Zahlungsströme aus Kapitalerhöhungen, ausgeschütteten Dividenden und Nachrangkapital sowie Veränderungen von Rücklagen und Anteilen.

Vergleich der Geschäftsjahre 2007/2008 und 2006/2007

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sank von EUR 75,9 Mio. im Geschäftsjahr 2006/2007 um EUR 160,6 Mio. auf EUR – 84,7 Mio. im Geschäftsjahr 2007/2008. Diese Verringerung beruhte im Wesentlichen auf einem Geldmittelabfluss beim Nachrangkapital (EUR 139 Mio.), dem die Einzahlung beim Kapital i.H.v. EUR 54,3 Mio. (Wandelanleihe) gegenübersteht.

Vergleich der Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit stieg von EUR 27 Mio. im Geschäftsjahr 2005/2006 um EUR 49 Mio. oder 181,5 % auf EUR 76 Mio. im Geschäftsjahr 2006/2007. Diese Steigerung beruhte auf einer Mittelveränderung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit, im Wesentlichen von Nachrangigen Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 179,8 Mio. und dem Genussrechtskapital i.H.v. EUR 52,9 Mio.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit berücksichtigt Ein- und Auszahlungen für Erwerbe und Veräußerungen im Beteiligungs- und Wertpapierbestand sowie Sachanlagen. Zudem werden hier Effekte aus Veränderungen des Konsolidierungskreises gezeigt.

Vergleich der Geschäftsjahre 2007/2008 und 2006/2007

Der Anstieg des Cashflows aus Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2007/2008 von EUR – 4,3 Mrd. zum 31. März 2007 um EUR 6,5 Mrd. auf EUR 2,2 Mrd. war vor allem darauf zurückzuführen, dass mehr Finanzanlagen veräußert als erworben wurden (EUR 4,5 Mrd. an Finanzanlagen wurden veräußert, während EUR 3,0 Mrd. erworben wurden) und es Effekte aus der Veränderung des Konsolidierungskreises gab, siehe „— Wesentliche Sondereffekte im Geschäftsjahr 2007/2008 – Rhineland Funding“. Wesentliche Investitionen in diesem Zeitraum waren Finanzanlagen.

Vergleich der Geschäftsjahre 2005/2006 und 2006/2007

Der Anstieg des negativen Cashflows aus Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2006/2007 von EUR – 3,3 Mrd. zum Stichtag 31. März 2006 um EUR 1 Mrd. oder 30 % auf EUR – 4,3 Mrd. war vor allem auf Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen i.H.v. EUR 7,6 Mrd. zurückzuführen. Hier sind insbesondere der Erwerb von strukturierten Wertpapieren, CLO und CLN i.H.v. EUR 4,2 Mrd. zu nennen. Im Geschäftsjahr 2006/2007 fanden in der gleichen Größenordnung Abflüsse für Finanzanlagen statt.

Investitionen

Die folgende Tabelle zeigt die Investitionen der IKB für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 sowie für die Geschäftsjahre 2007/2008, 2006/2007 und 2005/2006. Für Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Teile der Finanzinvestitionen wurden diese Zahlen anhand der Zugänge aus dem Anlagepiegel ermittelt. Für die übrigen Finanzanlagen wurden die Zahlen aus der Kapitalflussrechnung verwendet (Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen).

Investitionen	1.04.2008 – 30.06.2008 in Mio. EUR	2007/2008 in Mio. EUR	2006/2007 in Mio. EUR	2005/2006 in Mio. EUR
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Goodwill)	1,2	8,4	20,1	12,6
Sachanlagen	21,9	91,0	88,9	80,8
Finanzanlagen	2,1	3.035,5	7.789,8	5.180,8
Davon als Finanzinvestitionen gehaltene Grundstücke und Gebäude	0,0	0	0	0
Gesamt	25,2	3.134,9	7.898,8	5.274,2

Die Investitionen der IKB betragen zum Ende des Geschäftsjahres 2007/2008 EUR 3.134,9 Mio. und haben sich zum Ende des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2008/2009 um EUR 3.109,7 Mio. auf EUR 25,2 Mio. reduziert. Dieser Rückgang ist fast vollständig auf eine Reduzierung bei den Investitionen in Finanzanlagen aufgrund der Krise zurückzuführen. Die Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten betrafen in erster

Linie Software und bei den Investitionen in Sachanlagen handelt es sich überwiegend um die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Investitionen der IKB betragen im Geschäftsjahr 2005/2006 EUR 5.274,2 Mio. Im Geschäftsjahr 2006/2007 erhöhten sich diese Investitionen um EUR 2.624,6 Mio. (49,8 %) auf EUR 7.898,8 Mio. Zum 31. März 2008 beliefen sich die Investitionen auf EUR 3.134,9 Mio., was eine Veränderung um EUR – 4.763,9 Mio. (– 60,3 %) im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Dieser Rückgang ist fast vollständig auf eine Reduzierung bei den Investitionen in Finanzanlagen zurückzuführen, da sich die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen um EUR 4.754,3 Mio. verringert haben.

Der Hauptteil der Investitionen in 2005/2006 (98,2 %), 2006/2007 (98,6 %) und 2007/2008 (94,9 %) entfiel jeweils auf die Finanzinvestitionen. In der Mehrheit erwarb die IKB Wertpapiere und Schuldverschreibungen. Die Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten betrafen in erster Linie Software und bei den Investitionen in Sachanlagen handelt es sich überwiegend um die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Mehrheit der Investitionen entfällt auf das Ausland; finanziert wurden die Investitionen im Wesentlichen über Fremdfinanzierung.

Aufgrund der Krise ist davon auszugehen, dass die Investitionen in Finanzanlagen weiterhin gering sein werden. Hinsichtlich immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen beabsichtigt die IKB ähnliche Investitionen auch im laufenden Geschäftsjahr.

Erläuterung der wesentlichen Finanzierungsinstrumente der IKB

Die Refinanzierungsstruktur hat sich nach Ausbruch der Krise der IKB geändert. Insbesondere steht seit längerer Zeit die unbesicherte Refinanzierung nur noch in Form von Schuldscheindarlehen oder Einlagen von Kunden, die durch die Einlagensicherung gedeckt sind, zur Verfügung. Emissionen von Wertpapieren am Kapitalmarkt konnten nicht getätigt werden. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich an dieser Situation in den kommenden 12-18 Monaten nichts ändern wird (siehe hierzu auch „*Kapitalisierung, Betriebskapital und Liquidität*“).

Darstellung der Konzernverbindlichkeiten

Restlaufzeitengliederung

Die folgende Tabelle stellt die Struktur der Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten dar:

30.6.2008 in Mio. EUR	mehr als 3 Monate		mehr als 1 Jahr bis		Gesamt
	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.941,8	1.120,5	4.570,9	4.510,3	18.143,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	353,8	1.555,6	1.339,6	2.243,6	5.492,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.534,9	6.555,4	8.248,7	95,8	16.434,8
Handelspassiva	–1,5	137,5	3.724,2	952,1	4.812,3
Nachrangkapital	32,7	239,3	462,3	1.002,3	1.736,6
Gesamt	9.861,7	9.608,3	18.345,7	8.804,1	46.619,8

In der Position Handelspassiva sind ausschließlich Derivate enthalten. Der beizulegende Zeitwert dieser Derivate wird entsprechend dem tatsächlichen Laufzeitende einem Laufzeitband zugeordnet.

Im Nachrangkapital sind unter anderem Verbindlichkeiten mit unendlicher Laufzeit enthalten, die ausschließlich mit einem Kündigungsrecht des Emittenten versehen sind. Die Buchwerte dieser Verbindlichkeiten werden im letzten Laufzeitband ausgewiesen.

Der Buchwert der anderen Verbindlichkeiten wird anteilig, entsprechend der Fälligkeit auf die einzelnen Laufzeitbänder verteilt.

Die interne Liquiditätsrisikosteuerung erfolgt im Gegensatz zu den tatsächlichen Restlaufzeiten auf Basis von Erwartungswerten.

Die Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten der IKB durch Mittelaufnahmen bei Kreditinstituten und Kunden konzentriert sich insbesondere im kurzfristigen Laufzeitenbereich, insbesondere Laufzeiten bis drei Monate.

Spezielle Refinanzierung zur Stabilisierung der Liquiditätslage

Die nachfolgend dargestellten Finanzierungsmittel wurden der IKB vor dem Hintergrund der eingetretenen Krise gewährt.

Darlehen der KfW mit Verzicht und Besserungsabrede

Im Februar 2008 hat die KfW der IKB AG ein Darlehen i.H.v. EUR 600 Mio. und im März 2008 i.H.v. EUR 450 Mio. gewährt. Die KfW hat gleichzeitig auf die Rückzahlung der Darlehen verzichtet und die IKB AG hat der KfW in diesem Zusammenhang jeweils eine Besserungsabrede eingeräumt. Ansprüche aus den Besserungsabreden hat die KfW im Zuge des Erwerbs der Aktien an der IKB AG durch Lone Star an diese abgetreten. Siehe hierzu auch „*Geschäftstätigkeit – Für die Geschäftstätigkeit wesentliche Verträge – Darlehen der KfW mit Verzicht und Besserungsabrede*“.

Liquiditätsrahmenverträge zwischen KfW und IKB AG

Die KfW hat der IKB AG im Januar 2008 eine Liquiditätslinie (Geldhandelslinie) eingeräumt, unter der die IKB AG Ziehungen vornehmen kann. Mit dem Liquiditätsrahmenvertrag wurde eine Geldhandelslinie von maximal EUR 1,5 Mrd. vereinbart. Bereits zum 31. März 2008 war der Liquiditätsrahmen mit zwei Ziehungen über je EUR 250 Mio. und einer Laufzeit von einem Monat und weiteren zwei Ziehungen über je EUR 500 Mio. und einer Laufzeit von drei Monaten voll ausgeschöpft.

Siehe hierzu auch „*Geschäftstätigkeit – Für die Geschäftstätigkeit wesentliche Verträge – Liquiditätsrahmen- und Sicherheitenvertrag zwischen KfW und IKB AG vom 24. Januar 2008 und Änderungsvereinbarung vom 23. Oktober 2008*“.

Die KfW hat der IKB AG eine weitere Liquiditätslinie (Geldhandelslinie) gewährt, unter der die IKB AG Ziehungen vornehmen kann. Mit dem Liquiditätsrahmenvertrag vom 21. Juli 2008 wurde eine Geldhandelslinie von maximal EUR 1,5 Mrd. vereinbart. Unter der Geldhandelslinie kann die IKB AG Ziehungen von mindestens EUR 100 Mio. mit einer Laufzeit von drei oder sechs Monaten abrufen. Die Liquiditätslinie ist von der IKB AG im November 2008 mit EUR 800 Mio. in Anspruch genommen worden.

Siehe hierzu auch „*Geschäftstätigkeit – Für die Geschäftstätigkeit wesentliche Verträge – Liquiditätsrahmenvertrag zwischen der KfW und der IKB AG vom 21. Juli 2008 und Änderungsvereinbarung vom 23. Oktober 2008*“.

Beide Liquiditätslinien wurden bis zum 31. März 2011 verlängert.

Besicherte Geldaufnahme bei der EZB

Derzeit refinanziert sich die Gesellschaft vorwiegend über das Einreichen von Wertpapieren bei der EZB. Siehe hierzu auch „*Regulatorisches Umfeld — Wichtige Gesetze und Aufsichtsbehörden — EZB*“. Ferner nutzt die IKB die Möglichkeit, Bilanzaktiva über unter IRFS zu konsolidierende SPVs zu strukturieren. Die SPVs emittieren mit den Bilanzaktiva als Sicherheit Wertpapiere in untereinander nachrangigen Tranchen, die durch die Ratingagenturen nach ihren Ausfallwahrscheinlichkeiten tranchiert und bewertet werden (Rating). Die IKB erwirbt dann sämtliche Wertpapiertranchen dieser Struktur zurück und steht wirtschaftlich wieder in

der gleichen Position wie vor dem Verkauf der Bilanzaktiva an das jeweilige SPV. Die IKB ist aber dann in der Lage, die höchstgeratete Tranche, die in der Regel über 75 % des Gesamtvolumens ausmacht, entsprechend den Regeln der EZB bei dieser als Pfand gegen eine entsprechende Refinanzierung für revolving 1, 3 und 6 Monate einzureichen. Die IKB International S.A. hat im Oktober 2008 ein Portfolio von auf EUR laufenden Unternehmensanteilen in einem Nominalvolumen von EUR 441 Mio. verbrieft. Diese Transaktion betrifft europäische Corporate Bonds (siehe auch „Geschäftstätigkeit — Beschreibungen der Geschäftstätigkeit — Verbriefungen und Investitionen in internationale Kreditportfolios — Verbriefungen zur Liquiditätssicherung“). Die Verbriefung von Forderungsportfolios von mehr als EUR 900 Mio. wird derzeit umgesetzt. Weitere Transaktionen mit einer grundsätzlich ähnlichen Struktur befinden sich in der Planung. Bei der Deutschen Bundesbank waren zum 30. Juni 2008 finanzielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 5,1 Mrd. (ohne Kreditforderungen) als Sicherheiten für das Tenderverfahren (ohne Kreditsicherungsverfahren) der Europäischen Zentralbank (Sicherheitenpool) hinterlegt. Zum Zeitpunkt der Prospektveröffentlichung waren zu diesem Zweck noch EUR 4,92 Mrd. hinterlegt. Siehe hierzu auch „Geschäftstätigkeit – Verbriefungen und Investitionen in internationale Kreditportfolios – Verbriefungen zur Liquiditätssicherung“.

Kapitalmarktprodukte

Genussscheine

Die IKB AG hat die folgenden und noch ausstehenden Genussscheine (die „**Genussscheine**“) begeben:

Finanzinstrument	Fälligkeit des zurückzuzahlenden Betrages; einschließlich Verzinsung bis zu diesem Tag (Ausnahme: ProPart)¹	Ursprünglicher Nennbetrag	Buchwert zum 31.03.2008 (IFRS)	Buchwert zum 30.06.2008 (IFRS)
Genussscheine, WKN 806 334	3.08.2009	DEM 200.000.000	EUR 44.971.585	EUR 40.009.631
Namensgenussscheine, WKN 806 333	2.08.2010	EUR 20.000.000	EUR 8.184.537	EUR 7.285.010
Genussscheine, WKN 273 079	1.08.2012	EUR 100.000.000	EUR 36.656.042	EUR 32.571.283
Genussscheine, WKN 273 080	1.08.2012	EUR 74.500.000	EUR 22.499.000	EUR 22.350.000
Genussscheine, WKN 273 119	3.08.2015	EUR 30.000.000	EUR 5.400.000	EUR 6.603.000
Genussscheine, WKN 273 142	1.08.2017	EUR 50.000.000	EUR 19.500.000	EUR 19.000.000
Genussscheine, WKN 273 156	1.08.2017	EUR 70.000.000	EUR 12.600.000	EUR 31.500.000
Kumulative Genussscheine, von der ProPart übernommen	31.08.2015	EUR 150.000.000	EUR 36.538.317	EUR 63.565.093

1 Ende der Laufzeit der Genussscheine ist jeweils das Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Die Inhaber der Genussscheine nehmen an einem im HGB-Jahresabschluss der IKB AG entstandenen Verlust (teilweise wird auf den Jahresfehlbetrag abgestellt, im Übrigen auf den Bilanzverlust) dergestalt teil, dass der Nennbetrag des betreffenden Instruments, und somit der Rückzahlungsanspruch gegen die IKB AG, entsprechend dem Anteil, den es am gesamten haftenden Kapital der IKB AG (wie in den jeweiligen Emissionsbedingungen definiert) hat, reduziert wird. Bei den von der ProPart übernommenen kumulativen Genussscheinen wird der Rückzahlungsbetrag im Verhältnis des Buchwertes der kumulativen Genussscheine zum Gesamtbestand aller am Bilanzverlust teilnehmenden Kapitalanteile der IKB AG reduziert. Die Genussscheine aus den Jahren 2006 (WKN 273 142) und 2007 (WKN 273 156) sehen darüber hinaus für den Fall einer Kapitalherabsetzung zur Deckung eines Bilanzverlustes vor, dass der Rückzahlungsanspruch jedes Inhabers dieser Genussscheine in demselben Verhältnis wie das Grundkapital herabgesetzt wird.

Weiterhin entfällt die Verpflichtung zur Leistung periodischer Ausschüttungen auf die Genussscheine zwingend, falls die Leistung der jeweiligen periodischen Ausschüttung zu einem Jahresfehlbetrag bzw. Bilanzverlust führen würde. Im Gegensatz zu den Stillen Beteiligungen (wie nachstehend definiert) ist die IKB AG in Bezug auf die Genussscheine verpflichtet, derart ausgefallene Vergütungszahlungen in folgenden Geschäftsjahren nachzuzahlen, wobei zunächst die Rückstände und sodann die letztfälligen Ausschüttungen

nachzuzahlen sind. Die Verpflichtung zur Nachzahlung ausgefallener Vergütungszahlungen besteht nur während der Laufzeit der Genussscheine.

Die Emissionsbedingungen der Genussscheine sehen vor, dass nach erfolgter Nennbetrags-Reduktion der herabgesetzte Nennbetrag durch Jahresüberschüsse in Folgeperioden – nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederauffüllung der gesetzlichen Rücklage – wieder bis zur ursprünglichen Höhe aufzufüllen ist, bevor eine anderweitige Verwendung der Jahresüberschüsse bzw. des Bilanzgewinns vorgenommen werden kann.

Die Verpflichtung zur Wiederauffüllung des Nennbetrages besteht grundsätzlich nur während der Laufzeit der Genussscheine. Die Bedingungen der von der ProPart übernommenen kumulativen Genussscheine sehen darüber hinaus vor, dass in den vier Geschäftsjahren der IKB AG nach Laufzeitende (die „**Besserungsperiode**“) etwaige Differenzen zwischen dem Nennbetrag je Genussschein und Rückzahlungsansprüchen, die durch Verlustteilnahme vermindert und nicht bis zum Laufzeitende wieder erhöht worden sind, in Form von Zusatzzahlungen an die Genussscheininhaber bis zum Nennbetrag je Genussschein auszugleichen sind.

Die Leistung derartiger Zusatzzahlungen innerhalb der Besserungsperiode hat zu erfolgen, (i) bevor eine Wiederauffüllung der Stillen Beteiligungen (wie nachstehend definiert) bzw. anderer stiller Beteiligungen an der IKB AG und Kernkapitalinstrumente der IKB AG erfolgt und (ii) im Verhältnis zu anderen Genussscheingläubigern der IKB AG in der gleichen Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die Verlustbeteiligung.

Stille Beteiligungen

Ein weiteres Finanzierungsinstrument sind die folgenden stillen Beteiligungen am Handelsgewerbe der IKB AG (die „**Stillen Beteiligungen**“):

<u>Finanzinstrument</u>	<u>Endfälligkeit</u>	<u>Ursprünglicher Nennbetrag in EUR</u>	<u>Buchwert zum 31.03.2008 (IFRS) in EUR</u>	<u>Buchwert zum 30.06.2008 (IFRS) in EUR</u>
Stille Beteiligung der Capital Raising GmbH	15.07.2032	200.000.000	50.000.000	40.000.000
Stille Beteiligung der Hybrid Raising GmbH	15.07.2032	200.000.000	60.000.000	39.000.000

Die jeweiligen Stillen Gesellschafter nehmen an einem im HGB-Jahresabschluss der IKB AG entstandenen Bilanzverlust dergestalt teil, dass der Nennbetrag der jeweiligen Stillen Beteiligungen, und somit der Rückzahlungsanspruch gegen die IKB AG, entsprechend dem Anteil, den sie am gesamten haftenden Kapital der IKB AG (wie in den jeweiligen Vertragsbedingungen definiert) haben, reduziert wird.

Darüber hinaus entfällt die Verpflichtung zur Leistung periodischer Gewinnbeteiligungen auf die Stillen Beteiligungen zwingend nach den vertraglichen Regelungen, (i) so lange eine Reduktion des Nennbetrags des betreffenden Instrumentes vorliegt (wie vorstehend dargestellt), die noch nicht wieder vollständig durch Gewinne in folgenden Geschäftsjahren aufgefüllt ist, oder (ii) die Leistung der jeweiligen periodischen Gewinnbeteiligungen zu einem Bilanzverlust führen oder einen solchen erhöhen würden. Die IKB AG ist nicht verpflichtet, derart ausgefallene Gewinnbeteiligungen nachzuzahlen.

Wird in einem Geschäftsjahr, in dem grundsätzlich eine Verlustteilnahme der Stillen Beteiligungen erfolgt, an die Aktionäre der IKB AG eine Dividende ausgeschüttet oder werden Zahlungen auf (a) andere Kernkapitalinstrumente der Bank, (b) nachrangige Garantien, Patronatserklärungen oder ähnliche von der Bank gestellte Sicherheiten (Gewährleistungen) für Kernkapitalinstrumente von Tochtergesellschaften oder (c) Kernkapitalinstrumente von Tochtergesellschaften, deren Bedienbarkeit maßgeblich von der Ertrags- oder Vermögenssituation der IKB AG bestimmt wird, erbracht (zusammen „**Andere Kernkapitalinstrumente**“), so muss die IKB AG gemäß den Bedingungen der Stillen Beteiligungen nach Maßgabe von § 301 Satz 2 AktG aus vorhandenen Gewinnrücklagen die erforderlichen Beträge entnehmen, um im maßgeblichen Gewinnzeitraum eine etwaige Herabsetzung zu vermeiden oder einen etwaigen herabgesetzten Buchwert der Stillen Einlage vollständig wieder aufzufüllen. Nachdem ein etwaiger herabgesetzter Buchwert wieder vollständig

aufgefüllt ist, ist hieran anschließend die Gewinnbeteiligung für den betreffenden Gewinnzeitraum zu zahlen. Eine Verpflichtung zur Wiederauffüllung bzw. Vermeidung der Herabsetzung und Zahlung von Gewinnbeteiligungen durch Auflösung von Gewinnrücklagen nach § 301 Satz 2 AktG besteht nur, wenn und soweit ein Solvabilitätskoeffizient der IKB AG auf Instituts- und Gruppenebene von mindestens 9 % erhalten bleibt. Werden gleichrangige Andere Kernkapitalinstrumente nur teilweise bedient, so ist die Gewinnbeteiligung im Rahmen des § 301 Satz 2 AktG zum gleichen Teil zu zahlen. Werden nachrangige Andere Kernkapitalinstrumente nur teilweise bedient, so ist die Gewinnbeteiligung im Rahmen des § 301 Satz 2 AktG voll zu zahlen. Kauft die IKB AG Aktien (ausgenommen Aktienrückkäufe im Rahmen einer zulässigen Kurspflege oder eines zulässigen Eigenhandels) oder Andere Kernkapitalinstrumente vor deren ursprünglich vorgesehener Fälligkeit zurück oder zahlt sie diese vor Fälligkeit zurück, so gilt dies als Ausschüttung einer Dividende bzw. volle Zahlung auf Andere Kernkapitalinstrumente im betreffenden Gewinnzeitraum der Stillen Beteiligung.

Die Verträge über die Stillen Beteiligungen sehen vor, dass nach erfolgter Nennbetrags-Reduktion der herabgesetzte Nennbetrag durch Bilanzgewinne in Folgeperioden wieder bis zur ursprünglichen Höhe aufzufüllen ist. Die Verpflichtung zur Wiederauffüllung des Nennbetrages besteht nur, soweit hierdurch kein Bilanzverlust entsteht oder erhöht würde und nur während der Laufzeit der Stillen Beteiligungen. Die Wiederauffüllung des Nennbetrages der Stillen Einlage nach einer Herabsetzung geht der Auffüllung des Grundkapitals, der Zahlung von Dividenden und Einstellungen in Rücklagen (außer gesetzlich zu bildender Rücklagen) vor.

Verhältnis der Verlustteilnahme zwischen Genussscheinen und Stillen Beteiligungen

Der auf die Genussscheine entfallende Anteil am Verlust der IKB AG wird dergestalt ermittelt, dass der gesamte für das Geschäftsjahr gemäß Jahresabschluss ermittelte Jahresfehlbetrag bzw. Bilanzverlust vor Verlustteilnahme (je nach Anknüpfungspunkt in den Bedingungen der betreffenden Genussschein-Emission) multipliziert wird mit einem Bruch, dessen Zähler aus dem Gesamtbetrag der Rückzahlungsansprüche der jeweiligen Genussschein-Emission und dessen Nenner aus dem gesamten bilanziellen bzw. regulatorischen Eigenkapital der IKB AG auf Einzelebene (wie in den jeweiligen Bedingungen der betreffenden Genussschein definiert) besteht.

Der auf die Stillen Beteiligungen entfallende Anteil am Verlust der IKB AG wird dergestalt ermittelt, dass der gesamte für das Geschäftsjahr gemäß Jahresabschluss ermittelte Bilanzverlust vor Verlustteilnahme multipliziert wird mit einem Bruch, dessen Zähler aus dem Buchwert der Stillen Beteiligung und dessen Nenner aus dem Gesamtbuchwert des haftenden Eigenkapitals der IKB AG, das am Verlust teilnimmt (wie in den jeweiligen Bedingungen der betreffenden Stillen Beteiligungen definiert), besteht.

Preferred Securities

Auf konsolidierter Ebene zählen darüber hinaus auch diejenigen Mittel zu den Finanzierungsmitteln, die zwei Tochtergesellschaften der IKB AG (IKB Funding LLC I und IKB Funding LLC II, nachfolgend jeweils als „**Delaware LLC**“ bezeichnet) in den Jahren 2002 und 2004 durch die Emission von Vorzugsaktien nach dem Recht des Staates Delaware (Vereinigte Staaten von Amerika) (die „**Class B Preferred Securities**“) im Rahmen einer sogenannten Funding Trust-Struktur aufgenommen haben:

Finanzinstrument	Ursprünglicher Nennbetrag	Buchwert zum 31.03.2008 (IFRS)	Buchwert zum 30.06.2008 (IFRS)
Class B Preferred Securities IKB Funding LLC I	EUR 250.000.000	EUR 45.695.860	EUR 46.267.089,04
Class B Preferred Securities IKB Funding LLC II	EUR 400.000.000	EUR 162.758.015	EUR 75.974.190,00

Jede dieser Strukturen besteht – vereinfacht dargestellt – aus folgenden Elementen:

Die IKB Finance B.V. („**IKB Finance**“) hat für jede Transaktion eine Serie nachrangiger Schuldverschreibungen mit 30-jähriger Laufzeit (die „**Initial Debt Securities**“) an die betreffende Delaware LLC begeben.

Sämtliche Zahlungen in Bezug auf die unter den Initial Debt Securities von der IKB Finance geschuldeten Beträge sind von der IKB im Wege einer Garantie auf nachrangiger Basis garantiert.

Die jeweilige Delaware LLC, an der die IKB neben den stimmberechtigten Stammanteilen jeweils einen Vorzugsanteil der Klasse A (die „**Class A Preferred Security**“ und gemeinsam mit den Class B Preferred Securities die „**Preferred Securities**“) hält, hat den Erwerb der betreffenden Serie von Initial Debt Securities durch die Emission der Class B Preferred Securities an einen Trust in Delaware (der „**Delaware Trust**“) refinanziert, der die Finanzmittel zum Erwerb der Class B Preferred Securities wiederum über die Begebung von Anteilsscheinen am Trust (die „**Trust Preferred Securities**“) im Kapitalmarkt aufgenommen hat.

Sämtliche Zahlungen unter einer Emission von Class B Preferred Securities (einschließlich der Zahlungen im Rahmen einer Liquidation der betreffenden Delaware LLC) sind durch die IKB AG jeweils im Wege einer nachrangigen Patronatserklärung (*Subordinated Support Undertaking*, die „**Nachrangige Patronatserklärung**“) gedeckt. Jeder Inhaber der betroffenen Class B Preferred Securities kann seine Ansprüche aus der Nachrangigen Patronatserklärung als Vertrag zugunsten Dritter geltend machen. Die Verbindlichkeiten der IKB AG aus den Nachrangigen Patronatserklärungen sind untereinander gleichrangig, nachrangig gegenüber sämtlichen nicht nachrangigen und nachrangigen Verbindlichkeiten der IKB AG und vorrangig gegenüber dem Aktienkapital der IKB AG.

Die Verlustauffangfunktion beschränkt sich bei den beiden Emissionen auf den Wegfall einer Ausschüttung; eine Reduzierung des Rückzahlungsbetrages ist nicht vorgesehen.

Eine Ausschüttung auf die Class B Preferred Securities muss jedoch immer dann vorgenommen werden, wenn die IKB AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften zuvor eine Dividende oder andere Ausschüttung oder Zahlung auf sogenannte „Parity Securities“ oder „Junior Securities“ beschlossen oder geleistet hat (es sei denn, es handelt sich um eine Zuwendung einer Tochtergesellschaften der IKB AG ausschließlich an die IKB AG) oder die IKB AG oder irgendeine ihrer Tochtergesellschaften „Parity Securities“ oder „Junior Securities“ zurückzahlt oder gegen eine Gegenleistung erworben hat (mit Ausnahme bestimmter Erwerbsvorgänge, z.B. Geschäfte für Rechnung eines Bankkunden, ein Erwerb im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen für Mitarbeiter, usw.).

„Parity Securities“ bezeichnet in diesem Zusammenhang jede Klasse von höchstrangigen Vorzugsaktien der IKB AG (soweit vorhanden), andere Finanzinstrumente der IKB AG, die als regulatorisches Kernkapital qualifizieren, und sogenannte „Parity Subsidiary Securities“.

„Parity Subsidiary Securities“ bezeichnet Vorzugsaktien oder andere Finanzinstrumente, die auf Gruppenebene als regulatorisches Kernkapital der IKB qualifizieren, sowie jedes Finanzinstrument einer Tochtergesellschaft der IKB AG, in Bezug auf das eine Garantie oder anderweitige Haftungsübernahme der IKB AG vorliegt, die gleichrangig mit den Verpflichtungen der Bank gemäß der Nachrangigen Patronatserklärung ist.

„Junior Securities“ bezeichnet die Stammaktien der IKB AG, jede Klasse von Vorzugsaktien der IKB AG, die nachrangig gegenüber den Parity Securities ist, jedes andere Finanzinstrument der IKB AG, das mit diesen gleichrangig oder gegenüber diesen nachrangig ist, sowie Vorzugsaktien oder andere Finanzinstrumente einer Tochtergesellschaft der IKB AG, in Bezug auf welche eine Garantie oder anderweitige Haftungsübernahme der IKB AG vorliegt, die nachrangig gegenüber den Verpflichtungen der Bank gemäß der Nachrangigen Patronatserklärung ist.

Darlehen

Die IKB finanziert sich auch durch die Darlehensaufnahme bei anderen Banken. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum 30. Juni 2008 EUR 18,1 Mrd. Davon entfallen EUR 8,2 Mrd. auf die KfW.

Während die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbrieftete Verbindlichkeiten bis zu 5 Jahren) von EUR 51,4 Mrd. zum 31. März 2007 um EUR 17,1 Mrd. auf EUR 34,3 Mrd. bis zum 31. März 2008 stark rückläufig waren, wies die

langfristige Mittelaufnahme, die überwiegend bei Förderinstituten erfolgte, einen leichten Anstieg von EUR 6,3 Mrd. um EUR 0,8 Mrd. auf EUR 7,1 Mrd. auf.

Die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbriefte Verbindlichkeiten bis zu 5 Jahren) waren von EUR 34,3 Mrd. zum 31. März 2008 um EUR 1,1 Mrd. auf EUR 33,2 Mrd. bis zum 30. Juni 2008 rückläufig. Ebenso wies die langfristige Mittelaufnahme, die überwiegend bei Förderinstituten erfolgte, einen leichte Reduzierung von EUR 7,1 Mrd. um EUR 0,2 Mrd. auf EUR 6,9 Mrd. auf.

Wertpapierpensionsgeschäfte

Wertpapierpensionsgeschäfte sind Kombinationen aus Wertpapier-Kassageschäften und gleichzeitigen Wertpapier-Termingeschäften (Verkauf oder Rückkauf) mit demselben Kontrahenten (Repo-Geschäfte). Bei Repo-Geschäften sind die in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassa-Verkauf) weiterhin in der Bilanz auszuweisen. Der Liquiditätszufluss aus den Geschäften wird je nach Gegenpartei als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten oder gegenüber Kunden in der Bilanz ausgewiesen. Die zu zahlende Repo-Rate wird zeitanteilig vereinnahmt und im Zinsergebnis erfasst.

Reverse-Repo-Geschäfte (Kassa-Kauf von Wertpapieren) werden als Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden bilanziert. Die in Pension genommenen Wertpapiere werden nicht in der Bilanz ausgewiesen; die erhaltene Repo-Rate wird zeitanteilig im Zinsergebnis ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2007/2008 betrug der Umfang der Refinanzierung aus Wertpapierpensionsgeschäften EUR 2 Mrd. (31. März 2007: EUR 0). Zum 30. Juni 2008 betrug der Umfang der Refinanzierung aus Wertpapierpensionsgeschäften EUR 0,8 Mrd. Zur Reduktion von Adressenausfallrisiken wurde das Volumen der Repo-Transaktionen seit dem 31. März 2008 verringert.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Refinanzierung der IKB erfolgte vor der Krise Ende Juli 2007 überwiegend über die Emission von Schuldverschreibungen. Die Verbrieften Verbindlichkeiten nahmen, im Wesentlichen aufgrund der Entkonsolidierung von Rhineland Funding, zum Bilanzstichtag 31. März 2008 um EUR 21,4 Mrd. oder 54 % auf EUR 18,2 Mrd. im Vergleich zum Vorjahr ab. Zum 30. Juni 2008 reduzierte sich der Bestand an Verbrieften Verbindlichkeiten im Vergleich zum 31. März 2008 nochmals um 9,6 % auf EUR 16,4 Mrd.

Die IKB hat im Geschäftsjahr 2006/2007 EUR 15,6 Mrd. Schuldverschreibungen emittiert, davon EUR 11,9 Mrd. im Rahmen des „EUR 35 Mrd. Debt Issuance Programme“. Das Debt Issuance Programme beruhte ursprünglich auf einem Basisprospekt vom 18. Juli 2006. Nachdem dieser Basisprospekt nur zwölf Monate, d.h. bis zum 18. Juli 2007, gültig war, können unter diesem Debt Issuance Programme bis zu dessen Aktualisierung keine weiteren Schuldverschreibungen mehr ausgegeben werden. Emittenten des Debt Issuance Programmes sind die IKB AG und die IKB Finance. Von der IKB Finance ausgegebene Schuldverschreibungen werden von der IKB AG garantiert. Die unter dem Debt Issuance Programme ausgegebenen Schuldverschreibungen können unterschiedlich ausgestaltet sein, z.B. vor- oder nachrangig, variabel oder fest verzinst. Die Gesellschaft beabsichtigt, das Debt Issuance Programm voraussichtlich im Jahr 2009 zu aktualisieren und die Emissionstätigkeit wieder aufzunehmen.

Commercial Paper Programme

Darüber hinaus verfügt die IKB AG über ein EUR 5 Mrd. Commercial Paper Programme. Die unter dem Commercial Paper Programme ausgegebenen Schuldverschreibungen begründen unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der IKB AG, die untereinander und im Verhältnis zu allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der IKB AG gleichrangig sind. Die ausgegebenen Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und können unterschiedlich ausgestaltet sein, z.B. vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit der IKB AG, abgezinst oder verzinst Schuldverschreibungen. Kündigungsgründe und Negativverklärungen (*Negative Pledges*) sind nicht vorgesehen. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen

kann zwischen vier und 364 Tagen betragen. Die IKB AG hat derzeit keine Schuldverschreibungen unter dem Commercial Paper Programme ausstehen.

Verbriefungen von Leasingforderungen

Im Rahmen eines ABCP-Programms der Landesbank Baden-Württemberg („LBBW“) zur Verbriefung von Forderungen verkaufen die IKB Leasing GmbH, die IKB Leasing Berlin GmbH und die IKB Autoleasing GmbH Leasingforderungen auf Basis eines revolvingenden und regresslosen Forderungskaufvertrages an die Ankaufsgesellschaft Weinberg 2 Funding Limited. Als Conduit fungiert die Lake Constance Funding Limited, ein Conduit der LBBW, die sich über die Ausgabe von ABCP refinanziert. Diese ABCP werden zunächst am Markt platziert. Diejenigen ABCP, die nicht am Markt platziert werden können, werden von der LBBW erworben. Das maximale Ankaufsvolumen in Höhe von zunächst EUR 100 Mio. kann in Schritten von je EUR 10 Mio. auf bis zu maximal EUR 300 Mio. erhöht werden. Diese am 3. September 2008 abgeschlossene Transaktion hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Das Ankaufsvolumen lag zum 15. Oktober 2008 bei rd. EUR 192 Mio.

Schuldscheindarlehen und Einlagen von Kunden

Die IKB refinanziert sich auch über die Aufnahme von Schuldscheindarlehen, derzeit ausschließlich durch Platzierung bei Nichtbanken. Diese Schuldscheindarlehen sind in die Absicherung durch den Einlagersicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken einbezogen. Schuldscheindarlehen sind Darlehen, die gegen Ausstellen eines Schuldscheins gewährt werden. Der Schuldschein dient dabei lediglich zu Beweis-zwecken. Zum 30. Juni 2008 hat die Gesellschaft Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen i.H.v. EUR 5,8 Mrd. aufgenommen.

Eine weitere Form der Refinanzierung für die Gesellschaft sind die von Kunden erbrachten Einlagen.

Weitere besicherte Geldaufnahmen

Des Weiteren refinanziert sich die Gesellschaft über besicherte Kredite auf der Basis bilateraler Besiche-rungsvereinbarungen mit Bankpartnern.

Quantitative und qualitative Angaben zum Marktpreisrisiko

Für eine Darstellung des Zinsänderungsrisikos und des Währungsänderungsrisikos siehe „*Risikomanage-ment – Liquiditäts- und Marktpreisrisiken – Zinsänderungsrisiko*“ und „*Risikomanagement – Liquiditäts- und Marktpreisrisiken – Fremdwährungsrisiken*“.

Die Zinsänderungsrisiken der IKB stellen neben den Credit Spread Risiken den überwiegenden Teil der Marktpreisrisiken dar, welchen die IKB ausgesetzt ist. Sie resultieren aus der nahezu vollständigen Anlage der Eigenmittel, die im Wesentlichen in Zinstiteln angelegt sind.

Die zinsinduzierten Marktpreisrisiken wurden im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2008/2009 durch Ab-schluss weiterer Zinssicherungsgeschäfte weiter abgebaut. Dies zeigt sich in der Reduzierung des Basis Point Value (siehe nachfolgende Tabelle) von EUR – 1,9 Mio. am 31. März 2008 auf EUR – 0,9 Mio. am 30. Juni 2008. Entsprechend ging der Value-at-Risk (Haltedauer von 10 Tagen, Konfidenzniveau 99,8 %) aus Zins-, Volatilitäts- und Währungsrisiken im gleichen Zeitraum von EUR 143 Mio. zurück auf EUR 102 Mio.

Im Geschäftsjahr 2007/2008 wurde die Zinssensitivität der Fair-Value-Performance der IKB betragsmäßig um ca. EUR 3,8 Mio. reduziert und belief sich zum 31. März 2008 auf EUR – 1,9 Mio. Dies bedeutet, dass sich der Marktwert der Positionen der IKB (*Fair Value*) bei einem Anstieg des Marktzinsniveaus um einen Basispunkt (0,01 %- Punkte) um EUR 1,9 Mio. verringert. Die aus der folgenden Abbildung ersichtliche BPV-Reduktion ist im Wesentlichen auf den Abschluss mehrerer Zinssicherungsgeschäfte (*Payer-Hed-geswaps*) ab Juni 2007 und den Verkauf einer der ELAN-Notes aus der strukturierten Eigenmittelanlage

zurückzuführen. Siehe auch „Risikofaktoren – Unternehmensspezifische Risiken – Mögliche negative Wertänderungen von Positionen des Anlagevermögens bzw. von Finanzinstrumenten der IKB, insbesondere die Anlage der Eigenmittel, können sich durch die Veränderung von Marktpreisen, insbesondere von Zinssätzen, Devisen- und Aktienkursen oder preisbeeinflussenden Parametern wie Volatilitäten oder Korrelationen ergeben. Die zum Fair Value bewerteten Passiva der IKB können bei einer späteren Verbesserung der Zinskonditionen für die IKB im Vergleich zum 30. Juni 2008 durch eine daraus resultierende Erhöhung ihres Zeitwerts zu signifikanten ergebniswirksamen Bewertungsverlusten bei der IKB nach IFRS führen. Beide Effekte können sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB insgesamt auswirken.“.

Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken zum 30. Juni 2008 und zum 31. März 2008 und 2007

Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken des IKB-Konzerns in Mio. EUR	zum 30.06.2008	zum 31.03.2008	zum 31.03.2007
Basis Point Value	– 0,9	– 1,9	– 5,7
Vega	– 20,4	– 23,2	– 33,4
VaR-Fremdwährung	20	14	0
VaR-Zins*)	74	129	235
VaR-Spread	28		
VaR-Korrelationseffekt	– 20		
VaR gesamt	102	143	235

*) Zins- und Volatilitätsrisiken

	2007/2008 in Mio. EUR		
	Value-at-Risk Durchschnitt	Value-at-Risk Maximum	Value-at-Risk Minimum
Value-at-Risk gesamt	186,3	256,1	124,6

Darin steht „Basis Point Value (BPV)“ für die potenzielle Barwertänderung des Portfolios der IKB bei einer parallelen Verschiebung aller Zinskurven um einen Basispunkt (0,01 %) nach oben. Analog zum BPV zeigt das sogenannte „Vega“ die potenzielle Barwertänderung des Portfolios der IKB bei Erhöhung von Zinsvolatilitäten um plus 1 %.

Der Value-at-Risk drückt schließlich die potenzielle Barwertänderung des Portfolios der IKB unter dem Einfluss beider Risikofaktortypen aus, und zwar unter Berücksichtigung einer Haltedauer des Portfolios von 10 Tagen, unerwarteten Schwankungen der Risikofaktoren (Konfidenzniveau 99,8 %) sowie Korrelationen zwischen Schwankungen der Risikofaktoren wie in der Vergangenheit beobachtet.

Den Methoden zur Berechnung von BPV, Vega und Value-at-Risk liegen die Bewertungsmethoden für die einzelnen Finanzinstrumente im Bestand der IKB zu Grunde.

Der Rückgang des BPV und des Value-at-Risk resultiert in erster Linie aus dem Abschluss mehrerer Zinssicherungsgeschäfte über Payer-Swaps ab Juni 2007 und dem Verkauf von zwei Notes aus der strukturierten Eigenmittelanlage. Damit einhergehend blieb das ökonomische Ergebnis der Marktrisikoposition seit dem September 2007 relativ stabil.

Trotz aller Maßnahmen zur Reduktion des Zinsänderungsrisikos verbleibt ein relativ hohes Risiko aus steigenden Schwankungsbreiten der Zinsen (Volatilitätsrisiko, Vega) aufgrund der in der Eigenmittelanlage eingesetzten optionalen Elemente (Stillhalterposition bei IKB), das im Geschäftsjahresverlauf nur um etwa ein Drittel reduziert werden konnte. Dieses Risiko ist in der abgebildeten Value-at-Risk-Gesamtgröße enthalten.

Eigenhandel

Die Steuerung der Positionen aus Handelsgeschäften erfolgt auf Portfoliobasis. Die Portfoliostruktur ist – mit Ausnahme der Geschäfte der IKB CC – in der folgenden Übersicht dargestellt:

Portfolio	Zweck	Wesentliche Handelsprodukte
Eigenhandelsportfolio	Marktpräsenz und Erzielung kurzfristiger Eigenhandelserfolge Institutional Sales	Bonds, Forward Bonds, Schuldscheindarlehen, Aktien, Aktienoptionen, Futures, Swaps Eigene Aktien (Marktpflege)
Investmentportfolio (Fixed Income)	Vorwiegend Liquiditätsreserve und Erzielung von Zinserträgen, Refinanzierung mit Bankschuldverschreibungen sowie Eigenmittelanlage	Corporate Bonds, Bankanleihen, Staatsanleihen, Covered Bonds, CLN, Hedgederivate, sonstige Zinsderivate, Genussrechtskapital, Nachrangkapital, Tier I-Kapital, strukturierte zinsbezogene Wertpapiere
Kreditrefinanzierungsportfolio	Steuerung der Zinsänderungsrisiken der Kreditportfolien der Bank, Refinanzierung des Kredit- und Kreditersatzgeschäfts	Anleihen, Zins- und Kreditderivate, Devisentermingeschäfte, Forward Bonds, Schuldscheindarlehen, kurzfristige Geld- und Offenmarktgeschäfte, langfristige ungedeckte Emissionen
Portfolioinvestments	Diversifikation des Kreditportfolios	ABS- und CDO-Investments sowie entsprechende CDS

Dem Eigenhandelsportfolio sind Geschäfte des aufsichtsrechtlichen Handelsbuchs zugeordnet, während die weiteren Portfolien ausschließlich Geschäfte des Anlagebuchs enthalten. Dem Investment- und dem Kreditrefinanzierungsportfolio werden sowohl Aktiv- als auch Passivgeschäfte zugeordnet.

Im Geschäftsjahr 2007/2008 wurde das Portfolio "Fixed Income Fonds" in das Investmentportfolio überführt. Bei den Wertpapieren des Fixed Income Fonds handelt es sich um verzinsliche Wertpapiere mit strukturiertem Zinskupon und Schuldnerkündigungs- bzw. -zinswandlungsrechten der Zweckgesellschaft ELAN (zum 31. März 2008 EUR 910 Mio.; im Vorjahr EUR 1.249,8 Mio.) und den ELAN-artigen Wertpapieren (zum 31. März 2008 EUR 1.069,1 Mio.; im Vorjahr EUR 1.026,4 Mio.) der IKB zusammen.

Die IKB AG schließt aktien-, zins-, währungs- und bonitätsbezogene Handelsgeschäfte ab. Die übrigen Konzerngesellschaften tätigen primär zinsbezogene Handelsgeschäfte. Darüber hinaus hat die IKB International S.A. bonitätsbezogene Handelsgeschäfte in CDO und ABS abgeschlossen.

Jahresabschluss der IKB AG zum 31. März 2008

Überblick

Bei dem Jahresabschluss zum 31. März 2008 handelt es sich um den nach HGB erstellten gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss der Gesellschaft. Der Jahresabschluss nach HGB ist insbesondere maßgeblich für die Dividendenausschüttungsfähigkeit der Gesellschaft und Ausgangsbasis für die Berechnung von Ertragsteuern.

Nach deutschem Recht kann eine Beschlussfassung über eine Dividende sowie deren Ausschüttung nur aufgrund eines im HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Ertragsabhängige Steuern werden ausgehend vom HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft berechnet.

Die deutschen Rechnungslegungsvorschriften stellen zudem derzeit die Grundlage für die Berechnung der Eigenkapitalquoten nach dem KWG sowohl auf unkonsolidierter als auch auf konsolidierter Basis dar.

Der ursprünglich aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. März 2007 wies einen Jahresüberschuss von EUR 146,3 Mio. aus. Auf dieser Grundlage beabsichtigten Vorstand und Aufsichtsrat, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2006/2007 die Ausschüttung einer Dividende i.H.v. EUR 0,85 je Stückaktie vorzuschlagen. Dies entspricht einem Ausschüttungsbetrag von EUR 74,8 Mio. Der verbleibende Betrag von EUR 71,5 Mio. sollte in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden. Auf der Grundlage des geänderten Jahresabschlusses zum 31. März 2007 haben der neue Vorstand und der Aufsichtsrat den ursprünglichen Dividendenvorschlag zurückgenommen und beschlossen, keine Dividende auszuschütten. Das nach den durchgeführten bilanziellen Änderungen verbleibende positive Ergebnis vor Steuern wurde i.H.v. EUR 109,6 Mio. (EUR 75 Mio. vor Anpassungen) aufwandswirksam dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zugeführt, der sich danach zum 31. März 2007 auf EUR 189,6 Mio. (EUR 155 Mio. vor Anpassungen) beläuft. Nach den in dem Jahresabschluss zum 31. März 2007 vorgenommenen Änderungen wies der geänderte Jahresabschluss der IKB AG zum 31. März 2007 einen Jahresüberschuss von EUR 0 aus.

Wesentliche Sachverhalte mit Unterschieden zwischen HGB und IFRS

Die Rechnungslegungsvorschriften nach HGB weichen in einigen wesentlichen Punkten von den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS ab. Darüber hinaus ist nach HGB für die Gesellschaft als Kreditinstitut insbesondere auch die Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung zu beachten.

Die folgenden wesentlichen Sachverhalte mit Unterschieden zwischen HGB und IFRS sind für die IKB im Abschluss zum 31. März 2008 relevant:

Darlehen der KfW mit Verzicht und Besserungsabrede

Die KfW hat der IKB AG im Februar und März 2008 zwei Darlehen mit sofortigem Forderungsverzicht und Besserungsabrede i.H.v. EUR 1.050 Mio. gewährt. Diese sind im Jahresabschluss nach HGB ergebnisneutral als Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB behandelt worden.

Nach IFRS sind die Darlehen passivierungspflichtige Verpflichtungen i.S.v. IAS 32.11 und mit dem Barwert der zukünftig erwarteten Zins- und Tilgungsleistungen diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz zu bewerten. Auf Basis einer Planungsrechnung ergab sich ein Barwert zum 31. März 2008 von EUR 687 Mio. und damit ein Bewertungsgewinn von EUR 363 Mio., der im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten ist.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden im Jahresabschluss nach HGB grundsätzlich zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Verlustpartizipation der stillen Einlagen i.H.v. EUR 189 Mio. und der Genussrechte i.H.v. EUR 296 Mio. wird im Jahresabschluss nach HGB zum 31. März 2008 ohne Auswirkung auf das Jahresergebnis in der Ergebnisverwendungsrechnung berücksichtigt.

Nach IFRS wurde für einen erheblichen Teil der Verbindlichkeiten die Fair-Value-Option ausgeübt. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten stillen Einlagen und Genussrechte wurden aufgrund geänderter Erwartungen der zu leistenden Zins- und Tilgungsleistungen neu bewertet. Insgesamt wurden im Fair-Value-Ergebnis EUR 1.735 Mio. und im Sonstigen betriebliche Ergebnis EUR 286 Mio. und der Bewertungsgewinn i.H.v. EUR 363 Mio. für von der KfW gewährte Darlehen mit Forderungsverzicht im Konzernabschluss zum 31. März 2008 ausgewiesen.

Stille Lasten

Die Bilanz der IKB AG nach HGB beinhaltet bekannte stille Lasten in den Wertpapieren des Anlagevermögens und aus derivativen Geschäften i.H.v. EUR 1,49 Mrd. zum 31. März 2008. Diese resultieren in erster Linie aus den Vereinbarungen im Zusammenhang mit den ELAN-Notes und aus Derivaten der Anlageportfolien der Bank. Darüber hinaus gibt es in weiteren Bilanzpositionen stille Lasten und Reserven, die von der IKB AG nicht separat ermittelt werden. Zukünftig könnten diese stillen Lasten noch ansteigen. Die Realisierung dieser stillen Lasten kann dazu führen, dass längerfristig kein Jahresüberschuss nach HGB entsteht.

Nach IFRS werden Derivate und Wertpapierbestände in der Kategorie „Available for Sale“ bzw. mit Ausübung der Fair-Value-Option zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt und finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Fair-Value-Ergebnis“. Wertpapiere in der Kategorie „Loans and Receivables“ werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und können ebenfalls stille Lasten aufweisen.

Rettungsmaßnahmen

Risikoreicheres Teilportfolio: Für das risikoreichere Teilportfolio i.H.v. nominal EUR 2,2 Mrd. zum 31. März 2008 (IKB-Konzern: EUR 2,8 Mrd.) wurden im Jahresabschluss der IKB AG direkt Verluste i.H.v. EUR 408 Mio. gebucht. Für drohende Verluste aus CDS und zu trennende eingebettete Derivate wurden i.H.v. EUR 1.059 Mio. Rückstellungen gebildet. Hinzu kommen Verluste der IKB International S.A. in Form von Beteiligungsbuchwert-Abschreibungen i.H.v. EUR 433 Mio. (wie unten zur IKB International S.A. nochmals beschrieben). Nach Risikoabsicherung von EUR 779 Mio. verbleibt ein Verlust i.H.v. EUR 1.121 Mio.

Nach IFRS führte die Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten zu einem Verlust von EUR 1.207 Mio. und die Abwertung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten zu einem Verlust i.H.v. EUR 821 Mio. Diese wurden durch den Barwert der darauf entfallenden Risikoabsicherung i.H.v. EUR 778 Mio. nur teilweise kompensiert, so dass im Saldo im Konzernabschluss ein Verlust von EUR 1.250 Mio. erfasst wurde.

Nicht abgeschirmtes Teilportfolio: Für das nicht abgeschirmte Teilportfolio im Umfang von nominal EUR 2,7 Mrd. zum 31. März 2008 (IKB-Konzern: EUR 2,9 Mrd.) hat die IKB AG im Jahresabschluss IKB AG Verluste von EUR 45 Mio. gebucht. Darüber hinausgehende Unterschiede zwischen Buchwert und Marktwert zum 31. März 2008 bei Beständen des Anlagevermögens wurden im Jahresabschluss der IKB AG nicht erfasst, weil der Vorstand davon ausging, dass diese Unterschiede nicht nachhaltig sind. Hinzu kommen Verluste der IKB International S.A. aus dem nicht abgeschirmten Teilportfolio, die sich ebenfalls indirekt durch die Beteiligungsabschreibung i.H.v. EUR 122 Mio. im Jahresabschluss der IKB AG auswirken.

Nach IFRS wurden im nicht abgeschirmten Teilportfolio im Konzernabschluss zum 31. März 2008 Verluste i.H.v. EUR 447 Mio. verbucht.

IKB International S.A.: Verluste der IKB International S.A. aus dem risikoreicheren Teilportfolio i.H.v. EUR 433 Mio. wurden im Jahresabschluss der IKB AG nach HGB im Rahmen der Beteiligungsbuchwert-Abschreibung berücksichtigt. Hinzu kommen Verluste der IKB International S.A. aus dem nicht abgeschirmten Teilportfolio i.H.v. EUR 122 Mio., die sich ebenfalls indirekt durch die Beteiligungsabschreibung im Jahresabschluss der IKB AG nach HGB auswirken.

Nach IFRS sind durch die Konsolidierung der IKB International S.A. die entsprechenden Veräußerungs- und Bewertungsverluste direkt in der Bewertung der jeweiligen Portfolien enthalten.

Rhineland Funding: Die durch die KfW übernommenen Liquiditätslinien wurden im Jahresabschluss der IKB AG zum 31. März 2008 nicht mehr berücksichtigt.

Nach IFRS war das Conduit Rhineland Funding zu konsolidieren. Aus der Bewertung der Vermögenswerte resultiert ein Fair-Value-Verlust von EUR 1.260 Mio., dem Bewertungsgewinne aus abgeschlossenen

Liquiditätssicherungsgeschäften i.H.v. EUR 647 Mio. gegenüberstehen. Zum anderen entstand aus der Entkonsolidierung Ende Juli 2007 ein Ertrag i.H.v. EUR 547 Mio.

Havenrock: Im Jahresabschluss der IKB AG werden weder Erträge noch Aufwendungen gezeigt, da die Risikoabschirmung nach HGB wie eine Sicherheit behandelt wird. Im Abschluss der IKB International S.A. wurde für das Restrisiko von rd. USD 80 Mio. (rd. EUR 51 Mio., Umrechnungstichtag 30. Juni 2008) in voller Höhe eine Wertberichtigung gebildet. Nach IFRS entstanden aus der Vollkonsolidierung von Havenrock Verluste i.H.v. EUR 853 Mio. und Erträge aus Risikoabschirmung i.H.v. EUR 912 Mio.

Rhinebridge: Der Verlust auf Capital Notes i.H.v. EUR 164 Mio. wurde durch die Risikoübernahme ausgeglichen. Per Saldo hat Rhinebridge durch die Abschreibung auf die Commercial Papers das Ergebnis nach HGB mit EUR 74 Mio. belastet.

Nach IFRS standen den Wertminderungen der Vermögenswerte von Rhinebridge i.H.v. EUR 244 Mio. Erträge aus der Risikoübernahme i.H.v. EUR 164 Mio. gegenüber.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Darüber hinaus besteht bei der IKB auf der Passivseite in ihrer Bilanz zum 31. März 2008 gemäß § 340g HGB zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken ein Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ i.H.v. EUR 190 Mio. Zuführungen zu dem Sonderposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand gewinnmindernd berücksichtigt. Dabei reduziert sich der Jahresüberschuss nach HGB entsprechend.

Nach IFRS ist ein solcher Sonderposten nicht zu bilden.

Besondere Bedeutung des HGB-Jahresabschlusses für die Gesellschaft

Darlehen der KfW mit Verzicht und Besserungsabrede

Im Februar und März 2008 hat die KfW der IKB AG Darlehen i.H.v. insgesamt EUR 1,05 Mrd. gewährt. Die KfW hat gleichzeitig auf die Rückzahlung der Darlehen verzichtet. Allerdings hat die IKB der KfW in diesem Zusammenhang jeweils eine Besserungsabrede eingeräumt. Die Ansprüche aus den Besserungsabreden hat die KfW im Rahmen des Verkaufs an Lone Star abgetreten. Diese Besserungsabreden sehen folgendes vor: Der Rückzahlungsanspruch, der Anspruch wegen Gebühren, Kosten und Auslagen sowie der Anspruch der KfW auf Erstattung erhöhter Kosten leben unter den nachfolgend genannten Bedingungen in einem Geschäftsjahr rückwirkend für den gesamten Zeitraum seit Auszahlung der Darlehen wieder auf. Die Zinszahlungsansprüche leben unter den nachfolgend genannten Bedingungen rückwirkend nur ab dem Zeitpunkt des Beginns des betreffenden Geschäftsjahres für dieses wieder auf. Die genannten Ansprüche leben dann und in der Höhe wieder auf, wenn und soweit die IKB AG im Jahresabschluss für das betreffende Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss ausweisen könnte und zum maßgeblichen Bilanzstichtag unter Berücksichtigung dieser Ansprüche eine bankaufsichtsrechtliche Eigenkapitalquote von mindestens 9 % auf Einzelinstitutsebene eingehalten wird. Siehe hierzu im Einzelnen: „Geschäftstätigkeit – Für die Geschäftstätigkeit wesentliche Verträge – Darlehen der KfW mit Verzicht und Besserungsabrede“.

Genussscheine

Zum Ergänzungskapital der IKB AG zählen auch von der IKB AG begebene und noch ausstehende Genussscheine. Die Genussscheininhaber nehmen an einem etwaigen im Jahresabschluss der IKB AG entstandenen Bilanzverlust bzw. Jahresfehlbetrag dergestalt teil, dass der Nennbetrag des betreffenden Instruments (und somit der Rückzahlungsanspruch gegen die IKB) entsprechend dem Anteil, den es am gesamten haftenden Kapital der IKB AG (wie in den jeweiligen Vertragsbedingungen definiert) hat, reduziert wird. Die Bedingungen der Genussscheine sehen vor, dass nach erfolgter Nennbetrags-Reduktion der herabgesetzte Nennbetrag durch Bilanzgewinne bzw. Jahresüberschüsse nach HGB in Folgeperioden wieder bis zur ursprünglichen Höhe aufzufüllen ist. Diese Verpflichtung besteht überwiegend nur während der Laufzeit der Genussscheine. Zinsausschüttungen auf die Genussscheine finden gemäß den

Genussscheinbedingungen nur insoweit statt, als durch die Ausschüttungen kein Bilanzverlust bzw. Jahresfehlbetrag nach HGB bei der IKB AG entsteht. Finden zugesagte Zinsausschüttungen nicht statt, so ist der fehlende Betrag in den folgenden Geschäftsjahren nachzuzahlen. Diese Nachzahlungspflicht besteht nur während der Laufzeit der Genussscheine. Siehe hierzu im Einzelnen: „– Erläuterung der wesentlichen Finanzierungsinstrumente der IKB – Kapitalmarktprodukte – Genussscheine“.

Stille Beteiligungen

Das Kernkapital der IKB besteht auch aus stillen Beteiligungen am Handelsgewerbe der IKB AG und der IKB International S.A. Die Inhaber der stillen Beteiligungen nehmen an einem im Jahresabschluss der IKB AG bzw. an einem im Abschluss der IKB International S.A. entstandenen Bilanzverlust dergestalt teil, dass der Nennbetrag des betreffenden Instruments (und somit der Rückzahlungsanspruch gegen die IKB AG bzw. die IKB International S.A.) entsprechend dem Anteil, den es am gesamten haftenden Kapital der IKB AG bzw. der IKB International S.A. (wie in den jeweiligen Vertragsbedingungen definiert) hat, reduziert wird. Die Bedingungen der stillen Beteiligungen sehen vor, dass nach erfolgter Nennbetrags-Reduktion der herabgesetzte Nennbetrag durch Bilanzgewinne in Folgeperioden wieder bis zur ursprünglichen Höhe aufzufüllen ist. Die stillen Beteiligungen am Handelsgewerbe der IKB AG haben eine unbefristete Laufzeit und können von Seiten der IKB AG nur gekündigt werden, wenn eine Rückzahlung zum Nennbetrag möglich ist. Die stillen Beteiligungen am Handelsgewerbe der IKB International S.A. haben befristete Laufzeiten. Eine Verpflichtung zur Wiederauffüllung des herabgesetzten Nennbetrages besteht bei diesen nur bis zum Ende der Laufzeit. Siehe hierzu im Einzelnen: „– Erläuterung der wesentlichen Finanzierungsinstrumente der IKB – Kapitalmarktprodukte – Stille Beteiligungen“.

Stille Lasten

Die Bilanz der IKB AG nach HGB beinhaltet bekannte stille Lasten in den Wertpapieren des Anlagevermögens und aus derivativen Geschäften i.H.v. EUR 1,49 Mrd. zum 31. März 2008. Darüber hinaus gibt es in weiteren Bilanzpositionen stille Lasten und Reserven.

Die Zinsänderungsrisiken des Bankbuches und die Credit-Spread-Risiken stellen den überwiegenden Teil der Marktpreisrisiken dar, welchen die IKB ausgesetzt ist. Die Zinsänderungsrisiken resultieren nahezu vollständig aus den Eigenmitteln der IKB.

Im Geschäftsjahr 2007/2008 wurden die Zinsänderungsrisiken beträchtlich reduziert. Die Zinssensivität der IKB wurde gemessen am *Basis Point Value* (BPV) betragsmäßig um ca. EUR 3,8 Mio. reduziert und belief sich zum 31. März 2008 auf EUR – 1,9 Mio. Dies bedeutet, dass sich der Marktwert der Positionen der IKB (*Fair Value*) bei einem Anstieg des Marktzinsniveaus um einen Basispunkt (0,01 %-Punkte) um EUR 1,9 Mio. verringert. Die BPV-Reduktion ist im Wesentlichen auf den Abschluss mehrerer Zinssicherungsgeschäfte (*Payer Swaps*) ab Juni 2007 und den Verkauf einer der ELAN-Notes aus der strukturierten Eigenmittelanlage zurückzuführen. Die Absenkung der Zinsänderungsrisiken ist insgesamt am verringerten Value-at-Risk von EUR 235 Mio. zum 31. März 2007 auf EUR 143 Mio. zum 31. März 2008 zu erkennen. Siehe „*Risikofaktoren – Unternehmensspezifische Risiken – Mögliche negative Wertänderungen von Positionen des Anlagevermögens bzw. von Finanzinstrumenten der IKB, insbesondere die Anlage der Eigenmittel, können sich durch die Veränderung von Marktpreisen, insbesondere von Zinssätzen, Credit Spreads, Devisen- und Aktienkursen oder preisbeeinflussenden Parametern wie Volatilitäten oder Korrelationen ergeben. Die zum Fair Value bewerteten Passiva der IKB können bei einer späteren Verbesserung der Zinskonditionen für die IKB im Vergleich zum 30. Juni 2008 durch eine daraus resultierende Erhöhung ihres Zeitwerts zu signifikanten ergebniswirksamen Bewertungsverlusten bei der IKB nach IFRS führen. Beide Effekte können sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB insgesamt auswirken.*“.

Wesentliche Veränderungen von Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz des HGB Jahresabschlusses zwischen dem Geschäftsjahr 2006/2007 und 2007/2008

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen von Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz des HGB Jahresabschlusses zwischen dem Geschäftsjahr 2006/2007 und 2007/2008 erläutert:

Gewinn –und Verlustrechnung der IKB AG zum 31. März 2008, 2007 und 2006

	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 in Mio. EUR (geprüft)
Zinsaufwendungen	5.472,0	4.476,4	3.702,2
Provisionsaufwendungen	25,8	29,9	7,4
Nettoaufwand aus Finanzgeschäften	4,1	10,1	–
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	313,4	251,6	218,8
Personalaufwand	154,9	145,9	130,2
andere Verwaltungsaufwendungen	158,5	105,7	88,6
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	7,9	7,3	7,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	29,4	29,7	43,9
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	1.492,8	304,0	484,2
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	1.295,8	2,1	–
Zuführung Fonds für allgemeine Risiken gem. § 340g HGB	0	109,6	–
Erstattete Steuern vom Einkommen und Ertrag (im Vorjahr: Steuern vom Einkommen und Ertrag)	– 22,7	23,0	17,9
Sonstige Steuern, soweit nicht unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen	1,7	1,0	0,6
Jahresüberschuss	–	–	149,2
Summe der Aufwendungen	<u>8.620,2</u>	<u>5.244,8</u>	<u>4.631,9</u>
Erträge			
Zinserträge aus			
Kredit- und Geldmarktgeschäften	5.069,3	4.299,0	3.708,0
festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	638,9	459,6	388,4
	<u>5.708,2</u>	<u>4.758,7</u>	<u>4.096,4</u>
Laufende Erträge aus			
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	6,3	1,4	0,2
Beteiligungen	0,6	6,6	0,2
Anteilen an verbundenen Unternehmen	0	21,0	90,3
	<u>6,9</u>	<u>29,0</u>	<u>90,7</u>
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	50,9	69,9	29,5
Provisionserträge	116,0	194,0	132,1

	2007/2008 in Mio. EUR (geprüft)	2006/2007 in Mio. EUR (geprüft)	2005/2006 in Mio. EUR (geprüft)
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	14,2	180,2	0,5
Sonstige betriebliche Erträge	20,7	12,9	282,7
Außerordentliche Erträge	942,5	-	-
Jahresfehlbetrag	1.760,7	-	-
Summe der Erträge	8.620,2	5.244,8	4.631,9
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 1.760,7	0	149,2
Entnahme aus Genussrechtskapital	295,6	0	0
Entnahme aus stillen Beteiligungen	189,1	0	0
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-	-	- 74,4
Bilanzgewinn/Verlust	- 1.275,9	0	74,8

Die Gewinn- und Verlustrechnung der IKB AG ist in starkem Maße durch die Krise beeinflusst. Die direkten Auswirkungen der Krise zeigen sich insbesondere in den Positionen sonstiger betrieblicher Aufwand, Nettorisikovorsorge, Wertpapierergebnis und Ergebnis aus Risikoübernahme und sind in der folgenden Tabelle für das Geschäftsjahr 2007/2008 dargestellt. Die Position Ergebnis aus Risikoübernahme ist als zusätzliche Position in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen worden, um die Erträge aus den Rettungsmaßnahmen durch die KfW separat darzustellen.

Finanzanlageergebnis							Veränderung gegenüber Vorjahr
Beteiligungs- abschreibung Luxemburg	Sonstiges	Risikovor- sorge	Außerordentli- che Erträge	Summe 2007/2008	Summe 2006/2007		
Havenrock-Gesellschaften	- 54			- 54	-		
Risikoreicherer Teilportfolio	- 433	- 408	- 1.059	779	- 1.121	-	
Nicht abgeschirmtes Teilportfolio	- 121	- 45	- 1	- 167	-	-	
Rhinebridge		- 164	- 74	164	- 74	-	
Zwischensumme Verluste							
Portfolioinvestments	- 608	- 616	- 1.134	943	- 1.416	-	
Abschreibungen und							
Veräußerungsverluste auf sonstige Wertpapierbestände des AV		- 80		- 80	- 2	- 78	
Abschreibungen auf verbundene Unternehmen		- 36		- 36		- 36	
Veräußerungsgewinne aus verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des AV		14		14	180	- 166	
Sonstige WP der Liquiditätsreserve			- 70	- 70	- 74	4	
Nettorisikovorsorge im Kreditgeschäft der Kerngeschäftsfelder			- 288	- 288	- 230	- 58	
Sonstiges	46			46		46	
Zwischensumme	- 562	- 719	- 1.493	943	- 1.832	- 126	
Zinsüberschuss				294	381	- 87	
Provisionsüberschuss				90	164	- 74	
Nettoaufwand aus							
Finanzgeschäften				- 4	- 10	6	
Personalaufwendungen				155	146	9	
andere							
Verwaltungsaufwendungen				166	113	53	
Verwaltungsaufwendungen				321	259	62	
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen				- 9	- 16	7	
Steuerertrag (im Vorjahr: Steueraufwand)				21	- 24	45	
Ergebnis (nach Steuern)				- 1.760	110	- 1.871	
Verlustteilnahme Genussrechtskapital und Stille Einlagen				485	0	485	
Dotierung Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB				0	- 110	110	
Bilanzverlust nach Verlustteilnahme Hybride				- 1.276	0	- 1.276	

Das „Finanzanlageergebnis“ i.H.v. insgesamt EUR – 1.281 Mio. enthält eine direkte und indirekte Beteiligungsabschreibung auf die IKB International S.A. i.H.v. EUR 562 Mio. Die wesentlichen Gründe für diese Abschreibungen werden in der ersten Spalte der Tabelle ausgewiesen: Ein erheblicher Teil der Portfolioinvestments und ein Teil der Verpflichtungen gegenüber den Havenrock-Gesellschaften wurden von der IKB International S.A. eingegangen. Die dort durch die Krise angefallenen Verluste mussten von der IKB durch Kapitalerhöhungen ausgeglichen werden, da die IKB eine harte Patronatserklärung gegenüber der IKB International S.A. abgegeben hat. Die Beteiligungsabschreibung wurde auf Basis einer Cashflow-orientierten Bewertung künftiger Überschüsse festgelegt. Dennoch können wesentliche Ursachen für die Abschreibung identifiziert werden. Die Verlusttragung der Stillen Einlagen der IKB International S.A. i.H.v. insgesamt EUR 125 Mio. hat dabei kompensierend gewirkt und ist zusammen mit den Auswirkungen der Ertragswertermittlung in der Zeile „Sonstiges“ ausgewiesen.

Die Risikoabschirmung durch die KfW ist mit dem Gesamtwert zum 31. März 2008 von EUR 942,5 Mio. in einer eigenen Position als Außerordentliche Erträge ausgewiesen.

Zu den einzelnen Positionen in der Tabelle:

Havenrock: Zusätzlich zu den auf Havenrock entfallenden, nicht abgeschirmten Verlusten der IKB International S.A. i.H.v. rd. USD 80 Mio. (rd. EUR 51 Mio., Umrechnungsstichtag 30. Juni 2008) schlagen sich keine weiteren Ergebnisbeiträge von Havenrock im HGB-Jahresabschluss nieder.

Risikoreicheres Teilportfolio: Die Verluste auf das risikoreichere Teilportfolio entfallen i.H.v. EUR 433 Mio. auf die IKB International S.A., i.H.v. EUR 408 Mio. auf Wertpapiere des Anlagevermögens der IKB AG, und i.H.v. EUR 1,059 Mrd. auf CDS und zu trennende eingebettete Derivate der IKB AG. Der zuletzt genannte Betrag ist als Drohverlustrückstellung Teil der „Risikovorsorge“. Unter Berücksichtigung der Risikoübernahme durch die KfW i.H.v. EUR 779 Mio. hat das risikoreichere Teilportfolio direkt und indirekt mit insgesamt EUR 1.121 Mio. zum Verlust beigetragen.

Nicht abgeschirmtes Teilportfolio: Für das nicht abgeschirmte Teilportfolio im Umfang von nominal EUR 2,7 Mrd. zum 31. März 2008 hat die IKB im HGB-Jahresabschluss Verluste von EUR 45 Mio. gebucht. Hinzu kommen Verluste der IKB International S.A. i.H.v. EUR 122 Mio., die sich ebenfalls indirekt durch die Beteiligungsabschreibung im HGB-Jahresabschluss auswirken, so dass sich insgesamt eine Belastung von EUR 167 Mio. ergibt. Darüber hinausgehende Unterschiede zwischen Buchwert und Marktwert zum 31. März 2008 bei Beständen des Anlagevermögens wurden im Jahresabschluss der IKB AG nicht erfasst, weil der Vorstand davon ausgeht, dass diese Unterschiede nicht nachhaltig sind.

Rhinebridge: Der Verlust auf Capital Notes i.H.v. EUR 164 Mio. wurde durch die Risikoübernahme ausgeglichen. Zum 31. März 2008 hat Rhinebridge durch die Abschreibung auf die Commercial Papers das Ergebnis mit EUR 74 Mio. belastet.

Insgesamt ergibt sich daraus eine Belastung von EUR 1,416 Mrd. aus den Portfolioinvestments.

Darüber hinaus haben sich folgende sonstige wesentliche Ergebnisbelastungen ergeben:

Aus den übrigen Wertpapierbeständen des Anlagevermögens sind langlaufende strukturierte Anlagen mit einem Verlust von EUR 66 Mio. veräußert worden; hinzu kam ein Bewertungsverlust auf das separierte Pensionsfondsvermögen (CTA), sodass sich der Gesamtaufwand auf EUR 80 Mio. belief.

Sonstige Beteiligungsabschreibungen i.H.v. EUR 36 Mio. entfielen auf IKB CC und auf Grundstücksgesellschaften, die Filialgebäude halten (jeweils EUR 15 Mio.), sowie auf diverse kleine Gesellschaften.

Erträge aus der Veräußerung und Bewertung von Beteiligungen i.H.v. EUR 14 Mio. entstanden vor allem durch die innerkonzernliche Verschmelzung der IKB Financière France S.A. auf die IKB Beteiligungen GmbH. Die Vorjahreszahl i.H.v. EUR 180 Mio. resultiert im Wesentlichen aus dem innerkonzernlichen Verkauf der Beteiligung an der IKB International S.A. an die Zwischenholding IKB Lux Beteiligungen S.a.r.l.

Sonstige Wertpapiere der Liquiditätsreserve haben im Wesentlichen durch erhöhte Credit Spreads bei langen Restlaufzeiten EUR 70 Mio. Marktwertverlust verursacht.

Die Netto-Risikovorsorge aus dem Kreditgeschäft (ohne Portfolioinvestments) hat sich von EUR 230 Mio. im Geschäftsjahr 2006/2007 auf EUR 288 Mio. im Geschäftsjahr 2007/2008 erhöht. Das Kreditportfolio ist nach der Krise durch den neuen Vorstand der IKB nochmals überprüft worden. Zudem sind Erstverlustrisiken aus eigenen Verbriefungstransaktionen teilweise wertberichtigt worden, weil sie erhebliche Marktwertverluste erlitten hatten.

Die weiteren Positionen haben sich wie folgt verändert:

Der erweiterte Zinsüberschuss (einschließlich laufender Erträge aus Beteiligungen) ist von EUR 381,2 Mio. im Geschäftsjahr 2006/2007 um 22,9 % auf EUR 294 Mio. im Geschäftsjahr 2007/2008 gesunken. Dieser Rückgang basiert insbesondere auf geringeren Erträgen aus der Anlage der Eigenmittel, aus Gewinnabführungen, gestiegenen Refinanzierungskosten sowie ausgefallenen Zinsen auf Portfolioinvestments.

Der Provisionsüberschuss ist von EUR 164,1 Mio. im Geschäftsjahr 2006/2007 um 45 % auf EUR 90,2 Mio. im Geschäftsjahr 2007/2008 gesunken. Die Abnahme erklärt sich im Wesentlichen aus den entfallenen Beratungsprovisionen für Rhineland Funding.

Das Nettoergebnis aus Finanzgeschäften war im Geschäftsjahr 2006/2007 EUR – 10 Mio. und im Geschäftsjahr 2007/2008 EUR – 4 Mio.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen von EUR 258,9 Mio. im Geschäftsjahr 2006/2007 um 24,1 % auf EUR 321,2 Mio. im Geschäftsjahr 2007/2008 an. Die Hauptursache für diesen Anstieg liegt in hohen Projekt- und Beraterkosten zur Bewältigung der Krise. Die Personalaufwendungen stiegen aufgrund eines Anstiegs der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl nur moderat von EUR 145,9 Mio. im Geschäftsjahr 2006/2007 auf EUR 154,9 Mio., während die anderen Verwaltungsaufwendungen von EUR 113 Mio. im Geschäftsjahr 2006/2007 um 47,2 % auf EUR 166 Mio. im Geschäftsjahr 2007/2008 anstiegen.

Das Wertpapierergebnis, in dem der Verlust aus Rhinebridge enthalten ist, hat sich von EUR – 74 Mio. im Geschäftsjahr 2006/2007 auf EUR – 144 Mio. im Geschäftsjahr 2007/2008 verschlechtert. Zusammen mit der Nettorisikovorsorge für Portfolioinvestments und für das Kreditgeschäft ergibt sich ein Risikovorsorge-saldo von EUR 1,49 Mrd. im Geschäftsjahr 2007/2008 im Vergleich zu EUR 304 Mio. im Geschäftsjahr 2006/2007.

An Stelle des im Geschäftsjahr 2006/2007 ausgewiesenen Steueraufwandes von EUR 24 Mio. wird ein Steuerertrag i.H.v. EUR 21 Mio. ausgewiesen. Im Inland hat die IKB aufgrund der Verlustsituation keine laufenden Steuern gezahlt und konnte Steuerrückstellungen auflösen. Im Ausland sind ebenfalls nur geringe Ertragsteuern angefallen, u.a. aufgrund von Rücklagen steuerlicher Verluste im Vorjahre.

Im Geschäftsjahr 2006/2007 wurden Einzahlungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB i.H.v. EUR 110 Mio. getätigt, so dass sich ein Bilanzgewinn von EUR 0 ergab. Im Geschäftsjahr 2007/2008 wurden die hybriden Kapitalinstrumente der IKB i.H.v. EUR 484,7 Mio. an den Verlusten beteiligt, so dass sich ein Bilanzverlust von EUR 1.275,9 Mio. für die IKB ergibt.

Der Verlust hat zudem zur Folge, dass die vom HGB-Jahresabschluss 2007/2008 abhängigen Zinszahlungen auf die hybriden Finanzinstrumente der IKB bis auf weiteres ausgesetzt werden bzw. bei einigen dieser Finanzinstrumente vollständig entfallen. Dies betrifft auch die Wertpapiere der Capital Raising GmbH und der Hybrid Raising GmbH, deren Zahlungen von je einer stillen Beteiligung am Handelsgewerbe der IKB abhängig sind, Wertpapiere der ProPart, deren Zahlungen von durch sie verbrieften Genussscheinen der IKB AG abhängig sind, sowie Wertpapiere des IKB Funding Trust I und des IKB Funding Trust II, deren Zahlungen vom Vorhandensein eines Bilanzgewinns der IKB abhängig sind.

Die folgende Tabelle zeigt eine detaillierte Aufstellung, welche börsennotierten Kapitalinstrumente in welcher Höhe Verluste tragen:

Fälligkeit – ISIN Code	Gesamter Rückzahlungsbetrag vor Verlustbeteiligung in EUR	Gesamter Rückzahlungsbetrag nach Verlustbeteiligung in EUR	Rückzahlungsbetrag je Stück vor Verlust in EUR	Rückzahlungsanspruch je Stück nach Verlust in EUR	Börse, Segment
Genussscheine der IKB AG					
2009 – DE0008063348	102.258.376	49.280.843,24	51,13	24,64	Düsseldorf: Regulierter Markt
2010 – DE0008063330	20.000.000	9.638.490,00	20.000.000,00	9.638.490,00	
2012 – DE0002730793	100.000.000	48.192.449,00	100	48,19	Berlin, Düsseldorf: Regulierter Markt Frankfurt, Hamburg, Stuttgart: Freiverkehr
2012 – DE0002730801	74.500.000	35.903.375,00	100	48,19	Berlin und Düsseldorf: Regulierter Markt Frankfurt, Hamburg, Stuttgart: Freiverkehr
2015 – DE0002731197	30.000.000	15.814.953,00	100	52,72	Düsseldorf: Regulierter Markt Frankfurt, Stuttgart: Freiverkehr
2017 – DE0002731429	50.000.000	26.358.254,00	1.000	527,17	Düsseldorf: Regulierter Markt Frankfurt, Stuttgart: Freiverkehr
2017 – DE0002731569	70.000.000	36.901.556,00	50.000	26.358,25	Düsseldorf: Regulierter Markt und Freiverkehr Frankfurt und Stuttgart: Freiverkehr
Wertpapiere, mit denen Genussscheine der IKB AG refinanziert wurden					
2015 – DE000A0GF758 (ProPart)	150.000.000	79.074.763,00	50.000	26.358,25	Irische Börse (main market), Börse Luxemburg (regulated market)

Bilanz der IKB AG zum 31. März 2008, 2007 und 2006

	zum 31.03.2008 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2007 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2006 in Mio. EUR (geprüft)
Aktiva			
Barreserve	308,5	28,4	44,0
Forderungen an Kreditinstitute	8.277,0	12.573,9	9.993,3
Forderungen an Kunden	26.064,7	24.933,8	22.231,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.303,2	14.473,5	12.196,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	181,8	2,3	1,2
Beteiligungen	12,9	12,9	0,4
Anteile an verbundenen Unternehmen	977,8	1.020,7	898,2
Treuhandvermögen	1,3	1,8	3,2
Immaterielle Anlagewerte	11,9	15,9	5,7
Sachanlagen	30,4	32,2	44,8
Sonstige Vermögensgegenstände	1.712,8	1.069,5	537,8
Rechnungsabgrenzungsposten	94,1	110,7	116,1
Gesamt	49.976,4	54.275,5	46.072,6

	zum 31.03.2008 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2007 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2006 in Mio. EUR (geprüft)
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten . . .	18.895,5	16.233,8	16.631,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.863,7	4.693,8	2.819,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	18.418,6	27.822,1	21.516,0
Treuhandverbindlichkeiten	1,3	1,8	3,2
Sonstige Verbindlichkeiten	491,3	495,1	391,0
Rechnungsabgrenzungsposten	166,2	170,4	99,4
Rückstellungen	1.522,0	447,5	385,6
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.790,2	1.915,1	1.723,9
Genussrechtskapital	301,2	608,6	650,6
Fonds für allgemeine Bankrisiken	189,6	189,6	80,0
Eigenkapital	1.336,8	1.697,6	1.772,4
gezeichnetes Kapital	247,8	225,3	225,3
stille Einlagen	210,9	400,0	400,0
Kapitalrücklage	1.649,2	567,4	567,4
Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage	2,4	2,4	2,4
andere Gewinnrücklagen	502,5	502,5	502,5
Bilanzgewinn/-verlust	- 1.275,9	0	74,8
Gesamt	49.976,4	54.275,5	46.072,6
Eventualverbindlichkeiten	5.363,1	8.958,7	4.897,0
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,1	0,3	0,6
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	5.363,0	8.958,4	4.896,4
Andere Verpflichtungen unwiderrufliche Kreditzusagen	4.100,8	12.685,7	11.582,8

Die Bilanzsumme lag am 31. März 2008 mit EUR 50 Mrd. um EUR 4,3 Mrd. unter der am vorjährigen Bilanzstichtag 31. März 2007 von EUR 54,3 Mrd.

Das Bruttokreditvolumen (vor Wertberichtigungen) lag am 31. März 2008 mit EUR 35 Mrd. knapp unter dem des Vorjahresstichtags von EUR 35,1 Mrd. Stichtagskreditvolumen umfasst Kredite an Kreditinstitute, Kredite an Kunden, das verbiefte Kreditgeschäft in Form von Schuldverschreibungen sowie Bürgschaften.

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich im Vergleich zum 31. März 2007 von EUR 24,9 Mrd. um EUR 1,2 Mrd. auf EUR 26,1 Mrd. zum 31. März 2008. Der Anstieg resultiert insbesondere aus Forderungen an die Havenrock-Gesellschaften aus der Ziehung der gewährten Liquiditätslinien sowie aus konzerninternen Ausleihungen.

Die Forderungen an Kreditinstitute gingen zum 31. März 2008 um EUR 4,3 Mrd. auf EUR 8,3 Mrd. zurück, weil die IKB die Anlagen am Interbankenmarkt im Verlauf der Krise deutlich reduzierte.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beliefen sich zum 31. März 2008 auf EUR 12,3 Mrd., was einem Rückgang um EUR 2,2 Mrd. zum 31. März 2007 entspricht, darin enthalten ist das verbiefte Kreditgeschäft mit EUR 4,3 Mrd. zum 31. März 2008. Der Rückgang erklärt sich im Wesentlichen aus Abschreibungen auf die Portfolioinvestments, sowie Tilgungen und Wechselkurseffekten.

Die Beteiligungen / Anteile an verbundenen Unternehmen blieben mit EUR 1 Mrd. konstant. Der Beteiligungsbuchwert an der IKB International S.A. erhöhte sich auf der einen Seite durch Kapitalzuführungen von EUR 385 Mio. und reduzierte sich durch Abschreibungen von EUR 192 Mio. Darüber hinaus fielen Abschreibungen von EUR 370 Mio. auf den Beteiligungsbuchwert an der IKB Lux Beteiligungen S.a.r.l. an. Der Beteiligungsbuchwert der IKB Beteiligungen GmbH zum 31. März 2008 durch Kapitalzuführung um EUR 171 Mio.

Sonstige Vermögensgegenstände betragen zum 31. März 2008 EUR 1,7 Mrd. im Vergleich zu EUR 1,1 Mrd. zum 31. März 2007. Der Anstieg resultiert insbesondere aus Forderungen an die KfW aus der Risikoabschirmung i.H.v. EUR 0,9 Mrd.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. März 2008 um EUR 2,7 Mrd. auf EUR 18,9 Mrd. Dabei nahmen die täglich fälligen Verbindlichkeiten zum 31. März 2008, d.h. die Aufnahme von kurzfristigen Geldern am Interbankenmarkt, um EUR 2,4 Mrd. auf EUR 0,1 Mrd. ab. In diesem Rückgang spiegelt sich die Liquiditätskrise der Gesellschaft deutlich wider. Die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist stiegen zum 31. März 2008 auf EUR 18,8 Mrd. gegenüber dem Vorjahr von EUR 13,7 Mrd. Dieser Anstieg erklärt sich insbesondere aus verstärkter Mittelaufnahme bei der EZB und anderen Banken auf besicherter Basis sowie einer höheren Einzelrefinanzierung im Rahmen von Förderprogrammen bei der KfW und anderen Förderinstituten.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ergab sich eine Zunahme zum 31. März 2008 um EUR 2,2 Mrd. auf EUR 6,9 Mrd. Die Erhöhung resultierte vor allem aus einem erhöhten Volumen an begebenen Schuldscheinen, die überwiegend bei Versicherungen platziert werden konnten.

Die Emission von Schuldverschreibungen war krisenbedingt nur sehr eingeschränkt möglich; entsprechend sank die Position der Verbrieften Verbindlichkeiten zum 31. März 2008 um EUR 9,4 Mrd. auf EUR 18,4 Mrd. Einem Emissionsvolumen zum 31. März 2008 von EUR 1,8 Mrd. standen Tilgungen i.H.v. EUR 10,2 Mrd. und vorzeitige Rücknahme von EUR 1 Mrd. gegenüber.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten gingen durch Tilgungen um EUR 0,1 Mrd. auf EUR 1,8 Mrd. zum 31. März 2008 zurück. Das Genussrechtskapital war zum 31. März 2008 um EUR 0,3 Mrd. auf EUR 0,3 Mrd. rückläufig und die Stillen Einlagen nahmen um EUR 0,2 Mrd. auf EUR 0,2 Mrd. ab, im Wesentlichen durch die Verlustbeteiligung. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken blieb mit einer Höhe von EUR 190 Mio. konstant.

Das Eigenkapital beträgt zum 31. März 2008 EUR 1,34 Mrd. im Vergleich zum Vorjahr EUR 1,70 Mrd. Dabei nahm das gezeichnete Kapital nach Wandlung der Wandelanleihe im Februar 2008 auf EUR 247,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr EUR 225,3 Mio. zu. Der Bilanzverlust beträgt EUR 1,28 Mrd. Zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals wurde die Kapitalrücklage – im Wesentlichen durch zwei Darlehen der KfW i.H.v. insgesamt EUR 1,05 Mrd. – erhöht; sie beträgt zum 31. März 2008 EUR 1,6 Mrd. (im Vorjahr: EUR 0,6 Mrd.).

Die Bilanz der IKB AG nach HGB beinhaltet bekannte stille Lasten in den Wertpapieren des Anlagevermögens und aus derivativen Geschäften i.H.v. EUR 1,49 Mrd. zum 31. März 2008. Darüber hinaus gibt es in weiteren Bilanzpositionen stille Lasten und Reserven, die von der IKB AG nicht separat ermittelt werden. Sie belasten zukünftig den Zinsüberschuss oder erhöhen bei Verkäufen von Wertpapieren oder Derivaten vor Ende der Restlaufzeit das Wertpapier- bzw. Finanzanlageergebnis.

MARKT UND WETTBEWERB

Die IKB ist mit Produkten in Märkten vertreten, für die in einzelnen Segmenten keine oder nur rudimentäre Markteinschätzungen oder Studien existieren. Die folgenden Angaben zur Marktbeschreibung und zur Wettbewerbssituation stellen daher teilweise das Ergebnis eigener Marktbeobachtungen der Gesellschaft dar. Es kann insofern nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Markt- und Wettbewerbsverhältnisse von der Einschätzung der Gesellschaft abweichen oder dass andere Marktteilnehmer die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse anders einschätzen.

Marktüberblick

Die IKB ist bislang in drei Kerngeschäftsfeldern tätig gewesen: (i) Finanzierung deutscher mittelständischer Firmenkunden, die das Kerngeschäft der IKB darstellt, (ii) Strukturierte Finanzierung (bestehend aus Akquisitions- und Projektfinanzierung) und (iii) Immobilienfinanzierungen. Aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission vom 21. Oktober 2008 (siehe auch „*Geschäftstätigkeit – Rechtsstreitigkeiten*“) wird die Gesellschaft künftig das Geschäftsfeld Immobilienfinanzierungen bis auf ein Restportfolio des Kreditbestands aktiv abwickeln. Der Markt und Wettbewerb spielen daher für dieses Geschäftsfeld künftig nur noch eine untergeordnete Rolle. Regionaler Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der IKB ist Deutschland.

Finanzierung deutscher mittelständischer Firmenkunden

Kreditfinanzierung

Die Zielkunden der IKB AG im Geschäftsbereich „Firmenkunden Inland“ sind etablierte Unternehmen des deutschen Mittelstandes aus Produktion, Handel und Dienstleistung mit einem Jahresumsatz ab EUR 7,5 Mio.

Gemäß amtlicher Statistik existieren in Deutschland über alle Wirtschaftszweige rund 78.400 Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als EUR 5 Mio., davon alleine ca. 36.000 in der Umsatzgrößenklasse von EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio. (Statistisches Bundesamt, Steuerpflichtige Unternehmen nach Größenklassen und wirtschaftlicher Gliederung; Umsatzsteuerstatistik 2006). Bereinigt um Unternehmen ausgewählter Branchen (Kredit- und Versicherungsgewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen, Erziehung und Unterricht, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Interessenvertretungen), die nicht im Fokus des Markteintritts der IKB AG stehen, sowie einer Interpolation des Unternehmensbestands in der Umsatzgrößenklasse von EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio. (angenommener Anteil der Umsatzgrößenklasse von EUR 7,50 Mio. bis EUR 10 Mio. = 33 %), ergibt sich nach Berechnung der Gesellschaft eine relevante Unternehmenszahl von 50.300 als Gruppe potenzieller Zieladressen.

Aufgrund weiterer interner Auswahlkriterien der IKB AG, insbesondere in Bezug auf die Bonität der Unternehmen (Grundlage: Crefo-Index, Verband der Vereine Creditreform e.V.), reduziert sich diese Zahl auf von der Gesellschaft geschätzte etwa 24.300 Unternehmen als Kernzielgruppe der IKB AG in diesem Bereich. Bei einer Kundenanzahl der IKB AG von ca. 3.700 zum 30. September 2007 berechnet sich hieraus eine Potenzialausschöpfung von 15,2 %.

Zum 31. Dezember 2007 betrug das an das verarbeitende Gewerbe in Deutschland ausgereichte Kreditvolumen EUR 145,4 Mrd. (Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Mai 2008, www.bundesbank.de). Dies entspricht einem Anstieg von EUR 12,4 Mrd. gegenüber dem Vorjahr. Zum 31. März 2008 betrug das an das verarbeitende Gewerbe in Deutschland ausgereichte Volumen langfristiger Kredite EUR 77,6 Mrd. (Deutsche Bundesbank, Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen, Monatsbericht Juni 2008, a.a.O.). Das Volumen langfristiger Kredite der IKB AG an das verarbeitende Gewerbe betrug zum 31. Dezember 2007 EUR 7,6 Mrd. und zum 31. März 2008 EUR 7,5 Mrd. Daraus ergibt sich ein Anteil von rd. 10 % gemessen am Volumen langfristiger Kredite an inländische Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes. Da laut Bundesbankstatistik die sogenannten „Großbanken“ auf einen gemeinsamen Anteil von rd. 14 % kommen, Institute des Sparkassen- und Genossenschaftssektors in Summe auf ca. 31 % bzw. 16 % und „Girozentralen“ gemeinsam auf rd. 13 % (Deutsche Bundesbank, Individualmeldung an IKB 04/2008, Langfristkredite an

inländische Unternehmen, 4. Quartal 2007 nach Bankengruppen; Grundlage: Bankenstatistik, Stat. Beiheft zum Monatsbericht 1/2008 vom Febr. 2008; eigene Berechnungen), geht die IKB AG nach eigener Einschätzung davon aus, dass sie damit in diesem Bereich einer der führenden Anbieter in Deutschland ist.

Innerhalb des deutschen Mittelstandes bestehen nach den Erfahrungen der Gesellschaft signifikante Unterschiede im Nachfrageverhalten nach Finanzdienstleistungen. Kleine mittelständische Unternehmen bevorzugen Standardfinanzprodukte (beispielsweise Kredite). Ihre Nachfrage nach provisionsrelevanten Beratungsleistungen und kapitalmarktbezogenen Dienstleistungen ist nach Einschätzung der Gesellschaft bislang beschränkt. Größere mittelständische Unternehmen fragen nach den Erfahrungen der Gesellschaft einen größeren Teil des gesamten Angebots an Finanzprodukten (einschließlich Kapitalmarktprodukten) nach. Aufgrund dieser Nachfrageausrichtung ist nach Einschätzung der Gesellschaft das Ertragspotenzial der anspruchsvolleren mittelgroßen und großen mittelständischen Unternehmen größer als das der kleinen mittelständischen Unternehmen.

Leasing

Die IKB ist im Bereich des Maschinenleasing und des sonstigen Mobilienleasing sowohl auf dem deutschen Markt als auch in ausgewählten europäischen Märkten tätig. In Westeuropa ist die IKB in Österreich und Frankreich tätig, in Osteuropa in den wachsenden Märkten Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn und seit dem Jahr 2008 auch in Russland und Rumänien.

Mit einem Neugeschäftsvolumen im Bereich Mobilien- und Immobilienleasing von EUR 52,4 Mrd. im Jahr 2006 (Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen, Leasing-Investitionen in Deutschland; BDL, ifo Institut 11/2007) ist Deutschland der zweitgrößte europäische Leasingmarkt hinter Großbritannien mit einem Neugeschäftsvolumen von rund EUR 55 Mrd. (Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen, Top 5 in Europa; Leasingeurope, BDL 08/2007 – die Quelle gibt für das Neugeschäftsvolumen 2006 in Deutschland allerdings noch geschätzte EUR 54 Mrd. an).

Das Neugeschäftsvolumen für Mobilien- und Immobilienleasing in Deutschland lag 2007 bei EUR 57,4 Mrd., wovon EUR 50,3 Mrd. auf das Segment Mobilienleasing entfielen. Gegenüber dem Vorjahr ist das Neugeschäftsvolumen Mobilienleasing damit um 12 % gewachsen und lag um ca. 31 % über dem Niveau des Jahres 2002 (Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen, Jahrespressekonferenz 19.11.2007, Dokumentation S. 7/20). Der Anteil von Maschinen für die Produktion, dem größten Segment des Maschinenleasings, am Neugeschäft im Bereich Mobilienleasing betrug in 2007 ca. 16 % gegenüber 12 % im Jahr 2002 (Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen, Maschinen für die Produktion, Anteil am Mobilien-Neugeschäft; BDL, 06/2008). Dieser für die IKB wichtige Geschäftsbereich des Maschinenleasings weist damit eine besonders dynamische Entwicklung auf. Alleine in 2007 betrug das Wachstum gegenüber dem Vorjahr ca. 20 % (Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen, Pressemitteilung vom 23. Januar 2008). Die Gesellschaft geht davon aus, dass der Markt für Maschinenleasing im Jahr 2008 weiterhin ein Wachstumsmarkt sein wird und erwartet für Deutschland allerdings ein abgeschwächtes Wachstum. Dabei wird nach Einschätzung der Gesellschaft das Wachstum der osteuropäischen Märkte deutlich über dem des deutschen Leasingmarktes liegen.

Das Leasinggeschäft betreibt die IKB im Mobilienbereich auf nationaler und internationaler Basis. Dabei nimmt sie in Deutschland nach eigener Einschätzung eine führende Position im Maschinenleasing ein. Auch in ausgewählten osteuropäischen Märkten hat die Gesellschaft nach eigener Einschätzung im Bereich des Maschinenleasings einen nennenswerten Anteil. Das Neugeschäftsvolumen der IKB im Bereich Leasing in Osteuropa ist von 2006 bis 2007 insbesondere in Tschechien um 66 %, in Ungarn um 44 % und in Polen um 22 % gestiegen.

Das Leasinggeschäft wird aus Sicht der IKB im Inland durch einen hohen Margendruck im Direkt- und Vendorleasing beherrscht. Im westeuropäischen Ausland ist der Markt durch vergleichsweise moderate Wachstumsraten gekennzeichnet. Die CEE-Märkte (*Central and Eastern European Union*/Mittel- und Osteuropäische Länder) weisen dagegen nach Einschätzung der Gesellschaft deutliche Wachstumsraten im Bereich Maschinenleasing auf.

Konjunkturelle Schwankungen werden auch zukünftig Auswirkungen auf das Geschäft der IKB haben. Allerdings wurden nach Einschätzung der Gesellschaft durch die verstärkte Internationalisierung in den letzten Jahren und durch den Aufbau von weiteren Auslandsgesellschaften die konjunkturellen Schwankungen im Kernmarkt Deutschland teilweise kompensiert.

Private Equity-Transaktionen

Die Private Equity-Branche ist im Hinblick auf Produktgestaltung, Zielgruppen, Größenordnungen und geografische Räume sehr differenziert und uneinheitlich. Ein offizielles Meldewesen gibt es nicht. Daher kommt den folgenden Daten nur eine eingeschränkte Aussagekraft zu. Ein verbindliches Bild von der Marktstruktur (ausgenommen im Bereich standardisiertes Mezzanine in Deutschland) lässt sich daher nicht ableiten.

Laut Statistik des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (German Private Equity and Venture Capital Association e.V. (BVK), Das Jahr 2007 in Zahlen, 21. Februar 2008) erreichte das Volumen der Private Equity-Investitionen in Deutschland in 2007 ca. EUR 4,1 Mrd. (nach Einschätzung der Gesellschaft jedoch ohne Standard-Mezzanine-Programme) gegenüber ca. EUR 3,6 Mrd. im Vorjahr. Die Zahl der finanzierten Unternehmen stieg von 970 in 2006 auf 1.078 in 2007 (German Private Equity and Venture Capital Association e.V. (BVK), Das Jahr 2007 in Zahlen, 21. Februar 2008). Ein Großteil der Kapitalinvestitionen entfiel gemäß BVK-Statistik mit ca. 80 % auf Buy-outs. Weitere ca. 10 % entfielen auf die für das Geschäftsfeld Private Equity in erster Linie relevanten Expansionsfinanzierungen, wobei sich das Investitionsvolumen in diesem Segment in 2007 im Vergleich zu 2006 um ein Drittel auf ca. EUR 420 Mio. reduzierte. Ca. 7 % der Kapitalinvestitionen entfielen auf Start-ups (German Private Equity and Venture Capital Association e.V. (BVK), Das Jahr 2007 in Zahlen, 21. Februar 2008).

Laut Börsen-Zeitung vom 19. Juni 2007 belegte das Standardisierte Mezzanine-Programm „equiNotes“ der IKB PE mit einem Gesamtvolumen von ca. EUR 585 Mio. Platz 3 (12,4 % des Gesamtvolumens) bei den Anbietern. An erster Stelle stand bei den Genussrechtsprogrammen die HypoVereinsbank mit ca. 44 % des Gesamtvolumens, gefolgt von HSBC mit ca. 17 % des Gesamtvolumens. Die Anbieter leiden nach Einschätzung der Gesellschaft heute überwiegend unter der Unverbriefbarkeit der Genussrechtsprogramme. IKB PE hat mit equiNotes III darauf reagiert und vertreibt das Programm mit sofortiger Auszahlungszusage zunächst über das eigene Buch und eine gegebenenfalls spätere Refinanzierung am Kapitalmarkt.

Für die Zukunft erwartet die Gesellschaft in Folge der Kreditkrise einen verstärkten Bedarf an Eigenkapitalfinanzierungen. Dabei wird nach Einschätzung der Gesellschaft der Bedarf an Individual-Mezzanine-Produkten und Minderheitenbeteiligungen im Vordergrund stehen. Für Standard-Mezzanine-Produkte ist der Markt nach Einschätzung der Gesellschaft aufgrund derzeit fehlender Verbriefbarkeit stark eingeschränkt worden. Im Standard-Mezzanine-Bereich erwartet die Gesellschaft, dass die Anbieter, die unabhängig von einer Kapitalmarkt-Verbriefung das Produkt anbieten und auszahlen können, weiterhin gute Marktchancen haben werden.

Strukturierte Finanzierung

Im Bereich für strukturierte Finanzprodukte ist die IKB auf Finanzierungsformen spezialisiert, die vornehmlich auf den Cashflow des Investitionsprojektes abstellen und sich durch entsprechend weitgehende Analyseanforderungen auszeichnen. Hierunter fallen (i) Übernahmefinanzierungen von Unternehmen (*Leveraged Finance*) sowie (ii) Projektfinanzierungen (*Project Finance*) – mit Exportfinanzierung als Ergänzungsprodukt – wo die IKB sich insbesondere als Senior Lender positioniert. Zusätzlich hat das Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung eine Plattform für die Verbriefung von Übernahmefinanzierungen unter der Bezeichnung „Bacchus“ aufgebaut.

Sowohl der europäische und US-amerikanische Leverage-Loan-Markt als auch der Markt für Projektfinanzierungen wiesen in den vergangenen Jahren eine hohe Wachstumsdynamik auf. Mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 30,1 % für die Jahre 2003 bis 2007 erreichte der Leverage-Loan-Markt in Europa und den USA zum Jahresende 2007 ein Volumen von gemeinsam EUR 558 Mrd. (Standard & Poor's Leveraged Commentary & Data (LCD), Global Leveraged Lending Review 1.Q. 2008). Der Markt für

Projektfinanzierungen, der Ende 2007 ein Volumen von EUR 199,3 Mrd. aufwies, wuchs im Zeitraum 2003 bis 2007 mit einer durchschnittlichen jährlichen Rate von 18,8 % (Project Finance Magazine, League Tables 2003-2007; www.projectfinancemagazine.com; Umrechnung der originären Ausweisung in USD auf EUR-Basis mit jahresdurchschnittlichen Wechselkursen).

Markteinflussfaktoren und Trends

Das Volumen der Strukturierten Finanzierungen wird wesentlich durch die allgemeine wirtschaftliche Konjunktur beeinflusst. Die EU-Länder werden voraussichtlich von dem weltweiten Konjunkturabschwung betroffen, jedoch nach Einschätzung der Gesellschaft in einem geringeren Maße als in früheren Konjunkturzyklen. Die Abhängigkeit von der US-Konjunktur ist nach Einschätzung der Gesellschaft geringer geworden. Dagegen werden die neuen mittelosteuropäischen EU-Mitgliedstaaten im Zuge ihres Aufholprozesses nach Einschätzung der Gesellschaft weiterhin kräftig wachsen.

Zentrale Determinanten für die Geschäftschancen der IKB sind die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und Ausrüstungsinvestitionen in den Kernländern Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien. Die bis etwa zur Mitte des Jahres 2008 robuste Investitionstätigkeit in Deutschland hat mittlerweile spürbar nachgegeben: Die Finanzkrise wirkt sich zunehmend auf die Realwirtschaft aus, die europäischen Exportmärkte zeigen deutliche Schwächen. Weiterhin belasten hohe Energiekosten die wirtschaftliche Aktivität. Die Gesellschaft geht daher davon aus, dass die europäischen Zielmärkte im laufenden Jahr von einem stark rückläufigen Wachstum betroffen sein werden.

Akquisitionsfinanzierungen

Das europäische Geschäft für Übernahmefinanzierungen („Leverage-Finance-Geschäft“) ist mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 36,5 % für die Jahre 2003 bis 2007 seit dem Jahr 2003 stark angewachsen und hat zum Jahresende 2007 ein Gesamttransaktionsjahresvolumen von EUR 165,5 Mrd. erreicht (Standard & Poor's Leveraged Commentary & Data (LCD), Global Leveraged Lending Review 1.Q. 2008).

Das amerikanische Leverage-Finance-Geschäft ist im gleichen Zeitraum mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 27,9 % zwar etwas langsamer gewachsen als sein europäisches Pendant, besaß aber Ende 2007 mit EUR 392,3 Mrd. ein mehr als doppelt so hohes Gesamttransaktionsjahresvolumen (Standard & Poor's Leveraged Commentary & Data (LCD), Global Leveraged Lending Review 1.Q. 2008).

Im ersten Quartal 2008 ging das Gesamttransaktionsvolumen des europäischen und US-amerikanischen Leverage-Finance-Geschäfts in Folge der Finanzmarktkrise allerdings auf EUR 37 Mrd. zurück (Standard & Poor's Leveraged Commentary & Data (LCD), Global Leveraged Lending Review 1.Q. 2008).

Der europäische Teilmarkt für Mid-Cap-Übernahmefinanzierungen hat bislang nach Einschätzung der Gesellschaft weniger unter der Finanzmarktkrise gelitten, eine in Folge eines fehlenden Bankenmarktes wachsende Zurückhaltung institutioneller Investoren zeichnet sich jedoch ab.

Das Wachstum im Leverage-Finance-Geschäft wurde im Wesentlichen von Transaktionen in Bezug auf große börsennotierte Unternehmen (*Large Cap*) (Transaktionsvolumen > EUR 500 Mio.), wo die Transaktionsanzahl um fast 20 % in den Jahren 2003 bis 2007 angestiegen war, vorangetrieben, wohingegen das Leverage-Finance-Geschäft in Bezug auf den Mittelstand (*Mid-Cap*) (Transaktionsvolumen < EUR 500 Mio.) im gleichen Zeitraum eine durchschnittliche Wachstumsrate von lediglich 1,6 % aufwies (Nottingham University, Centre for Management Buy-out Research, European Management Buy-outs, Jahresbericht 2007, April 2008).

Nach Einschätzung der IKB AG ist angesichts der allgemeinen Abschwächung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen davon auszugehen, dass sich auch das institutionell getriebene Leverage-Finance-Geschäft im Mittelstandssektor abschwächt. Trotzdem geht die Gesellschaft weiterhin davon aus, dass der Mittelstandssektor sich insgesamt und insbesondere im Vergleich zum Bereich der Großunternehmen als relativ robust erweist und große Mittelstandsunternehmen Unternehmenskäufe und Übernahmen in diesem Segment voran treiben werden.

Projektfinanzierung

Der europäische Markt für Projektfinanzierungen hat mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 10,8 % für die Jahre 2003 bis 2007 (Project Finance Magazine, League Tables 2003-2007; www.projectfinancemagazine.com; Umrechnung der originären Ausweisung in USD auf EUR-Basis mit jahresdurchschnittlichen Wechselkursen) ein starkes Wachstum in den letzten fünf Jahren gezeigt, nachdem er sich von seinem Abschwung in 2002 erholt hatte. In 2007 überstieg nach Berechnungen der Gesellschaft das weltweite Projektfinanzierungsvolumen das zuvor im Jahr 2000 gesetzte Hoch, wobei nach Einschätzung der Gesellschaft Europa mit EUR 52,8 Mrd. (Project Finance Magazine, League Tables 2003-2007; www.projectfinancemagazine.com; Umrechnung der originären Ausweisung in USD auf EUR-Basis mit jahresdurchschnittlichen Wechselkursen) die aktivste Region und insbesondere Energie und Infrastruktur die lebhaftesten Sektoren waren.

Ausgehend von der Anzahl der Transaktionen werden nach Einschätzung der Gesellschaft die Projektfinanzierungen in Europa von Transaktionen aus den Bereichen Energie/Erneuerbare Energien/Stromsektor und von öffentlich-privaten Partnerschaften (*Public-Private Partnerships* – PPPs bzw. *Private Finance Initiatives* – PFI in Großbritannien) dominiert.

Das Wachstum der Projektfinanzierungen wird nach Einschätzung der Gesellschaft auf den Bereich Infrastruktur/Erneuerbare Energien insbesondere in Südosteuropa konzentriert.

Immobilienfinanzierung

Die wesentlichen Zielgruppen des Geschäftsfeldes Immobilienkunden waren die gewerbliche Immobilienfinanzierung in Deutschland und Europa und hier im Wesentlichen Ballungszentren und Wirtschaftsmetropolen.

Die europäischen Direktinvestitionen in gewerbliche Immobilien erreichten 2007 ein Niveau von EUR 244,1 Mrd. Dies entspricht einem Rückgang von 4% gegenüber dem Vorjahr. Allerdings zeigt sich innerhalb Europas mit einem deutlichen Rückgang in Großbritannien (–22%) und einem anhaltenden Wachstum in Kontinentaleuropa (+7%) eine differenzierte Entwicklung (Jones Lang LaSalle, *European Capital Market Bulletin* 2007, 02/2008). Gemessen am weltweiten Volumen der Direktinvestitionen in Gewerbeimmobilien in 2007 i.H.v. EUR 539 Mrd. erreicht Europa einen Anteil von 45% noch vor den USA mit 40% (FERI Research, Feri-Frühjahrstagung 2008, 14./15.04.2008; FERI/Jones Lang LaSalle). Auf die Top-3-Märkte in Europa – Großbritannien, Deutschland, Frankreich – entfielen rund 63% der Investitionen (Jones Lang LaSalle, Presseinformation vom 21.02.2008). Bei einer Betrachtung der gewerblichen Immobilieninvestitionen in Europa nach Assetklassen dominierten 2007 Büroflächen mit einem Anteil von 52%, gefolgt von Einzelhandelsflächen (21%) und Hotels mit annähernd 8% (Jones Lang LaSalle, Presseinformation vom 21.02.2008).

In Deutschland summierten sich die gewerblichen Immobilieninvestitionen 2007 auf ca. EUR 55 Mrd., was einem Plus gegenüber dem Vorjahr von 11% entspricht (FERI Research, Feri-Frühjahrstagung 2008, 14./15.04.2008; FERI/Jones Lang LaSalle). Nach Assetklassen differenziert, weisen wie in Europa insgesamt Büroflächen (66%) und Einzelhandelsflächen (12%) die höchsten Anteile auf (FERI Research, Feri-Frühjahrstagung 2008, 14./15.04.2008; FERI/Atis Real; hier Investitionen inkl. Grundstücke, Gesamtvolumen 2007: EUR 59,4 Mrd.).

Seit 2003 sind die Direktinvestitionen in gewerbliche Immobilien in Europa um 88% gestiegen (Jones Lang LaSalle, *European Capital Market Bulletin* 2007, 02/2008). Der europaweite Immobilien-Investitionsboom erreichte Mitte 2007 ein vorläufiges Ende. Seitdem ist nach Einschätzung der Gesellschaft ein zum Teil erheblicher Rückgang der Immobilienpreise und Investitionsvolumina insbesondere in Großbritannien, aber auch in Deutschland zu beobachten. Insbesondere bei Transaktionen mit einem Wert von über ca. EUR 300 Mio. ist nach Ansicht der Gesellschaft in 2008 ein Rückgang der Anzahl der Transaktionen und auch der Immobilienpreise zu beobachten, was die Gesellschaft vornehmlich auf die aktuellen Verwerfungen des Finanzmarkts zurückführt, die aktuell in einer deutlich zurückhaltenden Finanzierungsbereitschaft der Immobilienbanken zum Ausdruck kommt. Generell sind im Vergleich zur Situation vor Ausbruch der

Finanzmarktkrise die Anforderungen an das vom Kreditnehmer einzusetzende Eigenkapital in Abhängigkeit vom Risikogehalt der zu finanzierenden Immobilie deutlich gestiegen. Darüber hinaus beurteilt der Markt ein mögliches weiteres Wachstum der Mietpreise – insbesondere im Bereich von Büroimmobilien – zunehmend kritisch. Jedoch erwartet die Gesellschaft bei einer Stabilisierung der Finanzmärkte eine Normalisierung des Immobilienmarktes, allerdings im Hinblick auf Transaktionsvolumen und Kaufpreisfaktoren auf einem deutlich niedrigeren Niveau als vor dem dritten Quartal des Kalenderjahres 2007. Die Gesellschaft erwartet jedoch, auf einzelne Standorte bezogen, eine hohe Volatilität.

Grundsätzlich gilt nach Beobachtung der Gesellschaft dieser Trend auch für den deutschen Markt, in dem im Zeitraum 2003 bis 2007 gemeinsam mit dem Anstieg der Investitionen in gewerbliche Immobilien nach Einschätzung der Gesellschaft auch die Projektentwicklung starke Wachstumsraten verzeichnen konnte.

Die seit ca. 2006 auf dem deutschen Markt stark angestiegene Nachfrage internationaler Investoren ist seit Herbst 2007 stark rückläufig. Entsprechend ist eine rückläufige Tendenz bei der Höhe der Kaufpreisfaktoren zu beobachten. Deutsche Investoren, insbesondere die offenen Immobilienfonds, treten jedoch nach Beobachtung der Gesellschaft im Gegenzug wieder verstärkt im Markt auf.

Wettbewerb

Besonders bei Unternehmen des gehobenen Mittelstands ist die Gesellschaft verstärkt dem Wettbewerb mit inländischen Geschäftsbanken ausgesetzt.

Firmenkunden

Kreditfinanzierung

Bei inländischen Firmenkunden stellen nach Einschätzung der Gesellschaft für Finanzierungen ab EUR 5 Mio. Geschäftsbanken die Hauptwettbewerber dar. In Bezug auf Finanzierungen unter EUR 5 Mio. beherrschen die Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken das Geschehen. Da laut Bundesbankstatistik die sogenannten „Großbanken“ auf einen gemeinsamen Anteil von rd. 14 % kommen, Institute des Sparkassen- und Genossenschaftssektors in Summe auf ca. 31 % bzw. 16 % und „Girozentralen“ gemeinsam auf rd. 13 % (Deutsche Bundesbank, Individualmeldung an IKB 04/2008, Langfristkredite an inländische Unternehmen, 4. Quartal 2007 nach Bankengruppen; Grundlage: Bankenstatistik, Stat. Beiheft zum Monatsbericht 1/2008 vom Febr. 2008; eigene Berechnungen), geht die IKB AG nach eigener Einschätzung davon aus, dass sie damit in diesem Bereich einer der führenden Anbieter in Deutschland ist.

Nach Auffassung der Gesellschaft ist ein Trend zu höheren Margen festzustellen. Zusätzlich haben sich die Anforderungen an die Kreditvergabe verstärkt.

Leasing

Im Bereich des Leasinggeschäfts in Deutschland sind die größten Wettbewerber die Deutsche Leasing, die VR Leasing, die SüdLeasing, die HVB Leasing, die DISKO Leasing GmbH sowie die Commerz Real AG, aber auch regionale Sparkassen und Volksbanken. Im Ausland ist der größte Wettbewerber die GEFA.

Private Equity

Im Bereich Standardisierte Mezzanine-Finanzierungen sind die Hauptwettbewerber die HypoVereinsbank (HVB) und die HSBC. Im Bereich der individuellen Eigenkapital- und Mezzanine-Finanzierung sind die Anbieter extrem zersplittert.

Strukturierte Finanzierung

Im Bereich Akquisitionsfinanzierungen ist der größte Wettbewerber in Deutschland nach Einschätzung der Gesellschaft die LBBW, gefolgt von Dresdner Bank, WestLB und Investkredit. Im Ausland gibt es eine Vielzahl von Wettbewerbern, deren Bedeutung regional und sektoral stark variiert. Im Bereich Projektfinanzierung sind in Deutschland v.a. Landesbanken die größten Wettbewerber.

Immobilienfinanzierung

Im Bereich der Immobilienfinanzierung hat die IKB bisher sowohl Fremd- als auch Eigenkapitalfinanzierungen sowie Kombinationen hiervon angeboten. Dies konnte bisher nur eine begrenzte Anzahl ihrer Wettbewerber. Hier sind insbesondere die deutschen Landesbanken (LBBW, HSH Nordbank, Helaba und BayernLB) zu nennen, die allerdings, anders als die IKB, nach Beobachtung der Gesellschaft auch als Wettbewerber zu ihren eigenen Kunden im Markt operieren und eigenständig Projektentwicklungen realisieren. Wesentliche Wettbewerber im Bereich der reinen Immobilienfinanzierung waren zudem die Hypo Real Estate, die HSH Nordbank, die Eurohypo und die regionalen Sparkassen.

Da die vorgenannte Entscheidung der EU-Kommission auch einen Verkauf der 50%-Beteiligung an der Movesta vorgibt, wird sich die IKB bis zum September 2011 voraussichtlich auch aus der Eigenkapitalfinanzierung bei Projektentwicklungen zurückziehen.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Geschäftsüberblick

Gemäß ihrem traditionellen Geschäftsauftrag finanziert die IKB die gewerbliche Wirtschaft, insbesondere durch die Bereitstellung von mittel- und langfristigen Finanzierungen oder Eigenkapital beziehungsweise Eigenkapitalsurrogaten und erbringt damit verbundene Beratungsleistungen. Zielgruppe der IKB sind in erster Linie Unternehmen, die ein jährliches Umsatzvolumen von mindestens EUR 7,5 Mio. (vor dem Geschäftsjahr 2007/2008 EUR 10 Mio.) aufweisen.

Als Spezialinstitut ist die IKB auf die mittel- und langfristige Unternehmensfinanzierung ausgerichtet. Dies umfasst Unternehmenskredite, Private Equity, Leasing, Akquisitions-, Projekt- und Export- sowie Immobilienfinanzierungen. Die Geschäfte der IKB sind hauptsächlich auf Deutschland konzentriert, werden jedoch – insbesondere über ihre Niederlassungen und Tochtergesellschaften – auch im Ausland betrieben. Allerdings sollen aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission vom 21. Oktober 2008 das Geschäftsfeld Immobilienfinanzierung, die Aktivitäten in Amsterdam sowie die IKB International S.A. und die IKB CC aktiv abgewickelt werden (siehe auch „– Rechtsstreitigkeiten“). Insgesamt plant die Gesellschaft aber weiterhin einen Geschäftsansatz als Mittelstandsfinanzierer im Europäischen Wirtschaftsraum zu verfolgen. Die IKB hat ihre Segmentberichterstattung seit dem Geschäftsjahr 2007/2008 in die Segmente Firmenkunden, Immobilienkunden, Strukturierte Finanzierung, Zentrale und Portfolio Investments unterteilt. Aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission vom 21. Oktober 2008 wird die Gesellschaft künftig das Geschäftsfeld Immobilienfinanzierung bis auf ein Restportfolio des Kreditbestands aktiv abwickeln.

Die Krise der IKB hat ihre Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2007/2008 sowie im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 entscheidend geprägt und wird voraussichtlich auch erhebliche Auswirkungen auf die künftige Ertragsentwicklung- und insbesondere auch die Ausschüttungsfähigkeit – der Gesellschaft haben. Zur Darstellung der Krise siehe auch „Darstellung und Auswirkungen der Sub-Prime-Krise auf die IKB“. Auch die Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Bedingungen und Auflagen der Entscheidung der EU-Kommission zu erfüllen, werden einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der IKB haben.

Wettbewerbsstärken

Kompetenz durch Spezialisierung und langjährige Erfahrung im Bereich Mittelstandsfinanzierung

Die Kernkompetenz der IKB liegt in ihrer Spezialisierung auf Finanzierungslösungen für Unternehmen der mittelständischen Industrie aus unterschiedlichen Branchen, die ein jährliches Umsatzvolumen ab EUR 7,5 Mio. aufweisen. Die IKB bietet ihren Kunden durch die mit ihrer Spezialisierung verbundene Kompetenz, Expertise und langjährige Erfahrung eine hohe Beratungsqualität. Hervorzuheben ist insbesondere die Branchenkompetenz im verarbeitenden Gewerbe, die die Beratungsqualität beispielsweise dadurch erhöht, dass den Kunden in geeigneter Form Informationen zu ihrer Marktstellung gegenüber Wettbewerbern in den jeweiligen Branchen (sogenannte Benchmarkvergleiche) gegeben werden können. Mit vielen Kunden bestehen langjährige, gewachsene Geschäftsbeziehungen.

Die Branchenkompetenz wird zusätzlich durch die Vernetzung der IKB mit wichtigen deutschen Branchenverbänden wie z.B. dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), dem Bundesverband Druck und Medien oder dem Verband der Deutschen Automobilindustrie (VDA) sowie der Pflege dieser Kontakte durch gemeinsame Publikationen und Veranstaltungen unterstützt.

Vermittlung von Förderprogrammen der KfW und anderer Förderinstitute

Die IKB AG refinanziert einen Teil ihres inländischen Firmenkundenkreditgeschäfts bei der KfW und anderen Förderinstituten. In diesem Bereich verfügt die IKB AG über eine hohe Expertise, die es ihr ermöglicht, durch

die Kombination verschiedener Förderprogramme und sonstiger Finanzierungsmittel individuelle Finanzierungs-lösungen anzubieten. Insoweit verschafft die IKB AG ihren Kunden in besonderer Weise Zugang zu den Förderprogrammen der KfW wie „KfW-Unternehmerkredit“, „Unternehmerkapital – KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen“, „KfW-Umweltprogramm“ sowie dem „ERP-Innovationsprogramm“ und „ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm“. Zur Sicherung der von der KfW an die IKB AG im Rahmen der Förderprogramme begebenen Kredite tritt die IKB AG die Forderungen aus den von ihr mit diesen Mitteln begebenen Darlehen an die KfW ab. Ebenso verschafft die IKB AG ihren Kunden Zugang zu den Programmen anderer Förderinstitute.

Im Rahmen der Gewährung von Refinanzierungen für Förderkredite hat die KfW der IKB AG darüber hinaus Globaldarlehen mit einem Volumen zum 31. März 2008 von insgesamt rd. EUR 1,8 Mrd. gewährt. Diese Globaldarlehen sind bis auf EUR 95 Mio. in Anspruch genommen. Diese Mittel dienen der zinsgünstigen Refinanzierung bestimmter Kredite der IKB AG an kleine und mittelständische Unternehmen. Der Firmenkunde profitiert neben den günstigen Konditionen von den flexiblen Kreditstrukturen, die nach dem individuellen Bedarf mit der IKB AG vereinbart werden können. Mit den Globaldarlehen erhält die IKB AG von der KfW Mittel zu Konditionen, bei denen die günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten der KfW zum Tragen kommen. Die Globaldarlehen werden von der IKB AG besichert, indem sie der KfW Forderungen sowohl aus mit den Globaldarlehen refinanzierten Darlehen als auch aus sonstigen banküblich besicherten Investitionsdarlehen abtritt, wobei die zur Sicherheit abgetretenen Forderungen jeweils einzeln und in ihrer Gesamtheit bestimmten Anforderungen genügen müssen. Die Möglichkeit zur bonitätsgerechten Margengestaltung sowie die einfachen Abwicklungsmodalitäten geben dem Vertrieb der IKB AG starke Anreize zur Vergabe der günstigen KfW-Mittel. Insgesamt verbessern sich hierdurch die Wachstumsbedingungen für die IKB AG in ihrem Kerngeschäft „Mittelstandsfinanzierung“. Darüber hinaus hat die IKB AG auch von anderen Förderinstituten wie der LfA Förderbank Bayern, der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), der Investitionsbank Berlin (IBB), der NRW.BANK und der Landwirtschaftliche Rentenbank sowie der Europäischen Investitionsbank (EIB) besicherte Globaldarlehen i.H.v. rd. EUR 1,55 Mrd. erhalten, die zum 31. März 2008 vollständig in Anspruch genommen wurden. Diese Globaldarlehen valutieren aktuell bei EUR 1,47 Mrd.

Cross-Selling durch Leasing sowie Private Equity

Neben klassischen Kreditfinanzierungen bietet die IKB auch Leasing an, das für den Mittelstand erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Die IKB betreibt das Leasinggeschäft mit mobilen Anlagegütern mit dem Schwerpunkt im Bereich Maschinenleasing. Aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission ist beabsichtigt, die 50%-ige Beteiligung an der Immobilienleasinggesellschaft Movesta zu veräußern.

Daneben begleitet der Geschäftsbereich Private Equity etablierte Unternehmen durch die Bereitstellung von standardisierten oder individuell strukturierten mezzaninen Beteiligungen sowie von Eigenkapital. Private Equity verfügt dabei über die fachliche und operative Kompetenz, die erforderlich ist, um angemessene Beteiligungsentscheidungen zu treffen und die akquirierten Assets auf Dauer zu managen.

Insgesamt kann die IKB dadurch ihren Kunden ein vielseitiges Produktangebot bieten und Cross-Selling Effekte nutzen.

Deutschlandweites Vertriebsnetzwerk und lokale Präsenz in wichtigen westeuropäischen Märkten

In ihrem Kernmarkt Deutschland verfügt die IKB über ein landesweites Vertriebsnetzwerk. Von besonderer Bedeutung ist zudem die lokale Präsenz der IKB in wichtigen anderen westeuropäischen Märkten. In den im Ausland verfolgten Bereichen Akquisitions- und Projektfinanzierung hat die IKB stabile lokale Beziehungsnetzwerke aufgebaut und kann so regionale Besonderheiten berücksichtigen, was insbesondere für die Zusammenarbeit mit den lokalen Private Equity-Sponsoren im Geschäftsbereich Akquisitionsfinanzierung vorteilhaft ist. Die Auslandspräsenz bietet zudem die Möglichkeit, vorhandene Kundenbeziehungen in deutschen Unternehmen für Geschäfte im Ausland zu nutzen und umgekehrt.

Starke Kundenbasis und Kundenbindung

Bei Krediten an das deutsche verarbeitende Gewerbe mit einer Ursprungslaufzeit von über fünf Jahren hat die IKB (ausschließlich der Kredite, die von ausländischen Niederlassungen bzw. konzernangehörigen Töchtern ausgereicht wurden) nach eigenen Berechnungen auf Grundlage der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank (Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Mai 2008, www.bundesbank.de) einen Anteil von rd. 10 % gemessen am Kreditvolumen (Stand zum 31. März 2008). Dieser Anteil der IKB hat sich nach Berechnungen der Gesellschaft seit März 2003 kontinuierlich von etwa 8,9 % im März 2003 auf rd. 10 % im März 2008 erhöht.

Hervorzuheben ist weiterhin das Vertrauen, das die IKB bei ihren Kunden nach eigenen Erfahrungen genießt. Die Kundenbetreuer verfügen über tiefgreifende Branchenkenntnisse, Kenntnisse regionaler Besonderheiten und langjährige Erfahrung in Bezug auf den Markt ihrer jeweiligen Kunden und können so gezielt auf die finanziellen Bedürfnisse ihrer Kunden eingehen. Neben der hohen Beratungsqualität schätzen die Kunden nach Einschätzung der Gesellschaft das klare Bekenntnis der IKB zum deutschen Mittelstand, gerade auch in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten. Diese Aussagen werden regelmäßig im Rahmen von Kundenzufriedenheitsanalysen bestätigt.

Kooperationen

Die IKB kann auf verschiedene Kooperationspartner zurückgreifen. Im Geschäftsjahr 2007/2008 wurde mit der KfW ein gemeinsames Finanzierungsvolumen von EUR 1,1 Mrd. größtenteils durch nationale und internationale Projektfinanzierungen im Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung erreicht.

Europäische Finanzierungsplattform in der Akquisitions- und Projektfinanzierung

Im Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung ist die IKB in Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien als Arrangeur und Strukturierer nationaler und internationaler Übernahmetransaktionen im Mid-Cap-Bereich sowie Projektfinanzierungen tätig und verfügt über eine europäische Finanzierungsplattform (BACCHUS). Der Kunde kann daher auch im europäischen Ausland von der IKB als zentralem Ansprechpartner betreut werden. Allerdings ist die für das USA-Geschäft zuständige IKB CC aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission vom 21. Oktober 2008 bis zum 30. September 2011 aktiv abzuwickeln. In der Projektfinanzierung besteht ein besonderer Fokus bzw. eine besondere Expertise bei Projekten der erneuerbaren Energien.

Kompetenz im Vertriebsbereich

Im Zusammenhang mit Verbriefungen von eigenen Bilanzaktiva verfügt die IKB über eine hohe, für das zukünftige Geschäftsmodell wesentliche Kompetenz. Diese Kompetenz erstreckt sich auf die gesamte Prozesskette von der Portfolioidentifikation über die Strukturierung bis hin zur Transaktionsumsetzung und der laufenden Portfolioüberwachung. Die IKB hat seit dem Jahr 2000 bereits eine Reihe marktbekannter Transaktionen durchgeführt. Dieses Know-how wird sowohl bei den synthetischen Verbriefungen von Bilanzpositionen, die vor allem Mittelstandskredite (PROMISE) betreffen, eingesetzt, wie auch bei den sogenannten Cash-Verbriefungen über die BACCHUS-Plattform. Im Rahmen der BACCHUS-Verbriefungsplattform verwaltet die IKB Portfolien aus Krediten für fremdfinanzierte Übernahmen (*Leveraged Loans*), insbesondere im sogenannten Mid-Cap-Bereich. Europaweite Kreditvergabe, vernetzter Vertrieb und Verbriefung zur Reduzierung ihres Kreditrisikos bilden einen integrierten Geschäftsansatz.

Strategie

Die KfW hat ihre Aktien an der IKB AG an Lone Star veräußert. Damit hat die Gesellschaft einen neuen Mehrheitseigner. Lone Star kann mit ihrem Anteilsbesitz mittelbar Einfluss auf die künftige Strategie der Gesellschaft nehmen. Sollte Lone Star künftig einen Beherrschungsvertrag abschließen, könnte Lone Star auch unmittelbar dem Vorstand Weisungen erteilen. Lone Star hat allerdings auch öffentlich mitgeteilt, dass es das Mittelstandsgeschäft der IKB erhalten will.

Am 21. Oktober 2008 hat die EU-Kommission ihre Entscheidung über die staatliche Beihilfe der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit den Rettungsmaßnahmen (einschließlich der Liquiditätslinien) zugunsten der IKB mitgeteilt. Die EU-Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass die Beihilfen, die die Bundesrepublik Deutschland der IKB gewährt hat, vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und Auflagen mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sind. Die für die Erfüllung der Bedingungen und Auflagen erforderlichen Maßnahmen werden allerdings einen erheblichen Einfluss auch auf die künftige Strategie der Gesellschaft haben. Zur Umsetzung der Auflagen und Bedingungen aus der Entscheidung der EU-Kommission hat die Gesellschaft bereits entsprechende Projekte aufgesetzt.

Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre Strategie in den nächsten Wochen zu konkretisieren. Hierbei werden alle bestehenden und künftigen Produkte der IKB überprüft. Als Ergebnis dieser Prüfung kann es zu Änderungen der künftigen Strategie der Gesellschaft in einigen Geschäftsbereichen kommen.

Ausrichtung und Fokussierung auf die Kerngeschäftsfelder der IKB

Angesichts der Krisensituation hat der Vorstand das Geschäftsmodell der IKB überprüft und die IKB neu ausgerichtet. Die Strategie wurde auf die Risikotragfähigkeit ausgerichtet, d.h. insbesondere werden Marktpreisrisiken weiter reduziert werden. Zudem ist es das Ziel, die Bedingungen und Auflagen der Entscheidung der EU-Kommission fristgerecht und vollständig umzusetzen.

Das zukünftige Geschäftsmodell der IKB wird stärker auf die beiden Kerngeschäftsfelder Firmenkunden (Firmenkunden Inland, Leasing und Private Equity) sowie Strukturierte Finanzierung (Akquisitions- sowie Projekt- und Exportfinanzierung) ausgerichtet. Aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission wird das Geschäftsfeld Immobilienkunden aktiv abgewickelt. Für die beiden verbleibenden Bereiche spielt die Verbriefung eine zunehmend wichtige Rolle.

Diese Kerngeschäftsfelder sollen durch eine verbesserte Marktdurchdringung (erhöhte Gewinnung von Neukunden und bessere Ausschöpfung der vorhandenen Kundenbeziehungen), die Einführung bzw. den Vertrieb neuer Produkte (z.B. Factoring, Einlagengeschäft) sowie durch eine deutliche Ausweitung der Cross-Selling-Aktivitäten sowohl innerhalb der IKB als auch mit Kooperationspartnern, weiter ausgebaut werden.

Innovative Finanzierungslösungen für die Kunden sollen integraler Bestandteil des Geschäftsmodells bleiben. Über Verbriefungen sollen sowohl die Assets under Management erhöht werden als auch wichtige Steuerungsbeiträge, wie genauer Einsatz von Eigenkapital und Generierung von Liquidität und Liquiditätsreserven, erreicht werden. Mit der Verbriefung kann die IKB mittelbar ihren Kunden Zugang zum Kapitalmarkt verschaffen.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass zur weiteren Bewältigung der Krise und der Durchführung der Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen sowie durch die Umsetzung der Strategie im Geschäftsjahr 2008/2009 ein außerordentlicher Restrukturierungsaufwand i.H.v. rd. EUR 70 Mio. für Berater, die Produktentwicklung und effizienzsteigernde Maßnahmen verbunden sein wird. Die Gesellschaft erhofft sich allerdings, dass sich diese Strategie insbesondere hinsichtlich der Einführung neuer Produkte, aber auch in Bezug auf die geplanten Ertragssteigerungen aus den Cross-Selling-Aktivitäten einfacher und kostengünstiger umsetzen lässt. Die Kosten für die Maßnahmen zur Umsetzung der Auflagen und Bedingungen der Entscheidung der EU-Kommission werden darüber hinaus auf bis zu EUR 300 Mio. in den Folgejahren geschätzt.

Deutliche Reduzierung der Investitionen in internationale Kreditportfolien

Die IKB beabsichtigt, den überwiegenden Teil der verbliebenen Portfolioinvestments im Segment Portfolio Investments, die zum 30. September 2008 noch einen Nominalwert von insgesamt EUR 3,1 Mrd. hatten, in Höhe von EUR 2,6 Mrd. Ende November 2008 an eine Zweckgesellschaft zu veräußern. Die Senior-Refinanzierung soll durch die KfW, eine nachrangige Tranche durch Lone Star zur Verfügung gestellt werden. Die IKB wird von der Zweckgesellschaft voraussichtlich das First-Loss-Piece erwerben und damit auch weiterhin das Erstverlustrisiko tragen. Das Risiko des Erstverlusts ist aber gleichzeitig mit der Teilhabe an einer Wertsteigerung verbunden. Damit wären die Risiken aus den Portfolioinvestments für die IKB deutlich verringert und klarbegrenzt. Die IKB würde dann im Wesentlichen nur noch über CDOs of Corporates mit

werthaltigen Sicherheiten, die in Abwicklung sind, und wenige CDOs of ABS, die auf einstellige Prozentpunkte abgeschrieben sind, verfügen.

Im Rahmen der künftigen Ausrichtung ist nicht mehr beabsichtigt, Portfolioinvestments vorzunehmen, wie sie Bestandteil für das vor der Krise verfolgte Geschäftsmodell waren. Diese Portfolioinvestments waren komplex strukturiert, häufig als CDOs ausgestaltet und auch den Risiken aus Sub-Prime-Hypothekenkrediten in den USA ausgesetzt. Im Rahmen des Geschäftsmodells entstanden Risiken und Erträge aus Positionen, die sowohl auf der eigenen Bilanz gehalten als auch von Zweckgesellschaften erworben wurden, die sich im Arbitragegeschäft betätigten und von der IKB auf unterschiedliche Weise gesponsert wurden. Ein auf solchen Portfolioinvestments und Zweckgesellschaften basierendes Geschäftsmodell verfolgt die IKB künftig nicht mehr. Entsprechend wurde auch die IKB CAM wieder in die IKB AG integriert.

Erweiterung des Kernmarkts der IKB

Im Geschäftsfeld Firmenkunden wird der Kernmarkt weiterhin Deutschland sein. Daneben erfolgt auch weiterhin ein europäischer Marktantritt der IKB. Im deutschen Kernmarkt soll das Vertriebspotenzial weiter erhöht werden. Hierzu hat die Gesellschaft verstärkt damit begonnen, Kunden ab einem Jahresumsatz von EUR 7,5 Mio. im Gegensatz zu bislang EUR 10 Mio. langfristige Investitionskredite anzubieten. Insbesondere setzt die Gesellschaft zur Akquisition dieser Neukunden ihre Finanzierungsplattform IKB DIREKT mit einem vereinfachten, standardisierten Kreditprozess ein. Zugleich sollen die mittelständischen Kunden mehr als in der Vergangenheit für eine Reihe weiterer Produkte, insbesondere für Derivate, gewonnen werden.

Ausbau durch Tochtergesellschaften in Russland und Rumänien im Bereich Mobilienleasing

Im Bereich Mobilienleasing beabsichtigt die IKB, ihre Marktposition nicht nur in Deutschland zu verbessern und das Cross-Selling mit dem Firmenkundengeschäft zu verstärken, sondern zusätzlich zu den bisherigen Standorten in Mittelosteuropa auch durch die neu gegründeten Tochtergesellschaften ihre Marktposition in Russland und Rumänien auszubauen. Damit sollen deutsche und westeuropäische Firmen, die sich mittlerweile verstärkt in diesen Ländern niedergelassen haben und dort Teile ihrer Produktionskapazitäten auf Leasingbasis finanzieren, als Kunden gewonnen werden.

Fortsetzung des Ansatzes als europäischer Mid-Cap Financier

Im Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung beabsichtigt die IKB, ihren Ansatz als europäischen Mid-Cap Financier fortzusetzen. Dies gilt sowohl im Bereich der Mid-Cap-Akquisitionsfinanzierungen als auch in ausgewählten Feldern der Projektfinanzierung. Die Gesellschaft plant, in den nächsten beiden Jahren maßgebliche Ertragsanteile des Geschäftsfelds Strukturierte Finanzierung auf ausländischen Märkten zu erzielen. Im Geschäftsbereich der Europäischen Projektfinanzierung beabsichtigt die IKB, sich verstärkt auf die Bereiche Energie (fossile und erneuerbare Energien) und mittelständische industrielle Projektfinanzierungen zu konzentrieren. Insbesondere beabsichtigt die Gesellschaft, ihre guten Beziehungen zum deutschen, international aktiven Anlagenbau für den Bereich Energie und erneuerbare Energien zu nutzen und sich in diesem Bereich auf attraktive Nischenmärkte (z.B. Windparks, Energie aus Biomasse, Photovoltaik) in Russland, der Türkei und Mittelosteuropa zu konzentrieren und strebt hier eine Arranger-Rolle an. Die Gesellschaft beabsichtigt weiterhin, über die europäische BACCHUS-CLO-Plattform weitere CLO-Transaktionen zur Verbriefung von Forderungen aus Akquisitionsfinanzierungen durchzuführen. Derzeit führt die IKB zwei BACCHUS-Transaktionen (BACCHUS 2008-1 und BACCHUS 2008-2) durch, die teilweise noch nicht abgeschlossen sind.

Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die IKB war ursprünglich in vier Geschäftsfelder aufgeteilt: Firmenkunden, Immobilienkunden, Strukturierte Finanzierung und Verbriefung.

Aufgrund der Sub-Prime-Krise und den Belastungen durch strukturierte Kredite hat das Management beschlossen, keine Portfolioinvestments mehr vorzunehmen, wie sie Bestandteil des vor der Krise verfolgten Geschäftsmodells waren (siehe auch „– Strategie – Deutliche Reduzierung der Investitionen in internationale Kreditportfolien“). Die Verbriefung der eigenen Kredite wird nunmehr im Segment Zentrale gezeigt und bestehende Portfolioinvestments im Segment Portfolio Investments abgebildet (siehe hierzu auch „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“).

Aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission vom 21. Oktober 2008 (siehe auch „Geschäftstätigkeit – Rechtsstreitigkeiten“) wird die Gesellschaft künftig das Geschäftsfeld Immobilienkunden bis auf ein Restportfolio von 40 % des Forderungsbestands aktiv abwickeln.

Firmenkunden

Der Gesamt-Kreditbestand des Geschäftsfeldes Firmenkunden betrug zum 31. März 2008 EUR 16,741 Mrd. und zum 30. Juni 2008 EUR 16,633 Mrd. Das operative Ergebnis betrug im Geschäftsjahr 2007/2008 EUR 21,2 Mio. und zum 30. Juni 2008 EUR 23,2 Mio.

Die bundesweite regionale Präsenz der IKB, welche auch die langfristige Kundenbindung fördert, wird durch den Hauptsitz in Düsseldorf und die fünf regionalen Niederlassungen in Stuttgart, Berlin/Leipzig, München, Frankfurt und Hamburg ermöglicht.

Das Geschäftsfeld Firmenkunden umfasst die Geschäftsbereiche (i) Firmenkunden Inland, (ii) Leasing und (iii) Private Equity.

Firmenkunden Inland

Im Geschäftsbereich Firmenkunden Inland konzentriert sich die IKB AG auf die inländische Unternehmensfinanzierung etablierter Unternehmen des deutschen Mittelstandes mit einem Umsatz ab EUR 7,5 Mio. (vor dem Geschäftsjahr 2007/2008 ab EUR 10 Mio.). Der Schwerpunkt liegt dabei auf Unternehmen, die ein jährliches Umsatzvolumen zwischen EUR 25 Mio. und EUR 1 Mrd. haben.

Unternehmen mit einem Jahresumsatz zwischen EUR 7,5 Mio. bis EUR 25 Mio. werden durch den neuen Marktantritt „MK“ (Mittelstand Kleinere) betreut. Hier werden vor allem die Produkte des standardisierten IKB DIREKT-Prozesses angeboten (vgl. hierzu auch „– Produkte und Dienstleistungen – Firmenkunden – Firmenkunden Inland – IKB DIREKT“).

Das Produktportfolio der Gesellschaft für inländische Firmenkunden beinhaltet Eigenmittelkredite, öffentliche Förderprogramme, Schuldscheinkredite, ABS und Derivate. Der Anteil der Förderprogramme am Neugeschäft lag im Geschäftsjahr 2007/2008 bei 47 %. In den Jahren zuvor waren es 43 % (2006/2007) bzw. 28 % (2005/2006). Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 lag der Anteil der Förderprogramme bei 57 %.

Zu den Produkten der Gesellschaft für inländische Firmenkunden siehe „– Produkte und Dienstleistungen – Firmenkunden“.

Förderkredite stellen ein wichtiges Angebot für Mittelständler dar und versetzen die IKB somit in die Lage, durch ihre starke Position in diesem Bereich ein bedeutender Geschäftspartner für strategische Finanzlösungen zu werden. Zum 31. März 2008 bestanden Einzelrefinanzierungen aus verschiedenen Förderprogrammen bei der KfW i.H.v. insgesamt EUR 4,6 Mrd. Zum 30. Juni 2008 bestanden solche Einzelrefinanzierungen i.H.v. insgesamt EUR 4,9 Mrd.

Leasing

Im Geschäftsbereich Leasing ist die IKB auf mittelständische Unternehmen aller Größenordnungen fokussiert. Es wird ausschließlich das Leasinggeschäft mit mobilen Anlagegütern betrieben, wobei die Kernkompetenz im Bereich Maschinenleasing liegt.

Die IKB hat ihr Leasingportfolio von April 2005 bis März 2008 um 48,1 % auf nunmehr EUR 2,1 Mrd. vergrößert. Der Bereich Maschinenleasing ist dabei für 86 % der neuen Geschäftsabschlüsse im Geschäftsjahr 2007/2008 verantwortlich und stellt 87 % der geleasteten Vermögenswerte dar. Fahrzeugleasing stellt, wenngleich es nur auf opportunistischer Basis betrieben wird, mit 6 % im Geschäftsjahr 2007/2008 die zweitgrößte Leasingklasse dar.

Zum 30. Juni 2008 hatte das Leasingportfolio der IKB einen Umfang von EUR 2,1 Mrd. Die prozentuale Aufgliederung der neuen Geschäftsabschlüsse auf die einzelnen Branchen ist im Wesentlichen gleich geblieben.

Ähnlich wie das inländische Firmenkundenportfolio der IKB ist auch das Leasingportfolio breit gefächert, d.h. keine einzelne Industriebranche belegt mehr als maximal 18 % der gesamten Leasingpartie. So machen die Branchen Maschinenbau und Metallerzeugnisse als größte Kundensegmente 18 % und 14 % der gesamten Leasingpartie aus.

Im Geschäftsbereich Leasing hat die IKB im Geschäftsjahr 2007/2008 ein Neugeschäftsvolumen von EUR 1.003 Mio. zu verzeichnen. Dies entspricht einer Steigerung von 23 % gegenüber dem Vorjahr (EUR 815 Mio.). Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 lag das Neugeschäftsvolumen im Geschäftsbereich Leasing bei rd. EUR 215 Mio.

Die IKB hat die IT-Europaplattform Lis@ entwickelt und sich damit ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen. Lis@ verwaltet zentral alle Daten der Gruppe und ermöglicht die internationale Expansion zu relativ geringen Kosten. Durch die hohe Datenqualität können operationelle Risiken minimiert und Synergieeffekte geschaffen werden.

Im Zuge des weiteren Ausbaus der Geschäftsaktivitäten im Leasingbereich in Mittelosteuropa wurden auch Gesellschaften in Russland und Rumänien aufgebaut. Am 1. Oktober 2008 wurde zusätzlich zu der in Rumänien bereits bestehenden IKB Leasing SRL in Bukarest die IKB Leasing Finance IFN SA gegründet. Zweck der IKB Leasing Finance IFN SA ist es, in Rumänien in den Markt für Finanzierungsleasing einzutreten. Dies wurde erforderlich, da in Rumänien das Finanzierungsleasing der Genehmigungspflicht und der Kontrolle durch die Nationalbank unterliegt.

Private Equity

Über ihre Tochtergesellschaft IKB PE und deren Tochtergesellschaften stellt die IKB Mezzanine-Kapital für Mittelstandskunden bereit. Weiterhin tätigt die IKB Investitionen im Direktbeteiligungsgeschäft als Minderheitsgesellschafter. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten im Bereich Private Equity liegt u.a. auf dem Genussschein-Programm „equiNotes“. Über das Programm equiNotes – ein Joint Venture von Deutscher Bank AG und der IKB PE – erhalten mittelständische Unternehmen Mezzanine-Kapital in Form von Genussrechten, das dem wirtschaftlichen Eigenkapital je nach Ausgestaltung zugerechnet werden kann.

Eine genaue Beschreibung des equiNotes-Programms findet sich unter „– Produkte und Dienstleistungen – Firmenkunden – IKB Direkt - Private Equity – Mezzanine-Kapital – Standard-Mezzanine-Kapital“.

Etwa 50 % der neuen Investitionen im Geschäftsbereich Private Equity werden durch den inländischen Firmenkundenvertrieb der Gesellschaft initiiert.

Im Geschäftsjahr 2007/2008 wurde im Geschäftsbereich Private Equity ein Auszahlungsvolumen von EUR 51 Mio. erzielt. Im Rahmen von Direktbeteiligungen wurden zwei Neuengagements eingegangen. Darüber hinaus wurden zwei Engagements erfolgreich veräußert. Bei Mezzanine-Finanzierungen wurden

insgesamt fünf Neuinvestitionen platziert. Darüber hinaus hat sich die IKB PE als Investor an der equiNotes II-Transaktion beteiligt.

Im Zeitraum 1. April 2008 bis 30. Juni 2008 betrug das Auszahlungsvolumen EUR 14 Mio. Im Bereich der Direktbeteiligungen wurden zwei Neuengagements eingegangen und ein Engagement veräußert. Bei Mezzanine-Finanzierungen wurden im gleichen Zeitraum eine Neuinvestitionen platziert und zwei Engagements zurückgeführt.

Die IKB verwaltet zum Stichtag 30. Juni 2008 insgesamt rd. EUR 833 Mio. Vermögenswerte im Geschäftsbereich Private Equity.

Seit dem Geschäftsjahr 2007/2008 erfolgt das Management des Direktbeteiligungsgeschäftes in der neu gegründeten IKB EF. Die IKB EF ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der IKB PE. In diesem Zusammenhang wurden die Direktbeteiligungen der IKB PE in einen Vermögen verwaltenden Fonds eingebracht und entsprechend gängiger Marktstandards ausgegliedert. Eigentümer des Fonds ist zu 99,8 % die IKB PE. Das Management wird von der IKB EF durchgeführt. Der Marktantritt im Mezzanine-Geschäft sowie die Betreuung der Fondsinvestments in den Partnerstrukturen Argantis und MM Mezzanine erfolgen wie bisher über die IKB PE und ihre Tochtergesellschaften. Ziel ist jeweils eine Beteiligung von begrenzter zeitlicher Dauer, eine breite Streuung des Risikos und mit möglichst attraktiven Ausstiegsmöglichkeiten aus der Investition beziehungsweise einer guten Rentabilität.

Weitere Schwerpunkte des Geschäftsbereichs Private Equity lagen im Geschäftsjahr 2007/2008 auf der Gewinnung neuer Kunden sowohl im individuellen Mezzanine- wie auch im Direktbeteiligungsgeschäft.

Strukturierte Finanzierung

Zum 31. März 2008 stand im Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung ein Kreditvolumen i.H.v. insgesamt EUR 7,551 Mrd. aus. Der operative Verlust betrug im Geschäftsjahr 2007/2008 EUR 3,2 Mio. Zum 30. Juni 2008 betrug das Kreditvolumen im Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung EUR 7,676 Mrd., das operative Ergebnis betrug im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 EUR 20,5 Mio.

Das Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung besteht aus den Geschäftsbereichen (i) Europäische Akquisitionsfinanzierung, (ii) Europäische Projektfinanzierung mit Schwerpunkt auf ausgewählten Industriebereichen und -sektoren, ergänzt durch ECA-getriebene Finanzierungen in ausgewählten europäischen und nichteuropäischen Ländern, (iii) IKB Fund Management, die die BACCHUS-CLO Plattform in Europa verwaltet, und (iv) IKB CC, einer US-Tochtergesellschaft der IKB AG, die auf den hochverzinslichen US-Markt (sogenannter High-yield Market) spezialisiert ist. Allerdings ist die IKB CC aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission vom 21. Oktober 2008 bis zum 30. September 2011 aktiv abzuwickeln.

Das Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung hat eine klare Ausrichtung auf den europäischen Mittelstand und ermöglicht es der IKB somit auch kleinere Akquisitions- und Projektfinanzierungstransaktionen (Kreditvolumen ab EUR 50 Mio. bzw. EUR 25 Mio.) abzudecken. Die IKB bietet ein breites Spektrum an Finanzierungsprodukten für ihre Kunden mit besonderer Konzentration auf den westeuropäischen Markt, aber auch zunehmend in Osteuropa sowie in sehr geringerem Umfang in Asien und Lateinamerika.

Europäische Akquisitionsfinanzierung

Die IKB ist in der Akquisitionsfinanzierung seit mehr als zehn Jahren aktiv. Mittlerweile sind mehr als 50 Spezialisten mit langjähriger Erfahrung in diesem Produktbereich tätig und haben zahlreiche Übernahmefinanzierungen begleitet.

Die Europäische Akquisitionsfinanzierung unterstützt strategische Investoren vor allem bei Unternehmensübernahmen mit einem Transaktionsvolumen zwischen EUR 50 Mio. und EUR 500 Mio. mit den entsprechenden Kreditfinanzierungen. Als Arrangeur für Übernahmefinanzierungen konzentriert sich die IKB in diesem Produktbereich auf Transaktionen mit einem Volumen zwischen EUR 50 Mio. und EUR 250 Mio. (sogenannte Mid-Cap-Transaktionen). Darüber hinaus beteiligt sich die IKB als Teilnehmer an Übernahme-

Transaktionen, die von anderen Arrangeuren strukturiert werden. Zum 31. März 2007 war sie an der Finanzierung von Transaktionen – als Arrangeur oder Participant – mit einem Kreditvolumen von EUR 2,92 Mrd. beteiligt. Zum 31. März 2008 war sie mit einem Kreditvolumen von EUR 2,61 Mrd. beteiligt. Zum 30. Juni 2008 betrug das Kreditvolumen EUR 2,7 Mrd.

Europäische Projektfinanzierungen

Im Produktbereich Projektfinanzierung arrangiert und strukturiert die IKB Cashflow-basierte Finanzierungen für nationale und internationale Projekte. Die Projektfinanzierungsaktivitäten der IKB haben einen besonderen Fokus auf den Branchen Energie (sowohl fossile als auch erneuerbare Energien), verarbeitende Industrie, sowie Infrastruktur, öffentlich-private Partnerschaften (Public-Private Partnership – PPP- oder Private Finance Initiatives), Transport- und Telekommunikationsprojekte.

Im Bereich der Projektfinanzierung tritt die IKB in verschiedenen Rollen im Rahmen der Projektfinanzierungstransaktionen auf, d.h. als Arranger und auch als Partizipant. Diese Aktivitäten – etwa für Energie- oder Infrastrukturprojekte – machen mittlerweile mehr als 30 % des Neugeschäfts im Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung aus.

Ergänzt werden die europäischen Projektfinanzierungsaktivitäten durch die Finanzierung von Kapitalgüterexporten, die durch europäische Kreditversicherer, wie z.B. die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Coface, Schweizer Exportrisikoversicherung (SERV) und andere abgedeckt sind. Darüber hinaus begleitet die IKB mittelständische Unternehmen, die im Zuge ihrer Internationalisierungsstrategie neue oder weitere Produktionskapazitäten in anderen Ländern aufbauen.

Außerhalb Europas wird die IKB in der Regel nur im Einzelfall kunden- oder projektbezogen aktiv.

IKB Fund Management und IKB CC

Das Team der IKB Fund Management ist für das Management der Portfolien der europäischen Bacchus-Zweckgesellschaften tätig. Die IKB CC verwaltet in den USA das Portfolio von BACCHUS US 2006-I und ist an Transaktionsfinanzierungen in den USA beteiligt. Allerdings ist die IKB CC aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission vom 21. Oktober 2008 bis zum 30. September 2011 aktiv abzuwickeln.

Siehe auch „– Verbriefungen und Investitionen in internationale Kreditportfolios – IKB Fund Management – IKB CC“.

Immobilienkunden

Der Gesamtkreditbestand im Geschäftsfeld Immobilienkunden betrug zum 31. März 2008 EUR 4,886 Mrd. Das operative Ergebnis betrug im Geschäftsjahr 2007/2008 EUR 10,9 Mio. Schwerpunkte des Immobiliengeschäfts sind dabei die kurzfristige Finanzierung von Immobilien-Projektentwicklungen, die nach Fertigstellung und Vermietung an Investoren verkauft werden, sowie die mittel- und langfristige Finanzierung von Bestandshaltern und Investoren. Zum 30. Juni 2008 betrug der Gesamtkreditbestand EUR 4,641 Mrd. Das operative Ergebnis betrug EUR 5,5 Mio.

Das Neugeschäftsvolumen konnte im Geschäftsjahr 2007/2008 auf EUR 1,4 Mrd. (im Vorjahr: EUR 1,3 Mrd.) gesteigert werden. Dabei hat sich die Gesellschaft bewusst auf die Begleitung von Bestandskunden beschränkt. Die internationalen Finanzierungsaktivitäten bewegten sich dabei auf Vorjahresniveau (EUR 0,3 Mrd.), deren Neugeschäft angesichts der besonderen Situation der IKB nicht wie ursprünglich geplant aktiv forciert, sondern zunächst begrenzt wurde. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 betrug das Neugeschäftsvolumen lediglich EUR 176 Mio. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 wurden internationale Finanzierungsaktivitäten in einem Umfang von EUR 15 Mio. vorgenommen. Die Neugeschäftsmarge im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 sank auf 0,79 % im Vergleich zu 1,07 % im Geschäftsjahr 2007/2008 (1,32 % im Geschäftsjahr 2006/2007).

In sechs inländischen Regionalbüros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart und ausländischen Niederlassungen in Paris, London, Mailand und Madrid sowie in einem Büro in Amsterdam arbeitet die IKB mit professionellen privaten und institutionellen Immobilieninvestoren sowie Projektentwicklern zusammen.

Das Geschäftsfeld Immobilienkunden umfasst vier Kernbereiche: Immobilienfinanzierungen im In- und Ausland, Beteiligungen an Projektentwicklungen (teilweise gemanagt durch die Movesta Development GmbH („**Movesta Development**“), einer Tochtergesellschaft der Movesta) unter Bereitstellung von Eigenkapital sowie dem Angebot damit zusammenhängender Dienstleistungen rund um die Immobilie (Projektsteuerung, Projektcontrolling, Bewertung). Dieses Geschäftsmodell ermöglicht neben der Generierung von Zins- und Provisionserträgen aus dem Kreditgeschäft ergänzende Erträge aus Projektentwicklungsgewinnen und Beratungsleistungen. Hinzu kommt das Immobilienleasing, das die IKB gemeinsam über die IKB Beteiligungen GmbH mit der KfW IPEX unter dem Dach der Movesta betreibt. Die IKB Beteiligungen GmbH und die KfW IPEX sind jeweils zu 50 % an der Movesta beteiligt. Die IKB ist damit auf einer breiten Basis Komplettanbieter für gewerbliche Immobilieninvestitionen.

In besonderer Weise durch die Kunden gefragt ist das breite Angebotsspektrum im Bereich komplexer Projektentwicklungen, das sich in den letzten Jahren zu einem immer stärkeren Schwerpunkt der Aktivitäten der IKB entwickelt hat. Projekte, überwiegend in den Bereichen Handels-, Logistik- und Büroimmobilien, an denen sich die IKB AG und/oder die Movesta mit Eigenkapital beteiligt, werden im Geschäftsfeld Immobilienkunden grundsätzlich gemeinsam mit zumeist mittelständischen Projektentwicklern im Rahmen von Joint Ventures umgesetzt. Damit wird bewusst vermieden, den Finanzierungskunden durch Aktivitäten der Gesellschaft Konkurrenz zu schaffen.

Realisiert wird ein solches Joint Venture durch die Gründung einer gemeinsamen Projektgesellschaft, die von beiden Partnern als aktive Gesellschafter geführt und mit Eigenkapital ausgestattet wird. Die weitere Finanzierung der Projektgesellschaft erfolgt dann in der Regel über Kredite, die von der IKB AG gewährt werden. Zum 31. März 2008 bestanden zwischen der IKB und mittelständischen Projektentwicklern insgesamt 18 Joint Ventures. Zum 30. Juni 2008 waren es 10 Joint Ventures.

Darüber hinaus bringt die IKB solche Dienstleistungen in das Projekt ein, die der jeweilige Partner in seinem eigenen Unternehmen selbst nicht vorhalten kann. Häufig handelt es sich hierbei um die Projektsteuerung, die Baubetreuung und/oder das kaufmännische Projektmanagement.

Die IKB greift hierbei auf Mitarbeiter der IMG zurück. In der IMG sind die Kompetenzen der IKB auf den Gebieten der Entwicklung, Steuerung und Realisierung von Gewerbeimmobilien gebündelt. Neben der Erstellung von Wertgutachten beinhaltet dies insbesondere auch die Prüfung geplanter Projekt- und Finanzierungsvorhaben. Die IMG hat im Geschäftsjahr 2007/2008 ein Honorarumsatz von EUR 8,1 Mio. (im Vorjahr: EUR 7,7 Mio.) erzielt. Zum 30. Juni 2008 betrug der Honorarumsatz EUR 3,9 Mio. (im Vorjahreszeitraum: EUR 3,6 Mio.).

Jüngst wurde der Geschäftsbereich „Projektentwicklungen im Rahmen von Joint Venture-Partnerschaften“ vom Geschäftsbereich Immobilienfinanzierung der IKB auf die Tochtergesellschaft der Movesta, die Movesta Development, übertragen. Ziel war unter anderem die immobilientechnische Know-how-Bündelung innerhalb der Movesta-Gruppe, die Konzentration des Geschäftsbereichs Immobilienfinanzierung auf seine Kernkompetenzen und die enge Verzahnung dieser Komponenten des bewährten Geschäftsmodells. Bislang wurden die Beteiligungen im Rahmen der Immobilienfinanzierungen auf der Bilanz der IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG geführt. Diese bestehenden Beteiligungen werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Movesta Development bis zu dem Ende ihrer Laufzeit weiter betreut (siehe auch „*Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahe stehenden Personen – Geschäftsbeziehungen der IKB mit der KfW und deren Tochtergesellschaften – Ausgliederung des Immobilienprojektgeschäfts*“).

Die laufenden Ergebnisse aus den bestehenden Beteiligungen stehen – wie auch die Hälfte der Ergebnisse aus neuen Projektentwicklungsmaßnahmen – auch zukünftig dem Geschäftsbereich Immobilienkunden zu.

Im September 2006 hat die IKB europäische Immobilienaktivitäten etabliert, um dadurch eine größere Unabhängigkeit vom deutschen Immobilien-Konjunkturzyklus zu erreichen. Die IKB konzentriert sich hierbei

zunächst auf die Länder, in denen sie bereits mit Niederlassungen im Bereich der Strukturierten Finanzierung vertreten ist. Dies sind Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien. Hinzu kommen die Benelux-Staaten, die über die Niederlassung in Frankfurt betreut werden.

Aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission vom 21. Oktober 2008 („*Geschäftstätigkeit – Rechtsstreitigkeiten*“) wird die Gesellschaft künftig das Geschäftsfeld Immobilienkunden nicht mehr weiterverfolgen und bis auf ein Restportfolio von 40% des heutigen Kreditbestands aktiv abwickeln.

Verbriefungen und Investitionen in internationale Kreditportfolios

Das Segment Verbriefungen umfasste bislang zwei Bereiche: die Ausplatzierung von Kreditrisiken sowie Investitionen in internationale Kreditportfolios. Ab dem Geschäftsjahr 2007/2008 werden die eigenen Verbriefungen im Segment Zentrale aufgeführt und das bisherige Segment Verbriefungen in „Portfolio Investments“ umbenannt.

Verbriefungen

Unter Verbriefungen versteht die Gesellschaft heute im Wesentlichen alle Transaktionen, durch die risikogewichtete Aktiva reduziert, das Kreditrisiko ausplatziert und/oder Liquidität generiert werden soll. In jedem Fall stehen alle Transaktionen im Zusammenhang mit den Kerngeschäftsfeldern der Gesellschaft und sollen diese in ihrem Wachstum und in ihrer strategischen Position unterstützen und stärken, sowie der Generierung von Liquidität dienen. Hierbei können auch Zweckgesellschaften zum Einsatz kommen, soweit diese notwendiger Teil der Gesamtstruktur sind.

Synthetische Verbriefung von Kreditforderungen

Bei dieser Verbriefungsform verbleiben die Forderungen auf der Bilanz der Gesellschaft. Lediglich das potenzielle Kreditrisiko wird im Kapitalmarkt platziert. Hierbei kann die Ausplatzierung des Risikos nur in dem Umfang erfolgen, soweit sie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügt, sie kann jedoch darüber hinaus auch die Platzierung eines Großteils oder auch des gesamten ökonomischen Risikos umfassen.

Die IKB verfolgt seit Ende der 90er-Jahre das Konzept einer derartigen risikomäßigen Ausplatzierung von Bilanzaktiva, insbesondere von Kreditforderungen an deutsche mittelständische Unternehmen. Daneben wurden Risiken aus Akquisitions- und Immobilienfinanzierungen an den Kapitalmarkt weitergegeben. Seit dem Geschäftsjahr 2000/2001 hat die Gesellschaft Kreditforderungen mit einem kumulierten Gesamtvolumen von rd. EUR 22 Mrd. verbrieft und ausplatziert. Zum 30. Juni 2008 betrug das Gesamtvolumen der verbrieften Kredite EUR 6,89 Mrd.

Im großen Umfang nutzt die IKB AG dabei das Verbriefungsprogramm der KfW „PROMISE“ (Promotional Mittelstand Loan Securitisation). Ziel dieses Programms ist es, die Vergabe von Mittelstandskrediten zu fördern. Über „PROMISE“ können Banken Risiken aus Mittelstandskrediten auf Portfoliobasis am Kapitalmarkt platzieren und so ihre Risiko- und Eigenkapitalbindung reduzieren. Dadurch erhalten sie neuen Spielraum für die Vergabe von Mittelstandskrediten. Die Verbriefungsplattform „PROMISE“ steht Kreditinstituten zu jeweils marktüblichen Konditionen zur Verfügung. Die Gesellschaft hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und sechs Ausplatzierungen über das PROMISE Programm (PROMISE-I 2000-1, PROMISE-I 2002-1, PROMISE-I Mobility 2005-1, PROMISE-I Mobility 2005-2, PROMISE-I Mobility 2006-1, PROMISE-I Mobility 2008-1) durchgeführt. Mit der letzten Ausplatzierung im März 2008, PROMISE-I Mobility 2008-1, konnte ein Mittelstandsportfolio i.H.v. EUR 1,5 Mrd. synthetisch verbrieft werden.

Die Kapitalbedienungsrisiken des Portfolios, nicht aber die Forderungen selbst, werden zunächst von der KfW im Wege einer Absicherungsvereinbarung (CDS) – gegen Zahlung einer marktüblichen Prämie durch die Gesellschaft – üblicherweise in drei Tranchen (Junior-, Mezzanine- und Senior-Tranche) übernommen. Die Bearbeitung der Engagements für alle im Referenzpool befindlichen Kredite verbleibt unverändert und ausschließlich bei der IKB AG .

Die KfW hat diese zunächst von ihr selbst übernommenen Risiken zeitgleich weitgehend bei Investoren durch einen CDS und sogenannte CLN platziert. Im Ergebnis erhalten diese Investoren je nach Risikoklasse der Investitionen einen Anteil der Kreditmarge als Gegenleistung für die Risikoübernahme. Die IKB AG hat sich bei den Transaktionen PROMISE-I Mobility 2005-1 und PROMISE-I Mobility 2005-2 an dem Kreditrisiko von Teilen der Junior-Tranche entsprechend der hierfür geltenden Bedingungen beteiligt. Dies ist durchaus marktüblich und unterstreicht das Engagement der IKB AG für eine ordnungsgemäße Verwaltung dieser Portfolien. Bei den späteren Transaktionen (bis zum Eintritt der Krise der IKB) war dies nicht mehr erforderlich, da die auf dem Verbriefungssektor aufgebaute Reputation der Gesellschaft für die Investoren ausreichend war. Bei der Transaktion PROMISE I Mobility 2008-1 hat sich die IKB AG an den Mezzanine-Tranchen beteiligt. Seit dem Geschäftsjahr 2000/2001 hat die IKB AG insgesamt ein Gesamtvolumen von rd. EUR 19 Mrd. (zum 31. März 2008) über die PROMISE-Verbriefungsplattform ausplatziert. Zum 30. Juni 2008 waren darüber rd. EUR 6,04 Mrd. ausplatziert.

Im März 2005 wurde neben dem vorgenannten PROMISE-Programm eine weitere Ausplatzierungstransaktion von der IKB AG an die KfW unter dem Namen „SEAS 2005-1“ (*Structured European Asset Securitization*) durchgeführt. Im Rahmen dieser Transaktion hat die IKB AG das Adressenausfallrisiko für ein Kreditportfolio i.H.v. EUR 650 Mio. (einschließlich Replenishment EUR 1,35 Mrd.) mittels eines CDS an die KfW ausplatziert. Von der KfW wurden die Risiken durch einen CDS und über das SPV „SEAS 2005-I PLC“ durch dessen Emission von CLN in verschiedenen Tranchen mit Laufzeiten bis März 2017 ausplatziert, die in Bezug auf das Adressenausfallrisiko mit dem Kreditportfolio verbunden sind. Über die Junior-Tranche trägt die IKB AG die ersten Verluste unmittelbar.

„STABILITY“ CMBS 2007-1 ist eine weitere synthetische Verbriefung aus dem Kerngeschäft. Sie betrifft Teile des IKB-Immobilienportfolios. Obwohl nicht unter der PROMISE-Plattform strukturiert, ist STABILITY letztlich sehr ähnlich ausgestaltet. Im Kapitalmarkt wurden Kreditrisiken aus Finanzierungen von Gewerbe-, Wohn- und gemischt genutzten Immobilien platziert. Diese sind im Wesentlichen in Deutschland belegen, einige befinden sich jedoch auch im europäischen Ausland. Das Volumen der Transaktionen aus dem Jahre 2007 betrug rd. EUR 910 Mio. (einschließlich Replenishment rd. EUR 983 Mio.). Zum 30. Juni 2008 waren über „STABILITY“ CMBS 2007-1 noch rd. EUR 853 Mio. ausplatziert.

Die Transaktion PROMISE-I 2000-1 ist in der Zwischenzeit planmäßig gekündigt worden. Die Transaktionen PROMISE-I 2002-1 und SEAS 2005-1 sind wegen notwendiger Veränderungen im Zusammenhang mit Basel II gekündigt worden.

Für die Absicherung der ausplatzierten Risiken wurde im Geschäftsjahr 2006/2007 von der IKB AG ein Betrag von insgesamt EUR 21,98 Mio. an Prämie (davon EUR 17,92 Mio. an Swap-Prämien und EUR 4,06 Mio. an Kostenpauschale) an die KfW gezahlt. Für die Transaktion PROMISE-I Mobility 2005-2 hat die IKB EUR 7,13 Mio. Zinsen an die Noteholder gezahlt. Im Geschäftsjahr 2007/2008 belief sich der an die KfW gezahlte Betrag auf insgesamt EUR 29,75 Mio. (davon EUR 24,85 Mio. an Swap-Prämien und EUR 4,9 Mio. an Kostenpauschale). Für die Transaktion PROMISE-I Mobility 2005-2 hat die IKB AG an die Noteholder Zinsen i.H.v. EUR 6,69 Mio. gezahlt.

Cash-Verbriefungen (True Sale)

Obwohl die synthetischen Verbriefungen weiterhin Bedeutung haben werden, wird die Gesellschaft künftig verstärkt auch Verbriefungen durch Forderungsverkauf (*True Sale*) an Zweckgesellschaften (SPVs) nutzen. Bei dieser Verbriefungsform kommt es entweder zu einer Übertragung von Kreditaktiva mit einem Abgang von der Bankbilanz auf die Bilanz des SPVs oder das SPV erwirbt Kreditaktiva direkt und in eigenem Namen. Das SPV refinanziert sich am Kapitalmarkt durch den Verkauf sog. Credit Linked Notes (CLN). Derzeit spielen derartige Strukturen eine besondere Rolle bei der Refinanzierung der Bank über die Geldversorgungsfazilitäten der EZB (Wertpapierpensionsgeschäfte).

Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese Form der Verbriefung in Zukunft sowohl für die IKB als auch für den Bankensektor insgesamt eine immer größere Rolle spielen wird.

Verbriefungen zur Liquiditätssicherung

Infolge der allgemeinen Finanzmarktkrise hat die IKB verschiedene Verbriefungsprogramme durchgeführt bzw. eingeleitet, um auf diesem Wege notenbankfähige Sicherheiten zu schaffen, die der Erweiterung der Refinanzierungsmöglichkeiten über die EZB dienen (siehe auch „*Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage — Erläuterung der wesentlichen Finanzierungsinstrumente der IKB — Besicherte Geldaufnahme bei der EZB*“).

So hat die IKB International S.A. im Oktober 2008 ein Portfolio von auf EUR lautenden Unternehmensanleihen in einem Nominalvolumen von EUR 441 Mio. verbrieft. Hierzu wurden die von der IKB International S.A. gehaltenen Unternehmensanleihen an eine Zweckgesellschaft, die Sigismund CBO 2008-1 S.A., eine nach dem Recht von Luxemburg gegründete Aktiengesellschaft, verkauft. Die Sigismund CBO 2008-1 S.A. hat den Kaufpreis durch die Begebung von CLN refinanziert. Diese CLN wurden ausschließlich von der IKB International S.A. erworben. Der überwiegende Anteil dieser Wertpapiere wurde zur Beschaffung von Liquidität der EZB als Sicherheit überlassen.

Zu diesem Zweck nutzt die IKB auch die Verbriefungsplattform Bacchus mit den Programmen BACCHUS 2008-1 und BACCHUS 2008-2.

BACCHUS 2008-1 ist eine True Sale-Verbriefung von Akquisitionsfinanzierungen der Kategorie Senior Secured Loans im Gesamtvolumen von ca. EUR 620 Mio. aufgeteilt in zwei Tranchen zu EUR 500 Mio. in der ersten Tranche und rund EUR 120 Mio. in der zweiten Tranche. Die Transaktion wurde hinsichtlich der ersten Tranche am 10. Oktober 2008 abgeschlossen. Das Closing für die zweite Tranche erfolgt voraussichtlich am 20. November 2008.

BACCHUS 2008-2 ist eine True Sale-Verbriefung von Projektfinanzierungen der Kategorie Senior Secured Loans im Gesamtvolumen von ca. EUR 770 Mio. Das Closing erfolgt voraussichtlich am 19. November 2008.

Das Risiko aus den verbrieften Forderungen verbleibt dauerhaft bei der IKB, da diese 100 % der emittierten Notes erworben hat bzw. erwerben wird.

Als weitere Liquiditätsmaßnahme hat die IKB AG im September 2008 an das Vehikel REPV-DS Finance 2008-1 GmbH Forderungen zu einem Kaufpreis in Höhe des Neuwerts der Forderungen von ca. EUR 215 Mio. verkauft, welches durch ein Darlehen der IKB i.H.v. ca. EUR 52 Mio. und ein Darlehen der LBBW i.H.v. EUR 163 Mio. finanziert wurde. Das Darlehen der LBBW wird durch die abgetretenen Forderungen besichert. Der Liquiditätszufluss aus dieser Maßnahme beträgt damit ca. EUR 163 Mio.

IKB Fund Management

Die Portfolien der Bacchus-True Sale-Verbriefung verwaltet die IKB Fund Management („**IKB Fund Management**“), ein Team innerhalb der Filiale der IKB AG in London. Es gibt zur Zeit fünf CLO-Zweckgesellschaften, die durch verschiedene Investmentbanken unter der europäischen CLO-Plattform mit der Bezeichnung „BACCHUS“ platziert wurden.

Über die BACCHUS-CLO-Plattform wurden Forderungen aus Akquisitionsfinanzierungen (*Leveraged Loans*) (Mid- und Large-Cap-Finanzierungen für Private Equity-Investoren) und Projektfinanzierungen (BACCHUS 2008-2) verbrieft. Die europäischen BACCHUS-SPVs haben jeweils eine eigene Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Irland. Die Bacchus-Zweckgesellschaften Bacchus 2006-1, Bacchus 2006-2 sowie Bacchus 2007-1 werden nicht von der IKB AG konsolidiert. Die von diesen Bacchus-Zweckgesellschaften emittierten CLN haben ausschließlich institutionelle Investoren gekauft. Derzeit gibt es bezogen auf die drei Bacchus-Zweckgesellschaften BACCHUS 2006-1, BACCHUS 2006-2 sowie BACCHUS 2007-1 insgesamt ca. 70 institutionelle Investoren. Die Portfolien dieser drei CLOs haben ein Gesamtvolumen von EUR 1,26 Mrd. Die BACCHUS-Plattform liegt außerhalb des Einflussbereiches der Gesellschaft und verfolgt eine eigene Investitions-Strategie, die ausschließlich den beteiligten Investoren gegenüber zu verantworten ist. Für die europäischen BACCHUS-Gesellschaften Bacchus 2006-1, Bacchus 2006-2 sowie Bacchus 2007-1 stellt die IKB AG jeweils eine Liquiditätslinie i.H.v. EUR 6 Mio.

Einschließlich der noch voraussichtlich bis November 2008 abzuschließenden Tranchen der Bacchus-Transaktionen Bacchus 2008-1 und Bacchus 2008-2 ist für diese beiden Transaktionen ein Gesamtvolumen von ca. EUR 1,39 Mrd. geplant. Bei den verbrieften Portfolios handelt es sich ausschließlich um Kredite, die zuvor auf der IKB-Bilanz gehalten wurden. Beide Gesellschaften wurden allein zum Zweck der Liquiditätsbeschaffung unter dem EZB Repo-Programm gegründet. Die IKB ist alleiniger Investor in die CLN dieser Zweckgesellschaften, somit sind beide Zweckgesellschaften von der Gesellschaft zu konsolidieren.

Durch die BACCHUS-Plattform ist die Gesellschaft strategisch in der Lage, sich durch Ausweitung des Geschäftsvolumens in einem klar definierten Marktsegment noch besser und nachhaltiger zu positionieren und gleichzeitig durch den Einsatz des ohnehin vorhandenen hohen Management Know-hows zusätzliche Provisionserträge zu erzielen.

Im Geschäftsjahr 2007/2008 beliefen sich die mit der BACCHUS-Plattform erzielten Provisionseinnahmen für das Management der europäischen BACCHUS-Plattform auf EUR 5,6 Mio. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 wurden dafür Provisionseinnahmen i.H.v. ca. EUR 2,4 Mio. erzielt. Das Team der IKB Fund Management besteht aus fünf Portfolio-Managern und vier Marketingspezialisten.

IKB CC

Im Jahr 2000 wurde die IKB CC als 100 %-ige Tochtergesellschaft der IKB AG mit dem Ziel gegründet, sich am Primär- und Sekundärmarkt für Transaktionsfinanzierungen zu beteiligen. Unter Transaktionsfinanzierungen sind in erster Linie LBOs, fremdfinanzierte Rekapitalisierungen oder die opportunistische Refinanzierung bestehender fremdfinanzierter Transaktionen zu verstehen.

Die IKB CC ist ein nicht-regulierter Darlehensgeber ohne Bankenstatus, der sich an syndizierten Darlehen beteiligt und als sogenannter Collateral Manager das Portfolio von BACCHUS US 2006-I verwaltet. Die Hauptgeschäftstätigkeit der IKB CC liegt in der Beteiligung an vorrangig gesicherten Konsortialbankdarlehen (sogenannte *Senior Loans*). Seit 2002 wird die IKB CC effektiv als selbstständige Gesellschaft betrieben und verwaltete im Geschäftsjahr 2007/2008 vorrangig gesicherte nordamerikanische Transaktionsfinanzierungen mit einem Wert von EUR 1,01 Mrd. (durchschnittliches Kreditvolumen, berechnet mit den Umrechnungskursen zu den Stichtagen 31. März 2007 und 31. März 2008). Zum 30. Juni 2008 verwaltete die IKB CC ein durchschnittliches Kreditvolumen mit einem Wert i.H.v. EUR 0,88 Mrd. Das Portfolio der IKB CC beinhaltet vornehmlich Transaktionsfinanzierungen und Investitionen in CLOs (Kauf von CLN der Zweckgesellschaft BACCHUS US 2006-I sowie Investitionen in CLOs von Dritten, bei denen vorrangig Leveraged Loans im Blickfeld stehen).

Nach europäischem Vorbild wurde eine CLO-Plattform für den US-Markt geschaffen (BACCHUS US-CLO). Im Jahr 2006 hat BACCHUS US 2006-I (eine eigene Rechtspersönlichkeit mit Sitz auf Cayman Island) CLN mit einem Volumen von USD 353,3 Mio. emittiert. Gegenstand dieses BACCHUS-Portfolios sind ebenfalls Transaktionsfinanzierungen. Ungefähr zehn Investoren haben emittierte CLN von BACCHUS US 2006-I erworben.

Aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission vom 21. Oktober 2008 (siehe auch „*Geschäftstätigkeit – Rechtsstreitigkeiten*“) wird die IKB CC bis zum 30. September 2011 aktiv abgewickelt, wobei 25 % des Kreditportfolios zum 30. September 2010 zu veräußern sind. Die IKB CC hat im Oktober 2008 beschlossen, keine Neugeschäfte mehr einzugehen.

Bewertung, Markteinschätzung und Risiken

Eine hohe Granularität der Einzelrisiken einerseits sowie eine überzeugende Performance aller Ausplatzierungs-Transaktionen andererseits haben für alle Transaktionen in der Vergangenheit zu attraktiven Emissionskonditionen geführt. Diese Performance hat sich insbesondere dadurch gezeigt, dass die Risikoausfallraten den Erwartungen der Ratingagenturen entsprochen haben oder sich sogar positiver entwickelten. Daher war die Gesellschaft in der Lage, auch während der Krise eine weitere Transaktion über die PROMISE-Plattform durchzuführen und die Erstverlustpositionen vollständig im Kapitalmarkt zu platzieren. Die Gesellschaft hat ein internationales Netzwerk mit vielen Investoren aufgebaut. Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese

auch künftig daran interessiert sein werden, das Potenzial und die Erfahrung der Gesellschaft bei der Generierung und bei der Verwaltung von Kreditfinanzierungen des Kerngeschäftes über das Instrument der Verbriefung zu nutzen.

Die beschriebenen Formen der Verbriefung gehören auch weiterhin zum Geschäftsmodell und zur Strategie der IKB und sind weiterhin, wie auch in der Vergangenheit, von wesentlicher Bedeutung. Neben die aktive Steuerung von Eigenkapitalbelastung und Kreditrisiko wird künftig auch die Herausforderung der Liquiditätsbeschaffung durch Cash-Verbriefungen treten. Auf diese Weise wird die Verbriefung ein wichtiges Element, für das zukünftige Wachstum der Gesellschaft allgemein und darüber hinaus für die Fähigkeit, einzelne Kreditengagements auszuweiten, wo ansonsten interne Risikolimitierungen (Risiko pro Kreditnehmereinheit) greifen würden, sein. Neben der Vermeidung von Risikolimitierungen kann der Einsatz von Verbriefungen darüber hinaus ein Element für zukünftiges Wachstum bieten. Zur aktuellen Strategie der IKB AG gehört, dass diese Wachstumsmöglichkeiten, anders als in der Vergangenheit, zukünftig weitüberwiegend der Entwicklung des Kerngeschäftes der Gesellschaft zu Gute kommen sollen.

Die aktuellen Verwerfungen am Verbriefungsmarkt haben die Kosten der Ausplatzierung deutlich erhöht und die Anzahl der aktiven Investoren ist immer noch deutlich reduziert. Die Gesellschaft geht jedoch davon aus, dass sich die Märkte in der Folge der aktuell von der Bundesregierung eingebrachten Stabilisierungsmaßnahmen zumindest teilweise wieder normalisieren, wenn auch nicht auf dem Niveau vor der Finanzkrise so dass die Strategie der Ausplatzierung von Kreditrisiken fortgesetzt werden kann. Siehe auch *„Risikofaktoren – Unternehmensspezifische Risiken – Verschlechterte Emissionsbedingungen bei der Ausplatzierung von Kreditrisiken können das Neugeschäft begrenzen und die Margen beeinträchtigen“*. Die Gesellschaft nimmt zudem an, dass sich Verbriefungsprodukte gegenüber der Vergangenheit eher vereinfachen werden und dass einfach strukturierte Produkte, die den Risikotransfer von homogenen Kreditaktiva einer vergleichbaren Grundgesamtheit zum Gegenstand haben, welche zum Kerngeschäft der verbriefenden Bank gehören, Platzierungsvorteile genießen werden. Dies gilt nach Ansicht der Gesellschaft insbesondere dann, wenn die Risikoentwicklung im verbrieften Portfolio über lange Zeit positiv war bzw. ist und der Qualitätsstandard der laufenden Berichterstattung einschließlich einer regelmäßigen Investorenkommunikation hoch bleibt.

Es besteht nach Ansicht der Gesellschaft jedoch auch das Risiko, dass diese Normalisierung nicht eintritt und die Verbriefungskosten unattraktiv bleiben, wenn die aktuelle Finanzkrise weiter anhält und sich nachhaltig auf die Realwirtschaft ausdehnt. Es kann nach Ansicht der Gesellschaft auch sein, dass die Investorenakzeptanz für Verbriefungsprodukte generell oder speziell bezogen auf die IKB deutlich reduziert bleibt. Ein weiteres Risiko liegt nach Einschätzung des Managements der IKB AG in der potenziellen Veränderung der rechtlichen, insbesondere der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für Verbriefungen, wie z.B. Einschränkungen bei den Abtretungen von Kreditforderungen an Dritte oder auch eine negative Belastung der Verbriefung durch neue, weit höhere Risikogewichte bei einer möglichen Neufassung der Basel II-Grundsätze. Siehe auch *„Risikofaktoren – Rechtliche und steuerliche Risiken – Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können zu erhöhten Kosten und damit zu einer Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB führen“*.

Da die Ratingagenturen derzeit ihre Bewertungsmodelle überprüfen und angenommen werden kann, dass diese angepasst werden, können sich nach Auffassung der Gesellschaft auch negative Ergebnisse bei der Strukturierung der Verbriefung ergeben, die das wirtschaftliche Ergebnis stark belasten. Derzeit sind solche Modellentwicklungen in den für die Bank relevanten Strukturen nicht nachhaltig spürbar. Siehe auch *„Risikofaktoren – Unternehmensspezifische Risiken – Verschlechterte Emissionsbedingungen bei der Ausplatzierung von Kreditrisiken können das Neugeschäft begrenzen und die Margen beeinträchtigen“*. Banken mit lang zurückreichenden Datenhistorien über ihre Portfolioentwicklungen, die sich in unterschiedlichen Konjunkturszenarien als verlässlich erwiesen haben, werden nach Auffassung der Gesellschaft künftig einen Marktvorteil haben. Die IKB führt solche Datenhistorien, die sich bei den bisherigen Verbriefungstransaktionen als stabil erwiesen haben.

Investitionen in internationale Kreditportfolios

Bis zur Krise hat die Gesellschaft Anlagen in Kreditportfolien getätigt. Hierbei wurde in Wertpapiere investiert, deren Rückzahlung und Verzinsung von internationalen Kreditportfolien abhängig waren oder die auf deren Performance referenziert wurden. Diese Portfolioinvestments waren zudem hoch strukturiert oder stark gehebelt. Die Hauptrisikofaktoren waren ganz überwiegend entweder Unternehmensrisiken oder Risiken aus dem US-amerikanischen Hypothekenmarkt. Teilweise enthielten diese Portfolien auch eine Mischung aus diesen Risikokomponenten. Favorisierte Anlageformen waren CDOs und weit kompliziertere ABS-Strukturen. Die Portfolioinvestments wurden sowohl auf die eigene Bilanz getätigt (als sogenannte Direktinvestments) als auch über Zweckgesellschaften (Rhineland Funding, Rhinebridge), für die die IKB als Berater oder Manager fungierte. Über Liquiditätslinien und Beraterprovisionen wurden Erträge erzielt, die zum Teil aus einer Arbitrage zwischen lang laufenden Anlagen und kurzfristiger Finanzierung per Commercial Paper resultierten.

Die Portfolioinvestments waren Bestandteil des Geschäftsmodells der IKB. Diese Form der Anlage wurde auch genutzt, um neben einer zusätzlichen Diversifizierung der Kreditrisiken auch das Eigenkapital, das durch die Verbriefung von Kreditforderungen der IKB AG aus ihrem Kerngeschäft freigesetzt wurde, höher zu verzinsen. Siehe auch *„Risikofaktoren – Unternehmensspezifische Risiken – Die deutliche Reduzierung des Bestands an internationalen strukturierten Wertpapierportfolien sowie die Einschränkungen des Neugeschäfts in diesem Bereich sowie in anderen Bereichen werden voraussichtlich dazu führen, dass die Zinsüberschüsse und die Provisionserlöse sowie das Ergebnis der Gesellschaft und der IKB künftig auf einem gegebenenfalls deutlich niedrigeren Niveau entstehen als in den Geschäftsjahren vor 2006/2007“*.

Davon zu unterscheiden sind Anlagen, die die IKB aus den Verbriefungen ihrer eigenen Kreditforderungen selbst erworben hat. Siehe auch *„Darstellung und Auswirkungen der Sub-Prime-Krise auf die IKB“* und *„Geschäftstätigkeit – Strategie“*.

Produkte und Dienstleistungen

Die IKB bietet in den einzelnen Geschäftsfeldern Firmenkunden, Immobilienkunden und Strukturierte Finanzierung die folgenden Produkte und Dienstleistungen an. Im In- und Auslandsgeschäft bedient sie sich auch der jeweils vorhandenen Möglichkeiten landesspezifischer und supranationaler Förderung.

Firmenkunden

Im Geschäftsfeld Firmenkunden bietet die IKB Dienstleistungen und Produkte durch die folgenden Geschäftsbereiche an: (i) Firmenkunden Inland, (ii) Mobilienleasing, (iii) Private Equity und (iv) Treasury/Capital Markets.

Firmenkunden Inland

Investitionskredite

Die IKB AG bietet mittelständischen Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistungssektor individuelle Konzepte zur Finanzierung von Investitionsvorhaben.

Wichtigste Bausteine des Angebots sind kurz-, mittel- und langfristige Kredite, die in vielfältiger Weise variiert werden können. Folgende Kreditformen werden angeboten:

- Kredite mit Laufzeiten von in der Regel bis zu ca. zehn Jahren
- Kredite mit unterschiedlichem Tilgungsmodus (ratierlich, annuitätisch, endfällig)
- Kredite mit unterschiedlicher Zinsbindungshöhe und Zinsbindungsdauer

- Kredite mit und ohne tilgungsfreie Jahre
- Roll-over-Kredite mit Zinsanpassung nach vereinbarten Perioden
- Kredite in Verbindung mit Derivaten (Absicherungsprodukte)
- Kredite in allen gängigen Währungen

Seit dem Januar 2003 bietet die IKB AG ein Unternehmensrating an, das auf die Bedürfnisse deutscher mittelständischer Unternehmen abgestellt ist, das sogenannte IKB-Mittelstandsrating. Für die Kommunikation des daraus resultierenden Ergebnisses hat die IKB AG das Rating Review entwickelt. Dieses führt in die Basel II-Thematik ein und erläutert das IKB-Mittelstandsrating mit den Themenkomplexen Jahresabschlussanalyse, mittelfristige Unternehmensplanung, Bilanzpolitik, Liquiditätsrating, qualitatives Rating und Branchenrating. Darüber hinaus enthält das IKB Rating Review einen Betriebsvergleich, der die Kennzahlen des gerateten Unternehmens im Wettbewerbsumfeld darstellt.

IKB DIREKT

IKB DIREKT stellt durch einen vereinfachten und standardisierten Kreditprozess eine besonders schnelle Finanzierungsmöglichkeit dar. Dieses Finanzierungsangebot zielt auf Unternehmen mit einem Jahresumsatz (auf Gruppenbasis) zwischen EUR 7,5 Mio. und EUR 50 Mio. bei einem Kreditvolumen zwischen EUR 0,5 Mio. und EUR 2 Mio. ab.

Fördermittel

Die IKB AG ist anerkannter Spezialist für zinsgünstige Kredite aus Förderprogrammen, die öffentliche Kreditinstitute auf Landes-, Bundes- und supranationaler Ebene bereitstellen. Im Vordergrund stehen dabei Programme der KfW, KfW Mittelstandsbank, der Landesförderinstitute (LFI) und der Europäischen Investitionsbank.

Bei diesen „Programmkrediten“ handelt es sich um zweckgebundene Fördermittel, welche die Förderinstitute für bestimmte Investitionsvorhaben – meist zinssubventioniert – unter Einschaltung des Bankensektors gewähren.

Bei der Analyse eines Investitionsvorhabens prüft die IKB AG, ob ein Unternehmen solche Förderkredite aus einem oder mehreren Programmen in Anspruch nehmen kann, um die Finanzierung zu optimieren. Zudem übernimmt sie die Beantragung der Mittel und die Abstimmung mit den Förderinstituten. Dazu gehört auch die Erstellung eines Verwendungsnachweises nach Durchführung des Investitionsvorhabens.

Einlagengeschäft

Seit Oktober 2008 bietet die IKB ihren Firmenkunden auch die Hereinnahme von Einlagen an.

Mobilienleasing

Die IKB AG bietet ihren Kunden über Tochtergesellschaften Leasingmodelle für Mobilien an.

Die IKB betreibt ausschließlich das Vermietungsgeschäft mit mobilen Anlagegütern, schwerpunktmäßig im Maschinenbereich. Das Leistungsspektrum umfasst das Industrieleasing, das Vertriebsleasing und das Autoleasing.

Um den individuellen Anforderungen gerecht zu werden, werden folgende Produktmodelle angeboten:

- Vollamortisationsmodelle

- Teilamortisationsmodelle
- Kündbare Vertragsmodelle
- Mietkaufverträge
- Service Leasing Modelle
- Strukturierte Vertragsmodelle
- Operate Leasingverträge nach IFRS und US-GAAP
- Investitionsdarlehen (nur über Leasing-Gesellschaften der IKB im Ausland)

Private Equity

Die IKB PE ist als 100 %-ige Tochtergesellschaft der IKB AG und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften innerhalb der IKB dafür zuständig, das Eigenkapitalgeschäft im Bereich der Wachstumsfinanzierung zu entwickeln und durchzuführen. Der Geschäftsbereich Private Equity bietet vor diesem Hintergrund minderheitliche Direktbeteiligungen, individuelle Mezzanine- und Standardmezzanine-Produkte an. Ungefähr 50 % der Kunden werden über den Vertrieb der Gesellschaften gewonnen.

Direktbeteiligungen

Die Zeichnung neuer Anteile erfolgt im Rahmen einer Kapitalerhöhung oder durch die Übernahme von Anteilen abzulösender Gesellschafter. Dadurch ist die volle gesellschaftsrechtliche Position des Beteiligungsgebers gewährleistet, es besteht aber nicht zwingend ein laufender Finanzierungsaufwand für den Beteiligungsnehmer.

Sal. Oppenheim und die IKB PE haben 2004 gemeinsam einen Private Equity Fonds aufgelegt, der im Wege der Privatplatzierung Kapital einwirbt. Zweck der Fondsgesellschaft ist, mit dem eingeworbenen Kapital Eigenkapital- oder eigenkapitalähnliche Investitionen in deutsche, gegebenenfalls auch in österreichische und schweizerische mittelständische Unternehmen zu tätigen. Vorgesehene Investitionsformen sind Übernahmefinanzierungen (siehe hierzu auch „– Kooperationen – Sal. Oppenheim “). Managementgesellschaft des Fonds ist die Argantis GmbH, an der die IKB PE und Sal. Oppenheim jeweils zu 50 % beteiligt sind.

Mezzanine-Kapital – Standard-Mezzanine-Kapital

Beim Standard-Mezzanine handelt sich um eine zeitlich befristete Überlassung von Nachrangkapital. Nachrangigkeit gegenüber anderen Gläubigern und Verzicht auf Sicherheiten erhöhen den Finanzierungsspielraum des Beteiligungsnehmers. Beispiel ist das gemeinsam von der IKB PE und der Deutschen Bank AG aufgelegte Genussschein-Programm equiNotes. Mit equiNotes erhalten mittelständische Unternehmen Mezzanine-Kapital als Genussrecht. Je nach Ausgestaltung ist das Kapital mit Nachrang sowie Zinsaufschub und Verlustteilnahme ausgestattet und kann dem Eigenkapital zugerechnet werden.

Im Rahmen der equiNotes I und II Transaktionen wurde Mezzanine-Kapital an mittelständische Unternehmen mit einem Volumen von EUR 585 Mio. durch Deutsche Bank AG und IKB PE vermittelt. Bei equiNotes-Transaktionen haben Zweckgesellschaften auf Jersey (Force 2005-I und Force Two) CLN emittiert. Die Begebung des Mezzanine-Kapitals erfolgte damit nicht über die Bilanz der IKB PE. Die equiNotes Management GmbH, Düsseldorf, fungierte als Berater der Zweckgesellschaften.

2007 wurde equiNotes III aufgelegt. Zum Stichtag 30. Juni 2008 betrug das Auszahlungsvolumen für equiNotes III insgesamt EUR 10 Mio. Im Zeitraum vom 1. April bis zum Stichtag 30. Juni 2008 wurde kein equiNotes III Neugeschäft generiert. Da eine Verbriefung von Genussscheinen aufgrund der aktuellen Marktsituation derzeit nicht möglich ist, erfolgen Auszahlungen des equiNotes-III-Programms zunächst über die Bilanz der IKB PE. Eine spätere Verbriefung bleibt aber eine Option.

Mezzanine-Kapital – Individual-Mezzanine Kapital

Neben dem standardisierten Mezzanine-Geschäft equiNotes bietet die IKB individuelle Mezzanine-Finanzierungen an, die individuell strukturiert werden und ebenfalls der Wachstumsfinanzierung dienen.

Ein Individual-Mezzanine Produkt bietet das Fondsinvestment MM-Mezzanine SCS, SICAR („**MM-Mezzanine**“). Diese ist eine einfache Kommanditgesellschaft (*société en commandite simple*) nach luxemburgischen Recht und als Risikokapitalanlagegesellschaft (*société d'investissement en capital à risque*), die Mezzanine-Kapital für Unternehmensfinanzierungen zur Verfügung stellt, registriert. Der persönlich haftende Gesellschafter ist die MM-Mezzanine S.à r.l., ein Gemeinschaftsunternehmen der IKB PE und der Euro Mezzanine Conseil SAS („**Euromezzanine**“), die beide 50 % der Anteile an der MM-Mezzanine S.à r.l. halten. Die Anteile in der Euromezzanine werden zu 17 % von der BNP Paribas-Gruppe, zu 17 % von der Natexis und zu 66 % von der Mezzanine Capital Partners gehalten. Initiator des Fonds als Kommanditist ist neben der IKB PE die Bénélux Mezzanine 5 S.à.r.l., die wiederum eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Euromezzanine 5 FCPR ist, ein Investmentfonds unter französischem Recht. Die Beratung des Fonds übernimmt die MM-Mezzanine Beteiligungsberatung GmbH, deren Anteile zu je 50 % von der IKB PE und der Euromezzanine gehalten werden.

Zweck der MM-Mezzanine ist die Investition von Risikokapital in Unternehmen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Der Investitionsfokus des Fonds liegt in der Bereitstellung von mezzaninen Finanzierungen im Rahmen von Unternehmenstransaktionen (*Buy-outs*). Zielvolumen des Fonds sind EUR 90 Mio.; bislang belaufen sich die Investitionszusagen seitens der beiden Initiatoren IKB PE und Euromezzanine auf EUR 15 Mio.

Treasury/Capital Markets

Treasury/Capital Markets begleitet als Produktspezialist das inländische Niederlassungsgeschäft der IKB mit den kapitalmarktnahen Produkten Schuldscheinkredite und Forderungsverbriefungen für Unternehmen (ABS). Diese Produkte werden an die speziellen Finanzierungsbedürfnisse der Kunden angepasst. Zum Teil werden die Schuldscheinkredite in den Bestand der IKB übernommen, der größere Teil wird in der Regel an Drittinvestoren weiterplatziert.

Forderungsverbriefungen/Asset Backed Securitisation

Die IKB bietet ihren Kunden über ABS-Programme einen Zugang zum Kapitalmarkt durch die Verbriefung ihrer Forderungen an. Durch den Verkauf von Forderungen an Kapitalmarktvehikel erhalten die Kunden zusätzliche Liquidität. Ferner wird eine Optimierung der Bilanzstruktur erreicht.

Kunden-Derivate

Zur Absicherung bzw. Optimierung von Zins- oder Währungspositionen bietet die IKB International S.A. verschiedene Finanzinstrumente an, die die Kunden im Rahmen ihres Zins- und Währungsmanagements einsetzen können.

Dies sind beispielsweise Zinsoptionsprodukte wie caps oder collars unterschiedlicher Ausprägung, einfache Zinsswaps wie payer oder receiver, Zinsvereinbarungen für künftige Perioden (sog. Forward Rate Agreements), aber auch Zins- und Währungsswaps und strukturierte Derivate.

Schuldscheinkredite

Das mittel- und langfristige Kreditgeschäft der IKB AG wird ergänzt durch das Angebot von Schuldscheinkrediten. Für Unternehmen mit guter Bonität, die jedoch noch nicht emissionsfähig sind oder die nur ein begrenztes Emissionsvolumen realisieren wollen, stellt der Schuldscheinkredit eine weitere Diversifikationsmöglichkeit bei der Kapitalbeschaffung dar. Gleichwohl erzielt das Unternehmen einen gewissen Öffentlichkeitseffekt und stärkt seine Unabhängigkeit von der Bankenrefinanzierung. Schuldscheinkredite stehen

insgesamt einem größeren Kreis von Unternehmen zur Verfügung als Anleihen. Im Geschäftsjahr 2007/2008 hat die IKB elf Schuldscheinkredite mit einem Gesamtvolumen von rd. EUR 150 Mio. für ihre Kunden realisiert.

Die Schuldscheinkredite können von Seiten der IKB als arrangierender Bank ganz oder teilweise an andere Investoren abgetreten werden, z.B. an Kreditinstitute oder Versicherungen, die ihrerseits auf diese Weise ihr Anlagespektrum erweitern.

Strukturierte Finanzierung

Das Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung bietet derzeit im Wesentlichen zwei große Produktbereiche an: Akquisitionsfinanzierungen sowie Export- und Projektfinanzierungen. Beide Produkte legen bei ihrer Kreditentscheidung die Bewertung der Objekt-Gesellschaften bzw. der Akquisitionsunternehmen insbesondere im Hinblick auf den erwarteten Kapitalfluss (*Cashflow Lending*) zugrunde. Daneben werden Unternehmensfinanzierungen für ausländische Kreditnehmer und Auslandsdirektinvestitionen deutscher Mittelständler durchgeführt.

Die IKB begleitet seit Beginn der 90er Jahre durch das Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung ihre überwiegend mittelständischen Kunden bei der Finanzierung von Investitionen im mittel- und osteuropäischen Ausland. Schon in der frühen Phase einer Projektentwicklung berät sie beispielsweise bei der Strukturierung eines Projektes und der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsstudien. Die IKB verfügt aufgrund langjähriger Erfahrungen insbesondere in ausgewählten Ländern im Mittel-/Osteuropa-Geschäft über die notwendigen landes- und branchenspezifischen Kenntnisse und regionalen Verbindungen (wie beispielsweise zu Investitionsbehörden, internationalen Kanzleien, Beratern, lokalen und internationalen Banken und Auslandskammern).

Bei der Projekt- und Exportfinanzierung sowie der Akquisitionsfinanzierung handelt die IKB sowohl als Konsortialführer (*Mandated Lead Arranger*) bzw. Arrangeur für eigenstrukturierte Projekte als auch als Teilnehmer an den relevanten Syndizierungs- bzw. Sekundärmärkten.

Darüber hinaus ergänzen die IKB Fund Management und die IKB CC das Produktangebot im Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung (siehe hierzu „*Verbriefungen und Investitionen in internationale Kreditportfolios – Verbriefungen – IKB Fund Management – IKB CC*“).

Akquisitionsfinanzierung

Die IKB AG bietet Private Equity-Investoren im Rahmen der Strukturierung der Akquisitionsfinanzierung ein breites Spektrum an Finanzierungslösungen an: Senior Loans, revolvingende Kreditfazilitäten für die laufende Finanzierung des Zielunternehmens, CAPEX-Linien und in Ausnahmefällen auch Junior Loans, gegebenenfalls verbunden mit Zinssicherungsstrategien. Gegenstand der Akquisitionsfinanzierung ist in der Regel die Finanzierung von Unternehmensakquisitionen durch einen institutionellen Anleger (*Private Equity-Investor*).

Projekt- und Exportfinanzierung

Der Produktbereich Projekt- und Exportfinanzierung bietet sowohl Projektfinanzierungen als auch Exportfinanzierungen im Rahmen privater und/oder öffentlicher Investitionsvorhaben sowie Objektfinanzierungen an. Daneben werden in ausgewählten Auslandsmärkten Kunden finanziert.

Finanzierungszwecke oder -anlässe für den Geschäftsansatz Projekt- und Exportfinanzierung sind:

- Greenfield und Brownfield-Investitionen
- Sprunginvestitionen
- Direktinvestitionen

- Größere Anlageinvestitionen
- Größere und längerfristige Exportvorhaben
- Refinanzierungen in Form von Leasing-Refinanzierungen oder Bank-zu-Bank-Linien

Im Bereich der Projektfinanzierung ist die IKB sowohl im Feld der Infrastrukturfinanzierungen insbesondere in den Branchen Energie, Erneuerbare Energien, Telekommunikation, Wasser, PFI/PPP (*Project Finance International/Public-Private-Partnership*) als auch im Bereich der industriellen Projektfinanzierung – vor allem für deutsche Inlandskunden – tätig.

Typische Strukturen der Projekte umfassen: cashflow-basierte Projektfinanzierungen, Outsourcing-Projekte, Betreibermodelle und Off-Balance-Sheet-Lösungen.

Exportfinanzierungen und Auslands(direkt)investitionen

Geschäfte mit dem Ausland bergen i.d.R. wirtschaftliche und politische Risiken für den Exporteur. Die wirtschaftliche Bonität des Vertragspartners zu beurteilen fällt bei ausländischen Rechnungslegungsvorschriften oft nicht leicht. Hinzu kommen politische Risiken wie Verstaatlichung, Enteignung, Krieg und Moratorien sowie Wechselkursrisiken, die Exporteure häufig nicht alleine tragen können. Insbesondere bei langfristigen Finanzierungen ist es für Exportunternehmen von wesentlicher Bedeutung, einen zuverlässigen Partner zu haben, der in einem Paket Risiken absichert und eine Finanzierungsmöglichkeit anbietet.

Die IKB hat sich seit Ende der 70er Jahre auf maßgeschneiderte Exportfinanzierungslösungen spezialisiert. Beim Kauf von langfristig genutzten Maschinen und Anlagen integriert sie staatliche Exportkreditversicherungen (ECA), z.B. von der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, als Mandatar des Bundes für private Kreditnehmer in den Zielländern der Exportwirtschaft.

Durch ein Kooperationsabkommen mit der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft („**DEG**“) hat die IKB ihr Beratungs- und Finanzierungsangebot erweitert. Sie nutzt dabei die Spezialkenntnisse der DEG außerhalb der Kernmärkte der IKB und arbeitet in der Finanzierung mit der DEG zusammen, wobei die DEG die langfristige Fremdfinanzierung durch Beteiligungskapital oder Mezzanine-Finanzierung in den Nichtkernmärkten auf der Basis einer intensiven Einzelfallprüfung bereitstellen kann.

Immobilienkunden

Die IKB AG bietet im Geschäftsfeld Immobilienkunden gemeinsam mit ihrer 100 %-igen Tochtergesellschaft IMG und den Gesellschaften Movesta und der Movesta Development, an denen sie mittelbar über die IKB Beteiligungen GmbH zu 50 % beteiligt ist, Produkte zu sämtlichen Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Immobilienfinanzierungsgeschäft an.

Das Geschäftsfeld Immobilienkunden besteht aus den Bereichen Immobilienfinanzierung im Inland, Immobilienfinanzierung im (europäischen) Ausland, Beteiligung an Projektentwicklungen und Strukturierung von Immobilienportfolien sowie dem internen und externen Dienstleistungsangebot im Zusammenhang mit Immobiliengutachten, Projektsteuerungen und technischer Baubegleitung.

Das Leistungsangebot im Geschäftsfeld Immobilienkunden besteht im Einzelnen aus (i) kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungen von Immobilienbeständen und -transaktionen auf dem deutschen und internationalen Markt mit einem Volumen ab EUR 5 Mio., (ii) kurzfristigen Projektentwicklungs-/Bauzwischenfinanzierungen im Inland, (iii) Entwicklung, Errichtung, Vermietung und Verkauf von Büro-, Handels-, Logistik- und Hotelimmobilien im Rahmen von Joint Ventures mit mittelständischen Projektentwicklern, (iv) Strukturierungen, Aufbau und Handel von Immobilienportfolien und Einzelprojekten, (v) Eigenkapitalbeteiligungen an diversen Projektentwicklungen, Auslagerung von Immobilien in Zweckgesellschaften und Lösung steuerlicher und bilanzieller Problemstellungen sowie (vi) Baubetreuungen, Projektsteuerungen und Immobilienbewertungen in Form von Gutachten und Projektbeurteilungen.

Im Geschäftsfeld Immobilienkunden werden (i) Finanzierungsprodukte, (ii) Derivate und Finanzinnovationen sowie (iii) Eigenkapitalbeteiligungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Immobilienverwaltung angeboten.

Im Bereich der Finanzierungsprodukte werden mittel- und langfristige Finanzierungen mit einer Laufzeit von bis zu 25 Jahren und mehr bei Investitionsfinanzierungen in Abhängigkeit von der Objektart angeboten. Daneben werden auch kurzfristige Finanzierungen in Form von Projektentwicklungskrediten und Bauzwischenfinanzierungen mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren vergeben. Diese Finanzierungen werden sowohl als vorrangige (*senior*) als auch als nachrangige (*junior*) und als Mezzanine-Finanzierungen konzipiert. Hierbei fungiert die IMG häufig als Controller und/oder Projektsteuerer.

Derivate und Finanzinnovationen werden in Abstimmung mit der IKB International S.A. angeboten und individuell an die Bedürfnisse des Kunden angepasst.

Im Bereich der Eigenkapitalbeteiligungen und der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Immobilienverwaltung umfasst das Produktangebot neben Eigenkapitalbeteiligungen die Übernahme des kaufmännischen und/oder technischen Projektmanagements sowie die Finanzsteuerung. Zusätzlich bietet die IMG eine Bauherrenunterstützung, kredit- und risikoabsichernde Maßnahmen sowie gutachterliche Tätigkeiten an.

Das Komplettangebot des Geschäftsfelds Immobilienkunden wird durch die interdisziplinären Dienstleistungen der Movesta bei bilanziellen, gesellschaftsrechtlichen und strukturellen Fragestellungen rund um die Immobilie erweitert.

Die Movesta berät in allen Fragen zur Investition und Finanzierung gewerblicher beweglicher und unbeweglicher Wirtschaftsgüter. Sie entwickelt ganzheitliche Lösungen im Einzelfall ohne Eigenkapitaleinsatz und mit liquiditätsschonender Wirkung außerhalb der Bilanz des investierenden Unternehmens.

Die wesentlichen Produktfelder sind dabei:

- Immobilienleasing
- Mietmodelle
- Großmobilenleasing
- Partnerschaftsmodelle
- Contractingmodelle
- Outsourcingmodelle

Seit dem 1. Mai 2008 übernimmt die Movesta Development, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Movesta, teilweise die Geschäftsbesorgung im Bereich der „Projektentwicklungen im Rahmen von Joint Venture Partnerschaften“.

Dabei erfolgt die Beratung der Joint-Venture-Partnerschaften im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und Abwicklung der Projekte durch die Movesta Development. Die Movesta erbringt ihrerseits administrative Dienstleistungen an die Joint-Venture-Partnerschaften, wie beispielsweise die Übernahme der Buchhaltung.

Das gesamte Geschäftsfeld Immobilienfinanzierung, das sowohl die inländische als auch die internationale Immobilienfinanzierung sowie einige Beteiligungen umfasst, wird bis zum 30. September 2011 bis auf ein Restportfolio von 40% des heutigen Bestands an Kreditforderungen aktiv abgewickelt. Das Neugeschäft wird bis zum 31. Dezember 2008 eingestellt. Bei der aktiven Abwicklung des Kreditportfolios sind bestimmte Fristen bis zum 30. September 2011 einzuhalten, von denen die Gesellschaft ausgeht, dass sie diese einhalten können. Die Abwicklung betrifft auch die IMG, die IKB Projektentwicklungs GmbH & Co. KG, die IKB Projektentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH und die 50%-ige Beteiligung der IKB an der Movesta.

Vertrieb und Marketing

Vertrieb

Neben den nachfolgend dargestellten Vertriebskanälen hat die IKB eine Reihe von Vertriebskooperationen geschlossen, mit dem Ziel, das Produktangebot zu ergänzen, Synergien zu erschließen und neue Zielkunden zu gewinnen (siehe hierzu auch „– Kooperationen“).

Firmenkunden

Die Betreuung der inländischen Mittelstandskunden erfolgt primär über den Geschäftsbereich Firmenkunden Inland als Verantwortlichen für die Pflege der Kundenbeziehungen.

Firmenkunden Inland

Im Rahmen des Geschäftsbereiches Firmenkunden Inland erfolgen die Pflege und der Aufbau der Kundenbeziehungen zu der inländischen Zielgruppe der Gesellschaft. Die Pflege der Kundenbeziehungen erfolgt dabei dezentral über den Hauptsitz in Düsseldorf und die fünf inländischen Niederlassungen in Hamburg, Berlin/Leipzig, Frankfurt, Stuttgart und München. Dabei erfolgt die Ansprache der Kunden für alle Produktbereiche über den Geschäftsbereich Firmenkunden Inland.

Die Kundengewinnung und Kundenbindung erfolgt primär durch die örtlichen Niederlassungen, die unter Hinzuziehung der Produktspezialisten die einzelnen Produkte verkaufen. Hierbei bedient sich der Geschäftsbereich Firmenkunden Inland verschiedener interner und externer Produktspezialisten. Die zukünftige Vertriebsstruktur wird so ausgestaltet sein, dass der Kunde umfassend hinsichtlich der verschiedenen Produkte primär von einem Betreuer beraten wird. Im Vertriebskonzept der IKB kommt somit dem vernetzten Vertrieb (sogenanntes Inhouse-Cross-Selling) eine große Bedeutung zu. Die Firmenkundenbetreuer des Geschäftsbereiches Firmenkunden Inland sind zugleich die Produktspezialisten für das Kredit- und Fördergeschäft. Der Geschäftsbereich Firmenkunden Inland hat starke Kundenbeziehungen, die genutzt werden, um Leasing, Private Equity- und Capital Markets-Produkte zu verkaufen.

Für Firmenkunden mit einem Jahresumsatz zwischen EUR 7,5 Mio. und EUR 25 Mio. gibt es einen speziellen Vertriebsansatz innerhalb des Geschäftsbereiches Firmenkunden Inland, der sich derzeit im Aufbau befindet.

Leasing

Der Geschäftsbereich Leasing verfügt über eine eigene Vertriebsstruktur. Im Rahmen des vernetzten Vertriebes werden Synergieeffekte zwischen der IKB AG und der IKB Leasing GmbH genutzt. Im Bereich des Vendorgeschäfts arbeitet die IKB u.a. mit den Vertriebspartnern KION, Kärcher und DMG (Deckel Maho Gildemeister) zusammen. Die Zusammenarbeit mit Kärcher wurde mittlerweile mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 beendet. Die IKB hat exklusive Verbindungen zu namhaften Herstellern von Maschinen, so dass der Kunde im Rahmen des Verkaufes unmittelbar an die IKB vermittelt wird.

Im Bereich Leasing ist die IKB inzwischen mit elf Tochtergesellschaften neben Deutschland in acht weiteren europäischen Ländern aktiv. Die Kunden im Bereich Leasing werden von 13 Geschäftsstellen in Deutschland und jeweils Tochtergesellschaften in Österreich, Frankreich, Polen, Tschechei, Slowakei, Ungarn, Russland und Rumänien betreut.

Im Bereich Auslandsleasing ist die IKB Leasing GmbH durch folgende Tochtergesellschaften aktiv: IKB Leasing Austria GmbH, IKB Leasing CR s.r.o., IKB Leasing France SARL, IKB Penzüdyi Lizing Hungária Rt., IKB Leasing Hungária Kft., IKB Leasing Polska Sp.z o.o., IKB Leasing SR s.r.o., ZAO IKB Leasing Still Location S.a.r.l. und IKB Leasing SRL. Die rumänische Gesellschaft IKB Leasing Finance IFN SA wurde am 1. Oktober 2008 gegründet. Derzeit läuft das Lizenzierungsverfahren nach rumänischem Recht.

In Großbritannien, der Schweiz und den Benelux-Staaten ist die IKB Allianzen mit Partnern eingegangen und baut dieses Netzwerk kontinuierlich weiter aus.

Private Equity

Die IKB PE und ihre Tochtergesellschaften vertreiben ihre Produkte in Deutschland, aber auch im angrenzenden deutschsprachigen Ausland, sofern sich hierzu eine Gelegenheit bietet.

Der Geschäftsbereich Private Equity akquiriert indirekt über den Vertrieb des Geschäftsbereichs Firmenkunden Inland sowie direkt über Akquisitionsbesuche und/oder Mittler. Etwa die Hälfte der Kunden im Geschäftsbereich Private Equity werden über den Geschäftsbereich Firmenkunden Inland gewonnen. Die restlichen Kunden werden durch direkte Akquisetätigkeiten der IKB PE gewonnen.

Strukturierte Finanzierung

Die Kunden des Geschäftsfelds Strukturierte Finanzierung werden in Deutschland aus Düsseldorf und der Niederlassung in Frankfurt am Main und international in den Niederlassungen in Paris, London, Madrid und Mailand. Die Kunden der IKB CC werden durch diese mit Sitz in New York betreut. An jedem der einzelnen Standorte gibt es sogenannte Akquisitionsteams, die die Kunden in den lokalen Märkten betreuen.

Im Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung werden mittelständische Firmenkunden bei Finanzierungen im Ausland vor allem aus Düsseldorf heraus begleitet. Insofern wird über den vernetzten Vertrieb mit dem Geschäftsbereich Firmenkunden Inland kooperiert.

Immobilienkunden

Die Kunden des Geschäftsfeldes Immobilienkunden werden in Deutschland derzeit noch von Düsseldorf und den Niederlassungen in Frankfurt am Main, München, Stuttgart, Hamburg und Berlin/Leipzig bedient. Außerhalb Deutschlands werden Großbritannien und Irland von der Niederlassung in London, Frankreich von der Niederlassung in Paris, Spanien und Portugal von der Niederlassung in Madrid, Italien von der Niederlassung in Mailand und die Benelux-Staaten von der Niederlassung in Frankfurt betreut. Andere europäische Länder werden derzeit noch vom internationalen Desk der Niederlassung in Frankfurt am Main bedient.

Marketing

Die Marketingaktivitäten der IKB sind seit Beginn der Sub-Prime-Krise stark eingeschränkt worden. Derzeit wird ein neuer Marketingauftritt der IKB vorbereitet.

Kunden

Firmenkunden

Der größte Teil des Neugeschäftes (59 %) entfiel im Geschäftsjahr 2007/2008 auf Unternehmen mit Umsatzerlösen zwischen EUR 25 Mio. und EUR 1 Mrd. Für Großkunden mit einem Jahresumsatz von mehr als EUR 1 Mrd. wurden 35 % der Neuauszahlungen verbucht. 6 % gingen an Firmen mit Jahresumsätzen unter EUR 25 Mio.

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 entfiel der größte Teil des Neugeschäfts mit 62 % wiederum auf Unternehmen mit Umsatzerlösen zwischen EUR 25 Mio. und EUR 1 Mrd. Für Großkunden mit einem Jahresumsatz von 1 Mrd. wurden 29 % der Neuauszahlungen verbucht. 9 % gingen an Firmen mit Jahresumsätzen unter EUR 25 Mio.

Firmenkunden Inland

Im Geschäftsbereich Firmenkunden Inland konzentriert sich die IKB auf etablierte Unternehmen des deutschen Mittelstandes mit einem Umsatz ab EUR 7,5 Mio. aufwärts. Der Schwerpunkt liegt dabei bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz von EUR 25 Mio. bis EUR 1 Mrd.

Leasing

Kunden der IKB im Bereich Leasing sind primär mittelständische Unternehmen aller Größenordnungen. Mittlerweile hat der IKB-Konzern rd. 16.600 Kunden in Deutschland und im Ausland (Frankreich, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Tschechien, Ungarn).

Private Equity

Im Geschäftsbereich Private Equity ist die IKB auf deutsche Mittelstandskunden mit einem jährlichen Umsatz ab EUR 5 Mio. (Direktbeteiligung) bzw. ab EUR 10 Mio. (individuelles und standardisiertes Mezzanine) ausgerichtet.

Strukturierte Finanzierung

Im Geschäftsbereich der europäischen Akquisitionsfinanzierung sind Kunden typischerweise in den jeweiligen lokalen Märkten beheimatete Private Equity-Sponsoren, die sich auf Mid-Cap-Transaktionen, d.h. mit einem Transaktionsvolumen zwischen EUR 50 Mio. und EUR 250 Mio., spezialisiert haben.

Im Bereich der europäischen Projektfinanzierungsaktivitäten sind Kunden typischerweise mittelständische Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe sowie Projektentwickler (häufig mit öffentlichem Auftrag), die Projekte im In- oder Ausland umsetzen wollen.

Immobilienkunden

Im Geschäftsfeld Immobilienkunden zählen private, vermögende Bestandhalter insbesondere im nationalen Umfeld, Immobilienunternehmen und institutionelle Investoren mit überregionalem bzw. internationalem Auftritt sowie mittelständische Projektentwickler mit regionalem oder bundesweiten Aktionsradius zu den Kunden.

Mitarbeiter

Anzahl der Beschäftigten

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 beschäftigte die IKB durchschnittlich 1.787 Mitarbeiter/innen. Im Geschäftsjahr 2007/2008 beschäftigte die IKB durchschnittlich 1.852 Mitarbeiter/innen nach Vollzeitbeschäftigten (im Geschäftsjahr 2006/2007: 1.728; im Geschäftsjahr 2005/2006: 1.626, jeweils durchschnittlich).

Am 30. Juni 2008 beschäftigte die IKB nach Kopffzahlen ermittelt 1.832 Mitarbeiter/innen. Davon waren 596 in den Markteinheiten, 627 in zentralen Bereichen und 609 in den Tochtergesellschaften tätig.

Nach Kopffzahlen ermittelt beschäftigte die IKB am 31. März 2008 1.891 Mitarbeiter (jeweils am 31. März: 2007: 1.838; 2006: 1.703). Davon waren am 31. März 2008 insgesamt 608 in den Markteinheiten (2007: 558; 2006: 533), 650 (2007: 668; 2006: 616) in zentralen Bereichen und 633 (2007: 612; 2006: 554) in den Tochtergesellschaften tätig. Die kündigungsbedingte Fluktuationsrate stieg im Geschäftsjahr 2007/2008 krisen- und marktbedingt gegenüber dem Vorjahr deutlich von 4,1 % auf 7,4 % an und betrug im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 4,6 %.

Seit dem 1. Juli 2008 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prospekts haben 101 Mitarbeiter das Unternehmen verlassen und 95 wurden eingestellt.

Zum 30. Juni 2008 verteilen sich die Mitarbeiter auf die einzelnen Geschäftsfelder wie folgt:

Firmenkunden

Das Geschäftsfeld Firmenkunden wurde von insgesamt 730 Mitarbeitern (jeweils zum 31. März: 2008: 729; 2007: 627; 2006: 592) betreut.

Im Geschäftsbereich Firmenkunden Inland der IKB AG waren 310 Mitarbeiter (jeweils zum 31. März: 2008: 313; 2007: 257; 2006: 263), davon 74 Mitarbeiter als Marktverantwortliche (jeweils zum 31. März: 2008: 74; 2007: 69; 2006: 69) und 135 im Kreditmanagementbereich (jeweils zum 31. März: 2008: 137; 2007: 126; 2006: 131), tätig.

Im Geschäftsbereich Leasing waren in Deutschland 221 Mitarbeiter (jeweils zum 31. März: 2008: 225; 2007: 207; 2006: 191) an 13 regionalen Standorten tätig. International waren, vor allem in den zunehmend an Bedeutung gewinnenden mittel- und osteuropäischen Ländern sowie Russland, 161 Mitarbeiter (zum 31. März 2008: 154) beschäftigt.

Im Geschäftsbereich Private Equity waren insgesamt 38 Mitarbeiter (jeweils zum 31. März: 2008: 37; 2007: 38; 2006: 40) beschäftigt.

Strukturierte Finanzierung

Im Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung waren 2008 158 Mitarbeiter (jeweils zum 31. März: 2008: 158; 2007: 164; 2006: 151) an den Standorten Düsseldorf, Frankfurt, Madrid, Mailand, London, Paris und New York tätig.

Immobilienkunden

Im Geschäftsfeld Immobilienkunden waren insgesamt 126 Mitarbeiter (jeweils zum 31. März: 2008: 150; 2007: 147; 2006: 124) an sämtlichen Standorten der IKB AG beschäftigt. In der Tochtergesellschaft IMG arbeiteten 48 (jeweils zum 31. März: 2008: 52; 2007: 51; 2006: 52) und in der IKB AG 78 Mitarbeiter (jeweils zum 31. März: 2008: 98; 2007: 96; 2006: 72). Von den in der IKB AG tätigen Mitarbeitern entfielen 21 auf den zum 1. September 2006 neu gegründeten Bereich International Real Estate Finance (jeweils zum 31. März: 2008: 21; 2007: 22) und hiervon wiederum 13 (zum 31. März: 2008: 13; zum 31. März: 2007: 13) auf die ausländischen Standorte in London, Paris, Mailand, Madrid sowie das Büro in Amsterdam.

Treasury

Am 30. Juni 2008 umfasste das Geschäftsfeld Treasury der IKB AG 66 (jeweils zum 31. März: 2008: 55; 2007: 54; 2006: 59) Mitarbeiter. Die Tochtergesellschaft IKB CAM wurde zum 1. April 2008 aufgelöst und ein Großteil der Mitarbeiter der IKB CAM wechselte in das Geschäftsfeld Treasury und in zentrale Bereiche der IKB AG. Zum 31. März 2008 waren bei der IKB CAM 19 Mitarbeiter (jeweils zum 31. März: 2007: 33; 2006: 0 Mitarbeiter, da die IKB CAM erst im Juni 2006 gegründet wurde) beschäftigt.

Belegschaftsaktien und bonifizierte Wertpapiere

Die Gesellschaft hat in den Geschäftsjahren 2005/2006 und 2006/2007 ihren Mitarbeitern je bis zu zehn Belegschaftsaktien i.H.v. insgesamt EUR 132 (EUR 13,20 je Aktie) zum Vorzugspreis zum Bezug angeboten. Im Geschäftsjahr 2007/2008 und im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 (im Zeitraum vom 1. April 2008 bis 30. Juni 2008) hat es kein Angebot von Belegschaftsaktien gegeben. Zur Zeichnung berechtigt waren alle Mitarbeiter, die bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis

standen. Die Aktien durften aufgrund einer betrieblichen Sperrfrist bis zum 15. November 2007 nicht veräußert werden. Durch das Angebot soll auch bei wiederholter Ausgabe kein Rechtsanspruch auf das Angebot von Belegschaftsaktien für die Zukunft hergeleitet werden.

Weiter hat die Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2005/2006 und 2006/2007 und 2007/2008 ihren Mitarbeitern den Erwerb von bonifizierten Schuldverschreibungen der IKB AG angeboten. Die bonifizierten Wertpapiere sind stückelose Schuldverschreibungen der IKB AG mit einer Mindestlaufzeit von ca. zwei Jahren. Der Bonus beläuft sich auf 3 % des Nominalvolumens. Den Mitarbeitern steht eine Bonifikationsgrenze von EUR 1.080 p.a. zu. Diese ist bei der 3 %-igen Bonifizierung bei nominell EUR 36.000 ausgeschöpft. Die Schuldverschreibungen waren nach Bezug bis zum 30. Juni 2008 zum Verkauf gesperrt. Auch bei wiederholter Ausgabe von bonifizierten Schuldverschreibungen soll ein Rechtsanspruch der Mitarbeiter auf Ausgabe nicht begründet werden.

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 (im Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2008) wurden den Mitarbeitern keine bonifizierten Schuldverschreibungen zum Erwerb angeboten.

Eine dem Standardarbeitsvertrag für leitende Angestellte der IKB AG beigefügte Übersicht betreffend Compensation & Benefits für Mitglieder der ersten Führungsebene sieht jedoch vor, dass unbefristet beschäftigte Mitarbeiter einmal im Jahr die Möglichkeit haben, Belegschaftsaktien bis zu EUR 135 sowie bonifizierte Wertpapiere mit einer Bonifikationsgrenze von bis zu EUR 1.080 p.a. (Inhaberschuldverschreibung der IKB AG) zu erwerben.

Kooperationen

Derzeit bestehen folgende wesentliche Kooperationen:

KfW

Seit Oktober 2002 besteht zwischen der IKB AG und der KfW eine strategische Partnerschaft. Durch eine Konzentration der Ressourcen und dadurch entstehende Synergien soll die jeweilige Marktposition gestärkt werden.

Die Kooperation bezieht sich auf Seiten der KfW nur auf das Wettbewerbsgeschäft, also das Direktkreditgeschäft in den IKB-Geschäftsfeldern Firmenkunden Inland, Strukturierte Finanzierung und Immobilienkunden, nicht jedoch auf die KfW-Programmkredite.

Insgesamt wurde mit der KfW im Geschäftsjahr 2007/2008 ein gemeinsames Finanzierungsvolumen von EUR 1,1 Mrd. (im Geschäftsjahr 2006/2007 EUR 1,4 Mrd.) durch wechselseitige Einladungen zu Finanzierungen dargestellt. Der Großteil der Transaktionen im Geschäftsjahr 2007/2008 bezog sich auf nationale und internationale Projektfinanzierungen sowie auf gemeinsame Finanzierungen im inländischen Firmenkundengeschäft. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 betrug das gemeinsame Finanzierungsvolumen mit der KfW EUR 110 Mio.

Firmenkunden Inland

Im Geschäftsbereich Firmenkunden Inland syndiziert die IKB AG gemeinsam mit der KfW großvolumige Kredite und arbeitet auch in der Infrastrukturfinanzierung mit dieser zusammen.

Im Geschäftsbereich Private Equity liegt der Schwerpunkt der Zusammenarbeit bei Haftungspartizipationen.

Im Bereich der Schuldscheinkredite kann sich die KfW im Einzelfall an von der Gesellschaft akquirierten Transaktionen als Drittinvestor beteiligen.

Immobilienfinanzierung

Die KfW ist Konsortialpartner, insbesondere im Bereich der langfristigen Finanzierung von Sozialimmobilien (Schwerpunkt Akutkliniken).

Strukturierte Finanzierung

Den größten Anteil an der Zusammenarbeit mit der KfW hat das Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung. Hier gibt es in nahezu allen Teilbereichen (internationale Direktinvestitionen, Export- und Projektfinanzierung) gemeinsame Projekte, insbesondere bei großvolumigen Transaktionen.

Kooperationsfeld Akquisitionsfinanzierung

Zweck dieses Geschäftsansatzes ist die Einbindung der KfW bei eigenstrukturierten europäischen Akquisitionsfinanzierungen der IKB AG.

Kooperationsfeld Export- und Projektfinanzierung

Ziel sind gemeinschaftliche Finanzierungen im Bereich Export- und Projektfinanzierungen.

Movesta

Daneben wurde die Zusammenarbeit mit der Movesta vertieft. Die Movesta ist ein Gemeinschaftsunternehmen von IKB Beteiligungen GmbH und KfW IPEX. Die Movesta konnte in ihrem Geschäftsjahr 2006 ein Neugeschäftsvolumen von EUR 0,6 Mrd. und im Geschäftsjahr 2007 ein Volumen von EUR 0,35 Mrd. realisieren; dies ist eine Reduzierung um 42 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2006. Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2008 konnte die Movesta ein Neugeschäftsvolumen von EUR 0,25 Mrd. generieren. Im Mittelpunkt der Geschäftsaktivitäten der Movesta stehen das Immobilienleasing sowie das Leasing von Großmobilen.

Aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission vom 21. Oktober 2008 („*Geschäftstätigkeit – Rechtsstreitigkeiten*“) ist die Beteiligung der IKB AG an der Movesta aktiv abzuwickeln.

Sal. Oppenheim

Im Februar 2003 haben die IKB AG und Sal. Oppenheim eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Da die Zielkundengruppen und die Bankprodukte beider Parteien sich ergänzen, beabsichtigt die IKB AG durch die Zusammenarbeit mit Sal. Oppenheim ihr Produktspektrum zu erweitern. Die Zusammenarbeit bezieht sich insbesondere auf die Bereiche Vermögensverwaltung, Unternehmensfinanzierung, Equity Capital Markets und Schuldscheinkredite. So hat die IKB AG beispielsweise seit Beginn der Kooperation zahlreiche Unternehmenskontakte im Bereich der Vermögensverwaltung vermittelt. Umgekehrt hat die IKB AG von Sal. Oppenheim eine Reihe interessanter Einladungen zur Finanzierung von Unternehmenstransaktionen erhalten.

Sal. Oppenheim und die IKB PE haben 2004 gemeinsam einen Private Equity Fonds aufgelegt, der im Wege der Privatplatzierung Kapital einwerben soll. Fondsgesellschaft ist die Argantis Private Equity GmbH & Co. KG („**Fonds-KG**“). Das Fondsvolumen beträgt rd. EUR 151 Mio.

Komplementärin der Fonds-KG ist die Argantis GmbH mit einem Stammkapital von EUR 25 Tsd., die Ende 2003 gegründet wurde. Gesellschafter der Argantis GmbH sind Sal. Oppenheim und die IKB PE zu je 50 %.

Kommanditisten der Fonds-KG sind neben Sal. Oppenheim und der IKB PE auch die KfW über die tbg Technologie-Beteiligungsgesellschaft mbH („**tbg**“), die LVM Lebensversicherungs-AG, die Financière E S.A. und die Argantis Private Equity Gründer GmbH & Co. KG. Das Fondsvolumen beträgt insgesamt EUR 151 Mio.

Von dem von den Investoren jeweils übernommenen Anteil am Fondsvolumen wurde jeweils 1 % als Hafteinlage des Investors in das Handelsregister eingetragen. An der Hafteinlage sind die Kommanditisten wie folgt beteiligt:

Kommanditist	Hafteinlage in EUR	Quote in %
Argantis Private Equity Gründer GmbH & Co. KG	20.000	1,3
Financière E S.A.	250.000	16,5
IKB PE	429.000	28,4
LVM Lebensversicherungs-AG	100.000	6,6
Sal. Oppenheim.	379.000	25,1
tbg	<u>334.000</u>	<u>22,1</u>
Gesamt	<u>1.512.000</u>	<u>100,0</u>

Die Fonds-KG tätigt mit dem eingeworbenen Kapital Eigenkapital- oder eigenkapitalähnliche Investitionen in deutsche, gegebenenfalls auch in österreichische und schweizerische mittelständische Unternehmen. Vorgesehene Investitionsformen sind Buy-out-Finanzierungen und Expansionsfinanzierungen.

Natixis

Mit ihrem französischen Kooperationspartner Natixis hat die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2007/2008 intensiv zusammengearbeitet. Schwerpunkte der gemeinsamen Aktivitäten waren das Firmenkundengeschäft, die Strukturierte Finanzierung, Schuldscheinkredite sowie insbesondere Kreditsyndizierungen. Sowohl die Natixis als auch die Gesellschaft konnten den jeweiligen Kooperationspartner zu einer Reihe interessanter Geschäftstransaktionen einladen. Die Tatsache, dass die Natixis – nach dem Zusammenschluss der Natixis Banques Populaires und der Investmentbank IXIS im Jahr 2006 – mittlerweile zu den führenden europäischen Banken gehört, eröffnet auch für die Zukunft neue Perspektiven für bilaterale Geschäfte.

Auch mit der 100 %-igen Tochter der Natixis Zweigniederlassung Deutschland, der Coface Finanz GmbH, arbeitet die IKB bei der Vermittlung von Factoringgeschäften zusammen.

Euler Hermes/ Hermes Kreditversicherungs-AG

Die IKB AG hat bereits im Dezember 1991 mit der Hermes Kreditversicherungs-AG eine Vereinbarung über die gegenseitige Vermittlung von mittel- und langfristigen Krediten durch die Hermes Kreditversicherungs-AG an die IKB AG und die Vermittlung von Kreditversicherungen von der IKB AG an die Hermes Kreditversicherungs-AG geschlossen.

DEG

Mit der DEG besteht ein Kooperationsabkommen. Die IKB nutzt die Spezialkenntnisse der DEG außerhalb der Kernmärkte der IKB und arbeitet mit dieser in der Finanzierung zusammen, wobei die DEG die langfristige Fremdfinanzierung durch Beteiligungskapital oder Mezzanine-Finanzierung in den Nichtkernmärkten auf der Basis einer intensiven Einzelfallprüfung bereitstellen kann.

Coface Finanz GmbH

Die Gesellschaft befindet sich gegenwärtig in Verhandlungen bzgl. des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung mit Coface Finanz GmbH, einer Factoring-Gesellschaft. Der Kooperationsvertragsentwurf sieht vor, dass die IKB Kunden, die Interesse an Factoring haben, an Coface Finanz GmbH vermittelt. Im Entwurf ist vorgesehen, dass die IKB hierfür eine Gebühr erhält, die sich an der Marge von Coface Finanz GmbH orientiert und laufend gezahlt wird.

Immobilien und Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen der IKB besteht im Wesentlichen aus den folgenden Immobilien:

Gesellschaft	Ort	Grundstücksgröße in m²
IKB AG	München	1.421
IKB AG	Leipzig	2.218
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG	Frankfurt	1.633
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Degerloch KG	Stuttgart	1.956
IKB International S.A.	Luxemburg	1.680
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Hamburg KG	Hamburg	1.518
sonstiger Grundbesitz		3.489
Summe		13.915

Die Immobilien der IKB setzen sich in erster Linie aus Büro- und Verwaltungsgebäuden zusammen. Der Standort Hamburg und der sonstige Grundbesitz (Grundstücke und Gebäude der ehemaligen Vorstände) sind fremdvermietet. Die übrigen Immobilien sind überwiegend eigengenutzt (teilweise ist auch hier eine geringe Fläche fremdvermietet).

Es bestehen keine größeren dinglichen Belastungen auf den Immobilien, mit Ausnahme einer Erwerbsvormerkung für die Stadt Stuttgart auf dem Grundstück in Stuttgart, Josefstraße.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben in Frankfurt wurde im Jahr 2001 auf dem Grundstück belasteter Boden ausgehoben und entsorgt.

Zum 31. März 2008 betrug der Buchwert sämtlicher Grundstücke und Gebäude, die im Eigentum von Gesellschaften der IKB stehen, EUR 83,3 Mio. Zum 30. Juni 2008 betrug der Buchwert EUR 85,7 Mio.

Immateriälgüterrechte

Die IKB ist Inhaberin verschiedener Wort- und Bildmarken in den für ihren Tätigkeitsbereich relevanten Klassen. Dazu zählen insbesondere die folgenden Marken:

- Die Wortmarken „IKB“, „IKB Deutsche Industriebank“, „IKB FINANCIAL PRODUCTS“, „IKB Fund Management“, „IKB Leasing“, „BACCHUS“ und „EquiNotes“ sowie das Logo der IKB als Bildmarke sind in Deutschland und mit Wirkung für die Europäische Union beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt eingetragen.
- Die Marken „IKB“, „IKB Deutsche Industriebank“, „IKB Leasing“ und das Logo der IKB sind über eine internationale Registrierung (IR) auch in verschiedenen anderen Ländern in Europa und teilweise auch Asien und einzelnen weiteren Regionen als eingetragene Marke geschützt.
- Die Wortmarken „IKB“, „IKB Deutsche Industriebank“ und das Logo der IKB sind außerdem als nationale Marken in den USA registriert.

Die IKB verfügt über Rechte an selbstgeschaffener Software, die zum 31. März 2008 i.H.v. EUR 6,3 Mio. (im Vorjahr: EUR 9 Mio.) bilanziert wurden. Zum 30. Juni 2008 wurden Rechte an selbstgeschaffener Software i.H.v. EUR 6,3 Mio. bilanziert.

Die Gesellschaft hat die Internet-Domainnamen „www.ikb.de“, „www.beteiligungsgesellschaft-ikb.de“, „www.deutsche-industriebank.com“, „www.deutsche-industriebank.de“, „www.equinotes.de“, „www.ikb-ag.de“, „www.ikb-beteiligungsgesellschaft.de“, „www.ikb-cam.com“, „www.ikb-cam.de“, „www.ikb-cc.de“, „www.ikb-data.de“, „www.ikb-deutsche-industriebank-ag.de“, „www.ikb-equity-finance.de“, „www.ikb-facility-management.de“, „www.ikb-financial-products.de“, „www.ikb-immobilien-leasing.de“,

„www.ikb-immobilien-management.de“, „www.ikb-leasing.com“, „www.ikb-leasing.de“, „www.ikb-private-equity.com“, „www.ikb.ag“ und „www.industriekreditbank.de“ registrieren lassen.

Versicherungen

Die IKB AG hat zur Absicherung bestimmter Risiken branchenübliche Versicherungen abgeschlossen, insbesondere eine Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung, Wohngebäudeversicherung, Elektronik-Pauschal-Versicherung und Feuerregress-Versicherung. Nach Auffassung der Gesellschaft besteht Versicherungsschutz in einem angemessenen und branchenüblichen Umfang.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zugunsten der Mitglieder der Vorstände und der Aufsichtsräte der Gesellschaft und aller Tochtergesellschaften mehrere D&O Versicherungen abgeschlossen, welche die gesetzliche Haftung dieser Organmitglieder abdeckt.

Für die Geschäftstätigkeit wesentliche Verträge

Verträge der Rettungsmaßnahmen

Die wesentlichen Verträge im Zusammenhang mit den Rettungsmaßnahmen werden im Folgenden beschrieben (siehe hierzu auch „Darstellung und Auswirkungen der Sub-Prime-Krise auf die IKB – Rettungsmaßnahmen zur Bewältigung der Krise der IKB“).

Transfer der Liquiditätslinien

Mit Vertrag vom 30. Juli 2007 sind die von der IKB AG zugunsten der Loreley-Ankaufgesellschaften gestellten ziehbaren Liquiditätslinien i.H.v. EUR 8,1 Mrd. auf die KfW übertragen worden.

Die hierin enthaltenen Liquiditätslinien für Kunden-ABS-Transaktionen der Loreley-Ankaufgesellschaften hat die KfW am 24. Januar 2008 i.H.v. EUR 494,7 Mio. sowie USD 40,8 Mio. auf die Helaba übertragen. Die Übertragung erfolgte mit Wirkung zu mehreren Stichtagen im Februar 2008, die letzte Übertragung wurde am 28. Februar 2008 wirksam.

Im Rahmen der Übertragung von Liquiditätslinien für Kunden-ABS-Transaktionen von der KfW auf die Helaba hat sich die IKB AG mit Garantievertrag vom 24. Januar 2008, der mit Vertrag von 29. Juli 2008 geändert worden ist, gegenüber der Helaba verpflichtet, diese von allen Verlusten freizustellen, die der Helaba aus der Übernahme der Liquiditätslinien entstehen, sofern sich Verluste nicht ausschließlich aus einem Ausfall der jeweiligen Schuldner, oder eines Kreditversicherers ergeben. Die Höhe des bei der IKB AG verbleibenden Risikos betrug im Zeitpunkt der Übertragung der Liquiditätslinien EUR 494,7 Mio. sowie USD 40,8 Mio. Bis zum Datum dieses Wertpapierprospekts hat sich das bei der IKB AG verbleibende Risiko um insgesamt EUR 234,36 Mio. auf EUR 260,34 Mio. sowie USD 40,8 Mio. reduziert, da vier Kunden-ABS-Transaktionen aufgehoben wurden, und sich bei einer weiteren Kunden-ABS-Transaktion die Höhe der Liquiditätslinien geändert hat. In diesem Zusammenhang stellt die IKB AG zudem nunmehr aber auch eine Liquiditätslinie i.H.v. EUR 20,4 Mio., die von der Helaba auf die IKB AG zurückübertragen worden ist.

CDS und Garantie

Zur Absicherung des Teils der Portfolioinvestments der IKB, die einem Sub-Prime-Risiko oder besonderen Marktrisiken ausgesetzt sind, d.h. des risikoreicheren Teilportfolios, wurde das risikoreichere Teilportfolio zunächst in zwei Unterportfolien unterteilt: das „**CDS-Portfolio**“ und das „**Garantieportfolio**“. Bei den Vermögenswerten handelt es sich um CDOs auf ABS, ABS und Corporate CDOs und Derivate (siehe hierzu auch „Darstellung und Auswirkungen der Sub-Prime-Krise auf die IKB – Funktionsweise des ABS-Marktes und des ABCP-Marktes“). Das CDS-Portfolio wurde durch den zwischen der KfW und der IKB AG im September 2007 unter einem ISDA Rahmenvertrag abgeschlossenen CDS unter englischem Recht

abgesichert. Das Garantieportfolio wurde durch die im September 2007 von der KfW gegenüber der IKB AG abgegebene Garantie unter deutschem Recht abgesichert. Die Regelungen des CDS und der Garantie stimmten jedoch weitgehend überein. Der Maximalbetrag von Absicherungsleistungen, der von der KfW unter der Garantie und dem CDS gemeinsam zu leisten war, war auf insgesamt nominal EUR 1 Mrd. an Erstverlusten begrenzt. Verluste aus dem abgesicherten Teil der Portfolioinvestments, die über den Maximalbetrag hinausgehen, waren damit von der IKB zu tragen. Trat in Bezug auf eine Referenzverbindlichkeit ein in den Verträgen definiertes Kreditereignis ein, so war die KfW nach Benachrichtigung durch die IKB AG verpflichtet, den entsprechenden Absicherungsbetrag an die IKB AG zu zahlen. Die IKB AG war dagegen verpflichtet, der KfW für die Absicherung eine Prämie bzw. eine Avalprovision zu zahlen.

Zu dem CDS und der Garantie wurde im Januar 2008 jeweils ein Nachtrag vereinbart, durch die weitere Wertpapiere in die Absicherung einbezogen wurden. Durch diese Nachträge wurde der Kreis der durch die Garantie und dem CDS geschützten Wertpapiere erweitert. Der maximale Absicherungsbetrag blieb jedoch unverändert. Darüber hinaus wurde im Mai 2008 eine Vereinbarung zwischen der IKB AG und der KfW getroffen, wonach bestimmte, faktisch ausgefallene abgesicherte Wertpapiere („**Nullwertassets**“) unter dem CDS und der Garantie vorzeitig abgerechnet wurden. Gemäß dieser Vereinbarung hat die IKB AG die KfW unverzüglich darüber zu informieren, wenn sie oder ein verbundenes Unternehmen eine Zahlung aus einem oder mehreren Nullwertassets erhält oder einen Kaufpreis durch Verkauf eines oder mehrerer Nullwertassets erzielt, und den erhaltenen Zahlungsbetrag bzw. den erhaltenen Kaufpreis in der jeweiligen Währung unverzüglich an die KfW weiterzuleiten. Weiterhin wurden Erstverlustpositionen mit Bezug auf Unternehmenskredite aus der Absicherung herausgenommen, da diese Positionen zum strategischen Kerngeschäft der IKB gehören. Zudem wurde am 30. Mai 2008 jeweils ein Nachtrag zu Garantie und CDS hinsichtlich der flexibleren Veräußerung der abgesicherten Portfolioinvestments durch die IKB zwischen den Parteien vereinbart.

Ablösungsvereinbarung

Im Hinblick auf den CDS und die Garantie wurde am 24. Juli 2008 eine Ablösungsvereinbarung zwischen der IKB AG und der KfW geschlossen, wonach der CDS und die Garantie vorzeitig abgerechnet und aufgehoben wurden. Allerdings wurden in der Ablösungsvereinbarung die unter dem CDS und der Garantie bestehenden Berichts-, Mitteilungs- und Berechnungspflichten der IKB AG sowie die Weisungs- und Zustimmungsrechte der KfW in gleichem Umfang wie ursprünglich im CDS und der Garantie vereinbart neu begründet. Die IKB AG bzw. ihre Tochtergesellschaften benötigten bei Veräußerung eines Vermögensgegenstandes die vorherige schriftliche Zustimmung der KfW. Weiterhin konnte die KfW die IKB AG anweisen, bestimmte Vermögensgegenstände zu von der KfW definierten Konditionen zu veräußern oder von einer Gesellschaft der IKB veräußern zu lassen. Zudem unterlag die IKB AG umfangreichen Berichtspflichten. Dazu gehörte u.a. die Einrichtung und Pflege eines Registers für die Vermögensgegenstände sowie die laufende Erstellung bestimmter Berichte. Die IKB AG agierte auch als Calculation Agent. Zudem wurde der KfW die Möglichkeit eingeräumt, Kontrollrechte, die ursprünglich der IKB AG bzw. ihren Tochtergesellschaften als Gläubigerin der jeweiligen Emittentin zustanden, auszuüben, bzw. der IKB AG bzw. ihren Tochtergesellschaften hinsichtlich dieser Ausübung Weisung zu erteilen. Für den Fall, dass die IKB ihren Pflichten unter der Ablösevereinbarung gegenüber der KfW nicht nachgekommen wäre, hätte die KfW von der IKB AG die Zahlung eines Abwicklungsbetrages verlangen können.

Gemäß der Ablösungsvereinbarung vom 24. Juli 2008 hat die KfW der IKB AG zur vorzeitigen Ablösung ihrer noch ausstehenden Zahlungsverpflichtungen unter dem CDS und der Garantie eine Abschlusszahlung i.H.v. EUR 358 Mio. zu zahlen. Die IKB AG war verpflichtet, eine Restgebühr in Höhe von EUR 0,8 Mio. und USD 4,9 Mio. für die bis zum Abschluss der Ablösungsvereinbarung noch ausstehende Prämie sowie Avalprovision zu zahlen. Mit Eingang dieser Zahlung bei dem jeweiligen Zahlungsempfänger erlöschen der CDS (einschließlich des ISDA Master Agreements) und die Garantie.

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2008 hat die KfW gegenüber der IKB AG mitgeteilt, dass sie im Rahmen der Veräußerung ihrer Anteile an der IKB AG an Lone Star auf die Geltendmachung von Rechten aus der Ablösungsvereinbarung mit Wirkung zum Vollzugstag des Aktienübertragungsvertrags verzichtet.

Die Bestimmung der Vereinbarung vom Mai 2008 hinsichtlich der Nullwertassets, gemäß der die IKB AG die KfW unverzüglich darüber zu informieren hat, wenn sie oder ein verbundenes Unternehmen eine Zahlung aus einem oder mehreren Nullwertassets erhält oder einen Kaufpreis durch Verkauf eines oder mehrerer Nullwertassets erzielt, und den erhaltenen Zahlungsbetrag bzw. den erhaltenen Kaufpreis in der jeweiligen Währung unverzüglich an die KfW weiterzuleiten hat, bleibt von der Ablösungsvereinbarung unberührt.

Unterbeteiligungsverträge in Bezug auf die Havenrock-Gesellschaften

Unterbeteiligungsvereinbarungen zwischen der KfW, der IKB AG und der IKB International S.A. hinsichtlich der Kreditlinien an Havenrock I

Im Rahmen der Sicherung der Liquidität der Havenrock-Gesellschaften hatte am 23. Mai 2006 unter anderem die IKB AG mit Havenrock I einen revolvingenden Kreditvertrag geschlossen. In diesem hatte sich die IKB AG unter anderem zur Gewährung von Krediten an Havenrock I i.H.v. bis zu USD 835 Mio. verpflichtet, wenn in Bezug auf die Kreditderivattransaktion vom 23. Mai 2006 zwischen Havenrock I und einer dritten Bank Kreditereignisse eintreten, die Havenrock I zur Zahlung verpflichten (siehe auch „Darstellung und Auswirkungen der Sub-Prime-Krise auf die IKB“) (das „**IKB Loan Commitment Agreement I**“).

Zum gleichen Zweck hatte unter anderem die IKB International S.A. mit Havenrock I einen weiteren revolvingenden Kreditvertrag geschlossen. In diesem hatte sich die IKB International S.A. unter anderem zur Gewährung von Krediten an Havenrock I i.H.v. bis zu USD 165 Mio. verpflichtet, wenn in Bezug auf die Kreditderivattransaktion vom 23. Mai 2006 zwischen Havenrock I und einer dritten Bank Kreditereignisse eintreten, die Havenrock I zur Zahlung verpflichten und wenn diese Zahlungsverpflichtungen von Havenrock I über die mit dem IKB Loan Commitment Agreement I gewährte Kreditlinie hinausgehen (siehe auch „Darstellung und Auswirkungen der Sub-Prime-Krise auf die IKB“) (das „**IKB SA Loan Commitment Agreement I**“).

Durch einen Unterbeteiligungsvertrag vom 30. September 2007 hatte sich die KfW gegenüber der IKB AG gegen Zahlung einer Bereitstellungsgebühr verpflichtet, ihr einen Betrag bis zur Höhe von USD 680 Mio. zur Verfügung zu stellen, sollte die IKB AG gegenüber Havenrock I wegen des Eintritts bestimmter Kreditereignisse zur Kreditgewährung aus dem IKB Loan Commitment Agreement I verpflichtet sein, dieses Ereignis entsprechend dokumentiert sein und es sich bei den von der IKB AG gezahlten Beträge um vorgenannte „CDS Advances“ handeln (der „**Havenrock I Unterbeteiligungsvertrag**“).

Durch einen weiteren Unterbeteiligungsvertrag vom 9. Januar 2008 hatte sich die KfW gegenüber der IKB AG gegen Zahlung einer Bereitstellungsgebühr verpflichtet, ihr einen weiteren Betrag bis zur Höhe von USD 155 Mio. zur Verfügung zu stellen, sollte die IKB AG gegenüber Havenrock I wegen des Eintritts bestimmter Kreditereignisse zur Kreditgewährung aus dem IKB Loan Commitment Agreement für einen USD 680 Mio. übersteigenden Betrag verpflichtet sein und sollte es sich bei den von der IKB AG gezahlten Beträge um vorgenannte „CDS Advances“ handeln (der „**Havenrock I Zusatz-Unterbeteiligungsvertrag**“).

Durch einen Unterbeteiligungsvertrag vom 9. Januar 2008 hatte sich die KfW gegenüber der IKB International S.A. gegen Zahlung einer Bereitstellungsgebühr verpflichtet, ihr einen Betrag bis zur Höhe von USD 165 Mio. zur Verfügung zu stellen, sollte die IKB International S.A. gegenüber Havenrock I wegen des Eintritts bestimmter Kreditereignisse zur Kreditgewährung aus dem IKB S.A. Loan Commitment Agreement I verpflichtet sein, dieses Ereignis entsprechend dokumentiert sein und sollte es sich bei den von der IKB International S.A. gezahlten Beträge um vorgenannte „CDS Advances“ handeln (der „**IKB SA Havenrock I Unterbeteiligungsvertrag**“).

Unterbeteiligungsvereinbarungen zwischen der KfW, der IKB AG und der IKB International S.A. hinsichtlich der Kreditlinien an Havenrock II

Im Rahmen der Sicherung der Liquidität der Havenrock-Gesellschaften hatte am 8. Juni 2007 unter anderem die IKB AG mit Havenrock II einen revolvingenden Kreditvertrag geschlossen. In diesem hatte sich die IKB AG unter anderem zur Gewährung von Krediten an Havenrock II i.H.v. bis zu USD 460 Mio. verpflichtet, wenn in Bezug auf die Kreditderivattransaktion vom 8. Juni 2007 zwischen Havenrock II und einer Drittbank

Kreditereignisse eintreten, die Havenrock II zur Zahlung verpflichten (siehe auch „Darstellung und Auswirkungen der Sub-Prime-Krise auf die IKB“) (das „**IKB Loan Commitment Agreement II**“).

Zu dem gleichen Zweck hatte unter anderem die IKB International S.A. mit Havenrock II einen revolvingenden Kreditvertrag geschlossen. In diesem hatte sich die IKB International S.A. unter anderem zur Gewährung von Krediten an Havenrock II i.H.v. bis zu USD 165 Mio. verpflichtet, wenn in Bezug auf die Kreditderivattransaktion vom 23. Mai 2006 zwischen Havenrock II und der Drittbank Kreditereignisse eintreten, die Havenrock II zur Zahlung verpflichten (siehe auch „Darstellung und Auswirkungen der Sub-Prime-Krise auf die IKB“) (das „**IKB SA Loan Commitment Agreement II**“).

Durch einen Unterbeteiligungsvertrag vom 30. September 2007 hatte sich die KfW gegenüber der IKB AG gegen Zahlung einer Bereitstellungsgebühr verpflichtet, ihr einen Betrag bis zur Höhe von USD 425 Mio. zur Verfügung zu stellen, sollte die IKB AG gegenüber Havenrock II wegen des Eintritts bestimmter Kreditereignisse zur Kreditgewährung aus dem IKB Loan Commitment Agreement II verpflichtet sein, dieses Ereignis entsprechend dokumentiert sein und sollte es sich bei den von der IKB AG gezahlten Beträge um vorgenannte „CDS Advances“ handeln (der „**Havenrock II Unterbeteiligungsvertrag**“).

Durch einen Unterbeteiligungsvertrag vom 9. Januar 2008 hatte sich die KfW gegenüber der IKB AG gegen Zahlung einer Bereitstellungsgebühr verpflichtet, ihr einen weiteren Betrag bis zur Höhe von USD 35 Mio. zur Verfügung zu stellen, sollte die IKB AG gegenüber Havenrock II wegen des Eintritts bestimmter Kreditereignisse zur Kreditgewährung aus dem IKB Loan Commitment Agreement II für einen USD 425 Mio. übersteigenden Betrag verpflichtet, dieses Ereignis entsprechend dokumentiert sein und sollte es sich bei den von der IKB AG gezahlten Beträge um vorgenannte „CDS Advances“ handeln (der „**Havenrock II Zusatz-Unterbeteiligungsvertrag**“).

Durch einen Unterbeteiligungsvertrag vom 9. Januar 2008 hatte sich die KfW gegenüber der IKB International S.A. gegen Zahlung einer Bereitstellungsgebühr verpflichtet, ihr einen Betrag bis zur Höhe von USD 165 Mio. zur Verfügung zu stellen, sollte die IKB International S.A. gegenüber Havenrock II wegen des Eintritts bestimmter Kreditereignisse zur Kreditgewährung aus dem IKB S.A. Loan Commitment Agreement II verpflichtet sein, dieses Ereignis entsprechend dokumentiert sein und sollte es sich bei den von der IKB International S.A. gezahlten Beträge um sogenannte „CDS Advances“ handeln (der „**IKB SA Havenrock II Unterbeteiligungsvertrag**“).

Abwicklung der Unterbeteiligungsverträge

Die zwischen der IKB AG und KfW abgeschlossenen Unterbeteiligungsverträge wurden vertraglich abgewickelt (der „**IKB AG Havenrock Abwicklungsvertrag**“). Nach dem IKB AG Havenrock Abwicklungsvertrag vom 28. Oktober 2008 hatte die KfW der IKB AG zur vorzeitigen Ablösung ihrer noch ausstehenden Zahlungsverpflichtungen unter den IKB AG Havenrock I und II Unterbeteiligungsverträgen sowie Havenrock I und II Zusatz-Unterbeteiligungsverträgen eine Abschlusszahlung in Höhe von USD 938.869.878 zu zahlen. Die IKB AG war verpflichtet, eine abschließende Gebühr in Höhe von USD 275.203,04 an die KfW zu entrichten. Mit Eingang dieser Zahlungen bei dem jeweiligen Zahlungsempfänger sind die beiderseitigen Vertragspflichten der IKB AG und der KfW aus den IKB AG Havenrock I und II Unterbeteiligungsverträgen sowie Havenrock I und II Zusatz-Unterbeteiligungsverträgen erloschen.

Neben den IKB AG Unterbeteiligungsverträgen wurden auch die Unterbeteiligungsverträge, die zwischen der IKB International S.A. und der KfW abgeschlossen wurden, abgewickelt (der „**IKB S.A. Havenrock Abwicklungsvertrag**“). Der IKB S.A. Havenrock Abwicklungsvertrag vom 28. Oktober 2008 sieht gegen eine Abschlusszahlung der KfW an die IKB International S.A. in Höhe von USD 250.054.110 und die Zahlung einer abschließenden Gebühr der IKB International S.A. an die KfW in Höhe von USD 71.126,50 die vorzeitige Ablösung der noch ausstehenden gegenseitigen Zahlungsverpflichtungen vor. Mit Eingang der Zahlungen bei dem jeweiligen Zahlungsempfänger sind die beiderseitigen Vertragspflichten der IKB International S.A. und der KfW aus den IKB S.A. Havenrock I und II Unterbeteiligungsverträgen erloschen.

Die von der IKB AG und der IKB International S.A. unter dem Loan Commitment Agreements eingeräumten Linien wurden mittlerweile von den Havenrock-Gesellschaften gezogen bzw. mussten von der IKB und der IKB International S.A. in Höhe der noch offenen Auszahlungsverpflichtungen als Sicherheit bar hinterlegt

werden. Eine Erstattung der Beträge durch die KfW unter den Unterbeteiligungsverträgen ist mit den Zahlungen unter den vorstehend genannten Abwicklungsverträgen erfolgt.

Lediglich bei der IKB International S.A. verbleibt ein Restrisiko i.H.v. rd. USD 80 Mio. (rd. EUR 51 Mio., Umrechnungsstichtag 30. Juni 2008), für die Rückstellungen gebildet wurden.

KfW-Zusage

Mit Vereinbarung vom 8. August 2008 hat sich die KfW gegenüber der IKB AG verpflichtet, so viele Aktien aus der am 27. März 2008 von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung zu zeichnen, dass der IKB AG insgesamt EUR 1,25 Mrd. (vor Kosten und ohne Berücksichtigung eines Agios) zufließen.

Diese Verpflichtung der KfW stand unter der aufschiebenden Bedingung (die „**Bedingung**“) einer Entscheidung der EU-Kommission binnen drei Monaten nach Eintragung des Beschlusses der Kapitalerhöhung, dass die Zeichnung der von der KfW zu zeichnenden Aktien und damit die Zahlung der Einlage entweder

- (a) keine Beihilfe darstellt, oder
- (b) eine Beihilfe darstellt, die aber gemäß Artikel 87 Absatz 3 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft („**EGV**“) als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar angesehen werden kann und somit genehmigt wird (wobei die Entscheidung mit Bedingungen und/oder Auflagen verbunden sein kann), oder
- (c) die EU-Kommission eine Genehmigungsentscheidung gemäß Artikel 87 Absatz 3 EGV für sämtliche im Rahmen des anhängigen Beihilfeverfahrens notifizierten Maßnahmen erlässt, ohne die notifizierte Kapitalerhöhung ausdrücklich als Beihilfe zu qualifizieren (wobei die Entscheidung mit Bedingungen und/oder Auflagen verbunden sein kann).

Die Entscheidung der EU-Kommission ist am 21. Oktober 2008 ergangen und die Bedingung damit eingetreten. Die KfW hat den Zeichnungsschein am 23. Oktober 2008 unterzeichnet. Der von der KfW zu leistende Betrag zuzüglich Zinsen aus den Geldern des Treuhandkontos wurde auf das von der IKB AG angegebene Konto am 23. Oktober 2008 überwiesen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 24. Oktober 2008 in das Handelsregister eingetragen.

Darlehen der KfW mit Verzicht und Besserungsabrede

Mit Darlehensvertrag vom 19. Februar 2008 hat die KfW der IKB AG ein Darlehen i.H.v. EUR 600 Mio. und mit Darlehensvertrag vom 19. März 2008 ein Darlehen i.H.v. EUR 450 Mio. gewährt. Die Darlehen wurden ohne Sicherheiten gewährt.

Verzicht auf die unter den Darlehensverträgen geschuldeten Zahlungen

Die KfW hat gleichzeitig in den Darlehensverträgen auf (i) die Rückzahlung des Darlehens, (ii) Zinszahlungen und (iii) die Erstattung erhöhter Kosten verzichtet. Erhöhte Kosten (nachfolgend „**Erhöhte Kosten**“) sind nach dem Darlehensvertrag (i) zusätzliche oder erhöhte Kosten der KfW, (ii) eine Reduzierung der Eigenkapitalrendite der KfW oder (iii) eine Reduzierung eines von der IKB AG der KfW geschuldeten und fälligen Betrages, sofern diese Kosten und Reduzierungen im Zusammenhang mit dem Darlehen entstehen. Die IKB AG hat der KfW Erhöhte Kosten zu erstatten, die aufgrund einer nach Abschluss des Darlehensvertrages eingetretenen Änderung der rechtlichen Anforderungen an die KfW (einschließlich der unmittelbaren oder entsprechenden Anwendung der Regelungen der SolvV, der LiqV und der GroMiKV) oder der Auslegung oder Anwendung solcher Anforderungen oder der Beachtung einer nach Abschluss dieses Vertrages in Kraft getretenen Vorgabe einer Zentralbank, der zuständigen Bank- oder Kapitalmarktaufsichtsbehörden oder einer Finanz- oder sonstigen Behörde (unabhängig davon, ob diese Vorgabe rechtlich bindend ist) entstanden sind. Steuern auf das Einkommen oder den Ertrag des Darlehensgebers bleiben bei der Ermittlung von Erhöhten Kosten unberücksichtigt.

Besserungsabreden

Die IKB AG hat der KfW in diesem Zusammenhang Besserungsabreden eingeräumt. Diese Besserungsabreden sehen folgendes vor: Der Rückzahlungsanspruch der KfW, der Anspruch wegen Gebühren, Kosten und Auslagen sowie der Anspruch der KfW auf Erstattung der Erhöhten Kosten leben in einem Geschäftsjahr rückwirkend gemäß § 159 BGB für den gesamten Zeitraum seit Auszahlung des Darlehens wieder auf, wenn und soweit die IKB AG im HGB-Jahresabschluss für das betreffende Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss ausweisen könnte und zum maßgeblichen Bilanzstichtag unter Berücksichtigung dieser Ansprüche eine bankaufsichtsrechtliche Eigenkapitalquote von mindestens 9 % auf Einzelinstitutsebene einhalten würde. Die Zinszahlungsansprüche der KfW leben unter denselben Voraussetzungen rückwirkend nur ab dem Zeitpunkt des Beginns des betreffenden Geschäftsjahres für dieses dann und in der Höhe wieder auf. Würde allerdings die von der IKB AG zu leistende Zahlung dazu führen, dass die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Auszahlung die Eigenkapitalquote von 9 % auf Einzelinstitutsebene unterschreitet, so ist die IKB AG berechtigt, die Zahlungen so lange aufzuschieben, bis die Zahlung bewirkt werden kann, ohne dass diese Mindesteigenkapitalquote unterschritten wird. Bei der Berechnung des Jahresüberschusses sind die jeweiligen Ansprüche aus den Darlehensverträgen nicht zu berücksichtigen. Zunächst lebt der Anspruch wegen Gebühren, Kosten und Auslagen sowie Erhöhter Kosten wieder auf. Danach leben der Rückzahlungsanspruch und der Zinszahlungsanspruch jeweils in dem Umfang wieder auf, der notwendig ist, um den wieder aufgelebten Darlehensrückzahlungsanspruch vollumfänglich in dem vertraglich vorgesehenen Umfang rückwirkend zu verzinsen.

Bei der Berechnung des Jahresüberschusses sind (i) der Rückzahlungsanspruch, die Zinszahlungsansprüche, und der Anspruch auf Erstattung erhöhter Kosten und (ii) sämtliche Aufwendungen der IKB zur Erfüllung von Ansprüchen (einschließlich Ansprüchen auf Zahlung und Nachzahlung von Zinsen oder anderen Vergütungen sowie Ansprüchen auf Wiederauffüllung des Nennbetrags) aus den von der IKB AG gegenwärtig und zukünftig begebenen Genussrechten, aufgenommenen Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter und sonstigen mit diesen gleichrangig oder gegenüber diesen nachrangig zu erfüllenden Verbindlichkeiten, welche ansonsten entstehen würden, nicht zu berücksichtigen. Der Überschuss in einem Rumpfgeschäftsjahr sowie ein Liquidationsüberschuss stehen einem Jahresüberschuss gleich. Die IKB AG hat in Höhe des Wiederauflebens spätestens am dreißigsten Bankarbeitstag nach Feststellung ihres HGB-Jahresabschlusses den entsprechenden Betrag an die KfW zu zahlen. Darüber hinaus ist die IKB AG im Rahmen des gesetzlich Zulässigen verpflichtet, bei von der IKB AG unmittelbar gehaltenen Tochterunternehmen auf eine weitestgehende Ausschüttung von dort erwirtschafteten Jahresüberschüssen an die IKB AG hinzuwirken.

Die Vereinbarungen sind nach dem Verständnis der Parteien so auszulegen, dass im Falle eines Jahresüberschusses, der ohne die Besserungsabreden entstehen würde, der jeweilige Zahlungsbetrag in einen Zins- und einen Tilgungsbestandteil aufzuspalten ist. Der Tilgungsanteil entspricht dem Betrag in einem Geschäftsjahr, der sich errechnet, wenn auf diesen die konkrete Verzinsung entfallen wäre. Das bedeutet, dass bei einer angenommenen Verzinsung von 10 % und einem angenommenen Jahresüberschuss von EUR 99, der ohne die Besserungsabreden entstehen würde, EUR 9 auf die Verzinsung und EUR 90 auf die Tilgung entfallen würde.

Die Ansprüche aus den Besserungsabreden hat die KfW im Zuge des Erwerbs der Aktien an der IKB AG durch Lone Star an Lone Star abgetreten.

Liquiditätsrahmen- und Sicherheitenvertrag zwischen KfW und IKB AG vom 24. Januar 2008 und Änderungsvereinbarung vom 23. Oktober 2008

Liquiditätsrahmenvertrag vom 24. Januar 2008 und Änderungsvereinbarung vom 23. Oktober 2008

Die KfW hat der IKB AG eine Liquiditätslinie (Geldhandelslinie) gewährt, unter der die IKB AG Ziehungen vornehmen kann. Mit dem Liquiditätsrahmenvertrag vom 24. Januar 2008 wurde eine Geldhandelslinie von maximal EUR 1,5 Mrd. vereinbart, die auch ganz oder teilweise in USD abgerufen werden kann. Unter der Geldhandelslinie kann die IKB AG Ziehungen von mindestens EUR 100 Mio. mit einer Laufzeit von einem Monat, drei Monaten oder sechs Monaten abrufen. Voraussetzung für die Ziehungen ist unter anderem, dass die IKB AG der KfW gemäß den Bestimmungen des Sicherheitenvertrages bestimmte Anforderungen

erfüllende Forderungen aus Wirtschaftskrediten, die die Anforderungen der Deutschen Bundesbank an notenbankfähige Kreditforderungen erfüllen, Forderungen aus Krediten an inländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder Forfaitierungen zur Sicherung übertragen hat, deren realisierbarer Wert mindestens 122 % der jeweiligen Forderungen der KfW und weiterer gegebenenfalls hinzutretender Darlehensgeber beträgt. Die IKB AG hat der KfW für den noch nicht ausgezahlten Teil der bereitgestellten Geldmittel eine marktübliche Bereitstellungsgebühr zu zahlen. Auf bereits gezogene Tranchen sind nach Auffassung der Gesellschaft zu marktüblichen Konditionen Zinsen zu zahlen.

Die Liquiditätsrahmenvereinbarung hat eine Gesamtlaufzeit bis 31. März 2011. Nach Ablauf sind keine Ziehungen mehr möglich und sämtliche ausstehenden Ziehungen müssen zurückgeführt sein.

Die KfW kann den Liquiditätsrahmenvertrag aus wichtigem Grund kündigen, insbesondere wenn (i) Ereignisse (einschließlich des Erlasses oder der Änderung gesetzlicher Regelungen) eintreten bzw. mit hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind, die zu materiell erhöhten Risiken der KfW hinsichtlich der Rückzahlungsansprüche bzw. Sicherheiten führen oder (ii) die IKB AG ihrer Pflicht, der KfW alle für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der IKB relevanten Informationen weiterzuleiten, auch nach Setzung einer Nachfrist nicht nachkommt. Eine solche Kündigung betrifft den Teil der Linie, der bis zum Zeitpunkt der Kündigung noch nicht von der IKB AG wirksam abgerufen wurde. Bereits gezogene Tranchen sind von dieser Kündigung nicht betroffen. Eine Teilkündigung bereits ausgezahlter Tranchen aus wichtigem Grund ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, sofern die KfW im Rahmen einer Überprüfung der abgetretenen Forderungen zu dem Ergebnis kommt, dass die abgetretenen Forderungen zur Besicherung nicht ausreichen und trotz Fristsetzung keine ausreichenden zusätzlichen Sicherheiten gestellt wurden. Die IKB AG kann die Linie jederzeit kündigen, ist jedoch verpflichtet, der KfW eine Vorfälligkeitsentschädigung zu zahlen.

Da der Liquiditätsrahmenvertrag deutschem Recht unterliegt und die Kündigungsgründe nach dem Wortlaut nicht abschließend sind, kommt auch eine Kündigung nach §§ 314 und/oder 490 BGB (etwa wegen der Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der IKB AG bzw. der Werthaltigkeit der von ihr gestellten Sicherheiten) auch hinsichtlich der übrigen bereits ausgezahlten Tranchen in Betracht. Dementsprechend können ab Kündigung keine weiteren Ziehungen mehr erfolgen und die IKB AG könnte zur sofortigen Rückzahlung bereits gezogener Tranchen verpflichtet sein.

Sicherheitenvertrag und Änderungsvereinbarung

Der Sicherheitenvertrag regelt die Einzelheiten der Besicherung der Forderungen der KfW und weiterer gegebenenfalls dem Liquiditätsrahmenvertrag hinzutretender Darlehensgeber. Der Sicherheitenvertrag sieht vor, dass sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrahmenvertrag einschließlich aller gesetzlichen Ansprüche wegen einer etwaigen Unwirksamkeit oder vorzeitigen Beendigung des Liquiditätsrahmenvertrags durch die abgetretenen Forderungen besichert sind. Der Sicherheitenvertrag regelt zudem insbesondere die Art und Weise der Forderungsabtretung, die Bewertung der abgetretenen Forderungen zur Bestimmung ihres realisierbaren Wertes, eine etwaige Nachbesicherung, die Einziehung der abgetretenen Forderungen im Verwertungsfall, Zusicherungen und Gewährleistungen der IKB AG, Einsichts- und Prüfungsrechte der KfW sowie die Sicherheitenfreigabe.

Liquiditätsrahmenvertrag zwischen der KfW und der IKB AG vom 21. Juli 2008 und Änderungsvereinbarung vom 23. Oktober 2008

Die KfW hat der IKB AG eine weitere besicherte Liquiditätslinie (Geldhandelslinie) gewährt, unter der die IKB AG Ziehungen vornehmen kann. Mit dem Liquiditätsrahmenvertrag vom 21. Juli 2008 wurde eine Geldhandelslinie von maximal EUR 1,5 Mrd. vereinbart. Unter der Geldhandelslinie kann die IKB AG Ziehungen von mindestens EUR 100 Mio. mit einer Laufzeit von drei oder sechs Monaten abrufen. Diese Liquiditätslinie wurde im November 2008 mit EUR 800 Mio. in Anspruch genommen. Voraussetzung für die Ziehungen ist unter anderem, dass die IKB AG der KfW Kreditforderungen aus dem Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung und aus dem Kreditportfolio der IKB International S.A. erstrangig zur Sicherheit abtritt oder verpfändet sowie Forderungen aus Wirtschaftskrediten, die die Anforderungen der Deutschen Bundesbank an notenbankfähige Kreditforderungen erfüllen oder Forderungen aus Krediten an inländische

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zur Sicherheit abtritt. Diese Forderungen müssen gewisse Anforderungen erfüllen und ihr realisierbarer Wert muss mindestens 130 % der jeweiligen Forderungen der KfW und weiterer gegebenenfalls hinzutretender Darlehensgeber betragen. Sollten der realisierbare Wert der Sicherheiten diese Grenze unterschreiten, ist die IKB AG darüber hinaus zur Nachbesicherung verpflichtet. Die IKB AG hat den realisierbaren Wert der abgetretenen oder verpfändeten Forderungen monatlich zu ermitteln und der KfW mitzuteilen. Die KfW ist berechtigt, den ermittelten Wert zu überprüfen und kommt sie zu einem anderen Wert als die IKB AG, dann ist der von der KfW festgestellte realisierbare Wert ausschlaggebend.

Die IKB AG hat der KfW für den noch nicht ausgezahlten Teil der bereitgestellten Geldmittel eine marktübliche Bereitstellungsgebühr zu zahlen. Auf bereits gezogene Tranchen sind nach Auffassung der Gesellschaft zu marktüblichen Konditionen Zinsen zu zahlen.

Die IKB AG kann die an die KfW abgetretenen oder verpfändeten Forderungen im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs einziehen. Die im Zusammenhang mit den Forderungen bestellten nichtakzessorischen Sicherheiten hält die IKB AG treuhänderisch für die KfW und die akzessorischen Sicherheiten verwaltet die IKB AG treuhänderisch für die KfW. Nach Eintritt des Verwertungsfalls im Hinblick auf die zur Sicherheit abgetretenen oder verpfändeten Forderungen hat die IKB AG die jeweiligen Sicherheiten zu verwerten.

Reichen die im Zusammenhang mit der Verwertung von Sicherheiten eingehenden Zahlungen nicht aus, um alle bei Zahlungseingang fälligen Forderungen der KfW gegen die IKB AG zu begleichen, wird die KfW diese Zahlungen in folgender Reihenfolge auf fällige und ausstehende Forderungen anrechnen:

- (i) erstens auf Gebühren, Kosten, Aufwendungen und Verzugszinsen;
- (ii) zweitens auf Zinsen und Vorfälligkeitsentschädigungen;
- (iii) drittens auf Rückzahlungen und
- (iv) viertens auf alle anderen Zahlungsverpflichtungen der IKB AG aus diesem Liquiditätsrahmenvertrag.

Die Liquiditätsrahmenvereinbarung hat eine Gesamtlaufzeit bis 31. März 2011. Nach Ablauf sind keine Ziehungen mehr möglich und sämtliche ausstehenden Ziehungen müssen zurückgeführt sein.

Die KfW kann den Liquiditätsrahmenvertrag aus wichtigem Grund kündigen, insbesondere wenn

- (i) ein fälliger Zins- oder Kapitalbetrag durch die IKB AG unter dem Liquiditätsrahmenvertrag nicht gezahlt wird;
- (ii) die IKB AG eine sonstige wesentliche Verpflichtung unter dem Liquiditätsrahmenvertrag nicht erfüllt;
- (iii) die IKB AG wesentliche, auf sie anwendbare aufsichtsrechtliche oder sonstige gesetzliche Vorschriften nicht einhält;
- (iv) die auf der Hauptversammlung der IKB AG am 27. März 2008 beschlossene Kapitalerhöhung nicht durchgeführt wird;
- (v) in Bezug auf die Rettungsmaßnahmen folgende Umstände eintreten:
 - a) es ergeht eine Entscheidung der EU-Kommission, wonach die Rettungsmaßnahmen ganz oder teilweise nicht genehmigt werden, oder
 - b) es ergeht eine Entscheidung der EU-Kommission, wonach die Rettungsmaßnahmen zwar ganz oder teilweise genehmigt werden, die Genehmigung wird jedoch mit Auflagen und/oder Bedingungen verbunden, die für Bieter des derzeit laufenden Verkaufsprozesses der KfW hinsichtlich

ihrer Beteiligung an der IKB AG nicht akzeptabel sind, so dass sie sich endgültig aus dem Verkaufsprozess zurückziehen, oder

- c) die Bieter des derzeit laufenden Verkaufsprozesses der KfW hinsichtlich ihrer Beteiligung an der IKB AG ziehen sich aus dem Verkaufsprozess zurück, weil trotz Erkennbarkeit einer vollständigen oder teilweisen Genehmigung der Maßnahmen die sich konkret abzeichnenden Auflagen und/oder Bedingungen für die Bieter nicht akzeptabel sind;
- (vi) Maßnahmen nach §§ 45ff. KWG gegen die IKB AG eingeleitet worden sind, ein Insolvenzgrund vorliegt oder die Insolvenz der IKB AG gegeben ist;
- (vii) ungeschadet der vorstehenden Ziffern (i) bis (vii) und der nachfolgenden Ziffer (viii) Ereignisse (einschließlich des Erlasses oder der Änderung gesetzlicher Regelungen) eintreten bzw. mit hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind, die zu materiell erhöhten Risiken der KfW hinsichtlich der Rückzahlungsansprüche bzw. der Sicherheiten führen; oder
- (viii) die IKB AG ihrer Pflicht, der KfW alle für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der IKB relevanten Informationen weiterzuleiten, auch nach Setzung einer Nachfrist nicht nachkommt.

Eine Teilkündigung bereits ausgezahlter Tranchen aus wichtigem Grund ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, sofern die KfW im Rahmen einer Überprüfung der abgetretenen Forderungen zu dem Ergebnis kommt, dass die abgetretenen Forderungen zur Besicherung nicht ausreichen und trotz Fristsetzung keine ausreichenden zusätzlichen Sicherheiten gestellt werden. Da der Liquiditätsrahmenvertrag deutschem Recht unterliegt und die Kündigungsgründe nach dem Wortlaut nicht abschließend sind, kommt auch eine Kündigung nach §§ 314 und/oder 490 BGB (etwa wegen der Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der IKB AG bzw. der Werthaltigkeit der von ihr gestellten Sicherheiten) in Betracht. Dementsprechend können ab Kündigung keine weiteren Ziehungen mehr erfolgen und die IKB AG könnte zur sofortigen Rückzahlung bereits gezogener Tranchen verpflichtet sein. Für den Verkauf der Aktien der KfW an der IKB AG an Lone Star hat die KfW auf ihr Kündigungsrecht verzichtet.

Auch die IKB AG ist zur vorzeitigen Kündigung bereits gezogener und nicht gezogener Tranchen berechtigt, hat jedoch der KfW in diesem Fall eine Vorfälligkeitsentschädigung zu zahlen.

Verträge im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile der KfW

Freistellungsvereinbarung

Die KfW hat die IKB in erheblichem Umfang von etwaigen Ansprüchen (einschließlich damit zusammenhängender Verfahrenskosten) freigestellt, die sich im Zusammenhang mit vor dem 29. Oktober 2008 eingetretenen Ereignissen im Zusammenhang mit den Refinanzierungs- und Absicherungsvehikeln, zu denen die IKB in Vertragsbeziehungen steht (siehe hierzu „*Darstellung und Auswirkungen der Sub-Prime Krise auf die IKB — Vertragsbeziehungen der IKB AG und der IKB International S.A. zu Refinanzierungs- und Absicherungsvehikeln*“), gegen die IKB richten.

Ausdrücklich ausgenommen von der Freistellung sind Ansprüche im Zusammenhang mit Kunden-ABS-Transaktionen von Rhineland Funding und primäre Zahlungspflichten i.H.v. USD 80 Mio. gegenüber den Havenrock-Gesellschaften.

Die Freistellung ist allerdings betragsmäßig begrenzt. Der Umfang der Freistellung ist so bemessen, dass potenzielle Risiken aus den in diesem Zusammenhang gegen die IKB geltend gemachten Ansprüchen keine Bestandsgefährdung der Gesellschaft bzw. der IKB darstellen.

Die IKB AG unterliegt in diesem Zusammenhang umfänglichen Informations-, Auskunfts-, Mitwirkungs- und Handlungspflichten gegenüber der KfW.

Wenn die IKB eine mit einem konkreten, von der Freistellungsvereinbarung umfassten Anspruch im Zusammenhang stehende Verpflichtung aus der Freistellungsvereinbarung schuldhaft verletzt, erlischt unter bestimmten Voraussetzungen der Freistellungsanspruch in Bezug auf diesen konkreten Anspruch. Die Ansprüche der IKB auf Freistellung erlöschen zudem rückwirkend, wenn der Aktienkauf- und Übertragungsvertrag oder die dingliche Anteilsübertragung zwischen KfW und Lone Star nichtig sind oder werden oder eine der Parteien ein Gestaltungsrecht ausübt, das zur Rückabwicklung der im Hinblick auf das Verpflichtungsgeschäft erbrachten Leistung berechtigt. Darüber hinaus erlöschen die Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung, wenn auch bei Berücksichtigung der Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung bei der IKB AG ein Insolvenzgrund vorliegt oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der IKB AG gestellt wird.

Portfoliokaufvertrag der IKB AG mit der KfW vom 25. August 2008

Die IKB AG hat mit der KfW am 25. August 2008 einen Vertrag über den Verkauf eines Teils ihrer Portfolioinvestments bestehend aus Schuldverschreibungen und Derivatepositionen mit unterschiedlicher Währung und mit unterschiedlichem anwendbarem Recht geschlossen (der „**Portfoliokaufvertrag**“).

Die Schuldverschreibungen wurden am 25. August 2008 an die KfW verkauft und übertragen. Der Kaufpreis für die Schuldverschreibungen setzte sich aus rd. USD 25,5 Mio. und rd. EUR 693,6 Mio. zusammen.

Hinsichtlich der Derivatepositionen hat sich die KfW verpflichtet, sämtliche von der IKB AG unter den Derivatepositionen getätigten Zahlungen auszugleichen (wobei dies nicht für die Bestellung von Sicherheiten für die Derivatepositionen gilt). Die IKB AG hat sich im Gegenzug verpflichtet, sämtliche unter den Derivatepositionen erhaltenen Zahlungen an die KfW abzuführen. Die KfW hat das Recht, jederzeit die Übertragung der Derivatepositionen auf sich sowie die Auflösung der Derivatepositionen zu Marktkonditionen zu verlangen. Von der IKB AG erhaltene Ausgleichszahlungen unter den Derivatepositionen sind an die KfW abzuführen, von der IKB AG zu zahlende Ausgleichszahlungen sind von der KfW zu erstatten. Die IKB AG unterliegt hinsichtlich der Derivatepositionen dem Weisungsrecht der KfW. Für die Übernahme der Ausgleichsverpflichtung unter den Derivatepositionen durch die KfW hat die IKB AG der KfW am 25. August 2008 einen Marktwertausgleichsbetrag in Höhe von rd. EUR 40,1 Mio. und rd. USD 129,8 Mio. gezahlt.

Zwei Serien von Schuldverschreibungen wurden treuhänderisch auf die IKB AG zurückübertragen. Die IKB AG ist berechtigt, Ansprüche im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen auf eigene Kosten und im eigenen Namen geltend zu machen. Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen wird die IKB AG treuhänderisch für die KfW einziehen und Zinsen sowie Kapitalrückzahlungen, die EUR 75 Mio. übersteigen, an die KfW weiterleiten.

In Bezug auf die Derivatepositionen und die oben erwähnten treuhänderisch von der IKB AG gehaltenen zwei Serien von Schuldverschreibungen unterliegt die IKB AG gegenüber der KfW bestimmten Berichtspflichten, solange die Derivatepositionen nicht beendet oder im Sinne einer Vertragsübernahme oder Novation vollständig auf die KfW übertragen werden.

Die IKB AG hat der KfW gegenüber im Rahmen des Portfoliokaufvertrages marktübliche Beschaffenheitsgarantien abgegeben. Die IKB AG haftet der KfW nicht für die Werthaltigkeit der veräußerten Vermögenswerte sowie des Marktausgleichsbetrages noch für die Bonität der Schuldner der veräußerten Schuldverschreibungen und Gegenparteien der Derivatepositionen.

Gemäß dem Portfoliokaufvertrag hat die IKB AG der KfW die bei der KfW und ihren Tochtergesellschaften etwaig entstehende Kapitalertragssteuer auf Dividenden und verdeckte Gewinnausschüttungen zu erstatten, die im Zusammenhang mit Abschluss und Vollzug des Vertrages sowie der Übertragung des Kaufgegenstandes entstehen. Daneben hat die IKB AG der KfW etwaig anfallende Umsatzsteuer zu erstatten.

Die IKB AG ist verpflichtet, der KfW laufend über die Entwicklungen der Derivatepositionen zu berichten.

Bestätigungsvereinbarung

Mit Vertrag vom 24. Oktober 2008 haben sich die IKB AG, die IKB International S.A., die KfW und die KfW Beteiligungsholding GmbH verpflichtet, alle zwischen den jeweiligen Parteien bestehenden Verträge, die in der Entscheidung der EU-Kommission als Beihilfe qualifiziert und genehmigt wurden, gemäß § 141 BGB zu bestätigen. Dessen ungeachtet wurden diese Verträge bereits aufschiebend bedingt durch den Erhalt der Entscheidung der EU-Kommission bestätigt. Die Entscheidung der EU-Kommission erging am 21. Oktober 2008. Darin wurden alle als Beihilfe qualifizierten Maßnahmen, vorbehaltlich der Erfüllung von Bedingungen und Auflagen, genehmigt.

Vergleiche mit den Anfechtungsklägern

Zu den Vergleichen mit den Anfechtungsklägern siehe „– Rechtsstreitigkeiten – Anfechtungsklagen gegen den Kapitalerhöhungsbeschluss vom 27. März 2008 und Vergleiche mit den Anfechtungsklägern“.

Kooperationsverträge

KfW

Die IKB hat am 31. Oktober 2002 im Hinblick auf die Aufstockung der Beteiligung der KfW an der IKB AG eine Kooperationsvereinbarung mit der KfW geschlossen. Durch diese wurden Regeln und Ziele der Zusammenarbeit festgelegt. Ziel der Kooperation ist es, Synergien in der Akquisition und Abwicklung zu realisieren und gegenseitig Know-how auszutauschen und zu erweitern. Jeder Partner soll daneben seine bestehenden Geschäftsfelder und bestehenden Kundenbeziehungen weiter ausbauen. Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich jedoch nur auf die Export- und Projektfinanzierung der KfW. Die Kooperationsvereinbarung soll jährlich auf Umsetzungserfahrungen überprüft werden.

Mit der KfW besteht auch ein Rahmenvertrag über die Zusammenlegung von EDV Dienstleistungen (siehe auch „Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahe stehenden Personen“).

Movesta Development

Die IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG und die Movesta Development haben am 15. April 2008 einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Hierin vereinbarten die Parteien insbesondere, dass die Movesta Development Projektentwicklungen, an denen die IKB Projektentwicklungen GmbH & Co KG im Rahmen von Joint Venture Maßnahmen unmittelbar und mittelbar beteiligt ist, bis zur Fertigstellung der Vorhaben und Endabrechnung gemäß der jeweiligen Joint Venture Vereinbarung im Rahmen und für Rechnung der IKB Projektentwicklungen GmbH & Co KG führt. Neue Projektentwicklungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

Sal. Oppenheim

Mit Wirkung zum 21. Januar 2003 haben die IKB AG und Sal. Oppenheim eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. In dieser verpflichteten sich die Parteien in den Geschäftsbereichen Unternehmenskredite, Akquisitionsfinanzierungen, Schuldscheinkredite und hybride Finanzierungen, M&A Transaktionen, ECM-Transaktionen und Vermögensverwaltung zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit soll insbesondere durch die gegenseitige Vermittlung potenzieller Kunden und Geschäfte sowie die Durchführung gemeinsamer Transaktionen erfolgen. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils zum 31. Dezember eines Jahres um ein weiteres Kalenderjahr, wenn sie nicht von einer Partei sechs Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Natixis

Mit Wirkung zum 15. April 1992 (ursprünglich bis Ende 1993) hat die IKB AG mit der Rechtsvorgängerin der Natixis, der Crédit National, eine Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Krediten zwischen

Deutschland und Frankreich in den Bereichen Beratung und Expertise, optimale Strukturierung von Finanzierungen einschließlich deren Sicherstellung, Refinanzierungsmittel und Zurverfügungstellung einer effizienten Betreuung nach Vertragsgestaltung vereinbart. Diese Vereinbarung wurde zwar nicht schriftlich verlängert, dient jedoch faktisch als Grundlage für die aktuelle Zusammenarbeit.

Die IKB AG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2006 eine Rahmenvereinbarung mit der Coface Finanz GmbH, einer Tochtergesellschaft der Natixis, über die Vermittlung von Kunden, die an dem Abschluss eines Factoringvertrages interessiert sind, abgeschlossen. Die Fachberatung erfolgt dabei durch die Coface Finanz GmbH. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils zum 31. März eines Jahres um ein weiteres Kalenderjahr, sofern sie nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf gekündigt wird.

Hermes Kreditversicherungs-AG

Die IKB AG hat im Dezember 1991 mit der Hermes Kreditversicherungs-AG eine Vereinbarung über die gegenseitige Vermittlung von mittel- und langfristigen Krediten durch die Hermes Kreditversicherungs-AG an die IKB AG und die Vermittlung von Kreditversicherungen von der IKB AG an die Hermes Kreditversicherungs-AG in den Bereichen Warenkreditversicherung, Ausfuhrkreditversicherung, Investitionsgüterkreditversicherung und Computer-Missbrauch-/ Vertrauensschadenversicherung abgeschlossen. Die Parteien haben in diesen Bereichen eine Ausschließlichkeitsvereinbarung für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland getroffen. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils zum 31. Dezember eines Jahres um ein weiteres Kalenderjahr, sofern sie nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf gekündigt wird.

DEG

Mit Vertrag vom 4. Februar 2002 hat die IKB AG mit der DEG ein Kooperationsabkommen geschlossen, dessen Ziel es ist, mittelständischen Kunden ein erweitertes Beratungs- und Finanzierungsangebot bei der Internationalisierung der Produktion und der Erschließung neuer Märkte anzubieten. Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und halbjährlich kündbar.

Verträge im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit IT-Systemen

Die IKB unterhält im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit IT-Systemen Verträge mit SAP Deutschland GmbH & Co., Oracle Deutschland GmbH, Computacenter, diversen Netzwerkprovidern (insbesondere British Telecom), Triaton GmbH, Bloomberg, Fitch, Moody's, Reuters und S&P.

Die IKB verfügt darüber hinaus über eine große Anzahl von Beraterverträgen mit externen Beratern, die vor allem im Zusammenhang mit der selbstentwickelten Software Beratungsleistungen erbringen sollen.

Die IKB International S.A. hat mit der Murex S.A.S. einen Vertrag über den Kauf von Softwarelizenzen sowie die Erbringung von Serviceleistungen in diesem Zusammenhang abgeschlossen. Da die Softwarelizenzen in Folge der Krise nicht wie geplant genutzt werden können, wurde mit Murex eine Zusatzvereinbarung getroffen, nach der bis Januar 2012 noch Zahlungen i.H.v. rd. EUR 2,59 Mio. zu leisten sind.

Sonstige Verträge

Die IKB hat mit der AXA Immoselect Hauptverwaltungsgebäude GmbH & Co Objekt Düsseldorf Uerdinger Straße KG bzw. ihrer Rechtsvorgängerin am 21. März 2006 einen Mietvertrag in Bezug auf das Gebäude in der Wilhelm-Bötzkes-Straße 1/Uerdinger Straße 96, 40474 Düsseldorf, in dem die Zentrale der IKB untergebracht ist, abgeschlossen. Der Mietzins für den Zeitraum vom 1. April 2008 bis 31. März 2009 beträgt EUR 12.986.295 und wird in den Folgejahren in Abhängigkeit vom Verbraucherpreisindex erhöht. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren mit anschließender Verlängerungsoption.

Rechtsstreitigkeiten

Vorbehaltlich der nachstehenden Rechtsstreitigkeiten bzw. möglichen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren war die IKB AG bzw. die IKB während der vergangenen zwölf Monate nicht als Partei an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt oder Gegenstand behördlicher Untersuchungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft oder der IKB haben oder noch haben könnten. Mit Ausnahme der in den folgenden Risikofaktoren genannten Sachverhalte sind der Gesellschaft auch keine Umstände bekannt, die solche Gerichts- oder Schiedsverfahren oder behördliche Untersuchungen erwarten lassen:

- *„Risikofaktoren – Rechtliche und steuerliche Risiken – Sollte FGIC mit ihrer Klage erfolgreich sein, könnte die Gesellschaft in einem noch nicht überschaubaren Umfang zu Schadensersatzzahlungen verpflichtet werden. Unabhängig davon könnte das Vorbild von FGIC zur Geltendmachung von weiteren Schadensersatzforderungen in erheblichem Umfang durch Investoren und weitere Transaktionsbeteiligte führen. Sollten FGIC und/ oder andere Parteien in solchen Prozessen erfolgreich sein, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen und bis hin zur Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen. Allgemein ist ein Anwachsen der Klagebereitschaft bei Teilnehmern im von der Krise betroffenen Kapitalmarktgeschäft zu verzeichnen.“*
- *„Risikofaktoren – Rechtliche und steuerliche Risiken – Die Anlegerklagen wegen angeblich unterlassener bzw. falscher Kapitalmarktinformationen, insbesondere im Zusammenhang mit Veröffentlichungen bzw. vermeintlichen Fehlinformationen der Gesellschaft in der Vergangenheit, können zu einer Ergebnisbelastung sowie einer Rufschädigung der Gesellschaft führen.“*
- *„Risikofaktoren – Rechtliche und steuerliche Risiken – Schadensersatzklagen von Genusscheininhabern, stillen Gesellschaftern und Investoren bzw. Inhabern von anderen Eigenmittelprodukten der Gesellschaft bzw. der IKB wegen der nachrangigen Bedienung ihrer Ansprüche aus diesen Eigenmittelprodukten nach den eingeräumten Besserungsabreden oder wegen der Verlustsituation der Gesellschaft im Allgemeinen oder der Berechnung der Verlustteilnahme könnten insbesondere im Erfolgsfall die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen.“*
- *„Risikofaktoren – Rechtliche und steuerliche Risiken – Eine Kündigung und damit drohende Ansprüche auf vorzeitige Rückzahlung der Genussscheine, stillen Beteiligungen und anderer Finanzinstrumente könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen.“*
- *„Risikofaktoren – Rechtliche und steuerliche Risiken – Werden die von der KfW im Zusammenhang mit den Rettungsmaßnahmen gewährten Darlehen i.H.v. insgesamt EUR 1,05 Mrd. mit eingeräumten Besserungsabreden im Nachhinein als Teilgewinnabführungsverträge qualifiziert, sind die Darlehensverträge mangels Hauptversammlungsbeschlusses unwirksam. Eine Einstellung des Darlehensbetrages in die Kapitalrücklage wäre dann nicht mehr möglich und das Eigenkapital der IKB AG würde sich entsprechend verringern, was zur Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen könnte.“*
- *„Risikofaktoren – Rechtliche und steuerliche Risiken – Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht die IKB AG zum Rückkauf von Capital Notes der Rhinebridge i.H.v. bis zu USD 60 Mio. verurteilt. Darüber hinaus kann die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzforderungen von Investoren und Liquiditätsstellern von Rhinebridge nicht ausgeschlossen werden. Eine erfolgreiche Geltendmachung solcher Ansprüche würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen.“*
- *„Risikofaktoren – Rechtliche und steuerliche Risiken – Im Zusammenhang mit Rhineland Funding, Rhinebridge und den Havenrock-Gesellschaften haben die IKB AG bzw. die IKB CAM diverse Pflichten übernommen. Eine Verletzung dieser Pflichten könnte zu Schadensersatzansprüchen führen. Eine erfolgreiche Geltendmachung solcher Ansprüche könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen.“*

- *„Risikofaktoren – Rechtliche und steuerliche Risiken – Im Zusammenhang mit Rhineland Funding und Rhinebridge sind von der jeweiligen Emittentin Prospekte erstellt worden. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass auch gegen die IKB AG oder andere Gesellschaften der IKB Prospekthaftungsansprüche geltend gemacht werden. Eine erfolgreiche Geltendmachung solcher Ansprüche könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB erheblich nachteilig beeinflussen.“*
- *„Risikofaktoren – Rechtliche und steuerliche Risiken – Es ist nicht auszuschließen, dass der IKB PE der Streit in einem Prozess verkündet wird, dessen Streitwert sich auf EUR 40 Mio. beläuft. Zudem könnte gegenüber der IKB International S.A. die Rückabwicklung eines Aktienverkaufs i.H.v. EUR 36,1 Mio. geltend gemacht werden.“*
- *„Risikofaktoren – Rechtliche und steuerliche Risiken – Ein ehemaliges Vorstandsmitglied der IKB AG hat Klage gegen die Kündigung seines Dienstvertrages eingereicht. Es ist nicht auszuschließen, dass auch einzelne Arbeitnehmer Kündigungsschutzklagen gegen die IKB erheben und ein Gericht diesen Klagen stattgibt und den Klägern Lohnfortzahlungsansprüche und gegebenenfalls auch Schadensersatzansprüche zuerkennt. Ein weiteres ehemaliges Vorstandsmitglied der IKB AG hat Klage auf Zahlung seiner Pensionsansprüche erhoben. Zudem ist nicht auszuschließen, dass weitere ehemalige Vorstandsmitglieder der IKB AG ebenfalls Klagen erheben. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB gegebenenfalls nachteilig beeinflussen und zu einem Reputationsschaden bei der Gesellschaft führen.“*
- *„Risikofaktoren – Rechtliche und steuerliche Risiken – Es ist nicht auszuschließen, dass Leistungen der KfW an die IKB AG im Zusammenhang mit den Rettungsmaßnahmen als steuerlich gewinnerhöhend angesehen werden und hieraus eine entsprechende Steuerlast resultiert. Dies könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.“*
- *„Risikofaktoren – Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur und den Aktien – Die Geschäftsführung der FWB könnte die Zulassung der Gesellschaft zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) widerrufen, sofern die Gesellschaft zukünftig gegen diese Zulassungsfolgepflichten verstößt.“*

Klage der FGIC

Der US-amerikanische Anleiheversicherer FGIC NY und dessen britische Tochtergesellschaft FGIC UK haben am 10. März 2008 gegen die IKB AG, ihre damalige Tochtergesellschaft IKB CAM, Havenrock II und Calyon Klage beim Supreme Court des Staates New York erhoben. Der Klage liegt eine Verpflichtungserklärung der FGIC UK gegenüber Havenrock II zugrunde, in der FGIC UK sich verpflichtet, eine Garantie zu Gunsten von Havenrock II auszustellen. Diese Garantie soll Havenrock II gegen Verluste aus einem Senior CDS i.H.v. USD 1,875 Mrd. absichern. Der Senior CDS wurde mit Calyon im Zusammenhang mit dem Conduit Rhineland Funding abgeschlossen. FGIC UK wurde von Havenrock II und Calyon aufgefordert, zu bestätigen, dass die Verpflichtungsvereinbarung immer noch besteht. Eine Abgabe der Garantie wurde noch nicht gefordert.

FGIC NY ist die Muttergesellschaft der FGIC UK. Mit der Klage beantragen sie die Feststellung, dass die Verpflichtungsvereinbarung unwirksam ist und folglich eine Verpflichtung der FGIC UK zur Abgabe der Garantie nicht bestehe. FGIC UK habe die Garantie auf Grundlage von falschen und irreführenden Informationen sowie wegen mangelnder Bekanntgabe wesentlicher Informationen von Seiten der IKB AG und der IKB CAM abgegeben. Wäre sie ordnungsgemäß über die finanzielle Lage der IKB informiert worden, hätte sie die Garantie nicht abgegeben. Daneben macht FGIC Schadensersatzansprüche in noch unbezifferter Höhe geltend. Diese begründen die Klägerinnen damit, dass die Unsicherheiten im Markt darüber, ob die FGIC UK verpflichtet sei, aus der Garantieerklärung USD 1,875 Mrd. zu zahlen, zu Reputationsschäden bei FGIC und zu einer Herabstufung ihrer Kreditwürdigkeit und einer erheblichen Beeinträchtigung ihrer normalen Geschäftstätigkeit geführt hätten.

Ende August 2008 wurde zwischen der Klägerin FGIC und Calyon ein separater Vergleich geschlossen, wonach die FGIC an Calyon den Betrag von USD 200 Mio. zahlen soll. Im Gerichtstermin am 23. Oktober 2008 haben sich die Parteien bereit erklärt, ein freiwilliges Mediationsverfahren durchzuführen.

Entsprechende Vorbereitungen laufen. Mit einem Abschluss des Mediationsverfahrens wird nicht vor Ende Januar 2009 gerechnet.

Das Gericht hat betont, dass es bereit ist, eine Entscheidung hinsichtlich der Zulässigkeit des Gerichtsstandes zu treffen. In diesem Zusammenhang soll die nicht bindende Empfehlung eines „Special Master“ oder „Referee“ eingeholt werden.

Ein eingeschränktes Beweiserhebungsverfahren (sog. „Discovery-Verfahren“) wird zurzeit von der IKB AG durch die Vorbereitung von Dokumentenlieferungen und Zeugenaussagen umgesetzt.

Die IKB AG hält die in der Klageschrift vorgebrachten Vorwürfe für unbegründet.

Klagen wegen angeblich unterlassener bzw. falscher Kapitalmarktinformationen, insbesondere im Zusammenhang mit der Bilanzpressekonferenz der Gesellschaft vom 28. Juni 2007 und der Presseerklärung der Gesellschaft vom 20. Juli 2007

Wegen angeblich unterlassener bzw. falscher Kapitalmarktinformationen sind gegen die IKB AG über 100 Klagen beim Landgericht Düsseldorf rechtshängig. Zudem haben mehrere Anleger Güteverfahren vor der Öffentlichen Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle Hamburg (ÖRA) eingeleitet, um die Verjährung ihrer Ansprüche gegen die IKB zu hemmen und ggf. später Klage zu erheben. Die Anlegerkläger stützen ihre Schadensersatzansprüche im Wesentlichen auf den Vorwurf, eine Pressemitteilung der IKB AG vom 20. Juli 2007 sei vorsätzlich falsch gewesen, behaupten zum Teil aber auch das pflichtwidrige Verschweigen bzw. die unrichtige Darstellung publizitätspflichtiger Tatsachen seit 2006. Die Gesellschaft hält diese Klagen u.a. deshalb für unbegründet, weil die Mitteilung vom 20. Juli 2007 nicht vorsätzlich falsch war und man auch im Übrigen den gesetzlichen Publizitätspflichten nachgekommen ist. Insbesondere hielt man es am 20. Juli 2007 nicht für möglich, dass der gesamte ABCP-Markt zusammenbrechen und dadurch eine Refinanzierung über den Markt langfristig unmöglich werden könnte. Deshalb ging man davon aus, dass aus den Investitionen in strukturierte Wertpapiere, insbesondere aus der Stellung von Liquiditätslinien für das Conduit Rhineland Funding, keine nennenswerten Risiken drohten. Die IKB AG konzentrierte sich deshalb in der Presseerklärung vom 20. Juli 2007 auf die Risiken in ihrer Eigenbilanz. Auch vor diesem Zeitpunkt gab es nach Auffassung der IKB keine fehlerhaften Kapitalmarktinformationen, die zur Begründetheit entsprechender Klagen führen würde.

Bislang wurden der IKB AG Klagen mit Schadensersatzforderungen in einer Gesamthöhe von rd. EUR 8,2 Mio. zugestellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Anleger Schadensersatzklagen gegen die Gesellschaft im Zusammenhang mit Veröffentlichungen bzw. vermeintlichen Fehlinformationen der Gesellschaft in der Vergangenheit erheben, was das Gesamtrisiko bei einer erfolgreichen Inanspruchnahme entsprechend erhöhen würde.

Zwischenzeitlich sind zwar die ersten sechs Anlegerklagen gegen die Gesellschaft durch vier Zivilkammern des Landgerichts Düsseldorf erstinstanzlich abgewiesen worden und weitere Klagen sind zurückgenommen worden, dies lässt aber keine zwingenden Rückschlüsse auf den Ausgang der anderen Klageverfahren oder auf etwaige Entscheidungen in höheren Instanzen zu.

Rückübertragung von Capital Notes der Rhinebridge

Eine Bank hat die IKB AG u.a. mit mehreren Schreiben im August 2007 darüber informiert, dass sie Senior Capital Notes von Rhinebridge im Gesamtvolumen von nominal USD 30 Mio. gekauft habe. In diesem Zusammenhang behauptet diese Bank, dass sie, wenn es ihr nicht gelingt, die Capital Notes innerhalb von sechs Monaten ab Kaufdatum an Dritte zu veräußern, aufgrund mündlich getroffener Absprachen den nicht veräußerten Teil der Capital Notes an die IKB AG zu pari zurück übertragen kann. Eine solche behauptete Verpflichtung der IKB AG ist nicht in einem schriftlich abgefassten Vertrag dokumentiert worden. Der IKB AG ist eine solche Verpflichtung auch nicht bekannt. Im Hinblick auf die fehlende Dokumentationslage und die unterschiedlichen Aussagen der Beteiligten kann ein Rechtsstreit nicht ausgeschlossen werden. Die betreffende Bank müsste das behauptete Geschäft allerdings dann durch geeignete Nachweise belegen. Da aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung von Rhinebridge nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich

die betreffenden Capital Notes als wertlos erweisen, würde im Falle des Unterliegens der IKB AG ein Verlust bis zur Höhe von USD 30 Mio. aus der etwaigen Rücknahmeverpflichtung drohen.

Auch eine andere Bank hat zeitnah zu der oben angesprochenen Bank Senior Capital Notes im Nominalwert von USD 30 Mio. erworben. Diese hat bislang keine entsprechende vermeintliche Rücknahmeverpflichtung der IKB AG geltend gemacht. Es kann aber nicht völlig ausgeschlossen werden, dass diese Bank sich gegebenenfalls ebenfalls auf eine vergleichbare mündliche Vereinbarung berufen könnte, was im Falle des Unterliegens der IKB AG zu einem weiteren Verlust bis zur Höhe von USD 30 Mio. führen würde.

Staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren

Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft Düsseldorf am 8. August 2007 Ermittlungen wegen des Verdachts der Untreue und des Verstoßes gegen das Wertpapierhandelsgesetz (Verbot des Insiderhandels und Verbot der Marktmanipulation) gegen ehemalige und derzeitige Verantwortliche der IKB AG und der IKB CAM aufgenommen. Die IKB AG hat dabei die Rolle der potenziell Geschädigten. Der Vorstand unterstützt die Staatsanwaltschaft bei ihrer Arbeit und kooperiert mit ihr in jeglicher Hinsicht, um möglichst schnell eine lückenlose Aufklärung der Vorgänge zu erreichen.

Zwischenzeitlich wurden die Ermittlungen wegen Insiderhandels eingestellt.

Schadensersatzansprüche aus Anteilsverkäufen

Die Gesellschaft erwartet, dass der IKB PE in einem Schadensersatzprozess wegen Verkaufs von angeblich wertlosen Gesellschaftsanteilen mit einem Streitwert von EUR 40 Mio. der Streit verkündet wird.

Des Weiteren droht eine Inanspruchnahme der IKB AG und der IKB International S.A. durch den Insolvenzverwalter einer Kreditnehmerin vor dem Hintergrund einer im Jahr 2004 erfolgten Sicherheitenverwertung in der Form des Eigenerwerbs von zur Sicherheit verpfändeten Aktien. Die Aktien wurden zwischenzeitlich von der IKB AG und der IKB International S.A. weiterveräußert.

Der Insolvenzverwalter hat am 31. Dezember 2007 einen Antrag auf Bestimmung des zuständigen Gerichtes gem. § 36 I Nr. 3 ZPO gestellt und damit den Eintritt der Verjährung etwaiger Ansprüche im Zusammenhang mit dem vorbenannten Kreditverhältnis und der Sicherheitenverwertung zum 31. Dezember 2007 verhindert. Eine Klage wurde noch nicht erhoben, so dass derzeit keine verlässliche Aussage zu der konkreten Schadens- bzw. Streitwerthöhe getroffen werden kann.

Die Höhe der Schadensersatzansprüche hängt von dem Kurs einer bestimmten Aktie ab. Der Börsenwert dieser Aktie schwankte in den letzten sechs Monaten zwischen ca. EUR 25 und EUR 6,60. Bei einem Aktienkurs von EUR 15 würde der mögliche Schadensersatzanspruch gegen IKB S.A. und IKB AG ca. EUR 52 Mio. betragen. Hingegen stünden der IKB S.A. und der IKB AG Gegenansprüche i.H.v. ca. EUR 32,5 Mio. zu.

Ob überhaupt Klage erhoben wird, ist derzeit nicht absehbar. Eine substantiierte Inanspruchnahme der IKB AG und der IKB International S.A. ist noch nicht erfolgt, so dass der Vorgang im Rückstellungsprozess weder bewertet noch berücksichtigt wurde.

Klagen im Zusammenhang mit ehemaligen Vorständen

Der ehemalige Vorsitzende des Vorstands der IKB AG, Herr Ortseifen, klagt auf Feststellung der Unwirksamkeit der außerordentlichen Kündigung seines Dienstvertrages. Die IKB AG hat Widerklage erhoben und klagt u. a. auf Rückzahlung der über die vertraglich zugesicherte Mindesttantieme hinausgehenden Tantieme für das Geschäftsjahr 2006/2007. Herr Neupel hat Klage auf Zahlung seiner Pensionsansprüche erhoben. Gegenüber diesen hat die IKB die Aufrechnung mit ihrem Anspruch auf Rückzahlung der erfolgsabhängigen Vergütung für das Geschäftsjahr 2006/2007 erklärt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere

ehemalige Vorstände, deren Vorstandstätigkeit im Zusammenhang mit der Krise beendet wurde, zivilrechtliche Klagen gegen die IKB AG im Zusammenhang mit ihrer Vorstandstätigkeit erheben werden.

Sanktionsverfahren

Die IKB AG hat ihren Halbjahresabschluss zum 30. September 2007, der bis zum 31. November 2007 einzureichen war, nicht rechtzeitig an die Geschäftsführung der FWB übermittelt. Damit hat die IKB AG gegen ihre Pflichten aus der Zulassung verstoßen (vgl. § 63 Abs. 2, 5 und 8 BörsO a.F (Stand 26. März, 1. Juli und 15. August 2007) bzw. § 48 Abs. 1, 2, 3 und 5 BörsG n.F). Die Börsenaufsichtsbehörde hat daher die Angelegenheit zur Einleitung eines Sanktionsverfahrens an den Sanktionsausschuss übermittelt. Der Sanktionsausschuss kann ein Ordnungsgeld von bis zu EUR 250.000 festsetzen und in dem Fall, dass gegen eine börsenrechtliche Vorschrift verstoßen wird, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Handels an der Börse oder die Börsengeschäftsabwicklung sicherstellen soll, kann der Sanktionsausschuss auch einen 30-tägigen Verweis vom Handel erteilen. Der Sanktionsausschuss hat in seinem Schreiben vom 30. Mai 2008 mitgeteilt, dass er ein Ordnungsgeld i.H.v. EUR 29.700 für erforderlich hält. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass der Verstoß nicht sanktionsfähig ist, jedenfalls ein Verweis ausreicht. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Rechtsaufsicht Börsen, hat sich die Einleitung weiterer Sanktionsverfahren wegen weiterer Verstöße vorbehalten.

Beihilfe-Verfahren der EU-Kommission

Die EU-Kommission hat gemäß Art. 88 Abs. 2 EGV eingehend die Rettungsmaßnahmen der KfW zu Gunsten der IKB geprüft, einschließlich der Liquiditätslinien, die die KfW der IKB eingeräumt hat. Am 21. Oktober 2008 hat die EU-Kommission ihre Entscheidung über die staatliche Beihilfe der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit den Rettungsmaßnahmen zugunsten der IKB mitgeteilt. Die EU-Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass die Rettungsmaßnahmen (einschließlich der Liquiditätslinien der KfW) als Beihilfe zu qualifizieren sind, diese aber vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen und Auflagen mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sind.

Die Bedingungen und Auflagen der Entscheidung der EU-Kommission beziehen sich zum einen auf konkret aktiv abzuwickelnde Bilanzaktiva und zum anderen darauf, dass die Bilanzsumme auf einen bestimmten Betrag innerhalb der angegebenen Frist zu reduzieren ist. Aktive Abwicklung bedeutet a) der Verkauf oder sonstige außerordentliche Abwicklung, mit der Liquidität generiert wird b) die Einstellung der Geschäftstätigkeit einschließlich der Nichtverlängerung bestehender Verträge mit Ausnahme von vertraglich bereits eingegangenen Verpflichtungen.

Die EU-Entscheidung besagt aber auch, dass der der EU-Kommission übermittelte Umstrukturierungsplan für die IKB bis zum 30. September 2011 umzusetzen ist. Bei dem Umstrukturierungsplan handelt es sich um ein von Lone Star vorgelegtes Sanierungskonzept. Der Umstrukturierungsplan beinhaltet eine Vielzahl von Aspekten im Zusammenhang mit der IKB wie bspw. auch Geschäftserwartungen oder Annahmen, die sich durch Zeitablauf verändern können. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Forderung der EU-Kommission dahingehend zu verstehen ist, dass (i) die in dem Umstrukturierungsplan beschriebenen Maßnahmen zur Reduzierung der Bilanzsumme und (ii) die darin vorgesehenen eigenen Leistungen von Lone Star umgesetzt werden sollen.

Konkret aktiv abzuwickelnde Bilanzaktiva

Bei den Bedingungen und Auflagen handelt es sich in Bezug auf konkret aktiv abzuwickelnder Bilanzaktiva um folgende:

Geschäftsfeld Immobilienfinanzierung

Das gesamte Geschäftsfeld Immobilienfinanzierung, das sowohl die inländische als auch die internationale Immobilienfinanzierung sowie einige Beteiligungen umfasst, wird bis zum 30. September 2011 bis auf ein Restportfolio von 40 % des heutigen Bestands an Kreditforderungen aktiv abgewickelt. Das Neugeschäft

wird bis zum 31. Dezember 2008 eingestellt. Bei der aktiven Abwicklung des Kreditportfolios sind bestimmte Fristen bis zum 30. September 2011 einzuhalten, von denen die Gesellschaft ausgeht, dass sie diese einhalten können. Die Abwicklung betrifft auch die IMG, die IKB Projektentwicklungs GmbH Co. KG, die IKB Projektentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH und die 50 %-ige Beteiligung der IKB an der Movesta. Das Geschäftsfeld Immobilienfinanzierung verfügt über ein Kreditvolumen i.H.v. EUR 4,9 Mrd. jeweils zum 31. März 2007 und 30. Juni 2008.

IKB Amsterdam

Die Geschäftstätigkeiten der IKB in Amsterdam werden bis zum 30. März 2010 aktiv abgewickelt.

IKB International S.A.

Die IKB International S.A. wird bis zum 30. September 2011 aktiv abgewickelt. Ab dem 31. März 2009 werden keine Neugeschäfte mehr eingegangen. Von den Geschäftsfeldern der IKB International S.A. werden die für die Bereiche Firmenkunden und Strukturierte Finanzierung wichtigen Geschäfte von der IKB übernommen. Dabei handelt es sich um die Übertragung von Bilanzaktiva i.H.v. EUR 3,2 Mrd. (Buchwert zum 31. März 2008) aus Derivat- und Fremdwährungsgeschäften für die verbleibenden zwei Segmente (Firmenkunden und Strukturierte Finanzierung) auf die IKB AG.

Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung

Die IKB CC wird bis zum 30. September 2011 aktiv abgewickelt. Ab dem 31. Dezember 2008 werden keine Neugeschäfte mehr eingegangen. Bei der aktiven Abwicklung der IKB CC sind bestimmte Fristen bis zum 30. September 2011 einzuhalten, von denen die Gesellschaft ausgeht, dass sie diese einhalten können.

Veräußerung von Aktiva

Weitere in der Bilanz ausgewiesene, nicht strategische Aktivpositionen werden mit einem Nominalwert von EUR 1,7 Mrd. (Buchwert nach IFRS zum 31. März 2007) bis zum 30. September 2011 aktiv abgewickelt.

Reduzierung der Bilanzsumme

Die Konzernbilanzsumme der IKB wird bis zum 30. September 2011 auf höchstens EUR 33,5 Mrd. reduziert. Dies bedeutet eine Reduzierung der Bilanzsumme um 47,25 % gegenüber der Bilanzsumme im Konzernabschluss zu 31. März 2007 in Höhe von EUR 63,5 Mrd.

Umstrukturierungsplan

Die in dem Umstrukturierungsplan beschriebenen Maßnahmen zur Reduzierung der Bilanzsumme decken sich im Wesentlichen mit vorgenannten Maßnahmen. Bei den geplanten Maßnahmen, die darüber hinaus gehen, handelt es sich nach Einschätzung der Gesellschaft in erster Linie um die Veräußerung der Portfolioinvestment und die eigenen Leistungen von Lone Star.

Veräußerung von Portfolioinvestments

Die Portfolioinvestments sollen von der IKB an eine Zweckgesellschaft übertragen werden. Der Erwerb durch die Zweckgesellschaft soll wie folgt finanziert werden:

- (i) Die KfW stellt der Zweckgesellschaft ein Darlehen zur Verfügung (Senior-Finanzierung).
- (ii) Lone Star stellt der Zweckgesellschaft ein nachrangiges Darlehen zur Verfügung (Mezzanine-Finanzierung).

- (iii) Die IKB erwirbt von der Zweckgesellschaft das First-Loss-Piece als Finanzierung für die verbleibende Kaufpreissumme.

In dem Umstrukturierungsplan sind konkrete Summen für die Senior- und die Mezzanine-Finanzierung genannt. Da sich das Portfolio der verbliebenen Portfolioinvestments zwischenzeitlich verändert hat, werden diese Summen voraussichtlich nicht erreicht.

Eigene Leistungen von Lone Star

Bei den vorgesehenen eigenen Leistungen von Lone Star handelt es sich im Wesentlichen um die Zusage von Lone Star, den Erwerb der verbliebenen Portfolioinvestments mit einem Betrag i.H.v. EUR 200 Mio. als Mezzanine-Kapitalgeber mitzufinanzieren und der Gesellschaft Tier I-Kapital i.H.v. EUR 225 Mio. zur Verfügung zu stellen.

Rechtsfolge bei Nichteinhalten von Auflagen und Bedingungen der EU-Entscheidung

Sollte die Gesellschaft nicht alle Bedingungen und Auflagen der Entscheidung der EU-Kommission fristgerecht und vollständig umgesetzt haben und sollte es die Gesellschaft versäumen, dies mindestens zwei Monate vor der jeweiligen Frist ausreichend begründet zu haben, oder sollte die EU-Kommission in einem solchen Fall Einwände erheben, dann wären die Beihilfen grundsätzlich als unzulässig anzusehen. Im schlimmsten Fall müsste die Gesellschaft dann die gewährten Beihilfen an die KfW zurückgewähren.

Handelt es sich bei den Zusagen der Bundesregierung um eine Bedingung, dann entfällt die Genehmigungswirkung der Kommissionsentscheidung automatisch. Handelt es sich dagegen um eine Auflage, so müsste die Kommission erst ein Verfahren zur Aufhebung ihrer Genehmigungsentscheidung einleiten. Ob es sich um Bedingungen oder Auflagen handelt, ist allerdings nach Auffassung der Gesellschaft unklar.

Anpassungen der Auflagen und Bedingungen

Im Falle unvorhersehbarer Umstände, insbesondere bei anhaltender Kapitalmarktkrise oder bei Unmöglichkeit der Veräußerung bestimmter Aktivposten, können geforderten Maßnahmen geändert oder ersetzt werden oder eine Fristverlängerung vorgenommen werden, sofern dies mindestens zwei Monate vor der jeweiligen Frist ausreichend begründet wird und die EU-Kommission binnen zwei Monaten keine Einwände erhebt.

Klagen gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. August 2008

Zwei Aktionäre der Gesellschaft haben Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen gegen Beschlussfassungen der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. August 2008 erhoben. Die Klagen sind bei dem Landgericht Düsseldorf rechtshängig.

Eine der Klagen richtet sich gegen die Beschlussfassungen der Hauptversammlung zu Wahlen zum Aufsichtsrat. Die zweite Klage richtet sich gegen die Beschlussfassungen der Hauptversammlung zur Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit Ausschluss des Bezugsrechts, sowie zur Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, zur Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und bedingte Kapitalerhöhung mit Ausschluss des Bezugsrechts sowie Aufhebung der derzeit bestehenden Restermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen sowie des dazugehörenden bedingten Kapitals mit entsprechender Satzungsänderung und gegen die Beschlussfassung zu dem Genehmigten Kapital mit Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss. Trotz der Klage sind die Beschlussfassungen über die Schaffung eines bedingten und eines genehmigten Kapitals am 15. Oktober 2008 bzw. am 3. November 2008 in das Handelsregister eingetragen worden.

Die IKB hält beide Klagen für unbegründet und hat bei dem Landgericht Düsseldorf ihre Bereitschaft angezeigt, sich gegen die Klagen zu verteidigen.

Anfechtungsklagen gegen den Kapitalerhöhungsbeschluss vom 27. März 2008 und Vergleiche mit den Anfechtungsklägern

Insgesamt hatten zehn Kläger gegen den Kapitalerhöhungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. März 2008 bei dem Landgericht Düsseldorf Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen erhoben. In erster Linie haben die Kläger die Versammlungsleitung, die Beschränkungen des Frage- und Rederechts der Aktionäre durch den Versammlungsleiter sowie Informationspflichtverletzungen gerügt. Die IKB AG hat vor diesem Hintergrund ein sog. Freigabeverfahren nach § 246a AktG eingeleitet, um die Eintragung des Kapitalerhöhungsbeschlusses in das Handelsregister trotz der Klagen zu erreichen.

Zwei Anfechtungsklagen wurden durch einen Vergleich beendet, dessen Zustandekommen und Inhalt das Landgericht Düsseldorf durch Beschluss vom 10. Juli 2008, der IKB AG zugestellt am 17. Juli 2008, im Verfahren nach § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt hat. Die verbleibenden acht Anfechtungsklagen wurden durch einen zweiten Vergleich beendet, der am 21. Juli 2008 vom Landgericht Düsseldorf protokolliert wurde.

Aus den mit den Anfechtungsklägern geschlossenen Vergleichen ergeben sich im Wesentlichen folgende Verpflichtungen der IKB AG:

- (i) Nach dem Hauptversammlungsbeschluss kann den Aktionären die Möglichkeit eines Mehrbezugs in der Form eingeräumt werden, dass ihnen über ihr gesetzliches Bezugsrecht hinaus weitere neue Aktien, für die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, zum Erwerb angeboten werden. In den Vergleichen vom Juli 2008 ist die IKB Verpflichtungen eingegangen, die ihr Ermessen hinsichtlich der Einräumung von Bezugsrechten eingeschränkt hätten.
- (ii) Die IKB hatte sich verpflichtet, im Rahmen der Durchführung der Kapitalerhöhung Inhabern von Bezugsrechten über ihr gesetzliches Bezugsrecht hinaus die Möglichkeit eines Mehrbezugs in der Form einzuräumen, dass diese neue Aktien, für die Bezugsrechte während der Bezugsfrist nicht ausgeübt wurden, gegen Zahlung des Bezugspreises zeichnen konnten. Sollte der Umfang der Ausübung von Mehrbezugsrechten die Zahl der neuen Aktien übersteigen, für die Bezugsrechte während der Bezugsfrist nicht ausgeübt worden sind, sollten die Mehrbezugszeichnungen nach bestimmten Bedingungen anteilig gekürzt werden. Eine Kürzung der Mehrbezugszeichnung war jedoch nicht erforderlich.
- (iii) Darüber hinaus verpflichtet sich die IKB AG in den Vergleichen zur Beantwortung diverser Fragen im Zusammenhang mit der Subprime-Krise, wobei die Antworten auf der Internetseite der Gesellschaft zu veröffentlichen sind.
- (iv) Schließlich verpflichtet sich die IKB AG, neben den Gerichtskosten der Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen und des in diesem Zusammenhang eingeleiteten Freigabeverfahrens auch die außergerichtlichen Kosten der Anfechtungskläger zu erstatten. Diese Kosten sind nach Maßgabe des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes aus einem Streitwert von EUR 500.000 und einem zwischen den Parteien vereinbarten Vergleichsmehrwert von EUR 10.600.000 zu berechnen und belaufen sich gemäß einem als Anlage zum Vergleich genommenen für die Parteien abschließenden und verbindlichen Kostenblatt auf EUR 90.407,80 zzgl. Mehrwertsteuer je Anfechtungskläger, mithin insgesamt rd. EUR 1,1 Mio.

Klage der IKB gegen einen Emittentin von Wertpapieren

Die IKB erwägt eine Klage gegen eine Emittentin von Wertpapieren in einer ABS-Transaktion. Dieser Klage liegt die Vermutung zugrunde, dass ein Austausch von Assets nicht den vertraglich vereinbarten Kriterien entsprach. Derzeit laufen Gespräche mit der Emittentin, um eine Lösung im Rahmen eines Vergleiches zu erzielen.

Diese Schuldverschreibungen werden mittlerweile im Zuge eines Verkaufs an die KfW treuhänderisch von der IKB AG gehalten. Die IKB AG ist berechtigt, Ansprüche im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen auf eigene Kosten und im eigenen Namen geltend zu machen. Zahlungen im Zusammenhang mit

diesen Schuldverschreibungen wird die IKB AG treuhänderisch für die KfW einziehen und Zinsen sowie Kapitalrückzahlungen, die EUR 75 Mio. übersteigen, an die KfW weiterleiten.

REGULATORISCHES UMFELD

Die IKB AG unterliegt als deutsches Kreditinstitut der staatlichen Aufsicht. Nachfolgend werden einige der wesentlichen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen beschrieben, die für die Geschäftstätigkeit der IKB von Bedeutung sind.

Überblick

Die weltweiten Aktivitäten der IKB unterliegen dem Bankaufsichtsrecht der verschiedenen Jurisdiktionen, in denen die IKB geschäftlich tätig ist. Aufsichtsrechtliche Vorschriften enthalten unter anderem Beschränkungen für das Bankgeschäft, Kapitaladäquanz- und Liquiditätserfordernisse, Beschränkungen für Großkredite, Anforderungen an die Geschäftsführung, Anforderungen an die Organisationsstruktur und vielzählige Rechenschafts- und Berichtspflichten. Darüber hinaus verleihen sie verschiedenen Aufsichtsbehörden Ermittlungs- und Eingriffsbefugnisse in Bezug auf die IKB, u.a. die Befugnis, die Bankerlaubnis für die IKB AG aufzuheben, was zur Einstellung der Geschäftstätigkeit und zur Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung der Gesellschaft führen würde.

Die jeweils anwendbaren aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beeinflussen daher insbesondere die Fähigkeit der IKB, neue Märkte zu erschließen, Dienstleistungen und Produkte anzubieten, die Kostenstruktur sowie die internen Betriebsabläufe.

Die BaFin ist sowohl auf unkonsolidierter Basis (nur die IKB AG) als auch auf konsolidierter Basis (die IKB AG und die für die Zwecke der deutschen Bankaufsicht konsolidierten Unternehmen) wichtigste Aufsichtsbehörde der IKB AG. Darüber hinaus werden die Aktivitäten des IKB-Konzerns außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von lokalen Aufsichtsbehörden überwacht. So wird die IKB International S.A. in Luxemburg auch von der Commission du Surveillance du Secteur Financier beaufsichtigt.

Innerhalb der EU oder der anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes führen die Zweigstellen der IKB AG ihre Geschäfte grundsätzlich unter dem sogenannten „Europäischen Pass“ durch. Der Europäische Pass ist eine einheitliche Banklizenz, die es der IKB AG ermöglicht, innerhalb der EU ihre regulierten Aktivitäten auszuweiten, entweder durch die Eröffnung von Zweigstellen oder durch das grenzüberschreitende Angebot von Produkten und Dienstleistungen in anderen Mitgliedsstaaten. Gemäß dem Europäischen Pass unterliegen die Zweigstellen der IKB AG in der EU und im Europäischen Wirtschaftsraum in erster Linie der Aufsicht durch die BaFin. Im Falle der Eröffnung einer Zweigstelle in einem anderen Mitgliedsstaat ist die IKB AG verpflichtet, die BaFin und die Deutsche Bundesbank davon zu benachrichtigen, und die BaFin setzt nach Erhalt der vollständigen Dokumente die zuständigen Aufsichtsbehörden im Aufnahmestaat davon in Kenntnis. Die Aufsichtsbehörden der Aufnahmestaaten sind berechtigt, der IKB im öffentlichen Interesse bestimmte Beschränkungen aufzuerlegen.

Falls die IKB AG eine Tochtergesellschaft in einem anderen Mitgliedsstaat der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraumes gründet, muss sie dafür eine gesonderte Genehmigung bei der jeweiligen Bankaufsichtsbehörde beantragen. Die Notwendigkeit der Erteilung einer Banklizenz für Tochtergesellschaften in anderen Staaten richtet sich nach dem Recht dieser Staaten.

Der folgende Abschnitt beschreibt die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, die auf die IKB in der Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden. Die Bundesrepublik Deutschland ist für die IKB die bedeutendste Jurisdiktion, in der die IKB Geschäfte betreibt.

Wichtige Gesetze und Aufsichtsbehörden

KWG

Das KWG enthält die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Banken in Deutschland, einschließlich des Erfordernisses einer Banklizenz, und regelt die Geschäftstätigkeit deutscher Banken. Das KWG sowie

die zugehörigen Verordnungen, Richtlinien und Verlautbarungen setzen unter anderem bestimmte Empfehlungen des Baseler Ausschusses für die Bankenaufsicht bei der Bank für internationalen Zahlungsausgleich sowie bestimmte auf Banken anzuwendende europäische Richtlinien um. Diese Richtlinien betreffen insbesondere die Rechnungslegung, die Errechnung der Eigenmittel, insbesondere des Eigenkapitals, die risikobezogene Kapitaladäquanz, die konsolidierte Aufsicht, die Einhaltung bestimmter Liquiditätsanforderungen, die Überwachung und Kontrolle von Großkrediten, die Errichtung von Geschäftsstellen innerhalb der EU sowie die Schaffung eines einheitlichen Bankenmarktes für den gesamten Bereich der EU ohne interne Beschränkungen für grenzüberschreitende Bankdienstleistungen.

Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“)

Unter dem WpHG reguliert und überwacht die BaFin den Handel mit Finanzinstrumenten in der Bundesrepublik Deutschland.

Unter anderem verbietet das WpHG Insidergeschäfte in Bezug auf Wertpapiere. Damit die BaFin ihre diesbezügliche Überwachungsfunktion wahrnehmen kann, sind Institute weitreichenden Berichtspflichten in Bezug auf Finanzinstrumente unterworfen. Finanzinstrumente setzen sich aus den im WpHG genauer definierten Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten und Rechten auf Zeichnung von Wertpapieren zusammen. Die Berichtspflichten beziehen sich sowohl auf Transaktionen, die ein Institut für eigene Rechnung durchführt, als auch auf solche, die für Rechnung von Kunden durchgeführt werden.

Das WpHG enthält ebenfalls Vorschriften über geschäftliche Verhaltensregeln. Diese Regeln sind auf alle Unternehmen anwendbar, die Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen erbringen. Wertpapierdienstleistungen umfassen insbesondere den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten sowie die Vermittlung von Transaktionen in Finanzinstrumenten. Nach Umsetzung der EU-Finanzmarkttrichtlinie zum 1. November 2007 ist der Anwendungsbereich des WpHG und des KWG geändert worden und umfasst nunmehr unter anderem auch die Anlageberatung.

Die BaFin hat weitgehende Ermittlungsbefugnisse gegenüber Unternehmen, die Wertpapierdienstleistungen erbringen, um die Einhaltung der Verhaltensanforderungen und Berichtspflichten zu überwachen. Darüber hinaus verlangt das WpHG, dass ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer die Einhaltung der Verpflichtungen gemäß dem WpHG durch einen Anbieter von Wertpapierdienstleistungen jährlich überprüft.

Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz)

Am 18. Oktober 2008 ist das FMStG in Kraft getreten, dass am 20. Oktober 2008 durch die FMStFV ergänzt wurde. Das FMStG und die FMStFV sind Teil des Maßnahmenpaketes der deutschen Bundesregierung zur Stabilisierung des Finanzmarktes durch Überwindung von Liquiditätsengpässen und durch die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Eigenkapitalbasis gefährdeter Unternehmen des Finanzsektors. Hierzu wurde der so genannte Finanzmarktstabilisierungsfonds mit einem Gesamtvolumen von EUR 100 Mrd. eingerichtet.

Adressaten des FMStG sind Banken, Versicherungen, Pensionsfonds, KAGs, Börsenbetreiber, jeweils mit Sitz im Inland (auch Tochterunternehmen ausländischer Gesellschaften), und ggf. deren Mutterunternehmen („**Unternehmen des Finanzsektors**“).

Zunächst können diesen Unternehmen auf Antrag staatliche Garantien in einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 400 Mrd. gewährt werden. Diese Garantien müssen bezogen sein auf zwischen dem 18. Oktober 2008 und dem 31. Dezember 2009 begebene Schuldtitel und begründete Verbindlichkeiten aus Einlagen von Unternehmen des Finanzsektors mit einer Laufzeit von bis zu 36 Monaten. Dies gilt auch für die Verbindlichkeiten von Zweckgesellschaften, wenn sie ganz oder überwiegend Risikopositionen von Unternehmen des Finanzsektors übernommen haben und die betreffenden Unternehmen des Finanzsektors noch ein erhebliches Ausfall- oder Liquiditätsrisiko tragen. Zweck der Garantiegewährung muss die Behebung von Liquiditätsengpässen und die Unterstützung der Refinanzierung am Kapitalmarkt sein. Für die Übernahme der Garantie ist eine marktgerechte Vergütung zu leisten. Darüber hinaus setzt die Garantiegewährung

grundsätzlich eine im Einzelfall angemessene Eigenkapitalausstattung des begünstigten Unternehmens voraus.

Die Garantie wird grundsätzlich auf erstes Anfordern in banküblicher Form erteilt und muss nach 36 Monaten spätestens aber am 31. Dezember 2012 auslaufen. Die Obergrenze für die Garantieübernahme bezogen auf ein einzelnes Unternehmen des Finanzsektors und seine verbundenen Unternehmen orientiert sich an dessen Eigenmittelausstattung. Zudem sollen Laufzeit, Art und Umfang der Garantie unter Berücksichtigung des Andauerns der Finanzmarktkrise ausgestaltet werden. Schließlich sollen an Unternehmen des Finanzsektors Anforderungen gestellt werden, um eine solide und eine umsichtige Geschäftspolitik zu gewährleisten. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie die Art, Dauer und Höhe der in Anspruch genommenen Stabilisierungsmaßnahme und die wirtschaftliche Situation des Unternehmens zu beachten. Dem Unternehmen soll insbesondere aufgegeben werden, seine Geschäftspolitik und dessen Nachhaltigkeit zu überprüfen. Dabei kann das Unternehmen verpflichtet werden, mit besonderen Risiken verbundene Geschäfte oder Geschäfte in bestimmten Produkten oder Märkten zu reduzieren oder aufzugeben. Werden die Auflagen von dem Unternehmen nicht eingehalten, dann kann die Garantie je nach Einzelfall gekündigt werden, oder das Unternehmen ist zur Leistung von Schadensersatz oder einer Vertragsstrafe verpflichtet.

Über die Gewährung der beantragten Garantie entscheidet die Finanzmarktstabilisierungsanstalt nach pflichtgemäßen Ermessen unter Berücksichtigung der Bedeutung des jeweils von der Stabilisierungsmaßnahme erfassten Unternehmens des Finanzsektors für die Finanzmarktstabilität, der Dringlichkeit und des Grundsatzes des möglichst effektiven und wirtschaftlichen Einsatzes der Mittel des Finanzmarktstabilisierungsfonds. Darüber hinaus werden auch beihilferechtliche Aspekte bei der Entscheidung über die Gewährung einer Garantie, insbesondere die Zusagen der Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission, eine Rolle spielen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Garantie besteht nicht.

Die Garantie selbst schafft noch keine Liquidität. Auf ihrer Basis müssen Emissionen realisiert werden, die die benötigten Mittel zu marktgerechten Zinsrisiken mobilisieren.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass sich der Bund auf Antrag an der Rekapitalisierung von Unternehmen des Finanzsektors im Rahmen von Eigenkapitalbeteiligungen beteiligt. Zu diesem Zweck wird über den Finanzmarktstabilisierungsfonds Kapital in einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 70 Mrd. bereitgestellt.

Voraussetzung für eine Beteiligung ist ein wichtiges Interesse des Bundes. Zudem darf es keine bessere oder wirtschaftlichere Maßnahme geben, mit der sich der angestrebte Zweck erreichen lässt. Die Art der Beteiligung hängt von der jeweiligen Rechtsform ab. So kann der Bund Beteiligungen in Form von Aktien, (stille) Einlagen oder Hybridkapital (z.B. Genussscheine) erwerben.

Für die Aktiengesellschaft wird im FMStG ein gesetzlich genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu 50% des Stammkapitals durch Ausgabe von Aktien an den Fonds mit Bezugsrechtsausschluss befristet bis zum 31. Dezember 2009 festgeschrieben. Eine Zustimmung der Hauptversammlung oder ggf. von Aktionären von verschiedenen Aktiengattungen ist nicht erforderlich.

Das FMStG setzt damit zentrale Bestimmungen des AktG außer Kraft. Die Durchführung einer Kapitalerhöhung aus diesem gesetzlich genehmigten Kapital kann zu einer Verwässerung des Anteils der Altaktionäre führen.

Nähere Bestimmungen werden wiederum durch die FMStFV getroffen.

Nachrangig ist auch die Übernahme von Risikopositionen aus Forderungen, Wertpapieren, Derivaten, Kreditzusagen etc., die vor dem 13. Oktober 2008 erworben wurden, durch den Finanzmarktstabilisierungsfonds möglich.

Um die vorgenannten Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch nehmen zu können, muss das Unternehmen die „Gewähr für eine solide und umsichtige Geschäftspolitik“ bieten. Weitere Anforderungen werden durch die FMStFV festgelegt. Hier können z.B. Vorgaben gemacht werden hinsichtlich der geschäftspolitischen Ausrichtung, der Verwendung der aufgenommenen Mittel, der Vergütung von Organen und Angestellten, der Eigenmittelausstattung, der Ausschüttung von Dividenden, Maßnahmen gegen Wettbewerbsverzerrungen,

Rechenschaftspflichten und im Hinblick auf eine Verpflichtungserklärung des vertretungsberechtigten Organs zur Einhaltung der Anforderungen.

Ob eine Unterstützungsmaßnahme gewährt wird, liegt im Ermessen der Bundesregierung bzw. der Finanzmarktstabilisierungsanstalt. Kriterien für die Ermessensausübung sind die Bedeutung des Unternehmens für die Stabilität des Finanzmarktes und die Dringlichkeit der Maßnahme. Gleichzeitig gilt der Grundsatz des möglichst effektiven und wirtschaftlichsten Einsatzes der Fondsmittel.

Aufsicht durch die BaFin und die Deutsche Bundesbank

Die BaFin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die unter der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen steht. Die BaFin ist insbesondere befugt, für in Deutschland tätige Banken Verordnungen sowie Verwaltungsakte für den Einzelfall zu erlassen.

Die BaFin nimmt ihre Funktion als Aufsichtsbehörde in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank wahr. Die wichtigste Aufgabe der Deutschen Bundesbank ist die sogenannte laufende Überwachung von Banken in Deutschland. Diese Überwachung umfasst insbesondere die Erhebung und Analyse von Statistiken und anderen Meldungen von deutschen Banken sowie die Durchführung und Analyse von aufsichtsrechtlichen Prüfungen im Bereich der Einhaltung der Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung und Risikosteuerung.

Im Rahmen ihrer Aufsicht verlangen die BaFin und die Deutsche Bundesbank von Banken in Deutschland die Übermittlung von umfassenden Informationen, um die Einhaltung des KWG und anderer einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen überwachen zu können.

EZB

System und Funktion der Zentralbanken

Die EZB bildet zusammen mit den nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Union das Europäische System der Zentralbanken („**ESZB**“). Grundlage hierfür ist der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft („**EG-Vertrag**“) und die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank („**ESZB-Satzung**“). Geleitet wird das ESZB von dem EZB-Rat und dem Direktorium, den Beschlussorganen der EZB.

Die EZB und die nationalen Zentralbanken derjenigen Mitgliedstaaten, die den Euro als einheitliche Währung eingeführt haben („**Eurosystem**“), legen die Geldmarktpolitik im Euro-Währungsgebiet fest. Das Eurosystem tätigt verschiedene Arten von Transaktionen mit den Kreditinstituten, wie Pensionsgeschäfte oder Käufe bzw. Verkäufe von Wertpapieren (sog. „**Offenmarktgeschäfte**“).

Kreditinstitute mit Niederlassung im Euro-Währungsgebiet werden vom Eurosystem dazu verpflichtet, Mindestreserven auf Konten bei den nationalen Zentralbanken zu halten. Die Reservepflicht des einzelnen Kreditinstituts wird aufgrund bestimmter Positionen seiner Bilanz festgelegt.

Vergabe von Liquidität über das Eurosystem

Grundsätzlich kann jedes Kreditinstitut, das im Euro-Währungsgebiet niedergelassen ist, geldpolitische Geschäfte mit der EZB tätigen, um sich auf diese Weise Liquidität zu beschaffen. Zur Durchführung derartiger Kreditgeschäfte bedient sich die EZB der nationalen Zentralbanken. Diese stellen den Kreditinstituten Liquiditätslinien gegen entsprechende Sicherheiten zur Verfügung. Im Falle der IKB AG ist die Deutsche Bundesbank als nationale Zentralbank zuständig.

Der EZB-Rat kann die Instrumente, Konditionen, Zulassungskriterien und Verfahren für die Durchführung von geldpolitischen Geschäften des Eurosystems jederzeit ändern. Von dieser Ermächtigung macht der EZB-Rat

als Reaktion auf die aktuelle Finanzmarktkrise derzeit häufig Gebrauch (*aktuelle Veränderungen werden auf der Website der EZB veröffentlicht (www.ecb.eu)*).

Notenbankfähige Sicherheiten

Nach Art. 18.1 der ESZB-Satzung haben die Kreditinstitute für alle Kreditgeschäfte im Rahmen des Eurosystems bei der jeweiligen nationalen Zentralbank ausreichende Sicherheiten zu hinterlegen. Dabei muss es sich entweder um notenbankfähige marktfähige Sicherheiten oder um notenbankfähige nicht marktfähige Sicherheiten handeln. Ob ein Schuldtitel als notenbankfähige Sicherheit anerkannt wird, unterliegt jeweils einer Einzelfallprüfung.

Über die notenbankfähigen marktfähigen Sicherheiten führt die EZB ein Verzeichnis, welches täglich aktualisiert wird (www.ecb.eu/paym/coll/assets/html/index.en.html). Als nicht marktfähige Sicherheiten akzeptiert das Eurosystem im Rahmen notenbankfähiger Sicherheiten Kreditforderungen und nicht marktfähige, mit hypothekarischen Darlehen an Privatkunden besicherte Schuldtitel (sog. *retail mortgage backed debt instruments*) („**RMBDs**“).

Bonitätsanforderungen

Im Hinblick auf die marktfähigen Sicherheiten forderte das Eurosystem bislang für „Long term-Ratings“ eine Bewertung der Bonität der Schuldtitel von „single A“ oder besser auf seiner Ratingliste (entspricht A- bei S&P und Fitch, sowie A3 bei Moody's und AL bei DBRS) bzw. eine Garantie eines bonitätsmäßig entsprechend einwandfreien Garanten für Schuldtitel, die nicht durch ein externes Rating bewertet worden sind. Bezüglich der nicht marktfähigen Sicherheiten waren die Anforderungen an die Bonität des Schuldners bzw. Garanten (bei Kreditforderungen) sowie an die Bonität des Schuldtitels (bei RMBDs) bisher entsprechend hoch.

Aus Anlass der aktuellen Finanzmarktkrise hat der EZB-Rat am 23. Oktober 2008 eine Verordnung über befristete Änderungen der Regeln betreffend die Notenbankfähigkeit von Schuldtiteln erlassen („Regulation on temporary changes to the rules relating to eligibility of collateral“, ECB/2008/11), die die Lockerung bestimmter Anforderungen an die Notenbankfähigkeit von Schuldtiteln zum Inhalt hat. Die Verordnung ist am 25. Oktober 2008 in Kraft getreten. Davon abweichend treten die Artikel 2 und 3 der Verordnung am 14. November 2008 in Kraft. Des Weiteren hat der EZB-Rat eine Leitlinie zur Ergänzung der Leitlinie ECB/2000/7 über geldpolitische Instrumente und Geschäfte des Eurosystems veröffentlicht (ECB/2008/13), deren wesentliche Regelungen am 1. Februar 2009 in Kraft treten sollen.

Danach sollen bis auf Weiteres auch Schuldtitel mit Bonitätsnoten von bis zu BBB- bei S&P und Fitch, sowie Baa3 bei Moody's und BBB bei DBRS als notenbankfähige Sicherheiten anerkannt werden können. Davon ausgenommen sind ABS, bei denen auch weiterhin die bisherigen strengeren Bonitätsanforderungen gelten sollen. Notenbankfähigen Sicherheiten, deren Bewertung schlechter ausfällt als A- bei S&P und Fitch, sowie A3 bei Moody's und AL bei DBRS, wird durch das Eurosystem ein zusätzlicher Abschlag von 5 % auferlegt. Darüber hinaus werden, anders als bisher, neben Schuldtiteln in Euro auch Sicherheiten in den Währungen Dollar, Pfund und Yen akzeptiert. Auch der Kreis der als notenbankfähige Sicherheiten zugelassenen Schuldtitel ist erweitert worden, so können z.B. syndizierte Kreditforderungen, die dem Recht von England oder Wales unterliegen, als notenbankfähige Sicherheiten eingereicht werden.

Zugelassene Märkte

Die EZB akzeptiert nach wie vor Schuldtitel nur dann als Sicherheiten, wenn sie an einem geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente zum Handel zugelassen sind. Mit Ausnahme von ungedeckten Schuldtiteln von Kreditinstituten akzeptiert die EZB Schuldtitel auch dann als Sicherheiten, wenn sie an bestimmten, von der EZB festgelegten nicht geregelten Märkten gehandelt werden.

Sanktionen bei Pflichtverletzung

Verwendet ein Geschäftspartner widerrechtlich Sicherheiten, die nicht oder nicht mehr notenbankfähig sind, so kann er vom Eurosystem mit finanziellen Sanktionen belegt oder vorübergehend von der Teilnahme an Offenmarktgeschäften ausgeschlossen werden.

Mindestreserveanforderungen

Die EZB setzt die Mindestreserveanforderungen für bestimmte Institutionen fest. Diese Mindestreserve hat einem bestimmten Prozentsatz der Verbindlichkeiten der Institution aus bestimmten Einlagen sowie bestimmten Fremdkapitalwertpapieren zu entsprechen.

Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften

Die IKB AG verfügt über eine Vollbanklizenz.

Eigenmittelanforderungen

Aufsichtsrechtliche Bedeutung der Eigenmittelausstattung

Die Eigenmittel der Bank dienen als Bemessungsgrundlage für eine Reihe von bankaufsichtsrechtlichen Beschränkungen. Nach dem KWG müssen Banken mit Sitz in Deutschland für ihren laufenden Geschäftsbetrieb im Interesse der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern, insbesondere zur Sicherheit der ihnen anvertrauten Vermögenswerte, angemessene Eigenmittel haben. Die Eigenmittel dienen insofern der Vorsorge zur Abdeckung bestimmter Risiken des Bankgeschäfts. Daneben knüpfen zahlreiche weitere aufsichtsrechtliche Bestimmungen – wie etwa die Voraussetzungen für den Entzug der Bankerlaubnis, die Begrenzung der Großkredite und Maßnahmen bei Gefahr – auch an die Eigenmittelausstattung an.

Angemessene Eigenmittelausstattung

Die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken mit Sitz in Deutschland basieren auf dem Prinzip der Risikogewichtung, d.h. bestimmte Risikopositionen einer Bank werden mit einem Prozentsatz gewichtet und lösen in Höhe dieses Prozentsatzes Eigenmittelbedarf aus.

Während das KWG selbst regelt, welche Kapitalbestandteile in welchem Umfang zu den Eigenmitteln gezählt werden dürfen, ergibt sich aus der am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen SolvV, in welcher Höhe Eigenmittel mindestens vorhanden sein müssen. Vor Inkrafttreten der SolvV war dies im Grundsatz I über die Eigenmittel und die Liquidität der Institute („**Grundsatz I**“) geregelt.

Die IKB AG hat bis zum 31. Dezember 2007 von der Übergangsregelung des § 339 Abs. 9 SolvV Gebrauch gemacht und bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin den Grundsatz I angewendet.

Kapitalbestandteile zur Bestimmung der Angemessenheit der Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel einer Bank bestehen aus dem haftenden Eigenkapital und den Drittrangmitteln (sogenanntes Tier III-Capital). Das haftende Eigenkapital wiederum setzt sich aus dem Kernkapital (sogenanntes Tier I-Capital) und dem Ergänzungskapital (sogenanntes Tier II-Capital) zusammen. Die Unterscheidung zwischen Kern- und Ergänzungskapital sowie Drittrangmitteln bringt die unterschiedliche Eignung dieser Eigenmittelbestandteile zur Verlustdeckung zum Ausdruck. Das Kernkapital besitzt das größte Verlustdeckungspotenzial und kann daher ohne Einschränkung zur Unterlegung aller Risiken verwendet werden. Das Ergänzungskapital hingegen kann bei der Berechnung des haftenden Eigenkapitals nur

bis zur Höhe des Kernkapitals berücksichtigt werden. Dabei darf das berücksichtigte Ergänzungskapital nur bis zu 50 % des Kernkapitals aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen.

Das Kernkapital, das weitgehend dem bilanziellen Eigenkapital einer Bank entspricht, besteht bei einer Bank in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft wie der IKB AG aus (i) dem eingezahlten Grundkapital ohne Vorzugsaktien, (ii) Kapitalrücklagen, (iii) Gewinnrücklagen, die in dem Jahresabschluss der Bank ausgewiesen werden, (iv) Zwischengewinnen, die in den Zwischenabschlüssen (die einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden) ausgewiesen werden, soweit sie nicht für voraussichtliche Gewinnausschüttungen oder Steueraufwendungen gebunden sind, (v) den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (nach § 340g HGB kann eine Bank auf der Passivseite ihrer Bilanz zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken einen Sonderposten bilden, soweit dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wegen der besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute notwendig ist), (vi) Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, wenn sie bestimmte im KWG genannte Voraussetzungen (einschließlich der Nachrangigkeit in der Insolvenz des Kreditinstituts und einer Beteiligung an dessen Verlusten) erfüllen und (vii) dem Bilanzgewinn, soweit seine Zuweisung zu den Rücklagen beschlossen ist. Bei der Berechnung des Kernkapitals sind Bilanzverluste, bestimmte immaterielle Vermögensgegenstände (einschließlich dem Unternehmenswert), bestimmte Gesellschafterkredite, die zu nicht marktgemäßen Bedingungen gewährt werden, von der BaFin bestimmte Korrekturposten und einige sonstige Positionen in Abzug zu bringen.

Unter dem Begriff des Ergänzungskapitals werden (i) ungebundene Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB, (ii) Vorzugsaktien, (iii) Genussrechtsverbindlichkeiten, die bestimmte im KWG genannte Bedingungen (einschließlich der Nachrangigkeit in der Insolvenz des Kreditinstituts und einer Beteiligung an dessen Verlusten) erfüllen, (iv) längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren, die bestimmte im KWG genannte Bedingungen erfüllen, einschließlich der Nachrangigkeit in der Insolvenz des Kreditinstituts, (v) bestimmte Neubewertungsreserven und (vi) Rücklagen nach § 6b EStG i.H.v. 45 %, wenn sie bestimmte im KWG genannte Voraussetzungen erfüllen, zusammengefasst. Auch für das Ergänzungskapital kann die BaFin den Abzug von Korrekturposten festsetzen.

Das KWG schreibt weiterhin vor, dass bestimmte Beteiligungen an Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten sowie bestimmte andere Posten jeweils hälftig vom Kern- und Ergänzungskapital abgezogen werden.

Die Drittrangmittel bestehen aus (i) kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens zwei Jahren, die bestimmte im KWG genannte Bedingungen erfüllen und (ii) dem anteiligen Gewinn, der bei Glattstellung aller Handelsbuchpositionen entstünde, abzüglich aller vorhersehbaren Aufwendungen und Ausschüttungen sowie der bei einer Liquidation der Bank voraussichtlich entstehenden Verluste aus dem Anlagebuch. Darüber hinaus bestehen Drittrangmittel auch aus Positionen, die alleine wegen der Tatsache, dass das Ergänzungskapital das haftende Eigenkapital übersteigt oder weil das Ergänzungskapital mehr als 50 % des Kernkapitals aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und dem Haftsummenzuschlag besteht, nicht als Ergänzungskapital berücksichtigt werden können.

Angemessene Eigenmittelausstattung nach Grundsatz I

Bis Ende 2007 errechnete die IKB AG die Angemessenheit ihrer Eigenmittelausstattung nach Grundsatz I. Gemäß Grundsatz I, einer Bekanntmachung von Verwaltungsgrundsätzen der Vorgängerbehörde der BaFin, des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen, mussten Adressenausfall- und Marktrisiken mit Eigenmitteln unterlegt werden.

Angemessene Eigenmittelausstattung nach Grundsatz I – Adressenausfallrisiken

Zur Absicherung des Adressenausfallrisikos durfte das Verhältnis des haftenden Eigenkapitals zu den sogenannten gewichteten Risikoaktiva am Ende eines jeden Geschäftstages 8 % nicht unterschreiten. Um den maßgeblichen Wert der Risikoaktiva zu berechnen, wurde zunächst deren Bemessungsgrundlage ermittelt. Bei Bilanzaktiva entsprach die Bemessungsgrundlage im Wesentlichen deren Buchwert, wobei bestimmte Korrekturen vorgenommen wurden. Weiterhin wurden nach dem Grundsatz I diese Risikoaktiva in sechs weitgefasste Kategorien relativer Kreditrisiken eingeteilt, denen abhängig von der abstrakten Bonität

des Schuldners oder der Art der Sicherheit für ein Risikoaktivum jeweils ein Gewichtungssatz zugeteilt war (0 %, 10 %, 20 %, 50 %, 70 % und 100 %). Anschließend wurde die Bemessungsgrundlage jedes Bilanzaktivums mit dem Gewichtungssatz multipliziert. Das Ergebnis war der maßgebliche mit Eigenkapital zu unterlegende Anrechnungsbetrag. Bei außerbilanziellen Geschäften wie etwa Garantien und Akkreditiven wurde nach Ermittlung der Bemessungsgrundlage deren Wert gemäß ihrer Risikoklassifizierung in Abhängigkeit von der Art des Instruments (20 %, 50 % und 100 %) reduziert. Im Fall von Swaps und anderen Finanzderivaten wurde entsprechend der Marktbewertungs- oder der Laufzeitmethode ein sogenannter Kreditäquivalenzbetrag ermittelt, da nach den deutschen Rechnungslegungsnormen des HGB dafür kein Buchwert existiert. Danach wurden sie genau wie Bilanzaktiva den Kreditrisikokategorien zugeordnet und mit dem entsprechenden Gewichtungssatz multipliziert.

Angemessene Eigenmittelausstattung nach Grundsatz I – Marktrisiken

Die gemäß Grundsatz I mit ausreichend Eigenmitteln zu unterlegenden Marktrisikopositionen setzten sich wie folgt zusammen: (i) Währungsgesamtpositionen, (ii) Rohwarenpositionen, (iii) bestimmte Handelsbuchpositionen (einschließlich Adressausfallrisiko, Zinsrisiko und Aktienkursänderungsrisiko) und dem (iv) Optionsgeschäftsrisko.

Unter Grundsatz I durfte die Summe der Anrechnungsbeträge der Marktrisikopositionen und, unter bestimmten Voraussetzungen, der gesondert berechneten Optionsgeschäfte, den um die Drittrangmittel vermehrten Differenzbetrag zwischen dem haftenden Eigenkapital und der i.H.v. 8 % berücksichtigten Summe der gewichteten Risikoaktiva täglich bei Geschäftsschluss nicht übersteigen. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken konnte eine Bank die im Grundsatz I vorgesehenen Standardverfahren oder mit Zustimmung der BaFin geeignete eigene Risikomodelle verwenden.

Angemessene Eigenmittelausstattung nach der SolvV

Unter der von der IKB AG seit 1. Januar 2008 angewendeten SolvV verfügt ein Institut über angemessene Eigenmittel, wenn es täglich zum Geschäftsschluss sowohl die Eigenkapitalanforderungen für Adressrisiken und das operationelle Risiko, als auch die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken erfüllt.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Grundsatz I betreffen die Bestimmung des Adressrisikos. Unter der SolvV stehen hierfür zwei Grundansätze zur Verfügung. Zum einen können die Institute den sogenannten Kreditrisikostandardansatz („**KSA**“) anwenden, dessen Bonitätsgewichtungen grundsätzlich an externe Ratings anknüpfen. Zum anderen können Institute zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelunterlegung erstmals Ansätze wählen, die auf institutseigenen Ratingverfahren basieren („**IRB-Ansätze**“ oder „**IRBAs**“) und bei denen die Bonitätsgewichtungen über schuldenbezogene Risikoparameter bestimmt werden. Innerhalb der IRB-Ansätze stehen dabei ein Basisansatz, bei dem nur die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner von den Instituten zu schätzen sind („**Basis-IRBA**“), und ein fortgeschrittener Ansatz, bei dem neben den Ausfallwahrscheinlichkeiten auch Verlustquoten bei Ausfall, Konversionsfaktoren von außerbilanziellen Geschäften und Restlaufzeiten vom Institut zu bestimmen sind (sogenannter Fortgeschrittener IRBA), zur Wahl. Die Verwendung von IRBAs bedarf der vorherigen Zulassung durch die BaFin. Ein Institut kann beantragen, nur bestimmte Risikoposition anhand eines IRB-Ansatzes bestimmen zu dürfen.

Die IKB AG wendet den KSA seit dem 1. Januar 2008 in Bezug auf sämtliche Risikopositionen an.

Hauptbezugsgröße für die Bestimmung der Anforderungen gemäß der SolvV ist nunmehr das sogenannte modifizierte verfügbare Eigenkapital, welches aus haftendem Eigenkapital (also Kernkapital und Ergänzungskapital wie vorstehend dargestellt), abzüglich bestimmter Positionen besteht.

Die Eigenmittelanforderungen für das Adressrisiko und das operationelle Risiko werden wie folgt bestimmt:

$$\begin{aligned} & \text{Anrechnungsbetrag Adressrisiken} && \leq \text{Modifiziertes verfügbares Eigenkapital} \\ + & \text{Anrechnungsbetrag operationelles Risiko} \end{aligned}$$

Die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko werden wie folgt bestimmt:

$$\begin{array}{rcl} \text{Anrechnungsbetrag Marktrisiken} & \leq & \text{Modifiziertes verfügbares Eigenkapital} \\ + \text{Anrechnungsbetrag für Optionsgeschäfte} & & - \text{Anrechnungsbetrag Adressrisiken} \\ & & - \text{Anrechnungsbetrag operationelles Risiko} \\ & & + \text{Dritttragsmittel} \end{array}$$

Adressrisiken

Der Gesamtanrechnungsbetrag für Adressrisiken ergibt sich aus der Summe der Adressenausfallrisikopositionen. Adressrisiken umfassen Bilanzpositionen, Derivate, andere außerbilanzielle Positionen und bestimmte im Handelsbuch gehaltene Vorleistungrisikopositionen. Handelsbuchinstitute müssen außerdem Abwicklungsrisikopositionen mit einbeziehen.

Sowohl für den KSA wie auch die IRB-Ansätze sind die Schritte zur Berechnung der Adressenausfallrisikopositionen ähnlich: Zunächst ist der Wert einer Position durch Multiplikation der anwendbaren Bemessungsgrundlage mit einem Konversionsfaktor zu bestimmen. In einem zweiten Schritt wird den Positionen eine Forderungskategorie zugeordnet. Diese Forderungskategorie ist entscheidend für die auf die in Rede stehende Position anwendbare Risikogewichtung, die zudem von der Frage abhängt, welcher Ansatz verwendet wird. Die Position wird dann mit dem anwendbaren Risikogewicht multipliziert. Die Summe aller risikogewichteten Positionen bestimmt den Anrechnungsbetrag für das Adressrisiko. Für die Behandlung von Adressrisiken im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gelten Sonderregelungen.

Adressrisiken – KSA-Ansatz

Der von der IKB AG verwendete KSA teilt – ähnlich dem Grundsatz I, wenn auch viel detaillierter – Adressausfallrisikopositionen in eine begrenzte Anzahl von Risikokategorien ein (0 %, 10 %, 20 %, 50 %, 100 % und 150 %). Das Risikogewicht einer Position hängt nicht nur von der Art der Gegenpartei ab, sondern auch von deren externen Ratings. Jedoch bestehen feste Risikogewichte für nichtgeratete und bestimmte andere Positionen.

Maßnahmen zur Minderung von Kreditrisiken, beispielsweise Gewährleistungen oder andere finanzielle Sicherheiten zur Absicherung von Risikopositionen, können nach der SolvV zu einer Entlastung des haftenden Eigenkapitals bzw. beim Wegfall ihrer Anerkennung zu einer erhöhten Eigenmittel-Unterlegungspflicht eines Instituts führen. Sofern eine Kreditrisikominderung aufsichtsrechtlich anerkannt wird, ist der korrespondierenden Risikoposition insoweit normalerweise das Risikogewicht des Sicherungsgebers zuzuordnen.

Adressrisiken – IRB-Ansatz

Auch im Rahmen der IRB-Ansätze werden die Adressausfallrisikopositionen verschiedenen Kategorien zugeordnet. In einem zweiten Schritt wird das Adressrisiko der Schuldner einer Kategorie auf der Basis interner Ratingverfahren bestimmt. Jeder IRBA beruht auf Berechnungsmethoden, die verschiedene Faktoren kombinieren: (i) die Ausfallwahrscheinlichkeit, (ii) Verlustquote bei Ausfall, (iii) Verlustrisiko zum Ausfallzeitpunkt und (iv) die Restlaufzeit der entsprechenden Position. Nach dem Basis-IRBA bestimmt das Institut nur die Ausfallwahrscheinlichkeit, während die übrigen Parameter durch die BaFin festgelegt werden. Unter dem Fortgeschrittenen IRBA kann das Institut alle vier Parameter selbst bestimmen. Schließlich ist es auch bei Anwendung eines IRBA zulässig, für bestimmte Positionen für eine Übergangszeit oder generell den Standardansatz zu verwenden.

Nach beiden Methoden können durch die Verwendung von Kreditrisikoverringermethoden und bestimmte Arten von Sicherheiten wie Barmittel, Gold, Schuldverschreibungen, bestimmte Aktien, Investmentfondsanteile, Grundstücke und Forderungen die Kapitalanforderungen reduziert werden. Nach der SolvV bestehen zudem erweiterte Möglichkeiten des Netting. Das KWG erlaubt weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen die Nullgewichtung von gruppeninternen Forderungen.

Institute, die ganz oder teilweise einen IRBA verwenden, müssen in den ersten drei Jahren Eigenmittel von jeweils wenigstens 95 %, 90 % bzw. 80 % der Eigenmittel vorhalten, die sie bei einer fiktiven Anwendung des Grundsatzes I vorzuhalten hätten.

Adressrisiken – Verbriefungstransaktionen

Die SolvV enthält gegenüber dem Grundsatz I erstmals ausdrückliche Regelungen über die Behandlung von Verbriefungspositionen eines Instituts, insbesondere die Eigenmittelunterlegung des daraus resultierenden Adressrisikos. Die Vorgängerbehörde der BaFin, das Bundesamt für das Kreditwesen, hatte gleichwohl zu einzelnen Fragen der Behandlung von Verbriefungspositionen im Rahmen des Grundsatz I in mehreren Rundschreiben (u.a. dem Rundschreiben 4/1997 und dem Rundschreiben 10/1999) Stellung genommen.

Institute, die als Originator, Investor oder Sponsor in eine Verbriefungstransaktion involviert sind, müssen risikogewichtete Positionswerte für Verbriefungspositionen, die sie im Rahmen der Verbriefungstransaktion eingehen, nach den Regelungen der SolvV ermitteln. Von den Regelungen werden sowohl Verbriefungstransaktionen in Form des True Sale als auch synthetische Verbriefungstransaktionen erfasst. Als Verbriefungstransaktionen werden dabei – vereinfacht ausgedrückt – Strukturen mit mindestens zwei untereinander abgestuften Risikopositionen oder Tranchen angesehen, die unterschiedlich hohe, aus der Verbriefung zugrundeliegender Forderungen resultierende Kreditrisiken aufweisen. Kreditrisiken können dabei auch synthetisch übertragen werden, z.B. durch Kreditderivate oder Garantien.

Auch in Bezug auf die Risikogewichtung von Verbriefungspositionen wird zwischen KSA- und IRBA-Verbriefungstransaktionen unterschieden. Die Einstufung einer Verbriefungstransaktion als KSA- oder IRBA-Verbriefungstransaktion richtet sich nach dem für den verbrieften Forderungstyp maßgeblichen Ansatz für das Kreditrisiko (KSA oder IRBA), den das Institut für die der Verbriefung zugrundeliegenden Forderungen anwenden würde, wären die Forderungen nicht verbrieft worden. Bei gemischten Portfolien richtet sich die Einstufung danach, ob die KSA- oder IRBA-Positionen im verbrieften Portfolio überwiegen.

Da die IKB AG seit 1. Januar 2008 in Bezug auf sämtliche anrechnungspflichtige Positionen den KSA anwendet, sind ihre Verbriefungspositionen insgesamt nach den Regeln für KSA-Verbriefungstransaktionen zu beurteilen. Falls für KSA-Verbriefungstransaktionen ein – aufsichtsrechtlich anerkanntes – externes Rating existiert, ist dieses für das Verbriefungsrisikogewicht maßgeblich. Ungeratete Verbriefungspositionen sind grundsätzlich mit 1.250 % zu gewichten oder vom haftenden Eigenkapital abzuziehen.

Spezielle Regeln gelten für sogenannte qualifizierte Verbriefungs-Liquiditätsfazilitäten. Verbriefungs-Liquiditätsfazilitäten sind Verbriefungspositionen, die aus der vertraglichen Verpflichtung resultieren, im Rahmen einer Verbriefungstransaktion finanzielle Mittel zur Sicherstellung der termingerechten Weiterleitung von Zahlungen an Investoren bereitzustellen. Qualifiziert ist eine Verbriefungs-Liquiditätsfazilität, wenn sie bestimmten, in der SolvV aufgeführten Voraussetzungen genügt, die der Risikobeurteilung dienen. Für qualifizierte Liquiditätsfazilitäten gelten spezielle Risikogewichtungsregeln. Auf eine unbeurteilte, als qualifizierte Verbriefungs-Liquiditätsfazilität einzustufende KSA-Verbriefungsposition darf z.B. statt der ansonsten geltenden 1.250 %-Gewichtung das höchste KSA-Risikogewicht angewendet werden, das auf eine im verbrieften Portfolio enthaltene Adressausfallrisikoposition anzuwenden wäre. Als verbrieftes Portfolio gilt dabei das Portfolio, auf das sich die betreffende Verbriefungs-Liquiditätsfazilität bezieht. Darüber hinaus ist der nicht in Anspruch genommene Teil einer qualifizierten Verbriefungs-Liquiditätsfazilität im Rahmen der KSA-Risikogewichtung nicht zu berücksichtigen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: (i) die qualifizierte Verbriefungs-Liquiditätsfazilität kann nur im Fall einer allgemeinen Marktstörung in Anspruch genommen werden oder (ii) die qualifizierte Verbriefungs-Liquiditätsfazilität gewährt dem Institut ein jederzeitiges fristloses und unbedingtes Kündigungsrecht und die Rückzahlung aus ihr in Anspruch genommener Beträge ist vorrangig zu allen anderen Ansprüchen auf die Zahlungsströme der durch sie finanzierten Vermögensgegenstände. Der nicht in Anspruch genommene Teil einer unbeurteilten, qualifizierten Verbriefungs-Liquiditätsfazilität, die nicht den vorstehenden Anforderungen genügt, ist in Abhängigkeit von der Laufzeit gegebenenfalls lediglich zu 20 % oder 50 % in die KSA-Risikogewichtung einzubeziehen. Die SolvV enthält gegenüber dem Grundsatz I erstmals ausdrückliche Voraussetzungen für die Eigenmittel-Entlastung von Originatoren einer Verbriefungstransaktion. Ein Institut tritt grundsätzlich dann als Originator auf, wenn

mindestens 50 % der Adressenausfallrisikopositionen des verbrieften Portfolios für Rechnung des Instituts bzw. der Institutsgruppe begründet oder angekauft wurden.

Ein Originator kann durch eine Verbriefungstransaktion eine Eigenmittel-Entlastung erzielen, wenn durch die Verbriefung ein wesentlicher und wirksamer Risikotransfer bewirkt wird. Im Rahmen dieses Risikotransfers wirksam übertragene Kreditrisiken sind beim Originator nicht mehr hinterlegungspflichtig (Anrechnungserleichterung). Ein Risikotransfer gilt in der Regel dann als bewirkt, wenn der Anteil der übertragenen, risikogewichteten Verbriefungspositionen der maßgeblichen mezzaninen Verbriefungstranchen an der Summe der risikogewichteten Verbriefungspositionen für sämtliche zu dieser Verbriefung gehörenden maßgeblichen mezzaninen Tranchen größer als 50 % ist. Die Voraussetzungen eines wesentlichen Risikotransfers müssen grundsätzlich während der gesamten Laufzeit der Transaktion gegeben sein. Es ist daher nicht auszuschließen, dass durch Tilgung oder Ratingänderungen, insbesondere der höherrangigen Tranchen, ein Originator den wesentlichen Risikotransfer rechnerisch nicht mehr erfüllt.

Darüber hinaus besteht auch die Gefahr, dass infolge nachträglich eingetretener Umstände die Wirksamkeit des Risikotransfers entfällt. Dies kann v. a. dann nicht ausgeschlossen werden, wenn durch Tilgung oder Ratingänderungen, insbesondere der höherrangigen Tranchen, die IKB AG die rechtlichen Voraussetzungen des Risikotransfers rechnerisch nicht mehr erfüllt. In einem solchen Fall wäre die Gesellschaft verpflichtet, die aus der Verbriefungsposition resultierenden Ausfallrisiken mit mehr Eigenkapital zu unterlegen mit der Folge, dass sie gegebenenfalls nicht mehr in der Lage wäre, die aufsichtsrechtlichen Erfordernisse an angemessene Eigenmittel einzuhalten.

Operationelles Risiko

Nach der SolvV müssen Institute zusätzlich zum Adressrisiko auch das operationelle Risiko mit modifiziertem verfügbarem Eigenkapital unterlegen.

Unter operationellem Risiko versteht man die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen oder infolge externer Ereignisse einschließlich Rechtsrisiken eintreten.

Zur Ermittlung des Anrechnungsbetrages für operationelle Risiken stehen entweder der Basisindikatoransatz, der Standardansatz oder ein fortgeschrittener Messansatz (*Advanced Measurement Approach*) für die Ermittlung von Risikokomponenten zur Verfügung.

Berechnungsgrundlage für den Basisindikator- und den Standardansatz ist der Dreijahresdurchschnitt des sogenannten „relevanten Indikators“, der aus bestimmten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu berechnen ist (Zins-, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und sonstige betriebliche Erträge). Die Eigenkapitalunterlegung ergibt sich bei Anwendung des Basisindikatoransatzes, indem der „relevante Indikator“ pauschal mit 15 % multipliziert wird. Beabsichtigt ein Institut, den Standardansatz zu verwenden, ist dies der Aufsicht anzuzeigen. Zum Zwecke der Berechnung der Eigenkapitaldeckung ist beim Standardansatz der „relevante Indikator“ auf acht in der SolvV definierte Geschäftsfelder aufzuteilen und mit Gewichtungssätzen zwischen 12 % und 18 % zu multiplizieren. Alternativ kann ein Institut, welches überwiegend Privat- oder Firmenkundengeschäft betreibt, mit Einwilligung der Aufsicht bei Verwendung des Standardansatzes den Anrechnungsbetrag in diesen Geschäftsfeldern durch Multiplikation des nominalen Kreditvolumens mit einem aufsichtlich vorgegebenen Faktor von 0,035 berechnen. Zusätzlich sind beim Standardansatz qualitative Anforderungen zu erfüllen. Sofern die Aufsicht einem Institut erlaubt, einen fortgeschrittenen Messansatz (*Advanced Measurement Approach*) zu verwenden, kann es den Eigenkapitalbedarf unter Berücksichtigung von qualitativen und quantitativen aufsichtlichen Vorgaben mit einem institutseigenen Modell berechnen. Hierzu wird vorab eine Zulassungsprüfung durch die Aufsicht durchgeführt.

Die IKB AG wendet zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das operationelle Risiko seit dem 1. Januar 2008 den Basisindikatoransatz an.

Marktrisiken

Neben Adressrisiken und operationellen Risiken sind auch Marktrisiken nach Maßgabe der SolvV mit Eigenmitteln zu unterlegen. Als Marktrisiken zu unterlegen sind Fremdwährungsrisiken, Rohwarenrisiken und andere Marktrisikopositionen eines Instituts sowie die zins- und aktienkursbezogenen Risiken des Handelsbuchs.

Für jede dieser Marktrisikokategorien stellt die SolvV Standardverfahren zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zur Verfügung. Als Alternative zu den Standardverfahren darf ein Institut mit Zustimmung der BaFin auch ein eigenes Risikomodell nutzen.

Im Bereich der Marktpreisrisiken wendet die IKB AG durchgehend Standardverfahren an. Im Bereich des allgemeinen Zinsrisikos kommt die Jahresbandmethode zum Einsatz, im Bereich der Optionspreisrisiken die Delta-Plus-Methode.

Eigenmittelausstattung auf konsolidierter Basis

Die Bestimmungen des KWG über die konsolidierte Aufsicht verlangen, dass jede Institutsgruppe bzw. Finanzholding-Gruppe als Ganzes die Eigenmittel betreffenden Anforderungen erfüllt. Nach dem KWG besteht eine Institutsgruppe aus einem Kreditinstitut oder einem Finanzdienstleistungsinstitut als Mutterunternehmen und allen anderen Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten, Finanzunternehmen und Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten, an denen das Mutterunternehmen über 50 % der Stimmrechte hält oder auf welche das Mutterunternehmen anderweitig einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Eine Finanzholding-Gruppe im Sinne des KWG besteht grundsätzlich dann, wenn einer Finanzholding-Gesellschaft (also einer Gesellschaft, die selbst kein Institut ist und deren Haupttätigkeit beispielsweise im Erwerb und Halten von Beteiligungen besteht) Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen oder Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten als Tochterunternehmen nachgeordnet sind, wobei sich unter den nachgeordneten Unternehmen zumindest ein Einlagenkreditinstitut, E-Geld-Institut oder ein Wertpapierhandelsunternehmen wie jeweils im KWG definiert mit Sitz im Inland befinden muss. Die IKB stellt eine Institutsgruppe im Sinne des KWG dar und ist somit zur Einhaltung der Vorschriften über angemessene Eigenmittel auch auf konsolidierter Basis verpflichtet.

Die Eigenmittelausstattung der IKB

Kernkapital der IKB – Stille Beteiligungen

Das Kernkapital der IKB besteht neben dem eingezahlten Grundkapital und den Rücklagen aus stillen Beteiligungen am Handelsgewerbe der IKB.

Die Stillen Beteiligungen sind näher beschrieben unter „*Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Erläuterung der wesentlichen Finanzierungsinstrumente der IKB – Kapitalmarktprodukte – Stille Beteiligungen*“.

Kernkapital der IKB – Preferred Securities

Auf konsolidierter Ebene zählen darüber hinaus auch diejenigen Mittel zum regulatorischen Kernkapital, die die Delaware LLCs in den Jahren 2002 und 2004 durch die Emission von Vorzugsaktien nach dem Recht des Staates Delaware (Vereinigte Staaten von Amerika) („**Preferred Securities**“) im Rahmen einer sogenannten Funding Trust-Struktur erlöst haben.

Diese Strukturen sind näher beschrieben unter „*Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Erläuterung der wesentlichen Finanzierungsinstrumente der IKB – Kapitalmarktprodukte – Preferred Securities*“.

Ergänzungskapital der IKB

Zum Ergänzungskapital der IKB zählen insbesondere die von der IKB AG begebenen Genussscheine.

Die Ausgestaltung der Genussscheine ist näher erläutert unter „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Erläuterung der wesentlichen Finanzierungsinstrumente der IKB – Kapitalmarktprodukte – Genussscheine“.

Liquiditätsanforderungen

Nach dem KWG und den aufgrund des KWG erlassenen Rechtsakten müssen Institute ihre Mittel so anlegen, dass jederzeit eine ausreichende Zahlungsfähigkeit (Liquidität) gewährleistet ist.

In der Vergangenheit waren die Einzelheiten dieser Liquiditätsanforderungen im sogenannten Grundsatz II geregelt. Der Grundsatz II wurde zum 1. Januar 2007 durch die Liquiditätsverordnung abgelöst. Institute, die im Jahr 2007 übergangsweise noch den Grundsatz I angewendet haben, konnten bis zum Jahresende 2007 weiterhin die Liquiditätsvorschriften des Grundsatzes II anstelle der LiqV anwenden. Die IKB AG hat von ihrem danach bestehenden Wahlrecht Gebrauch gemacht und bis zum Ende des Jahres 2007 noch die Vorschriften des Grundsatzes II angewendet. Seit dem 1. Januar 2008 wendet die IKB AG die Liquiditätsvorschriften gemäß der LiqV an. Eigene Liquiditätsmodelle nutzt die Gesellschaft im Rahmen der LiqV nicht.

Die Angemessenheit der Liquidität wird primär anhand dreier Faktoren bestimmt:

- Ausmaß der zu erwartenden Zahlungsmittelzu- und -abströme,
- Liquiditätsvorsorge in Form hochliquider Aktiva und
- Refinanzierungslinien am Geldmarkt.

Eine Kombination zweier Methoden kommt zur Anwendung. Zum einen werden erwartete Zahlungsmittelzu- und -abströme aus bestimmten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivpositionen sowie Zahlungsmittelabströme aus bestimmten bilanziellen und außerbilanziellen Passivpositionen abhängig von ihren Restlaufzeiten bzw. angenommenen Abrufwahrscheinlichkeiten in unterschiedliche Laufzeitbänder erfasst und innerhalb dieser das Bestehen einer Über-/Unterdeckung ermittelt. Dabei werden börsennotierte Wertpapiere, gedeckte Schuldverschreibungen und bei einer Zentralnotenbank refinanzierungsfähige Vermögensgegenstände als hochliquide Aktiva angerechnet.

Hinreichend Liquidität liegt dann vor, wenn die für den nächsten Monat zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel die während dieses Zeitraums zu erwartenden Abflüsse mindestens decken, d.h. wenn der Quotient aus Zahlungsmittel durch Zahlungsverpflichtungen nicht kleiner als eins ist. Darüber hinaus sind parallel Beobachtungskennzahlen für spätere Laufzeitbänder zu ermitteln.

Beschränkungen für Großkredite

Das KWG und die im Zuge der Umsetzung der EU-Eigenkapitalrichtlinie mit Wirkung zum 1. Januar 2007 neu gefasste GroMiKV sehen Beschränkungen für die Vergabe von Großkrediten durch Institute auf konsolidierter und unkonsolidierter Basis vor.

Die IKB AG unterliegt den Bestimmungen über Großkredite, die auf Handelsbuch-Institute Anwendung finden. Diese Bestimmungen enthalten einzelne Beschränkungen für Großkredite eines Kreditinstituts oder einer Institutsgruppe mit Bezug zum Anlagebuch (Anlagebuch-Großkredite) und hinsichtlich der Gesamtsumme der Großkredite (Gesamtbuch-Großkredite). Der Begriff des Kredits umfasst dabei gemäß § 19 Abs. 1 KWG alle Bilanzaktiva, bestimmte Derivate und andere außerbilanzielle Geschäfte.

Anlagebuch-Großkredite sind Kredite im Rahmen des Anlagebuches, die einen Kreditnehmer betreffen und 10 % des haftenden Eigenkapitals der betreffenden Bank oder Institutsgruppe erreichen oder übersteigen. Anlagebuch-Großkredite an einen Kreditnehmer dürfen 25 % des haftenden Eigenkapitals der betreffenden Bank oder Institutsgruppe und im Fall eines Großkredits an ein mit der Bank oder Institutsgruppe verbundenes und nichtkonsolidiertes Unternehmen 20 % des haftenden Eigenkapitals nicht übersteigen. Gesamtbuch-Großkredite liegen vor, wenn die Summe der Anlage-Großkredite und der im Rahmen des Handelsbuches gewährten Kredite an einen Kreditnehmer (Handelsbuch-Großkredite) 10 % der Eigenmittel der betreffenden Bank oder Institutsgruppe erreicht oder übersteigt. Auch insoweit darf die Summe der Handelsbuch-Großkredite 25 %, bei nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen 20 % der Eigenmittel der Bank oder Institutsgruppe nicht übersteigen. Zusätzlich zu diesen Beschränkungen darf die Summe der Anlagebuch-Großkredite ebenso wie die Summe der Gesamtbuch-Großkredite das Achtfache des haftenden Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel der Bank oder Institutsgruppe nicht übersteigen. Die vorstehend beschriebenen Obergrenzen darf die Bank oder Institutsgruppe mit vorheriger Zustimmung der BaFin überschreiten, sofern der die Obergrenzen übersteigende Betrag mit Eigenmitteln bzw. haftendem Eigenkapital unterlegt ist.

Ferner darf die kreditnehmerbezogene Handelsbuch-Gesamtposition das Fünffache der Eigenmittel der Bank oder Institutsgruppe nicht übersteigen, die nicht zur Unterlegung von Risiken des Anlagebuchs benötigt werden. Zusätzlich besteht eine Begrenzung der Gesamtsumme der einem einzelnen Kunden bzw. einer Kundengruppe gewährten Kredite. Überschreitet die Gesamtsumme aller einem einzelnen Kunden bzw. einer Kundengruppe gewährten Einzelkredite (d.h. Kredite, die dem Handelsbuch oder Anlagebuch zuzuschreiben sind) 25 % der Eigenmittelobergrenze der Bank oder der Institutsgruppe (20 % bei einem Kredit an ein nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen des Kreditinstituts) für mehr als zehn Tage, darf diese Gesamtsumme das Sechsfache der nicht zur Deckung von im Anlagebuch verzeichneten Risikopositionen erforderlichen Eigenmittel der Bank oder Institutsgruppe nicht übersteigen.

Überschreitungen der oben stehenden Grenzen sind unverzüglich der BaFin und der Deutschen Bundesbank anzuzeigen. Auch in den beiden zuletzt genannten Fällen sind etwaige Überschreibungsbeträge mit Eigenmitteln zu unterlegen.

Die gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf die vorstehend beschriebene Einhaltung der Großkreditobergrenzen auch auf Ebene einer Instituts- bzw. Finanzholdinggruppe ergeben sich aus § 13b KWG.

Begrenzung qualifizierter Beteiligungen

Das KWG begrenzt Beteiligungen von Einlagenkreditinstituten wie der IKB AG an Unternehmen, die weder Institut, Finanzunternehmen oder Versicherer (einschließlich Rückversicherer) noch Anbieter von Nebendienstleistungen sind, wenn im Rahmen dieser Beteiligungen unmittelbar oder mittelbar mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte eines Unternehmens gehalten werden oder wenn auf die Geschäftsführung des Beteiligungsunternehmens ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann. Derartige Beteiligungen werden als „qualifizierte Beteiligungen“ bezeichnet.

Einlagekreditinstitute wie die IKB AG dürfen keine qualifizierte Beteiligung halten, deren Anteil am Nennkapital dem Betrag nach 15 % des haftenden Eigenkapitals des Instituts übersteigt. Insgesamt dürfen die qualifizierten Beteiligungen an Unternehmen im obigen Sinne 60 % des haftenden Eigenkapitals des Instituts nicht überschreiten. Entsprechende Beschränkungen gelten auch auf Ebene der Gruppe in Bezug auf das konsolidierte haftende Eigenkapital der Gruppe.

Anzeige bedeutender Beteiligungen

Nach dem KWG sind Personen oder Unternehmen, die den Erwerb einer bedeutenden Beteiligung an einem Kreditinstitut wie der IKB AG beabsichtigen, verpflichtet, dies der BaFin und der Deutschen Bundesbank unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat zu erfolgen, wenn unmittelbar oder mittelbar über ein oder mehrere Tochterunternehmen oder ein gleichartiges Verhältnis oder im Zusammenwirken mit anderen Personen oder Unternehmen mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte des Kreditinstituts im

Eigen- oder Fremdinteresse erworben werden sollen oder wenn auf die Geschäftsführung des Kreditinstituts ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden soll. Ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäftsführung ist dann zu vermuten, wenn eine Person oder ein Unternehmen bei dem Kreditinstitut mindestens 20 % der Stimmrechte der Gesellschafter innehat. Derartige Beteiligungen werden als „bedeutende Beteiligungen“ bezeichnet. Daneben ist ein Kreditinstitut wie die IKB AG selbst verpflichtet, den Erwerb oder die Aufgabe einer bedeutenden Beteiligung an dem eigenen Institut unverzüglich der BaFin und der Deutschen Bundesbank anzuzeigen, sobald sie von der bevorstehenden Änderung des Beteiligungsverhältnisses Kenntnis erlangt.

Die BaFin ist berechtigt, innerhalb von drei Monaten nach Eingang der vollständigen Anzeige den beabsichtigten Beteiligungserwerb zu untersagen. Eine derartige Untersagungsverfügung kann beispielsweise dann ergehen, wenn die BaFin zu dem Ergebnis kommt, dass der Erwerbsinteressent unzuverlässig ist und nicht den im Interesse einer soliden und umsichtigen Führung des Kreditinstituts zu stellenden Ansprüchen genügt.

Mindestanforderungen für das Risikomanagement

Nach dem KWG muss jedes Institut über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, insbesondere über ein angemessenes Risikomanagement. Dies beinhaltet auf der Grundlage von Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung interner Kontrollverfahren, die aus einem internen Kontrollsystem und einer internen Revision bestehen. Am 30. Oktober 2007 veröffentlichte die BaFin die aktualisierte Fassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement („**MaRisk**“). Diese bilden unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten von Kreditinstituten (z.B. Größe, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten, Risikoprofil) einen flexiblen Rahmen für das Risikomanagement und einen risikoorientierten Ansatz für interne Prüfungen. Die MaRisk bezwecken entsprechend den Anforderungen der EU-Eigenkapitalrichtlinie und der Zweiten Säule des Basel II-Akkords die Einrichtung von angemessenen internen Kontrollstrukturen und die sachgerechte Wahrnehmung von Kontrollfunktionen durch Aufsichtsorgane. Ein Verfahren zur angemessenen Steuerung und Überwachung von Risiken ist auch auf Gruppenebene sicherzustellen. Siehe hierzu auch den Abschnitt „*Risikomanagement*“.

Einlagensicherung

Als Einlagenkreditinstitut unterliegt die IKB AG den Regelungen der gesetzlichen Einlagensicherung in Deutschland. Ein Gläubiger hat im Entschädigungsfall einen direkten Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung, allerdings nur limitiert bis zur Höhe von 90 % der Einlagen und den Gegenwert von EUR 20.000 sowie 90 % der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von EUR 20.000.

Die IKB AG ist zudem Mitglied des Einlagensicherungsfonds, einem freiwilligen Einlagensicherungssystem des Bundesverbands Deutscher Banken e. V., der die staatliche vorgeschriebene Einlagensicherung ergänzt. Der Einlagensicherungsfonds hat die Aufgabe, bei drohenden oder bestehenden finanziellen Schwierigkeiten von Banken, insbesondere bei drohender Zahlungseinstellung, im Interesse der Einleger Hilfe zu leisten, um Beeinträchtigungen des Vertrauens in die privaten Kreditinstitute zu verhüten. Der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. sichert alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt 30 % des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat. Der Einlagensicherungsfonds wird durch eine jährliche Umlage von jedem Mitglied finanziert. Ein Rechtsanspruch auf ein Eingreifen oder auf Leistungen des Einlagensicherungsfonds besteht nach dessen Statut nicht.

Im Falle eines Verkaufs der Anteile an der IKB AG kann es unter bestimmten Voraussetzungen dazu kommen, dass die Mitwirkung der IKB AG an dem Einlagensicherungsfonds beendet wird.

Nach dem Statut des Einlagensicherungsfonds endet im Falle des Erwerbs einer Beteiligung an einem Kreditinstitut, aufgrund derer der Beteiligte die Mehrheit der Stimmrechte oder des Kapitals hält oder in sonstiger Weise unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf das Kreditinstitut ausüben kann, nach Ablauf von neun Monaten ab dem Zeitpunkt des Erwerbs der Beteiligung automatisch die Mitwirkung des betroffenen Kreditinstituts am Einlagensicherungsfonds, sofern nicht dem Bundesverband deutscher Banken e.V. zuvor Gelegenheit gegeben worden ist, festzustellen, dass der Inhaber der bedeutenden Beteiligung bzw. sein gesetzlicher oder satzungsmäßiger Vertreter oder persönlich haftender Gesellschafter zuverlässig ist und auch sonst den im Interesse einer soliden und umsichtigen Führung der Bank zu stellenden Ansprüchen genügt.

Darüber hinaus kann es nach dem Statut des Einlagensicherungsfonds beispielsweise auch dann zu einer Beendigung des Kreditinstituts am Einlagensicherungsfonds kommen, wenn das Kreditinstitut nicht die vom Statut des Einlagensicherungsfonds geforderten Erklärung des Erwerbers vorlegt, wonach sich dieser verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e.V. von Verlusten freizustellen, die dem Bundesverband deutscher Banken e.V. nach dem Erwerb der Beteiligung im Zusammenhang mit Hilfeleistungen für das Kreditinstitut entstanden sind.

Lone Star hat die Gesellschaft darüber informiert, dass nach dem Ergebnis des Inhaberkontrollverfahrens des Prüfungsverbands deutscher Banken e.V. bezüglich des Erwerbs der Mehrheit der Anteile an der IKB AG durch Lone Star keine Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der bzw. die unmittelbaren und mittelbaren Erwerber einer bedeutenden Beteiligung an der IKB AG nicht den Anforderungen gemäß dem Statut des Einlagensicherungsfonds genügen. Lone Star hat die Gesellschaft außerdem darüber informiert, dass dem Bundesverband deutscher Banken e.V. die erforderlichen Freistellungserklärungen vorgelegt wurden.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2008 hat der Prüfungsverband deutscher Banken dem Vorstand der IKB AG jedoch mitgeteilt, dass der IKB aufgrund der allgemeinen Marktsituation und vor dem Hintergrund des Wechsels des Mehrheitsaktionärs darüber hinaus folgende Auflagen erteilt werden:

- Die Konzernbilanzsumme der IKB nach IFRS ist bis zum 30. September 2011 auf maximal EUR 33,5 Mrd. zu reduzieren. Damit geht eine entsprechende Verringerung der risikogewichteten Aktiva im Konzern durch Abwicklung oder Verkauf aller Randaktivitäten gemäß den Auflagen der EU-Kommission einher.
- Die IKB muss sich auf ihre Kernkompetenz des inländischen Mittelstandskreditgeschäfts konzentrieren. Soweit Kreditbeziehungen in das Ausland oder strukturierte Kreditprodukte Teil des Exposures sind, müssen diese aus dem Inland prüferisch nachvollzogen werden können.
- Die Kernkapitalquote nach HGB für den IKB-Konzern darf zu den Bilanzstichtagen 8 % (unter Einrechnung der geplanten, von Lone Star zu zeichnenden Pflichtwandelanleihe) bis einschließlich 31.3.2011 nicht unterschreiten.
- Das Volumen der geschützten Kundeneinlagen soll bis zum 30. September 2011 EUR 9,0 Mrd. nicht übersteigen. Eine zeitlich befristete Überschreitung um bis zu EUR 0,5 Mrd. ist nach vorheriger Absprache mit dem Prüfungsverband und auf Grundlage eines detaillierten Rückführungsplans möglich. Zum 30. September 2011 darf sich das Volumen der geschützten Kundeneinlagen auf maximal EUR 6,0 Mrd. belaufen; nach diesem Datum muss ein weiterer Abbau der geschützten Kundeneinlagen auf Basis einer spätestens bis zum 31. Dezember 2010 festzulegenden Planung erfolgen.
- Soweit durch Desinvestments freiwerdende Mittel wahlweise zur Rückführung verschiedener Arten von Verbindlichkeiten eingesetzt werden können, hat die IKB dafür Sorge zu tragen, dass die vom Einlagensicherungsfonds geschützten Gelder weitestgehend proportional zu den weiteren Verbindlichkeiten zurückgeführt werden, so dass die geschützten Kundeneinlagen auf maximal EUR 6,0 Mrd. bis zum 30. September 2011 abgebaut sind.
- Die IKB hat den Prüfungsverband deutscher Bank e.V. laufend über die geschäftliche Entwicklung zu informieren; neben der monatlichen Bilanzstatistik umfasst dies u.a. ein noch abzustimmendes Berichtsformat zu wesentlichen Plan-Ist-Größen und einen Risikobericht.

Ein Verstoß gegen diese Auflagen kann zur Beendigung der Mitgliedschaft der IKB am Einlagensicherungsfonds führen.

Jahresabschlüsse und Abschlussprüfung, interne Revision, Auskünfte und Prüfungen

Jahresabschlüsse und Abschlussprüfung

Die für Banken geltenden deutschen Rechnungslegungsvorschriften ergeben sich vorwiegend aus dem HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute. Die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute schreibt ein einheitliches Format für die Darstellung der Jahresabschlüsse von Banken vor. Die deutschen Rechnungslegungsvorschriften stellen derzeit die Grundlage für die Berechnung der Eigenkapitalquoten nach dem KWG sowohl auf unkonsolidierter als auch auf konsolidierter Basis dar.

Nach deutschem Recht muss der Jahresabschluss der Gesellschaft durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfergesellschaft als Abschlussprüfer geprüft werden. Der Abschlussprüfer wird von der Hauptversammlung bestellt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erteilt den Prüfungsauftrag und überwacht die Prüfung. Die BaFin muss von der Bestellung des Abschlussprüfers unterrichtet werden und kann die Bestellung eines anderen Prüfers verlangen.

Nach dem KWG muss der Abschlussprüfer einer Bank der BaFin anzeigen, wenn ihm Tatsachen bekannt werden, welche die Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerks für den Jahresabschluss einer Bank rechtfertigen oder die finanzielle Lage der Bank negativ beeinflussen können. Des Weiteren muss der Abschlussprüfer der BaFin schwerwiegende Verstöße der Geschäftsleiter (Vorstandsmitglieder bei einer Aktiengesellschaft wie der IKB AG) gegen Gesetz oder Satzung anzeigen.

Der Abschlussprüfer muss im Rahmen der Abschlussprüfung einen umfassenden Prüfungsbericht erstellen, der dem Aufsichtsrat, der BaFin und der Deutschen Bundesbank vorgelegt wird.

Interne Revision

§ 25a KWG verlangt, dass jede deutsche Bank eine funktionsfähige interne Revisionsabteilung hat, die mit ausreichenden Personal- und Sachmitteln auszustatten ist. Die interne Revisionsabteilung muss ausreichend groß und qualitativ ausgestattet sein und angemessene Verfahren zur Überwachung und Kontrolle der Aktivitäten der Bank einrichten. Die interne Revisionsabteilung muss den von der BaFin beschlossenen MaRisk entsprechen.

Auskünfte und Prüfungen

Die BaFin führt Prüfungen bei Banken im Rahmen von Stichproben oder aus besonderem Anlass durch. Um die Einhaltung des KWG und der aufgrund des KWG ergangenen Verordnungen sicherzustellen, kann sie Informationen oder Dokumente von einer Bank anfordern.

Prüfungen können auch bei einem ausländischen Tochterunternehmen, das zur Institutsgruppe einer Bank gehört, durchgeführt werden, wenn dies erforderlich ist, um die Richtigkeit von Informationen betreffend die Konsolidierung, die Großkreditobergrenzen und die in diesem Zusammenhang erforderlichen Meldungen zu verifizieren. Prüfungen bei ausländischen Tochterunternehmen können jedoch nur im Rahmen der am Sitz des betreffenden Tochterunternehmens geltenden Gesetze durchgeführt werden. Darüber hinaus kann die BaFin in Einzelfällen die Deutsche Bundesbank mit der Durchführung der Prüfung beauftragen.

Eingriffsbefugnisse der BaFin

Für den Fall, dass sie bei der Überprüfung eines Instituts Unregelmäßigkeiten entdeckt, steht der BaFin ein breites Spektrum an Eingriffsbefugnissen zu.

So kann sie beispielsweise Geschäftsleitern die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen oder diese einschränken.

Im Falle nicht angemessener Eigenmittel oder falls die Liquiditätsanforderungen nicht eingehalten werden und dieses Defizit jeweils nicht innerhalb einer festgesetzten Frist behoben wird, kann die BaFin die Ausschüttung von Gewinnen an die Gesellschafter des Instituts oder die Gewährung von Krediten untersagen oder beschränken. Diese Maßnahmen sind auch auf übergeordnete Unternehmen einer Institutsgruppe anwendbar, wenn die Eigenmittel der Gruppe auf konsolidierter Basis nicht angemessen sind.

Falls ein Institut Gefahr läuft, in Bezug auf seine Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern auszufallen, kann die BaFin einstweilige Maßnahmen zur Abwendung der Nichtleistung ergreifen. Sie kann insbesondere:

- Anweisungen für die Geschäftsführung des Instituts erlassen,
- die Annahme von Einlagen oder Geldern oder Wertpapieren von Kunden und die Gewährung von Krediten verbieten,
- Inhabern und Geschäftsleitern die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen oder beschränken,
- bestimmte zusätzliche Anforderungen an die Eigenmittelausstattung anordnen und
- Aufsichtspersonen bestellen.

Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, ist die BaFin berechtigt, die Erlaubnis des betreffenden Instituts zu widerrufen und, sofern verhältnismäßig, die Schließung des Instituts anzuordnen.

Um die Insolvenz eines Instituts zu verhindern, kann die BaFin Zahlungen oder die Veräußerung von Vermögensgegenständen untersagen, ein Veräußerungs- und Zahlungsverbot gegenüber dem Institut erlassen, die Schließung des Instituts für den Kundenverkehr anordnen und die Entgegennahme von Zahlungen, die nicht zur Tilgung von Schulden gegenüber dem Institut bestimmt sind, verbieten. Nur die BaFin ist berechtigt, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Bezug auf ein Institut zu beantragen.

RISIKOMANAGEMENT

Risikomanagement-Organisation

Die Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche ist in einem Risikomanagement-Regelwerk dokumentiert, das unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen, der Geschäftsstrategie und der Risikostrategien sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems der Gesellschaft festlegt.

Aufsichtsrat

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig und detailliert über die Geschäfts- und Risikolage, die Risikostrategien und das Risikomanagement der Gesellschaft.

Vorstand

Für das IKB-Risikomanagement zeichnet der Gesamtvorstand verantwortlich. Ausgehend von der Geschäftsstrategie und der Risikotragfähigkeit, legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in den Risikostrategien der IKB verankert sind. Bei seinen Festlegungen berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der Kontrollen, des Risikomanagements.

Die Ressortverantwortung für die Marktfolgefunktionen im Kreditgeschäft, insbesondere die einzelgeschäftsbezogene Risikoüberwachung, die Intensivbetreuung sowie die Problemerkreditbearbeitung, für das portfoliobezogene Kreditrisikocontrolling, das Marktpreisrisikocontrolling, die Risikoüberwachung operationeller Risiken sowie das Compliancerisiko liegt beim Risikovorstand. Die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung untersteht dem Finanzvorstand. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken sowie der wesentlichen Rechtsrisiken liegt im Verantwortungsbereich des Vorstands.

Risiko-Ausschüsse

Spezifische Ausschüsse zur Steuerung und Überwachung risikorelevanter Entscheidungen unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der bedeutendste davon ist der zum Ende des Geschäftsjahres 2007/2008 neu geschaffene Risiko- und Kapital-Ausschuss, der die Planung des Risikoprofils und der Kapitalbasis, die laufende Überwachung der Kapitalkapazität sowie die Optimierung der Refinanzierung zur Aufgabe hat. Der Ausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstandes sowie den Bereichsleitungen Volkswirtschaft, Kreditrisikomanagement und -controlling, Marktpreisrisikocontrolling und Treasury zusammen. Der Risikovorstand ist Vorsitzender und der Finanzvorstand stellvertretender Vorsitzender dieses Ausschusses.

Der Risiko- und Kapital-Ausschuss wird in einzelnen Sachverhalten durch Unterausschüsse unterstützt. Diese Ausschüsse setzen sich aus Mitgliedern des Vorstandes sowie Vertretern der operativen Geschäftsfelder und Vertretern der zuständigen Zentralbereiche zusammen.

Kreditrisikoüberwachung

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2008/2009 wurden die Aufgabengebiete der einzelgeschäfts- sowie der portfoliobezogenen Kreditrisikoüberwachung im Bereich Kreditrisikomanagement und -controlling zusammengeführt, um die Funktionen der Risikoanalyse und der Risikoberichterstattung auch unter Einbeziehung von Portfolioaspekten inhaltlich zusammenzuführen und unter eine einheitliche Leitung zu stellen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs Kreditrisikomanagement und -controlling zählen neben Entwicklung und Überwachung der konzernweiten Standards für das Kreditgeschäft vor allem die marktunabhängig durchzuführenden Aufgaben des Kreditgenehmigungsprozesses. Zu den weiteren wesentlichen Aufgaben

zählen die Mitwirkung bei der Kreditportfoliosteuerung und die Betreuung und Weiterentwicklung der eingesetzten Ratingsysteme.

Die Betreuung von erhöht risikobehafteten Engagements sowie Sanierungs- und Abwicklungsfällen erfolgt in gesonderten Betreuungseinheiten innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement und -controlling. Ebenfalls in gesonderten Einheiten liegen die zeitnahe und kontinuierliche Überwachung, Analyse und Berichterstattung der Kreditrisiken auf Portfolioebene ebenso wie die Validierung der für die Risikoquantifizierung und die Bonitätsbeurteilung eingesetzten Modelle.

Marktpreisrisiko- und Liquiditätsüberwachung

Eine der beiden Hauptaufgaben des Bereichs Marktpreisrisikocontrolling & Operations sind die tägliche Berechnung und Analyse der Marktpreisrisiken im Anlage- und Handelsbuch, die Überwachung der vom Vorstand vorgegebenen Limite und die Berichterstattung über die Marktpreisrisikopositionen. Darüber hinaus erfolgen die Überprüfung und die Weiterentwicklung der zur Bewertung von Finanzinstrumenten eingesetzten Modelle und Verfahren sowie die laufende Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf das Liquiditätsrisiko durch den Bereich Marktpreisrisikocontrolling & Operations.

Überwachung der Ergebnisentwicklung und Kapitalausstattung

Das Ergebniscontrolling erstellt monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen, in denen Abweichungen der Ertrags- und Vermögenslage von den Planwerten identifiziert und analysiert werden. Dies stellt die kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung des Geschäftsrisikos sicher.

Dem Kapitalcontrolling obliegt die integrierte Kapitalplanung innerhalb der IKB unter Berücksichtigung regulatorischer und ökonomischer Aspekte.

Operational Risk Management

Die konzernweite Überwachung des operationellen Risikos obliegt dem Operational Risk Management. Hierzu gehört neben der Identifikation, Analyse und Berichterstattung auch die Festlegung der Methoden zur Messung des operationellen Risikos in der IKB. Unterstützt wird das zentrale Operational Risk Management von dezentralen Operational-Risk-Verantwortlichen in den Geschäftsfeldern, Tochtergesellschaften und Zentralbereichen.

Revision

Die Konzernrevision ist als prozessunabhängiger Teil des Risikomanagement-Systems und der internen Kontrollverfahren nach Maßgabe der MaRisk organisiert. Sie arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands weisungsfrei als prozessunabhängige Instanz und berichtet unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden. Auf Basis prozessorientierter Prüfungen werden konzernweit grundsätzlich sämtliche Aktivitäten und Prozesse untersucht. Dabei erfolgt die Schwerpunktsetzung auf den besonders risikosensitiven, qualitativen Prozessen, den quantitativen Methoden sowie den EDV-technischen Abläufen des Kredit- und Handelsgeschäftes. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den einzelfallbezogenen Kreditprüfungen. Über die Ergebnisse der Prüfungen wird der Vorstand laufend unterrichtet. In dem Jahresbericht informiert die Revision den Vorstand in zusammenfassender Form über die wesentlichen und schwerwiegenden Revisionsfeststellungen und deren Abarbeitungsstände. Der für die Revision zuständige Vorstand unterrichtet wiederum den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die aktuellen Entwicklungen und Ergebnisse.

Risikotragfähigkeit und Regulatorisches Kapital

Risikotragfähigkeit

Basis der Risikosteuerung sind die Risikotragfähigkeit und der Einsatz der Kapitalressourcen mit dem Ziel einer adäquaten Risiko/Rendite-Relation. Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit wird neben der Überwachung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalausstattung bzw. angestrebter Kennziffern für die regulatorische Kapitalausstattung auch die verfügbare Risikodeckungsmasse dem nach betriebswirtschaftlichen Methoden gemessenen Gesamtrisiko auf Konzernebene gegenübergestellt. Die Risikodeckungsmasse setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital einschließlich stiller Einlagen, Genussrechten und nachrangigen Verbindlichkeiten, nicht realisierten Bewertungspositionen sowie dem Operativen Ergebnis vor Ertragsteuern zusammen.

Als eine wesentliche Erkenntnis aus der Krise wurde das bisherige Risikotragfähigkeitskonzept überarbeitet. Zum einen wird die Risikoquantifizierung auf Basis gestresster Parameter in Zukunft um makroökonomische Stressszenarien erweitert, die die Auswirkungen auf die Risikoposition der Gesellschaft im Hinblick auf für möglich gehaltene gesamtwirtschaftliche Entwicklungen aufzeigen. Zum anderen wird die bisherige Risikobegrenzung, die aus Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers getroffen wurde, zukünftig um Analysen zur langfristigen Bestandssicherung ergänzt, die wesentlich engere Grenzen im Hinblick auf die zur Abdeckung des ökonomischen Kapitalbedarfs vorhandene Risikodeckungsmasse setzt.

Regulatorisches Kapital

Die IKB ermittelt das regulatorische Kapital für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz und für das Marktpreisrisiko nach Standardmethoden.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen, Eigenkapitalausstattung und -quoten:

Institutsguppe (§ 10a KWG)

Regulatorischer Kapitalbedarf (nach Bilanzfeststellung)	zum 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	zum 31.03.2008 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2007 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2006 in Mio. EUR (geprüft)
Risikoaktiva	30.372	30.269	32.747	30.634
Marktrisikooäquivalent ¹⁾	798	795	750	463
Operationelles Risiko.	1.330	1.330	0	0
Risikoposition	32.500	32.394	33.497	31.097
Kernkapital (TIER I)	1.967	1.941	2.434	2.421
Ergänzungskapital (TIER II)	1.204	1.191	1.726	1.793
Drittrangmittel	46	45	9	0
Abzugsposition ²⁾	-17	-18	-88	-71
Eigenmittel	3.200	3.159	4.081	4.143
Kernkapitalquote in%	6,0	6,0	7,1	7,7
Gesamtkennziffer in%	9,9	9,8	12,2	13,3

1) Der Anstieg von 2006 auf 2007 ist durch die Erhöhung der offenen Währungspositionen bei ausländischen Tochtergesellschaften begründet.

2) In den Abzugspositionen zum 31. März 2007 und zum 31. März 2006 befanden sich First-Loss-Pieces auf Verbriefungstransaktionen, die unter der neuen SolvV bei den Risikoaktiva mit einem Risikogewicht von 1.250 % berücksichtigt werden.

Regulatorischer Kapitalbedarf (nach Bilanzfeststellung)	zum 30.06.2008 in Mio. EUR (ungeprüft)	zum 31.03.2008 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2007 in Mio. EUR (geprüft)	zum 31.03.2006 in Mio. EUR (geprüft)
Risikoaktiva	27.241	27.243	31.138	29.366
Marktrisikoäquivalent	19	94	433	190
Operationelles Risiko	976	976	0	0
Risikoposition	28.236	28.313	31.571	29.556
Kernkapital (TIER I)	1.511	1.510	1.869	1.772
Ergänzungskapital (TIER II)	1.004	1.003	1.458	1.510
Drittangmittel	1	5	25	11
Abzugsposition ¹⁾	0	0	- 68	- 48
Eigenmittel	2.516	2.518	3.284	3.245
Kernkapitalquote in%	5,4	5,3	5,8	5,9
Gesamtkennziffer in%	8,9	8,9	10,4	11,0

1) In den Abzugspositionen zum 31. März 2007 und zum 31. März 2006 befanden sich First-Loss-Pieces auf Verbriefungs-transaktionen, die unter der neuen SolvV bei den Risikoaktiva mit einem Risikogewicht von 1.250 % berücksichtigt werden.

Mit 5,4 % auf Gesellschaftsebene und 6 % auf Konzernebene liegt die gemeldete Kernkapitalquote zum 30. Juni 2008 über der regulatorischen Mindestkernkapitalquote von 4 %. Die gemeldete Gesamtkennziffer liegt mit 9,9 % zum 30. Juni 2008 auf Konzernebene und 8,9 % auf Gesellschaftsebene ebenfalls über der regulatorischen Mindest-Gesamtkennziffer von 8 %. Unter Berücksichtigung der Durchführung der Kapitalerhöhung i.H.v. EUR 1,25 Mrd. (vor Kosten und ohne Berücksichtigung aufgelaufener Zinsen) geht der Vorstand der Gesellschaft davon aus, dass die Mindestanforderungen auch in absehbarer Zukunft eingehalten werden können.

Ökonomisches Kapital

Berechnet wird der ökonomische Kapitalbedarf auf Konzernebene für das Kreditrisiko, für das Marktpreisrisiko sowie für das allgemeine Geschäftsrisiko und das operationelle Risiko mittels bankeigener Modelle. Die Liquiditätsrisiken und strategischen Risiken unterliegen ebenfalls einer laufenden Überwachung, jedoch keiner Steuerung über ökonomisches Kapital, da derartige Risiken (z.B. mangelnde Liquidität) nicht durch höheres Kapital aufgefangen werden können.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anteile des ökonomischen Kapitalbedarfs für die einzelnen Risikoarten auf einem Konfidenzniveau von 99,94 %, dem als Risikodeckungsmasse aus Sicht eines nicht nachrangigen Gläubigers (Liquidationssicht) die gesamten zur Verfügung stehenden ökonomischen Eigenmittel in Höhe von EUR 3,6 Mrd. gegenüberstehen. Gegenüber der bisherigen Vorgehensweise (alte Methodik), die nach Eintritt der Krise ausschließlich auf gestressten Parametern (insbesondere höhere Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlusterwartungen und Korrelationsannahmen) beruhte, werden nunmehr im Adressenausfallrisiko statistische Parameter benutzt, die im Rahmen von separaten makroökonomischen Szenarien gestresst werden. Das Marktpreisrisiko wird als integrierter VaR für Zins- und Spreadrisiken mit einer Haltedauer von einem Jahr (alte Methodik: 10 Tage zuzüglich eines separaten Fair Value Performance-Limits für Management-Interventionen) ermittelt. Der Managementintervention wird künftig durch einen 20 %-igen VaR-Abschlag Rechnung getragen. Das operationelle Risiko wurde bisher auf Basis eines vereinfachten Basisindikatoransatzes in Verbindung mit einem zusätzlichen „Stressfaktor“ (+200 %) ermittelt. Nach der neuen Methodik erfolgt auch hierfür die Quantifizierung (VaR) mittels einer Monte-Carlo-Simulation auf Basis einer Verlustverteilung. Bei der Ermittlung des Geschäftsrisikos wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Ökonomischer Kapitalbedarf	zum 30.06.2008		zum 31.03.2008			
	Neue Methodik		Neue Methodik		Alte Methodik	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Adressenausfallrisiko ¹⁾	911	44	970	50	1.206	67
Marktpreisrisiko						
- ohne Spreadrisiko der Portfolioinvestments	480	-	680	36	169	9
- mit Spreadrisiko der Portfolioinvestments	882	43	-	-	-	-
Operationelles Risiko.	120	6	120	6	277	15
Geschäftsrisiko.	153	7	156	8	156	9
Summe ohne Spreadrisiko der Portfolioinvestments . .	1.664	-	1.926	100	1.808	100
Summe mit Spreadrisiko der Portfolioinvestments . . .	2.065	100	-	-	-	-

1) ohne Portfolioinvestments

Als eine wesentliche Erkenntnis aus der Krise wurde das bisherige Risikotragfähigkeitskonzept überarbeitet und erweitert (makroökonomische Stressszenarien; zusätzliche Analysen zur langfristigen Bestandssicherung, die wesentlich engere Grenzen im Hinblick auf die zur Abdeckung des ökonomischen Kapitalbedarfs vorhandene Risikodeckungsmasse setzt).

Der ökonomische Kapitalbedarf für die zusätzlich betrachteten makroökonomischen Stressszenarien (Credit Crunch und Rezession) liegt als Summe der einzelnen Risikopositionen ohne Berücksichtigung einer Diversifikation zwischen den Risikoarten zwischen EUR 2.600 Mio. und EUR 2.800 Mio. Diese beiden Szenarien spiegeln die Auswirkungen von aus IKB-Sicht möglichen makroökonomischen Entwicklungen wider, die sich in Form von erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten (Credit Crunch: Anstieg um 31 %; Rezession: Anstieg um 48 %), verringerten Sicherheitenerlösquoten (Credit Crunch: Rückgang um 11 %; Rezession: Rückgang um 32 %) sowie gestiegenen Zins- und Spreadrisiken niederschlagen.

Um im Rahmen der Risikotragfähigkeit der Bestandssicherung (Going Concern) Rechnung tragen zu können, wird eine zur Abdeckung der Risiken deutlich reduzierte Risikodeckungsmasse angesetzt, die sich an der seitens des Kapitalmarkts erwarteten Mindestkapitalisierung orientiert. Erste Berechnungen zum 30. Juni 2008 zeigten, dass die Risiken die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse noch überstiegen. Hierbei waren aber die Risikominderungen durch die nach dem Stichtag bereits schon ausgeführten und im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres geplanten Verkäufe der Portfolioinvestments noch nicht berücksichtigt.

Um auch die Risikotragfähigkeit unter Going Concern-Sicht wieder zu erlangen, ist beabsichtigt, die nach wie vor hohen Risiken aus den Portfolioinvestments sowie die hohen Volatilitätsrisiken im Marktpreisrisiko deutlich zu reduzieren.

Adressenausfallrisiken

Die Gesellschaft unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko. Ein Kreditrisiko liegt vor, wenn durch den Ausfall eines Vertragspartners die vertragskonforme Rückzahlung eines Kredites nicht oder nicht vollständig erfolgt. Das Kontrahentenrisiko umfasst bei der Gesellschaft neben dem Wiedereindeckungsrisiko im Zusammenhang mit Zins- und Fremdwährungsderivaten, das sich bei Ausfall des Vertragspartners ergeben kann, auch das Emittentenrisiko und das Erfüllungsrisiko. Das Emittentenrisiko spiegelt den potenziellen Verlust beim Ausfall des Emittenten eines von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiers wider, während das Erfüllungsrisiko das Risiko eines Nichtleistens des Kontrahenten nach Vorleistung der Gesellschaft im Rahmen des Settlementprozesses darstellt. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Kreditgeschäftes als Kerngeschäft der Gesellschaft steht das Kreditrisiko im Mittelpunkt der Betrachtung.

Ausgangspunkt für den Risikomanagement-Prozess im Kreditgeschäft ist der Planungsprozess. Auf der Grundlage von Risikotragfähigkeit sowie Wachstums- und Ergebniszielen wird das Risiko explizit in die Planung einbezogen. Die abgeleiteten Zielgrößen umfassen somit nicht nur Neugeschäftsvolumen, Zins- und Provisionserträge sowie Sach- und Personalkosten, sondern auch den Risikovorsorgebedarf. Mit den

„Leitlinien zum Management von Einzelkreditrisiken“ wird nachhaltiger Einfluss auf das Neugeschäft und die Bestandsbetreuung und damit auf die Portfoliostruktur genommen. Dazu gehören auch die Limitierung und das Setzen von Benchmarks von Geschäfts- und Produktarten, Branchen- und Auslandsanteilen sowie Einzel- und Unternehmensgruppenadressen.

Kreditrisikostategie

Die Kreditrisikostategie setzt den Rahmen für die mittelfristige Ausrichtung des Kreditgeschäftes der Gesellschaft. Eine besondere Rolle spielt hierbei das Wachstum bei den unterschiedlichen Zielgruppen und Produkten, wobei die Begrenzung von Konzentrations- und Klumpenrisiken sowie die Portfoliosteuerung einen hohen Stellenwert einnehmen. Die in der Kreditrisikostategie vorgegebenen Ziele werden durch „Leitlinien zum Management von Einzelkreditrisiken“ sowie „Leitlinien zum Management von Portfoliorisiken“ operationalisiert.

Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (Kreditanalyse, Votum, Intensivbetreuung, Problemerkreditbearbeitung) werden durch den Bereich Kreditrisikomanagement und -controlling durchgeführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftsinitiierung) getrennt.

Alle Kreditentscheidungen – mit Ausnahme von Bagatellentscheidungen bei bereits bestehenden Kreditengagements – werden im Rahmen der Kompetenzregelung in Abhängigkeit von der Größenordnung des bestehenden Konzern-Kreditengagements, der Bonität des Kreditnehmers, der Besicherung, der Laufzeit und nicht zuletzt der bestehenden und geplanten Portfoliostruktur entweder zentral durch Kompetenzträger innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement und -controlling oder durch den Vorstand getroffen. Dabei ist das Vier-Augen-Prinzip stets gewahrt. Auch die danach folgende Kreditumsetzung und Vertragsabwicklung findet durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeiter des Bereiches Vertragsrecht statt.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Kreditanalyse, die alle für die Entscheidung relevanten Informationen aufzeigt, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage nachvollziehbar dokumentiert.

In diesem Zusammenhang wird zur Portfoliosteuerung im Entscheidungsprozess sowohl auf Einzelgeschäfts- als auch Engagementebene ein eigen entwickeltes Instrument – sogenannter Portfolio Adviser – eingesetzt. Aus Kundenbonität und transaktionsspezifischen Merkmalen wie Laufzeit und Besicherung sowie portfoliobezogenen Kennzahlen werden verschiedene Risikofaktoren ermittelt, um bereits bei der Neugeschäftsakquisition wichtige Impulse im Rahmen der Portfoliosteuerung zu setzen. Gleichzeitig wird hoher Wert auf die Mobilität – also die Ausplatzierbarkeit – von Krediten gelegt, da die synthetische Verbriefung von Kreditforderungen eine wichtige Rolle bei der Portfoliosteuerung spielt.

Bestehende Kreditengagements werden grundsätzlich alle zwölf Monate mit den dazugehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren analog zu den Neukreditentscheidungen überprüft. Darüber hinaus werden im Rahmen von Jahresgesprächen zwischen dem Kreditrisikomanagement und den Geschäftsfeldern die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementstrategien abgeleitet.

Neuinvestitionen bei Portfolioinvestments werden seit Ausbruch der Krise nicht mehr getätigt (siehe auch „Geschäftstätigkeit – Strategie“). Die bestehenden Investitionen werden durch den Bereich Kreditrisikomanagement und -controlling intensiv überwacht.

Ratingprozess und Ratingverfahren

Zentrales Element des gesamten Kreditprozesses ist die Bonitätsbeurteilung der Kunden und Investitionen. Die Auswahl der Geschäftspartner und Investitionen wird durch Anforderungen an die Bonität und die Besicherung der Engagements in den Kreditleitlinien operationalisiert.

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die Gesellschaft über EDV-gestützte, auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene Ratingverfahren. Im Ergebnis werden bei jedem Verfahren die jeweils modellspezifischen Risikoparameter zusammengeführt und damit jedem Kunden eine Bonitätsklasse innerhalb einer 11-stufigen internen Skala von 1 (bestes Rating) in 0,5er Schritten bis 6 zugewiesen. Den einzelnen Bonitätsstufen werden auf Basis der Analyse historischer Ausfälle sowie konjunktureller Erwartungen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen.

Unternehmensfinanzierungen

Bei Unternehmensfinanzierungen setzt die Gesellschaft das „IKB-Mittelstandsrating“ ein, das zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers auf Basis finanzwirtschaftlicher Kennziffern ein mathematisch-statistisches Verfahren einsetzt. Die Beurteilung der individuellen Kunden- und Branchenmerkmale (qualitative Faktoren) erfolgt auf Basis eines Expertensystems.

Projekt- und Spezialfinanzierungen

Den Besonderheiten der Projekt- und Spezialfinanzierungen wird durch spezielle Ratingverfahren Rechnung getragen. Da hier Höhe und Nachhaltigkeit des Cashflows zur Bedienung der während der Projektlaufzeit anfallenden Zins- und Tilgungszahlungen im Mittelpunkt stehen, setzt die Gesellschaft Modelle ein, die durch unterschiedliche Szenarien und Simulationen eine Aussage über die Schuldendienstfähigkeit ermöglichen. Ergänzt wird diese quantitative Beurteilung durch zusätzliche qualitative Berücksichtigung von Sponsoren, Betreibern, Absatz- und Beschaffungsmärkten sowie Transaktionsspezifika. Für Akquisitionsfinanzierungen setzt die Gesellschaft ein auf Basis des „IKB-Mittelstandsratings“ weiterentwickeltes Ratingverfahren ein.

Immobilienfinanzierung

Das im Rahmen der gewerblichen Immobilienfinanzierung eingesetzte Immobilien-Rating bewertet die Bonität auf Basis einer Vielzahl spezifischer Objekt- und Investoreninformationen. Hierzu zählen nicht nur detaillierte Informationen zur Lage und Beschaffenheit des Objektes, sondern auch Informationen zur Mieterstruktur und -bonität, zur Kapitaldienstfähigkeit des Objekts aus dem erwirtschafteten Cashflow sowie zur individuellen Bonitätsbeurteilung des Investors im Hinblick auf Vermögen und Liquidität.

Länderrisiken

Die Bestimmung der Länderbonität erfolgt anhand von Wirtschaftsdaten und Kennziffern über die ökonomische Entwicklung des Landes und seine Zahlungsfähigkeit in Verbindung mit einer qualitativen Bewertung der politischen und gesellschaftlichen Situation des Landes. Als Quellen dienen internationale Datenbanken, Länderberichte und andere externe Quellen.

Quantifizierung des Kreditrisikos

Zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos wird für das traditionelle Kreditgeschäft ein eigenentwickeltes Modell eingesetzt, welches unter Berücksichtigung von Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Verteilung möglicher Kreditverluste generiert. In dieses Modell fließt neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchenzugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit, Rating) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenerlösraten und Branchen/Assetkorrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarkingprozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft regelmäßig auf den Prüfstand gestellt.

Portfolioüberwachung und -steuerung

Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt.

Die zeitnahe Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt durch den Zentralbereich Volkswirtschaft. Dessen umfangreiches Branchen-Know-how ist wichtiger Bestandteil der im Rahmen der Risikosteuerung durchgeführten Clusteranalysen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu limitieren.

Ausgangspunkt für die Festlegung von Konzentrationslimiten, die sich an den geschäftspolitischen Zielgrößen und den risikopolitischen Leitlinien orientieren, ist die regelmäßige Überprüfung durch das Limitkomitee, welches sich aus Vertretern des Risikomanagements, des Bereichs Volkswirtschaft, des Bereichs Kreditrisikomanagement und -controlling und der Geschäftsfelder zusammensetzt. Auf Basis der bestehenden Strukturen werden unter Berücksichtigung identifizierter Branchenrisiken und Konjunkturfaktoren auf die einzelnen Wirtschaftszweige, Volumens- und Risikobeitragslimite festgelegt. Zusätzlich werden Obergrenzen für Einzelkredite bzw. Kredite an Unternehmensgruppen definiert, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden.

Bei allen Ländern wird das Gesamtengagement durch Länderrisikolimiten begrenzt. Die Limite werden vom Limitkomitee festgelegt und gelten für alle Geschäfte in diesen Ländern. Die Ausnutzung der festgelegten Limite wird mittels eines zeitnahen Reportingsystems überwacht und regelmäßig berichtet.

Struktur des Adressenausfallrisikos

Die Gesellschaft hat für ihre interne Berichterstattung das Kreditvolumen zum 30. Juni 2008 im Vergleich zum 31. März 2008 und zum 31. März 2008 im Vergleich zum 31. März 2007 (zwecks Vergleichbarkeit ohne Vermögenswerte der Rhineland Funding) wie folgt ermittelt:

	zum 30.06.2008 in Mio. EUR	zum 31.03.2008 in Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR	zum 31.03.2007 in Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR
Kredite an					
Kreditinstitute	29	30	- 1	46	- 16
Kredite an Kunden	26.616	26.844	- 228	27.791	- 947
Portfolioinvestments sowie Corporate und Government					
Bonds	5.459	5.717	- 258	7.783	- 2.066
Operating- und Finanzierungsleasing- Verträge	1.987	1.951	+ 36	1.642	+ 309
Eventualverbindlichkei- ten, CDSs und Garantien	2.396	3.100	- 704	2.477	+ 623
Summe	36.487	37.642	- 1.155	39.739	- 2.097

Die Veränderung von EUR – 704 Mio. bei den Eventualverbindlichkeiten CDSs und Garantien resultiert im Wesentlichen aus Bestandsveränderungen bei CDS und Garantien.

Größenklassengliederung des Gesamtkreditvolumens

Größenklassen ¹⁾ in Mio. EUR	zum 30.06.2008		Anzahl	zum 31.03.2008		Anzahl	zum 31.3.2007	
	Kreditvolumen ^{*)}			Kreditvolumen ^{*)}			Kreditvolumen ^{*)}	
kleiner als EUR 5 Mio.	6.137	(17 %)	19.501	6.059	(16 %)	19.394	6.619	(17 %)
EUR 5 Mio. bis unter EUR 10 Mio.	3.881	(11 %)	535	3.840	(10 %)	534	3.962	(10 %)
EUR 10 Mio. bis unter EUR 20 Mio.	4.801	(13 %)	355	5.077	(13 %)	371	5.753	(14 %)
EUR 20 Mio. bis unter EUR 50 Mio.	4.790	(13 %)	166	4.635	(12 %)	162	5.271	(13 %)
EUR 50 Mio. und größer	3.408	(9 %)	33	3.700	(10 %)	35	3.227	(8 %)
Kernsegmente	23.018	(63 %)	20.590	23.311	(62 %)	20.496	24.832	(62 %)
Risikoausplatzierungen ²⁾	9.938	(27 %)		9.965	(26 %)		8.105	(20 %)
Kernsegmente gesamt	32.956	(90 %)		33.276	(88 %)		32.937	(83 %)
bis EUR 50 Mio.	2.089	(6 %)		2.198	(6 %)		3.786	(10 %)
EUR 50 Mio. bis unter EUR 100 Mio.	429	(1 %)		594	(2 %)		1.091	(3 %)
EUR 100 Mio. und größer	1.014	(3 %)		1.574	(4 %)		1.925	(5 %)
Seg. Portfolio Investments	3.532	(10 %)		4.366	(12 %)		6.802	(17 %)
Konzern gesamt	36.487	(100 %)		37.642	(100 %)		39.739	(100 %)

1) Kreditnehmereinheiten nach § 19 KWG; Anzahl Kreditnehmereinheiten.

2) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen.

*) Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Unter Risikoausplatzierungen i.H.v. knapp EUR 9,9 Mrd. werden Kredite ausgewiesen, für die Banken und öffentliche Stellen das Kreditrisiko übernommen haben, sowie die synthetischen Ausplatzierungen von Kreditforderungen.

In der Größenklasse EUR 50 Mio. und größer beträgt die durchschnittliche Engagementhöhe EUR 103,3 Mio.

Sicherheiten, Risikoausplatzierungen und Verbriefungen

Für das traditionelle langfristige Kreditgeschäft der Gesellschaft hat die Absicherung durch klassische Sicherheiten (Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und Bürgschaften) nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert.

Sicherheiten	Kreditvolumen ^{*)} zum 30.06.2008		Kreditvolumen ^{*)} zum 31.03.2008		Kreditvolumen ^{*)} zum 31.03.2007	
	in Mio. EUR		in Mio. EUR		in Mio. EUR	
Grundpfandrechte	7.976	(22 %)	8.245	(22 %)	10.510	(26 %)
Sicherungsübereignung	2.443	(7 %)	2.460	(7 %)	2.163	(5 %)
sonstige Sicherheiten ¹⁾	6.825	(19 %)	6.753	(18 %)	7.292	(18 %)
Blankokredite	5.773	(16 %)	5.853	(16 %)	4.867	(12 %)
Kernsegmente	23.018	(63 %)	23.311	(62 %)	24.832	(62 %)
Risikoausplatzierungen ²⁾	9.938	(27 %)	9.965	(26 %)	8.105	(20 %)
Kernsegmente gesamt	32.956	(90 %)	33.276	(88 %)	32.937	(83 %)
Segment Portfolio						
Investments	3.532	(10 %)	4.366	(12 %)	6.802	(17 %)
Konzern gesamt	36.487	(100 %)	37.642	(100 %)	39.739	(100 %)

1) z.B. Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte, Ownership-Erklärung, Rangrücktritt, Fixed and Floating Charges, Mortgage over Shares.

2) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen.

*) Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Unterstützt wird die Risikominderung mittels Sicherheiten durch portfolioorientierte Risikoausplatzierung im Wege der Einzelengagementsausplatzierung in Form von Konsortialgeschäften und der Ausplatzierung mittels Verbriefungen. Die ausplatzierten Kreditengagements wurden synthetisch am Kapitalmarkt platziert,

d.h. die Gesellschaft ist gegen die Adressenausfallrisiken aus diesen Engagements abgesichert, obwohl sie nach wie vor in der Bilanz ausgewiesen und weiterhin seitens der Gesellschaft betreut werden. Insgesamt wurden zum 30. Juni 2008 rd. EUR 22 Mrd. durch synthetische Verbriefungen ausplatziert. Zum 30. Juni 2008 valutierten die Forderungen der mittels Verbriefung ausplatzierten Kredite mit knapp EUR 7 Mrd. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft Verbriefungsprodukte i.H.v. nominal EUR 15 Mio. erworben, die Erstverlustrisiken aus diesen Engagements beinhalten. Siehe im Einzelnen „Geschäftstätigkeit – Beschreibung der Geschäftstätigkeit – Verbriefungen und Investitionen in internationale Kreditportfolios – Synthetische Verbriefung von Kreditforderungen“.

Geographische Struktur

Nach Regionen teilt sich das Gesamtkreditvolumen zum 30. Juni 2008, zum 31. März 2008 und zum 31. März 2007 wie folgt auf:

Regionen	Kreditvolumen ^{*)} zum 30.06.2008		Kreditvolumen ^{*)} zum 31.03.2008		Kreditvolumen ^{*)} zum 31.03.2007	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Inland	14.803	(41)	15.231	(40)	17.698	(45)
Alte Bundesländer	12.255	(34)	12.543	(33)	14.326	(36)
Neue Bundesländer	2.549	(7)	2.688	(7)	3.373	(8)
Ausland	8.214	(23)	8.080	(21)	7.134	(18)
Westeuropa	6.235	(17)	6.063	(16)	5.145	(13)
Nordamerika	1.042	(3)	1.098	(3)	1.313	(3)
sonstige Länder	938	(3)	919	(2)	675	(2)
Kernsegmente	23.018	(63)	23.311	(62)	24.832	(62)
Risikoausplatzierungen ¹⁾	9.938	(27)	9.965	(26)	8.105	(20)
Kernsegmente gesamt	32.956	(90)	33.276	(88)	32.937	(83)
Segment Portfolio Investments	3.532	(10)	4.366	(12)	6.802	(17)
Konzern gesamt	36.487	(100)	37.642	(100)	39.739	(100)

1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen.

*) Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Zum 30. Juni 2008 entfielen EUR 8,2 Mrd. des Kreditvolumens auf das Ausland. 95 % dieses Kreditvolumens waren den beiden besten Länderrisikoklassen 1/1,5 zuzuordnen. Zusätzlich entfielen Risikoausplatzierungen (z.B. durch Hermes abgesichert) von EUR 1,2 Mrd. auf ausländische Kreditnehmer.

Die Aufgliederung des Länderobligos zum 30. Juni 2008 nach dem Länderrating der IKB zeigt folgende Tabelle:

Länderbonitäten ¹⁾	Kreditvolumen zum 30.06.2008 in Mio. EUR					
	gesamt	1 – 1,5	2 – 2,5	3 – 3,5	4 – 4,5	5 – 6
Ausland	8.214	7.783	330	47	51	3
Westeuropa	6.235	6.235	0	0	0	0
Nordamerika	1.042	1.042	0	0	0	0
sonstige Länder	938	506	330	47	51	3

1) ohne Risikoausplatzierungen; steigendes Risiko bei steigender Ratingklasse.

Die Inanspruchnahme der Kredite der Risikoklassen 5,0 bis 6,0 entfällt mit EUR 3 Mio. auf den Iran.

Bei den dargestellten Inanspruchnahmen wurden Absicherungen durch ECA (Export Credit Agencies)-Deckungen betragsmindernd berücksichtigt; sonstige Sicherheiten sind unberücksichtigt geblieben.

Die Aufgliederung des Länderobligos zum 31. März 2008 nach dem Länderrating der Gesellschaft zeigt nachfolgende Tabelle:

Länderbonitäten ¹⁾	Kreditvolumen zum 31.03.2008 in Mio. EUR					
	gesamt	1 – 1,5	2 – 2,5	3 – 3,5	4 – 4,5	5 – 6
Ausland	8.080	7.643	327	55	51	4
Westeuropa	6.063	6.063	0	0	0	0
Nordamerika	1.098	1.098	0	0	0	0
sonstige Länder	919	482	327	55	51	4

1) ohne Risikoausplatzierungen; steigendes Risiko bei steigender Ratingklasse.

Die Inanspruchnahme der Kredite der Risikoklassen 5 bis 6 entfällt mit EUR 3,6 Mio. auf den Iran.

Bei den dargestellten Inanspruchnahmen wurden Absicherungen durch ECA (Export Credit Agencies)-Deckungen betragsmindernd berücksichtigt; sonstige Sicherheiten sind unberücksichtigt geblieben.

Die Länderrisiken werden implizit im Ratingverfahren der Bank und bei der Berechnung der Wertminderungen für signifikante Forderungen berücksichtigt. Eine separate Länderrisikovorsorge auf der Grundlage der Länderobligen wird nicht gebildet.

Branchenstruktur

Der Diversifizierungsgrad bei den Industriebranchen ist zum 30. Juni 2008 unverändert hoch; keine Industriebranchengruppe übersteigt einen Anteil am Konzernkreditvolumen von 4 %. Der Anteil der Immobilienbranche verteilt sich auf Büroimmobilien (4 %), gemischt genutzte Objekte (2 %), Handelsimmobilien (2 %) und sonstige Immobilien (2 %).

Branchen	Kreditvolumen*) zum 30.06.2008		Kreditvolumen*) zum 31.03.2008		Kreditvolumen*) zum 31.03.2007	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Industriebranchen	16.602	(46)	16.476	(44)	18.023	(45)
Maschinenbau	1.247	(3)	1.261	(3)	1.278	(3)
Energieversorgung	1.181	(3)	1.086	(3)	1.025	(3)
Einzelhandel ohne Kfz	975	(3)	993	(3)	1.104	(3)
Dienstleistungen	933	(3)	895	(2)	1.036	(3)
Herst. von Metallerzeugnissen	766	(2)	786	(2)	699	(2)
Ernährung inkl. Tabak	729	(2)	764	(2)	986	(2)
Hilfs-/Nebentätigkeit für den Verkehr	750	(2)	760	(2)	817	(2)
Chemie, Kokerei, Mineralölverarbeitung	748	(2)	750	(2)	1.001	(3)
Gesundheits- und Sozialwesen	862	(2)	729	(2)	865	(2)
Sonstige (< EUR 0,7 Mrd.)	8.412	(23)	8.453	(22)	9.211	(23)
Immobilien	3.543	(10)	3.779	(10)	4.168	(10)
Finanzsektor	910	(2)	1.039	(3)	1.394	(4)
öffentlicher Sektor/Banken	1.963	(5)	2.017	(5)	1.247	(3)
Kernsegmente	23.018	(63)	23.311	(62)	24.832	(62)
Risikoausplatzierungen ¹⁾	9.938	(27)	9.965	(26)	8.105	(20)
Kernsegmente gesamt	32.956	(90)	33.276	(88)	32.937	(83)
Segment Portfolio Investments	3.532	(10)	4.366	(12)	6.802	(17)
Konzern gesamt	36.487	(100)	37.642	(100)	39.739	(100)

1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen.
2) Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Bonitätsstruktur der Kernsegmente

Das Gesamtkreditvolumen in den Kernsegmenten verteilt sich auf die internen Ratingklassen wie folgt:

Bonitätsstruktur Kernsegmente ¹⁾	Kreditvolumen ^{*)} zum 30.06.2008		Kreditvolumen ^{*)} zum 31.03.2008		Kreditvolumen ^{*)} zum 31.03.2007		Kreditvolumen ^{*)} zum 31.03.2006	
	in		in		in		in	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
1 – 1,5	5.539	(17)	5.633	(18)	5.111	(17)	4.608	(17)
2 – 2,5	7.565	(23)	7.734	(24)	8.786	(28)	10.009	(36)
3 – 3,5	5.538	(17)	5.386	(17)	5.479	(18)	5.083	(18)
Zwischensumme I	18.642	(57)	18.753	(59)	19.376	(63)	19.700	(71)
4 – 4,5	1.971	(6)	2.000	(6)	2.239	(7)	2.132	(8)
5 und größer	912	(3)	873	(3)	1.191	(4)	1.630	(6)
Non-Performing Loans gesamt . . .	1.493	(5)	1.669	(5)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Zwischensumme II	23.018	(70)	21.626	(68)	22.806	(74)	23.462	(85)
Risikoausplatzierungen ²⁾	9.938	(30)	9.965	(32)	8.105	(26)	4.231	(15)
Gesamt	32.956	(100)	31.591	(100)	30.910	(100)	27.693	(100)

1) Sinkende Bonität bei steigender Ratingklasse.

2) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen.

*) Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Ausfallgefährdete Engagements

Ein besonderer Fokus liegt auf Non-Performing Loans. Eine Forderung wird als „non-performing“ eingestuft, wenn (i) ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, (ii) Zinsen oder Kapitalrückzahlungen mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage in Verzug sind oder wenn (iii) andere eindeutige Hinweise bestehen, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, und es zusätzlich an objektiven Hinweisen darauf fehlt, dass sie durch spätere Zahlungen oder die Verwertung von Sicherheiten eingebracht werden können. Dabei berücksichtigt die IKB den Liquidationswert der verfügbaren Sicherheiten.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den Kernsegmenten als Non-Performing Loans eingestuftten Forderungen:

Non-Performing Loans Kernsegmente	Kreditvolumen in Mio. EUR		Veränderung		Kreditvolumen in Mio. EUR		Veränderung	
	zum	zum	in Mio. EUR	(in%)	zum	in Mio. EUR	(in%)	
	30.06.2008	31.03.2008			31.03.2007			
Inland	1.181	1.364	– 183	(– 13)	1.750	– 386	(– 22)	
Alte Bundesländer	646	730	– 83	(– 11)	943	– 213	(– 23)	
Neue Bundesländer	535	635	– 100	(– 16)	807	– 172	(– 21)	
Ausland	105	107	– 2	(– 2)	82	25	(30)	
Impaired (Non-Performer)- Kredite	1.286	1.471	– 185	(– 13)	1.832	– 361	(– 20)	
Wertpapiere (wertgemin- derte Finanzanlagen)	207	198	9	(+ 5)	15	183	(1.220)	
Non-Performing Loans gesamt	1.493	1.669	– 176	(– 11)	1.847	– 178	(– 10)	
in% des Kreditvolumens der Kernsegmente	4,5 %	5,0 %			5,6 %			

Erstes Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 hat sich der Rückgang der Non-Performing Loans von einem Kreditvolumen von EUR 1,7 Mrd. zum 31. März 2008 um 176 Mio. oder 11 % auf EUR 1,5 Mrd. zum 30. Juni 2008 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2007/2008 fortgesetzt. Dieser Rückgang betrifft sowohl das Inland (Rückgang um 13 %) als auch — wenn auch in geringerem Maße — das Ausland (Rückgang um 2 %). In diesem Zusammenhang wurde die Risikovorsorge in einem Umfang von EUR 95 Mio. in Anspruch genommen. Der weitere Rückgang beruht im Wesentlichen auf Rückführungen auf die Darlehensverbindlichkeiten, z.B. durch Sicherheitenverwertungen. Wegen der aktuellen Unsicherheit im Kapitalmarkt ist bei Strukturierten Wertpapieren, die im Zusammenhang mit Ausplatzierungen eigener Finanzierungen stehen — zusätzlich zu den Non-Performing Loans im engeren Sinne — ein Kreditvolumen i.H.v. EUR 207 Mio. zum 30. Juni 2008 (zum 31. März 2008: EUR 198 Mio.) aufgrund von Wertminderungen unter besonderer Beobachtung.

Geschäftsjahr 2007/2008

Die Non-Performing Loans sind im Geschäftsjahr 2007/2008 deutlich von EUR 1,8 Mrd. zum 31. März 2007 um EUR 178 Mio. oder 10 % auf EUR 1,7 Mrd. zum 31. März 2008 zurückgegangen. Während im Ausland ein Anstieg um 30 % im Vergleich zum Vorjahresstichtag zu verzeichnen war, konnte das Kreditvolumen der Non-Performing Loans im Inland um 22 % reduziert werden. In diesem Zusammenhang wurde die Risikovorsorge in einem Umfang von EUR 453 Mio. in Anspruch genommen.

Risikovorsorge

Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird die Risikovorsorge in Form einer Wertberichtigung gebildet. Für Eventualverbindlichkeiten wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet. Für Produkte, die zum Fair Value angesetzt werden, werden bonitätsbedingte Wertänderungen unmittelbar in die Bestimmung des Fair Values mit einbezogen.

Bei der Bemessung der erforderlichen Wertberichtigung berücksichtigt die IKB sowohl die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Cashflows als auch den Wert der jeweiligen Besicherung. Verantwortlich für die Festsetzung der Wertberichtigungen ist der Bereich Kreditrisikomanagement und -controlling, der jeden Fall einzeln beurteilt, die Sanierungsstrategie bewertet und die Schätzung der erwarteten Zahlungseingänge vornimmt.

Zudem werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzten Forderungen auf das Bestehen von latenten Wertminderungen analysiert. Für Portfolien, die vergleichbare Kreditrisikomerkmale aufweisen, wird auf pauschaler Basis eine Risikovorsorge gebildet, wenn es objektive Hinweise darauf gibt, dass gefährdete Forderungen darin enthalten sind, die sich aber im Einzelnen noch nicht ermitteln lassen.

Siehe auch „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Darstellung und Erläuterung der Ertragslage für die Geschäftsjahre 2005/2006, 2006/2007 und 2007/2008 – Risikovorsorge im Kreditgeschäft“.

	1.04.2008– 30.06.2008	1.04.2007– 30.06.2007	Veränderung in %	2007/2008 in Mio. EUR	2006/2007 in Mio. EUR (bisher)	Veränderung in%
Zuführungen/Auflösungen						
Zuführung zu EWB/Rückstellungen	45,8	54,0	(– 15)	391,5	437,7	– 11
Direktabschreibungen	0,4	0,5	(– 20)	11,5	12,7	– 9
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	– 4,3	– 1,9	(>100)	– 6,8	– 3,1	119
Zuführung zu/Auflösung von Portfoliowertberichtigungen	3,8	– 3,1	–	– 19,6	– 121,1	– 84
Auflösung von EWB/Rückstellungen	– 20,5	– 26,0	(– 21)	– 121,4	– 86,5	40
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	25,2	23,5	(+ 7)	255,2	239,7	6
Bestandsentwicklung						
EWB/Rückstellungen						
Anfangsbestand	801,5	1.019,3	(– 21)	1.019,3	1.229,3	– 17
Inanspruchnahme	– 96,6	– 51,7	(+ 87)	– 453,4	– 518,0	– 12
Auflösung	– 20,5	– 26,0	(– 21)	– 121,4	– 86,5	40
Umgliederung	–	– 0,6	–	– 0,7	–	–
Unwinding	– 6,3	– 8,8	(– 28)	– 32,9	– 43,2	– 24
Zuführung EWB/Rückstellungen	45,8	54,0	(– 15)	391,5	437,7	– 11
Fremdwährungsänderung	0,2	–	–	– 0,9	–	–
Bestand EWB/Rückstellungen	724,1	986,2	(– 27)	801,5	1.019,3	– 21
Portfoliowertberichtigungen						
Anfangsbestand	83,0	103,6	(– 20)	103,6	225,2	– 54
Zuführung/Auflösung	3,8	– 3,1	–	– 19,6	– 121,1	– 84
Fremdwährungsänderung	–	–	–	– 1,0	– 0,5	–
Bestand Portfoliowertberichtigungen	86,8	100,5	(– 14)	83,0	103,6	– 20
Bestand Risikovorsorge gesamt (inkl. Rückstellungen)	810,9	1.086,7	(– 25)	884,5	1.122,9	– 21

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft weist mit EUR 25 Mio. zum 30. Juni 2008 einen leicht höheren Wert als im Vorjahr (EUR 24 Mio.) auf. Der Risikovorsorgebestand für das traditionelle Kreditgeschäft beträgt einschließlich der Portfoliowertberichtigungen zum 30. Juni 2008 EUR 811 Mio. Die Abdeckung der als „impaired“ klassifizierten Kredite durch Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen beträgt 56 % (54 % zum 31. März 2008).

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft weist mit EUR 255,2 Mio. zum 31. März 2008 einen leicht höheren Wert als im Vorjahr (EUR 239,7 Mio.) auf. Der Risikovorsorgebestand für das traditionelle Kreditgeschäft beträgt einschließlich der Portfoliowertberichtigungen zum 31. März 2008 EUR 885 Mio. Die Abdeckung der als „impaired“ klassifizierten Kredite durch Einzelwertberichtigungen beträgt 54 % (56 % zum 31. März 2007).

Investments in strukturierte Kreditprodukte

Die Investments der IKB in strukturierte Kreditportfolien umfassten zum 30. Juni 2008:

- Investments der IKB von nominal EUR 5,1 Mrd.,
- die Zweckgesellschaft Rhinebridge mit einem Investmentvolumen von nominal EUR 0,6 Mrd., an dem die IKB zum 30. Juni 2008 selbst durch Capital Notes in Höhe von EUR 164 Mio. sowie durch Commercial Paper in Höhe von EUR 169 Mio. noch beteiligt war, sowie
- das gegenüber den Havenrock-Gesellschaften abgesicherte Erstverlustrisiko in Höhe von EUR 0,92 Mrd., von dem die KfW zum Stichtag rund EUR 0,87 Mrd. übernommen hatte. Das Risiko der IKB beschränkte sich auf EUR 0,05 Mrd.

Die Investments der IKB in strukturierte Kreditportfolien umfassten zum 31. März 2008:

- Investments der IKB i.H.v. nominal EUR 5,7 Mrd.,

- die Zweckgesellschaft Rhinebridge mit einem Investitionsvolumen von nominal EUR 0,6 Mrd., an dem die IKB AG zum 31. März 2008 selbst durch Capital Notes i.H.v. EUR 164 Mio. und in Form von Commercial Paper i.H.v. EUR 168 Mio. beteiligt war, sowie
- das gegenüber den Havenrock-Gesellschaften abgesicherte Erstverlustrisiko i.H.v. EUR 1,03 Mrd., von dem die KfW zum Stichtag rund EUR 0,98 Mrd. übernommen hatte. Das Risiko der IKB beschränkt sich auf rd. USD 80 Mio. (rd. EUR 51 Mio., Umrechnungstichtag 30. Juni 2008).

Zu den Verlusten aus diesen Geschäften siehe „Darstellung und Auswirkungen der Sub-Prime-Krise auf die IKB – Überblick über die Krise der IKB“.

Portfolioinvestments der IKB

Bonitätsstruktur¹⁾ der IKB-Portfolioinvestments (ohne Rhinebridge und Havenrock)

	zum 30.06.2008 Nominal in Mrd. EUR*)	zum 31.03.2008 Nominal in Mrd. EUR*)	zum 31.03.2007 ²⁾ Nominal in Mrd. EUR*)	zum 31.03.2006 Nominal in Mrd. EUR*)
Aaa	1,1	1,6	2,1	2,2
Aa	1,7	1,8	2,9	2,5
A	0,6	1,1	1,2	1,2
Baa	0,5	0,4	0,6	0,5
Ba/ B	0,5	0,3	0,1	0,2
Sub B.	0,8	0,5	0,2	0,0
Summe	5,1	5,7	7,0	6,7

1) Die Darstellung erfolgt einheitlich in der Ratingbezeichnung von Moody's. Sofern von zwei oder mehr Ratingagenturen ein Rating vorliegt, wurde das schlechtere Rating angesetzt.

2) In den Zahlen zum 31. März 2007 sind EUR 0,3 Mrd. Assets enthalten, die nach der Gründung von Rhinebridge im Juni 2007 an Rhinebridge übertragen wurden.

*) Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Underlying-Assetstruktur Portfolioinvestments

	zum 30.06.2008		zum 31.03.2008		zum 31.03.2007	
	Nominal in Mrd. EUR	in %	Nominal in Mrd. EUR	in %	Nominal in Mrd. EUR	in %
Corporates	2,5	(50)	2,7	(46)	3,0	(43)
ABS ¹⁾²⁾	2,2	(43)	2,3	(41)	3,1	(44)
davon mit Sub-Prime-Anteilen	1,7	(34)	1,8	(32)	2,4	(34)
ABS + Corporates gemischt ²⁾	0,4	(7)	0,7	(13)	0,9	(13)
davon mit Sub-Prime-Anteilen	0,2	(4)	0,2	(4)	0,2	(2)
Summe	5,1	(100)	5,7	(100)	7,0	(100)

Für die insgesamt nominal EUR 5,1 Mrd. strukturierten Wertpapiere zum 30. Juni 2008 bestand für ein Teilportfolio von nominal EUR 2,2 Mrd. (Risikoreicheres Portfolio) noch die von der KfW mit Unterstützung der Bankenverbände gegebene Absicherung bis zu einem Maximalverlust, der sich ursprünglich auf nominal EUR 1 Mrd. belief und zum 30. Juni 2008 noch rund EUR 0,5 Mrd. betrug. Der Rückgang der Portfolioinvestments seit Geschäftsjahresbeginn ist auf Verkäufe unter Inanspruchnahme dieses Risikoschirms zurückzuführen.

Für die insgesamt nominal EUR 5,7 Mrd. strukturierten Wertpapiere zum 31. März 2008 zuzüglich knapp EUR 0,2 Mrd. Capital Notes aus Rhinebridge bestand für ein Teilportfolio von nominal EUR 2,8 Mrd. (Risikoreicheres Teilportfolio) weiter die von der KfW mit Unterstützung der Bankenverbände gegebene

Absicherung bis zu einem Maximalverlust, der sich ursprünglich auf nominal EUR 1 Mrd. für Erstverluste belief und zum 31. März 2008 noch rund EUR 0,9 Mrd. betrug.

Underlying-Assetstruktur der IKB-Portfolioinvestments zum 30. Juni 2008 unterteilt nach risikoreichen und nicht abgesicherten Teilportfolien (ohne Rhinebridge und Havenrock)

	zum 30.06.2008					
	Nominal Gesamt ^{*)}		Risiko-reicherer Teilportfolio Nominal ^{*)}		Nicht abgesichertes Teilportfolio Nominal ^{*)}	
	in Mrd. EUR	in %	in Mrd. EUR	in %	in Mrd. EUR	in %
Corporates	2,5	(50)	0,4	(19)	2,1	(72)
ABS ¹⁾	2,2	(43)	1,8	(81)	0,5	(16)
davon mit Sub-Prime-Anteilen	1,7	(34)	1,7	(80)	0,0	(1)
ABS + Corporates gemischt.	0,4	(7)	–	–	0,4	(12)
davon mit Sub-Prime-Anteilen	0,2	(4)	–	–	0,2	(8)
Summe	5,1	(100)	2,2	(100)	2,9	(100)

1) z.B. RMBS, CMBS, Small Business Loans (SBL).

*) Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die externe Ratingstruktur der Corporate CDO-Investitionen, der ABS-Investitionen sowie der Investitionen mit gemischten Underlying Assets unterteilt nach risikoreicherem und nicht abgesichertem Investitionsvolumen.

Ratingstruktur der IKB-Portfolioinvestments mit Corporate-Underlyings zum 30. Juni 2008 unterteilt nach risikoreicheren und nicht abgesicherten Investmentvolumina (ohne Rhinebridge und Havenrock)

	zum 30.06.2008		
	Nominal in Mrd. EUR Gesamt ^{*)}	Nominal in Mrd. EUR risikoreicherer Teilportfolio ^{*)}	Nominal in Mrd. EUR nicht abgesichertes Teilportfolio ^{*)}
Corporate CDO-Investitionen			
Ratingstruktur¹⁾			
Aaa	0,6	0,0	0,5
Aa	1,4	0,2	1,3
A	0,3	0,2	0,1
Baa	0,2	0,1	0,0
Ba/B	0,0	0,0	0,0
Sub B	0,1	0,0	0,1
Summe	2,5	0,4	2,1

1) Die Darstellung erfolgt einheitlich in der Ratingbezeichnung von Moody's. Sofern von zwei oder mehr Ratingagenturen ein Rating vorliegt, wurde das schlechtere angesetzt.

*) Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Bei den nicht abgesicherten Corporate Investments i.H.v. EUR 2,1 Mrd. zum 30. Juni 2008 haben 53 % der Underlying-Unternehmen ihren Sitz in Nordamerika.

Ratingstruktur der IKB-Portfolioinvestments mit ABS-Underlyings zum 30. Juni 2008 unterteilt nach risikoreicheren und nicht abgeschirmten Investitionsvolumina (ohne Rhinebridge und Havenrock)

	zum 30.06.2008		
	Nominal in Mrd. EUR Gesamt ^{*)}	Nominal in Mrd. EUR risikoreicheres Teilportfolio ^{*)}	Nominal in Mrd. EUR nicht abge- schirmtes Teilportfolio ^{*)}
ABS-Investitionen			
Ratingstruktur¹⁾			
Aaa	0,4	0,2	0,2
Aa	0,1	0,1	0,1
A	0,3	0,2	0,1
Baa	0,3	0,2	0,1
Ba/ B	0,4	0,4	0,1
Sub B	0,7	0,7	0,0
Summe	2,3	1,8	0,5

1) Die Darstellung erfolgt einheitlich in der Ratingbezeichnung von Moody's. Sofern von zwei oder mehr Ratingagenturen ein Rating vorliegt, wurde das schlechtere angesetzt.

*) Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Bei den nicht abgeschirmten Investitionen mit ABS Underlyings (z.B. Hypothekenfinanzierungen, Kreditkarten) i.H.v. EUR 0,5 Mrd. zum 30. Juni 2008 liegt der überwiegende Teil der Underlying Assets mit 94 % ebenfalls in Nordamerika. Auch hier liegen die externen Ratings nach wie vor im oberen Investmentgrade-Bereich.

Ratingstruktur der IKB-Portfolioinvestments mit gemischten Underlyings zum 30. Juni 2008 unterteilt nach risikoreicheren und nicht abgeschirmten Investitionsvolumina (ohne Rhinebridge und Havenrock)

	zum 30.06.2008		
	Nominal in Mrd. EUR Gesamt ^{*)}	Nominal in Mrd. EUR risikoreicheres Teilportfolio ^{*)}	Nominal in Mrd. EUR nicht abge- schirmtes Teilportfolio ^{*)}
Corporates + ABS gemischt			
Ratingstruktur¹⁾			
Aaa	0,1	0,0	0,1
Aa	0,1	0,0	0,1
A	0,1	0,0	0,1
Baa	0,0	0,0	0,0
Ba/ B	0,0	0,0	0,0
Sub B	0,0	0,0	0,0
Summe	0,4	0,0	0,4

1) Die Darstellung erfolgt einheitlich in der Ratingbezeichnung von Moody's. Sofern von zwei oder mehr Ratingagenturen ein Rating vorliegt, wurde das schlechtere Rating angesetzt.

*) Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Von den gemischten Underlying Assets der nicht abgeschirmten Investitionen i.H.v. EUR 0,4 Mrd. entfallen 43 % auf Nordamerika. Auch hier waren die externen Ratings zum 30. Juni 2008 im Bereich Aaa bis A.

Portfolioinvestments von Rhinebridge

Zum 30. Juni 2008 wie zum 31. März 2008 betrug das Investitionsvolumen von Rhinebridge insgesamt nominal EUR 0,6 Mrd., von denen zum Stichtag EUR 0,4 Mrd. ein externes Rating im Investmentgrade (davon zum 30. Juni 2008 EUR 0,2 Mrd. Aaa und zum 31. März 2008 EUR 0,3 Mrd. Aaa) und EUR 0,2 Mrd. ein Rating im Non-Investment Grade aufwiesen.

Das Risiko aus diesen Investments beschränkte sich für die IKB auf von ihr gehaltene Commercial Paper (zum 30. Juni 2008: EUR 169 Mio.). Die von der IKB gehaltenen Capital Notes in Höhe von EUR 164 Mio. (zum 31. März 2008: EUR 168 Mio.) wurden am 9. Mai 2008 unter dem Risikoschirm abgerechnet.

Havenrock

Die IKB hat von den Havenrock-Gesellschaften Erstverlustrisiken aus CDS i.H.v. 25 % (von nominal EUR 4,4 Mrd.) übernommen. Diese hatte die KfW zum Stichtag weitestgehend abgesichert. Dadurch reduzierte sich das Risiko für die IKB auf rd. USD 80 Mio. (rd. EUR 51 Mio., Umrechnungstichtag 30. Juni 2008).

Risikoreporting und Risikokommunikation

Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden durch den Bereich Kreditrisikomanagement und -controlling detailliert aufbereitet und dem Vorstand bzw. den Geschäftsfeldleitungen vorgelegt und erläutert. Zusätzlich erhalten der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden vierteljährlich eine umfassende Risikoberichterstattung zum Kreditrisiko, die zum 31. Dezember 2007 durch eine neue Risikoberichterstattung (*Dash Board*) abgelöst wurde. Das Dash Board enthält alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern.

Liquiditäts- und Marktpreisrisiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko ist das Risiko, dass die IKB nicht mehr in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen (Liquiditätsrisiko) oder am Markt zu angemessenen Konditionen Refinanzierungsmittel aufzunehmen (Refinanzierungsrisiko).

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt über eine separate Limitierung der Salden der Liquiditätsaufbaubilanz. Diese zeigt den prognostizierten Liquiditätsbedarf der Gesellschaft aus den Abläufen des Bestandsgeschäfts, aus Schätzungen zum Neugeschäft und zu den erwarteten Abrufen von Kunden, sowie die vorzunehmenden Steuerungsmaßnahmen an. Hierdurch wird eine detailliertere Prognose über die tägliche Liquiditätssituation in den jeweils folgenden drei Monaten und eine hinreichend verlässliche Prognose für einen Zwölfmonatszeitraum ermöglicht.

Die Liquidität der Gesellschaft beruhte bis zur krisenhaften Entwicklung des ABCP-Marktes Ende Juli 2007 auf kurz- und langfristig zur Verfügung stehenden Finanzierungsmitteln sowie auf einem angemessenen Volumen jederzeit bei der Europäischen Zentralbank verpfändbarer Wertpapiere. Hiermit nahm die Gesellschaft laufend an den sogenannten Tenderfazilitäten der Zentralbank teil, über die das Bankensystem mit Liquidität versorgt wird.

Bei der Bemessung der Vorsorge für die Liquiditätslinien an Rhineland Funding ging die Gesellschaft davon aus, dass sich nachhaltige Marktstörungen bis hin zu einem völligen Ausfall aller Marktaktivitäten maximal über einen Zeitraum von zwei Wochen erstrecken würden. Als Liquiditätsreserve für diesen Fall wurden nur die besonders liquiden Bilanzaktiva wie z.B. Pfandbriefe berücksichtigt, während sonstige liquidierbare Aktiva außer Ansatz blieben.

Nicht zuletzt mit Blick auf die dem Conduit Rhineland Funding eingeräumten Liquiditätslinien beschloss die Gesellschaft zu Beginn des Jahres 2007, die eigene Liquiditätsvorsorge aufzustocken. So stieg das Volumen bei der EZB refinanzierungsfähiger Titel vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2007 von EUR 5,2 Mrd. auf EUR 7,2 Mrd. an. Im Juni 2007 hat eine Drittpartei von der IKB AG gewährte Liquiditätslinien im Volumen von USD 2,5 Mrd. übernommen.

Nach dem Ausbruch der Krise hat die Gesellschaft ihre Liquiditätsplanung und -steuerung vollständig überarbeitet und verfeinert. Hierdurch wird eine detaillierte Prognose über die tägliche Liquiditätssituation in den jeweils folgenden drei Monaten und eine hinreichend verlässliche Prognose für einen Zwölfmonatszeitraum ermöglicht.

Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft ist seit der Krise durch Mittelaufnahmen am Geldmarkt (Tages- und Termingelder) in besicherter und unbesicherter Form, die Teilnahme am EZB-Tender, Wertpapierpensionsgeschäfte, den Verkauf von Assets und die Hereinnahme von Kundengeldern auf Schuldscheinbasis gedeckt worden.

Die Gesellschaft rechnet, verteilt über die nächsten zwölf Monate, je nach Entwicklung des Neugeschäfts mit einem noch zu deckenden Mittelbedarf von EUR 15 Mrd. bis EUR 18 Mrd. Die hierfür erforderlichen Finanzierungsmaßnahmen sind bereits teilweise umgesetzt bzw. eingeleitet. Dazu zählen auch der weitere Abbau von Aktiva oder deren Einsatz in besicherten Refinanzierungen. Siehe hierzu insbesondere „*Kapitalisierung, Betriebskapital und Liquidität – Erklärung zum Betriebskapital und Liquidität*“.

Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiko wird das Risiko von Wertveränderungen aufgrund von Schwankungen von am Markt beobachtbaren Parametern (Risikofaktoren) bezeichnet. Die für die IKB relevanten Risikofaktoren umfassen Wechselkurse, Zinsen und Credit Spreads, Volatilitäten (Optionspreise) und Aktienpreise.

Zinsänderungsrisiko

Im VaR-Zins und Volatilität zum 31. März 2008 war neben dem Zins- und Volatilitäts-VaR auch das Spreadrisiko der Corporate Bonds und Schuldscheindarlehen sowie die Risikominderung aufgrund der Korrelationen der Risikotreiber enthalten. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 wurde ein neues Risikocontrolling-system eingeführt, das die integrierte Messung und Darstellung aller Marktpreisrisiken einschließlich eigenkapitalnaher Passiva sowie aller Spreadrisiken unter Berücksichtigung ihrer Korrelationen ermöglicht.

Zinsänderungsrisiken bestehen in möglichen Wertveränderungen von Aktiv- und Passivpositionen bei Verschiebungen der risikolosen Zinskurve. Die Gesellschaft setzt eine Vielzahl von Instrumenten zur Steuerung und Absicherung ihres Zinsrisikos ein. Sie schließt Transaktionen mit diesen Instrumenten sowohl in ihrem Handelsbuch als auch in ihrem Anlagebuch ab. Risiken im Handelsbuch und im Anlagebuch werden mit vergleichbaren Methoden gemessen und überwacht. Zu einer Analyse der Zinspositionen, siehe „*Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Quantitative und qualitative Angaben zum Marktpreisrisiko*“, und zu stillen Lasten siehe unter „*Jahresabschluss der IKB AG zum 31. März 2008*“.

Das Zinsänderungsrisiko der Gesellschaft liegt insbesondere im Investmentportfolio, das u.a. die Anlage der Eigenmittel der Bank darstellt.

Spreadrisiken

Spreadrisiken ergeben sich aufgrund von Änderungen der in Kursen von Wertpapieren und Derivaten eingepreisten Bonitäts- und Liquiditätsaufschläge auf den risikolosen Zinssatz.

Besondere Bedeutung haben Spreadrisiken für die Portfolioinvestments. Zum Ende des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2008/2009 wurden CDOs of Corporates und CDOs of CDO erstmalig in die Value-at-Risk-Berechnung mittels historischer Simulation aufgenommen, um eine integrierte Sicht für die

Risikotragfähigkeitsrechnung herzustellen. Für CDOs of ABS sowie sogenannte Plain-Vanilla-ABS-Bonds wurde die Marktpreisrisikomessung für die Risikotragfähigkeitsrechnung, wie bereits im Geschäftsjahr 2007/2008, über geeignete Szenarioanalysen abgebildet. Für die CDOs of ABS werden die der Bewertung zugrundeliegenden Verlustschätzungen gestresst und ein Risiko auf Basis der Differenz von gestressten zu ungestressten Marktwerten ermittelt. Für Plain-Vanilla-ABS-Bonds wird eine ratingabhängige Spreadvolatilität von Referenzindizes (zum überwiegenden Teil ABX.HE, einer Gruppe synthetischer Indizes für Sub-Prime-Wertpapiere) ermittelt. Mittels der Preissensitivität der einzelnen Bonds und der Volatilität des zugeordneten Referenzindex wird dann das Risiko des Bonds ermittelt und über alle Bonds aggregiert.

Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken ergeben sich aufgrund von Schwankungen des jeweiligen Wechselkurses zum Euro. In der Gesellschaft bestehen im Wesentlichen nur Währungspositionen in USD, GBP, JPY und CHF. Kredite in Fremdwährungen inklusive ihrer zukünftigen Erträge werden bezüglich der Fremdwährungsrisiken nahezu vollständig abgesichert. Die verbleibenden Währungsrisiken werden mit einem Volumenslimit für die offene Devisenposition begrenzt.

Quantifizierung der Marktpreisrisiken

Zur Quantifizierung des Zins-, Volatilitäts-, Aktienpreis- und Währungsrisikos werden verschiedene mathematische Modelle eingesetzt, um den Risikogehalt der Position mittels historischer Simulation zu ermitteln. Um den spezifischen Besonderheiten aller Produkte gerecht zu werden, findet bei der historischen Simulation eine Bewertung der strukturierten Instrumente auf Basis beobachteter Zinskurven-, Volatilitäts- und Wechselkursänderungen unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten statt. Für nicht-strukturierte Instrumente erfolgt eine Abschätzung des Marktwerteffekts auf Basis von Zinskurven- und Wechselkursänderungen über die Sensitivitäten der Instrumente. Währungsrisiken sind im Gesamtbestand nicht nennenswert und werden mit einem Volumenlimit für die offene Devisenposition begrenzt. Im Rahmen der regulären Value-at-Risk-Ermittlung erfolgt die historische Simulation auf Basis von 500 Szenarien und entspricht damit zwei Jahren Historie. Die Value-at-Risk-Kennzahlen für die interne Risikoberichterstattung werden für eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99,8 % ermittelt. Für Zwecke der Risikotragfähigkeit wird der Value-at-Risk auf das am Zielrating der Bank orientierte Konfidenzniveau von 99,96 % ermittelt.

Zur Ermittlung der Währungs- und Zinsänderungsrisiken in der Kreditrefinanzierung nutzt die Gesellschaft die zukünftigen Zinsergebnisse der Zinsbindungsbilanz, über die dann ebenfalls im Rahmen der historischen Simulation das Risiko ermittelt wird. Hierbei werden die zukünftigen Zinsergebnisse der Gesellschaft auf Basis der Stichtagsbestände durch Gegenüberstellung der zukünftigen Zinserträge und -aufwendungen der Forderungen und Verbindlichkeiten des Portfolios der Kreditrefinanzierung ermittelt.

Um die Vorhersagekraft der eingesetzten Modelle zu prüfen, wird ein regelmäßiges Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Rahmen des monatlichen MaRisk-Reportings dem Vorstand berichtet. Dieses Backtesting zeigte bisher, dass die täglich eingetretenen Ergebnisveränderungen im Eigenhandel, in der Eigenmittelanlage und der Kreditrefinanzierung durch die Value-at-Risk-Berechnungen zutreffend abgebildet wurden.

Limitsystem

Das Kernstück der Steuerung der Marktpreisrisiken ist die tägliche Berichterstattung an den Vorstand in Verbindung mit einem Limitsystem, das primär auf eine marktwertorientierte Begrenzung der Zins-, Options-, Aktien- und Wechselkursrisiken ausgerichtet ist, die den Value-at-Risk bestimmen. Basierend auf der vom Vorstand festgelegten Risikotragfähigkeit der Gesellschaft werden die Limite für den Bereich Treasury, der mit der Steuerung der Marktpreisrisiken im Konzern beauftragt ist, vom Vorstand bestimmt. Im Rahmen dieses Limitsystems setzt der Bereich Treasury seine Markterwartungen in Anlage- und Refinanzierungsentscheidungen um.

Die Gesellschaft unterscheidet die Portfolien Eigenhandel, Investmentportfolio (Eigenmittelanlage und Liquiditätsreserve) und Kreditrefinanzierung. Die Liquiditätsreserve stellt Anlagen dar, die im Falle eines Liquiditätsengpasses bei der Zentralbank oder im Interbankengeschäft kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden können. Die Refinanzierung des Aktivgeschäfts der Gesellschaft ist im Kreditrefinanzierungsportfolio der Gesellschaft angesiedelt. Dieses stellt die Kredite und das Kreditersatzgeschäft der Gesellschaft (z.B. Portfolioinvestments, Corporate Bond- und Schuldscheindarlehen-Investments) gegen die nicht nachrangigen Finanzierungsinstrumente der Gesellschaft. Diese Portfolien werden täglich bewertet. Ihr Risikogehalt wird in einem barwertorientierten Value-at-Risk-System gemessen, welches die Grundlage für die Limitierung der Marktpreisrisiken darstellt. Hierbei wird der Risikogehalt der Portfolien Eigenhandel und Investmentportfolio unter Berücksichtigung aller relevanten Marktpreisrisikofaktoren ermittelt, während im Portfolio Kreditrefinanzierung lediglich Zinsänderungsrisiken berücksichtigt werden. Das Limitsystem besteht aus einer Kombination eines Performance- und Value-at-Risk-Limits für ein 99,8 %-Konfidenzniveau bei einer angenommenen Haltedauer von zehn Tagen. Das Limitsystem orientiert sich hinsichtlich der Limithöhe an der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft.

Risikoreporting und Risikokommunikation

Neben der täglichen Limitüberwachung und -berichterstattung werden im Rahmen des Marktpreisrisiko-Reportings vom Risikocontrolling in einem Risikoreport für die zuständigen Vorstände, den Bereich Treasury und andere betroffene Bereiche täglich die Bewertung der Positionen sowie das aufgelaufene und risikolose erzielbare Zinsergebnis aus der Refinanzierung des Aktivgeschäftes und der Eigenmittelanlage dargestellt. Dieser Report enthält auch einen Ausweis des barwertigen Risikos unter Stress-Annahmen sowie die Auslastung der verschiedenen Marktpreislimite und Kommentierungen über besondere Entwicklungen. Einmal im Monat berichtet der Risikovorstand im Gesamtvorstand umfassend über die Marktentwicklung, die Ergebnisse und die Risikosituation dieser Positionen.

Entwicklung des Marktpreisrisikoprofils

Die zinsinduzierten Marktpreisrisiken wurden im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 und im Geschäftsjahr 2007/2008 jeweils substantiell abgebaut, wie in der nachfolgenden Tabelle gezeigt.

Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken der IKB	VaR in Mio. EUR		
	zum 30.06.2008	zum 31.03.2008	zum 31.03.2007
Basis Point Value	-0,9	-1,9	- 5,7
Vega	-20,4	-23,2	- 33,4
VaR-Fremdwährung	20	14	0
VaR – Zins und Volatilität*)	74	129	235
VaR – Spread	28	-	-
VaR – Korrelationseffekt	-20	-	-
VaR gesamt	102	143	235

Darin steht „Basis Point Value (BPV)“ für die potenzielle Barwertänderung des Portfolios der Gesellschaft bei einer parallelen Verschiebung aller Zinskurven um einen Basispunkt (0,01 %) nach oben. Analog zum BPV zeigt das sogenannte „Vega“ die potenzielle Barwertänderung des Portfolios der Gesellschaft bei Erhöhung von Zinsvolatilitäten um plus 1 %.

Der Value-at-Risk drückt schließlich die potenzielle Barwertänderung des Portfolios der Gesellschaft unter dem Einfluss beider Risikofaktortypen aus, und zwar unter Berücksichtigung einer Haltedauer des Portfolios von 10 Tagen, unerwarteten Schwankungen der Risikofaktoren (Konfidenzniveau 99,8 %) sowie Korrelationen zwischen Schwankungen der Risikofaktoren wie in der Vergangenheit beobachtet.

Den Methoden zur Berechnung von BPV, Vega, Value-at-Risk liegen die Bewertungsmethoden für die einzelnen Finanzinstrumente im Bestand der IKB zu Grunde.

Der Rückgang des BPV und des Value-at-Risk resultiert in erster Linie aus dem Abschluss mehrerer Zinssicherungsgeschäfte über Payer-Swaps ab Juni 2007 und dem Verkauf von zwei Notes aus der strukturierten Eigenmittelanlage. Damit einhergehend blieb das ökonomische Ergebnis der Marktrisikoposition seit dem September 2007 relativ stabil. Im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2008/2009 wurden die zinsinduzierten Marktpreisrisiken durch Abschluss weiterer Zinssicherungsgeschäfte weiter abgebaut (Reduzierung des BPV von EUR – 1,9 Mio. am 31. März 2008 auf EUR – 0,9 Mio. am 30. Juni 2008). Entsprechend ging der Value-at-Risk (Haltedauer von 10 Tagen, Konfidenzniveau 99,8 %) aus Zins-, Volatilitäts- und Währungsrisiken im gleichen Zeitraum von EUR 143 Mio. zurück auf EUR 102 Mio. Im VaR-Zins und Volatilität zum 31. März 2008 war neben dem Zins- und Volatilitäts-VaR auch das Spreadrisiko der Corporate Bonds und Schulscheindarlehen sowie die Risikominderung aufgrund der Korrelationen der Risikotreiber enthalten. Im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2008/2009 wurde ein neues Risikocontrolling-system eingeführt, das die integrierte Messung und Darstellung aller Marktpreisrisiken einschließlich eigenkapitalnaher Passiva sowie aller Spreadrisiken unter Berücksichtigung ihrer Korrelationen ermöglicht.

Trotz aller Maßnahmen zur Reduktion des Zinsänderungsrisikos verbleibt ein relativ hohes Risiko aus steigenden Schwankungsbreiten der Zinsen (Volatilitätsrisiko, Vega) aufgrund der in der Eigenmittelanlage eingesetzten optionalen Elemente (Stillhalterposition bei IKB), das im Geschäftsjahresverlauf 2007/2008 nur um etwa ein Drittel reduziert werden konnte. Dieses Risiko ist in der abgebildeten Value-at-Risk-Gesamtgröße enthalten. Die Veränderung des Vega-Risikos seit Beginn des Geschäftsjahrs 2007/2008 ergab sich nicht aus Positionsveränderungen, sondern aus Veränderungen des Zinsniveaus und der Zinsvolatilitäten. Die Gesellschaft hat den Abbau von Vega-Risiken durch den Verkauf von strukturierten Wertpapieren geplant. Die Umsetzung der Maßnahmen wird nach erfolgter Kapitalerhöhung beginnen. Für eine Analyse der Sensitivitäten siehe *„Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Quantitative und qualitative Angaben zum Marktpreisrisiko“*.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist die Gefahr eines Verlusts, der infolge eines Mangels oder Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb der Einflussosphäre der Bank liegenden Ereignissen eintritt.

Der Bereich Operational Risk Management, der direkt dem Risikovorstand unterstellt ist, koordiniert und überwacht das Management der operationellen Risiken. Dem Operational Risk Management obliegen auch die konzernweite Schadenspotenzialanalyse und die Entwicklung konzernweiter OpRisk-Management- und -Schulungskonzepte. Das operative Management liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Geschäftsfelder, zentralen Bereiche und Tochtergesellschaften.

Dabei liegt der Schwerpunkt nicht nur auf der regelmäßigen Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze aller geschäftlichen Abläufe und Prozesse, sondern auch auf dem Ausbau der Sicherheitsorganisation und der Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse. Hierzu werden unter der Leitung des Operational Risk Management jährlich Business-Impact-Analysen durchgeführt, die nicht nur die spezifischen Risikoprofile der einzelnen Geschäftsfelder und Bereiche widerspiegeln, sondern hierüber auch Risikopotenziale hervorheben.

Einmal pro Quartal erfolgt in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bereichsleitern eine Risikobewertung der OpRisk-Handlungsfelder Personal, Prozesse, Infrastruktur, Rechtsrisiken und Projekte. Die Erkenntnisse fließen in den Risikobericht ein.

Alle Geschäftseinheiten sind verpflichtet, eingetretene oder beinahe eingetretene Schadensfälle an das Operational Risk Management zu melden. Alle Schadensfälle werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank zusammengeführt und auf ihre Ursachen sowie die Auswirkungen untersucht. Hieraus können Verbesserungsvorschläge abgeleitet und umgesetzt werden.

Zum Verantwortungsbereich des Operational Risk Management gehört auch das konzernweite Notfallmanagement, das auf Basis regelmäßiger Business-Impact-Analysen auf dem neuesten Stand gehalten wird. Um eine unternehmensweite Transparenz zu gewährleisten, erfolgt die Darstellung aller Notfallpläne

sowohl in umfassender Form im Intranet der Gesellschaft als auch in schriftlicher Form in Notfallmanagement-Handbüchern.

Die Qualität der Notfallpläne wird durch regelmäßige Notfalltests in allen Zentralbereichen, Markteinheiten und Tochtergesellschaften sichergestellt.

Risikoreporting und Risikokommunikation

Über die operationellen Risiken sowie einzelne Schäden und deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten wird der Vorstand durch das Operational Risk Management quartalsweise informiert. Bei wesentlichen Risiken oder eingetretenen Schäden erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an den Risikovorstand und gegebenenfalls an die Vorstandsmitglieder der darüber hinaus betroffenen Ressorts.

Rechtsrisiken

Unter die operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert, also das Risiko von Verlusten durch neue gesetzliche Regelungen und für die Gesellschaft nachteilige Änderungen oder Auslegungen (z.B. höchstrichterliche Entscheidungen) bestehender gesetzlicher Regelungen. Die Begrenzung der Rechtsrisiken ist Aufgabe des Bereiches Vorstandsstab, Kommunikation und Recht und des Bereiches Vertragsrecht, die sich – soweit erforderlich – auch der Unterstützung externer Anwaltskanzleien bedienen. Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen aufgrund von gesetzgeberischen Änderungen oder Rechtsprechungen erforderlich sind. Für eine Darstellung der Rechtsstreitigkeiten siehe auch *„Geschäftstätigkeit – Rechtsstreitigkeiten“*.

IT-Risiken

Im Bereich der IT-Risiken liegen die Schwerpunkte in Maßnahmen zur Weiterentwicklung des konzernweiten Notfallmanagements, der Sicherheit der DV-Systeme sowie der Sicherheit des Datenbestandes. Hierzu gehörten u. a. die Einführung und Umsetzung eines einheitlichen Sicherheitsstandards (ISO 17799 „Management der Informationssicherheit“ und ISO 27001 „Information technology – Security techniques – Information security management systems – Requirements“), die Einführung neuer Technologien für die Weiterentwicklung der System- und Netzwerksicherheit zur Abwehr zunehmender externer Bedrohungen und zur Erfüllung der gestiegenen Anforderungen an die Mobilität und Verfügbarkeit von IT-Systemen. Hinzu kommt der Ausbau von Backup-Systemen, durch die das operationelle Risiko der Kommunikations-, DV- und Abwicklungssysteme weiter verringert werden konnte. Gleichzeitig werden in diesen Bereichen die Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet, um auch von dieser Seite allen Anforderungen gerecht zu werden. Unterstützt werden alle diese Maßnahmen durch regelmäßige Prüfungen und Notfallübungen. Die Umsetzung eines angemessenen Managementsystems für Informationssicherheit in der Gesellschaft wurde vom TÜV Rheinland zertifiziert.

Siehe auch *„Risikofaktoren – Unternehmensspezifische Risiken – Ein Ausfall der EDV-Infrastruktur oder Verzögerungen bei deren Aktualisierung könnten sich nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit der IKB AG und der IKB auswirken“*.

Compliance-Risiken

Als Kreditinstitut unterliegt die Gesellschaft speziellen Rechtsnormen. Dazu zählen insbesondere Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten, Marktmanipulationen oder Insiderhandel und Geldwäsche. Die Regelungen zur Geldwäscheprävention sind in speziellen Organisationsanweisungen („Organisation der Geldwäscheprävention im IKB-Konzern“ und „Geldwäscheprävention“) für die IKB AG sowie in spezifischen Handbüchern an den jeweils betroffenen ausländischen Standorten niedergelegt.

Des Weiteren hat die IKB AG ein Compliance-Konzept implementiert, in dem die Verhaltensanforderungen bezüglich Wertpapiercompliance für alle Mitarbeiter verbindlich festgelegt sind. Dieses wird ergänzt durch die Organisationsanweisung „Konzernrichtlinie über den Umgang mit Interessenkonflikten“. Für die Standorte London, Luxemburg und New York wurden jeweils standortspezifische Compliance-Konzepte erlassen.

Mit dem Code of Conduct der Gesellschaft wurde darüber hinaus ein Verhaltenskodex formuliert, der die Wertvorstellungen und Überzeugungen der Gesellschaft abbildet. Die im Code of Conduct der IKB AG benannten Grundsätze enthalten die Anforderungen an das Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sämtlichen Standorten der IKB. Sie bilden den verbindlichen Orientierungsrahmen für das Tagesgeschäft.

Die Gesellschaft hat zuletzt im März 2008 eine Analyse der spezifischen Gefährdungssituation bezüglich der Geldwäscherisiken (einschließlich Terrorismusfinanzierung) durchgeführt, die alle gruppenangehörigen Unternehmen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland umfasste. Als Grundlagen für diese Gefährdungsanalyse dienten das Aktionsfeld der Institutsgruppe, ihre Organisations- und Vertriebsstruktur, ihre Kunden- und Produktstruktur, die Art der Transaktionen sowie Experteneinschätzungen und externe Informationen. Hierauf aufbauend wurden kunden-, produkt- und transaktionsspezifische Risiken erfasst und identifiziert sowie eine entsprechende Kategorisierung vorgenommen. Aus den identifizierten Risiken wurden Indikatoren abgeleitet, die als Suchkriterien und Parameter in die Überwachung integriert sind. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Gesellschaft aufgrund der spezifischen Geschäftstätigkeit einem erheblich geringeren Geldwäscherisiko unterliegt als Institute mit Schaltergeschäft und Kontokorrentzahlungsverkehr.

Im Rahmen der Schadenspotenzialanalyse wird derzeit eine Erhebung des Risikos aus externen/internen betrügerischen Handlungen durchgeführt. Zudem wurde im neuen Geschäftsjahr die Stabsstelle Compliance um einen weiteren Mitarbeiter verstärkt, der sich schwerpunktmäßig mit dem Themenkomplex Betrugsprävention befasst.

Personalrisiken

Das Management der Personalrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Zentralbereiche und Markteinheiten in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich. Hierzu gehört nicht nur die Notwendigkeit einer angemessenen Personalausstattung zur Umsetzung der betrieblichen und strategischen Erfordernisse, sondern auch die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten benötigen. Die Gesellschaft setzt zu diesem Zweck ein umfassendes und kontinuierliches Aus- und Weiterbildungsmanagement ein, um das hohe Qualifikationsniveau der Mitarbeiter aufrechtzuerhalten. Um dem Risiko Rechnung zu tragen, dass es zu nachhaltigen Störungen des Betriebsablaufes aufgrund der Abwesenheit oder des Ausscheidens von Mitarbeitern kommt, bestehen in der Gesellschaft eindeutige Vertretungsregelungen und Funktionssicherstellungen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Seit Beginn der Krise verzeichnet die Gesellschaft eine deutlich erhöhte Anzahl von Personalabgängen in allen Bereichen, die aufgrund der derzeitigen Lage der Gesellschaft nicht vollständig durch die Gewinnung neuen qualifizierten Personals kompensiert werden kann. Die hierdurch entstehenden Beeinträchtigungen werden aktuell durch interne Transfermaßnahmen und den intensiven Einsatz externer Berater bewältigt. Siehe auch *„Risikofaktoren – Unternehmensspezifische Risiken – Seit Beginn der Krise verzeichnet die IKB eine hohe Anzahl von Personalabgängen in allen Bereichen und die Gewinnung neuen qualifizierten Personals ist insbesondere in der derzeitigen Lage der IKB mit erheblichen Schwierigkeiten und mit erheblichen Kosten verbunden. Weitere Abwanderungen insbesondere von erfahrenen Leistungsträgern und die eingeschränkte Möglichkeit der Gewinnung neuen Personals können erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB haben“* und *„Risikofaktoren – Unternehmensspezifische Risiken – Das Krisenmanagement sowie die Umsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Entscheidung der EU-Kommission vom 21. Oktober 2008 binden in erheblichem Maße personelle und finanzielle Ressourcen und können auch die zeitgerechte bzw. einwandfreie Umsetzung und Einhaltung rechtlicher Vorgaben beeinträchtigen. Weiterhin beeinträchtigen sie die allgemeine Geschäftstätigkeit und damit auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der IKB“*.

Strategische und Reputationsrisiken

Strategische Risiken betreffen die Gefährdung der langfristigen Erfolgsposition der Gesellschaft. Diese können durch Veränderungen im rechtlichen oder gesellschaftlichen Umfeld erfolgen, aber auch von Seiten der Markt- und Wettbewerbsbedingungen der Kunden oder Refinanzierungspartner ausgehen.

Da es für strategische Risiken keine Regelmäßigkeiten gibt, sind sie als Spezialrisiken in einem integrierten System schwer fassbar. Sie stehen deshalb unter besonderer Beobachtung des Vorstands und des Bereiches Unternehmensentwicklung und werden kontinuierlich analysiert. Hierzu gehören auch die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie im Rahmen des strategischen Planungsprozesses sowie die daraus resultierende Durchführung strategischer Initiativen und Investitionen.

Reputationsrisiken sind die Gefahr von Verlusten, sinkenden Erträgen, steigenden Kosten oder einem verringerten Unternehmenswert aufgrund einer Verschlechterung des Ansehens der Gesellschaft in der Öffentlichkeit, vor allem bei Kunden, Anteilseignern, Ratingagenturen oder Mitarbeitern. Reputationsrisiken resultieren häufig aus anderen Risikoarten und verstärken diese aufgrund deren Öffentlichkeitswirkung.

Die Gesellschaft wird im Zuge der Neuausrichtung alles daran setzen, die durch die Krise beschädigte Reputation schnellstmöglich wieder herzustellen. Siehe auch „*Risikofaktoren – Markt- und branchenspezifische Risiken*“.

Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiko versteht die Gesellschaft unerwartete negative Planabweichungen bei den Zins- und Provisionserträgen und der betriebliche Aufwendungen infolge verschlechterten Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens sowie geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen.

Das operative Management des Geschäftsrisikos – also der Gefahr einer negativen Veränderung der Ertragslage innerhalb der mit dem Vorstand vereinbarten Geschäftsstrategien – liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Geschäftsfeldes, Zentralbereiches und jeder Tochtergesellschaft. Das im Bereich Financial Controlling angesiedelte Ergebniscontrolling hat die Aufgabe, die unterjährige Erlös- und Kostenentwicklung durch kontinuierliche Plan-Ist-Vergleiche nachzuhalten und monatlich an den Vorstand und die Geschäftsfelder zu berichten.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos für die Risikotragfähigkeit erfolgt mittels eines Modells auf Basis der statistisch ermittelten Kosten- und Erlösvolatilitäten, das die historischen Abweichungen des tatsächlichen Provisions- und Zinsergebnisses und der Kosten von den Planwerten errechnet. Das hierdurch gebundene ökonomische Kapital wird im Rahmen der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt. Siehe auch „*Risikofaktoren – Markt- und branchenspezifische Risiken*“.

Risikoreporting und Risikokommunikation

Die Abweichung von den Planungs- und Zielgrößen werden monatlich an den Vorstand sowie die jeweiligen Zentralbereichs- und Geschäftsfeldleitungen berichtet, um frühzeitig gegensteuern zu können. Damit stehen allen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen die für sie notwendigen Informationen zeitnah und umfassend zur Verfügung.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Größter Aktionär ist Lone Star. Diese hält auf Grundlage der Mitteilung von Lone Star vom 29. Oktober 2008 an die Gesellschaft 90,8 % der Aktien der IKB AG.

Keiner der anderen Aktionäre hält nach Kenntnis der Gesellschaft mehr als 3 % des Aktienkapitals der IKB AG.

<u>Name des Aktionärs</u>	<u>Prozentuale Beteiligung</u>	<u>Anzahl der Aktien.</u>
LSF6 Europe Financial Holdings, L.P. (Lone Star)	90,8	531.314.238
Streubesitz	<u>9,2</u>	<u>53.761.673</u>
Insgesamt	<u>100,00</u>	<u>585.075.911</u>

Gemäß § 25 WpHG werden die Stimmrechte von Lone Star den folgenden Gesellschaften und Personen zugerechnet:

- 90,8 % der Stimmrechte an der IKB AG der LSF6 Europe Partners, LLC, 2711 N. Haskell Avenue, Suite 1700, Dallas, Texas 75204, Vereinigte Staaten von Amerika, über Lone Star;
- 90,8 % der Stimmrechte an der IKB AG der Lone Star Europe Holdings, L.P., Washington Mall, Suite 304, 7 Reid Street, Hamilton HM11, Bermuda, über LSF6 Europe Partners, LLC, 2711 N. Haskell Avenue, Suite 1700, Dallas, Texas 75204, Vereinigte Staaten von Amerika, und über Lone Star;
- 90,8 % der Stimmrechte an der IKB AG der Lone Star Europe Holdings, Ltd., Washington Mall, Suite 304, 7 Reid Street, Hamilton HM11, Bermuda, über Lone Star Europe Holdings, L.P., Washington Mall, Suite 304, 7 Reid Street, Hamilton HM11, Bermuda, über LSF6 Europe Partners, LLC, 2711 N. Haskell Avenue, Suite 1700, Dallas, Texas 75204, Vereinigte Staaten von Amerika, und über Lone Star sowie
- 90,8 % der Stimmrechte an der IKB AG Herrn John P. Grayken, 100 Whitehead Road, Cohasset, Massachusetts 02025, Vereinigte Staaten von Amerika, über Lone Star Europe Holdings, Ltd., Washington Mall, Suite 304, 7 Reid Street, Hamilton HM11, Bermuda, über Lone Star Europe Holdings, L.P., Washington Mall, Suite 304, 7 Reid Street, Hamilton HM11, Bermuda, über LSF6 Europe Partners, LLC, 2711 N. Haskell Avenue, Suite 1700, Dallas, Texas 75204, Vereinigte Staaten von Amerika, und über Lone Star.

Mit Bescheid vom 22. Oktober 2008 hat die BaFin Lone Star, LSF6 Europe Partners, LLC, Lone Star Europe Holdings, L.P., Lone Star Europe Holdings, Ltd., und Herrn John P. Grayken im Hinblick auf eine Kontrollerrlangung nach §§ 35, 29 Abs. 2 WpÜG über die IKB AG gemäß § 37 Abs. 1 und 2 WpÜG in Verbindung mit § 9 Satz 1 Nr. 3 WpÜG-Angebotsverordnung von den Pflichten befreit, nach § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG die Kontrollerrlangung zu veröffentlichen, nach § 35 Abs. 2 Satz 1 WpÜG der BaFin eine Angebotsunterlage zu übermitteln und nach § 35 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG ein Pflichtangebot zu veröffentlichen.

Lone Star hat am 29. Oktober 2008 durch Vollzug des Aktienkauf- und Übertragungsvertrags vom 21. August 2008 zwischen Lone Star als Käufer und der KfW sowie der KfW Beteiligungs Holding GmbH als Verkäufer insgesamt 90,8 % der Stimmrechte und des Grundkapitals an der IKB AG erworben und damit die Kontrolle im Sinne von §§ 35, 29 Abs. 2 WpÜG über die IKB AG erlangt. Gleichzeitig haben damit LSF6 Europe Partners, LLC, Lone Star Europe Holdings, L.P., Lone Star Europe Holdings, Ltd., und John P. Grayken mittelbar die Kontrolle über die IKB AG im Sinne von §§ 35, 29 Abs. 2, 30 Abs. 1 Satz 1 Nr.1, Satz 3 WpÜG erworben. Die Kontrollerwerber haben bereits vor Kontrollerrlangung einen Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur Abgabe eines Angebots nach § 37 WpÜG i.V.m. § 9 Satz 1 Nr. 3 WpÜG-Angebotsverordnung gestellt.

Die Befreiung ist unter der Auflage ergangen, dass die Kontrollerwerber oder ein mit ihnen verbundenes Unternehmen bis zum 31. März 2009 Sanierungsbeiträge in Höhe von bis zu EUR 425 Mio., mindestens

jedoch EUR 360 Mio. leisten. Bis zu EUR 200 Mio., mindestens jedoch EUR 135 Mio. werden einem Portfolio Investment Special Purpose Vehicle („**PI SPV**“), das bestimmte Wertpapiere erwirbt, dergestalt zur Verfügung gestellt, dass die so zur Verfügung gestellten Mittel gegenüber einem Seniorendarlehen der KfW an das PI SPV vollständig nachrangig sind (Auflage I). Darüber hinaus müssen die Kontrollerwerber oder ein mit ihnen verbundenes Unternehmen der IKB AG bis zum 31. März 2009 Finanzmittel in Höhe von EUR 225 Mio. zur Verfügung stellen, die die Voraussetzungen als haftende Eigenmittel nach §§ 10, 10a KWG erfüllen (Auflage II).

Werden im Rahmen der Auflage I weniger als EUR 135 Mio. zur Verfügung gestellt, erhöht sich der Betrag von EUR 225 Mio., der im Rahmen der Auflage II geleistet werden muss, um den Unterschiedsbetrag zwischen EUR 135 Mio. und dem tatsächlich im Rahmen der Auflage I geleisteten Betrag.

Die BaFin ist zum Widerruf der Befreiung berechtigt, wenn die vorstehend beschriebenen Auflagen nicht erfüllt werden, oder wenn die Antragsteller die Erfüllung der Auflagen nicht durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachweisen. Darüber hinaus ist die BaFin zum Widerruf des Befreiungsbescheids berechtigt, wenn die Antragsteller oder mit ihnen verbundene Unternehmen bis zum 30. November 2010 einen Antrag auf Ausschluss der übrigen Aktionäre der IKB AG nach §§ 327a ff. AktG (Squeeze-Out) stellen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

Geschichte der IKB

Die IKB AG ist ein als Aktiengesellschaft gegründetes deutsches Kreditinstitut. Während der gesamten Unternehmensgeschichte fokussierte sich die IKB auf den deutschen Mittelstand. Die IKB AG wurde am 30. September 1924 zunächst als „Bank für deutsche Industrie-Obligationen“ (Bafio) gegründet, um Reparationszahlungen von deutschen Unternehmen nach dem Versailler Vertrag zu ermöglichen.

Mit Inkrafttreten des Osthilfegesetzes und des Industriebankgesetzes am 31. März 1931 bestanden die neuen Aufgaben der Bafio darin (i) die landwirtschaftliche Entschuldung im Osthilfegebiet zu fördern und (ii) mittel- und langfristige Kredite an gewerbliche Betriebe, insbesondere solche kleineren und mittleren Umfangs zu gewähren. Erstmals bot die Bafio kleineren und mittleren Firmen die Möglichkeit, langfristige Bankkredite zur Investitionsfinanzierung einzusetzen. Die Bafio, deren Firmenname 1939 in „Deutsche Industriebank“ geändert wurde, hatte damit eine Lücke im deutschen Kreditsystem geschlossen und war damit zugleich Pionier in der Entwicklung des langfristigen Festzinskredits für Unternehmen.

Ab 1945 konnte die Deutsche Industriebank ihre Tätigkeit in Berlin nicht mehr ausüben, so dass über eine Neugründung in Westdeutschland nachgedacht wurde. Am 9. Dezember 1948 wurde die sogenannte „Selbsthilfeorganisation der Industrie“ gegründet. Die neu gegründete Industriebank sollte eine wichtige Rolle bei der Weiterleitung der KfW-Mittel an gewerbliche Kreditnehmer spielen und die öffentlichen Mittel durch Emission eigener Schuldverschreibungen aufstocken.

Am 29. März 1949 wurde die „Industriekreditbank Aktiengesellschaft“ in Düsseldorf gegründet. Die Beziehung der Industriekreditbank Aktiengesellschaft zur Deutschen Industriebank war von Beginn an sehr eng. Im Jahr 1974 ist das Vermögen der Deutschen Industriebank im Wege der Verschmelzung auf die Industriekreditbank Aktiengesellschaft übergegangen. Bis zum 18. Oktober 2006 hatte die IKB ihren Sitz in Berlin und Düsseldorf. Heute ist sie ausschließlich beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 1130 als auf unbestimmte Zeit errichtete Aktiengesellschaft unter der Firma IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft im Handelsregister eingetragen.

Seit der Fusion im Jahr 1974 hat sich das Geschäftsvolumen der Gesellschaft stark ausgeweitet. Zunehmende Konkurrenz der Kreditinstitute und wachsende Nachfrage nach flexiblen Finanzierungsmöglichkeiten veranlassten die IKB AG, ihr Angebot im Zusammenhang mit langfristigen Krediten zu erweitern. In diesem Zusammenhang wurden auch die IKB Immobilien-Leasing GmbH (1972/1973), die IKB Leasing GmbH (1971), die IKB International S.A. (1979) und die IKB Beteiligungsgesellschaft mbH (1987) gegründet.

In der zweiten Hälfte der 70er Jahre war das aufkommende Interesse der Firmenkunden an langfristigen Exportfinanzierungen Auslöser für die heute sehr vielfältigen Aktivitäten der IKB im Bereich der internationalen Finanzierungen. Diese erfolgten zunehmend auch außerhalb Deutschlands. Der Geschäftsbereich „Internationale Finanzierung“ erweiterte sein Tätigkeitsfeld um die Finanzierung von Investitionen mittelständischer Unternehmen im Ausland. Dies resultierte vor allem in der Errichtung ausländischer Niederlassungen. Im Jahr 1979 gründete die IKB AG eine Niederlassung in Luxemburg, im Jahr 1995 gründete die IKB AG eine Niederlassung in Paris, danach Niederlassungen in London (1997), Madrid (2006) und Mailand (2006). In New York ist die Tochtergesellschaft IKB CC seit 1999 tätig.

Im Jubiläumsjahr 1999 wurde eine Neuausrichtung der IKB vorgenommen. Mit der Neustrukturierung der Geschäftstätigkeit in fünf Geschäftsfelder (Unternehmensfinanzierung, Immobilienfinanzierung, Strukturierte Finanzierung, Eigenkapitalfinanzierung sowie Treasury und Finanzprodukte) wurden die Voraussetzungen geschaffen, um einzelfallbezogene Finanzierungsansätze anzubieten, die sich wandelnden Finanzierungsbedürfnissen anpassen.

Die seit dem Jahre 2002 bestehende strategische Partnerschaft mit der KfW spielte eine wichtige Rolle, um die strategische Positionierung als Anbieter für langfristige Finanzierungen und Beraterbank für den deutschen Mittelstand auszubauen und zu festigen. Darüber hinaus hat die IKB AG Kooperationen u.a. mit Natixis

und mit Sal. Oppenheim geschlossen. Mit diesen starken Partnern soll die strategische Positionierung im Bankenmarkt weiter gestärkt werden.

In den Geschäftsjahren bis 2006/2007 lag der Fokus der IKB AG vor allem darauf, internationale Wachstumsmärkte zu erschließen. So wurden Niederlassungen in Madrid (2006) und in Mailand (2006) gegründet. Seit September 2006 erfolgte zudem der Aufbau einer europäischen Präsenz in der internationalen Immobilienfinanzierung mit Fokus auf die großen westlichen EU-Länder.

Das Geschäftsjahr 2007/2008 war stark von der Krise der IKB geprägt.

Die KfW hat im Oktober 2008 ihre Anteile an der IKB AG an Lone Star übertragen. Lone Star hält nunmehr 90,8 % des Aktienkapitals der IKB.

Das Geschäftsjahr der IKB AG beginnt am 1. April eines jeden Kalenderjahres und endet am 31. März des darauf folgenden Kalenderjahres. Der eingetragene Geschäftssitz der IKB ist Düsseldorf. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Wilhelm-Bötzkens-Straße 1 in 40474 Düsseldorf, Telefonnummer +49 211 8221-0.

Unternehmensgegenstand

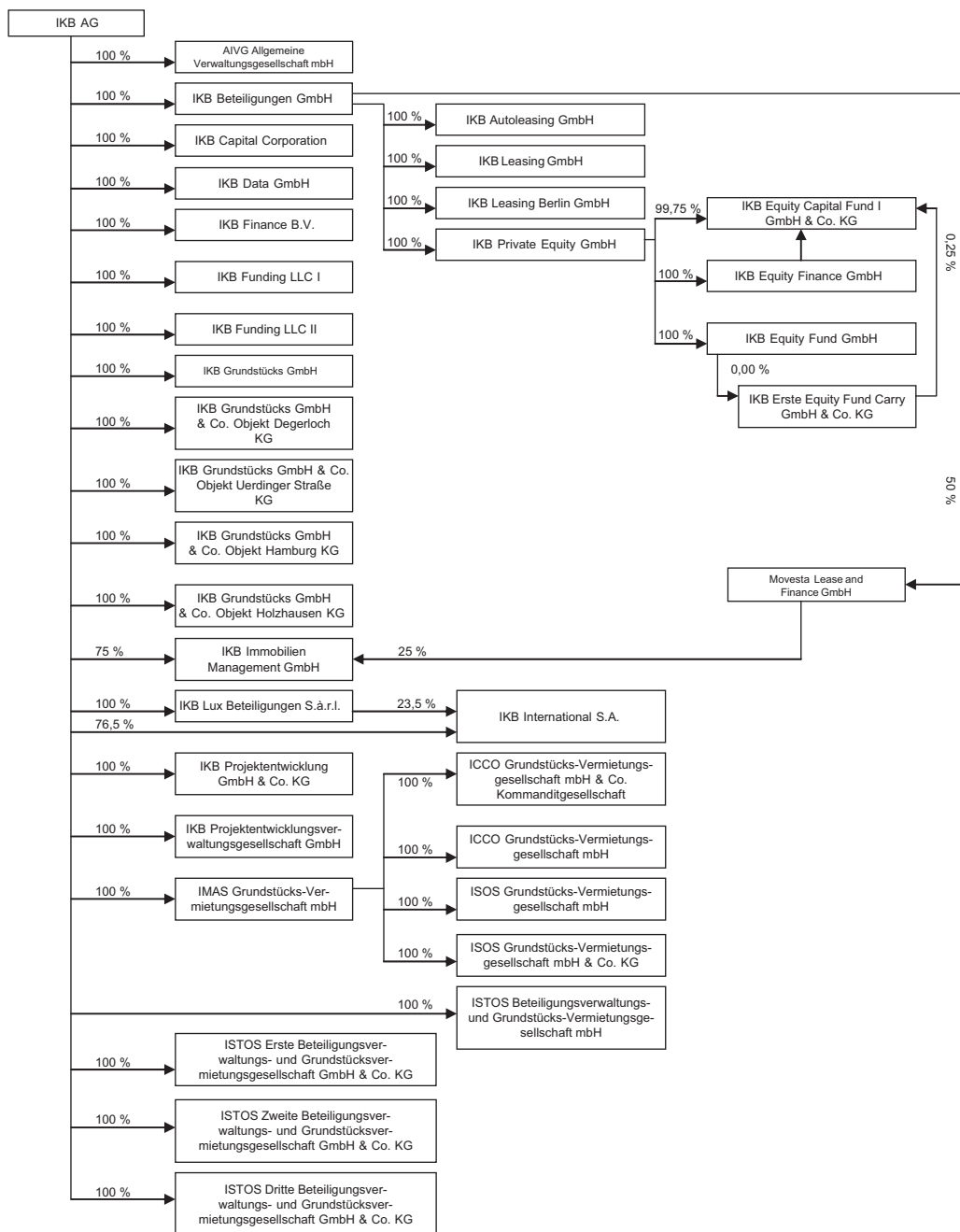
Unternehmensgegenstand der IKB AG ist gemäß § 2 der Satzung die Förderung der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere durch Bereitstellung von mittel- und langfristigen Finanzierungen oder Eigenkapital beziehungsweise Eigenkapitalsurrogaten und Leasingfinanzierungen sowie der damit verbundenen Beratungsleistungen. Den Finanzierungsbedürfnissen des Mittelstands soll dabei bevorzugt Rechnung getragen werden.

Gemäß § 2 der Satzung kann die Gesellschaft Bankgeschäfte aller Art betreiben und Finanzdienstleistungen aller Art erbringen. Sie ist ferner zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Unternehmensgegenstand zu dienen. Die IKB AG kann ihre Geschäftstätigkeit ganz oder teilweise durch Tochter-, Beteiligungs- und Gemeinschaftsunternehmen verwirklichen und zu diesem Zweck im In- und Ausland andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an solchen beteiligen.

Beteiligungen

Das nachfolgende Organigramm und die Tabelle enthalten eine zusammenfassende Aufstellung der wichtigsten Holding-Gesellschaften und der wichtigsten operativen Gesellschaften der IKB AG, einschließlich der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gesellschaft. Eine vollständige Liste der konsolidierten Tochtergesellschaften, Joint Ventures und Zweckgesellschaften, die im Konzernabschluss zusammengefasst wurden, ist Bestandteil des Konzernzwischenabschlusses der Gesellschaft für das am 30. Juni 2008 endende Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009, der diesem Prospekt auf Seiten F-2 ff. beigefügt ist.

Organigramm der wesentlichen Holding- und Finanzierungsgesellschaften zum 30. Juni 2008



Die IKB CAM ist mit Eintragung ihres Formwechsels am 10. Juni 2008 in das Handelsregister und mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. April 2008 auf die IKB AG angewachsen.

Aufgrund einer im Juni 2008 durchgeführten Erhöhung des Grundkapitals bei der IKB International S.A. von EUR 660 Mio. um EUR 150 Mio. auf EUR 810 Mio., die im vollen Umfang von der IKB AG gezeichnet wurde, hat sich die unmittelbare Beteiligung der IKB AG an der IKB International S.A. nach dem Stichtag 30. Juni 2008 von 76,5 % auf 80,8 % erhöht. Im gleichen Zug hat sich die mittelbare Beteiligung der IKB AG über die IKB Lux Beteiligungen S.a.r.l. an der IKB International S.A. von 23,5 % auf 19,2 % reduziert.

Tabelle der zum 30. Juni 2008 konsolidierten Holding- und Finanzierungsgesellschaften

	<u>Sitz</u>	<u>Kapitalanteil in%</u>
A. Konsolidierte Tochterunternehmen		
1. Ausländische Kreditinstitute		
IKB International S.A., Luxemburg	Luxemburg	100 ¹⁾
2. Inländische sonstige Unternehmen		
AIVG Allgemeine Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	Deutschland	100
ICCO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	Deutschland	100 ¹⁾
ICCO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	Deutschland	100 ¹⁾
IKB Autoleasing GmbH, Hamburg	Deutschland	100 ¹⁾
IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	Deutschland	100
IKB Data GmbH, Düsseldorf	Deutschland	100
IKB Dritte Equity Suporta GmbH, Düsseldorf	Deutschland	100
IKB Equity Capital Fund I GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Deutschland	100 ¹⁾
IKB Equity Finance GmbH, Düsseldorf	Deutschland	100 ¹⁾
IKB Erste Equity Suporta GmbH, Düsseldorf	Deutschland	100 ¹⁾
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Degerloch KG, Düsseldorf	Deutschland	100
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Hamburg KG, Düsseldorf	Deutschland	100
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf	Deutschland	100
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Uerdinger Straße KG, Düsseldorf	Deutschland	100
IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf	Deutschland	100
IKB Immobilien Management GmbH, Düsseldorf	Deutschland	75
IKB Leasing Berlin GmbH, Erkner	Deutschland	100 ¹⁾
IKB Leasing GmbH, Hamburg	Deutschland	100 ¹⁾
IKB Private Equity GmbH, Düsseldorf	Deutschland	100 ¹⁾
IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Deutschland	100
IKB Projektentwicklungsverwaltungsges. mbH, Düsseldorf	Deutschland	100
IMAS Grundstücks-Vermietungsges. mbH, Düsseldorf	Deutschland	100
ISOS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	Deutschland	100 ¹⁾
ISOS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	Deutschland	100 ¹⁾
ISTOS Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungs- ges. mbH, Düsseldorf	Deutschland	100
ISTOS Erste Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungs- ges. mbH & Co. KG, Düsseldorf	Deutschland	100
ISTOS Zweite Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungs- ges. mbH & Co. KG. mbH, Düsseldorf	Deutschland	100
ISTOS Dritte Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungs- ges. mbH & Co. KG, Düsseldorf	Deutschland	100
3. Ausländische sonstige Unternehmen		
IKB Capital Corporation, New York	USA	100
IKB Finance B.V., Amsterdam	Holland	100
IKB Funding LLC I, Wilmington, Delaware	USA	100
IKB Funding LLC II, Wilmington, Delaware	USA	100
IKB Leasing Austria GmbH, Salzburg	Österreich	100 ¹⁾
IKB Leasing ČR s.r.o., Prag	Tschechien	100 ¹⁾
IKB Leasing France S.A.R.L., Marne	Frankreich	100 ¹⁾
IKB Leasing Hungária Kft., Budapest	Ungarn	100 ¹⁾
IKB Leasing Polska Sp.z o.o., Posen	Polen	100 ¹⁾
IKB Leasing SR s.r.o., Bratislava	Tschechien	100 ¹⁾
IKB Leasing SRL, Bukarest	Rumänien	100 ¹⁾
IKB Lux Beteiligungen S.a.r.l., Luxemburg	Luxemburg	100
IKB Penzüdyi Lizing Hungária Rt., Budapest	Ungarn	100 ¹⁾
Still Location S.A.R.L., Marne	Frankreich	100 ¹⁾

	<u>Sitz</u>	<u>Kapitalanteil in%</u>
ZAO IKB Leasing, Moskau	Russland	100 ¹⁾
B. Assoziierte Unternehmen		
Linde Leasing GmbH, Wiesbaden	Deutschland	30 ¹⁾
Movesta Lease and Finance GmbH, Düsseldorf	Deutschland	50 ¹⁾
C. Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle) nach SIC-12		
ELAN Ltd., Jersey (drei Zellen)	Großbritannien	
Havenrock I Ltd., Jersey	Großbritannien	
Havenrock II Ltd., Jersey	Großbritannien	
Rhinebridge plc, Dublin	Irland	

1) Mittelbare Beteiligung

Die nachfolgende Aufstellung stellt zusätzlich die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der at equity bilanzierten Unternehmen dar:

<u>Name der at equity bilanzierten Unternehmen¹⁾</u>	<u>Vermögenswerte in Mio. EUR</u>	<u>Verbindlichkeiten in Mio. EUR</u>
Linde Leasing GmbH, Wiesbaden	461	428
Movesta Lease and Finance GmbH, Düsseldorf	186	176

1) Zahlen zum 31. März 2008

Die IKB Beteiligungen GmbH hat 100% der Anteile an der IVG Kavernen GmbH erworben, um die IVG Immobilien AG bei der Strukturierung des Verkaufs und der Reorganisation des Kavernengeschäfts zu begleiten. Die IVG Kavernen GmbH soll kurzfristig auf die IKB Beteiligungen GmbH verschmolzen werden.

Seit dem 30. Juni 2008 bis zum Datum des Prospekts haben sich im übrigen keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der konsolidierten Holding- und Finanzierungsgesellschaften ergeben.

Geschäftsstellen

Neben ihrem in Düsseldorf gelegenen Hauptsitz verfügt die IKB AG über fünf Niederlassungen im Inland (Berlin/Leipzig, Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart) und weitere fünf Niederlassungen im Ausland (London, Luxemburg, Madrid, Mailand und Paris) sowie ein Büro in Amsterdam. Daneben unterhalten auch unterschiedliche Tochtergesellschaften der IKB AG Geschäftsstellen im Ausland.

Ergebnisabführungsverträge

Folgende Gesellschaften haben Ergebnisabführungsverträge mit ihrer jeweiligen Muttergesellschaft geschlossen (in Klammern ist der jeweilige Beginn der Wirksamkeit des jeweiligen Vertrages wiedergegeben):

- IKB Data GmbH (1. April 2004)
- IKB Beteiligungen GmbH (1. Januar 2006)
- IKB Leasing GmbH (1. April 2006)
- IKB Leasing Berlin GmbH (1. April 2006)

- IKB Autoleasing GmbH (1. April 2006)
- IKB PE (1. Januar 2006)

Mit der Capital Raising GmbH mit Sitz in Nordfriedrichskoog (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Husum unter HRB 1810) als gewinnbeteiligtem Unternehmen ist am 9./10. Dezember 2002 ein Teilgewinnabführungsvertrag geschlossen worden. Diesem hat die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. August 2002 zugestimmt. Die Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft erfolgte am 16. Dezember 2002.

Weiterhin hat die Gesellschaft mit der Hybrid Raising GmbH mit Sitz in Nordfriedrichskoog (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Husum unter HRB 1982) einen Vertrag über die Errichtung einer Stillen Gesellschaft (Teilgewinnabführungsvertrag im Sinne des § 292 Abs. 1 Nr. 2 AktG) geschlossen. Diesem Vertrag haben die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. September 2003 und die Gesellschafterin der Hybrid Raising GmbH mit Beschluss vom 17. Juli 2003 zugestimmt. Die Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft erfolgte am 11. Februar 2004.

Gesellschaftervereinbarungen bei wesentlichen Beteiligungsgesellschaften

Es bestehen keine Gesellschaftervereinbarungen bei den wesentlichen Beteiligungsgesellschaften.

Bekanntmachungen, Zahl- und Hinterlegungsstelle

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen gemäß § 4 der Satzung ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger, falls nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorsieht. Soweit das Gesetz vorsieht, dass den Aktionären Erklärungen oder Informationen zugänglich gemacht werden, ohne hierfür eine bestimmte Form vorzugeben, genügt das Einstellen auf der Internetseite der Gesellschaft. Die Aktien betreffende Mitteilungen werden ebenfalls im elektronischen Bundesanzeiger und in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der FWB veröffentlicht. Die börsenrechtlichen Veröffentlichungen erfolgen in einem überregionalen Pflichtblatt der FWB sowie, sofern erforderlich, in der gedruckten Ausgabe des Bundesanzeigers.

Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Billigung dieses Prospektes oder von Nachträgen zu diesem Prospekt erfolgen in Übereinstimmung mit den Regelungen des Wertpapierprospektgesetzes entsprechend der für diesen Prospekt vorgesehenen Form der Veröffentlichung, d.h. durch Veröffentlichung unter der Internetadresse der IKB AG (www.ikb.de) und Bereithaltung von gedruckten Exemplaren bei der IKB AG sowie durch anschließende Mitteilung über die Veröffentlichung in der Frankfurter Allgemeine Zeitung oder in der Börsen-Zeitung.

Zahl- und Hinterlegungsstelle ist die BNP Paribas Securities Services S.A. Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main.

ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER GESELLSCHAFT UND ANWENDBARE VORSCHRIFTEN

Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 1.497.794.332,16. Es ist eingeteilt in 585.075.911 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von jeweils EUR 2,56. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Das Grundkapital ist bis auf die 488.281.250 Aktien aus der von der ordentlichen Hauptversammlung am 27. März 2008 beschlossenen Kapitalerhöhung zum Handel am Regulierten Markt der FWB sowie dem Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) sowie den Regulierten Märkten der Wertpapierbörsen Düsseldorf, Berlin, Hamburg und München zugelassen.

Entwicklung des Grundkapitals

Seit dem 24. September 1999 betrug das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Februar 2008 EUR 225.280.000,00.

Am 10. Januar 2008 hatte die Gesellschaft eine Pflichtwandelanleihe i.H.v. EUR 54,3 Mio. begeben, die unter Ausschluss des Bezugsrechts vollständig von der KfW Beteiligungsholding GmbH übernommen worden war. Die Pflichtwandelanleihe war in Aktien der Gesellschaft von bis zu 10 % ihres Grundkapitals wandelbar. Die Bedingungen der Pflichtwandelanleihe sahen unter bestimmten Voraussetzungen eine vorzeitige Wandlungspflicht vor. Diese Voraussetzungen waren eingetreten, so dass die Pflichtwandelanleihe zu wandeln war und die KfW Beteiligungsholding GmbH als Inhaberin der Pflichtwandelanleihe verpflichtet war, 8.794.661 Aktien aus bedingtem Kapital zu beziehen. Dadurch erhöhte sich das Grundkapital der IKB AG um EUR 22.514.332,16 auf EUR 247.794.332,16, eingeteilt in 96.794.661 Aktien. Diese Veränderung ist wirksam seit dem 28. Februar 2008.

Am 27. März 2008 hat die ordentliche Hauptversammlung die Erhöhung des Grundkapitals von EUR 247.794.332,16 um bis zu EUR 1.486.765,96 auf bis zu EUR 1.734.560.325,16 durch die Ausgabe von bis zu 580.767.966 neuen Aktien beschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 24. Oktober 2008 i.H.v. EUR 1.250.000.000,00 in das Handelsregister eingetragen worden. Damit beträgt das aktuelle Grundkapital EUR 1.497.794.332,16, eingeteilt in 585.075.911 Aktien.

Genehmigtes Aktienkapital

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. August 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. August 2013 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 500.000.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 195.312.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, allerdings kann das Bezugsrecht in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden. Das genehmigte Kapital ist am 3. November 2008 im Handelsregister eingetragen worden.

Bedingtes Aktienkapital

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 28. August 2008 wurde das Grundkapital der IKB AG um bis zu EUR 123.749.998,08 durch Ausgabe von bis zu 48.339.843 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Dieses bedingte Kapital dient der Gewährung von Bezugs- und/oder Wandlungsrechten an die Inhaber von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß der nachfolgend beschriebenen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandlungs- oder Optionsschuldverschreibungen vom 28. August 2008 von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen begeben werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der nachfolgend beschriebenen Ermächtigung jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Bezugs- bzw. Wandlungsrechten von diesen Rechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder aus genehmigtem Kapital geschaffene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das bedingte Aktienkapital ist am 15. Oktober 2008 in das Handelsregister eingetragen worden.

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 28. August 2008 wurde der Vorstand der IKB AG ermächtigt, bis zum 27. August 2013 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandlungsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 900.000.000,00 mit einer Laufzeit von maximal zwanzig Jahren zu gewähren und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 48.339.843 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 123.749.998,08 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Der Hauptversammlungsbeschluss enthält weitere Angaben hinsichtlich der Ausgestaltung der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen. So können die Schuldverschreibungen auch von Gesellschaften mit Sitz im In- und Ausland ausgegeben werden, an denen die IKB AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Solche Schuldverschreibungen können von der IKB AG garantiert werden. Darüber hinaus können Verwässerungsschutzklauseln für bestimmte Fälle aufgenommen werden und der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG

Die ordentliche Hauptversammlung vom 28. August 2008 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum Ablauf des 27. Februar 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf 5 % des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den arithmetischen Mittelwert der Börsenpreise der Aktie der Gesellschaft in der Schlussauktion im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der FWB an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag des Erwerbs der Aktie um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit Ausschluss des Bezugsrechts

In der Hauptversammlung vom 28. August 2008 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum Ablauf des 27. Februar 2010 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Hauptversammlungsbeschluss enthält weitere Angaben u.a. zum Kaufpreis und der

Verwendung der erworbenen Aktien. Bei bestimmten Verwendungsarten ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals, über deren Anteil am Grundkapital sowie über den Gegenwert der Aktien jeweils unterrichten.

Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Unter der zuvor genannten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien darf der Aktienerwerb außer auf den dort beschriebenen Wegen auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen durchgeführt werden. Die Gesellschaft kann auf physische Belieferung gerichtete Put-Optionen an Dritte verkaufen und Call-Optionen von Dritten kaufen, wenn durch die Optionsbedingungen sichergestellt ist, dass diese nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) erworben wurden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Optionen müssen spätestens am 27. Februar 2010 enden.

Darüber hinaus enthält der Hauptversammlungsbeschluss Vorgaben zum bei der Ausübung der Option zu zahlenden Kaufpreis.

Die Veräußerung und Einziehung von unter Einsatz von Derivaten erworbenen eigenen Aktien dürfen nach Maßgabe der vorstehend beschriebenen Ermächtigung erfolgen.

Allgemeine Regelungen zur Gewinnverwendung und zu Dividendenzahlungen

Die Anteile der Aktionäre der Gesellschaft am Gewinn bestimmen sich kraft Gesetzes nach ihren Anteilen am Grundkapital. Sind die Einlagen auf das Grundkapital nicht auf alle Aktien in demselben Verhältnis geleistet, so erhalten die Aktionäre aus dem verteilbaren Gewinn vorweg einen Betrag von 4 % der geleisteten Einlagen. Reicht der Gewinn dazu nicht aus, so bestimmt sich der Betrag nach einem entsprechend niedrigeren Satz. Einlagen, die im Laufe eines Geschäftsjahres geleistet wurden, werden nach dem Verhältnis der Zeit berücksichtigt, die seit der Leistung verstrichen sind.

Die Beschlussfassung über die Verwendung eines Bilanzgewinns und damit über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr erfolgt im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung des folgenden Geschäftsjahres, welche innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres stattzufinden hat, wobei Vorstand und Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten haben.

Nach deutschem Recht kann eine Beschlussfassung über eine Dividende sowie deren Ausschüttung nur auf Grund eines in dem Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag des jeweiligen Geschäftsjahres um einen Gewinn- bzw. Verlustvortrag aus dem Vorjahr sowie um Einstellungen in bzw. Entnahmen aus Rücklagen zu korrigieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Rücklagen kraft Gesetzes gebildet werden und daher gegebenenfalls bei der Berechnung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns zwingend in Abzug gebracht werden müssen.

Die Einstellung eines größeren Teils als der Hälfte des Jahresüberschusses ist nicht zulässig, soweit die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals übersteigen oder nach deren Einstellung übersteigen würden. Anstelle einer Ausschüttung kann die Hauptversammlung im Beschluss über die Gewinnverwendung beschließen, dass weitere Beträge in Gewinnrücklagen eingestellt oder als Gewinn vorgetragen werden sollen.

Von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden werden jährlich kurz nach der Hauptversammlung in Übereinstimmung mit den Regeln des jeweiligen Clearing-Systems ausgezahlt. Dividendenansprüche

unterliegen der dreijährigen Regelverjährungsfrist. Mitteilungen über die Ausschüttung und Auszahlung von Dividenden werden von der Gesellschaft im elektronischen Bundesanzeiger und darüber hinaus in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der FWB veröffentlicht.

Liquidationsrechte

Neben dem Fall der Auflösung aufgrund eines Insolvenzverfahrens kann die Gesellschaft nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrates aufgelöst werden, der mindestens einer Mehrheit von 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. In diesem Fall haben die Aktionäre Anspruch auf den nach der Berichtigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibenden Liquidationsüberschuss, der unter den Aktionären nach ihrem Anteil am Grundkapital verteilt wird. Dabei sind insbesondere bestimmte Vorschriften des Gläubigerschutzes zu beachten.

Allgemeine Bestimmungen zu einer Veränderung des Grundkapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft kann durch Beschluss der Hauptversammlung, der mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden muss, gegen Einlagen erhöht werden. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, welches jedoch unter bestimmten Anforderungen ausgeschlossen werden kann (siehe nachstehend „– *Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten*“).

Neben der ordentlichen Bar- oder Sachkapitalerhöhung steht die Schaffung genehmigten oder bedingten Kapitals zur Verfügung. Beim genehmigten Kapital wird der Vorstand durch die Hauptversammlung ermächtigt, innerhalb eines Zeitraums von maximal fünf Jahren das Grundkapital bis zu einem festgelegten Betrag durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen. Die Hauptversammlung kann den Vorstand dabei ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht für die Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Hauptversammlungsbeschluss über die Schaffung eines genehmigten Kapitals und gegebenenfalls über den Bezugsrechtsausschluss bedarf zu seiner Wirksamkeit einer Mehrheit von 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung, d.h. im Zeitpunkt der Eintragung des Beschlusses über das genehmigte Kapital in das Handelsregister, vorhanden ist, nicht übersteigen.

Die Hauptversammlung kann ferner eine Erhöhung des Grundkapitals beschließen, die nur so weit durchgeführt werden soll, wie von einem Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft auf die neuen Aktien (Bezugsaktien) einräumt (bedingte Kapitalerhöhung). Eine bedingte Kapitalerhöhung kann nur zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder anderen Wertpapieren, die ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft einräumen, zur Vorbereitung des Zusammenschlusses mit anderen Unternehmen sowie zur Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen werden. Ein gesetzliches Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien aus einer bedingten Kapitalerhöhung existiert nicht. Der Zustimmungsbeschluss der Hauptversammlung bedarf zu seiner Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals darf die Hälfte bzw., im Falle der Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer und Führungskräfte, 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

Ein Beschluss zur Herabsetzung des Grundkapitals erfordert eine Mehrheit von mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten

Den Aktionären stehen im Falle einer Kapitalerhöhung – mit Ausnahme der bedingten Kapitalerhöhung – kraft Gesetzes grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen der Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien entsprechend ihrer bisherigen Beteiligungsquote zu. Gleiches gilt bei der Ausgabe von Wandel- oder

Gewinnschuldverschreibungen sowie bei Genussrechten und Optionsanleihen. Die Bezugsrechte können innerhalb von einer mindestens zwei Wochen betragenden Frist ausgeübt werden. Die Bezugsrechte sind frei übertragbar und die Gesellschaft kann vorsehen, dass während einer bestimmten Periode innerhalb der Bezugsfrist ein Handel der Bezugsrechte an einer deutschen Wertpapierbörse möglich ist.

Die Hauptversammlung kann mit einer Mehrheit von mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals den völligen oder teilweisen Ausschluss des Bezugsrechts beschließen. Der Vorstand hat der Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht über den Grund für den teilweisen oder vollständigen Ausschluss des Bezugsrechts vorzulegen; in dem Bericht ist der vorgeschlagene Ausgabepreis für die neuen Aktien zu begründen. Ein Bezugsrechtsausschluss ist zulässig, wenn das Interesse der Gesellschaft am Bezugsrechtsausschluss das Interesse der Aktionäre an der Einräumung eines Bezugsrechts überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechts ist bei einer Kapitalerhöhung ohne eine solche Rechtfertigung zulässig, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt, der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits gehandelten Aktien nicht wesentlich unterschreitet.

Ausschluss von Minderheitsaktionären

Nach den Vorschriften der §§ 327a ff. AktG kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs, dem mindestens 95 % des Grundkapitals gehören (Hauptaktionär), die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen. Die Höhe der den Minderheitsaktionären zu gewährenden Barabfindung muss dabei „die Verhältnisse der Gesellschaft“ im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung berücksichtigen. Maßgeblich für die Abfindungshöhe ist der volle Wert des Unternehmens, der regelmäßig im Wege einer Ertragswertberechnung ermittelt wird.

Die BaFin hat Lone Star antragsgemäß von der Verpflichtung zur Abgabe eines Angebots nach § 37 WpÜG i.V.m. § 9 Satz 1 Nr. 3 WpÜG-Angebotsverordnung befreit. Diese Befreiung ist unter bestimmten Auflagen ergangen (siehe hierzu „Aktionärsstruktur“). Die BaFin ist zum Widerruf der Befreiung berechtigt, wenn diese Auflagen nicht erfüllt werden oder wenn die Kontrollerwerber die Erfüllung der Auflagen nicht durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachweisen. Darüber hinaus ist die BaFin zum Widerruf des Befreiungsbescheids berechtigt, wenn die Kontrollerwerber oder mit ihnen verbundene Unternehmen bis zum 30. November 2010 einen Antrag auf Ausschluss der übrigen Aktionäre der IKB AG nach §§ 327a ff. AktG (Squeeze-Out) stellen.

Das AktG sieht darüber hinaus in seinen §§ 319 ff. die sogenannte Eingliederung von Aktiengesellschaften vor. Danach kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft die Eingliederung einer Gesellschaft beschließen, wenn sich mindestens 95 % der Aktien der einzugliedernden Gesellschaft in den Händen der zukünftigen Hauptgesellschaft befinden. Die ausgeschiedenen Aktionäre der eingegliederten Gesellschaft haben Anspruch auf eine angemessene Abfindung, die grundsätzlich in eigenen Aktien der Hauptgesellschaft zu gewähren ist. Die Höhe der Abfindung ist dabei durch die sogenannte Verschmelzungswertrelation zwischen beiden Gesellschaften zu ermitteln, also des Umtauschverhältnisses, das im Falle der Verschmelzung beider Gesellschaften als angemessen anzusehen wäre. Im Gegensatz zu einem Ausschluss der Minderheitsaktionäre nach den §§ 327a ff. AktG ist eine Eingliederung nur dann möglich, wenn die zukünftige Hauptgesellschaft eine Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland ist.

Melde- und Anzeigepflichten für Anteilsbesitz

Die Gesellschaft unterliegt als börsennotierte Gesellschaft den Bestimmungen des WpHG. Das WpHG bestimmt, dass jeder Aktionär, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet, der entsprechenden Gesellschaft und der BaFin unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, das Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der genannten Schwellenwerte sowie die Höhe seines Stimmrechtsanteils schriftlich mitzuteilen hat. Die Gesellschaft muss eine ihr nach diesen Vorschriften zugegangene Mitteilung unverzüglich, spätestens jedoch drei Handelstage nach

Zugang der Mitteilung, zur Veröffentlichung Medien zuleiten, einschließlich solcher, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union und in den übrigen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum verbreiten.

In Verbindung mit diesem Erfordernis enthält das WpHG verschiedene Regeln, die die Zurechnung des Aktienbesitzes zu der Person sicherstellen sollen, die tatsächlich die mit den Aktien verbundenen Stimmrechte kontrolliert. Beispielsweise werden einem Unternehmen Aktien, die einem dritten Unternehmen gehören, zugerechnet, wenn das eine Unternehmen das andere Unternehmen kontrolliert. Gleiches gilt für Aktien, die von einem Unternehmen für Rechnung eines anderen Unternehmens oder einem von diesem kontrollierten Unternehmen gehalten werden. Unterbleibt die Mitteilung, ist der Aktionär für die Dauer des Verstoßes gegen die Meldepflicht von der Ausübung der mit diesen Aktien verbundenen Rechte (einschließlich des Stimmrechts und des Rechts zum Bezug von Dividenden) ausgeschlossen. Außerdem kann bei Nichteinhaltung der Mitteilungspflicht eine Geldbuße verhängt werden.

Pflicht zur Abgabe eines Übernahmeangebots

Gemäß den Vorschriften des WpÜG ist jeder, dessen Stimmrechtsanteil 30 % der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft erreicht oder übersteigt, verpflichtet, diese Tatsache, einschließlich des Prozentsatzes seiner Stimmrechte, unverzüglich, innerhalb von sieben Kalendertagen, durch Bekanntgabe im Internet und mittels eines elektronisch betriebenen Informationsverbreitungssystems für Finanzinformationen zu veröffentlichen und anschließend, sofern keine Befreiung von dieser Verpflichtung erteilt wurde, ein an alle Inhaber von Stammaktien der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Pflichtangebot zu unterbreiten.

Lone Star ist im Zusammenhang mit dem Erwerb der Aktien an der IKB von der Verpflichtung, den außenstehenden Aktionären ein Übernahmeangebot zu unterbreiten, von der BaFin befreit worden. Diese Befreiung ist unter bestimmten Auflagen ergangen (siehe hierzu „Aktionärsstruktur“). Die BaFin ist zum Widerruf der Befreiung berechtigt, wenn diese Auflagen nicht erfüllt werden oder wenn die Kontrollerwerber die Erfüllung der Auflagen nicht durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachweisen. Darüber hinaus ist die BaFin zum Widerruf des Befreiungsbescheids berechtigt, wenn die Kontrollerwerber oder mit ihnen verbundene Unternehmen bis zum 30. November 2010 einen Antrag auf Ausschluss der übrigen Aktionäre der IKB AG nach §§ 327a ff. AktG (Squeeze-Out) stellen.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Überblick

Die Organe der IKB AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Rechte und Pflichten dieser Organe sind im AktG, der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats geregelt.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie des Geschäftsverteilungsplans und ihrer Dienstverträge. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling eingerichtet ist, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist ferner verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, sowie in der letzten Sitzung des Aufsichtsrats eines Geschäftsjahres über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Geschäftsplanung, zu berichten und ein Budget für das folgende Geschäftsjahr sowie eine Mittelfristplanung vorzulegen. Zudem ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat so rechtzeitig über Geschäfte zu berichten, die für die Profitabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, zu ihnen Stellung zu nehmen. Bei wichtigen Anlässen ist der Vorstand verpflichtet, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu berichten. Als wichtiger Anlass ist auch ein dem Vorstand bekannt gewordener Vorgang bei einem verbundenen Unternehmen anzusehen, der für die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein kann. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht zulässig, im Ausnahmefall, begrenzt auf höchstens ein Jahr, durch Entsendung eines Aufsichtsratsmitglieds in den Vorstand jedoch möglich. In diesem Fall übt das entsandte Mitglied für die Dauer der Entsendung keine Tätigkeit im Aufsichtsrat aus.

Die Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in erster Linie in der Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und ist berechtigt, diese aus wichtigem Grund abzurufen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und überwacht dessen Geschäftsführung. Nach dem AktG ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Nach der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand muss der Vorstand für bestimmte Geschäfte jedoch in der Regel vor Vornahme des Geschäfts oder der Maßnahme die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Der Vorstand muss die Zustimmung des Aufsichtsrats auch einholen, falls er bei verbundenen Unternehmen bzw. Tochtergesellschaften an Geschäften der zuvor beschriebenen Art durch Weisung, Zustimmung, Stimmabgabe oder auf andere Weise mitwirkt.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Verschwiegenheits-, Treue- und Sorgfaltpflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Der Vorstand muss zudem das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen. Verstoßen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gegen ihre Pflichten, so haften sie gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz. Die Gesellschaft hat derzeit mehrere D&O-Versicherungen abgeschlossen, welche den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats bis zu einer bestimmten Deckungsgrenze Versicherungsschutz gegen eine Inanspruchnahme aus ihrer Organtätigkeit bietet. Diesen Schutz gegen die Inanspruchnahme aus der Organtätigkeit hat die KfW gegenüber Herrn Dr. Bräunig und Herrn Dr. Glüder unter bestimmten Voraussetzungen erweitert. Dieser erweiterte Schutz ist für Herrn Dr. Glüder mit Verlängerung seiner Vorstandstätigkeit wieder entfallen.

Haben Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt und ist infolgedessen der Gesellschaft ein Schaden entstanden, können Schadensersatzansprüche gegen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats durch die Gesellschaft selbst geltend gemacht werden, wobei diese bei Ansprüchen gegen Aufsichtsratsmitglieder durch den Vorstand und bei Ansprüchen gegen Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat vertreten wird. Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs ist der Aufsichtsrat verpflichtet, voraussichtlich durchsetzbare Schadensersatzansprüche der

Gesellschaft gegen den Vorstand auch tatsächlich geltend zu machen, es sei denn, gewichtige Gründe des Gesellschaftswohls sprechen gegen eine Geltendmachung und diese Gründe sind mindestens gleichwertig mit den Gründen, die für eine Geltendmachung sprechen.

Die Ansprüche müssen in jedem Fall geltend gemacht werden, wenn die Hauptversammlung dies mit einfacher Stimmenmehrheit beschließt. Ferner können Aktionäre, deren Anteile im Zeitpunkt der Antragstellung zusammen 1 % des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 100.000 erreichen, bei Gericht die Zulassung einer Klage beantragen, mit der sie im eigenen Namen die bezeichneten Ersatzansprüche geltend zu machen. Für die Zulassung der Klage ist u.a. Voraussetzung, dass die Aktionäre die Gesellschaft unter Setzung einer angemessenen Frist vergeblich aufgefordert haben, selbst Klage zu erheben, und Tatsachen vorliegen, die den Verdacht rechtfertigen, dass der Gesellschaft durch Unredlichkeit oder grobe Verletzung des Gesetzes oder der Satzung ein Schaden entstanden ist. Die Gesellschaft ist jederzeit berechtigt, ihren Ersatzanspruch selbst geltend zu machen. Mit Klageerhebung durch die Gesellschaft wird ein anhängiges Zulassungs- oder Klageverfahren der Aktionäre unzulässig. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen etwaiger Schadensersatzansprüche und nur unter der Voraussetzung auf diese Ansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, dass die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10 % des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

Nach deutschem Aktienrecht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen deren Interessen zu verstoßen, es sei denn, die daraus entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder von deren Aktionären zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften in diesem Fall die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

Soweit Angaben über Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nach Kenntnis der Gesellschaft gemacht werden, hat die Gesellschaft sich von dem jeweiligen Sachverhalt durch schriftliche Befragung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats hiervon Kenntnis verschafft.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gegenwärtig aus fünf Mitgliedern. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat ernennt ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für wiederum höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit aus wichtigem Grund widerrufen. Als wichtige Gründe gelten nach dem AktG insbesondere grobe Pflichtverletzungen, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist außerdem für den Abschluss, die Änderung und die Kündigung der Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern zuständig; er darf diese Aufgaben an einen Aufsichtsratsausschuss delegieren.

Von der gesetzlichen Kompetenz, eine Geschäftsordnung für den Vorstand zu erlassen, hat der Aufsichtsrat zuletzt am 20. August 2007 Gebrauch gemacht. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht derzeit u.a. vor, dass Geschäfte von grundlegender Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- oder Risikolage der IKB AG grundlegend verändern. Darüber hinaus bedürfen bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrates. Ausdrücklich genannt sind Investitionen in Finanz- oder Sachanlagen und der Erwerb von Unternehmen oder Teilen davon jeweils ab einem bestimmten Umfang sowie der Abschluss von

Unternehmensverträgen und die Gewährung von Krediten in einem gewissen Umfang sowie von Organ- krediten im Sinne von § 15 KWG. Weiterhin bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats diverse Kapital- maßnahmen wie Erhöhungen des Grundkapitals und Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital. Ebenso bedürfen Vorschläge an die Hauptversammlung, betreffend die Ausgabe und Ausstattung von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen oder Genussscheinen sowie unter bestimmten Voraussetzungen betreffend des Erwerbs und der Veräußerung eigener Aktien nach § 71 Nr. 8 AktG, der Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, weitere Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig zu machen.

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Mitgliedern des Vorstands Einzelvertretungs- befugnis und/oder Befreiung vom Verbot der Mehrfachvertretung des § 181 BGB erteilen.

Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit nicht im Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung andere Mehrheiten festgelegt sind. Besteht der Vorstand aus mehr als zwei Mitgliedern, so gibt bei Stimmgleichheit nach der derzeitigen Geschäftsordnung die Stimme des Vor- standsvorsitzenden den Ausschlag.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Grundsätzlich führt jedes Vorstandsmitglied die ihm zugewiesenen Geschäftsbereiche im Rahmen der Vorstandsbe- schlüsse in eigener Verantwortung. Soweit Maßnahmen eines Geschäftsbereichs zugleich einen oder mehrere andere Geschäftsbereiche betreffen, muss sich das betreffende Vorstandsmitglied zuvor mit dem oder den anderen Vorstandsmitgliedern abstimmen. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet der Gesamtvorstand, soweit dies ohne schwere Nachteile für die Gesellschaft möglich ist. Über alle Angelegenheiten, für die nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands eine gemeinsame Entscheidung des Vorstands vorgesehen ist, entscheidet der Gesamtvorstand. Dies betrifft insbesondere Geschäfte von besonderer Bedeutung und Tragweite für die Gesellschaft oder ein Konzern- unternehmen sowie Geschäfte, mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, und Angelegenheiten, die dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorzulegen sind. Der Gesamtvorstand entscheidet auch über die Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses mit dem Lagebericht und dem Konzernla- gebericht sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag, sowie über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung. Ebenso entscheidet der Gesamtvorstand über die Einberufung der Haupt- versammlung sowie Vorschläge des Vorstandes zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung, über Fragen der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans und wenn der Vorsitzende des Vorstandes oder ein Mitglied des Vorstandes dies beantragt.

Dem Vorstandsvorsitzenden obliegt die Federführung im mündlichen und schriftlichen Verkehr mit dem Aufsichtsrat und den Aktionären. Darüber hinaus repräsentiert er die Gesellschaft gegenüber der Öffent- lichkeit, insbesondere gegenüber Behörden, Verbänden und Wirtschaftsorganisationen, soweit er damit nicht ein anderes Vorstandsmitglied beauftragt. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegen außerdem die Vor- bereitung und Leitung der Vorstandssitzungen.

Veränderungen im Geschäftsjahr 2008/2009

In der Aufsichtsratssitzung vom 8. Oktober 2008 wurde beschlossen, dass die Amtszeit von Dr. Günther Bräunig als Vorstandsvorsitzender am 31. Oktober 2008 endet. Dr. Günther Bräunig ist zum 1. November 2008 nach Ende seiner Amtszeit aus seinem Amt ausgeschieden. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 30. Okto- ber 2008 wurde Hans Jörg Schüttler zum Mitglied des Vorstands der IKB AG für die Zeit vom 1. November 2008 bis 31. Oktober 2011 bestellt und zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Das Vorstandsmandat von Herrn Dr. Dieter Glüder wurde um drei Jahre bis zum 15. Oktober 2011 verlängert.

Entlastung für das Geschäftsjahr 2007/2008

Die Hauptversammlung am 28. August 2008 hat die Entlastung von Herrn Dr. Günther Bräunig, Herrn Dr. Die- ter Glüder sowie Herr Dr. Reinhard Grzesik jeweils für ihre Amtszeit im Geschäftsjahr 2007/2008 erteilt. Die

Entlastung der ehemaligen Mitglieder des Vorstands Herrn Frank Braunsfeld, Herrn Dr. Volker Doberanzke, Herrn Markus Guthoff und Herrn Stefan Ortseifen wurde abgelehnt bzw. die Entlastung von Herrn Momburg vertagt.

Veränderungen im Vorstand im Geschäftsjahr 2007/2008

Im Geschäftsjahr 2007/2008 legten die Vorstandsmitglieder Stefan Ortseifen (mit Wirkung zum 29. Juli 2007), Dr. Volker Doberanzke (mit Wirkung zum 7. August 2007) und Dr. Markus Guthoff (mit Wirkung zum 15. Oktober 2007) einvernehmlich ihre Ämter wieder. Das Vorstandsmitglied Frank Braunsfeld wurde zum 15. Oktober 2007 abberufen. Zu neuen Vorstandsmitgliedern wurden die Herren Dr. Günther Bräunig und Dr. Dieter Glüder (jeweils mit Wirkung zum 29. Juli 2007) sowie Herr Dr. Reinhard Grzesik (mit Wirkung zum 15. Oktober 2007) bestellt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 26. März 2008 wurde Herr Dr. Andreas Leimbach (mit Wirkung zum 1. April 2008) zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Entlastung für das Geschäftsjahr 2006/2007 und Sonderprüfung

Die Hauptversammlung am 27. März 2008 hat die Entlastung der ehemaligen Mitglieder des Vorstands abgelehnt bzw. die Entlastung von Herrn Momburg vertagt und die Durchführung einer Sonderprüfung beschlossen. Es soll insbesondere geprüft werden, ob Mitglieder des Vorstands bei der Aufnahme, Überwachung oder Ausweitung von Geschäften in oder mit Conduits und hier insbesondere der Rhineland Funding, der Rhinebridge, der Havenrock-Gesellschaften und der ELAN sowie bei Einrichtung und Auslagerung wesentlicher Funktionen auf die IKB CAM hinsichtlich der Entscheidungen zu Conduits ihre gesetzlichen, satzungs- und vertragsgemäßen Sorgfaltspflichten, insbesondere die Pflichten zur sorgfältigen Geschäftsführung und Betreuung der Vermögensangelegenheiten der Gesellschaft ordnungsgemäß erfüllt haben. Die Sonderprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die aktuellen Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand der IKB AG besteht derzeit aus den folgenden Personen. Bei den nachfolgend aufgeführten Mandaten handelt es sich um die in- und ausländischen Mandate in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane bzw. Partner außerhalb der IKB (einschließlich Mandate, die in den letzten fünf Jahren beendet worden sind).

<u>Name</u>	<u>Jahr der ersten Bestellung</u>	<u>Ablauf der Amtsperiode</u>	<u>Zuständigkeit / Tätigkeit</u>	<u>Mandate außerhalb der IKB</u>
Hans Jörg Schüttler	2008	31. Oktober 2011	Vorsitzender des Vorstands zuständig für Konzernrevision, Unternehmensentwicklung, Vorstandsstab, Kommunikation, Recht	bis 2008: Mitglied des Global Management Committee und CEO Asia für die Morgan Stanley Asia Limited bis 2006: Vice-Chairman Morgan Stanley Europe für die Morgan Stanley & Co. Int.; Vorstandsvorsitzender der Morgan Stanley Bank AG
Dr. Dieter Glüder	2007	15. Oktober 2011	zuständig für das Segment Portfolio Investments, Treasury und Financial Markets, das Segment Strukturierte Finanzierung und den Bereich Volkswirtschaft	bis 2007: Geschäftsführer der True Sale International GmbH
Dr. Reinhard Grzesik	2007	15. Oktober 2009 ¹⁾	zuständig für das Segment Immobilienkunden und die Bereiche Finanzen, Controlling, Steuern, Organisation und Informationsverarbeitung	bis 2007: Chief Financial Officer und Member of the Board der DEPFA Bank plc., Dublin, Irland
Claus Momburg	1997	12. November 2010	zuständig für das Risikomanagement sowie die Bereiche Personal und Service und Vertragsgestaltung	keine weiteren Mandate
Dr. Andreas Leimbach	2008	31. März 2011	zuständig für das Segment Firmenkunden	bis 2005: Mitglied des Vorstands der Dresdner Bank AG bis 2003: Mitglied des Aufsichtsrats der itelligence AG seit 2001: Mitglied des Vorstands der Gerhard Trede-Stiftung, Hamburg

1) Die Bestellung von Herrn Dr. Grzesik verlängert sich um ein weiteres Jahr, sofern nicht mit zweimonatiger Frist zum 15. eines Kalendermonats ein Widerruf der Bestellung erfolgt bzw. Herr Dr. Grzesik sein Amt niederlegt.

Die Geschäftsanschrift für alle Vorstandsmitglieder ist die Geschäftsanschrift der IKB AG.

Hans Jörg Schüttler, geboren 1955, ist seit 1. November 2008 Vorsitzender des Vorstands der IKB AG. Vor seiner Tätigkeit bei der IKB AG war Herr Schüttler für unterschiedliche Gesellschaften der Morgan Stanley-Gruppe tätig, zuletzt als CEO Asia und Mitglied des Global Management Committee für die Morgan Stanley Asia Limited. Von Januar 2005 bis März 2006 war Herr Schüttler Vorstandsvorsitzender der Morgan Stanley Bank AG sowie Vice Chairman Morgan Stanley Europe für die Morgan Stanley & Co. Int. In der Zeit von August 2005 bis März 2006 war Herr Schüttler zudem Co-Head der Investment Banking Division Europe.

Dr. Dieter Glüder, geboren 1955, ist seit 29. Juli 2007 Mitglied des Vorstands der IKB AG. Seine berufliche Laufbahn begann 1987 im Branchensekretariat der KfW als Volkswirt. Bei diesem Unternehmen war er in unterschiedlichen Positionen tätig, unter anderem als Abteilungsleiter Geld und Devisen, Deutscher Kapitalmarkt, Portfolio Management, Abteilungsleiter Geld- und Devisenhandel, Asset Management und Aktiv-Passiv-Steuerung, Abteilungsleiter Kreditsekretariat und als Direktor und Leiter der Kreditverbriefung. In den Jahren 2005 und 2006 war er zusätzlich Geschäftsführer der True Sale International GmbH. Seine Tätigkeit bei der KfW ruht derzeit.

Dr. Reinhard Grzesik, geboren 1959, ist seit 15. Oktober 2007 Mitglied des Vorstands der IKB AG. Vor seiner Tätigkeit für die IKB AG war er für die Deutsche Bank AG im Bereich Konzernentwicklung, als Leiter des Bereichs Unternehmensplanung und -entwicklung sowie als kommissarischer Leiter des Bereichs Unternehmensrechnung für die DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG, als Mitglied des Vorstands verantwortlich für

Bilanzen/Controlling/Steuern für die DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG und als Chief Financial Officer und Member of the Board mit den Zuständigkeiten Bilanzen, Steuern, Controlling, Unternehmensentwicklung und Operations für die DEPFA Bank plc, Dublin, tätig.

Claus Momburg, geboren 1959, ist seit 1997 Mitglied des Vorstands der IKB AG. Seine berufliche Laufbahn begann er 1985 als Referent Controlling und Strategische Planung bei der Westdeutschen Landesbank. 1987 wechselte er als Leiter Controlling zur Simonbank, bevor er 1991 als Leiter Controlling in die IKB AG eintrat. Vor seiner Mitgliedschaft im Vorstand war er dort als Leiter der Niederlassung Frankfurt und Leiter des Bereichs Personal tätig.

Dr. Andreas Leimbach, geboren 1959, ist seit dem 1. April 2008 Mitglied des Vorstands der IKB AG und hier für das inländische Firmenkundengeschäft zuständig. Vor seiner Tätigkeit für die IKB AG war Herr Dr. Leimbach für die Dresdner Bank AG insbesondere im Bereich Corporate Banking tätig. Hier übernahm er zuletzt die Position des Generalbevollmächtigten und Vorsitzenden des Executive Committee Corporate Banking Division.

In den letzten fünf Jahren ist kein Mitglied des Vorstands einer betrügerischen Straftat schuldig gesprochen worden. In den letzten fünf Jahren war kein Mitglied des Vorstands im Rahmen einer Tätigkeit als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen. Ebenso wenig kam es zu öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen in Bezug auf Mitglieder des Vorstands von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbänden). Kein Mitglied des Vorstands ist jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten (oder einer sonstigen Gesellschaft) oder für die Tätigkeit im Management oder der Führung der Geschäfte eines Emittenten (oder einer sonstigen Gesellschaft) als untauglich angesehen worden.

Gegen Herrn Momburg läuft bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Untreue und des Verstoßes gegen das Wertpapierhandelsgesetz (siehe hierzu „*Geschäftstätigkeit – Rechtsstreitigkeiten – Staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren*“).

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einer festen jährlichen Grundvergütung, einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung sowie Nebenleistungen und Pensionszusagen zusammen. Aktienoptionspläne oder vergleichbare Gestaltungen bestehen nicht. Die Gesellschaft beabsichtigt jedoch, Herrn Schüttler bis zum Ende des Geschäftsjahres 2008/2009 ein aktienorientiertes Beteiligungsprogramm anzubieten. Mehrere Vorstandsmitglieder erhalten neben ihrer festen jährlichen Grundvergütung zum Ausgleich für eine nicht vereinbarte Altersversorgung zusätzlich einen monatlichen Betrag von EUR 10.000 brutto. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des Aufsichtsratspräsidiums regelmäßig beraten und überprüft.

Aufgrund der derzeitigen Situation der Gesellschaft und auch im Hinblick darauf, dass gegebenenfalls Lone Star die Vergütung des Vorstandsgremiums maßgeblich mitbestimmen wird, wurde von der Entwicklung einer neuen Vergütungsstruktur bisher abgesehen. Für die Festlegung der Vorstandsvergütung im Einzelnen ist das Aufsichtsratspräsidium zuständig.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Vorstands insgesamt sowie, seit Ausbruch der Krise, die besondere Situation der Gesellschaft. Die Angemessenheit der jeweiligen Gesamtvergütungen wird regelmäßig vom Aufsichtsratspräsidium überprüft. Etwaige Bezüge aus Konzernmandaten werden einbezogen.

Vergütung des Vorstands im Überblick

Für das Geschäftsjahr 2007/2008 belief sich die Jahresvergütung des Gesamtvorstandes auf EUR 4.264 Tsd. Hiervon entfielen EUR 2.023 Tsd. auf Festbezüge und EUR 2.044 Tsd. auf variable Bezüge.

	Jahresvergütung (in EUR Tsd.)			Insgesamt
	Festbezüge	Variable Bezüge	Wert der Nebenleistungen *)	
Dr. Günther Bräunig (seit 29.07.2007).	371	550	15	936
Frank Braunsfeld (bis 15.10.2007)	162		21	183
Dr. Volker Doberanzke (bis 7.08.2007)	132	57	23	212
Dr. Dieter Glüder (seit 29.07.2007)	277	450	14	741
Dr. Reinhard Grzesik (seit 15.10.2007)	278	450	8	736
Dr. Markus Guthoff (bis 15.10.2007)	216	87	22	325
Claus Momburg	404	450	50	904
Stefan Ortseifen (bis 29.07.2007)	183		44	227
Insgesamt	2.023	2.044	197	4.264

*) Einschließlich der erhaltenen Vergütung für die Übernahme von Organfunktionen bei Tochterunternehmen i.H.v. EUR 66 Tsd. (Herr Doberanzke EUR 10 Tsd., Herr Momburg EUR 26 Tsd. und Herr Ortseifen EUR 30 Tsd.)

Für das vorangegangene Geschäftsjahr 2006/2007 belief sich die Jahresvergütung des Gesamtvorstandes auf EUR 6.837 Tsd. Hiervon entfielen EUR 2.141 Tsd. auf Festbezüge, EUR 4.318 Tsd. auf variable Bezüge und EUR 378 Tsd. auf Nebenleistungen.

Mit Vertrag vom 9. Oktober 2008 wurde das Jahresfestgehalt von Herrn Dr. Glüder mit Wirkung zum 15. Oktober 2008 um EUR 70.000 erhöht.

Herr Dr. Leimbach erhält ein Jahresfestgehalt i.H.v. EUR 450.000 sowie eine Tantieme (siehe hierzu „— *Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile*“).

Herr Schüttler erhält als Vergütung für seine Vorstandstätigkeit ein Jahresgrundgehalt i.H.v. EUR 750.000 brutto sowie eine Tantieme (siehe hierzu „— *Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile*“).

Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile

Die erfolgsunabhängige Jahresgrundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Versicherungsprämien und der Dienstwagennutzung bestehen. Herr Ortseifen erhielt bis zu seinem Ausscheiden den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Sachbezug (Unterschied zwischen der ortsüblichen Marktmiete des gemieteten Diensthauses und der gezahlten Miete) für das gemietete Diensthaus. Als Vergütungsbestandteil sind diese Nebenleistungen von den einzelnen Vorstandsmitgliedern zu versteuern. Die konkrete Höhe variiert bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern je nach der persönlichen Situation. Kredite oder Vorschüsse wurden Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2007/2008 nicht gewährt.

Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex umfassen die monetären Vergütungsteile der Gesamtvergütung fixe und variable Bestandteile. Die variable Vergütungskomponente hat – bis auf einen 30 bzw. 60 %-igen Mindestanteil der Zieltantieme – Risikocharakter, sodass es sich hierbei nicht um eine gesicherte Vergütung handelt. Eine nachträgliche Änderung der vereinbarten Erfolgsziele ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Grundlage der variablen Vergütung ist zunächst die Erreichung der mit jedem aktiven Vorstandsmitglied für das jeweilige Geschäftsjahr an dessen Anfang schriftlich vereinbarten Ziele. Die Festlegung der erreichten variablen Vergütung erfolgt dann entsprechend dem Erreichungsgrad der Ziele. Maximal ist eine Tantieme von 200 %, in einem Fall von 130 %; minimal von 30 %, in einem Fall von 60 % in einem Fall zwischen 30 und 60 %, je nach Dauer der Vorstandstätigkeit der Zieltantieme möglich. Darüber hinaus kann das Aufsichtsratspräsidium bei der Festlegung der variablen Bezüge nach seinem Ermessen weitere Aspekte berücksichtigen. Dies kann zu einer höheren oder niedrigeren Tantieme innerhalb der festgelegten Grenzen führen. Für das Geschäftsjahr 2007/2008 hat der Aufsichtsrat keine Zielvereinbarung mit den Vorstandsmitgliedern abgeschlossen. Die variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2007/2008 für die Vorstandsmitglieder Herr Dr. Bräunig, Herr Dr. Glüder, Herr Dr. Grzesik und Herr Momburg wurden in der Sitzung des Aufsichtsratspräsidiums am 17. April 2008 für die zu diesem Zeitpunkt amtierenden Vorstandsmitglieder festgelegt. Die variable Erfolgsvergütung von Herrn Momburg für das Geschäftsjahr 2007/2008 wurde in voller Höhe mit der Rückforderung seiner Tantieme für das Geschäftsjahr 2006/2007 verrechnet.

Altersversorgung

Die vor Eintritt der Krise am 27. Juli 2007 amtierenden Mitglieder des Vorstands sowie Herr Dr. Glüder haben nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen in folgenden Fällen einen Anspruch auf Ruhegeldzahlungen: bei Erreichen der Regelaltersgrenze von derzeit 63 Jahren, dauerhafter Arbeitsunfähigkeit sowie bei vorzeitiger Beendigung oder Nichtverlängerung des Dienstvertrages. Im letztgenannten Fall erhalten die Vorstandsmitglieder bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres als sogenanntes Übergangsgeld ein vermindertes Ruhegeld, soweit die Ursache der vorzeitigen Beendigung oder Nichtverlängerung nicht auf Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) oder die Ablehnung eines gleichen oder günstigeren Angebots zur Vertragsverlängerung zurückgeht. Allerdings wird an die infolge der Krise ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder kein Übergangsgeld gezahlt, wobei mit Herrn Dr. Doberanzke und Herrn Dr. Guthoff dies vertraglich vereinbart ist. Herr Momburg hat durch Vereinbarung auf seinen dienstvertraglichen Anspruch auf Übergangsgeld verzichtet, allerdings unter der aufschiebenden Bedingung, dass ein Gericht in einem rechtskräftigen Urteil schuldhaftes Verhalten (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) seiner Person im Zusammenhang mit der Krise der Bank feststellt. Keines der anderen derzeitigen Vorstandsmitglieder hat Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes im Falle des Ausscheidens.

Abhängig von der Dauer der Vorstandstätigkeit beträgt der jährliche Ruhegeldanspruch zwischen 50 und 75 % der letzten Jahresgrundvergütung, bei Herrn Braunsfeld zwischen 30 und 60 % der letzten Jahresvergütung und bei Herrn Dr. Glüder zwischen 35 und 75 % der letzten Jahresvergütung. Die Höhe des Übergangsgeldes ist abhängig von dem Alter des Vorstandsmitglieds und der Dauer seiner Vorstandstätigkeit und liegt zwischen 5 und 75 % der letzten Jahresgrundvergütung, bei Herrn Braunsfeld zwischen 5 und 60 % der letzten Jahresvergütung. Anderweitig erworbene Ruhegeldansprüche und anderweitige Arbeitseinkünfte werden in bestimmtem Umfang auf die Ruhegeldzahlungen der Gesellschaft angerechnet. Laufende Renten werden jährlich gemäß der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland angepasst.

Nach dem Tod eines aktiven oder ehemaligen Vorstandsmitglieds wird ein vermindertes Ruhegeld als Hinterbliebenenversorgung ausgezahlt. Witwen erhalten lebenslang bis zu 60 % des Ruhegeldes. Das Witwengeld entfällt bei Wiederverheiratung. Unterhaltsberechtigte Kinder erhalten mindestens bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres und darüber hinaus längstens bis zum 25. Lebensjahr für die Dauer der Schul- oder Berufsausbildung einschließlich des Wehr- oder Zivildienstes 15 % des Ruhegeldes (25 %, falls kein Anspruch auf Witwengeld besteht). Übersteigen Witwen- und Waisengelder zusammen den Betrag des Ruhegeldes, erfolgt eine anteilige Kürzung der Waisengelder um den übersteigenden Betrag.

Für die künftigen Ruhegeldansprüche der Vorstandsmitglieder hat die Gesellschaft Pensionsrückstellungen gebildet, im Pensionsfall ergeben sich folgende Zahlungen:

	in EUR Tsd.	
	Jahresbezug bei Eintritt des Pensionsfalles (Stand: 31.03.2008)	Zuführung zur Pensionsrückstellung nach IFRS (zum 31.03.2008)
Pensionen		
Frank Braunsfeld (bis 15.10.2007)	96	–
Dr. Volker Doberanzke (bis 7.08.2007)	230	149
Dr. Markus Guthoff (bis 15.10.2007)	262	99
Claus Momburg	308 ^{*)}	118
Stefan Ortseifen (bis 29.07.2007)	407	–

*) Unterstellt eine Bestellung bis zur Beendigung des 63. Lebensjahres.

Mit Ausnahme von Herrn Dr. Glüder haben die nach Ausbruch der Krise bestellten Vorstandsmitglieder abweichende Regelungen der Altersversorgung mit der IKB AG getroffen. Das nach Eintritt der Krise der Bank im Geschäftsjahr 2007/2008 neu bestellte Vorstandsmitglied Herr Dr. Grzesik sowie das ehemalige Vorstandsmitglied Herr Dr. Bräunig haben keinen Anspruch auf Ruhegeldzahlungen bzw. lediglich bei Eintritt einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit. Dies gilt auch für den am 30. Oktober 2008 zum Vorstandsmitglied bestellten Herrn Schüttler. Das Vorstandmitglied Herr Dr. Glüder und das ehemalige Vorstandsmitglied Herr Dr. Bräunig haben Versorgungszusagen im Rahmen ihres vor Eintritt in die IKB AG bestehenden Anstellungsverhältnisses mit der KfW erhalten. Hierfür zahlt die IKB AG an die KfW die anfallenden Zuführungsbeträge i.H.v. (jährlich) EUR 89 Tsd. für Herrn Dr. Glüder zur Fortsetzung der Zusagen. Für das ehemalige Vorstandsmitglied Herr Dr. Bräunig hat die IKB AG an die KfW die anfallenden Zuführungsbeträge i.H.v. (jährlich) EUR 94 Tsd. gezahlt. Herr Leimbach hat ebenfalls keinen Anspruch auf Ruhegeldzahlungen.

Die Gesamtvergütung der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen beliefen sich im Geschäftsjahr 2007/2008 auf EUR 3.882 Tsd. (im Vorjahr: EUR 5.622 Tsd.) als Auszahlungen, Personal- und Sachleistungen. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2007/2008 an ein ehemaliges Vorstandsmitglied im Rahmen einer Abfindungsvereinbarung ein Betrag i.H.v. EUR 800 Tsd. ausgezahlt, ein weiterer Betrag in gleicher Höhe kommt im nächsten Geschäftsjahr zur Auszahlung. Für diese Abfindungsbeträge wurde bereits im Geschäftsjahr 2006/2007 eine Rückstellung gebildet. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden EUR 42.536 Tsd. (im Vorjahr: EUR 37.227 Tsd.) zurückgestellt.

Zahlungen bei Kontrollwechsel

Von den derzeitigen Vorstandsmitgliedern beinhaltet der Anstellungsvertrag von Herrn Dr. Leimbach eine Kontrollwechsel-Klausel. Tritt ein Kontrollwechsel ein, dann können die IKB AG sowie Herr Dr. Leimbach in den drei auf den Kontrollwechsel folgenden Monaten kündigen. Im Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund des Eintritts neuer Mehrheitsverhältnisse im Aktionärskreis steht Herr Dr. Leimbach im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrages ein einmaliger Abfindungsbetrag in Höhe eines Jahrsgehalts und einer Tantieme von 100 % zu. Die Regelung sieht neue Mehrheitsverhältnisse im Aktionärskreis als gegeben an, wenn (mit Ausnahme der KfW Beteiligungsholding GmbH oder einem mit der KfW Beteiligungsholding GmbH i.S.d. §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen) einer oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre und/oder Dritte allein oder durch ihnen entsprechend § 30 WpÜG zuzurechnende Stimmrechte 30 % der vorhandenen Stimmrechte (§ 29 WpÜG in der jeweils geltenden Fassung) erwerben oder sonst einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben können. Hiervon ist auch auszugehen, wenn sie einen Stimmrechtsanteil erlangen, der in einer ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zu einem Stimmrechtsanteil i.H.v. mindestens der Hälfte des präsenten stimmberechtigten Grundkapitals der Gesellschaft geführt hat oder in der letzten ordentlichen Hauptversammlung geführt hätte.

Eine Kontrollwechsel-Klausel enthält auch der Anstellungsvertrag von Herr Dr. Grzesik. Dieser erhält für den Fall eines Kontrollwechsels eine deutlich höhere Mindestantieme von 150 %, wobei ein Kontrollwechsel vorliegt, wenn ein Dritter allein oder durch ihm entsprechend § 22 WpHG zuzurechnende Stimmrechte einen Stimmrechtsanteil erlangt, der in einer ordentlichen Hauptversammlung der IKB AG zu einem Stimmrechtsanteil i.H.v. mindestens der Hälfte des präsenten stimmberechtigten Grundkapitals geführt hätte.

Durch Erwerb des Anteils der KfW an der IKB durch Lone Star ist nach beiden Verträgen ein Kontrollwechsel eingetreten.

Die übrigen am 1. November 2008 amtierenden Vorstandsmitglieder haben keine Kontrollwechsel-Klausel in ihren Anstellungsverträgen bzw. haben nachträglich auf eine ursprünglich vereinbarte Klausel verzichtet.

Leistungen durch Dritte

Kein Mitglied des Vorstands hat im Geschäftsjahr 2007/2008 Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten, ausgenommen Bezüge von Tochterunternehmen der IKB AG bzw. der Movesta, im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten. Die von der Movesta im Geschäftsjahr 2007/2008 an Herrn Momburg gezahlte Vergütung betrug EUR 17.850. An Herrn Dr. Guthoff wurden EUR 14.131,25 gezahlt. Beide Vorstände haben diese Vergütung für ihre Beiratstätigkeit bei der Movesta erhalten. Zu den von Tochterunternehmen an einzelne Vorstände gezahlten Vergütungen siehe „ – Vergütung des Vorstands im Überblick“.

Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit

Als sonstige Leistungen nach Ausscheiden aus der aktiven Tätigkeit wurden den Vorstandsmitgliedern Herrn Dr. Doberanzke und Herrn Dr. Guthoff im Rahmen von Vereinbarungen über die Beendigung ihrer Dienstverhältnisse insgesamt erfolgsunabhängige Vergütungen von EUR 248 Tsd. (Herr Dr. Doberanzke EUR 163 Tsd. und Herr Dr. Guthoff EUR 85 Tsd.) sowie anteilige Mindestantiemen von EUR 97 Tsd. (Herr Dr. Doberanzke EUR 64 Tsd. und Herr Dr. Guthoff EUR 33 Tsd.) für das Geschäftsjahr 2007/2008 gewährt. Weitere Zahlungen, wie eine Abfindung oder ein Übergangsgeld, sind nicht gewährt worden.

Rückzahlungsansprüche der Gesellschaft

Das Aufsichtsratspräsidium hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2008 beschlossen, folgende für das Geschäftsjahr 2006/2007 im Juli 2007 an den Vorstand gezahlte erfolgsabhängige Vergütung zurückzufordern:

<u>Name des Vorstandsmitglieds</u>	<u>EUR Tsd.</u>
Frank Braunsfeld	25
Dr. Volker Doberanzke	583
Dr. Markus Guthoff	600
Claus Momburg	558
Joachim Neupel	451
Stefan Ortseifen	<u>805</u>
Gesamt	<u><u>3.022</u></u>

Herr Ortseifen sowie der bis zum 31. Dezember 2006 dem Vorstand angehörige Herr Neupel haben eine Rückzahlung abgelehnt. Zu den diesbezüglichen Rechtsstreitigkeiten mit Herrn Ortseifen und Herrn Neupel siehe auch „Geschäftstätigkeit – Rechtsstreitigkeiten – Klagen im Zusammenhang mit ehemaligen Vorständen“.

Herr Momburg hat die Rückzahlung vollständig geleistet. Die Herren Doberanzke und Guthoff haben einen Teil der erfolgsabhängigen Vergütung für das Geschäftsjahr 2006/2007 zurückgezahlt. Mit Herrn Braunsfeld wurde eine Aufhebungsvereinbarung zu seinem Dienstvertrag geschlossen, in dessen Rahmen der

Rückzahlungsanspruch verrechnet wurde. In Bezug auf Herrn Neupel rechnet die IKB AG seit Mai 2008 monatlich mit dem Rückzahlungsanspruch gegenüber den Pensionsansprüchen von Herrn Neupel auf.

Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder halten keine Aktien der IKB AG.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat muss laut Satzung aus 21 Mitgliedern bestehen. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. seines Stellvertreters. Gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes muss der Aufsichtsrat zu zwei Dritteln aus von den Aktionären gewählten Vertretern und zu einem Drittel aus von den Arbeitnehmern gewählten Vertretern bestehen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt, eine Wiederwahl ist möglich. Ein Mitglied soll auf Vorschlag der Bundesregierung, ein Mitglied auf Vorschlag der Ministerin/des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder wählen den Aufsichtsratsvorsitzenden und seinen Stellvertreter auf drei Jahre.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und diesen Befugnisse übertragen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sieht ausdrücklich die Bildung eines Präsidiums und eines Finanz- und Prüfungsausschusses vor. Im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung hat der Aufsichtsrat den Ausschuss zur Begleitung des Verkaufsprozesses eingesetzt. Dieser Ausschuss ist befugt, die Entscheidungen des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung zu treffen. Dieser Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden Herrn Dr. Tacke sowie dem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Hermann Franzen und dem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Roland Oetker, sowie Herrn Wolfgang Bouché und Herrn Ulrich Wernecke als Vertreter für Herrn Bouché. Seit dem 8. Oktober 2008 gehören die Herren Ulrich Grillo und Dr. Christopher Pleister zusätzlich als Vertreter (jeweils einzeln) für verhinderte Mitglieder aus dem Kreis der Anteilignervertreter dem Ausschuss an. Herr Grillo ist erster und Herr Dr. Pleister ist zweiter Vertreter.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen. Er kann die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren, einsehen und prüfen. Maßnahmen der Geschäftsführung können dem Aufsichtsrat nicht übertragen werden. Die Aufsichtsratsmitglieder haben bei ihrer Tätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsmanns anzuwenden.

Die ordentliche Hauptversammlung am 28. August 2008 hat eine Reduzierung der Aufsichtsratsmitglieder von derzeit 21 auf 15 Mitglieder beschlossen. Das Vorschlagsrecht der Ministerin/des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen soll zukünftig entfallen. Der Vorstand wurde jedoch angewiesen, die Satzungsänderung erst zum Handelsregister anzumelden, wenn ihm die Niederlegungserklärungen von sechs Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen, wovon zwei aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter stammen müssen.

Aufsichtsratspräsidium

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und seine Stellvertreter bilden das Aufsichtsratspräsidium. Ist nur ein Stellvertreter gewählt worden, ist ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats in das Präsidium zu wählen. Das Präsidium hält den laufenden Kontakt mit dem Vorstand in der Zeit zwischen den Aufsichtsratssitzungen, koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und bereitet die Aufsichtsratssitzungen vor. Nach § 10 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates obliegen dem Aufsichtsratspräsidium folgende Aufgaben:

- Zustimmung zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden oder Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zur Gründung von Unternehmen, sofern der Gegenstand des jeweiligen Geschäfts 5 % des haftenden Eigenkapitals der IKB AG nach dem KWG übersteigt;

- Zustimmung zur Gewährung von Krediten, sofern das jeweilige Engagement 10 % des haftenden Eigenkapitals der IKB AG nach dem KWG übersteigt und es sich nicht um Organkredite i.S. der nachfolgenden Ziffer handelt;
- Zustimmung zu Organkrediten gem. § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 12 KWG sowie zu sonstigen Krediten gemäß der Geschäftsordnung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Für die Zustimmung gem. § 15 Abs. 1 Nr. 9 KWG ist das Präsidium nur insoweit zuständig, als ein Vorstandsmitglied der IKB AG an dem Kreditnehmer beteiligt oder dessen persönlich haftender Gesellschafter ist;
- Zustimmung zur Veräußerung eigener Aktien im Rahmen einer Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, sofern die jeweilige Ermächtigung durch die Hauptversammlung eine Zustimmung des Aufsichtsrats vorsieht, und Vornahme der sich aus der Einziehung eigener Aktien ergebenden Satzungsänderungen;
- Zustimmung zu Berater- und sonstigen Dienstleistungs- und Werkverträgen eines Aufsichtsratsmitglieds mit der IKB AG oder einem Unternehmen der IKB;
- Zustimmung zu wesentlichen Geschäften zwischen Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahe stehenden Personen oder Unternehmen und der IKB AG oder einem Unternehmen der IKB;
- Zustimmung zur Übernahme von Überwachungs- oder Beratungsmandaten durch Mitglieder des Vorstands bei Wirtschaftsunternehmen, an denen die Gesellschaft nicht beteiligt ist, sowie von Ämtern mit Vertretungsberechtigung bei allen Wirtschaftsunternehmen und zu sonstigen Nebentätigkeiten von Bedeutung;
- Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands, insbesondere Abschluss, Änderung und Aufhebung der Anstellungs- und Versorgungsverträge mit Vorstandsmitgliedern;
- gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern;
- Wahrnehmung von Sonderaufgaben, die das Plenum von Fall zu Fall auf das Aufsichtsratspräsidium überträgt;
- Unterbreitung von Aufsichtsratskandidatenvorschlägen an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung (insoweit wird das Präsidium auch als Nominierungsausschuss i.S.d. Corporate Governance bezeichnet).

Finanz- und Prüfungsausschuss

§ 10 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht die Bildung eines Finanz- und Prüfungsausschusses vor. Danach besteht der Finanz- und Prüfungsausschuss aus den Mitgliedern des Aufsichtsratspräsidiums sowie einem weiteren Aufsichtsratsmitglied. Ein Mitglied muss dem Kreis der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat angehören. Die derzeitigen Mitglieder des Finanz- und Prüfungsausschusses sind Herr Werner Möller, Herr Wolfgang Bouché, Herr Werner Oerter und Herr Dieter Pfundt.

Gemäß § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats obliegen dem Finanz- und Prüfungsausschuss folgende Aufgaben:

- Zustimmung zu Organkrediten gemäß § 15 KWG (mit Ausnahme von Organkrediten gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 8, 9 (soweit ein Vorstandsmitglied der IKB AG an dem Kreditnehmer beteiligt oder dessen persönlich haftender Gesellschafter ist) und § 15 Abs. 1 Nr. 12 KWG), sowie zu Kapitalerhöhungen im Rahmen von genehmigtem Kapital und Vornahme der sich daraus ergebenden Satzungsänderungen;
- Zustimmung zur Ausgabe und Ausstattung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussscheinen, sofern die jeweilige Ermächtigung durch die Hauptversammlung eine Zustimmung

des Aufsichtsrats vorsieht, und Vornahme der sich aus der Durchführung von bedingten Kapitalerhöhungen ergebenden Satzungsänderungen;

- Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses mit dem Lagebericht und dem Konzernlagebericht und des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands sowie des Abhängigkeitsberichts;
- Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahres- und den Konzernabschluss, gegebenenfalls unter Festlegung von Prüfungsschwerpunkten, sowie die Vereinbarung seiner Vergütung.

Außerdem befasst sich der Finanz- und Prüfungsausschuss gemäß § 10 Abs. 4 der Geschäftsordnung mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Veränderungen im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2008/2009

Die Herren Dr. Jens Baganz, Detlef Leinberger, Roland Oetker und Dr. Martin Viessmann, deren Amtszeit turnusgemäß mit Ablauf der Hauptversammlung endete, wurden erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Weiterhin wurden Herr Dr. Christopher Pleister und Herr Werner Möller neu in den Aufsichtsrat gewählt. Das Aufsichtsratsmandat von Herrn Dr. Michael Rogowski endete mit Ablauf der Hauptversammlung am 28. August 2008. Herr Jörg Asmussen hat am 27. Mai 2008 mit sofortiger Wirkung sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Mit Wirkung zum 6. Oktober 2008 hat Herr Detlef Leinberger sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied niedergelegt. Herr Dr. Alfred Tacke hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass er beabsichtigt, sein Aufsichtsratsmandat zum 31. Dezember 2008 niederzulegen. Herr Bruno Scherrer wurde per Gerichtsbeschluss vom 24. Oktober 2008 zum Mitglied des Aufsichtsrats bis zur nächsten Hauptversammlung bestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2007/2008

Nach Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der IKB AG am 27. März 2008 sind die Herren Dr. Jürgen Behrend, Dr. h.c. Ulrich Hartmann, Dr.-Ing. Mathias Kammüller sowie Dr. Alexander von Tippelskirch aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden in der Hauptversammlung die Herren Ulrich Grillo, Dieter Pfundt, Werner Oerter und Dr. Alfred Tacke gewählt. Herr Dieter Ammer, dessen Amtszeit turnusgemäß mit Ablauf der Hauptversammlung endete, wurde erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. In seiner Sitzung vom 29. März 2008 hat der Aufsichtsrat Herrn Werner Oerter zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Herr Oerter übernahm auch den Vorsitz des Aufsichtsratspräsidiums der Gesellschaft. Des Weiteren wurde Herr Dieter Pfundt in der gleichen Sitzung zum Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Weiterhin Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft war Herr Detlef Leinberger.

Entlastung für das Geschäftsjahr 2007/2008

Die ordentliche Hauptversammlung am 28. August 2008 hat die Entlastung von Herrn Ulrich Grillo, Herrn Werner Oerter, Herrn Dieter Pfundt und Herrn Dr. Alfred Tacke beschlossen. Die Entlastung der übrigen Aufsichtsratsmitglieder wurde vertagt.

Entlastung für das Geschäftsjahr 2006/2007 und Sonderprüfung

Die Hauptversammlung am 27. März 2008 hat die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats vertagt und die Durchführung einer Sonderprüfung beschlossen. Es soll insbesondere geprüft werden, ob Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Aufnahme, Fortsetzung oder Ausweitung von Geschäften in oder mit Conduits und hier insbesondere der Rhineland Funding, der Rhinebridge, der Havenrock-Gesellschaften und der ELAN sowie bei Einrichtung und Auslagerung wesentlicher Funktionen auf die IKB CAM ihre gesetzlichen, satzungs- und vertragsgemäßen Sorgfaltspflichten, insbesondere die Pflichten zur Überwachung, Kontrolle und Beratung des Vorstands der Gesellschaft ordnungsgemäß erfüllt haben. Die Sonderprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrats

Gegenwärtig besteht der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern:

Name, Geschäftsadresse	Jahr der ersten Zuwahl	Ablauf der Amtsperiode	Wichtigste Tätigkeiten außerhalb der IKB, insbes. Mitgliedschaft in a) Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder b) Aufsichtsorganen bzw. Partner außerhalb der IKB
Bruno Scherrer	2008*	HV für das Geschäftsjahr 2008/2009	a) Präsident der Lone Star Management Europe Limited, Bermuda, ehemaliger Managing Director der Lone Star Management Europe Limited, London b) Vorsitzender des Aufsichtsrats der CorealCredit Bank AG und der MHB-Bank AG
Dieter Pfundt Untermainanlage 1 60329 Frankfurt am Main (Stellv. Vorsitzender)	2008	HV für das Geschäftsjahr 2009/2010	a) Persönlich haftender Gesellschafter der Sal. Oppenheim jr. & Cie. SCA und der Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA, Mitglied des Verwaltungsrates der Sal. Oppenheim jr. & Cie. (Schweiz) AG und der Sal. Oppenheim jr. & Cie. Corporate Finance (Schweiz) AG Geschäftsführer der FARAMIR Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH, Director der Sal. Oppenheim (Hong Kong) Limited und der Sal. Oppenheim jr. & Cie. Securities (UK) Limited i.L. b) Mitglied des Aufsichtsrats der Sal. Oppenheim jr. & Cie. (Österreich) AG, der Börse Düsseldorf AG, der Financière Atlas S.A., Mitglied des Verwaltungsrates der Kommanditgesellschaft Allgemeine Leasing GmbH & Co., der Sal. Oppenheim Alternative Investments S.A., der Sal. Oppenheim Alternative Asset Management S.A. und der Sal. Oppenheim Special Situations S.A., Mitglied des Beirates der Sal. Oppenheim Alternative Investments GmbH, der Sal. Oppenheim Investments GmbH, Mitglied des Board of Directors der MB Advisory Group, LLC und der SOAR European Equity Fund plc., ehemaliges Mitglied der Sal. Oppenheim jr. & Cie. (Luxembourg) S.A. und der Sal. Oppenheim International S.A., beide Gesellschaften aufgegangen in der Sal. Oppenheim jr. & Cie. S.C.A.
Werner Möller (Stellv. Vorsitzender) Karlsbader Str. 17 61209 Echzell	2008	HV für das Geschäftsjahr 2009/2010	a) Geschäftsführer der KfW-Beteiligungsholding GmbH und der Astra GmbH und ehemaliger Geschäftsführer der gbb Beteiligungs-AG b) Ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrates der tbg Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Name, Geschäftsadresse	Jahr der ersten Zuwahl	Ablauf der Amtsperiode	Wichtigste Tätigkeiten außerhalb der IKB, insbes. Mitgliedschaft in a) Verwaltungs-, Geschäftsfüh- rungs- oder b) Aufsichtsorganen bzw. Partner außerhalb der IKB
Werner Oerter Palmengartenstr. 5 – 9 60325 Frankfurt am Main	2008	HV für das Geschäftsjahr 2009/2010	a) Direktor der KfW und Mitglied der Geschäftsführung der KfW Beteili- gungsholding GmbH b) Mitglied des Aufsichtsrats der GGG Grundstücks- und Gebäudewirt- schafts-Gesellschaft m.b.H.; Mitglied des Board of Directors des Europä- ischen Investitionsfonds (EIF), Mit- glied im Investorenbeirat des High- Tech-Gründerfonds
Dieter Ammer Anckelmannsplatz 1 20537 Hamburg	2004	HV für das Geschäftsjahr 2009/2010	a) Vorsitzender des Vorstandes der Conergy AG, Geschäftsführer der AMMAX Verwaltungs GmbH, Ge- schäftsführer der Ammer!Part- ners GmbH (und deren Fondsgesell- schaften), Geschäftsführer der TriVest Trium Investments (Pty) Lt., Pretoria, Südafrika b) Ehemaliger Aufsichtsratsvorsitzen- der der Conergy AG ehemaliger Auf- sichtsratsvorsitzender der Beiers- dorf AG und der Tchibo GmbH, Mitglied des Aufsichtsrats der GEA AG und der Heraeus Hol- ding GmbH, ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrates der tesa AG und der BWB Holding AG, ehemaliger Auf- sichtsratsvorsitzender der Interbrew Deutschland Holding GmbH
Dr. Jens Baganz Haroldstr. 4 40213 Düsseldorf	2005	HV für das Geschäftsjahr 2010/2011	Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen a) Ehemaliger Geschäftsführer der econopolis GmbH b) Mitglied des Aufsichtsrats der Messe Düsseldorf GmbH und der Duisport AG, Vorsitzender des Kon- trollgremiums der NRW.Invest GmbH und der NRW.International GmbH, Mitglied des Kontrollgremiums der Zenit GmbH, der Entwicklungsgesell- schaft Zollverein mbH, Mitglied der Gewährträgerversammlung der NRW.Bank, Mitglied des Board of Di- rectors der NRW Japan, K.K., ehema- liges Mitglied des Kontrollgremiums der Forschungszentrum Jülich GmbH
Wolfgang Bouché, Arbeitnehmersvertreter Wilhelm-Bötzkens-Str. 1 40474 Düsseldorf	2000	HV für das Geschäftsjahr 2008/2009	

Name, Geschäftsadresse	Jahr der ersten Zuwahl	Ablauf der Amtsperiode	Wichtigste Tätigkeiten außerhalb der IKB, insbes. Mitgliedschaft in a) Verwaltungs-, Geschäftsfüh- rungs- oder b) Aufsichtsorganen bzw. Partner außerhalb der IKB
Herrmann Franzen Königsallee 42 40212 Düsseldorf	1991	HV für das Geschäftsjahr 2008/2009	a) Persönlich haftender Gesellschaf- ter der Herrmann Franzen KG, b) ehemaliger Vorsitzender des Ver- waltungsrats der BBE Unterneh- mungsberatung GmbH, stellvertre- tender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Signal Iduna Allgemeine Versiche- rungs AG, Mitglied des Aufsichtsrats der Signal Iduna Holding AG, stellver- tretender Vorsitzender Aufsichtsrats – Ausschüsse Versicherungstechnik der Iduna Leben, Mitglied des Präsi- diums der Aufsichtsräte der Signal- Iduna-Gruppe
Ulrich Grillo Weseler Str. 1 47169 Duisburg	2008	HV für das Geschäftsjahr 2009/2010	a) Vorstandsvorsitzender der Grillo- Werke AG b) Mitglied des Aufsichtsrats der Praktiker Bau- und Heimwerker- märkte Holding AG, der Praktiker Bau- und Heimwerkmärkte AG und der mateco AG
Jürgen Metzger, Arbeitnehmersvertreter Heidenkampsweg 79 20097 Hamburg	2008	HV für das Geschäftsjahr 2009/2010	
Roland Oetker Königsallee 20 40212 Düsseldorf	2005	HV für das Geschäftsjahr 2010/2011	a) Geschäftsführender Gesellschafter der ROI Verwaltungsgesellschaft mbH, b) Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG, Mitglied des Auf- sichtsrats Deutsche Post AG, ehema- liges Mitglied des Aufsichtsrats der Degussa AG, der Mulligan BioCapi- tal AG, der Gamma Holding e.V., stellvertretender Vorsitzende des Bei- rats der Dr. August Oetker KG, Mit- glied des Kuratoriums der RAG Stif- tung, Mitglied des Vorstands der Deutschen Prüfstelle für Rechnungs- legung e.V., Ehrenpräsident der Deut- schen Schutzvereinigung für Wertpa- pierbesitz e.V.
Dr.-Ing. E.h. Eberhard Reuther Nagelsweg 33 – 35 20097 Hamburg	2000	HV für das Geschäftsjahr 2008/2009	b) Vorsitzender des Aufsichtsrats der Körper AG
Randolf Rodenstock Briener Str. 12 80333 München	2000	HV für das Geschäftsjahr 2008/2009	a) Geschäftsführender Gesellschafter der Optische Werke G. Roden- stock GmbH & Co. KG b) Mitglied des Aufsichtsrats der E.ON Energie AG, Mitglied des Auf- sichtsrats der Rodenstock-Gruppe, Mitglied dies Beirats der Docter Op- tics GmbH

Name, Geschäftsadresse	Jahr der ersten Zuwahl	Ablauf der Amtsperiode	Wichtigste Tätigkeiten außerhalb der IKB, insbes. Mitgliedschaft in a) Verwaltungs-, Geschäftsfüh- rungs- oder b) Aufsichtsorganen bzw. Partner außerhalb der IKB
Rita Röbel, Arbeitnehmervereiterin Käthe-Kollwitz-Str. 84 04109 Leipzig	2005	HV für das Geschäftsjahr 2007/2008	
Dr. Christopher Pleister Brahmestr. 9 14193 Berlin	2008	HV für das Geschäftsjahr 2010/2011	a) ehemaliges Verwaltungsratsmit- glied der BaFin; ehemaliges Verwal- tungsratsmitglied der KfW, b) Aufsichtsratsmitglied der Sennhei- ser electronic GmbH & Co. KG, ehe- maliger Vorsitzender des Aufsichts- rats der DZ Bank AG, der R&V Versicherungen AG und der Bauspar- kasse Schwäbisch Hall AG, ehemali- ger stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Union Asset Ma- nagement Holding AG, der DZ Bank International S.A. und der Team- Bank AG, ehemaliges Mitglied des Prüfungsausschusses der KfW
Jochen Schametat, Arbeitnehmervereiter Wilhelm-Bötzkes-Str. 1 40474 Düsseldorf	1997, erneute Zuwahl 2006	HV für das Geschäftsjahr 2008/2009	
Dr. Carola Steingräber, Arbeitnehmervereiterin Markgrafenstr. 47 10117 Berlin	2006	HV für das Geschäftsjahr 2008/2009	
Dr. Alfred Tacke Wilhelm-Bötzkes-Str. 1 40474 Düsseldorf	2008	HV für das Geschäftsjahr 2009/2010	a) Mitglied des Vorstandes der Evonik Industries AG und Vorsitzender der Geschäftsführung der Evonik Steag GmbH b) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Evonik New Energies GmbH und der Evonik Power Saar GmbH, Mit- glied des Aufsichtsrats der RAG Akti- engesellschaft und der Deutsche Steinkohle AG, ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Post- bank AG, ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats der Saar Fern- gas AG
Dr. Martin Viessmann Viessmannstr. 1 35107 Allendorf (Eder)	2005	HV für das Geschäftsjahr 2010/2011	a) Präsident des Verwaltungsrates der Viessmann Werke GmbH & Co. KG b) Mitglied des Aufsichtsrats der Schott AG und der Messe Frank- furt GmbH, Mitglied des Beirats der Fiege Holding Stiftung & Co. KG und der Gerling Beteiligungs GmbH, ehe- maliges Mitglied des Beirats der E.ON Mitte AG, ehemaliges Mitglied des Beirats der Thimm Holding und der Melitta Unternehmensgruppe Bentz KG, ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats der Sto AG

Name, Geschäftsadresse	Jahr der ersten Zuwahl	Ablauf der Amtsperiode	Wichtigste Tätigkeiten außerhalb der IKB, insbes. Mitgliedschaft in
			a) Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder b) Aufsichtsorganen bzw. Partner außerhalb der IKB
Ulrich Wernecke, Arbeitnehmersvertreter Wilhelm-Bötzkens-Str. 1 40474 Düsseldorf	2007	HV für das Geschäftsjahr 2009/2010	
Andreas Wittmann, Arbeitnehmersvertreter Seidlstr. 27 80335 München	2005	HV für das Geschäftsjahr 2007/2008	

* Bestellung durch das Gericht gem. §104 AktG mit Beschluss vom 24. Oktober 2008.

In den letzten fünf Jahren ist kein Mitglied des Aufsichtsrats einer betrügerischen Straftat schuldig gesprochen worden. In den letzten fünf Jahren war kein Mitglied des Aufsichtsrats im Rahmen einer Tätigkeit als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen. Ebenso wenig kam es zu öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen in Bezug auf Mitglieder des Aufsichtsrats von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbänden). Kein Mitglied des Aufsichtsrats ist jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten (oder einer sonstigen Gesellschaft) oder für die Tätigkeit im Management oder der Führung der Geschäfte eines Emittenten (oder einer sonstigen Gesellschaft) als untauglich angesehen worden.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 11 der Satzung der IKB AG geregelt. Sie trägt – in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und entsprechend den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex – der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg der IKB Rechnung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben einer festen auch zwei variable, erfolgsorientierte Vergütungskomponenten. Die kurzfristige Komponente ist von der Höhe der Dividende abhängig und die langfristige Komponente richtet sich nach dem Dreijahresdurchschnitt des Konzernüberschusses je Aktie, beide Komponenten werden aber auch nur dann gezahlt, wenn eine Dividende von mindestens 4 % des Grundkapitals ausgeschüttet wird. Als feste Vergütung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats, neben dem Ersatz ihrer Auslagen, zu denen auch die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer gehört, für jedes Geschäftsjahr EUR 20.000. Daneben erhalten die Aufsichtsratsmitglieder vorbehaltlich der Gewährung der Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre der Gesellschaft i.H.v. mindestens 4 % des Grundkapitals für jedes Geschäftsjahr eine variable Vergütung i.H.v. EUR 200 für je EUR 0,01 Dividende, die über EUR 0,30 je Aktie hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Ferner wird eine weitere variable Vergütung i.H.v. EUR 90 für jede EUR 0,01 gezahlt, um die der Dreijahresdurchschnitt des Konzernüberschusses je Aktie den Betrag von EUR 0,30 übersteigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Die Vergütung erhöht sich außerdem für jede Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss jeweils um das 0,25-Fache und für jeden Vorsitz in einem Ausschuss zusätzlich jeweils um das 0,25-Fache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Die zusätzlichen Vergütungen für die Ausschussarbeit können maximal die Höhe der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds erreichen. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehören, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit eine zeitanteilige Vergütung.

Die Aufsichtsratsvergütung ist von anderen Kennzahlen abhängig als die Vorstandsbezüge, sodass eine unerwünschte Angleichung der Vergütungsinteressen beider Gremien ausgeschlossen ist. Mit der jährlichen

festen Vergütung von EUR 20.000 soll insbesondere der Unabhängigkeit des Aufsichtsrats Rechnung getragen werden, die zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erforderlich ist. Außerdem soll hierdurch eine angemessene und vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens unabhängige Mindestvergütung gewährleistet sein. Das dividendenabhängige Vergütungselement soll zu einem gewissen Gleichklang der Vergütungsinteressen des Aufsichtsrats mit den Renditeerwartungen der Aktionäre führen. Durch die Bindung eines weiteren Teils der variablen Vergütung an den Dreijahresdurchschnitt des Konzernüberschusses enthält die Aufsichtsratsvergütung auch einen auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogenen Bestandteil.

Für das Geschäftsjahr 2007/2008 haben die Aufsichtsratsmitglieder, da aufgrund der Lage der Gesellschaft keine Dividende gezahlt wurde, keine variable Vergütung erhalten.

Über ihre feste Vergütung hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

Für das Geschäftsjahr 2007/2008 wurde eine feste Jahresvergütung i.H.v. insgesamt EUR 561 Tsd. gezahlt. Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	Insgesamt (nur feste Vergütung; variable Vergütung entfällt, da keine Dividende gezahlt wird) in EUR Tsd.
Werner Oerter (seit 27.03.2008)	5
Dr. Ulrich Hartmann (bis 27.03.2008)	58
Detlef Leinberger.	45
Dr. Alexander v. Tippelskirch (bis 27.03.2008)	40
Dieter Pfundt (seit 27.03.2008)	3
Dieter Ammer	20
Jörg Asmussen	20
Dr. Jens Baganz.	20
Dr. Jürgen Behrend (bis 27.03.2008).	20
Wolfgang Bouché	26
Hermann Franzen	21
Ulrich Grillo (ab 27.03.2008)	2
Dr.-Ing. Mathias Kammüller (bis 27.03.2008)	20
Jürgen Metzger	20
Roland Oetker	21
Dr. Eberhard Reuther	20
Randolf Rodenstock.	20
Rita Röbel	20
Dr. Michael Rogowski	20
Jochen Schametat	20
Dr. Carola Steingräber	20
Dr. Alfred Tacke (seit 27.03.2008)	3
Dr. Martin Viessmann	20
Ulrich Wernecke	20
Andreas Wittmann.	20
Zwischensumme	524
Auslagenersatz Aufsichtsrat insgesamt	37
Insgesamt	561

Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder

Herr Bouché hält derzeit 123 Aktien der IKB AG, Herr Franzen hält derzeit 27.320 Aktien der IKB AG, Herr Metzger hält derzeit 10 Aktien der IKB AG, Frau Röbel hält derzeit 752 Aktien der IKB AG, Herr Schametat hält derzeit 292 Aktien der IKB AG, Frau Steingraber hält derzeit 572 Aktien der IKB AG, Herr Wittmann hält derzeit 196 Aktien der IKB AG und Herr Dr. Pleister hält derzeit 1000 Aktien der IKB AG.

Vorerwerbe durch Mitglieder des Aufsichtsrats

Herr Bouché hat am 3. August 2007 500 Aktien der IKB AG für insgesamt EUR 5.994,99 erworben und diese für EUR 6.923,35 am 6. August 2007 wieder verkauft.

Hauptversammlung

§ 13 der Satzung der Gesellschaft bestimmt, dass die Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft oder an einem deutschen Börsenplatz stattzufinden hat. Die Hauptversammlung wird grundsätzlich vom Vorstand mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung anmelden müssen, durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger einberufen. Dabei wird der Tag, bis zu dem sich die Aktionäre anmelden müssen, nicht mitgerechnet. Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder ihr Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich vor der Versammlung in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache anmelden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft oder einer in der Einberufung bezeichneten Stelle spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung zugehen. Die Aktionäre müssen außerdem ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung nachweisen. Dazu ist ein in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Versammlung durch das depotführende Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut erforderlich. Er muss der Gesellschaft oder einer in der Einberufung bezeichneten Stelle spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung zugehen.

Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Vollmachten, die nicht an ein anderes Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung erteilt werden, sind schriftlich (§ 126 BGB) oder bei entsprechender Bestimmung durch die Gesellschaft auch auf elektronischem Weg oder per Telefax zu erteilen. Die Einzelheiten für eine Vollmachterteilung auf elektronischem Weg oder per Telefax werden in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate nach Beendigung des Geschäftsjahres statt. Die nächste ordentliche Hauptversammlung wurde für den 28. August 2008 einberufen.

Die Einberufung der Hauptversammlung kann, sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, auch durch den Aufsichtsrat erfolgen. Aktionäre, deren Anteile 5 % des Grundkapitals erreichen, können gemäß § 122 AktG schriftlich und unter Angabe des Zwecks die Einberufung der Hauptversammlung verlangen, das Verlangen ist an den Vorstand zu richten. Zusätzlich haben die Aktionäre nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung über ihr Verlangen halten. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, kann das Gericht die Aktionäre, die das Verlangen gestellt haben, ermächtigen, die Hauptversammlung einzuberufen. Auf die Ermächtigung muss bei der Einberufung oder Bekanntmachung hingewiesen werden.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Beschlüsse werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

Ein Beschluss zur Änderung der Satzung gemäß § 17 der Satzung bedarf einer Zweidrittelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern das Gesetz nicht zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt.

Zu den Beschlüssen, welche außer der Stimmenmehrheit zwingend eine Mehrheit von 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordern, gehören:

- Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;
- Ausschluss des Bezugsrechts bei einer Kapitalerhöhung;
- Kapitalherabsetzungen;
- Auflösung der Gesellschaft sowie Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft;
- Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen;
- Übertragung des gesamten oder nahezu des gesamten Vermögens der Gesellschaft;
- Umwandlungsvorgänge (Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel) und Eingliederung; und
- Änderung des Unternehmensgegenstands.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht von nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen oder ausländischen Inhabern von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Mit dem Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts („**UMAG**“), sind die Voraussetzungen für Schadensersatzklagen gegen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats reduziert und missbräuchliche Anfechtungsklagen erschwert worden. Das UMAG hat zudem Erleichterungen für die Organisation von Hauptversammlungen eingeführt, etwa durch die Möglichkeit der Ermächtigung des Versammlungsleiters in der Satzung, das Rede- und Fragerecht der Aktionäre in der Hauptversammlung zeitlich angemessen zu beschränken, und die Möglichkeit der Ermächtigung der Gesellschaft, den Aktionären Dokumente über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen. Die Satzung der Gesellschaft enthält eine entsprechende Ermächtigung des Versammlungsleiters, das Rede- und Fragerecht der Aktionäre zu begrenzen.

Interessenkonflikte

Außer potenziellen Interessenkonflikten, die sich aus der Wahrnehmung anderer Tätigkeiten wie in den unter „- *Die aktuellen Mitglieder des Vorstandes*“ und „- *Die aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrates*“ aufgeführten Tabellen offengelegt, bestehen derzeit keine Interessenkonflikte und keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegenüber der Gesellschaft und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen. Insbesondere bestehen keine Berater- oder sonstige Dienstleistungsverträge zwischen Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats bzw. Unternehmen, an denen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats beteiligt sind, einerseits, und der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft andererseits, insbesondere bestehen keine solche Verträge, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen. Das Aufsichtsratsmitglied Werner Oerter ist Direktor der KfW und Mitglied der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding GmbH. Das Aufsichtsratsmitglied Dieter Pfundt ist persönlich haftender Gesellschafter der Sal. Oppenheim. Herr Dr. Glüder ist Mitarbeiter bei der KfW. Sein Arbeitsverhältnis und seine daraus abzuleitenden Rechte und Pflichten ruhen jedoch bis zum 31. Dezember 2010. Das ehemalige Vorstandsmitglied Herr Dr. Bräunig ist Mitglied des Vorstands der KfW. Seine Mitgliedschaft ruhte vom 1. August 2007 bis zum 31. Oktober 2008. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Herr Bruno Scherrer ist President der Lone Star Management Europe Limited, Bermuda und Vorsitzender des Aufsichtsrats der CorealCredit Bank AG und der MHB-Bank AG.

Verwandtschaftliche Beziehungen

Zwischen den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

Erklärung zur Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat einer deutschen börsennotierten Aktiengesellschaft müssen gemäß § 161 AktG einmal jährlich erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen.

Der im Februar 2002 verabschiedete Deutsche Corporate Governance Kodex in der derzeit geltenden Fassung vom 6. Juni 2008 beinhaltet neben einer teilweisen Wiederholung gesetzlicher Bestimmungen Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Von Empfehlungen können Gesellschaften abweichen, soweit sie die jeweilige Abweichung offen legen. Von den im Kodex enthaltenen Anregungen kann dagegen ohne Offenlegung abgewichen werden. Für das Geschäftsjahr 2007/2008 hat die Gesellschaft folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der IKB AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung vom 14. Juni 2007) seit Abgabe der letzten Erklärung am 16. Februar 2008 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde, wobei es entgegen den Empfehlungen Mängel im Berichtswesen des Vorstands an den Aufsichtsrat bis zum Ausbruch der Krise am 27. Juli 2007 gab:

- Ziff. 3.8 Abs. 2: Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts bei Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (D&O-Versicherung)

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. Über die Vereinbarung eines Selbstbehalts wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

- Ziff. 4.2.1 S. 2: Regelung der Ressortzuständigkeit der Vorstandsmitglieder in der Geschäftsordnung

Die Ressortzuständigkeit der Vorstandstandsmitglieder der IKB AG ist nicht in der Geschäftsordnung für den Vorstand, sondern in einem separaten Geschäftsverteilungsplan geregelt. Dieser wird vom Vorsitzenden des Vorstands vorgeschlagen und durch einstimmigen Beschluss des Gesamtvorstands erlassen, geändert und aufgehoben.

- Ziff. 7.1.2 S. 3 Var. 2: Veröffentlichung von Zwischenberichten binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums

Die Zwischenberichte und der Halbjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2007/2008 sind am 28. September 2007 (Erstes Quartal), 29. April 2008 (Halbjahresfinanzbericht) und 27. Mai 2008 (Neun-Monats-Zwischenbericht) veröffentlicht worden. Grund auch für diese Verschiebungen waren die krisenhafte Entwicklung bei der IKB AG und die damit verbundene Notwendigkeit, die Bilanzansätze und -bewertungen der Abschlüsse des Geschäftsjahres 2006/2007 auf Basis aktueller, wertaufhellender Informationen bis zum jeweiligen Aufstellungsstichtag zu überprüfen.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären weiter, dass die IKB AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher-Corporate-Governance-Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 mit Ausnahme der Ziffern 3.8 Abs. 2 und 4.2.1 S. 2 entsprechen wird.“

Der Quartalsbericht für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 wurde nicht fristgerecht veröffentlicht. Die Gesellschaft geht davon aus, dass auch der Halbjahresfinanzbericht für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2008/2009 voraussichtlich nicht fristgerecht veröffentlicht werden kann.

Beraterkreis

Über die gesetzlich vorgeschriebenen Organe hinaus wurde bei der IKB AG gemäß § 12 der Satzung ein Beraterkreis eingerichtet, dessen Mitglieder vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates ernannt wurden und der zur geschäftlichen Beratung und engeren Fühlungnahme mit Kreisen der gewerblichen Wirtschaft dient. Der Beraterkreis hat die Aufgabe, die Gesellschaft in allen wirtschaftlichen Fragen und Themen von grundsätzlicher Bedeutung zu beraten. Er übt keine Kontrollfunktion aus.

Derzeit besteht der Beraterkreis aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender

Jürgen R. Thumann, Berlin, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V.

Stellv. Vorsitzender

Prof. Dr. Hermut Kormann, Heidenheim, Vorsitzender des Vorstands i.R. der Voith AG

Mitglieder

- Dipl.-Ing. Norbert Basler, Ahrensburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Basler AG
- Dr. h.c. Josef Beutelmann, Wuppertal, Vorsitzender der Vorstände der Barmenia Versicherungs-Gesellschaften
- Dipl.-Ing. Jan-Frederic Bierbaum, Borken, Geschäftsführender Gesellschafter der Bierbaum Unternehmensgruppe GmbH & Co. KG
- Dipl.-Kfm. Martin Dreier, Dortmund, Geschäftsführender Gesellschafter der Dreier-Werk GmbH Dach und Wand + Dreier Immobilien
- Prof. Dr. phil. Hans-Heinrich Driftmann, Elmshorn, Persönlich haftender und geschäftsführender Gesellschafter der Peter Kölln KGaA
- Dr. Hugo Fiege, Greven, Vorsitzender des Vorstands der Fiege Holding Stiftung & Co. KG
- Hans-Michael Gallenkamp, Osnabrück, Geschäftsführer der Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG
- Wolfgang Gutberlet, Fulda, Vorsitzender des Vorstands der tegut... Gutberlet Stiftung & Co.
- Dipl.-Kfm. Dietmar Harting, Espelkamp, Persönlich haftender Gesellschafter der Harting KGaA
- Dr. Hannes Hesse, Frankfurt am Main, Hauptgeschäftsführer des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V.
- Dr. Stephan J. Holthoff-Pförtner, Essen, Rechtsanwalt und Notar
- Martin Kannegiesser, Vlotho, Geschäftsführender Gesellschafter der Herbert Kannegiesser GmbH & Co.
- Dr. Michael Kaschke, Oberkochen, Mitglied des Vorstands der Carl Zeiss AG

- Dipl.-Wirtsch.-Ing. Arndt G. Kirchhoff, Attendorn, Geschäftsführender Gesellschafter der KIRCHHOFF AUTOMOTIVE GmbH & Co. KG c/o KIRCHHOFF Automotive Deutschland GmbH
- Dr. Jochen Klein, Darmstadt, Vorsitzender des Beirats der Döhler GmbH
- Prof. Dr.-Ing. Eckart Kottkamp, Bad Oldesloe, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hako Werke GmbH
- Matthias Graf von Krockow, Köln, Sprecher der persönlich haftenden Gesellschafter des Bankhauses Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA
- Andreas Langenscheidt, München, Geschäftsführender Gesellschafter der Langenscheidt KG
- Dr.-Ing. Wolfhard Leichnitz, Bonn
- Axel Oberwelland, Berlin, Persönlich haftender Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung der August Storck KG
- Olivier Schatz, Paris, Co-Head of Corporate and Investment Banking NATIXIS
- Hartmut Schauerte, Berlin, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie
- Dr. Ingeborg von Schubert, Bielefeld, Vorsitzende des Beirats der Gundlach Holding GmbH & Co. KG
- Reinhold Schulte, Dortmund, Vorsitzender des Vorstands der SIGNAL IDUNA Gruppe
- Dr. Eric Schweitzer, Berlin, Mitglied des Vorstands der ALBA AG
- Dr.-Ing. Hans-Jochem Steim, Schramberg, Geschäftsführender Gesellschafter der Hugo Kern und Liebers GmbH & Co. KG
- Dipl.-Kfm. Rainer Thiele, Halle/Saale, Geschäftsführender Gesellschafter der KATHI Rainer Thiele GmbH
- Torsten Toeller, Krefeld, Vorsitzender der Geschäftsführung der Fressnapf Tiernahrungs GmbH, Vorsitzender der Trinkgut Deutsche Getränkeholding GmbH
- Dr. Martin Wansleben, Berlin, Hauptgeschäftsführer des DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Dr. Ludolf v. Wartenberg, Berlin, Mitglied des Präsidiums des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V.
- Clemens Freiherr von Weichs, Paris, Président du Directoire Euler Hermes

GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN

Zwischen der Gesellschaft und ihr nahe stehenden Personen bestehen bzw. bestanden folgende wesentliche Rechtsverhältnisse:

Geschäftsbeziehungen der IKB mit Lone Star

Gegenwärtig bestehen zwischen der Gesellschaft und Lone Star keine unmittelbaren vertraglichen Beziehungen.

Allerdings beabsichtigt die Gesellschaft, einen wesentlichen Teil ihrer Portfolioinvestments an eine Zweckgesellschaft zu veräußern. Die Gesellschaft hält noch Portfolioinvestments i.H.v. nominal EUR 3,1 Mrd. (Buchwert nach IFRS zum 30. Juni 2008: EUR 1,4 Mrd.). Portfolioinvestments, die mit der US-amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers im Zusammenhang stehen (Buchwert nach IFRS zum 30. Juni 2008: EUR 350 Mio.; Nominalwert: EUR 470 Mio.), sollen nicht übertragen werden, da mit einer Übertragung ein Verlust an vertraglichen Rechten nicht ausgeschlossen werden kann. Das zu übertragende Portfolio hat mithin einen Nominalwert von EUR 2,6 Mrd. Diese Zweckgesellschaft soll wie folgt finanziert werden: Die KfW stellt ein erstrangiges Darlehen zur Verfügung. Lone Star stellt eine nachrangige Mezzanine Finanzierung zur Verfügung. Die IKB AG übernimmt das First-Loss-Piece und übernimmt damit auch die Erstverlustrisiken. Die Einzelheiten werden derzeit verhandelt. Insofern kann die endgültige Struktur noch nicht abschließend dargestellt werden.

Die Gesellschaft verhandelt derzeit mit Lone Star die Zurverfügungstellung von regulatorischem Eigenkapital i.H.v. EUR 225 Mio. im Zusammenhang mit der Entscheidung der EU-Kommission. Gegenwärtig ist ange-dacht, dass in diesem Zusammenhang Lone Star eine von der IKB AG auszugebende Pflichtwandelanleihe und eine Nachranganleihe übernimmt. Eine endgültige Struktur kann noch nicht abschließend dargestellt werden.

Geschäftsbeziehungen der IKB mit der KfW und deren Tochtergesellschaften

Rettungsmaßnahmen

Im Zusammenhang mit den Rettungsmaßnahmen wurden auch diverse Verträge zwischen der IKB AG bzw. der IKB International S.A. und der KfW abgeschlossen. In diesem Zusammenhang fielen CDS-Provisionen und weitere Kosten i.H.v. EUR 28,7 Mio. an. Im Rahmen der Ablösungsvereinbarung hat die IKB AG der KfW darüber hinaus eine Restgebühr i.H.v. EUR 0,8 Mio. und USD 4,9 Mio. gezahlt.

Die der KfW gemäß dem CDS und der Garantie bzw. der Ablösungsvereinbarung zu zahlende Vergütung hält nach Ansicht der Gesellschaft einem Fremdvergleich insofern nicht stand, als dass ein unabhängiger Dritter der IKB AG die Absicherung unter dem CDS und der Garantie nicht zu diesen Bedingungen zur Verfügung gestellt hätte. Ein unabhängiger Dritter hätte nach Ansicht der Gesellschaft wegen der hohen Eintrittswahrscheinlichkeit der erwarteten Verluste eine deutlich höhere Vergütung verlangt. Insofern ist die IKB AG gegenüber einem Fremdvergleich besser gestellt.

Die KfW ist jedoch kein unabhängiger Dritter. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die KfW diese Rettungsmaßnahmen aufgrund ihrer damaligen Gesellschafterstellung gewährt hat und um deren Wert soweit wie möglich zu erhalten.

Entsprechendes gilt für die Übernahme der Liquiditätslinien an die Loreley-Ankaufgesellschaften durch die KfW und die Absicherung der Risiken aus den Havenrock-Gesellschaften. Während die Übernahme der Liquiditätslinien, im Zuge derer auch der Anspruch der IKB AG auf Bereitstellungsprovision auf die KfW übertragen wurde, unentgeltlich erfolgte, hatte die KfW hinsichtlich der Risikoübernahme aus den Havenrock-Gesellschaften eine Bereitstellungsgebühr i.H.v. 0,16 % p.a. auf den noch nicht gezogenen Teil

unmittelbar von der IKB AG erhalten. Hierbei handelte es sich nach Einschätzung der Gesellschaft in Anbetracht der Situation der IKB AG um eine Vergütung, die deutlich geringer ist als die Vergütung, die ein unabhängiger Dritter für die Übernahme der Liquiditätslinien bzw. die Absicherung der Risiken aus den Havenrock-Gesellschaften verlangt hätte. Für den gezogenen Teil der Risikounterbeteiligung hatte die KfW die von der jeweiligen Havenrock-Gesellschaft gegenüber der IKB geschuldeten Zinsen und die Darlehensrückzahlungen erhalten, soweit die Havenrock-Gesellschaften tatsächlich Zahlungen an die IKB leisten. Ebenso erhält die KfW für den gezogenen Teil der Liquiditätslinien an die Loreley-Ankaufsgesellschaften die Erträge (Zins/Kapital) aus den finanzierten Wertpapieren.

Die zwischen der IKB AG bzw. der IKB International S.A. und der KfW abgeschlossenen Unterbeteiligungsverträge, die der Absicherung der Risiken aus den Havenrock-Gesellschaften dienten, wurden am 28. Oktober 2008 vertraglich abgewickelt und ausstehende Zahlungsverpflichtungen der IKB AG und der IKB International S.A. von der KfW abgelöst. Die IKB AG und die IKB International S.A. waren verpflichtet, eine abschließende Gebühr an die KfW zu entrichten. Mit Eingang dieser Zahlungen bei dem jeweiligen Zahlungsempfänger sind die gegenseitigen Vertragspflichten der IKB AG, der IKB International S.A. und der KfW aus den vorgenannten Unterbeteiligungsverträgen erloschen.

Die Gewährung der Darlehen über insgesamt EUR 1,05 Mrd. mit Forderungsverzicht und Besserungsabrede im Februar und März 2008 stellen die Gesellschaft ihrer Ansicht nach ebenfalls günstiger als ein derartiges Geschäft mit einem unabhängigen Dritten, insbesondere da die Vereinbarung nach dem Verständnis der Parteien so auszulegen ist, dass im Falle eines Jahresüberschusses, der ohne die Besserungsabreden entstehen würde, der Zahlungsbetrag in einen Zins- und einen Tilgungsbestandteil aufzuspalten ist und der Tilgungsanteil dem Betrag in einem Geschäftsjahr entsprechen würde, der sich errechnete, wenn auf diesen die konkrete Verzinsung entfallen wäre. Auch in diesem Zusammenhang geht die Gesellschaft davon aus, dass die KfW aufgrund ihrer damaligen Gesellschafterstellung die Darlehensverzichtete gewährt hat und um den Wert ihrer Beteiligung soweit wie möglich zu erhalten.

Mit Vereinbarung vom 8. August 2008 hatte sich die KfW gegenüber der IKB AG verpflichtet, so viele Aktien aus der am 27. März 2008 von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung zu zeichnen, dass der IKB AG insgesamt EUR 1,25 Mrd. (vor Kosten und ohne Berücksichtigung eines Agios) zufließen. Die KfW hat die gemäß dieser Zusage zu zeichnenden Aktien zum selben Ausgabebetrag wie die anderen Aktionäre gezeichnet.

Zu den weiteren Einzelheiten dieser Verträge siehe „*Geschäftstätigkeit – Für die Geschäftstätigkeit wesentliche Verträge – Verträge der Rettungsmaßnahmen*“ und „*Geschäftstätigkeit – Für die Geschäftstätigkeit wesentliche Verträge - Bestätigungsvereinbarung*“.

Unterstützung der KfW-Verkaufsaktivitäten durch die IKB

Die IKB AG hat den Verkaufsprozess der KfW hinsichtlich ihrer (direkten bzw. indirekten) Beteiligung an der IKB AG aus eigenem Interesse unterstützt, um schnellstmöglich einen neuen strategischen Partner an Stelle der KfW zu bekommen, auf welchen sie im Rahmen ihrer Situation und Neuausrichtung angewiesen ist. Dafür hat die IKB AG ein eigenes Projekt mit einem Projektbudget von EUR 6,4 Mio. aufgesetzt. Bis zum 30. Juni 2008 hat die IKB AG im Rahmen dieses Projektbudgets EUR 3,4 Mio. aufgewendet.

Verträge im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile der KfW

Darüber hinaus haben die KfW und die IKB AG eine Freistellungsvereinbarung in Bezug auf bestimmte Klagerisiken sowie einen Portfoliokaufvertrag abgeschlossen. Zu den Einzelheiten siehe „*Geschäftstätigkeit – Für die Geschäftstätigkeit wesentliche Verträge - Verträge im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile der KfW*“.

Geldmarktgeschäft/Refinanzierungen

Im Januar 2008 schlossen die IKB AG und die KfW einen Liquiditätsrahmenvertrag zu Gunsten der IKB AG i.H.v. bis zu EUR 1,5 Mrd. auf besicherter Basis. Die Besicherung ist in einem separaten Sicherheitenvertrag geregelt und erfolgt über die Abtretung von Wirtschaftskrediten. Siehe hierzu auch „*Geschäftstätigkeit – Für die Geschäftstätigkeit wesentliche Verträge – Liquiditätsrahmen- und Sicherheitenvertrag zwischen KfW und IKB AG vom 24. Januar 2008 und Änderungsvereinbarung vom 23. Oktober 2008*“.

Des Weiteren hat die KfW der IKB AG am 21. Juli 2008 eine weitere Liquiditätslinie i.H.v. EUR 1,5 Mrd. eingeräumt. Voraussetzung für die Ziehungen ist unter anderem, dass die IKB AG der KfW Kreditforderungen aus dem Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung und aus dem Kreditportfolio der IKB International S.A. erstrangig zur Sicherheit abtritt oder verpfändet sowie Forderungen aus Wirtschaftskrediten, die die Anforderungen der Deutschen Bundesbank an notenbankfähige Kreditforderungen erfüllen oder Forderungen aus Krediten an inländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zur Sicherheit abtritt.

Siehe hierzu auch „*Geschäftstätigkeit – Für die Geschäftstätigkeit wesentliche Verträge – Liquiditätsrahmenvertrag zwischen der KfW und der IKB AG vom 21. Juli 2008 und Änderungsvereinbarung vom 23. Oktober 2008*“.

Förderkreditgeschäft

Die im Rahmen des Fördergeschäfts getätigten Kredit- und Refinanzierungsgeschäfte der IKB AG sowie ihrer Tochtergesellschaften mit der KfW und deren Tochtergesellschaften wurden zu marktgerechten Konditionen und im Rahmen der für alle Kreditinstitute allgemein zugänglichen Förderprogramme der KfW durchgeführt.

Einzelrefinanzierungen aus Förderprogrammen

Die IKB AG refinanziert einen Teil ihres inländischen Firmenkundengeschäfts bei der KfW. Zum 31. März 2008 bestanden Refinanzierungen i.H.v. EUR 4,6 Mrd., die sich schwerpunktmäßig auf die folgenden Förderprogramme verteilen: KfW-Unternehmerkredit, KfW-Umweltprogramm, ERP-Innovationsprogramm, ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm, KfW-Infrastrukturprogramm, KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen, KfW Innovationsprogramm. Dabei ergab sich ein Zinsüberschuss für das Geschäftsjahr 2007/2008 (ohne Kredite in Verwertung / Sonderbearbeitung) bei KfW-refinanzierten Krediten i.H.v. EUR 43,3 Mio. (im Vorjahr: EUR 32,1 Mio.) bei einem Durchschnittsvolumen im Geschäftsjahr 2007/2008 von EUR 4,7 Mrd. (im Vorjahr: EUR 3,7 Mrd.). Zum 30. Juni 2008 bestanden noch solche Einzelrefinanzierungen i.H.v. insgesamt EUR 4,9 Mrd.

Globaldarlehen

Mit Datum vom 5. März 2002 (geändert durch Nachtrag vom 16./20. Januar 2004), 4. Juli 2003 (geändert durch Nachtrag vom 1. Juli 2004) und 2. Februar 2006 (geändert durch Nachtrag vom 5./7. September 2006) haben die IKB AG und die KfW drei Globaldarlehen mit einem Volumen von insgesamt rd. EUR 1,9 Mrd. vereinbart. Diese Globaldarlehen sind zum 31. Oktober 2008 in mehreren Tranchen (Plafonds) i.H.v. EUR 1,8 Mrd. abgerufen worden. Die variable Verzinsung der Globaldarlehenstranchen erfolgt dabei nach Auffassung der Gesellschaft zu marktüblichen Konditionen.

Die Mittel dienen der zinsgünstigen Refinanzierung von Krediten der IKB AG an mittelständische Unternehmen. In den Kreditverträgen zwischen der IKB AG und den Endkreditnehmern können Laufzeit, Tilgungsstruktur sowie Zinssätze (fest/variabel) individuell innerhalb vereinbarter Parameter vereinbart werden.

Mit den Globaldarlehen erhält die IKB AG von der KfW Mittel zu Konditionen, bei denen die günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten der KfW zum Tragen kommen. Der für die IKB AG hieraus resultierende Refinanzierungsvorteil wird an die mittelständischen Unternehmen in voller Höhe weitergegeben.

Weitere Globaldarlehenslinien i.H.v. EUR 65 Mio. dienen der Refinanzierung von Leasingvorhaben über IKB-Leasing-Tochterunternehmen in Mittel- und Osteuropa.

Der Abruf der restlichen EUR 95 Mio. wird voraussichtlich noch bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres erfolgen.

Garantiestellung für Beteiligungsgeber

Zum Stichtag 30. Juni 2008 hat die KfW bzw. haben ihre Tochtergesellschaften gegenüber der IKB PE sechs Garantien (im Vorjahr: acht Garantien) mit einem Volumen von EUR 6,6 Mio. (im Vorjahr: EUR 9,4 Mio.) und gegenüber der IKB Equity Capital Fund I GmbH & Co. KG, einer Tochtergesellschaft der IKB PE, sechs Garantien (im Vorjahr: sieben Garantien) mit einem Volumen von EUR 8 Mio. (im Vorjahr: EUR 9,2 Mio.) zur Verfügung gestellt. Die Garantien zugunsten der IKB Equity Capital Fund I GmbH & Co. KG, die im Wege der Ausgliederung aus der IKB PE hervorging, sind mit Wirkung zum 1. Januar 2007 auf die IKB Equity Capital Fund I GmbH & Co. KG übergegangen. Bei sämtlichen dieser Garantien handelt es sich ausschließlich um Avalgarantien der verschiedenen Förderprogramme der KfW bzw. ihren Tochtergesellschaften für Beteiligungsgeber. Diese Förderprogramme stehen allen bei der KfW bzw. ihren Tochtergesellschaften akkreditierten Beteiligungsgebern zu identischen Programmbedingungen zur Verfügung. Diese Bedingungen variieren je nach Förderprogramm und Risikogehalt der Investition. Für die Garantien wurden seitens der IKB PE sowie der IKB Equity Capital Fund I GmbH & Co. KG im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 Avalprovisionen i.H.v. EUR 0,1 Mio. (im Vorjahr: EUR 0,3 Mio.) gezahlt.

Zwischen der IKB PE und der KfW bzw. ihrer Tochtergesellschaften besteht weiterhin eine individuelle Beteiligungsgarantievereinbarung im Hinblick auf atypische stille Beteiligungen mit einem Volumen von 40 % des jeweiligen Nennwertes des Portfolios. Dies entsprach EUR 3,9 Mio. im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 (zum 30. Juni 2007: EUR 5,9 Mio., zum 31. März 2008: EUR 3,9 Mio.). Die Konditionen dieser Beteiligungsgarantievereinbarung wurden in Anlehnung an einen in 2001 gemeinsam initiierten Mezzanine Fonds, der im Geschäftsjahr 2005/2006 aufgelöst wurde, gestaltet und spiegeln dessen wirtschaftlichen Inhalt wider. Für diese Garantien wurden im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 Avalprovisionen i.H.v. EUR 0,1 Mio. (im Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) an die KfW gezahlt.

Kooperationsvertrag

Die IKB AG hat am 31. Oktober 2002 eine Kooperationsvereinbarung mit der KfW geschlossen, in der Ziele und Regeln der Zusammenarbeit festgelegt wurden. Ziel der Kooperation ist es, Synergien in der Akquisition und Abwicklung zu realisieren und gegenseitig Know-how auszutauschen und zu erweitern. Jeder Partner soll daneben seine bestehenden Geschäftsfelder und bestehenden Kundenbeziehungen weiter ausbauen. Zu den Einzelheiten dieser Kooperationen und Vereinbarungen siehe „*Geschäftstätigkeit – Kooperationen*“ und „*Geschäftstätigkeit – Für die Geschäftstätigkeit wesentliche Verträge – Kooperationsverträge*“.

Verbriefungen

Für die risikomäßige Ausplatzierung von Bilanzaktiva nutzt die IKB AG in großem Umfang das Verbriefungsprogramm der KfW „PROMISE“ (Promotional Mittelstand Loan Securitisation). Seit dem Geschäftsjahr 2000/2001 hat die IKB AG insgesamt einen Betrag von EUR 19 Mrd. (zum 31. März 2008) über diese Verbriefungsplattform ausplatziert. Zum 30. Juni 2008 waren darüber rd. EUR 6,04 Mrd. ausplatziert. Darüber hinaus hat die IKB AG das Adressenausfallrisiko eines Kreditportfolios i.H.v. EUR 650 Mio. mittels eines CDS an die KfW ausplatziert. Im Mai 2007 erfolgte zudem eine weitere synthetische Verbriefung, die das Immobilienportfolio der IKB AG betrifft. Dabei wurde das Adressenausfallrisiko für einen Kredit i.H.v. rd. EUR 910 Mio. mittels eines CDS in zwei Tranchen auf die KfW übertragen. Zu den Einzelheiten dieser Transaktionen siehe „*Geschäftstätigkeit – Beschreibung der Geschäftstätigkeit – Verbriefungen und Investitionen in internationale Kreditportfolios – Synthetische Verbriefung von Kreditforderungen*“.

Ausgliederung des Immobilienprojektgeschäfts

Seit dem 1. Mai 2008 betreibt die Movesta das Geschäft mit Eigenkapitalbeteiligungen an gewerblichen Immobilien-Projektentwicklungen mit Partnern in Form von Joint Ventures. Die Movesta Development, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Movesta übernimmt für diese teilweise die Geschäftsbesorgung in diesem Geschäftsbereich. Bislang wurden die Beteiligungen im Rahmen der Immobilienfinanzierungen auf der Bilanz der IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG geführt. Diese bestehenden Beteiligungen werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Movesta Development bis zu dem Ende der Laufzeit der bestehenden Beteiligungen betreut. Für diese Dienstleistung erhält die Movesta Development von der IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG eine Vergütung aus variablen und fixen Bestandteilen.

Eigenkapitalhilfe- (EKH) und Eigenkapitalergänzungs- (EKE) Kredite

Das EKH-Programm ist Teil der Existenzgründungsförderung des Bundes und dient der Gründung und der Festigung von privaten Existenzen im Bereich der mittelständischen Wirtschaft und der Freien Berufe. Bei den EKH-Krediten handelt es sich um gegenüber Dritten haftendes langfristiges Risikokapital. Im Geschäftsjahr 2007/2008 hat die IKB AG keine weiteren Mittel aus dem EKH-Programm beantragt. Zum 30. Juni 2008 waren noch 260 EKH-Kredite mit EUR 48,1 Mio. im Bestand der IKB AG.

Mit dem EKE-Programm konnten zusätzliche risikotragende Mittel zur Stärkung der Haftkapitalbasis für erfolversprechende Vorhaben in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost) zur Verfügung gestellt werden. Die Fördermittel haften gegenüber Dritten unbeschränkt und erfüllen somit Eigenkapitalcharakter. Da die Refinanzierungsmittel Mitte 2001 ausgeschöpft waren, wurde das EKE-Programm zum 30. September 2001 eingestellt. Zum 30. Juni 2008 waren noch 25 EKE-Kredite mit EUR 14,4 Mio. im Bestand der IKB AG.

Argantis Private Equity GmbH & Co. KG

Sal. Oppenheim und IKB PE haben 2004 gemeinsam einen Private Equity Fonds aufgelegt. An der Fondsgesellschaft Argantis Private Equity GmbH & Co. KG ist mittelbar auch die KfW als Kommanditistin beteiligt. Der gesamte Kommanditeil beträgt EUR 151,2 Mio. Die Kommanditeinlage der Sal. Oppenheim beläuft sich auf EUR 37,9 Mio. und die der IKB PE auf EUR 42,9 Mio. Siehe auch „Geschäftstätigkeit – Kooperationen – Sal. Oppenheim“.

Movesta

An der Movesta sind die IKB Beteiligungen GmbH und die KfW IPEX zu je 50 % beteiligt. Die Geschäftstätigkeit der Movesta umfasst vor allem das Immobilienleasing sowie das Leasing von Großimmobilien. Im Geschäftsjahr 2007 konnte die Movesta ein Neugeschäftsvolumen von EUR 349 Mio. realisieren. Bis zum 30. September 2008 verzeichnet die Movesta ein Neugeschäft von EUR 313 Mio. (strukturiertes Volumen).

Rahmenvertrag für die Zusammenlegung von EDV-Dienstleistungen

Zwischen der IKB AG und der KfW besteht zudem ein Rahmenvertrag vom 13. August 2003 zur Zusammenführung von EDV-Dienstleistungen, um bei gemeinsamen Projekten Synergieeffekte zu erzielen.

Mit diesem Rahmenvertrag haben die KfW und die IKB AG vereinbart, bei Serviceleistungen und EDV-Projekten zusammenzuarbeiten. Gemäß zwei einzelnen Leistungsverträgen (*Service-Level-Agreements*) zum Rahmenvertrag erbringt die KfW Dienstleistungen für die Niederlassung der IKB AG Berlin/Leipzig. Im Detail wurden die Bereitstellung von PC- und Druckermanagement und Vor-Ort-Anwender-Support sowie die Erbringung von Server-, Netzwerk- und Telefonieleistungen vereinbart. Die Serviceleistungen werden von der KfW nach Vereinbarung einzelner Service-Level Agreements erbracht. Beide Leistungsverträge sind auf unbestimmte Zeit geschlossen und können mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils zum Jahresende von beiden Seiten gekündigt werden. Für diese Dienstleistungen zahlt die IKB AG EUR 67 Tsd. p.a. an die KfW.

Mietverträge

Die IKB AG und die KfW haben einen Gewerberaummietvertrag und einen Kfz-Stellplatzmietvertrag für die Nutzung eines Bürogebäudes in Berlin geschlossen. Der Mietaufwand der IKB AG beträgt für 3.732 qm Bürofläche, 236 qm Ladenfläche, 14 qm Lagerfläche und 19 Tiefgaragen-Stellplätze insgesamt EUR 1,44 Mio. p.a. inkl. Nebenkosten- und Heizkostenvorauszahlungen. Der Gewerberaummietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2013. In diesem Zusammenhang wurde ein Vertrag über die Teilnahme der IKB AG an der KfW-Kasinooverpflegung geschlossen. Für diese Dienstleistung zahlt die IKB AG EUR 30 Tsd. p.a. an die KfW.

Dienstleistungsvertrag

Die IKB Facility-Management GmbH erhielt im Geschäftsjahr 2005/2006 von der DEG den Auftrag zur Facility-Management-Beratung im Rahmen des Neubaus der DEG in Köln. Das Auftragsvolumen beträgt mit erweiterten Zusatzaufträgen EUR 150 Tsd. Der Dienstleistungsauftrag wurde mit Auflösung der IKB Facility-Management GmbH zum 31. Dezember 2006 auf die IMG übertragen. Der Auftrag wurde mit Fertigstellung des Neubaus im September 2008 abgeschlossen.

Im Rahmen des Neubaus der DEG in Köln erhielt die IKB Immobilien-Management GmbH im November 2004 einen Projektsteuerungsauftrag. Das Auftragsvolumen beträgt mit erweiterten Zusatzaufträgen ca. EUR 497 Tsd. Dieser Auftrag wird mit Fertigstellung des Neubaus voraussichtlich noch in dem Kalenderjahr 2008 abgeschlossen sein.

Wertpapierbestände

Zum 30. Juni 2008 waren Wertpapiere der KfW International Finance Inc., Wilmington, i.H.v. nominal USD 371,6 Mio. und USD 18,5 Mio. im Bestand, die als Sicherheiten verpfändet sind. Außerdem hält die IKB AG Wertpapiere der KfW i.H.v. EUR 150 Mio. im Bestand. Die vorgenannten Wertpapiere wurden jeweils zu marktgerechten Kursen erworben.

Wesentliche Geschäftsbeziehungen der IKB mit der Bundesrepublik Deutschland und deren Tochtergesellschaften

Die IKB AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen haben mit dem Bund oder mit dem Bund verbundenen Unternehmen ausschließlich bankübliche Vertragsbeziehungen zu marktüblichen Konditionen. Dies schließt auch die marktübliche Abwicklung der Bundesbank von Offenmarktkreditaufnahmen der IKB bei der EZB ein.

Rechtsgeschäfte der IKB mit der Bundesrepublik Deutschland

Zum 30. Juni 2008 bestanden Leasingforderungen gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung i.H.v. EUR 5,7 Mio. mit einem Zinssatz von 7,3 %.

Rechtsgeschäfte der IKB mit den Tochtergesellschaften der Bundesrepublik Deutschland

Zum Bilanzstichtag 31. März 2008 bestand ein bei der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH aufgenommenes Termingeld über EUR 500 Mio. mit einer Laufzeit vom 16. August 2007 bis zum 30. Juni 2008 und einem Zinssatz von 4,6 %. Das Termingeld wurde nicht über den 30. Juni 2008 hinaus prolongiert. Weiter bestanden am 31. März 2008 gegenüber Tochtergesellschaften des Bundes EUR 35,5 Mio. Kreditforderungen mit Zinssätzen zwischen 5 % und 6,8 %, EUR 299,5 Mio. Darlehensverbindlichkeiten mit einer Verzinsung zwischen 4,3 % und 4,7 %, künftige Forderungen aus Leasingverträgen i.H.v. EUR 27,4 Mio. mit Zinssätzen zwischen 5 % und 8,1 % sowie Zinsswaps über nominal EUR 166,5 Mio. Außerdem bestehen Verträge der IKB über DV-Dienstleistungen gegenüber Tochtergesellschaften des Bundes mit einem Rechnungsvolumen von insgesamt EUR 2,3 Mio. im Geschäftsjahr 2007/2008.

Wesentliche Geschäftsbeziehungen der IKB AG mit ihren Tochtergesellschaften

Refinanzierungen

Die Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten der Tochtergesellschaften erfolgt überwiegend konzernintern über Darlehen der IKB AG. Die Refinanzierungen durchlaufen die in der IKB AG üblichen Kreditprozesse und werden zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen. Zum Stichtag 30. Juni 2008 betrug das Refinanzierungsvolumen insgesamt rd. EUR 9,7 Mrd. Für das Refinanzierungsvolumen erhielt die IKB AG im Geschäftsjahr 2007/2008 EUR 385,4 Mio. Zinsen. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 hat die IKB AG EUR 83 Mio. an Zinsen erhalten.

Rahmenvereinbarung Ausfallbürgschaften

Zur Reduzierung des Kreditausfallrisikos bei der IKB International S.A. hat die IKB AG mit Wirkung vom 28. Februar 2002 eine Rahmenvereinbarung über die Übernahme von betragsmäßig begrenzten Ausfallbürgschaften geschlossen. Der vorgenannte Rahmenvertrag gilt für alle bis zum 30. November 2003 von der IKB AG übernommenen Höchstbetrags-Ausfallbürgschaften weiter. Ab 1. Dezember 2003 wurde zwischen den Parteien eine neue Rahmenvereinbarung über die Übernahme von quotalen Ausfallbürgschaften durch die IKB AG geschlossen. Alle Haftungsübernahmen innerhalb dieser Rahmenvereinbarung sind Einzelfallentscheidungen zu marktüblichen Konditionen. Zum 31. März 2008 betrug das Volumen dieser Haftungsübernahmen EUR 621,9 Mio. Im Geschäftsjahr 2007/2008 wurden insgesamt EUR 4,4 Mio. Avalprovisionen von der IKB International S.A. an die IKB AG gezahlt. Die IKB AG wurde im Geschäftsjahr 2007/2008 in 17 Fällen mit insgesamt EUR 31 Mio. aus diesen Haftungsübernahmen in Anspruch genommen. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 wurde die IKB in zwei Fällen mit insgesamt EUR 11,3 Mio. in Anspruch genommen.

Beteiligung an Kapitalerhöhung der IKB International S.A.

Die IKB International S.A. erhöhte im Juni 2008 ihr Gesellschaftskapital von EUR 660 Mio. um EUR 150 Mio. auf EUR 810 Mio. durch die Ausgabe von 395.903 neuen Aktien. Die neuen Aktien aus dieser Kapitalerhöhung wurden von der IKB AG gegen Zahlung von EUR 165 Mio. übernommen.

IKB CAM

Die IKB CAM hat u.a. wesentliche Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Conduit Rhineland Funding erbracht. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2007/2008 EUR 15 Mio. an die IKB CAM gezahlt. Die IKB CAM ist nach Umwandlung in eine KG und anschließendem Austritt aller weiteren Gesellschafter mit Wirkung zum 1. April 2008 auf die IKB AG angewachsen. Im Zuge der Anwachsung (Auflösung ohne Abwicklung) wurden die gesamten Aktiva und Passiva der IKB CAM auf die IKB AG übertragen. Die IKB CAM ist damit aufgelöst. Durch die Anwachsung gehen sämtliche Haftungsrisiken der IKB CAM, insbesondere im Zusammenhang mit der Beratung des Conduit Rhineland Fundings, auf die IKB AG über. Die Patronatserklärung der IKB AG zugunsten der IKB CAM wurde damit ab dem 1. April 2008 gegenstandslos.

Dienstleistungs-/ Geschäftsbesorgungsverträge und Mietverträge

Zwischen der IKB AG und ihren Tochtergesellschaften bestanden zum 30. Juni 2008 19 Dienstleistungs-/ Geschäftsbesorgungsverträge. 15 weitere Dienstleistungs-/ Geschäftsbesorgungsverträge bestanden zwischen Tochtergesellschaften der IKB AG sowie fünf entsprechende Verträge zwischen Tochtergesellschaften der IKB AG bzw. der IKB AG und der Movesta. Bei 23 der vorgenannten Verträge ist ein jeweils marktübliches fixes Entgelt von insgesamt EUR 0,8 Mio. p.a. vereinbart. Bei den verbleibenden Verträgen wird jeweils eine auf die angefallenen Leistungen bezogene Jahresabrechnung mit marktüblichen Kostenätzen erstellt.

Gegenstand dieser Verträge ist neben der konzerninternen Bereitstellung von Personal und des Gebäude- und Facility Managements hauptsächlich die Übernahme des Rechnungswesens, die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie die Begleitung bei Steuer- und Rechtsangelegenheiten. In einigen Fällen werden auch Leistungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft erbracht.

Weiter bestehen Dienstleistungsverträge zwischen der IKB Data GmbH und der IKB AG sowie deren sonstigen Tochtergesellschaften. Gegenstand dieser Verträge ist die Bereitstellung und der Betrieb der IT-Infrastruktur einschließlich Netzwerk, Telefonie, Service und Hotline durch die IKB Data GmbH. Für diese Dienstleistungen stellte die IKB Data GmbH der IKB AG bzw. ihren sonstigen Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2007/2008 insgesamt EUR 28,5 Mio. in Rechnung. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 stellte die IKB Data GmbH der IKB AG bzw. ihren sonstigen Tochtergesellschaften insgesamt EUR 7.083 Tsd. in Rechnung. Für die IKB Data GmbH hat die IKB AG die Geschäftsbesorgung hinsichtlich des Rechnungswesens, der Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der Begleitung bei Steuer- und Rechtsangelegenheiten übernommen. Die IKB Data GmbH zahlt dafür eine Jahrespauschale von EUR 160 Tsd. an die IKB AG.

Die IKB PE hat im Rahmen des equiNotes-Programms einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der equiNotes Management GmbH abgeschlossen. Die equiNotes Management GmbH wurde als Joint Venture zwischen der IKB PE und der Deutschen Bank gegründet. Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags wird die IKB PE mit der Betreuung der Portfoliounternehmen aus den Programmen equiNotes I und II, die über die Zweckgesellschaften Force 2005-1 und Force Two durchgeführt wurden, beauftragt. Dies umfasst die Erstellung von Risikoreports und die Beratung der Entscheidungsgremien von den Zweckgesellschaften Force 2005-1 und Force Two bei der Initiierung/Durchführung von Maßnahmen zur Betreuung/Stabilisierung bzw. Restrukturierung von Genussrechten.

Zum 30. September 2008 bestanden 17 Gewerberaummietverträge und 14 Stellplatzmietverträge mit Tochtergesellschaften. Diese wurden alle zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen. Der Mietzins für die Büroflächen von insgesamt rd. 8.885 qm beträgt monatlich netto rd. EUR 248 Tsd. Für rd. 684 qm Archivflächen werden monatlich rd. EUR 5 Tsd. in Rechnung gestellt. Für die vermieteten 139 PKW-Stellplätze sind monatlich rd. EUR 11 Tsd. zu zahlen.

Des Weiteren bestand am 31. März 2008 noch ein Mietverhältnis mit der IKB CAM zu marktüblichen Konditionen, welches durch die Anwachsung der Gesellschaft an die IKB AG zum 1. April 2008 aufgehoben wurde.

Rahmenverträge im Bereich Leasing

Im Bereich Leasing bestehen mehrere Rahmenverträge zwischen der IKB AG und ihren operativen Tochtergesellschaften. So besteht ein Rahmenvertrag zwischen der IKB AG und der Movesta zur Gewährung von Krediten an Objekt- bzw. Projektgesellschaften der Movesta im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Mitfinanzierung der Gesamtinvestitionskosten von Leasinggegenständen, die die Movesta an Dritte verleast.

Des Weiteren bestehen Rahmenverträge zwischen der IKB AG und der IKB Leasing Berlin GmbH sowie der IKB AG und der IKB Autoleasing GmbH über den Ankauf von Forderungen aus Leasingverträgen über bewegliche Wirtschaftsgüter, die die IKB Leasing Berlin GmbH bzw. die IKB Autoleasing GmbH gegenüber den Leasingnehmern haben.

Patronatserklärungen zum 30. Juni 2008

Die IKB AG hat zugunsten folgender Tochtergesellschaften Patronatserklärungen abgegeben:

- IKB International S.A., Luxemburg
- AIVG Allgemeine Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf

- ICCO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf
- ICCO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf
- IKB Autoleasing GmbH, Hamburg
- IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf
- IKB Data GmbH, Düsseldorf
- IKB Equity Capital Fund I GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Degerloch KG, Düsseldorf
- IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Hamburg KG, Düsseldorf
- IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf
- IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Uerdinger Straße KG, Düsseldorf
- IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf
- IKB Leasing Berlin GmbH, Erkner
- IKB Leasing GmbH, Hamburg
- IKB Immobilien Management GmbH, Düsseldorf
- IKB Private Equity GmbH, Düsseldorf
- IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- IKB Projektentwicklungsverwaltungsges. mbH, Düsseldorf
- IMAS Grundstücks-Vermietungsges. mbH, Düsseldorf
- ISOS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf
- ISOS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf
- ISTOS Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungsges. mbH, Düsseldorf
- ISTOS Erste Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungsges. mbH & Co. KG, Düsseldorf
- IKB Finance B.V., Amsterdam
- IKB Funding LLC I, Wilmington, Delaware (nachrangige Patronatserklärung)
- IKB Funding LLC II, Wilmington, Delaware (nachrangige Patronatserklärung)
- IKB Leasing Austria GmbH, Salzburg
- IKB Leasing CR s.r.o., Prag
- IKB Leasing France SARL, Marne
- IKB Leasing Hungária Kft., Budapest

- IKB Leasing Polska SP.z o.o., Posen
- IKB Leasing SR s.r.o., Bratislava
- IKB Leasing srl, Bukarest
- IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l., Luxemburg
- IKB perzüdyi Lizing Hungária Rt., Budapest
- Still Location S.A.R.L., Marne
- ZAO IKB Leasing, Moskau

Gemäß diesen Patronatserklärungen trägt die IKB AG dafür Sorge, dass diese Tochtergesellschaften, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, in der Lage sind, ihre Verpflichtungen erfüllen.

Geschäftsbeziehungen zu den Organen der IKB AG

Die nachstehende Übersicht zeigt die Geschäftsbeziehungen zu den Organen der Gesellschaft im Kundenkreditgeschäft zum 31 März 2008 und zum 30. Juni 2008:

Personenkreis einschließlich Familienangehörige	Kreditvolumen (Inanspruchnahme oder Höhe der Zusage) in TEUR		Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren		Durchschnittliche Verzinsung in %	
	30.06.2008	31.03.2008	30.06.2008	31.03.2008	30.06.2008	31.03.2008
	Vorstand	–	–	–	–	–
Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat	148	151	5,3	5,5	4,1	4,1
Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat	0	100	–	0,3	–	6,3
Von Aktionärsvertretern beherrschte Unternehmen. .	140.291	140.472	7,8	8,1	5,0	4,8
Gesamt	140.439	140.723	7,8	8,1	5,0	4,8

Sämtliche Kreditengagements wurden nach Ansicht der Gesellschaft zu marktgerechten Bedingungen auf der Grundlage geschäftsüblicher Grundsätze der IKB AG gewährt und durch Grundpfandrechte und sonstige Sicherheiten besichert. Diese Engagements stellen 0,4 % (im Vorjahr: 0,4 %) des Konzernkreditvolumens dar. Es besteht keine Einzelwertberichtigung für diese Engagements.

Die nachstehende Tabelle zeigt die übrigen Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen, die nach Ansicht der Gesellschaft ebenfalls zu marktgerechten Bedingungen abgeschlossen wurden:

Personenkreis	Geschäftsart	Volumen in TEUR		Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren		Durchschnittliche Verzinsung in %	
		30.06.2008	31.03.2008	30.06.2008	31.03.2008	30.06.2008	31.03.2008
Von Aktionärsvertretern beherrschte Unternehmen	Zinsswaps	56.100	1.500	5,6	1,8	zahlt variabel: zwischen EURIBOR 3M und 6M erhält: zwischen 3,25 und 4,57% sowie EURIBOR 6M +/- BP	zahlt variabel: EURIBOR 6M erhält: 3,25

Die Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen betrafen zum 30. Juni 2008 bei den Verbindlichkeiten im Wesentlichen Refinanzierungsgeschäfte der IKB AG sowie ihrer Tochtergesellschaften mit der KfW i.H.v.

EUR 8,2 Mrd. Zudem sind in der Position Sonstige Aktiva Forderungen i.H.v. EUR 1,3 Mrd. aus den Unterstützungsmaßnahmen durch den ehemaligen Großaktionär KfW enthalten.

Gegenüber dem 31. März 2008 ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen bei der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch Geschäfte mit nahe stehenden Personen.

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2007/2008 gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht erstellt, der nicht öffentlich gemacht wird. Die in dem Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands der IKB AG lautet: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Der folgende Abschnitt beschreibt einige wichtige Besteuerungsgrundsätze, die für den Erwerb, das Halten und die Übertragung von Aktien von Bedeutung sein können. Es handelt sich dabei nicht um eine umfassende oder vollständige Darstellung sämtlicher Aspekte der deutschen Besteuerung, die für Aktionäre relevant werden könnten. Grundlage dieser Zusammenfassung ist das zur Zeit der Erstellung dieses Prospekts geltende nationale deutsche Steuerrecht einschließlich der Teile der Unternehmensteuerreform 2008, die erst ab 2009 Anwendung finden und Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten bestehen. In beiden Bereichen können sich Bestimmungen – unter Umständen auch rückwirkend – ändern.

Potenziellen Käufern von Aktien der Gesellschaft wird dringend empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Übertragung von Aktien sowie des bei einer Erstattung deutscher Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur im Rahmen einer individuellen Steuerberatung können die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs berücksichtigt werden.

Besteuerung der Gesellschaft

Die IKB AG unterliegt zur Zeit mit ihrem steuerpflichtigen Gewinn der deutschen Körperschaftsteuer zu einem Satz von einheitlich 15 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlags i.H.v. 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,825 %), unabhängig davon ob die Gewinne ausgeschüttet oder einbehalten werden. Außerdem unterliegt die Gesellschaft grundsätzlich der Gewerbesteuer. Aufgrund der Unternehmensteuerreform 2008 beträgt die gewerbesteuerliche Messzahl einheitlich nur noch 3,5 %, die Gewerbesteuer ist allerdings nicht mehr als Betriebsausgabe bei sich selbst und der Körperschaftsteuer abziehbar. Die Höhe der Gewerbesteuer ist abhängig davon, in welcher Gemeinde die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält. Die durchschnittliche Gewerbesteuer beträgt grundsätzlich 14 % – 17 %. Die IKB AG unterliegt in der Gemeinde Düsseldorf einer Gewerbesteuerbelastung von 15,58 %.

Aufgrund der durch die Unternehmensteuerreform 2008 eingeführten Zinsschranke wird der Betriebsausgabenabzug von netto Zinsen auf einen Anteil von 30 % des zu versteuernden Ergebnisses vor Zinsen und Abschreibungen (steuerliches EBITDA) beschränkt mit einer generellen Freigrenze von weniger als EUR 1 Mio. p.a. pro Betrieb. Zinsaufwendungen, die die Zinsschranke übersteigen, sind im laufenden Geschäftsjahr nicht abzugsfähig, können aber in folgende Geschäftsjahre vorgetragen werden, in denen sie ebenfalls der Zinsschranke unterliegen. Bestimmte Ausnahmen von dieser Regelung sind vorgesehen (sogenannte Escape-Klausel). Im laufenden Jahr nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen, gehen als Zinsvortrag nicht verloren, können in späteren Geschäftsjahren aber nur abgezogen werden, wenn die Quote wieder unter 30 % fällt bzw. die EUR 1-Mio.-Freigrenze in Anspruch genommen werden kann. Der Zinsvortrag kann unter bestimmten Voraussetzungen entfallen. Die IKB AG geht aber davon aus, dass der Betriebsausgabenabzug für Zinsen durch die Zinsschranke nicht beschränkt wird.

Ebenfalls aufgrund der Unternehmensteuerreform 2008 beträgt die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Zinsaufwand nur noch 25 %, wobei der Anwendungsbereich der Hinzurechnung nunmehr auch auf Zinsen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie auf Finanzierungsanteile aus Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen ausgedehnt wurde. Als Privileg für Kreditinstitute bestimmt § 19 Gewerbesteuerdurchführungsverordnung („**GewStDV**“), dass nur Entgelte für bestimmte Schulden dem Gewerbeertrag für Zwecke der Gewerbesteuer hinzugerechnet werden. Eine Hinzurechnung erfolgt nur insoweit, wie die Entgelte für Schulden zu zahlen sind, die dem Betrag der Schulden entsprechen, um den der Ansatz bestimmter zum Anlagevermögen gehörenden Vermögensgegenstände das Eigenkapital überschreitet. Ob und inwieweit eine gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Entgelten für Schulden bei der IKB AG erfolgt, hängt von ihrer Bilanzstruktur ab.

Steuerliche Verlustvorträge können, soweit sie EUR 1 Mio. übersteigen, für Körperschaft- und Gewerbesteuerzwecke nur mit bis zu 60 % des jährlichen steuerpflichtigen Einkommens verrechnet werden. Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können unbefristet vorgetragen werden und im Rahmen der dargestellten 60 %-igen Beschränkung zukünftiges steuerpflichtiges Einkommen mindern.

Besteuerung der Aktionäre

Aktionäre unterliegen der Besteuerung insbesondere im Zusammenhang mit dem Halten von Anteilen (Besteuerung von Dividendeneinkünften), der Veräußerung von Anteilen (Besteuerung von Veräußerungsgewinnen) und der unentgeltlichen Übertragung von Anteilen (Erbschaft- und Schenkungsteuer).

Besteuerung von Dividendeneinkünften

Kapitalertragsteuer

Die IKB AG hat grundsätzlich vom Bruttobetrag der von ihr ausgeschütteten Dividenden eine Steuer i.H.v. 20 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlags i.H.v. 5,5 % hierauf (insgesamt 21,1 %) einzubehalten und abzuführen und übernimmt damit die Verantwortung für die Einbehaltung dieser Steuern an der Quelle. Ab dem Veranlagungszeitraum 2009 wird der Kapitalertragsteuersatz auf 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf) angehoben. Die Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich unabhängig davon einbehalten, ob und in welchem Umfang die Dividende auf Ebene des Aktionärs steuerpflichtig ist und ob es sich um einen im Inland oder im Ausland ansässigen Aktionär handelt. Für in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Körperschaftsteuerpflichtige Aktionäre gelten Ausnahmen, wenn sie unter die Befreiungsregelung nach der Mutter-Tochter-Richtlinie (EU-Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990 in der derzeit gültigen Fassung) fallen. Hier ist jedoch zu beachten, dass insoweit nach nationalem Recht noch weitergehende Voraussetzungen nach § 50d Abs. 3 EStG zu beachten sind.

Bei Aktionären (natürlichen Personen und Körperschaften), die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind (d.h. Personen, deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung sich in Deutschland befindet), sowie bei außerhalb Deutschlands steuerpflichtigen Aktionären, die ihre Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhanges erstattet.

Für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Aktionäre kann der Kapitalertragsteuersatz ermäßigt werden (in der Regel auf 15 %), wenn Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat und wenn der Aktionär seine Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen hält, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist. Bei im Ausland ansässigen beschränkt steuerpflichtigen Körperschaften als Aktionär werden ab 2009 zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer erstattet. Im Rahmen eines Jahressteuergesetzes 2009, welches als Regierungsentwurf vorliegt, ist geplant, dass diese Erstattung der Kapitalertragsteuer nur unter den weitergehenden Voraussetzungen nach § 50d Abs. 3 EStG erfolgt. Die Kapitalertragsteuerermäßigung wird in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlags und der unter der Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens geschuldeten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15 %) auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung (Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn) erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) sowie bei den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich.

Besteuerung von Dividendeneinkünften bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Privatvermögen halten

Bei natürlichen Personen, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, unterliegen die erzielten Dividenden lediglich zur Hälfte der Besteuerung (sogenanntes Halbeinkünfteverfahren) mit dem jeweiligen progressiven Einkommensteuersatz (zuzüglich des Solidaritätszuschlags hierauf). Mit solchen Dividenden in Zusammenhang stehende Werbungskosten des Aktionärs sind entsprechend nur zur Hälfte steuerlich abzugsfähig.

Natürlichen Personen, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, steht ein Sparerfreibetrag i.H.v. EUR 750,00 (für einzeln Veranlagte) bzw. EUR 1.500,00 (für zusammen veranlagte Ehegatten) pro Kalenderjahr zu.

Daneben wird diesen Aktionären eine Werbungskostenpauschale von EUR 51,00 (für einzeln Veranlagte) bzw. EUR 102,00 (für zusammen veranlagte Ehegatten) gewährt, sofern keine höheren Werbungskosten nachgewiesen werden.

Für Dividenden, die dem Aktionär nach dem 31. Dezember 2008 zufließen, gilt künftig die sogenannte Abgeltungssteuer. Danach unterliegt die gesamte Dividende nach Abzug eines Sparerfreibetrags i.H.v. EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten) nur noch dem Kapitalertragsteuerabzug i.H.v. 25 % (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) für Rechnung des Aktionärs. Bis auf den Sparerfreibetrag können Werbungskosten nicht mehr von der Bruttodividende abgezogen werden. Mit dem Steuerabzug wird die Einkommensteuerschuld des Aktionärs abgegolten. Auf Antrag können die Dividenden auch der persönlichen tariflichen Einkommensteuer des Anlegers unterworfen werden, wenn dies zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Auch in diesem Fall ist ein Werbungskostenabzug allerdings ausgeschlossen.

Besteuerung von Dividendeneinkünften bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten

Hält ein Aktionär die Aktien in einem Betriebsvermögen, so hängt die Besteuerung davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

Körperschaften

Dividendeneinkünfte von Körperschaften sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit. 5 % der Dividenden gelten jedoch pauschal als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen daher der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer. Die Dividenden unterliegen in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Im Übrigen dürfen anfallende Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in Zusammenhang stehen, grundsätzlich ohne Einschränkung abgezogen werden.

Einzelunternehmer

Bei Einzelunternehmern (natürlichen Personen) geht die Dividende nur zur Hälfte in die Ermittlung der steuerpflichtigen Einkünfte ein. Entsprechend sind Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in Zusammenhang stehen, lediglich zur Hälfte steuerlich abzugsfähig. Außerdem unterliegen die Dividenden bei Zurechnung der Aktien zum Vermögen einer in Deutschland unterhaltenen Betriebsstätte in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Gewerbesteuer wird – abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen – vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer des Aktionärs angerechnet.

Ab dem Veranlagungszeitraum 2009 gilt für Dividendeneinkünfte aus Aktien, die im Betriebsvermögen gehalten werden, nicht mehr das sogenannte Halbeinkünfteverfahren, sondern das sogenannte Teileinkünfteverfahren. Danach geht die von einem Einzelunternehmer bezogene Dividende nicht mehr nur noch mit der Hälfte, sondern mit 60 % in die Ermittlung der steuerpflichtigen Einkünfte ein. Entsprechend können Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in Zusammenhang stehen, künftig grundsätzlich zu 60 % abgezogen werden.

Personengesellschaften

Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so werden die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag nur auf Ebene der jeweiligen Gesellschafter erhoben. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft und somit körperschaftsteuerpflichtig, ist die Dividende auf Ebene des Gesellschafters grundsätzlich steuerfrei, wobei 5 % der Dividende jedoch als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben gelten und somit steuerpflichtig sind (siehe dazu „– Besteuerung der Aktionäre – Besteuerung von

Dividendeneinkünften – Besteuerung von Dividendeneinkünften bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten – Körperschaften“). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person und somit einkommensteuerpflichtig, so unterliegt lediglich die Hälfte der Dividendenbezüge (ab dem Veranlagungszeitraum 2009 60 %) der Einkommensteuer und sind Betriebsausgaben (vorbehaltlich weiterer Beschränkungen für die Abzugsfähigkeit), die mit den Dividenden in Zusammenhang stehen, lediglich zur Hälfte (ab dem Veranlagungszeitraum 2009 60 %) steuerlich abzugsfähig (siehe dazu „– Besteuerung der Aktionäre – Besteuerung von Dividendeneinkünften – Besteuerung von Dividendeneinkünften bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten – Einzelunternehmer“). Außerdem unterliegen auf der Ebene einer gewerbsteuerpflichtigen Personengesellschaft empfangene Dividenden in vollem Umfang der Gewerbesteuer, sofern die Personengesellschaft nicht zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, wird die auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer – abhängig von der Höhe des kommunalen Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen – vollständig oder teilweise auf ihre Einkommensteuer angerechnet. Ist die Personengesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt, so unterliegen 5 % der Dividendenzahlungen der Gewerbesteuer, soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Soweit natürliche Personen beteiligt sind, unterliegen Dividendenzahlungen nicht der Gewerbesteuer.

Besondere Regelungen gelten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds; diese sind weiter unten beschrieben.

Besteuerung von Dividendeneinkünften bei im Ausland ansässigen Aktionären

Bei im Ausland ansässigen Aktionären (natürlichen Personen oder Körperschaften), die ihre Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, gilt die Steuerschuld mit Einbehaltung der (nach einem Doppelbesteuerungsabkommen gegebenenfalls ermäßigten) Kapitalertragsteuer als abgegolten.

Für im Ausland ansässige Aktionäre (natürliche Personen oder Körperschaften) gelten dieselben Bestimmungen wie für in Deutschland ansässige Aktionäre, wenn die Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen gehalten werden, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Privatvermögen halten

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die von einer in Deutschland ansässigen natürlichen Person im Privatvermögen gehalten werden und vor dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, unterliegen zur Hälfte der Besteuerung nach dem individuellen Einkommensteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag, wenn die Veräußerung innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb der Aktien erfolgt. Bei Aktien, die einem Verwahrer nach § 5 Depotgesetz anvertraut worden sind, wird unterstellt, dass die zuerst angeschafften Aktien zuerst veräußert werden. Beträgt der erzielte Gesamtgewinn eines Aktionärs aus allen privaten Veräußerungsgeschäften in einem Kalenderjahr weniger als EUR 600,00, so wird der Veräußerungsgewinn nicht besteuert. Verluste aus der Veräußerung von Aktien können lediglich mit Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften desselben Kalenderjahres verrechnet werden; falls dies mangels ausreichender Gewinne nicht möglich ist, können diese Verluste unter bestimmten Umständen lediglich mit Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften des unmittelbar vorangegangenen Jahres oder künftiger Jahre verrechnet werden.

Auch nach Ablauf der vorgenannten Jahresfrist unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von im Privatvermögen einer natürlichen Person gehaltenen Aktien zur Hälfte der Besteuerung (60 % ab dem Veranlagungszeitraum 2009) nach dem individuellen Einkommensteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag, wenn die natürliche Person oder, im Falle eines unentgeltlichen Erwerbes, ihr Rechtsvorgänger zu irgendeinem

Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangehenden fünf Jahre zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Ab dem Veranlagungszeitraum 2009 unterliegen die Veräußerungsgewinne in diesen Fällen gegebenenfalls einer Kapitalertragsteuer i.H.v. 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag), wenn die Anteile von einem inländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich einer inländischen Zweigstelle eines ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut) verwahrt oder verwaltet werden.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien in einem Betriebsvermögen halten

Bei Aktien, die in einem Betriebsvermögen gehalten werden, hängt die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft ist.

Körperschaften

Gewinne, die von Körperschaften bei der Veräußerung von Aktien erzielt werden, sind von der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer befreit. „Veräußerungsgewinn“ ist definiert als der Betrag, um den der Veräußerungspreis der Aktien nach Abzug der Veräußerungskosten den steuerlichen Buchwert der Aktien übersteigt. 5 % des Veräußerungsgewinns gelten jedoch als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Durch die Veräußerung von Aktien erzielte Verluste sind für Zwecke der Körperschaftsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Gewerbesteuer nicht abzugsfähig.

Einzelunternehmer

Werden die Aktien von einem Einzelunternehmer gehalten, so sind die erzielten Veräußerungsgewinne nur zur Hälfte (60 % ab dem Veranlagungszeitraum 2009) steuerpflichtig. Entsprechend sind mit solchen Gewinnen in Zusammenhang stehende Betriebsausgaben sowie bei der Veräußerung der Aktien entstehende Verluste steuerlich nur zur Hälfte (60 % ab dem Veranlagungszeitraum 2009) abzugsfähig. Daneben unterliegen die Veräußerungsgewinne zur Hälfte (60 % ab dem Veranlagungszeitraum 2009) der Gewerbesteuer, wenn die Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs in Deutschland gehalten werden. Die Gewerbesteuer wird jedoch – abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen – vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer des Aktionärs angerechnet.

Personengesellschaften

Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so hängt die Besteuerung davon ab, ob der Gesellschafter der Personengesellschaft einkommensteuer- oder körperschaftsteuerpflichtig ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft und somit körperschaftsteuerpflichtig, sind Veräußerungsgewinne auf Ebene des Gesellschafters grundsätzlich steuerfrei, wobei 5 % der Veräußerungseinkünfte als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben gelten und somit steuerpflichtig sind (siehe dazu „– Besteuerung der Aktionäre – Besteuerung von Veräußerungsgewinnen – Körperschaften“). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person und somit einkommensteuerpflichtig, so werden die Veräußerungsgewinne lediglich zur Hälfte (60 % ab dem Veranlagungszeitraum 2009) als steuerpflichtige Einkünfte berücksichtigt, und die mit den Veräußerungsgewinnen in Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben sowie die Verluste aus der Veräußerung der Aktien sind (vorbehaltlich weiterer Beschränkungen für die Abzugsfähigkeit) nur zur Hälfte (60 % ab dem Veranlagungszeitraum 2009) abzugsfähig (siehe dazu „– Besteuerung der Aktionäre – Besteuerung von Veräußerungsgewinnen – Einzelunternehmer“). Zusätzlich unterliegen 5 % der Veräußerungsgewinne, die den körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern zuzurechnen sind sowie die Hälfte (60 % ab dem Veranlagungszeitraum 2009) der den nicht körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern zuzurechnenden Veräußerungsgewinne der Gewerbesteuer, wenn die Aktien im Vermögen einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft gehalten werden. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, wird die auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer

jedoch – abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen – vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer angerechnet.

Besondere Regelungen gelten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds; diese sind weiter unten beschrieben.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei im Ausland ansässigen Aktionären

Gewinne, die eine im Ausland ansässige natürliche Person bei der Veräußerung von Aktien erzielt, unterliegen der Einkommensteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) in Deutschland nur, sofern (i) die Aktien im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen gehalten werden, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, oder (ii) die Person selbst oder, bei unentgeltlichem Erwerb, ihr Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar mindestens zu 1 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. In diesem Fall unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne zur Hälfte (60 % ab dem Veranlagungszeitraum 2009) der Einkommensteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags. Die meisten deutschen Doppelbesteuerungsabkommen sehen jedoch außer im vorgenannten Fall (i) eine uneingeschränkte Befreiung von der deutschen Besteuerung vor.

Veräußerungsgewinne, die von im Ausland ansässigen und in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Körperschaften erzielt werden, sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit. 5 % der Veräußerungsgewinne gelten jedoch als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen damit der Körperschaftsteuer (zuzüglich des Solidaritätszuschlags) sowie gegebenenfalls der Gewerbesteuer. Verluste aus der Veräußerung von Aktien sind steuerlich und für Zwecke des Solidaritätszuschlags nicht abzugsfähig.

Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten, die nach § 1 Abs. 12 des KWG dem Handelsbuch zuzurechnen sind, gelten weder das Halbeinkünfteverfahren noch die Körperschaftsteuerbefreiung für Dividenden bzw. für Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung der Aktien. Dividendeneinkünfte und Veräußerungsgewinne unterliegen in diesen Fällen grundsätzlich in vollem Umfang der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) bzw. der Gewerbesteuer. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des KWG mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden.

Diese Grundsätze gelten auch für deutsche Standorte von Banken, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Mitgliedstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum haben. Weiterhin gelten diese Grundsätze für Aktien, die von Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen oder Pensionsfonds gehalten werden, soweit die Aktien den Kapitalanlagen zuzurechnen sind.

Für körperschaftsteuerpflichtige Aktionäre, die ihren Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat haben, gelten bestimmte Ausnahmen, wenn die EU-Mutter-Tochter-Richtlinie (EU-Richtlinie 90/435/EWG vom 23. Juli 1990 in der derzeit gültigen Fassung) auf diese Aktionäre anwendbar ist. Hier ist jedoch zu beachten, dass Deutschland mit der Änderung des § 50d Abs. 3 EStG mit Wirkung vom 1. Januar 2007 einseitig nationale Beschränkungen dieser Befreiungsregel eingeführt hat.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person von Todes wegen oder durch Schenkung unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer grundsätzlich nur dann, wenn

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensüberganges einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (ii) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- (iii) der Erblasser zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenker zum Zeitpunkt der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Besondere Regelungen gelten für bestimmte deutsche Staatsangehörige, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige. Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen in der Regel vor, dass deutsche Erbschaftsteuer bzw. Schenkungsteuer nur im Fall (i) und im Fall (ii) erhoben werden kann.

Sonstige Steuern

Im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung der Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

FINANZTEIL

Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2008 (IFRS)	F-2
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	F-4
Konzernbilanz	F-5
Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen	F-6
Verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnung	F-6
Konzern-Anhang (Notes)	F-8
Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht	F-27
Konzernabschluss zum 31. März 2008 (IFRS)	F-29
Geänderter Konzernabschluss zum 31. März 2007 (IFRS)	F-30
Konzernabschluss zum 31. März 2006 (IFRS)	F-31
Jahresabschluss zum 31. März 2008 (HGB)	F-32

**Konzernzwischenabschluss nach
International Financial Reporting Standards
zum 30. Juni 2008**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzernbilanz

Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen

Verkürzte Kapitalflussrechnung

Anhang (Notes)

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom
1. April bis 30. Juni 2008**

	Notes	1.4.2008 - 30.6.2008 in Mio. €	1.4.2007 - 30.6.2007 in Mio. € *	Veränderung in %
Zinsüberschuss	(1)	121,2	140,8	- 13,9
Zinserträge		761,0	944,3	- 19,4
Zinsaufwendungen		639,8	803,5	- 20,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	(2)	25,2	23,5	7,2
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		96,0	117,3	- 18,2
Provisionsüberschuss	(3)	13,9	9,5	46,3
Provisionserträge		16,0	15,3	4,6
Provisionsaufwendungen		2,1	5,8	- 63,8
Fair-Value-Ergebnis	(4)	- 468,0	- 546,3	14,3
Ergebnis aus Finanzanlagen	(5)	- 96,2	- 2,6	> - 100,0
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	(6)	- 8,1	0,1	
Verwaltungsaufwendungen	(7)	88,0	76,8	14,6
Personalaufwendungen		41,9	44,5	- 5,8
Andere Verwaltungsaufwendungen		46,1	32,3	42,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(8)	14,8	- 1,9	
Sonstige betriebliche Erträge		23,3	5,6	> 100,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen		8,5	7,5	13,3
Operatives Ergebnis		- 535,6	- 500,7	- 7,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	3,3	0,6	> 100,0
Sonstige Steuern		1,4	0,3	> 100,0
Konzernfehlbetrag		- 540,3	- 501,6	- 7,7
Ergebnis Konzernfremde		- 0,1	0,0	
Konzernfehlbetrag nach Ergebnis Konzernfremde		- 540,4	- 501,6	- 7,7

* Vorjahreszahlen angepasst (siehe Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden c. Anpassungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IAS 8)

Ergebnis je Aktie

	1.4.2008 - 30.6.2008	1.4.2007 - 30.6.2007	Veränderung in %
Konzernfehlbetrag nach Ergebnis Konzernfremde (Mio. €)	- 540,4	- 501,6	- 7,7
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Stückaktien (Mio.)	96,8	87,9	10,1
Ergebnis je Aktie (€)	- 5,58	- 5,71	2,3

Ein Verwässerungseffekt besteht nicht, da zu den Stichtagen keine Wandel- und Optionsrechte im Umlauf waren.

Konzernbilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 30. Juni 2008

	Notes	30.6.2008 in Mio. €	31.3.2008 in Mio. €	Veränderung in %
Aktiva				
Barreserve		82,2	308,8	- 73,4
Forderungen an Kreditinstitute	(10)	3.036,2	2.850,3	6,5
Forderungen an Kunden	(11)	28.543,6	28.868,9	- 1,1
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	(12)	- 794,6	- 861,2	- 7,7
Handelsaktiva	(13)	3.116,8	3.637,7	- 14,3
Finanzanlagen	(14)	11.573,5	12.844,5	- 9,9
At equity bilanzierte Unternehmen	(15)	11,5	14,7	- 21,8
Immaterielle Anlagewerte		30,5	32,1	- 5,0
Sachanlagen	(16)	232,8	218,8	6,4
Laufende Ertragsteueransprüche	(17)	48,1	44,8	7,4
Latente Ertragsteueransprüche	(17)	195,8	174,1	12,5
Sonstige Aktiva	(18)	1.669,4	2.111,1	- 20,9
Gesamt		<u>47.745,8</u>	<u>50.244,6</u>	<u>- 5,0</u>
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(19)	18.143,5	17.449,3	4,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(20)	5.492,6	5.751,5	- 4,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	(21)	16.434,8	18.184,8	- 9,6
Handelspassiva	(22)	4.812,3	5.410,9	- 11,1
Rückstellungen	(23)	82,2	83,7	- 1,8
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	(24)	89,2	88,1	1,2
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	(24)	159,6	149,2	7,0
Sonstige Passiva	(25)	160,0	163,4	- 2,1
Nachrangkapital	(26)	1.736,6	1.779,7	- 2,4
Eigenkapital	(27)	635,0	1.184,0	- 46,4
Gezeichnetes Kapital		247,8	247,8	—
Kapitalrücklage		597,8	597,8	—
Gewinnrücklagen		306,9	333,1	- 7,9
Rücklage aus der Währungsumrechnung		6,7	7,0	- 4,3
Neubewertungsrücklage		15,7	29,9	- 47,5
Anteile in Fremdbesitz		0,5	0,4	25,0
Konzernbilanzverlust		- 540,4	- 32,0	> 100,0
Gesamt		<u>47.745,8</u>	<u>50.244,6</u>	<u>- 5,0</u>

Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen (SORIE¹)

	1.4.2008 - 30.6.2008 in Mio. €	1.4.2007 - 30.6.2007 in Mio. €	Veränderung in %
Gewinne/ Verluste aus der Neubewertung von Wertpapieren. . .	- 2,6	- 19,6	- 86,7
Nicht realisiertes Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen.	- 24,1	- 19,7	22,3
Umbuchungen in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen zur Veräußerung verfügbarer Finanzanlagen	21,5	0,1	> 100,0
In die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellte Wertänderungen aus Sicherungsbeziehungen (Cash-flow Hedges)	- 18,7	- 18,7	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	- 0,3	0,0	
Veränderungen aus versicherungsmathematischen Gewinnen/ Verlusten (IAS 19)	8,2	15,2	- 46,1
Latente Steuern auf erfolgsneutrale Veränderungen.	4,5	14,5	- 69,0
Saldo der direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne/ Verluste	- 8,9	- 8,6	3,5
Konzernfehlbetrag	- 540,3	- 501,6	- 7,7
Summe der erfassten Gewinne und Verluste	- 549,2	- 510,2	- 7,6
Auf Aktionäre der IKB AG entfallend.	- 549,1	- 510,2	- 7,6
Auf Anteile Fremder entfallend.	- 0,1	0,0	

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist Note (27) zu entnehmen.

Verkürzte Kapitalflussrechnung vom 1. April bis 30. Juni 2008

	2008 in Mio. €	2007 in Mio. €	Veränderung in %
Zahlungsmittelbestand zum 1.4.	308,8	28,7	> 100,0
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	- 1.301,1	732,5	
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.074,5	- 715,8	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.	0,0	- 19,9	
Zahlungsmittelbestand zum 30.06.	82,2	25,5	> 100,0

¹ Statement of Recognised Income and Expense

Inhaltsverzeichnis Anhang (Notes)

Grundlagen der Konzernrechnungslegung	8
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
a. Allgemeines	8
b. Konsolidierungskreis	8
c. Anpassungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IAS 8	8
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
(1) Zinsüberschuss	9
(2) Risikovorsorge im Kreditgeschäft	10
(3) Provisionsüberschuss	10
(4) Fair-Value-Ergebnis	11
(5) Ergebnis aus Finanzanlagen	11
(6) Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	11
(7) Verwaltungsaufwendungen	12
(8) Sonstiges betriebliches Ergebnis	12
(9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12
Erläuterungen zur Aktivseite	12
(10) Forderungen an Kreditinstitute	12
(11) Forderungen an Kunden	13
(12) Risikovorsorge im Kreditgeschäft	13
(13) Handelsaktiva	13
(14) Finanzanlagen	14
(15) At equity bilanzierte Unternehmen	14
(16) Sachanlagen	14
(17) Ertragsteueransprüche	14
(18) Sonstige Aktiva	15
Erläuterungen zur Passivseite	15
(19) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15
(20) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15
(21) Verbriefte Verbindlichkeiten	15
(22) Handelspassiva	16
(23) Rückstellungen	16
(24) Ertragsteuerverpflichtungen	16
(25) Sonstige Passiva	16
(26) Nachrangkapital	17
(27) Eigenkapital	18
Erläuterungen zur Segmentberichterstattung	19
(28) Segmentberichterstattung	19
Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	20
(29) Klasseneinteilung von Finanzinstrumenten nach IFRS 7	20
(30) Beizulegende Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	21
(31) Derivative Geschäfte	22
Sonstige Erläuterungen	22
(32) Eventualforderungen/-verbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	22
(33) Sonstige finanzielle Verpflichtungen	22
(34) Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	23
(35) Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	23
(36) Angaben über Ereignisse nach dem 30. Juni 2008	23
(37) Organe	23
(38) Konsolidierungskreis zum 30. Juni 2008	25

Konzernanhang (Notes)

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Der Konzernzwischenabschluss der IKB zum 30. Juni 2008 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, soweit diese bis zum Abschlussstichtag, basierend auf der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 und den dazugehörigen Folgeverordnungen, nach EU-Recht anzuwenden sind. Darunter fallen zugleich deren Auslegungen durch das Standing Interpretations Committee (SIC) bzw. International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC). Der Konzernzwischenabschluss wurde als verkürzter Abschluss nach den Vorgaben für die Zwischenberichterstattung des IAS 34 erstellt. Darüber hinaus wurden die nationalen Vorschriften des § 315a Abs. 1 HGB angewandt, sofern sie zum Abschlussstichtag anzuwenden sind. Die IKB erstellt gemäß § 37x Abs. 3 WpHG i.V.m. § 37y Nr. 2 und 3 WpHG i.V.m. § 37w Abs. 2 Nr. 1 und 2, Abs. 3 und 4 WpHG einen Quartalsfinanzbericht, der neben dem hier dargestellten verkürzten Konzernzwischenabschluss auch einen Konzernzwischenlagebericht umfasst.

Alle Beträge sind, sofern nicht anders vermerkt, in Mio. € dargestellt. Beträge sind in der Regel auf Mio. €, Prozentzahlen mit einer Nachkommastelle kaufmännisch gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a. Allgemeines

Für den Konzernzwischenabschluss werden bis auf die im Nachfolgenden beschriebenen Anpassungen die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Berechnungsmethoden wie für den Konzernabschluss zum 31. März 2008 angewendet.

b. Konsolidierungskreis

In den Konzernzwischenabschluss der IKB zum 30. Juni 2008 wurden gemäß IAS 27 neben dem Mutterunternehmen 28 (31. März 2008: 29; 30. Juni 2007: 26) inländische und 16 (31. März 2008: 16; 30. Juni 2007: 15) ausländische Unternehmen einbezogen. An diesen besitzt die IKB Deutsche Industriebank AG (IKB AG) die Mehrheit der Stimmrechte. Die konsolidierten Gesellschaften sind in Note (38) aufgeführt. Die Veränderung des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr betrifft folgende Gesellschaft:

Die IKB Credit Asset Management GmbH, Düsseldorf ist nach Umwandlung in eine KG und anschließenden Austritt aller weiteren Gesellschafter mit Wirkung zum 01. April 2008 auf die IKB Deutsche Industriebank AG, angewachsen. Im Zuge der Anwachsung (Auflösung ohne Abwicklung) wurden die gesamten Aktiva und Passiva der IKB Credit Asset Management GmbH auf die IKB Deutsche Industriebank AG übertragen. Die IKB Credit Asset Management GmbH ist damit aufgelöst.

In den Konzernzwischenabschluss wurden gemäß SIC-124 (31. März 2008: 4) ausländische Zweckgesellschaften einbezogen. Zum 30. Juni 2007 wurden neben diesen vier Zweckgesellschaften noch die Gesellschaften des Conduits Rhineland Funding Capital Corporation (RFCC) konsolidiert. Weitere Details können dem Konzernabschluss vom 31. März 2008 entnommen werden.

c. Anpassungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IAS 8

Bewertung von CDOs, die insbesondere auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren: Aufgrund weiterhin fehlender Marktliquidität wird an der Modellbewertung, die auf einem Discounted-Cash-flow-Modell beruht, festgehalten. Die im Rahmen der Modellbewertung ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden, wie auch zum letzten Bilanzstichtag, mit einem im Vergleich zum Stichtag 31. März 2008 geringfügig angepassten Abschlag für mangelnde Marktliquidität versehen.

Der Wert, der von den Havenrock-Gesellschaften abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente, konnte aufgrund der großen Wertverluste der CDOs, auf die referenziert wird, nicht mehr mittels des zum 31. März 2008 verwendeten Bewertungsmodells errechnet werden. Stattdessen wird zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für diese Instrumente eine vereinfachte Verlustprojektion verwendet.

Aufgrund der Vereinbarung mit der KfW Bankengruppe (KfW) über die vorzeitige Abrechnung wird der Wertansatz für den Anspruch gegenüber der KfW nicht mehr mittels eines CDO-Bewertungsverfahrens, sondern als Barwert der erwarteten Zahlungen ermittelt.

Die Beträge aus der Amortisierung von aufgelösten Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 1 IG 60A und IG 60B werden nicht mehr im Fair-Value-Ergebnis, sondern wie im Konzernabschluss zum 31. März 2008 im Zinsergebnis ausgewiesen. Dies führt zu einer Umgliederung am 30. Juni 2007 in Höhe von -28,6 Mio. € aus dem Fair-Value-Ergebnis in die Zinsaufwendungen sowie von 18,7 Mio. € aus dem Fair-Value-Ergebnis in die Zinserträge.

Das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen wird in einer separaten Position der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Hieraus ergibt sich zum 30. Juni 2007 eine Verminderung des Zinsüberschusses sowie der Ausweis eines Ergebnisses aus at equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von 0,1 Mio. €.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Zinsüberschuss

	01.4.2008 - 30.6.2008 in Mio. €	01.4.2007 - 30.6.2007 in Mio. €	Veränderung in %
Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sowie aus Wertpapieren und Derivaten	665,5	860,8	- 22,7
Amortisation aus aufgelösten Sicherungsbeziehungen IFRS 1 IG 60B	18,7	18,7	-
Erträge aus dem Leasinggeschäft	71,6	60,4	18,5
Sonstige Zinserträge/Erträge aus Aktien und Beteiligungen . . .	5,2	4,4	18,2
Summe Zinserträge	<u>761,0</u>	<u>944,3</u>	<u>- 19,4</u>
Zinsaufwendungen für Verbriefte Verbindlichkeiten, Nachrangkapital und Sonstige Verbindlichkeiten sowie für Derivate	573,2	741,4	- 22,7
Amortisation aus aufgelösten Sicherungsbeziehungen IFRS 1 IG 60A	28,0	28,6	- 2,1
Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft	38,6	33,5	15,2
Summe Zinsaufwendungen	<u>639,8</u>	<u>803,5</u>	<u>- 20,4</u>
Zinsüberschuss	<u>121,2</u>	<u>140,8</u>	<u>- 13,9</u>

(2) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

01.4.2008 - 30.6.2008 in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert			Erfolgsneutral zum Zeitwert bilanziert Finanzanlagen	Forderungen aus Finanzierungs- leasing Forderungen an Kunden	Rückstellungen für das außer- bilanzielle Geschäft	Gesamt
	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Finanzanlagen				
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen	–	45,0	–	–	0,1	0,7	45,8
Direktabschreibungen	–	0,4	–	–	–	–	0,4
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	–	4,3	–	–	–	–	4,3
Zuführung zu/ Auflösung von Portfoliowertberichtigungen	–	3,8	–	–	–	–	3,8
Auflösung von Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen	–	14,0	–	–	0,4	6,1	20,5
Umgliederung	–	–	–	–	–	–	–
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–	30,9	–	–	– 0,3	– 5,4	25,2
Zuführung zu/ Auflösung von Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (Ergebnis aus Finanzanlagen)	–	–	79,3	20,1	–	–	99,4
Gesamt	–	30,9	79,3	20,1	– 0,3	– 5,4	124,6

01.4.2007 - 30.6.2007 in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert			Erfolgsneutral zum Zeitwert bilanziert Finanzanlagen	Forderungen aus Finanzierungs- leasing Forderungen an Kunden	Rückstellungen für das außer- bilanzielle Geschäft	Gesamt
	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Finanzanlagen				
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen	–	50,0	–	–	0,6	3,4	54,0
Direktabschreibungen	–	0,5	–	–	–	–	0,5
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	–	1,9	–	–	–	–	1,9
Zuführung zu/ Auflösung von Portfoliowertberichtigungen	–	– 3,1	–	–	–	–	– 3,1
Auflösung von Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen	–	20,1	–	–	0,1	5,8	26,0
Umgliederung	–	–	–	–	–	–	–
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–	25,4	–	–	0,5	– 2,4	23,5
Zuführung zu/ Auflösung von Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (Ergebnis aus Finanzanlagen)	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	–	25,4	–	–	0,5	– 2,4	23,5

(3) Provisionsüberschuss

	01.4.2008 - 30.6.2008 in Mio. €	01.4.2007 - 30.6.2007 in Mio. €	Veränderung in %
Provisionsüberschuss im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft	13,5	9,2	46,7
Provisionsüberschuss im Zusammenhang mit Verbriefungen	0,2	0,3	– 33,3
Sonstige	0,2	–	–
Gesamt	13,9	9,5	46,3

(4) Fair-Value-Ergebnis

	01.4.2008 - 30.6.2008 in Mio. €	01.4.2007 - 30.6.2007 in Mio. €	Veränderung in %
Handelsergebnis	- 80,0	- 85,2	- 6,1
Ergebnis aus Anwendung der Fair-Value-Option	- 383,2	- 459,2	- 16,6
Ergebnis aus Rhinebridge	- 4,0	- 0,4	>100,0
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	- 0,8	- 1,5	- 46,7
Gesamt	<u>- 468,0</u>	<u>- 546,3</u>	<u>- 14,3</u>

Die negativen Effekte im Handelsergebnis betreffen im Wesentlichen Bewertungsverluste aus den ELAN-Zellen (65,9 Mio. €) sowie das Devisenergebnis (-30,9 Mio. €), denen Gewinne aus Kreditderivaten (34,9 Mio. €) gegenüberstehen.

Im Ergebnis aus Anwendung der Fair-Value-Option sind insbesondere bonitätsinduzierte Aufwendungen aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung der eigenen Verbindlichkeiten aus der Anwendung der Fair-Value-Option in Höhe von 423,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) enthalten. Der Vorjahreswert ist im Wesentlichen auf Wertminderungen der Portfolioinvestments des RFCC-Conduits zurückzuführen.

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen aus Fair-Value-Hedges enthält das Ergebnis aus Grundgeschäften (-64,9 Mio. €) und aus Sicherungsderivaten (64,1 Mio. €).

(5) Ergebnis aus Finanzanlagen

	01.4.2008 - 30.6.2008 in Mio. €	01.4.2007 - 30.6.2007 in Mio. €	Veränderung in %
Ergebnis aus Wertpapieren	- 96,0	- 0,2	> 100,0
Ergebnis aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	- 0,2	- 2,4	- 91,7
Gesamt	<u>- 96,2</u>	<u>- 2,6</u>	<u>> 100,0</u>

Das Ergebnis aus Wertpapieren beinhaltet im Wesentlichen per Saldo Bewertungsverluste in Höhe von 79,3 Mio. € auf Wertpapiere der IAS 39 Kategorie *Kredite und Forderungen* sowie in Höhe von 20,1 Mio. € auf Wertpapiere der IAS 39 Kategorie *Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte*.

(6) Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen

Das Ergebnis der at equity bilanzierten Unternehmen Movesta Lease and Finance GmbH (Movesta) und Linde Leasing GmbH beträgt zum 30. Juni 2008 -8,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Das negative Ergebnis resultiert in Höhe von 10 Mio. € aus Aufwendungen bei der Movesta im Zusammenhang mit Steuerverbindlichkeiten von Objektgesellschaften. Dadurch reduziert sich der Bilanzansatz für die Movesta auf 0 €. In Höhe des übersteigenden Betrags von 5,0 Mio. € wurde aufgrund der faktischen Zahlungsverpflichtung der Gesellschafter eine Rückstellung gebildet.

(7) Verwaltungsaufwendungen

	01.4.2008 - 30.6.2008 in Mio. €	01.4.2007 - 30.6.2007 in Mio. €	Veränderung in %
Personalaufwendungen	41,9	44,5	- 5,8
Übrige Verwaltungsaufwendungen	41,0	27,4	49,6
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immobilien und Immaterielle Anlagewerte	5,1	4,9	4,1
Gesamt	88,0	76,8	14,6

Der Anstieg in den Übrigen Verwaltungsaufwendungen ist auf Aufwendungen für Beratungs- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krise (4,5 Mio. €) sowie auf Aufwendungen für die Umlagen des Einlagensicherungsfonds (11,1 Mio. €) zurückzuführen.

(8) Sonstiges betriebliches Ergebnis

	01.4.2008 - 30.6.2008 in Mio. €	01.4.2007 - 30.6.2007 in Mio. €	Veränderung in %
Sonstige betriebliche Erträge	23,3	5,6	> 100,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8,5	7,5	13,3
Gesamt	14,8	- 1,9	

Die Sonstigen betrieblichen Erträge sind insbesondere durch Erträge aus der Neubewertung hybrider Finanzinstrumente (IAS 39 AG8) in Höhe von 11,7 Mio. € geprägt.

(9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	01.4.2008 - 30.6.2008 in Mio. €	01.4.2007 - 30.6.2007 in Mio. €	Veränderung in %
Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4,9	22,3	- 78,0
Latente Steuern	- 1,6	- 21,7	- 92,6
Gesamt	3,3	0,6	> 100,0

Erläuterungen zur Aktivseite

(10) Forderungen an Kreditinstitute

	30.6.2008 in Mio. €	31.3.2008 in Mio. €	Veränderung in %
Täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute	1.638,5	1.462,0	12,1
Forderungen an Kreditinstitute < 4 Jahre Ursprungslaufzeit	1.109,3	1.126,3	- 1,5
Forderungen an Kreditinstitute ≥ 4 Jahre Ursprungslaufzeit	288,4	262,0	10,1
Gesamt	3.036,2	2.850,3	6,5

(11) Forderungen an Kunden

	<u>30.6.2008</u> <u>in Mio. €</u>	<u>31.3.2008</u> <u>in Mio. €</u>	<u>Veränderung</u> <u>in %</u>
Forderungen an Kunden < 4 Jahre Ursprungslaufzeit	4.666,0	4.747,8	- 1,7
Forderungen an Kunden ≥ 4 Jahre Ursprungslaufzeit	22.015,4	22.280,5	- 1,2
Forderungen aus Finanzierungsleasing-Verträgen	<u>1.862,2</u>	<u>1.840,6</u>	<u>1,2</u>
Gesamt	<u><u>28.543,6</u></u>	<u><u>28.868,9</u></u>	<u><u>- 1,1</u></u>

Die Forderungen an Kunden berücksichtigen Wertänderungen von - 103,5 Mio. € (31. März 2008: - 11,1 Mio. €) aus gesicherten Grundgeschäften des Hedge Accounting.

(12) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Zur Absicherung erkennbarer Risiken aus dem Kreditgeschäft werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

in Mio. €	Einzelwertberichtigungen					
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert		Forderungen aus Finanzierungs- leasing		Rückstellungen für das außerbilanzielle Geschäft	
	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Forderungen an Kunden	Portfoliowert- berichtigungen	Gesamt	Gesamt
Anfangsbestand zum						
1.4.2008	0,0	775,9	2,3	83,0	23,3	884,5
Inanspruchnahmen	0,0	94,8	0,2	0,0	1,6	96,6
Auflösung	0,0	14,0	0,4	0,4	6,1	20,9
Unwinding	0,0	6,3	0,0	0,0	0,0	6,3
Zuführung	0,0	45,0	0,1	4,2	0,7	50,0
Umgliederung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungskursänderung . .	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2
Endbestand zum 30.06.08	<u>0,0</u>	<u>705,8</u>	<u>2,0</u>	<u>86,8</u>	<u>16,3</u>	<u>810,9</u>
abzüglich Rückstellungen	-	-	-	-	16,3	16,3
Bilanzausweis Risikovorsorge zum 30.06.08	<u>0,0</u>	<u>705,8</u>	<u>2,0</u>	<u>86,8</u>	-	<u>794,6</u>

Der Risikovorsorgebestand aus Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen beläuft sich auf 724,1 Mio. € (31. März 2008: 801,5 Mio. €).

(13) Handelsaktiva

	<u>30.6.2008</u> <u>in Mio. €</u>	<u>31.3.2008</u> <u>in Mio. €</u>	<u>Veränderung</u> <u>in %</u>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	24,9	33,2	- 25,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,2	0,1	100,0
Schuldscheindarlehen des Handelsbestandes	51,2	67,8	- 24,5
Positive beizulegende Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	2.954,9	3.502,9	- 15,6
Positive beizulegende Zeitwerte aus Sicherungsderivaten	<u>85,6</u>	<u>33,7</u>	<u>>100,0</u>
Gesamt	<u><u>3.116,8</u></u>	<u><u>3.637,7</u></u>	<u><u>- 14,3</u></u>

Der Rückgang der positiven beizulegenden Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen der Bestände in den Havenrock-Gesellschaften.

(14) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten die nachfolgend genannten Bestände:

	30.6.2008 in Mio. €	31.3.2008 in Mio. €	Veränderung in %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.331,6	12.585,8	– 10,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere.	11,6	11,5	0,9
Beteiligungen	230,2	247,1	– 6,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,1	0,1	0,0
Gesamt	11.573,5	12.844,5	– 9,9

(15) At equity bilanzierte Unternehmen

Diese Position enthält die beiden Unternehmen Movesta Lease and Finance GmbH und Linde Leasing GmbH, auf die insgesamt ein Wert in Höhe von 11,5 Mio. € (31. März 2008: 14,7 Mio. €) entfällt.

(16) Sachanlagen

	30.6.2008 in Mio. €	31.3.2008 in Mio. €	Veränderung in %
Operating-Leasing-Vermögenswerte	125,0	112,2	11,4
Grundstücke und Gebäude inklusive geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau	85,7	83,3	2,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22,1	23,3	– 5,2
Gesamt	232,8	218,8	6,4

(17) Ertragsteueransprüche

	30.6.2008 in Mio. €	31.3.2008 in Mio. €	Veränderung in %
Laufende Ertragssteueransprüche	48,1	44,8	7,4
Latente Ertragssteueransprüche	195,8	174,1	12,5
Gesamt	243,9	218,9	11,4

Die Ermittlung der Ertragsteuern erfolgt nach IAS 34 durch Anwendung der erwarteten effektiven Ertragsteuerquote auf das Ergebnis vor Ertragsteuern zum 30. Juni 2008.

Aufgrund des bevorstehenden Anteilseignerwechsels von mehr als 50 % wird der inländische steuerliche Verlustvortrag gemäß § 8c KStG sowie § 10a GewStG verloren gehen. Die aktiven Latenten Steuern auf inländische Verlustvorträge wurden daher bereits im Vorjahr vollständig abgeschrieben. Auf die erwarteten Verluste des laufenden Jahres werden daher ebenfalls keine aktiven Latenten Steuern angesetzt, im Inland wird entsprechend für das laufende Jahr mit einer Plansteuerquote von 0 % gerechnet.

Für Luxemburg wird ebenfalls mit einer Plansteuerquote von 0 % gerechnet, da es im Ergebnis zum Verbrauch von solchen Verlustvorträgen kommen wird, auf die keine aktiven latenten Steuern berechnet wurden.

Die Latenten Steueransprüche und die Latenten Steuerschulden wurden soweit erforderlich gemäß IAS 12 saldiert.

(18) Sonstige Aktiva

Auf die Position *Sonstige Aktiva* entfallen 1.669,4 Mio. € (31. März 2008: 2.111,1 Mio. €). In dieser Position sind im Wesentlichen Forderungen in Höhe von 1.337,9 Mio. € (31. März 2008: 1.829,7 Mio. €) gegenüber der KfW Bankengruppe aus Sicherungsmaßnahmen enthalten.

Erläuterungen zur Passivseite

(19) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	30.6.2008 in Mio. €	31.3.2008 in Mio. €	Veränderung in %
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.	311,8	107,0	> 100,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten < 4 Jahre Ursprungslaufzeit	7.815,4	7.431,1	5,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ≥ 4 Jahre Ursprungslaufzeit	<u>10.016,3</u>	<u>9.911,2</u>	<u>1,1</u>
Gesamt	<u><u>18.143,5</u></u>	<u><u>17.449,3</u></u>	<u><u>4,0</u></u>

Bei den in dieser Position enthaltenen von der KfW zur Verfügung gestellten Darlehen mit Forderungsverzicht und Besserungsabrede erfolgt im Konzernzwischenabschluss für die Kategorie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten die Bewertung gemäß IAS 39 AG8. Diese Geschäfte werden zu jedem Stichtag mit ihrem Barwert bilanziert. Dieser resultiert aus einer Schätzung der erwarteten Zins- und Tilgungs-Cash-flows, diskontiert mit der Ursprungsrendite. Gegenüber dem 31. März 2008 ergab sich durch Unwinding-Effekte eine Erhöhung des Buchwertes in Höhe von 15,7 Mio. € auf 703,0 Mio. €.

(20) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	30.6.2008 in Mio. €	31.3.2008 in Mio. €	Veränderung in %
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.	55,0	24,7	> 100,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden < 4 Jahre Ursprungslaufzeit	2.054,6	2.710,6	- 24,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ≥ 4 Jahre Ursprungslaufzeit	<u>3.383,0</u>	<u>3.016,2</u>	<u>12,2</u>
Gesamt	<u><u>5.492,6</u></u>	<u><u>5.751,5</u></u>	<u><u>- 4,5</u></u>

(21) Verbriefte Verbindlichkeiten

	30.6.2008 in Mio. €	31.3.2008 in Mio. €	Veränderung in %
Begebene Schuldverschreibungen (Ursprungslaufzeit < 4 Jahre)	8.920,3	10.756,0	- 17,1
abzüglich eigene Schuldverschreibungen (Ursprungslaufzeit < 4 Jahre)	79,2	893,5	- 91,1
Zwischensumme (Ursprungslaufzeit < 4 Jahre)	8.841,1	9.862,5	- 10,4
Begebene Schuldverschreibungen (Ursprungslaufzeit ≥ 4 Jahre)	7.747,4	8.680,3	- 10,7
abzüglich eigene Schuldverschreibungen (Ursprungslaufzeit ≥ 4 Jahre)	153,7	358,0	- 57,1
Zwischensumme (Ursprungslaufzeit ≥ 4 Jahre)	<u>7.593,7</u>	<u>8.322,3</u>	<u>- 8,8</u>
Gesamt	<u><u>16.434,8</u></u>	<u><u>18.184,8</u></u>	<u><u>- 9,6</u></u>

Neuemissionen von 0,3 Mrd. € standen Tilgungen in Höhe von 2,0 Mrd. € (Buchwerte) gegenüber.

Die Verbrieften Verbindlichkeiten berücksichtigen Wertänderungen von -17,3 Mio. € (31. März 2008: -0,8 Mio. €) aus gesicherten Grundgeschäften des Hedge-Accounting.

(22) Handelspassiva

	30.6.2008 in Mio. €	31.3.2008 in Mio. €	Veränderung in %
Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert	4.780,3	5.345,3	- 10,6
Negative beizulegendem Zeitwert aus Sicherungsderivaten	32,0	65,6	- 51,2
Gesamt	<u>4.812,3</u>	<u>5.410,9</u>	<u>- 11,1</u>

Der Rückgang der negativen beizulegenden Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen der Bestände in den Havenrock-Gesellschaften.

(23) Rückstellungen

	30.6.2008 in Mio. €	31.3.2008 in Mio. €	Veränderung in %
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3,4	3,5	- 2,9
Sonstige Rückstellungen	78,8	80,2	- 1,7
Gesamt	<u>82,2</u>	<u>83,7</u>	<u>- 1,8</u>

(24) Ertragsteuerverpflichtungen

	30.6.2008 in Mio. €	31.3.2008 in Mio. €	Veränderung in %
Laufende Ertragsteuerverpflichtung	89,2	88,1	1,2
Latente Ertragsteuerverpflichtung	159,6	149,2	7,0
Gesamt	<u>248,8</u>	<u>237,3</u>	<u>4,8</u>

Die Latenten Steueransprüche und die Latenten Steuerschulden wurden soweit erforderlich gemäß IAS 12 saldiert.

(25) Sonstige Passiva

	30.6.2008 in Mio. €	31.3.2008 in Mio. €	Veränderung in %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123,0	123,1	- 0,1
Rechnungsabgrenzungsposten	14,1	13,9	1,4
Übrige Verbindlichkeiten	22,9	26,4	- 13,3
Gesamt	<u>160,0</u>	<u>163,4</u>	<u>- 2,1</u>

(26) Nachrangkapital

	30.6.2008 in Mio. €	31.3.2008 in Mio. €	Veränderung in %
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.265,3	1.228,5	3,0
Genussrechtskapital	224,1	187,5	19,5
Stille Einlagen / Preferred Shares	247,2	363,7	- 32,0
Gesamt	1.736,6	1.779,7	- 2,4

Neben den Nachrangigen Verbindlichkeiten sind im Nachrangkapital der IKB Genussrechtsverbindlichkeiten, Stille Beteiligungen und Vorzugsaktien enthalten, bei denen — insoweit sie der Kategorie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet sind — die Regelungen des IAS 39 AG8 zu beachten sind. Diese Geschäfte werden zu jedem Stichtag mit ihrem Barwert bilanziert. Dieser resultiert aus einer Schätzung der erwarteten Zins- und Tilgungs-Cash-flows, diskontiert mit der Ursprungsrendite. Die Effekte sind in nachstehender Tabelle zusammengefasst.

30.6.2008 in Mio. €	Unwinding (Zinsaufwand)	Barwert- änderungen (Sonstiges betriebliches Ergebnis)
Genussrechtskapital	1,6	- 11,4
Stille Einlagen/Preferred Shares	1,4	- 0,2
Gesamt	3,0	- 11,6

Die Veränderungen in den Buchwerten sind neben den oben aufgeführten Effekten aus der Anwendung von IAS 39 AG8 im Wesentlichen auf bonitäts- und zinsinduzierte Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte (-38,5 Mio. €), bei den mit der Fair-Value-Option belegten Beständen, zurückzuführen. Aufgrund der Verbesserung der CDS Spreads der IKB und anderer Marktindikatoren haben sich die Wertansätze für die Bestände grundsätzlich erhöht. Bei den Preferred Shares, für die zum Abschlussstichtag Marktquotierungen vorhanden waren, während zum 31. März 2008 die Bewertung aufgrund fehlender Marktwerte mittels Bewertungsmodellen erfolgte, war jedoch ein deutlicher Rückgang der Buchwerte zu verzeichnen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum 30. Juni 2008 bestanden die folgenden wesentlichen Nachrangigen Verbindlichkeiten (> 100,0 Mio. €):

Laufzeitbeginn	Nominalbetrag in Mio. €	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2000/2001	150,0	EUR	6,00	27.02.2009
2003/2004	310,0	EUR	4,50	09.07.2013
2006/2007	160,0	EUR	4,64	23.01.2017

Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Emissionsjahr</u>	<u>Nominalbetrag in Mio. €</u>	<u>Währung</u>	<u>Zinssatz in %</u>	<u>Fälligkeit</u>
1997/1998	102,3	DM	7,05	31.03.2009
1999/2000	20,0	EUR	7,23	31.03.2010
2001/2002	100,0	EUR	6,50	31.03.2012
2001/2002	74,5	EUR	6,55	31.03.2012
2004/2005	30,0	EUR	4,50	31.03.2015
2005/2006	150,0	EUR	3,86	31.03.2015
2006/2007	50,0	EUR	4,70	31.03.2017
2007/2008	70,0	EUR	5,63	31.03.2017

Stille Einlagen/Preferred Shares

Der Buchwert der Stillen Einlagen/Preferred Shares beträgt zum 30. Juni 2008 247,2 Mio. € (31. März 2008: 363,7 Mio. €). Darin enthalten sind Preferred Shares mit einem Buchwert nach Verlustteilnahme von 122,3 Mio. € (31. März 2008: 208,5 Mio. €), die durch zwei eigens für diesen Zweck gegründete Tochtergesellschaften in den USA begeben wurden, sowie Stille Einlagen mit einem Buchwert von 124,9 Mio. € (31. März 2008: 155,2 Mio. €).

(27) Eigenkapital

<u>in Mio. €</u>	<u>Gezeich- netes Kapital</u>	<u>Kapital- rücklage</u>	<u>Eigene Aktien</u>	<u>Gewinn- rücklagen</u>	<u>Rücklage aus der Währungs- umrech- nung</u>	<u>Neubewer- tungs- rücklage</u>	<u>Anteile in Fremd- besitz</u>	<u>Konzern- bilanz- gewinn / - verlust</u>	<u>Gesamt</u>
Eigenkapital 1.4.2007 nach									
Änderungen	225,3	568,2	-	330,6	- 15,2	88,4	0,2	- 1.197,5	
Ausgabe/ Rückgabe von Anteilen ..		- 0,1	- 2,7						- 2,8
Gezahlte Dividenden									0,0
Änderungen: Konsolidierungs-kreis/ Sonstige				2,1					2,1
Konzernüberschuss / -fehlbetrag vom 1.4.2007 bis 30.6.2007								- 501,6	- 501,6
Veränderung aus Währungsumrechnung					0,0				0,0
Erfolgsneutrale Wertänderung				8,5		- 17,1			- 8,6
Eigenkapital 30.6.2007	<u>225,3</u>	<u>568,1</u>	<u>- 2,7</u>	<u>341,2</u>	<u>- 15,2</u>	<u>71,3</u>	<u>0,2</u>	<u>- 501,6</u>	<u>686,6</u>
Pflichtwandelanleihe	22,5	31,8							54,3
Ausgabe/ Rückgabe von Anteilen ..		- 2,1	2,7						0,6
Gezahlte Dividenden									0,0
Änderungen: Konsolidierungs-kreis/ Sonstige									0,0
Konzernüberschuss / -fehlbetrag vom 1.7.2007 bis 31.3.2008								469,6	469,6
Veränderung aus Währungsumrechnung					22,2				22,2
Erfolgsneutrale Wertänderung				- 8,1		- 41,4	0,2		- 49,3
Eigenkapital 31.3.2008	<u>247,8</u>	<u>597,8</u>	<u>-</u>	<u>333,1</u>	<u>7,0</u>	<u>29,9</u>	<u>0,4</u>	<u>- 32,0</u>	<u>1.184,0</u>

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Aktien	Gewinnrücklagen	Rücklage aus der Währungs- Neubewertungs- umrechnung rücklage			Anteile in Fremdbesitz	Konzernbilanzgewinn / -verlust	Gesamt
Ausgabe/ Rückgabe von Anteilen . . .										0,0
Gezahlte Dividenden										0,0
Änderungen: Konsolidierungskreis/ Sonstige				0,3						0,3
Verrechnung Konzernfehlbetrag 1.4.2007 bis 31.3.2008				- 32,0					32,0	0,0
Konzernüberschuss / -fehlbetrag vom 1.4.2008 bis 30.6.2008									- 540,4	- 540,4
Veränderung aus Währungsumrechnung					- 0,3					- 0,3
Erfolgsneutrale Wertänderung				5,5		- 14,2	0,1			- 8,6
Eigenkapital 30.6.2008	247,8	597,8	-	306,9	6,7	15,7	0,5	- 540,4	635,0	

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

(28) Segmentberichterstattung

1.4.2008 - 30.6.2008

in Mio. €	Firmenkunden		Immobilienkunden		Strukturierte Finanzierung		Portfolio Investments		Zentrale/ Konsolidierung		Gesamt	
	1.4.2008-30.6.2008	1.4.2007-30.6.2007	1.4.2008-30.6.2008	1.4.2007-30.6.2007	1.4.2008-30.6.2008	1.4.2007-30.6.2007	1.4.2008-30.6.2008	1.4.2007-30.6.2007	1.4.2008-30.6.2008	1.4.2007-30.6.2007	1.4.2008-30.6.2008	1.4.2007-30.6.2007
	Zinsüberschuss	56,1	57,0	16,4	16,6	31,5	32,8	24,5	41,4	- 7,3	- 7,0	121,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	4,1	6,1	4,6	0,3	4,7	2,8	0,0	0,0	11,8	14,3	25,2	23,5
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	52,0	50,9	11,8	16,3	26,8	30,0	24,5	41,4	- 19,1	- 21,3	96,0	117,3
Provisionsüberschuss	1,4	2,4	1,9	2,1	11,7	6,8	0,0	- 1,8	- 1,1	0,0	13,9	9,5
Fair-Value-Ergebnis	0,4	0,7	0,7	0,7	0,2	0,4	46,2	- 472,7	- 515,5	- 75,4	- 468,0	- 546,3
Ergebnis aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	- 2,5	0,0	- 76,4	- 0,8	- 17,3	- 1,8	- 96,2	- 2,6
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	1,9	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 10,0	0,0	- 8,1	0,1
Verwaltungsaufwendungen	35,0	34,6	9,3	10,3	15,7	16,1	4,8	5,0	23,2	10,8	88,0	76,8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2,5	1,4	0,4	0,5	0,0	0,3	4,6	- 0,8	7,3	- 3,3	14,8	- 1,9
Operatives Ergebnis	23,2	20,9	5,5	9,3	20,5	21,4	- 5,9	- 439,7	- 578,9	- 112,6	- 535,6	- 500,7
Kosten-Ertrags-Relation in %	56,2	56,2	47,9	51,8	38,4	40,0	<0	<0	-	-	<0	<0
Eigenkapitalrendite in %	13,5	12,3	10,7	17,9	23,8	22,7	<0	<0	-	-	<0	<0
Durchschnittlich zugeordnetes Eigenkapital	686	677	206	208	344	377	141	300	- 193	- 371	1.184	1.191
Kreditvolumen	16.633	16.421	4.641	4.881	7.676	8.365	3.532	22.359	4.005	5.229	36.487	57.255
Neugeschäftsvolumen	944	1.238	176	362	499	1.475	0	217	0	1.215	1.619	4.507

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

(29) Klasseneinteilung von Finanzinstrumenten nach IFRS 7

Die folgende Tabelle enthält die Buchwerte der Finanzinstrumente (vor Abzug der Risikovorsorge) nach IFRS 7-Berichtsklassen:

IFRS 7 Berichtsklassen für Finanzinstrumente		30.6.2008 in Mio. €	31.3.2008 in Mio. €
Aktiva			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert	Held for Trading	3.031,2	3.604,0
	<i>Handelsaktiva</i>	3.031,2	3.604,0
	Fair-Value-Option	4.619,4	4.803,4
	<i>Forderungen an Kreditinstitute</i> ...	116,1	88,8
	<i>Forderungen an Kunden</i>	0,0	0,0
	<i>Finanzanlagen</i>	4.503,3	4.714,6
	Forderungen KfW Bankengruppe ..	1.337,9	1.829,7
<i>Sonstige Aktiva</i>	1.337,9	1.829,7	
Derivate in Sicherungsbeziehungen	<i>Handelsaktiva</i>	85,6	33,7
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert	Available for Sale	1.670,5	1.709,1
	<i>Finanzanlagen</i>	1.670,5	1.709,1
	Loans and Receivables	35.001,2	36.208,7
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	<i>Forderungen an Kreditinstitute</i> ...	2.920,1	2.761,5
	<i>Forderungen an Kunden (inklusive Hedge-Fair-Value-Änderungen)</i> ...	26.681,4	27.026,4
	<i>Finanzanlagen</i>	5.399,7	6.420,8
	Forderungen aus Finanzierungsleasing	<i>Forderungen an Kunden</i>	1.862,2
Sonstige Finanzinstrumente, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallen	<i>Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen</i>	11,5	14,7
Gesamt		47.619,5	50.045,8
Passiva			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert	Held for Trading	4.780,3	5.345,3
	<i>Handelspassiva</i>	4.780,3	5.345,3
	Fair-Value-Option	5.358,0	5.349,6
	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	637,3	647,1
	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	1.593,9	1.222,9
	<i>Verbriefte Verbindlichkeiten</i>	2.445,8	2.760,1
	<i>Nachrangkapital</i>	681,0	719,5
Derivate in Sicherungsbeziehungen	<i>Handelspassiva</i>	32,0	65,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	Other Financial Liabilities	36.449,5	37.815,7
	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	17.506,2	16.802,2
	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	3.898,7	4.528,6
	<i>Verbriefte Verbindlichkeiten (inklusive Hedge-Fair-Value-Änderungen)</i>	13.989,0	15.424,7
	<i>Nachrangkapital</i>	1.055,6	1.060,2
	Gesamt		46.619,8
Außerbilanzielles Geschäft	Eventualverbindlichkeiten	1.399,1	1.482,5
	Andere Verpflichtungen	4.045,5	4.436,0
Gesamt		5.444,6	5.918,5

(30) Beizulegende Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle erfolgt eine Gegenüberstellung der beizulegenden Zeitwerte und der entsprechenden Buchwerte.

in Mio. €	Beizulegender Zeitwert		Buchwert		Unterschied	
	30.6.2008	31.3.2008	30.6.2008	31.3.2008	30.6.2008	31.3.2008
Aktiva						
Loans and Receivables	33.200,7	34.426,5	34.295,4	35.432,8	- 1.094,7	- 1.006,3
<i>Forderungen an Kreditinstitute</i>	3.005,6	2.767,2	2.920,1	2.761,5	85,5	5,7
<i>Forderungen an Kunden (inklusive Hedge- Fair-Value Änderungen) *</i>	25.151,1	25.448,7	25.975,6	26.250,5	- 824,5	- 801,8
<i>Finanzanlagen</i>	5.044,0	6.210,6	5.399,7	6.420,8	- 355,7	- 210,2
Forderung aus Finanzierungsleasing . .	1.860,1	1.839,0	1.860,2	1.840,2	- 0,1	- 1,2
<i>Forderungen Kunden *</i>	1.860,1	1.839,0	1.860,2	1.840,2	- 0,1	- 1,2
Aktiva nach Risikovorsorge	35.060,8	36.265,5	36.155,6	37.273,0	- 1.094,8	- 1.007,5
Passiva						
Other Financial Liabilities	35.289,6	36.392,6	36.449,5	37.815,7	- 1.159,9	- 1.423,1
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	17.242,3	16.593,8	17.506,2	16.802,2	- 263,9	- 208,4
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	3.682,8	4.192,0	3.898,7	4.528,6	- 215,9	- 336,6
<i>Verbriefte Verbindlichkeiten (inklusive Hedge-Fair-Value Änderungen)</i>	13.490,2	14.778,2	13.989,0	15.424,7	- 498,8	- 646,5
<i>Nachrangkapital</i>	874,3	828,6	1.055,6	1.060,2	- 181,3	- 231,6
Passiva	35.289,6	36.392,6	36.449,5	37.815,7	- 1.159,9	- 1.423,1

* Der Buchwert der Position Forderungen an Kunden wird abzüglich Einzelwertberichtigungen in Höhe von 707,8 Mio. € (Vorjahr: 778,2 Mio. €) dargestellt.

(31) Derivative Geschäfte

	Nominalbetrag			Beizulegender Zeitwert						Veränderung in %
				Positiv		Negativ		Gesamt		
	30.6.2008 in Mio. €	31.3.2008 in Mio. €	Veränderung in %	30.6.2008 in Mio. €	31.3.2008 in Mio. €	30.6.2008 in Mio. €	31.3.2008 in Mio. €	30.6.2008 in Mio. €	31.3.2008 in Mio. €	
Zinsderivate	45.703,9	46.973,8	- 2,7	568,2	301,8	1.288,9	1.106,9	- 720,7	- 805,1	- 10,5
Kreditderivate	9.278,9	9.323,8	- 0,5	2.320,0	2.926,5	3.329,1	4.083,7	- 1.009,1	- 1.157,2	- 12,8
Währungsderivate	6.892,6	7.551,2	- 8,7	151,7	307,8	194,3	220,3	- 42,6	87,5	< -100,0
Aktienderivate	-	-	0,0	0,6	0,5	-	-	0,6	0,5	20,0
Gesamt	61.875,4	63.848,8	- 3,1	3.040,5	3.536,6	4.812,3	5.410,9	- 1.771,8	- 1.874,3	- 5,5

Das Kreditderivat, das Teil der Risikoübernahme durch die KfW Bankengruppe ist, ist in dieser Darstellung nicht enthalten.

Sonstige Erläuterungen

(32) Eventualforderungen/-verbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen der IKB setzen sich wie folgt zusammen:

	30.6.2008 in Mio. €	31.3.2008 in Mio. €	Veränderung in %
Eventualverbindlichkeiten	1.399,1	1.482,5	– 5,6
Bürgschaften, Garantien, Sonstige	1.105,6	1.329,1	– 16,8
Haftungsübernahmen	293,5	153,4	91,3
Andere Verpflichtungen	4.045,5	4.436,0	– 8,8
Kreditzusagen bis zu einem Jahr	1.922,7	2.161,0	– 11,0
Kreditzusagen von mehr als einem Jahr	2.122,8	2.275,0	– 6,7
Gesamt	<u>5.444,6</u>	<u>5.918,5</u>	<u>– 8,0</u>

Den Eventualverbindlichkeiten stehen grundsätzlich Eventualforderungen in gleicher Höhe gegenüber. Innerhalb der Eventualverbindlichkeiten sind zum 30. Juni 2008 Haftungsübernahmen in Höhe von ca. 150 Mio. € berücksichtigt, die zum 31. März 2008 unter den Bürgschaften, Garantien, Sonstige ausgewiesen wurden.

Die dargestellten Zahlen reflektieren die um Rückstellungen korrigierten Beträge, die im Falle der vollständigen Ausnutzung der Fazilitäten an den Kunden ausgezahlt werden müssten.

(33) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht eine anteilige Nachschusspflicht für die Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main, gemäß § 26 GmbHG. Daneben tragen wir eine quotale Eventualhaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer, dem Bundesverband deutscher Banken e.V. angehörender Gesellschafter. Ferner hat sich die IKB AG gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e.V. von etwaigen Verlusten frei zu halten, die durch Maßnahmen zugunsten von in ihrem Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituten anfallen. Ansonsten verweisen wir auf den Jahresabschluss und den Lagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2008.

(34) Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

	30.06.2008	31.3.2008	Veränderung in %
Männlich	1.091	1.139	– 4,2
Weiblich	<u>696</u>	<u>713</u>	<u>– 2,4</u>
Gesamt	<u>1.787</u>	<u>1.852</u>	<u>– 3,5</u>

(35) Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen betreffen bei den Verbindlichkeiten im Wesentlichen Refinanzierungsgeschäfte der IKB AG sowie ihrer Tochtergesellschaften mit der KfW Bankengruppe in Höhe von 8,2 Mrd. €. Zudem sind in den Forderungen 1,3 Mrd. € Aktiva aus den Unterstützungsmaßnahmen durch den IKB-Großaktionär KfW Bankengruppe enthalten.

Gegenüber dem 31. März 2008 ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen bei der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch Geschäfte mit nahe stehenden Personen.

(36) Angaben über Ereignisse nach dem 30. Juni 2008

Hinsichtlich der Ereignisse nach dem Stichtag verweisen wir auf den Abschnitt Ereignisse nach dem 30. Juni 2008 (Nachtragsbericht) des Konzernzwischenlageberichts.

(37) Organe

Vorstand

Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender des Vorstands)

Dr. Dieter Glüder

Dr. Reinhard Grzesik

Dr. Andreas Leimbach (seit 1. April 2008)

Claus Momburg

Aufsichtsrat

Werner Oerter (Vorsitzender)

Dieter Pfundt (stellv. Vorsitzender)

Detlef Leinberger (stellv. Vorsitzender) (bis 6. Oktober 2008)

Dieter Ammer

Jörg Asmussen (bis 27. Mai 2008)

Dr. Jens Baganz

Wolfgang Bouché*

Hermann Franzen

Ulrich Grillo

Jürgen Metzger*

Werner Möller (seit 28. August 2008)

Roland Oetker

Dr. Christopher Pleister (seit 28. August 2008)

Dr.-Ing. E. h. Eberhard Reuther

Randolf Rodenstock

Rita Röbel*

Dr. Michael Rogowski (bis 28. August 2008)

Jochen Schametat*

Dr. Carola Steingraber*

Dr. Alfred Tacke

Dr. Martin Viessmann

Ulrich Wernecke*

Andreas Wittmann*

*von den Arbeitnehmern gewählt

(38) Konsolidierungskreis zum 30. Juni 2008

	<u>Patronats-</u> <u>erklärung</u>	<u>Kapitalanteil in</u> <u>%</u>
A. Konsolidierte Tochterunternehmen		
1. Ausländische Kreditinstitute		
IKB International S.A., Luxemburg	x	100 ¹⁾
2. Inländische sonstige Unternehmen		
AIVG Allgemeine Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	x	100
ICCO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	x	100 ¹⁾
ICCO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	x	100 ¹⁾
IKB Autoleasing GmbH, Hamburg	x	100 ¹⁾
IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf.	x	100
IKB Data GmbH, Düsseldorf	x	100
IKB Dritte Equity Suporta GmbH, Düsseldorf		100
IKB Equity Capital Fund I GmbH & Co. KG, Düsseldorf	x	100 ¹⁾
IKB Equity Finance GmbH, Düsseldorf		100 ¹⁾
IKB Erste Equity Suporta GmbH, Düsseldorf		100 ¹⁾
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Degerloch KG, Düsseldorf	x	100
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Hamburg KG, Düsseldorf	x	100
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf.	x	100
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Uerdinger Straße KG, Düsseldorf	x	100
IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf	x	100
IKB Immobilien Management GmbH, Düsseldorf	x	75
IKB Leasing Berlin GmbH, Erkner.	x	100 ¹⁾
IKB Leasing GmbH, Hamburg	x	100 ¹⁾
IKB Private Equity GmbH, Düsseldorf	x	100 ¹⁾
IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Düsseldorf	x	100
IKB Projektentwicklungsverwaltungsges. mbH, Düsseldorf	x	100
IMAS Grundstücks-Vermietungsges. mbH, Düsseldorf.	x	100
ISOS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	x	100 ¹⁾
ISOS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	x	100 ¹⁾
ISTOS Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungsges. mbH, Düsseldorf	x	100
ISTOS Erste Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungsges. mbH & Co. KG, Düsseldorf.	x	100

	<u>Patronats- erklärung</u>	<u>Kapitalanteil in %</u>
ISTOS Zweite Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungs-gesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf . . .		100
ISTOS Dritte Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungs-gesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf . . .		100
3. Ausländische sonstige Unternehmen		
IKB Capital Corporation, New York		100
IKB Finance B.V., Amsterdam	x	100
IKB Funding LLC I, Wilmington, Delaware	x ²⁾	100
IKB Funding LLC II, Wilmington, Delaware	x ²⁾	100
IKB Leasing Austria GmbH, Salzburg	X	100 ¹⁾
IKB Leasing ČR s.r.o., Prag	x	100 ¹⁾
IKB Leasing France S.A.R.L., Marne	x	100 ¹⁾
IKB Leasing Hungária Kft., Budapest	x	100 ¹⁾
IKB Leasing Polska Sp. z o.o., Posen	x	100 ¹⁾
IKB Leasing SR, s.r.o., Bratislava	x	100 ¹⁾
IKB Leasing srl, Bukarest	x	100 ¹⁾
IKB Lux Beteiligungen S.á.r.l., Luxemburg	x	100
IKB Penzüdyi Lizing Hungaria Rt., Budapest	x	100 ¹⁾
Still Location S.A.R.L., Marne	x	100 ¹⁾
ZAO IKB Leasing, Moskau	x	100 ¹⁾
B. Joint Ventures/Assoziierte Unternehmen		
Linde Leasing GmbH, Wiesbaden		30 ¹⁾
Movesta Lease and Finance GmbH, Düsseldorf		50 ¹⁾
C. Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle) nach SIC-12		
ELAN Ltd., Jersey (drei Zellen)		
Havenrock I Ltd., Jersey		
Havenrock II Ltd., Jersey		
Rhinebridge plc, Dublin		

1) Mittelbare Beteiligung

2) Nachrangige Patronatserklärung

Düsseldorf, den 07. Oktober 2008

IKB Deutsche Industriebank AG

Düsseldorf

Der Vorstand

Dr. Günther Bräunig

Dr. Dieter Glüder

Dr. Reinhard Grzesik

Dr. Andreas Leimbach

Claus Momburg

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf

Wir haben den verkürzten Konzernzwischenabschluss – bestehend aus verkürzter Bilanz, verkürzter Gewinn- und Verlustrechnung, verkürzter Kapitalflussrechnung, Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzernzwischenlagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf, für den Zeitraum vom 1. April 2008 bis 30. Juni 2008, die Bestandteile des Quartalsfinanzberichts nach § 37x Abs. 3 WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, oder dass der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind.

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die im Abschnitt „Gesamtaussage zur Risikosituation“ des Konzernzwischenlageberichts dargestellt sind. Dort ist aufgeführt, dass der Fortbestand der IKB Deutsche Industriebank AG davon abhängt, dass im Geschäftsjahr 2008/09 ein ausreichender Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt sichergestellt werden kann. Hierzu ist insbesondere erforderlich, dass

- die beschlossene Kapitalerhöhung zeitnah durchgeführt, die Durchführung eingetragen und somit der Kapitalzufluss von 1,25 Mrd. € wirksam wird,
- die geplanten Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung, insbesondere die kurzfristig erforderliche Neuaufnahme und Verlängerung von besicherten Geldmarktfinanzierungen, umgesetzt werden,
- die Veräußerung eines erheblichen Teils der verbliebenen Portfolioinvestments und weiterer nicht strategischer Vermögenswerte zu ausreichenden Preisen vorgenommen wird,

- gegen die vorgenannten Maßnahmen und den gesamten Risikoschirm keine rechtlichen Vorbehalte insbesondere im Rahmen von EU-Verfahren geltend gemacht werden und
- aus dem Rechtsstreit mit einem Kreditversicherer keine wesentlichen Risiken entstehen.

Düsseldorf, den 7. Oktober 2008

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralf Schmitz
Wirtschaftsprüfer

Michael Maifarth
Wirtschaftsprüfer

Konzernabschluss zum 31. März 2008 (IFRS)

Durch Verweis einbezogene Information aus dem am 25. Juli 2008 gebilligten Wertpapierprospekt der IKB AG

<u>Durch Verweis einbezogener Abschnitt</u>	<u>Seiten des durch Verweis einbezogenen Texts im Prospekt vom 25. Juli 2008</u>
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	F-6
Konzernbilanz	F-7
Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen	F-8
Konzern-Kapitalflussrechnung	F-9
Konzern-Anhang (Notes)	F-10 ff.
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-109 f.

Geänderter Konzernabschluss zum 31. März 2007 (IFRS)

Durch Verweis einbezogene Information aus dem am 25. Juli 2008 gebilligten Wertpapierprospekt der IKB AG

<u>Durch Verweis einbezogener Abschnitt</u>	<u>Seiten des durch Verweis einbezogenen Texts im Prospekt vom 25. Juli 2008</u>
Geänderte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	F-112
Geänderte Konzernbilanz	F-113
Geänderte Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen	F-114
Geänderte Konzern-Kapitalflussrechnung	F-115
Geänderter Konzern-Anhang (Notes)	F-116 ff.
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-189 f.

Konzernabschluss zum 31. März 2006 (IFRS)

Durch Verweis einbezogene Information aus dem am 25. Juli 2008 gebilligten Wertpapierprospekt der IKB AG

<u>Durch Verweis einbezogener Abschnitt</u>	<u>Seiten des durch Verweis einbezogenen Texts im Prospekt vom 25. Juli 2008</u>
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	F-192
Konzernbilanz	F-193
Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen	F-194
Konzern-Kapitalflussrechnung	F-195
Konzern-Anhang (Notes)	F-196 ff.
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-275

Jahresabschluss zum 31. März 2008 (HGB)

Durch Verweis einbezogene Information des am 25. Juli 2008 gebilligten Wertpapierprospekts der IKB AG

<u>Durch Verweis einbezogener Abschnitt</u>	<u>Seiten des durch Verweis einbezogenen Texts im Prospekt vom 25. Juli 2008</u>
Bilanz	F-279
Gewinn- und Verlustrechnung	F-280
Anhang	F-281 ff.
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-317 f.

GESCHÄFTSGANG UND AUSBLICK

Geschäftsgang

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Geschäftsentwicklung im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 wurde durch die fortgesetzte krisenhafte Entwicklung an den internationalen Kapital- und Kreditmärkten maßgeblich geprägt. Die konjunkturellen Rahmenbedingungen für das in- und ausländische Kreditgeschäft haben sich im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 eingetrübt. Die deutsche Wirtschaft ist im zweiten Quartal des Kalenderjahres 2008 im Vergleich zum Vorquartal um 0,5 % geschrumpft. Im Jahresdurchschnitt erwarten die meisten Experten für 2008 eine Wachstumsrate von 1,7 %.

Erwerb von 90,8 % der Anteile an der IKB AG durch Lone Star

Lone Star hat von der KfW sämtliche von der KfW gehaltenen Aktien an der IKB AG erworben. Die Gesellschaft hat damit einen neuen Großaktionär.

Geschäftliche Entwicklung

Seit Beginn der Krise im Sommer 2007 hat die IKB das Neugeschäft aufgrund der Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation deutlich reduziert. Das Neugeschäftsvolumen erreichte im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 EUR 1,6 Mrd.; dies ist ein Rückgang gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um 64,1 %.

Portfolioinvestments

Im laufenden Geschäftsjahr 2008/2009 wurden Portfolioinvestments von nominal insgesamt EUR 2,4 Mrd. veräußert. Der verbliebene Bestand im Segment Portfolio Investments konnte damit auf nominal EUR 3,1 Mrd. mit einem Buchwert nach IFRS zum 30. Juni 2008 von EUR 1,4 Mrd. reduziert werden.

Risikoschirm

Im Mai 2008 wurde eine Vereinbarung zwischen IKB und KfW getroffen, wonach der Risikoschirm für faktisch ausgefallene und mit einem Buchwert von EUR 0 angesetzte Wertpapiere vorzeitig abgerechnet wird (Ausgleichsbeträge USD 321 Mio. und EUR 57 Mio.). Des Weiteren wurden die Erstverlustpositionen (nominal EUR 86 Mio.) mit Bezug auf von der IKB platzierte Verbriefungstransaktionen für Unternehmens- bzw. Immobilienkredite aus der Abschirmung herausgenommen, da diese Verbriefungstransaktionen zum strategischen Kerngeschäft der IKB gehören. Am 24. Juli 2008 wurde eine Vereinbarung zwischen der IKB AG und der KfW zur vorzeitigen Ablösung des restlichen Risikoschirms geschlossen. Der damit verbundene CDS und eine Garantie, die den Risikoschirm bildeten, wurden vorzeitig vollständig abgerechnet und aufgehoben. Danach hat die KfW der IKB EUR 358 Mio. gezahlt. Im Gegenzug hat die IKB der KfW eine Restgebühr von EUR 0,8 Mio. und USD 4,9 Mio. gezahlt. Im November 2008 wurden die Havenrock-Unterbeteiligungen ebenfalls abgewickelt. Der IKB flossen daraus USD 1,2 Mrd. zu.

Rhinebridge

Im Rahmen eines Auktionsverfahrens wurde am 31. Juli 2008 eine Marktbewertung der Assets des Refinanzierungsvehikels Rhinebridge durchgeführt. Auf dieser Basis wurde der Gesamtbestand in Höhe von nominal USD 947 Mio. am 31. Juli 2008 zu einem Durchschnittskurs von rund 37 % verkauft. In diesem Zusammenhang hat die IKB AG in Höhe ihres Anteils an den Capital Notes die von Rhinebridge gehaltenen Wertpapiere erworben und diese anschließend mit Gewinn an Dritte veräußert.

Auswirkungen der aktuellen Krise im Finanzsektor

Auf die in den letzten Wochen festzustellende Verschärfung der Krise im internationalen Finanzsektor hat die Gesellschaft frühzeitig reagiert und ihr Exposure einschließlich Kreditlinien gegenüber Banken einer noch zeitnäheren Überprüfung unterzogen. Die Gesellschaft setzt diese Überprüfungen laufend fort. Das Limit-system hat die IKB vor diesem Hintergrund ebenfalls überarbeitet. So ist die IKB von den prominentesten Ausfällen wie Freddie Mac, Fannie Mae, Lehman Brothers und Washington Mutual nicht unmittelbar (über Kreditlinien, Bonds oder Aktien) betroffen. Mit Lehman Brothers bestehende Derivategeschäfte zur Absicherung von Zinsrisiken wurden zwischenzeitlich aufgelöst, ohne dass über den Marktwert hinausgehende nennenswerte Verluste eingetreten sind. Bei synthetischen CDO-Transaktionen mit der Swap Counterparty Lehman Brothers wurden im Rahmen der Transaktionsdokumentationen umgehend geeignete Maßnahmen eingeleitet, um die Werthaltigkeit der Investments zu schützen. Unter anderem hat die IKB bei mehreren Transaktionen von ihrem Recht auf vorzeitige Kündigung Gebrauch gemacht und erwartet einen nennenswerten Mittelzufluss aus der Veräußerung der bei diesen Transaktionen hinterlegten erstklassigen Sicherheiten. Somit erwartet die Gesellschaft hier ebenfalls keine über die bereits vorgenommenen Abschreibungen hinaus gehenden Verluste, ggf. bieten sich sogar Wertaufholungspotenziale.

Für die CDOs of Corporates der IKB sind die Auswirkungen per Saldo leicht negativ. Die am Markt quotierten Risikoprämien für die referenzierten Unternehmen haben sich sehr stark ausgeweitet und die Liquidität für die Bestände hat sich drastisch reduziert. Zudem werden die Ausfälle von Fannie Mae, Freddie Mac, Lehman Brothers und Washington Mutual die Kreditverstärkung der IKB-Transaktionen reduzieren, wobei die verbleibende Subordination bei allen Transaktionen immer noch ausreicht, weitere Ausfälle auszugleichen. Aufgrund der verringerten Subordination ist jedoch von Herabstufungen um mehrere Bewertungsstufen auszugehen. Insoweit erwartet die IKB im einstelligen Prozentbereich liegende Marktwertverluste.

Schließlich hat die IKB frühzeitig den CDOs of Corporates Bestand mit einem Index-Hedge über nominal EUR 400 Mio. versehen, welcher in den letzten Wochen erheblich an Wert gewonnen hat. Über diese bestehenden Absicherungen in Form von Short-Positionen auf den iTraxx und CDX (CDS-Indizes) wird die IKB auch von Ausgleichszahlungen für Freddie Mac, Fannie Mae und Washington Mutual profitieren.

Zusätzliche negative Auswirkungen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft und somit auf das Kerngeschäft können nicht ausgeschlossen werden. Die angespannte Liquiditätslage und die Überprüfung von Geschäftsmodellen im Finanzsektor wird nach Einschätzung der IKB zumindest vorübergehend Auswirkungen auf die Kreditvergabepraxis zeigen. In der Folge kann dieser Effekt insbesondere auch höhere Wertberichtigungen im Kreditgeschäft für die IKB nach sich ziehen. Ferner kann die Gesellschaft derzeit nicht beurteilen, inwieweit wirtschaftliche Schwierigkeiten von dem Einlagensicherungsfonds angehörenden Instituten Zahlungen der übrigen dem Einlagensicherungsfonds angehörenden Institute auslösen werden.

Ertragsentwicklung

Der IKB-Konzern weist im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 ein operatives Ergebnis in Höhe von EUR –536 Mio. aus gegenüber EUR –501 Mio. im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Das Ergebnis ist weiterhin stark durch die Krise der IKB und die Turbulenzen an den Finanzmärkten beeinflusst. Während im Vorjahresvergleichszeitraum der hohe Verlust vor allem durch die Fair-Value-Verluste der Kreditderivate in den beiden Havenrock-Gesellschaften und der Aktiva in dem Conduit Rhineland Funding verursacht wurde, hat im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 vor allem die Bewertung der Passivseite zu hohen Verlusten geführt. Die operativen Ergebnisse in den drei Kernsegmenten Firmenkunden, Immobilienkunden und Strukturierte Finanzierung haben sich zusammengenommen nur leicht um EUR 2,4 Mio. verringert.

Das zum 31. Juli 2007 entkonsolidierte Conduit Rhineland Funding sowie die Havenrock-Gesellschaften haben sich im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 nicht mehr bzw. nicht wesentlich auf die Ertragslage ausgewirkt.

Die Portfolioinvestments haben im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 die Gewinn- und Verlustrechnung per Saldo nur mit EUR –26 Mio. belastet.

Das negative Ergebnis aus Finanzanlagen ist im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 stark von der Finanzmarktkrise beeinflusst, da die dort erfassten Teile der Portfolioinvestment-Bestände zu fortgeführten Anschaffungskosten bis zum Aufstellungszeitpunkt (Wertaufhellung) bewertet werden müssen. Darauf entfällt ein Wertverlust im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 von per Saldo EUR –76 Mio.; hierin enthalten ist ein positives realisiertes Ergebnis von EUR 4 Mio. aus Verkäufen.

Auf andere langfristige Anlagen und Derivate sowie Devisen entfiel im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 aufgrund der aktuellen Marktentwicklung ein Verlust von EUR 95 Mio. im Handelsergebnis. Das negative Ergebnis aus Finanzanlagen i.H.v. EUR 20 Mio. geht im Wesentlichen auf eine Abschreibung auf die Aktienposition bei der Natixis zurück. Bis zum 31. Oktober 2008 haben sich weitere Kursverluste bei Natixis i.H.v. rd. EUR 23 Mio. ergeben, die erst im dritten Quartal wirksam erfasst werden.

Diejenigen Passivinstrumente, für die die IKB in vergangenen Jahren die Option der ergebniswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (*Fair Value Through Profit and Loss*) ausgeübt hat, haben im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 zu einem Bewertungsverlust von EUR 423 Mio. geführt. Die krisenhafte Situation der IKB hatte zum Bilanzstichtag am 31. März 2008 zu Gewinnen aus der Bewertung dieser Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt EUR 1.735 Mio. geführt, da sie – ausgehend von den Marktindikatoren – starke Wertverluste erlitten hatten. Zum 30. Juni 2008 verbesserte sich die Bewertung dieser Passiva, z.B. gemessen an den CDS-Spreads der IKB und anderen Marktindikatoren, so dass die stichtagsbezogene Bewertung zu einem negativen Fair-Value-Ergebnis von EUR 423 Mio. im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 geführt hat.

Die Verwaltungsaufwendungen haben im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 um 14,6 % auf EUR 88 Mio. zugenommen. Während Personalaufwendungen im Wesentlichen aufgrund der sinkenden Mitarbeiterzahl um 5,8 % auf EUR 42 Mio. zurückgingen, stiegen Andere Verwaltungsaufwendungen um 42,7 % auf EUR 46 Mio. an. Letzteres ist vor allem auf die immer noch anfallenden hohen Kosten für externe Berater zur Bewältigung der Krise sowie auf deutlich angestiegene Prämien für die Einlagensicherung für 2008 und die Vorjahre zurückzuführen. Der durchschnittliche Bestand an Mitarbeitern (Vollzeitkräfte) lag im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 bei 1.787 (Vorjahr: 1.820).

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 weisen alle drei Kernsegmente (Firmenkunden, Immobilienkunden und Strukturierte Finanzierung) einen positiven operativen Ergebnisbeitrag aus.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme lag am 30. Juni 2008 mit EUR 47,7 Mrd. um EUR 2,5 Mrd. bzw. 5,0 % unter der am Bilanzstichtag 31. März 2008. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau der Finanzanlagen (einschließlich der Portfolioinvestments) sowie aus den Bewertungsveränderungen der Handelsaktiva bzw. Handlpassiva. Letztere gehen insbesondere auf die Wertveränderungen bei den Beständen in den Havenrock-Gesellschaften zurück.

Die verbrieften Verbindlichkeiten waren weiter stark rückläufig (um EUR –1,8 Mrd. auf EUR 16,4 Mrd.). Dieser Rückgang erklärt sich mit fälligen Schuldverschreibungen, die im derzeit schwierigen Marktumfeld und aufgrund der IKB-Krise nicht ersetzt werden konnten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten um EUR 0,7 Mrd. auf EUR 18,1 Mrd. ausgebaut werden. Zum einen haben sich vor allem die Mittelaufnahmen bei der EZB deutlich erhöht und zum anderen haben die zweckgebundenen Refinanzierungen (z.B. KfW) ebenfalls zugelegt.

Finanzlage und Liquidität

Die Liquiditätslage der IKB ist und war unverändert angespannt. Geldaufnahme war am Geld- und Kapitalmarkt nahezu ausschließlich kurzfristig und in besicherter Form möglich. Der Liquiditätsbedarf der Bank ist seit der Krise im Wesentlichen durch Mittelaufnahmen am Geldmarkt (Tages- und Termingelder) in besicherter Form, die Teilnahme am EZB-Tender, Wertpapierpensionsgeschäften mit Banken, den Verkauf von Bilanzaktiva und die Hereinnahme von Kundengeldern gedeckt worden.

Im Juli 2008 hat die KfW der IKB eine weitere Refinanzierungslinie in Höhe von EUR 1,5 Mrd. auf besicherter Basis zur Verfügung gestellt, die im November 2008 mit EUR 800 Mio. in Anspruch genommen wurde. Weitere Mittel flossen der IKB aus Förderkreditprogrammen der KfW und der Landesförderinstitute zu, die die IKB bei der Finanzierung ihrer mittelständischen Kunden einsetzt.

Aus der Kapitalerhöhung sind der Gesellschaft im Oktober 2008 liquide Mittel i.H.v. EUR 1,26 Mrd. zugeflossen. Aus dem Verkauf von Portfolioinvestments flossen der Gesellschaft in diesem Geschäftsjahr EUR 1,0 Mrd. zu. Aus der Abrechnung des Risikoschirms und der Havenrock-Unterbeteiligungen flossen der Gesellschaft insgesamt im laufenden Geschäftsjahr EUR 415 Mio. und USD 1,2 Mrd. zu.

Die IKB hat ein Corporate-Bond-Portfolio verbrieft, wodurch seit Mitte Oktober 2008 etwa EUR 0,2 Mrd. bei der EZB aufgenommen werden konnten.

Darüber hinaus hat die IKB AG ein neues Produkt „Kundeneinlagen“ eingeführt. Es läuft nunmehr der systematische, aktive Vertriebsprozess bei den bundesweit in Frage kommenden Kundenadressen im Firmenkundengeschäft.

Aktuelle Ratingsituation

Im Anschluss an die Unterzeichnung der Kaufverträge zwischen der KfW und Lone Star hat Moody's den Outlook auf „Review for possible downgrade“ gesetzt und Fitch eine Herabstufung des Long Term Ratings der IKB AG auf BBB- bekannt gegeben.

Rating der IKB	Long-Term	Short-Term	Outlook	Financial Strength/ Einzelrating
Moody's				
1.04.2008	Baa3	P-3	Negativ	E (stable)
21.08.2008	Baa3	P-3	Review for possible downgrade	E (stable)
Fitch				
21.12.2007	A+	F1	Stabil	E
22.08.2008	BBB-	F3	Negativ	D/E

Zinsänderungsrisiko

Die zinsinduzierten Marktpreisrisiken wurden im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2008/2009 durch Abschluss weiterer Zinssicherungsgeschäfte weiter abgebaut. Dies zeigt sich in der Reduzierung des Basis Point Value von EUR –1,9 Mio. am 31. März 2008 auf EUR –0,9 Mio. am 30. Juni 2008. Entsprechend ging der Value-at-Risk (Haltedauer von 10 Tagen, Konfidenzniveau 99,8 %) aus Zins-, Volatilitäts- und Währungsrisiken im gleichen Zeitraum von EUR 143 Mio. zurück auf EUR 102 Mio.

Trotz aller Maßnahmen zur Reduktion des Zinsänderungsrisikos verbleibt ein relativ hohes Risiko aus steigenden Schwankungsbreiten der Zinsen (Volatilitätsrisiko, Vega) aufgrund der in der Eigenmittelanlage eingesetzten optionalen Elemente (Stillhalterposition bei IKB). Die Veränderung des Vega-Risikos seit Beginn des Geschäftsjahrs 2008/2009 ergab sich nicht aus Positionsveränderungen, sondern aus Veränderungen des Zinsniveaus und der Zinsvolatilitäten.

Wie der Value-at-Risk war auch die Fair-Value-Performance von der krisenhaften Marktentwicklung, insbesondere seit September 2008, betroffen. Bei der „Fair-Value-Performance“ handelt es sich um die Wertveränderung der Investments der IKB (z.B. Wertpapiere staatlicher und halbstaatlicher Emittenten, Bankschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Corporate Bonds, Schuldscheindarlehen und Zinsderivate) jedoch ohne Passiva und Portfolioinvestments jeweils im Vergleich zum Wert der Investments der IKB zum Geschäftsjahresbeginn. Diese Wertentwicklung hat die Bank mit einem „Limit“ versehen, dem Fair Value Performance Limit. Wertveränderungen über dieses Limit hinaus führen zu einer Verletzung des Fair Value Performance Limits. Die Wertänderungen betreffen dabei zu einem weit überwiegenden Teil das Anlagebuch der Bank.

Die Wertänderungen im Handelsbuch sind gering. Im Wesentlichen haben die Ausweitung von Credit-Spreads und die Erhöhung von impliziten Zinsvolatilitäten zu einer negativen Entwicklung der Performance geführt, so dass Ende September 2008 erstmals das Fair-Value-Performance Limit von EUR -150 Mio. unterschritten wurde. Aufgrund (a) der krisenhaften Ausnahmesituation der Märkte und da (b) der Spielraum der IKB hinsichtlich Management der Positionen und Bremsung des Wertverlusts eingeschränkt ist, hat die Gesellschaft am 7. Oktober 2008 beschlossen, das Limit vorübergehend auszusetzen. Alle Positionen sind jedoch in der Marktrisikomessung erfasst und unterliegen dem Value-at-Risk-Limit.

Spreadrisiko

Zum Ende des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2008/2009 wurden CDOs of Corporates und CDOs of CDO erstmalig in die Value-at-Risk-Berechnung mittels historischer Simulation aufgenommen, um eine integrierte Sicht für die Risikotragfähigkeitsrechnung herzustellen. Für CDOs of ABS sowie Plain-Vanilla-ABS-Bonds wurde die Marktpreisrisikomessung für die Risikotragfähigkeitsrechnung, wie bereits im Geschäftsjahr 2007/2008, über geeignete Szenarioanalysen abgebildet. Für die CDOs of ABS werden die der Bewertung zugrundeliegenden Verlustschätzungen gestresst und ein Risiko auf Basis der Differenz von gestressten zu ungestressten Marktwerten ermittelt. Für Plain-Vanilla-ABS-Bonds wird eine ratingabhängige Spreadvolatilität von Referenzindizes (zum überwiegenden Teil ABX.HE, einer Gruppe synthetischer Indizes für Sub-Prime-Wertpapiere) ermittelt. Mittels der Preissensitivität der einzelnen Bonds und der Volatilität des zugeordneten Referenzindex wird dann das Risiko des Bonds ermittelt und über alle Bonds aggregiert.

Personal

Die kündigungsbedingte Fluktuationsrate hat sich im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 deutlich reduziert. Die seit Beginn der Krise Ende Juli 2007 verzeichneten Personalabgänge konnten nicht vollständig durch die Gewinnung neuen qualifizierten Personals kompensiert werden. Die hierdurch entstehenden Beeinträchtigungen werden aktuell durch interne Transfermaßnahmen und den intensiven Einsatz externer Berater insbesondere in Zentralbereichen bewältigt.

Veränderungen im Konzern

Die IKB CAM ist – nach Eintritt eines weiteren Gesellschafters – in eine KG formgewandelt worden und durch Austritt des Komplementärs aus dieser KG rückwirkend zum 1. April 2008 auf die IKB AG angewachsen.

Die IKB Beteiligungen GmbH hat 100 % der Anteile an der IVG Kavernen GmbH erworben, um die IVG Immobilien AG bei der Strukturierung des Verkaufs und der Reorganisation des Kavernengeschäfts zu begleiten. Die IVG Kavernen GmbH wird auf die IKB Beteiligungen GmbH verschmolzen. Dies wird bei der IKB AG zu einem Gewinn und einer damit verbundenen Stärkung des Eigenkapitals und der Liquidität von EUR 190 Mio. führen.

Beihilfe-Verfahren der Europäischen Union

Am 21. Oktober 2008 hat die EU-Kommission ihre Entscheidung über die staatliche Beihilfe der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit den Rettungsmaßnahmen zugunsten der IKB mitgeteilt. Die EU-Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass die Rettungsmaßnahmen (einschließlich der Liquiditätslinien der KfW) als Beihilfen zu qualifizieren sind, diese aber, vorbehaltlich einer Reihe von Bedingungen und Auflagen, mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sind.

Zur Umsetzung der Auflagen und Bedingungen der EU-Kommission hat der Vorstand der IKB ein Durchführungsprogramm verabschiedet und aufgesetzt, das aus verschiedenen Einzelprojekten besteht. Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- (a) Die vollständige und termingerechte Umsetzung sämtlicher Auflagen und Bedingungen soll sicher gestellt werden.

- (b) Mögliche personelle und prozessuale Umsetzungs- und Abbaurisiken sollen minimiert werden.
- (c) Die erforderlichen Maßnahmen sollen innerhalb des von der EU gesetzten Rahmens im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre bestmöglich umgesetzt werden.
- (d) Die Auswirkungen, die mit der Umsetzung der Maßnahmen verbunden sind, sollen analysiert werden, und zwar insbesondere im Hinblick auf
 - (i) die ökonomische und regulatorische Finanz-, Risiko- und Liquiditätsplanung,
 - (ii) die Aufbau- und Ablauforganisation (einschließlich Personalplanung),
 - (iii) die Umsetzungskosten und
 - (iv) das Geschäftsmodell der IKB.

Die Auflagen und Bedingungen sind bereits teilweise umgesetzt. So ist die Bilanzsumme zum 30. Juni 2008 bereits auf EUR 47,7 Mrd. reduziert, so dass die Auflage hinsichtlich der Bilanzsumme bereits zu etwa der Hälfte erfüllt ist.

Ausblick

Konjunkturaussichten

Für das Jahr 2009 wird für Deutschland maximal mit einem schwachen Wachstum, ggf. sogar mit einer Rezession gerechnet (Bundesregierung: Wachstum 0,2 %; Herbstgutachten der Institute 0,2 %; Internationaler Währungsfonds (IWF) –0,8 %; EU-Kommission 0,0 %). Auf den für die IKB relevanten Auslandsmärkten verschlechterte sich die Konjunktorentwicklung ebenfalls. Das Wachstum der US-Wirtschaft hat sich seit Ende 2007 deutlich abgeflacht. Eine Rezession kann in den USA für das Jahr 2009 nicht ausgeschlossen werden (Wachstumsprognose IWF –0,7 %; EU-Kommission –0,5 %). Auch die für das Kreditgeschäft der IKB wichtigen EU-Länder West- und Mitteleuropas sind von der Krise betroffen (Wachstumsprognose IWF –0,5 %; EU-Kommission 0,1 %). Die Aussichten für 2009 bleiben daher verhalten.

Geschäftsmodell und Strategie

Die IKB beabsichtigt, ihre starke Positionierung als eine führende deutsche Spezialbank im Bereich der langfristigen Finanzierung von mittelständischen Unternehmen, Projektpartnern und institutionellen Investoren weiter auszubauen.

Das zukünftige Geschäftsmodell der IKB wird stärker auf die Kerngeschäftsfelder Firmenkunden und Strukturierte Finanzierung ausgerichtet. Diese Kerngeschäftsfelder sollen durch eine verbesserte Marktdurchdringung (erhöhte Gewinnung von Neukunden und bessere Ausschöpfung der vorhandenen Kundenbeziehungen), die Einführung bzw. den Vertrieb neuer Produkte sowie durch eine deutliche Ausweitung der Cross-Selling-Aktivitäten sowohl innerhalb der IKB als auch mit Kooperationspartnern weiter ausgebaut werden.

Innovative Finanzierungslösungen für die Kunden sollen integraler Bestandteil des Geschäftsmodells bleiben. Über Verbriefungen sollen sowohl die Assets under Management erhöht werden als auch wichtige Steuerungsbeiträge, wie genauer Einsatz von Eigenkapital und Generierung von Liquidität und Liquiditätsreserven, erreicht werden.

Im Segment *Firmenkunden* wird der Kernmarkt weiterhin Deutschland sein. Die Akquisitionsintensität soll u.a. durch die Einführung zusätzlicher Produkte, etwa im Bereich Kundeneinlagen, weiter erhöht werden. Basis dafür bleibt die zuverlässige Partnerschaft zwischen der IKB und ihren langjährigen Firmenkunden. Im Bereich Mobilienleasing soll die Marktposition nicht nur in Deutschland, sondern auch in Mitteleuropa,

verbessert werden. Damit trägt die IKB der Tatsache Rechnung, dass sich mittlerweile eine Vielzahl von deutschen bzw. westeuropäischen Firmen in diesen Ländern niedergelassen hat und dort Teile ihrer Produktionskapazitäten auf Leasingbasis finanziert.

Über die Produkte der *Strukturierten Finanzierung* beabsichtigt die IKB, ihren erfolgreichen Ansatz als europäischer Mid-Cap-Financier fortzusetzen. Dies gilt sowohl im Mid-Cap-LBO-Bereich als auch in ausgewählten Feldern der Projektfinanzierung. Der LBO-Markt ist allerdings auch im Mid-Cap-Segment im Zuge der Finanzmarktkrise in den letzten Monaten deutlich geschrumpft. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie auch in den nächsten beiden Jahren etwa 70 % der Erträge des Geschäftsfeldes Strukturierte Finanzierung auf europäischen Teilmärkten außerhalb Deutschlands erzielen wird.

Allerdings überprüft die Gesellschaft die derzeitige Strategie im Hinblick auf die derzeitigen Produkte der IKB. Das Ergebnis dieser Überprüfung kann auch zu einer strategischen Neuausrichtung einzelner Geschäftsbereiche führen.

Die IKB wird auch zukünftig ihre Verbriefungsaktivitäten fortsetzen. Die Verbriefung eigener Kredite bleibt Teil des integrierten Geschäftsansatzes der IKB als europäischer Mittelstandsfinanzierer.

Das Segment *Portfolio Investments* wird weiter reduziert. Nach Übertragung des überwiegenden Teils der verbliebenen Portfolioinvestments auf eine Zweckgesellschaft sollen die verbliebenen Risiken dort gebündelt und begrenzt werden.

Gegenwärtig befinden sich die Märkte in einer extrem angespannten Lage, die sich in einer hohen Volatilität und fast flächendeckenden starken Ausweitung der Risikoprämien auswirkt. Diese Entwicklung bildet sich im Marktpreisrisiko der IKB mit hohen Ausschlägen ab. Mit Beruhigung der Märkte wird sich dieser Effekt zurückbilden.

Geschäftliche Entwicklung - Neugeschäftsvolumen - Kooperationen

Aufgrund der Auswirkungen der Finanzmarktkrise insbesondere auch auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung hat die Gesellschaft beschlossen, bis auf weiteres das Neugeschäft nur sehr selektiv zu betreiben. Deshalb wird sich das Volumen des künftigen Neugeschäfts voraussichtlich im Vergleich zu den vergangenen Monaten weiter verringern. Die Gesellschaft geht daher davon aus, dass das Neugeschäftsvolumen zumindest kurz- und mittelfristig deutlich unter dem Niveau der Vorjahre liegen wird. Sofern sich die Refinanzierungssituation nicht entspannen sollte, kann diese auch zur vollständigen Einstellung des Neugeschäfts führen.

Die Gesellschaft befindet sich gegenwärtig in Verhandlungen bzgl. des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung mit Coface Finanz GmbH, einer Factoring-Gesellschaft. Der Kooperationsvertragsentwurf sieht vor, dass die IKB Kunden, die Interesse an Factoring haben, an Coface Finanz GmbH vermittelt. Im Entwurf ist vorgesehen, dass die IKB hierfür eine Gebühr erhält, die sich an der Marge von Coface Finanz GmbH orientiert und laufend gezahlt wird.

Vermögenslage - Kernkapital - Abbau von Risiken

Durch die Rettungsmaßnahmen von KfW und Bankenverbänden wurde eine Stabilisierung der Finanz- und Vermögenslage der IKB erreicht. Mit der Durchführung der Kapitalerhöhung haben sich die Solvabilitätskoeffizienten der IKB AG deutlich verbessert. Zum 24. Oktober 2008 betrug unter Berücksichtigung des Mittelzuflusses aus der Kapitalerhöhung die Gesamtkennziffer 15,55 % und die Kernkapitalquote 9,78 %. Unter Berücksichtigung der Durchführung der Kapitalerhöhung geht die Gesellschaft davon aus, dass die Mindestanforderungen auch in Zukunft eingehalten werden können. Darüber hinaus sollen weitere Möglichkeiten genutzt werden, die Risikotragfähigkeit der IKB auf der Aktivseite zu entlasten. Hierzu gehört neben der weiteren Reduktion der Marktpreisrisiken auch die Reduktion von Risikoaktiva im Kreditgeschäft.

Finanzlage und Liquidität

Die IKB rechnet mit einem Mittelbedarf, verteilt über die nächsten zwölf Monate, von ca. EUR 15 - 18 Mrd.

Wesentlicher Bestandteil für die Liquiditätsbeschaffung auch der kommenden zwölf Monate bleiben weiterhin die Teilnahme am EZB-Tender, der Verkauf von Wertpapieranlagen und Krediten, die Platzierung von Schuldscheindarlehen und die Hereinnahme von Kundeneinlagen jeweils von Nichtbanken, besicherte Geldaufnahmen sowie die Förderkreditprogramme der KfW und der Landesförderinstitute.

Im Herbst 2008 sollen zwei weitere Verbriefungstransaktionen umgesetzt werden, die den Bestand an EZB-fähigen Sicherheiten um insgesamt rd. EUR 1,2 Mrd. erhöhen sollen.

Darüber hinaus beabsichtigt die Gesellschaft, Pfandbriefe aus den ELAN-Notes zur Liquiditätsbeschaffung bei der EZB einzusetzen. Daraus erwartete die Gesellschaft einen Mittelzufluss i.H.v. EUR 0,7 Mrd.

Darüber hinaus plant die IKB, einen wesentlichen Teil ihrer Portfolioinvestments von nominal EUR 2,6 Mrd. zu veräußern. Dies wird voraussichtlich zu einem Mittelzufluss von ca. EUR 0,7 Mrd. führen.

Die zweite Liquiditätslinie der KfW ist zu EUR 700 Mio. noch nicht ausgeschöpft.

Der Erwerb der IVG Kavernen GmbH wird voraussichtlich zu einem Liquiditätszufluss von EUR 190 Mio. führen.

Darüber hinaus prüft die Gesellschaft derzeit als weitere Maßnahme der Liquiditätsbeschaffung ob und inwieweit eine Inanspruchnahme des von der Bundesregierung aufgesetzten SoFFin rechtlich und zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen möglich ist.

Die Gesellschaft verhandelt derzeit mit Lone Star die Zufuhr von EUR 225 Mio. im Zusammenhang mit der Entscheidung der EU-Kommission. Die Einzelheiten dieser Kapitalzufuhr stehen noch nicht fest.

Nach den Planungen der IKB wird der Liquiditätspuffer in den 12 Monaten nach dem Datum dieses Prospekts nicht unter rd. EUR 1 Mrd. fallen, sofern sich die für die Prognosen beabsichtigten Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung wie geplant umsetzen lassen. Demnach muss die IKB über die vorgenannten Instrumente mindestens EUR 15 Mrd. bis EUR 18 Mrd. an Liquidität in den nächsten zwölf Monaten generieren.

Sollte der erforderliche Mittelzufluss nicht erzielt werden können, müssten entsprechende Maßnahmen von der IKB ergriffen werden, wie beispielsweise eine weitere Reduzierung des Neugeschäfts bis hin zu dessen Einstellung oder der Verkauf von Vermögensgegenständen über den geplanten Umfang hinaus.

Ertragsentwicklung

Die IKB wird nach Abschluss der Restrukturierung voraussichtlich eine deutlich andere Ertragsstruktur und ein insgesamt niedrigeres Ertragsniveau haben. Die in den Vorjahren vereinnahmten Erträge aus Portfolioinvestments gehen erheblich zurück. Gleiches gilt für die Tätigkeiten, die infolge der Entscheidung der EU-Kommission aktiv abzuwickeln sind. Im laufenden Geschäftsjahr rechnet die Gesellschaft mit einem krisenbedingten Restrukturierungsaufwand i. H. v. EUR 70 Mio. Die Maßnahmen, die aufgrund der Auflagen und Bedingungen der EU-Entscheidung durchzuführen sind, werden darüber hinaus voraussichtlich sowohl zu Einmalkosten in den Folgejahren aus heutiger Sicht i.H.v. bis zu rd. EUR 300 Mio. bei ihrer Umsetzung als auch zu einer dauerhaften Belastung aufgrund wegfallender Geschäftsmöglichkeiten, insbesondere im Segment Immobilienkunden, führen.

Das Geschäftsjahr 2008/2009 wird noch erheblich durch die Folgewirkungen der Krise, insbesondere die Einschränkung des Neugeschäftes seit August 2007 und die stark gestiegenen Refinanzierungskosten, beeinträchtigt sein. Da nach mehr als sieben Monaten des Geschäftsjahres 2008/2009 eher eine verschärfte Finanzmarktkrise zu verzeichnen ist, muss auch für das Geschäftsjahr 2009/2010 noch mit erheblichen

Ertragsbelastungen gerechnet werden, zumal inzwischen die Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft und damit den Unternehmenssektor übergegangen ist.

Die weitere Entwicklung der IKB hängt zudem davon ab, dass sich die IKB adäquat refinanzieren kann. Dafür sind auch nach Durchführung der Kapitalerhöhung eine Normalisierung der Kapitalmärkte und die Wiederherstellung von Vertrauen in die Banken generell erforderlich.

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten im September und Oktober 2008 hat dazu geführt, dass im zweiten Quartal des laufenden Geschäftsjahres die Passivinstrumente an Wert verloren haben. Die nach IAS 39 AG 8 auf Basis künftig erwarteter Cash Flows zu bewertenden Passiva sind ebenfalls mit geringeren Werten anzusetzen, da die Auflagen der EU-Kommission zu einer Verminderung der Geschäftserwartungen und damit zu einer Verzögerung der Zahlungen auf diese Passivinstrumente führen. Die Gesellschaft geht hierbei von einem positiven Ergebniseffekt aus der Bewertung der Passiva im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2008/2009 in einer Größenordnung von insgesamt EUR 1 Mrd. aus.

Der Erwerb der IVG Kavernen GmbH wird voraussichtlich im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2008/2009 zu einem positiven Ergebniseffekt i.H.v. EUR 190 Mio. führen.

Mittelfristiges Ziel ist die Erreichung einer angemessenen Rendite aus dem operativen Geschäft auf das eingesetzte Kapital.

Dividenden

Die Bedienung der Besserungsabreden im Zusammenhang mit der Bereitstellung von EUR 1.050 Mio. bankaufsichtsrechtlichem Kernkapital durch die KfW im Geschäftsjahr 2007/2008 sowie von Wertaufholungsrechten der hybriden Kapitalgeber führen voraussichtlich dazu, dass für mehrere Geschäftsjahre keine oder nur geringe Überschüsse im IKB-Konzern und in der IKB AG ausgewiesen werden.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Aufgrund der Freistellungsverpflichtung der KfW für Ansprüche im Zusammenhang mit Refinanzierungs- und Absicherungsvehikeln, zu denen die IKB in Vertragsbeziehungen steht, stellen die potenziellen Risiken aus den in diesem Zusammenhang bereits geltend gemachten Ansprüchen nach Ansicht der Gesellschaft keine Bestandsgefährdung mehr dar. Zudem konnten mit der Durchführung der Kapitalerhöhung das Eigenkapital und die Liquidität gestärkt werden, wodurch ein weiteres bestandsgefährdendes Risiko entfallen ist. Mit der Entscheidung der EU-Kommission steht fest, dass die Rettungsmaßnahmen – vorbehaltlich der Erfüllung der Bedingungen und Auflagen – wirksam sind und die erhaltenen Beihilfen nicht zurück geleistet werden müssen, so dass dieses Risiko nicht mehr als bestandsgefährdend angesehen wird.

Es bestehen weiterhin große Unsicherheiten über die weitere Wertentwicklung von verbrieften Kreditrisiken. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die fortdauernde Finanzkrise zu weiteren Wertverlusten bei strukturierten Wertpapieren und damit zu weiteren Belastungen in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft und der IKB führt. Deshalb strebt die Gesellschaft auch an, einen Großteil der verbliebenen Portfolioinvestments an eine Zweckgesellschaft zu veräußern und die von der IKB zu tragenden Ausfallrisiken damit zu begrenzen.

Mithin verbleibt in erster Linie weiterhin das Liquiditätsrisiko, aus dem auch ein Solvabilitätsrisiko entstehen kann.

Zudem plant die Gesellschaft den weiteren Abbau von Zinsänderungsrisiken, insbesondere der Vega-Risiken, durch den Verkauf bzw. die Umstrukturierung von ELAN-Notes und ELAN-artigen Finanzinstrumenten, was kurzfristig umgesetzt werden soll.

Der Fortbestand der IKB hängt wesentlich davon ab, dass im Geschäftsjahr 2008/2009 ein ausreichender Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt sichergestellt werden kann. Es ist insbesondere erforderlich, dass

- die geplanten Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung, insbesondere die kurzfristig erforderliche Neuaufnahme und Verlängerung von besicherten Geldmarktrefinanzierungen, umgesetzt werden und
- die Veräußerung eines erheblichen Teils der verbliebenen Portfolioinvestments und weiterer nicht strategischer Vermögenswerte zu angemessenen Preisen vorgenommen wird.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Bedingungen und Auflagen der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem EU-Beihilfverfahren fristgerecht und vollständig erfüllt und die Maßnahmen zur Kapital- und Liquiditätsbeschaffung wie geplant umgesetzt werden können und zumindest mittelfristig wieder ein erweiterter Zugang zum Kapitalmarkt auch für unbesicherte, längerfristige Refinanzierungen erreicht werden kann.

GLOSSAR

ABCP	→ Asset Backed Commercial Paper
Ablösungsvereinbarung	Vereinbarung zwischen der KfW und der IKB AG vom 24. Juli 2008 hinsichtlich der vorzeitigen Abrechnung und Aufhebung des CDS und der Garantie.
ABS	→ Asset Backed Securities
Accreting Notes	Bestimmte strukturierte Wertpapiere der Eigenmittelanlage, bei denen mit Ablauf der fixen Verzinsung eine Verteilung der über Marktzinsniveau liegenden aufgelaufenen Zinsen über die Restlaufzeit mit variabler Vereinbarung erfolgt.
Adressenausfallrisiko	Verlustrisiko infolge der Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners oder einer Gegenpartei. Damit beinhaltet es auch das Länderrisiko, also mögliche Verluste durch Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, politische und soziale Unruhen, Verstaatlichungen und Enteignungen, staatliche Nichtanerkennung von Auslandsschulden respektive Devisenkontrollen sowie Abwertung der Landeswährung.
Agio	Unterschiedsbetrag (Aufgeld) zwischen Ausgabebetrag bzw. Kaufpreis/-kurs und Rückzahlungsbetrag bzw. Nennwert.
AktG	Aktiengesetz
Aktive Abwicklung	Aktive Abwicklung bedeutet im Zusammenhang mit der Entscheidung der EU-Kommission vom 21. Oktober 2008 entweder a) der Verkauf oder sonstige außerordentliche Abwicklung, mit der Liquidität generiert wird, oder b) die Einstellung der Geschäftstätigkeit einschließlich der Nichtverlängerung bestehender Verträge mit Ausnahme von vertraglich bereits eingegangenen Verpflichtungen.
Asset Backed Commercial Paper	ABS mit unterjährigen Laufzeiten, regelmäßig zwischen 30 und 360 Tagen.
Asset Backed Securities	Schuldverschreibungen, die von einem → Special Purpose Vehicle zur Finanzierung des einmaligen oder wiederholten Erwerbs von Forderungen von einem oder mehreren Gläubigern ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen sind typischerweise durch die erworbenen Forderungen und etwaige dafür eingeräumte Sicherheiten, die über einen Treuhänder zugunsten der Gläubiger der Schuldverschreibungen gehalten werden, besichert. Je nach Art der Forderungen, d.h. der erworbenen Vermögensgegenstände, wird statt allgemein von ABS auch von → CLO, → CMBS oder → RMBS etc. gesprochen.
Assoziierte Unternehmen	Von Unternehmen gehaltene Beteiligungen, bei denen der Beteiligungsgeber einen maßgeblichen Einfluss gemäß IAS 28 auf den Beteiligungsnehmer besitzt.
Ausfallrisiko	Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls einer Forderung.
Avalkredit	Bankkredit in Form von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Basel II	Baseler Eigenkapitalübereinkunft von 2004/2005

Basis-IRBA	Basisansatz, bei dem nur die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner von den Instituten zu schätzen sind.
Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Betrag, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden kann. Zur Bewertung werden i.d.R. Marktwerte (z.B. Börsenkurse) oder – sofern diese nicht verfügbar oder inexistent sind – interne Bewertungsmodelle herangezogen.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Bürgschaft	Einseitig verpflichtender Vertrag, bei dem der Bürge sich gegenüber dem Gläubiger verpflichtet, für die Verbindlichkeiten des Schuldners einzustehen.
Calyon	Calyon Crédit Agricole CIB
Capital Notes	Besichertes Refinanzierungsmittel insbesondere von Verbriefungszweckgesellschaften, welches üblicherweise die Erstverlustrisiken übernimmt.
Cashflow Hedge	Absicherung von bilanzierten Vermögenswerten und Verpflichtungen sowie zukünftigen Transaktionen gegen aus einem bestimmten Risiko resultierende Cashflow-Änderungen.
CDO	→ Collateralised Debt Obligation
CDO of ABS	→ CDOs, bei denen das vom SPV erworbene Portfolio aus → ABS besteht, die wiederum mit Forderungen aus Kreditkarten, Hypothekenkrediten verschiedenster Art oder Autofinanzierungskrediten unterlegt sind.
CDS	→ Credit Default Swap
CDS-Portfolio	Das „CDS-Portfolio“ wird durch den zwischen der KfW und der IKB AG im September 2007 unter einem ISDA Rahmenvertrag abgeschlossenen → CDS unter englischem Recht abgesichert.
Certificates of Deposit	Inhaberschuldscheine, welche die Entgegennahme einer Termineinlage bestätigen. Die Rückzahlung erfolgt nach Ablauf einer vereinbarten Laufzeit.
CLN	→ Credit Linked Notes
CLO	→ Collateralised Loan Obligations
CMBS	→ Commercial Mortgage Backed Securities
Collateralised Debt Obligations	→ ABS, bei denen das von dem → SPV erworbene Portfolio aus verbrieften Schuldinstrumenten besteht.
Collateralised Loan Obligations	→ ABS, bei denen das von dem → SPV erworbene Portfolio aus Kreditforderungen gegen Unternehmen besteht.
Commercial Mortgage Backed Securities	→ ABS, bei denen das von dem → SPV erworbene Portfolio aus Immobilienkreditforderungen, die mit Grundpfandrechten auf Gewerbeimmobilien besichert sind, besteht.
Commercial Paper	Kurzlaufendes, meistens auf diskontierter Basis begebenes Wertpapier. Emittenten sind u.a. Banken und große Industrieunternehmen. Dient als Refinanzierungsinstrument insbesondere als Alternative zum reinen Interbankengeschäft.

Conduit	Eine spezielle Form von → SPV, das → ABS oder → CDOs kauft und deren Erwerb ganz oder teilweise durch die Ausgabe von → ABCP finanziert.
Contractual Trust Arrangement	Vertrag, mit dem die zur Erfüllung der Pensionsansprüche erforderlichen Vermögensmittel von dem übrigen Unternehmensvermögen separiert und auf einen Unternehmenstreuhänder übertragen werden. Der Unternehmenstreuhänder wird so juristischer Eigentümer der übertragenen Mittel, welche er nach Maßgabe einer Treuhandvereinbarung halten und verwalten muss. Die Verwendung dieser Mittel soll ausschließlich im Rahmen der Zweckbindung erfolgen.
Corporate CDO	→ CDOs, bei denen das vom → SPV erworbene Portfolio aus Derivaten auf diversifizierte Forderungen aus Unternehmenskrediten besteht.
Credit Default Swap	Bei Eintritt eines vorab spezifizierten Kreditereignisses auf Seiten des Schuldners des zugrunde liegenden Referenzaktivums leistet der Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung an den Sicherungsnehmer. Der Sicherungsgeber erhält – unabhängig vom tatsächlichen Eintritt des Kreditereignisses – für die Übernahme des Kreditrisikos eine entsprechende Prämienzahlung.
Credit Linked Notes	Eine vom Sicherungsnehmer emittierte → Schuldverschreibung, die nur dann am Laufzeitende zum Nennwert zurückgezahlt wird, wenn ein vorab spezifiziertes Kreditereignis auf Seiten des Schuldners des zugrunde liegenden Referenzaktivums nicht eintritt. Kommt es jedoch zu einem entsprechenden Kreditereignis, wird die Credit Linked Note unter Abzug eines vereinbarten Ausgleichsbetrages zurückgezahlt. Im Unterschied zu den → Credit Default Swaps leistet der Sicherungsgeber seine Geldzahlung an den Sicherungsnehmer im Voraus.
Credit Spread	Risikoprämie, d.h. die Rendite- bzw. Zinsdifferenz zwischen risikoarmen Anlageformen wie Staatsanleihen der USA oder der Bundesrepublik Deutschland und anderen risikoreicheren Anlageformen.
CTA	→ Contractual Trust Arrangement
Deferred Compensation	Verpflichtungen aus Versorgungszusagen von umgewandelten Gehalts- oder Tantiemeansprüchen.
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft
Delaware LLC	IKB Funding LLC 1 und IKB Funding LLC 2
Derivate	Derivate sind gegenseitige Verträge, deren Preisbildung auf einer marktabhängigen Bezugsgröße (Basiswert oder Underlying) basiert. Basiswert können Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen), marktbezogene Referenzgrößen (Zinssätze, Indizes) oder andere Handelsgegenstände (Rohstoffe, Devisen) sein. Derivate können auch Basiswert von anderen Derivaten sein.
Direktbeteiligung	Unmittelbarer Anteil am Eigenkapital eines anderen Unternehmens.
Disagio	Unterschiedsbetrag (Abgeld) zwischen Ausgabebetrag bzw. Kaufpreis/-kurs und Rückzahlungsbetrag bzw. Nennwert.
Effektivzinsmethode	Methode zur Ermittlung der Fortgeführten Anschaffungskosten durch Amortisation von → Agien und → Disagien unter Verwendung des Effektivzinses. Der Effektivzins ist der Zins, mit dem geschätzte zukünftige Zahlungsströme über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder, wenn angebracht, eine kürzere Periode genau auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
Eingebettete Derivate	Gemäß IAS 39 handelt es sich hierbei um in einen anderen Kontrakt eingebettete derivative Finanzinstrumente, die nicht separat vom Basisvertrag (<i>Host Contracts</i>) handelbar, sondern integraler Bestandteil von diesem sind.
ELAN	Die Emissionsgesellschaft ELAN Limited.
ELAN-Notes	Die von → ELAN emittierten Schuldverschreibungen.
Equity-Methode	Konsolidierungsmethode, die wahlweise für Anteile an Joint Ventures zum Tragen kommt bzw. die bei Anteilen an assoziierten Unternehmen – mit Ausnahme der durch Venture-Capital-Gesellschaften o.ä. gehaltenen Anteile – verpflichtend anzuwenden ist.
Erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Financial Assets or Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss)	Finanzinstrumente dieser Kategorie werden sowohl im Zeitpunkt ihres Zugangs als auch an den folgenden Bilanzstichtagen zum Marktwert bewertet. Das Bewertungsergebnis wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung im Fair-Value-Ergebnis erfasst.
Erwarteter Verlust	Statistisch erwarteter Verlust eines oder mehrerer Kredite (Portfolio) auf der Basis des statistischen Erwartungswertes für den Eintritt einer Insolvenz, in Abhängigkeit der Bonitätsklasse des Kreditnehmers sowie des statistischen Erwartungswertes der Sicherheitenerlösrates (Verhältnis zwischen Obligo und Verwertungserlösen der Sicherheiten).
Erwerbsmethode	Methode der Kapitalkonsolidierung. Danach sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des jeweiligen Tochterunternehmens mit dem Marktwert zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Der sich aus der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen Eigenkapital ergebende Unterschiedsbetrag wird mit den durch die Bewertung zum Marktwert offen gelegten stillen Reserven der Vermögenswerte verrechnet. Ein darüber hinaus verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird, sofern vorhanden, als Geschäfts- oder Firmenwert unter den Immateriellen Anlagewerten ausgewiesen. Verbleibt ein negativer Unterschiedsbetrag, wird dieser unmittelbar erfolgswirksam erfasst.
EStG	Einkommensteuergesetz
EU-Kommission	Europäische Kommission
Eventualverbindlichkeiten	Eventualverbindlichkeiten sind in der Zukunft möglicherweise eintretende Verbindlichkeiten, die auf einem in der Vergangenheit liegenden Ereignis beruhen, jedoch erst bei Eintreten oder Nicht-Eintreten von einem oder mehreren ungewissen zukünftigen Ereignissen bestätigt werden. Zudem fallen hierunter bereits bestehende Verbindlichkeiten, bei denen es nicht wahrscheinlich ist, dass sie zu einer Vermögensminderung führen oder bei denen die Verbindlichkeiten nicht zuverlässig geschätzt werden können.
EZB	Europäische Zentralbank
Fair-Value-Hedge	Absicherung von Finanzinstrumenten gegen mögliche Änderungen des Marktwertes.

Fair-Value-Option	In IAS 39 geschaffene Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht originär zu Handelszwecken gehalten werden, unter bestimmten Voraussetzungen bei erstmaligem Ansatz unwiderruflich der Haltekategorie „Erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten“ zuzuordnen.
FGIC	→ FGIC NY und → FGIC UK
FGIC NY	Financial Guaranty Insurance Company
FGIC UK	FGIC UK Limited
Finanzierungsleasing	Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden.
Fortgeführte Anschaffungskosten	Betrag, zu dem finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bilanziell erfasst werden können. Die fortgeführten Anschaffungskosten ergeben sich aus dem Wert bei erstmaligem Ansatz abzüglich Tilgungen, zu- bzw. abzüglich Amortisation zwischen Kaufpreis und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode sowie abzüglich Wertminderungen.
FWB	Frankfurter Wertpapierbörse
Garantie	Bürgschaftsähnliche, nicht formgebundene Kreditsicherheit, durch die sich der Garant vertraglich gegenüber dem Garantienehmer verpflichtet, für einen bestimmten Erfolg einzustehen bzw. den durch einen Dritten verursachten Schaden zu übernehmen.
Garantieportfolio	Portfolio, das durch die im September 2007 von der KfW gegenüber der IKB AG abgegebene Garantie nach deutschem Recht gesichert wird.
Gemeinsamer Markt	der Gemeinsame Markt im Sinne des → EGV
Genussschein	Verbriefung von Genussrechten. Gesetzlich nicht näher geregelte und daher flexibel zu gestaltende Gläubiger- bzw. Beteiligungsrechte i.d.R. auf eine Gewinn- bzw. Verlustbeteiligung.
Gesellschaft	IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft
Goodwill	Geschäfts- oder Firmenwert; entspricht dem bei einer Beteiligungs- oder Unternehmensübernahme nach Aufdeckung stiller Reserven verbleibenden positiven Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis und dem hierfür erworbenen Reinvermögen.
GroMiKV	Groß- und Millionenkreditverordnung
Grundsatz I	Grundsatz I über die Eigenmittel und die Liquidität der Institute
Handelsaktiva/-passiva	Bilanzposten, unter dem Finanzinstrumente, die Handelszwecken dienen, subsumiert werden.
Havenrock I	Havenrock Ltd.
Havenrock I Unterbeteiligungsvertrag	Unterbeteiligungsvertrag vom 30. September 2007 zwischen der KfW und der IKB AG in Bezug auf das → IKB Loan Commitment Agreement I.

Havenrock I Zusatz-Unterbeteiligungsvertrag	Weiterer Unterbeteiligungsvertrag vom 9. Januar 2008 zwischen der KfW und der IKB AG in Bezug auf das → IKB Loan Commitment Agreement I.
Havenrock II	Havenrock II Ltd.
Havenrock II Unterbeteiligungsvertrag	Unterbeteiligungsvertrag vom 30. September 2007 zwischen der KfW und der IKB AG in Bezug auf das → IKB Loan Commitment Agreement II.
Havenrock II Zusatz-Unterbeteiligungsvertrag	Weiterer Unterbeteiligungsvertrag vom 9. Januar 2008 zwischen der KfW und der IKB AG in Bezug auf das → IKB Loan Commitment Agreement II.
Havenrock-Gesellschaften	→ Havenrock I und → Havenrock II
Havenrock-Unterbeteiligungen	Unterbeteiligungen (<i>Subparticipations</i>) der KfW an bestimmten von Gesellschaften der IKB übernommenen Risiken der Havenrock-Gesellschaften i.H.v. insgesamt rd. 95 %.
Hedging	Strategie zur Absicherung einer offenen Position (Grundgeschäft) durch Aufbau einer gegenläufigen Position (Sicherungsgeschäft), mithin eine Absicherung gegen das Risiko von ungünstigen Preisentwicklungen.
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	→ International Accounting Standards
IdW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRIC	→ International Financial Reporting Interpretation Committee
IFRS	→ International Financial Reporting Standards
IFRS-Konzernabschluss (alt)	Ursprünglicher IFRS-Konzernabschluss zum 31. März 2007 der IKB AG, der nachträglich geändert wurde.
IMG	IKB Immobilien Management GmbH
IKB	IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft zusammen mit ihren Tochtergesellschaften
IKB AG	IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft
IKB AG Havenrock Abwicklungsvertrag	Abwicklungsvertrag vom 28. Oktober 2008 zwischen der KfW und der IKB AG in Bezug auf die Havenrock I und II Unterbeteiligungsverträge und die Havenrock I und II Zusatz-Unterbeteiligungsverträge.
IKB CAM	IKB Credit Asset Management GmbH
IKB CC	IKB Capital Corporation
IKB EF	IKB Equity Finance GmbH
IKB Finance	IKB Finance B.V.

IKB Fund Management	IKB Fund Management, ein Team innerhalb der Filiale der IKB AG in London.
IKB Konzern	IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft zusammen mit ihren Tochtergesellschaften
IKB Loan Commitment Agreement I	Am 23. Mai 2006 geschlossener revolvingender Kreditvertrag zwischen der IKB AG und Havenrock I.
IKB Loan Commitment Agreement II	Am 8. Juni 2007 geschlossener revolvingender Kreditvertrag zwischen der IKB AG und Havenrock II.
IKB PE	IKB Private Equity GmbH
IKB S.A. Havenrock Abwicklungsvertrag	Abwicklungsvertrag vom 28. Oktober 2008 zwischen der KfW und der IKB International S.A. in Bezug auf die IKB SA Havenrock I und II Unterbeteiligungsverträge und die IKB SA Loan Commitment Agreement I und II
IKB SA Havenrock I Unterbeteiligungsvertrag	Unterbeteiligungsvertrag vom 9. Januar 2008 zwischen der KfW und der IKB International S.A. in Bezug auf das → IKB SA Loan Commitment Agreement I.
IKB SA Havenrock II Unterbeteiligungsvertrag	Unterbeteiligungsvertrag vom 9. Januar 2008 zwischen der KfW und der IKB International S.A. in Bezug auf das → IKB SA Loan Commitment Agreement II.
IKB SA Loan Commitment Agreement I	Revolvierender Kreditvertrag zwischen der IKB International S.A. und Havenrock I.
IKB SA Loan Commitment Agreement II	Revolvierender Kreditvertrag zwischen der IKB International S.A. und Havenrock II.
Impairment	Außerplanmäßige Wertberichtigungen von Vermögenswerten aufgrund dauerhafter Wertminderung der entsprechenden Aktiva.
Institutsgruppe	Nach dem → KWG besteht eine Institutsgruppe aus einem Kreditinstitut oder einem Finanzdienstleistungsinstitut als Mutterunternehmen und allen anderen Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten, Finanzunternehmen und Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten, an denen das Mutterunternehmen über 50 % der Stimmrechte hält oder auf welche das Mutterunternehmen anderweitig einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.
International Accounting Standards	Internationale Rechnungslegungsstandards, die vom International Accounting Standards Committee (IASC) verabschiedet wurden. Mit der EU-Verordnung 1606/2002 sind diese Standards für alle Konzernabschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen ab 2005 bzw. 2007 verpflichtend anzuwenden.
International Financial Reporting Interpretation Committee	Das aus SIC hervorgehende Committee dient der Interpretation der → International Financial Reporting Standards (IFRS) und soll in Auslegungsfragen etc. Unklarheiten durch seine Stellungnahmen beseitigen.

International Financial Reporting Standards Mit Neuorganisation des International Accounting Standards Committees (IASC) werden alle neuen, vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Standards nun als IFRS bezeichnet. Die bereits bestehenden → International Accounting Standards (IAS 1-41) heißen auch weiterhin IAS.

IRB-Ansätze oder IRBAs Ansätze zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelunterlegung, die auf institutseigenen Ratingverfahren basieren.

Joint Venture Vertragliche Vereinbarung zwischen zwei oder mehreren Parteien, eine wirtschaftliche Aktivität unter gemeinsamer Führung zu unternehmen.

Kernkapital Das Kernkapital, das weitgehend dem bilanziellen Eigenkapital einer Bank entspricht, besteht bei einer Bank in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft wie der IKB AG aus (i) dem eingezahlten Grundkapital ohne Vorzugsaktien, (ii) Kapitalrücklage, (iii) Gewinnrücklagen, die im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesen werden, (iv) Zwischengewinnen, die in den Zwischenabschlüssen (die einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden) ausgewiesen werden, soweit sie nicht für voraussichtliche Gewinnausschüttungen oder Steueraufwendungen gebunden sind, (v) dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (nach § 340g HGB kann eine Bank auf der Passivseite ihrer Bilanz zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken einen Sonderposten bilden, soweit dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wegen der besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute notwendig ist), (vi) Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, wenn sie bestimmte im → KWG genannte Voraussetzungen (einschließlich der Nachrangigkeit in der Insolvenz des Kreditinstituts und einer Beteiligung an dessen Verlusten) erfüllen und (vii) dem Bilanzgewinn, soweit seine Zuweisung zu den Rücklagen beschlossen ist. Bei der Berechnung des Kernkapitals sind Bilanzverluste, bestimmte immaterielle Vermögensgegenstände (einschließlich dem Unternehmenswert), bestimmte Gesellschafterkredite, die zu nicht marktgemäßen Bedingungen gewährt werden, von der BaFin bestimmte Korrekturposten und einige sonstige Positionen in Abzug zu bringen.

KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau

KfW IPEX KfW IPEX-Beteiligungsholding GmbH

KfW-Zusage Die KfW hat sich gegenüber der IKB AG verpflichtet, so viele Aktien aus der am 27. März 2008 von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung zu zeichnen, dass der IKB AG insgesamt EUR 1,25 Mrd. (vor Kosten und ohne Berücksichtigung eines Agios) zufließen.

Die von der KfW zu zeichnende Anzahl der Aktien errechnete sich damit aus der Differenz zwischen der Anzahl der Aktien, für die die anderen Aktionäre ihre Bezugsrechte (gesetzliche Bezugsrechte und Mehrbezugsrechte) ausgeübt haben, und 488.281.250 (die „**KfW-Aktien**“). Der von der KfW zu zahlende Ausgabebetrag errechnete sich aus der Anzahl der KfW-Aktien multipliziert mit EUR 2,56 (der „**KfW-Betrag**“). Jeglicher Bezug neuer Aktien durch Inhaber von Bezugsrechten (außer der KfW) während der Bezugsfrist hat die Zeichnungszusage der KfW entsprechend verringert. Diese Verpflichtung der KfW stand unter der aufschiebenden Bedingung (die „**Bedingung**“) einer Entscheidung der EU-Kommission binnen drei Monaten nach Eintragung des Beschlusses der Kapitalerhöhung, dass die Zeichnung der KfW-Aktien und damit die Zahlung des KfW-Betrages entweder

- (a) keine Beihilfe darstellt, oder
- (b) eine Beihilfe darstellt, die aber gemäß Artikel 87 Absatz 3 EGV als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar angesehen werden kann und somit genehmigt

wird (wobei die Entscheidung mit Bedingungen und/oder Auflagen verbunden sein kann), oder

- (c) die EU-Kommission eine Genehmigungsentscheidung gemäß Artikel 87 Absatz 3 EGV für sämtliche im Rahmen des anhängigen Beihilfeverfahrens notifizierte Maßnahmen erlässt, ohne die notifizierte Kapitalerhöhung ausdrücklich als Beihilfe zu qualifizieren (wobei die Entscheidung mit Bedingungen und/oder Auflagen verbunden sein kann).

Die Entscheidung der EU-Kommission ist am 21. Oktober 2008 ergangen und die Bedingung damit eingetreten. Die KfW hat den Zeichnungsschein am 23. Oktober 2008 unterzeichnet.

Konfidenzniveau	Wahrscheinlichkeit, mit der ein potenzieller Verlust in dem Bereich liegt, der durch den → VaR definiert wird.
Konsortialgeschäft	Gemeinschaftliches Handeln bei der Gewährung von Krediten – aus Gründen der Risikostreuung bzw. wegen geltender Kreditgrenzen – durch mehrere beteiligte Banken im Rahmen eines Konsortiums.
Kosten-Ertrags-Relation	Kennziffer zur Darstellung der Effizienz einer Bank; die Kosten-Ertrags-Relation sagt aus, welcher Anteil der Erträge für Verwaltungskosten aufgewendet wird; je niedriger der Wert ist, desto effizienter arbeitet die Bank.
Kreditderivat	Derivatives Finanzinstrument, das einem Beteiligten des Geschäfts (dem Risikoverkäufer bzw. Sicherungsnehmer) erlaubt, das Kreditrisiko einer Forderung oder eines Wertpapiers an einen anderen (den Risikokäufer bzw. Sicherungsgeber) gegen Zahlung einer Prämie zu transferieren. Der Risikokäufer trägt somit das Kreditrisiko teilweise oder voll, ohne dass er das zugrunde liegende Geschäft tatsächlich erwirbt (→ Credit Default Swap).
Kredite und Forderungen (Loans and Receivables)	Halte­kategorie des → IAS 39 für nicht-derivate Finanzinstrumente mit festen oder bestimm­baren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden.
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
Lone Star	LSF6 Europe Financial Holdings L.P.
Latente Steuern	Latente Steuern werden auf Differenzen zwischen den Wertansätzen der aktiven und passiven Vermögenswerte in der Konzernbilanz und den für steuerliche Zwecke maßgebenden Werten gebildet, soweit sich diese in künftigen Perioden voraussichtlich mit steuerlicher Wirkung umkehren (sogenanntes Temporary-Konzept).
Leasing	Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Rechnungslegung, die eine Einordnung der Leasingverhältnisse nach Maßgabe der steuerlichen Leasingerlasse vornimmt, orientieren sich die → International Financial Reporting Standards an der Verteilung von Chancen und Risiken, die mit den jeweiligen Verträgen zusammenhängen. So wird ein Leasingverhältnis als → Operating Leasing-Vertrag klassifiziert, wenn es nicht alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Leasingnehmer überträgt, mit der Folge der Bilanzierung des Leasingvermögens beim Leasinggeber. → Finanzierungsleasing-Verträge sind solche Vertragsverhältnisse, die die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines

Vermögenswertes im Wesentlichen übertragen, wodurch das Leasingvermögen in der Bilanz des Leasingnehmers abzubilden ist.

Liquiditätslinie	Von einer Bank zur Verfügung gestellter Kreditrahmen. Im Zusammenhang mit einem Conduit werden Liquiditätslinien von Banken mit guter bis sehr guter Bonität vergeben. Diese Liquiditätslinien dienen der Absicherung der Rückzahlungsansprüche der ABCP-Investoren für den Fall, dass beispielsweise aufgrund einer Marktstörung temporär oder gegebenenfalls dauerhaft keine Commercial Paper emittiert werden können. Sie sind erforderlich, damit die von Conduits emittierten ABCPs eine gute Bonitätseinstufung von den Ratingagenturen erhalten.
LiqV	Liquiditätsverordnung
Loreley-Ankaufgesellschaften	Die Ankaufgesellschaften des Conduit Rhineland Funding.
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute.
Marktwert	→ Beizulegender Zeitwert (<i>Fair Value</i>).
Mezzanine	Finanzinstrumente, die sowohl den Charakter von Fremdkapital als auch den von Eigenkapital beinhalten; im Wesentlichen gehören dazu Nachrangkredite, Stille Beteiligungen, Genusscheine.
Mid-Cap	Medium Capitalisation Stock. Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung. Mid-Caps weisen meist ein geringeres Handelsvolumen auf als marktführende Titel (<i>Blue Chips</i>). Der Mid-Cap-Index der Deutschen Börse (MDAX) setzt sich aus 50 liquiden Aktienwerten der zweiten Reihe zusammen, die in der Rangfolge der Börsenkapitalisierung der 30 Standardtitel folgen, die im DAX erfasst sind.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des → KWG und zählen damit zum haftenden Eigenkapital.
Nettoemissionserlös	Erlös aus dem Verkauf der endgültig platzierten aus der Kapitalerhöhung stammenden Aktien, abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Provisionen und Kosten der Kapitalerhöhung.
Neubewertungsrücklage	Die Neubewertungsrücklage enthält zum einen die Bewertungsergebnisse der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (<i>Available for Sale</i>); zum anderen werden hier Bewertungseffekte aus Sicherungsbeziehungen gezeigt, die vor dem Übergangszeitpunkt auf IFRS bestanden haben und sich auf eine Sicherung variabler Zahlungsströme beziehen. Die aufgeführten Posten werden jeweils um Effekte aus Latenten Steuern bereinigt.
Neue Aktien	Die 488.281.250 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (jeweils mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,56), die aus der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. März 2008 beschlossenen Kapitalerhöhung geschaffen wurden.
Nicht abgeschirmtes Teilportfolio	Nicht durch → Credit Default Swap und Garantie abgedeckte, nicht abgeschirmte Portfolioinvestments im Umfang (nach IFRS) von nominal rd. EUR 2,9 Mrd. (zum 31. März 2008).

Optionen	Optionen verbriefen ein Recht, eine festgelegte Menge eines bestimmten Basiswertes (Aktien, Währungen, etc.) von einem Vertragspartner zu einem beim Abschluss bestimmten Preis (<i>Strike</i>) zu kaufen (<i>Call</i>) oder zu verkaufen (<i>Put</i>).
Optionspreismodelle	Modelle zur Ermittlung des Marktwertes von Optionen.
Patronatserklärung	Zu unterscheiden sind harte und weiche Patronatserklärungen. Durch die harte Patronatserklärung übernimmt die Muttergesellschaft gegenüber dem Gläubiger der Tochtergesellschaft die Verpflichtung, die Tochtergesellschaft mit ausreichend Liquidität auszustatten und damit die freiwillige Erfüllung oder zwangsweise Durchsetzung der durch die Patronatserklärung gesicherten Forderung des Gläubigers zu ermöglichen. Dem gegenüber haben weiche Patronatserklärungen keinen rechtsgeschäftlichen Charakter und begründen keine Liquiditätsausstattungspflicht. Sie sind meistens lediglich moralisch verpflichtende Good-will-Erklärungen der Muttergesellschaft oder dienen der bloßen Information über die finanzielle Situation der Tochtergesellschaft.
Pflichtwandelanleihe	Von der KfW erworbene Wandelanleihe i.H.v. EUR 54,3 Mio. mit anschließender Pflicht zur Wandlung.
Portfolio	Die Gesamtheit der Anlagen einer Person/Gesellschaft, die verschiedene Vermögenswerte wie beispielsweise Aktien, Fondsanteile, Renten, Immobilien etc. enthalten kann.
Portfolioinvestments	Wertpapiere und Kreditderivate, in die u.a. die IKB AG bzw. die IKB International S.A. und in sehr geringem Umfang auch die IKB CC und die IKB PE im eigenen Namen und auf eigene Rechnung investiert hatten und die daher in der Bilanz der IKB berücksichtigt werden.
Preferred Shares	Vorzugsaktien
Private Equity	Vorbörsliches Beteiligungskapitel bzw. Investition in nicht börsennotierte Unternehmen.
ProPart	ProPart Funding Limited Partnership
Rating	Beurteilung der Bonität von Unternehmen und der von ihnen begebenen Anleihen und Geldmarktpapiere durch unabhängige Agenturen; die bekanntesten internationalen Ratingagenturen sind Fitch, Moody's und S&P. Auch die in den Banken eingesetzten Verfahren zur Bestimmung der Bonität von Kreditnehmern werden als Rating bezeichnet. Man spricht hier von bankinternen Ratingsystemen im Gegensatz zum externen Rating durch die erwähnten speziellen Agenturen.
Residential Mortgage Backed Securities	→ ABS, bei denen das von dem → SPV erworbene Portfolio aus Immobilienkreditforderungen, die mit Grundpfandrechten auf Wohnimmobilien gesichert sind, besteht.
Rettungsmaßnahmen	Zu den Rettungsmaßnahmen gehören folgende Maßnahmen: (i) eine Absicherung für besonders ausfallgefährdete Wertpapiere und Derivate i.H.v. nominal EUR 3,3 Mrd. (zum 31. Juli 2007) durch die KfW i.H.v. bis zu nominal EUR 1 Mrd. für Erstverluste durch → Credit Default Swap und eine Garantie (der CDS und die Garantie wurden mit der → Ablösungsvereinbarung vorzeitig abgerechnet und aufgehoben), (ii) → die Havenrock-Unterbeteiligungen, die nunmehr vorzeitig abgewickelt wurden (iii) die Übernahme der ziehbaren Liquiditätslinien zugunsten der → Loreley-Ankaufgesellschaften i.H.v. EUR 8,1 Mrd. durch die KfW, (iv) die Gewährung von zwei Darlehen durch die KfW i.H.v. EUR 600 Mio. und EUR 450 Mio., jeweils mit Forderungsverzicht und Besserungsabrede, (v) der

Erwerb der → Pflichtwandelanleihe durch die KfW i.H.v. EUR 54,3 Mio. mit anschließender Wandlung und (vi) die Zusage der KfW gegenüber der BaFin, dass aus der Kapitalerhöhung so viele Aktien gezeichnet oder übernommen werden, dass der IKB AG aus der Kapitalerhöhung mindestens EUR 1,25 Mrd. (vor Kosten) zufließen werden (die Kapitalerhöhung wurde am 24. Oktober durchgeführt). Zu den Rettungsmaßnahmen zählen auch weitere Maßnahmen zu deren Umsetzung, insbesondere die Zeichnung der KfW von rd. 487 Mio. Stück neue Aktien aus der Kapitalerhöhung.

RFCC	Rhineland Funding Capital Corporation LLC
Rhinebridge	→ Structured Investment Vehicle Rhinebridge
Rhineland Funding	→ RFCC und → Loreley-Ankaufgesellschaften
Risikoaktiva	Diejenigen Aktivposten in einer Bankbilanz, die mit Eigenmitteln zu unterlegen sind.
Risikomanagement	Management der für das Institut wesentlichen Risiken sowie damit verbundener Risikokonzentrationen, insbesondere unter Festlegung angemessener Strategien sowie der Einrichtung angemessener interner Kontrollsysteme.
Risikoreicheres Teilportfolio	Teilportfolio bestehend aus Portfolioinvestments in Bezug auf Wertpapiere und Kreditderivate mit erwarteten starken Marktschwankungen und mit einer besonders hohen Ausfallwahrscheinlichkeit i.H.v. nominal EUR 2,8 Mrd. (zum 31. März 2008), für das unter dem → Credit Default Swap und der Garantie der KfW Erstverluste i.H.v. nominal bis zu EUR 1 Mrd. abgesichert waren.
RMBS	→ Residential Mortgage Backed Securities
Sal. Oppenheim	Sal. Oppenheim jr. & Cie. Kommanditgesellschaft auf Aktien
Schuldscheindarlehen/ -kredite	Traditionelle Form der Verbriefung von Darlehensforderungen, mit der eine Fungibilität erreicht wird, die jedoch nicht mit der von Inhaberschuldverschreibungen vergleichbar ist.
Schuldverschreibung	Wertpapier, das der Kreditfinanzierung dient und Forderungsrechte verbrieft.
Securitisation	Verbriefung von Kreditforderungen und Einlagenpositionen durch die Ausgabe von handelbaren Wertpapieren.
Securities Act	U.S. Securities Act of 1933
Segmentberichterstattung	Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens, aufgliedert nach Geschäftsfeldern und nach geografischen Segmenten.
SIV	→ Structured Investment Vehicle
SolvV	Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen – Solvabilitätsverordnung.
Special Purpose Vehicle	Gesellschaft, die zu einem speziellen Zweck, z.B. Erwerb von Forderungen, gegründet wurde.
Spread	Aufschlag z.B. für Bonitätsrisiken.
SPV	→ Special Purpose Vehicle

Stille Einlagen	Eigenkapital eines Beteiligungsgebers, der nicht in das Handelsregister eingetragen wird, dementsprechend nicht nach außen hin in Erscheinung tritt und dem i.d.R. keine Gesellschaftsrechte zustehen.
Structured Investment Vehicle	Ein Sonderfall des → Conduit.
Sub-Prime-RMBS	→ RMBS, bei denen das zugrunde liegende Kreditportfolio einen erheblichen Anteil von Krediten mit Sub-Prime-Risiken (d.h. die Schuldner verfügen in der Regel über eine sehr schwache Bonität) enthält. Im gegenteiligen Fall wird die Bezeichnung „Mid Prime“ oder „Prime RMBS“ verwendet.
Sub-Prime-Wertpapiere	Wertpapiere, deren Wert auch von dem Wert von US-Sub-Prime-Forderungen bzw. den US-Immobilien, mit denen diese Forderungen besichert sind, abhängen.
Swaps	Kontrakte, die sich auf den Austausch von Gütern oder Rechten, insbesondere auch künftiger Zahlungsströme, beziehen. Swaps gehören zu den derivativen Finanzinstrumenten.
Termingeschäfte	Im Gegensatz zu Kassageschäften fallen bei Termingeschäften die Zeitpunkte des Vertragsabschlusses und der Vertragserfüllung auseinander. Es wird zwischen Vertragsparteien eine Vereinbarung getroffen, der zu Folge ein Kauf/Verkauf von Finanzprodukten zu einem festgelegten Termin (in der Zukunft) zu einem fixierten Preis vorgenommen wird.
Tochterunternehmen	Übt ein Unternehmen die Beherrschung über ein anderes Unternehmen i.S.d. IAS 27 aus, so ist dies im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens einzubeziehen. Im Unterschied zur handelsrechtlichen Rechnungslegung sind nach IFRS für die Beurteilung des Beherrschungsverhältnisses nicht die formalrechtlichen Aspekte maßgebend, sondern u.a. die Verteilung von Chancen und Risiken.
Unerwarteter Verlust	Die Größe „Unerwarteter Verlust“ spiegelt das potenzielle Risiko wider, welches den → Erwarteten Verlust übersteigen kann.
Unwinding	Erfolgswirksame Fortschreibung des Barwerts zum nächsten Abschlussstichtag.
Value-at-Risk (VaR)	Maximal zu erwartende Wertänderung eines Portfolios aufgrund von Schwankungen der Bewertungsparameter (u.a. Zinsen, Aktienkurse, Währungskurse, Bonitäten) für einen festgelegten Zeitraum (=Haltedauer, z.B. zehn Tage beim Marktpreisrisiko) und mit einem festgelegten Sicherheitsniveau (=Konfidenzniveau, z.B. 95 % beim Marktrisiko).
Verbriefung	Dabei „wandeln“ eine oder mehrere Banken oder Unternehmen Forderungen in eine Anleihe um. Die Forderungen werden nach Risikoklassen gebündelt, an eine Zwischengesellschaft verkauft und dienen dann zur Besicherung der Anleihe, die Investoren zum Kauf angeboten wird. Den Banken oder Unternehmen fließt dadurch Liquidität zu.
VO 06	Versorgungsordnung 2006
Wertpapierpensionsgeschäft	Kombinationen aus Wertpapier-Kassageschäften und gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten.
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (*Held for Trading*) Als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte werden Finanzinstrumente eingestuft, die mit der Absicht erworben wurden, kurzfristig Gewinne zu erzielen. Derivative finanzielle Vermögenswerte werden immer als Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte eingestuft, es sei denn, sie sind für Sicherungszwecke oder zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen bestimmt und wirksam eingesetzt.

UNTERSCHRIFTENSEITE

Düsseldorf, den 12. November 2008

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

gez. Hans Jörg Schüttler

gez. Dr. Dieter Glüder

gez. Dr. Reinhard Grzesik

gez. Claus Momburg

gez. Dr. Andreas Leimbach

[Diese Seite bleibt absichtlich frei.]